Bor.
301 k
1825

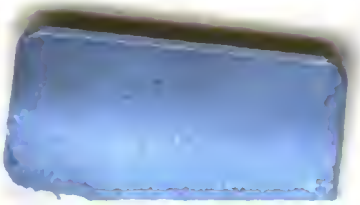

Digitized by Google

<36624509970011 S

<36624509970011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amts-Blatt.

Nro. 1. Coblenz, den 13. Januar 1825.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1824.

Das 23ste Stück enthält unter

Nr. 898. Chausseegeld-Tarif für eine Meile von 2000 Preußischen Ruthen. Vom 15. August 1824.

Nr. 899. Tarif von den Kanal- und Schleusen-Gefällen des Plauer Kanals. Vom 14. November 1824.

Nr. 900. Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. December 1824, einige Modifikationen und insbesondere die §. §. 156, 179 u. 571 der Kriminal-Ordnung betreffend.

Nr. 901. Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. December 1824. wegen Suspension des, in den Rheinprovinzen bisher noch angewendeten Gesetzes der ehemaligen Französischen Republik vom 10. Vendemiaire des Jahres IV.

Nr. 902. Erklärung wegen der, zwischen der Königlich-Preußischen und der Herzogl. Gotha'schen Regierung verabredeten Maßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Gränzwaldungen. Vom 15. December 1824.

Das 24ste Stück enthält:

Nr. 903. Regulativ über das Post-Tax-Wesen vom 18ten December 1824.

Nr. 904. Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. December 1824, wegen Einführung der neuen Kassen-Anweisungen an die Stelle der Tresor- und Thalerscheine und ehmals Sächsischen Kassen-Billets.

Das 25ste Stück enthält:

Nr. 905. Brückgeld-Tarif für den Gebrauch der Landgraben-Brücke bei Wriezen. vom 11. December 1824.

Nr. 906. Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über den Strom bei Prerow auf dem Darß bezahlt wird. Vom 12. December 1824.

Nr. 907. Allerhöchste Kabinetsordre und Tarif vom 29. December 1824 zur Ergänzung der Erhebungsrolle vom 19ten November 1824.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Die Auszahlung der Zinsen von Staats-Schuldscheinen betr.

Die halbjährigen am 1ten Januar 1825 fälligen Zinsen von Staats-Schuld-Scheinen werden gegen Extradition des darüber angefertigten Zins-Coupons Series IV. Nr. 4 in folgender Art berichtiget:

Digitized by Google

I.

Die Zahlung erfolgt in Berlin bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30 täglich, mit Ausnahme der Sonntage, so wie der zur vorschriftsmäßigen Kassen-Revision und deren Vorbereitung bestimmten letzten Tage im Monate, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, und zwar auf die Staats-Schuldscheine

von Nr.	1	bis	10000	vom	3ten	bis 4ten	Januar
„ „	10001	„	40000	„	5ten	„ 11ten	„
„ „	40001	„	70000	„	12ten	„ 18ten	„
„ „	70001	„	100000	„	19ten	„ 24ten	„
„ „	100001	und darüber		„	25ten	„ —	„

Auch ohne Rücksicht auf diese Reihefolge, wird die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse in der Voraussetzung und in dem Vertrauen Zahlung leisten, daß dadurch weder ein die Geschäfte störender Andrang, noch überhaupt unbillige Anforderungen veranlaßt werden, um so mehr, als auch nach Ablauf der vorbezeichneten Zahlungs-Termine mit der Zinsen-Zahlung ohne sie zu schließen fortgefahren wird. Wer Zinsen von mehrern Staats-Schuldscheinen zu erheben hat, ordnet die letztern nach den Apoints und übergibt sie der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse mit einem für die Geschäftsführung erforderlichen, genau aufzunehmenden Verzeichnisse.

II.

In den Provinzen werden die bezeichneten Zins-Coupons bei den betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen, so wie bei allen Königlichen Special-Kassen derselben, jedoch nur in den Monaten Januar und Februar 1825 baar eingelöst, übrigens aber zu jeder Zeit auf landesherrliche Abgaben und Gefälle aller Art, auf Domainen-Veräußerungs-Gelder und davon zu entrichtende Zinsen, statt baaren Geldes, in Zahlung angenommen.

III.

Auf Zins-Coupons, welche mit Einem (rothen) Stempel versehen sind, werden die Zinsen ausschließlich in Leipzig bei dem dortigen Handlungs-Hause Reichenbach et Comp. ausgezahlt und zwar sofort nach dem Fälligkeits-Termine, oder an jedem spätern beliebigen Tage. Wer sonst aber fällige Zinsen auf nicht gestempelte Zins-Coupons in Leipzig zu erheben wünscht, erhält sie bei dem gedachten Handlungshause in den Tagen vom 12ten bis letzten Februar 1825.

IV.

Zugleich werden mit den Zinsen vom 1ten Juli bis letzten December d. J. die aus der Zeit vom 1ten Januar 1821 bis letzten Juni 1824 gegen Aushändigung der Zins-Coupons Series III. Nr. 5. 6. 7 und 8. und Series IV Nr. 1. 2. und 3. ausgezahlt, wogegen mit dem 1ten Januar 1825. die Zinsen für den Zeitraum vom 1ten Juli 1820 bis 1ten Januar 1821 präcludirt sind und der darüber

ausgefertigte Zins-Coupon Serie III. Nr. 4.

werthlos wird, weßhalb derselbe nur noch bis zum Ablaufe dieses Jahres eingelöset werden kann. Die noch nicht abgeholten Zins-Coupons Series III und IV. können

Digitized by Google

	Simpla.	Zwölftel.
IV. in der Bürgermeisterei Neuerburg		
1) in den Gemeinden Hochscheid und Breitscheid	1	1
2) in der Gemeinde Bremscheid	1	1
3) „ „ „ Rosbach	1 1/2	1 1/2
4) „ „ „ Waldbreitbach	2	2
sodann zu Ober, Wüscheid, Glokscheid, Gaspitz und Mertensacker, zur Tilgung der Schulden noch	1	1
5) in der Gemeinde Kurtscheid (einschließlich des Ausschlags zur Schuldentilgung.)	3	3
V. in der Bürgermeisterei Asbach: in den Gemeinden Elsof bei Asbach, Griesenbach und Krautscheid, in jeder	1 1/2	1 1/2
VI. in der Bürgermeisterei Altenwied: in den Gemeinden Bühlingen, Elseff und Thalwied, dann Rederscheid, in jeder	2	2
VII. aus der Bürgermeisterei Neustadt in der Gemeinde Rahms	1	1.

Coblenz, den 3. Januar 1825.

Zur Deckung der Communal-Ausgaben bei den Gemeinden des Kreises Altenkirchen für das Jahr 1825 sind nachstehende Ausschläge genehmigt worden:

Gemeindesteuer-Erhebung betr. I. 1773.

	Grundsteuer. Simpla.	Klassensteuer. Zwölftel.
I. in der Bürgermeisterei Altenkirchen,		
a) Stadt Altenkirchen — sodann zu Almersbach, Bachenberg, Mamelzen, Michelbach, Niederingelbach, Oberingelbach, Oberwambach und Stürzelbach	3	3
b) zu Amteroth	2 1/2	2 1/2
c) zu Hilgenroth	2	2
d) zu Dieperzen, Leuzbach und Volkerzen	1 1/2	1 1/2
e) zu Busenhausen, Gleieroth, Helmenzen, Helmeroth, Heupelzen, Hüttenhosen, Isert, Kettenhausen, Niedererbach, Obererbach, Oelsen und Reuffelbach	1	1
f) zu Eichelhard	1/2	1/2
II. in der Bürgermeisterei Flammersfeld		
a) zu Bettgenhausen, Eulenberg, Epgert, Leuzert, Niederähren, Orfgen, Obersteinebach, Reiterscheid, Schöneberg, Walterschen	3	3
b) zu Ahlbach, Berzhausen, Burglahr, Kescheid, Neiterschen, Obernau, Roth, Schürde, Seelbach, Seifen u. Strikhausen	2	2
c) zu Bürtenbach	1 1/2	1 1/2
d) zu Eichen, Flammersfeld, Huf, Petrolahr und Willroth	1	1
III. in der Bürgermeisterei Weierbusch		
a) zu Fiersbach und Kircheib	3	3
b) zu Hirzbach, Neuenhof, Oberirsen und Ziegenhahn	2	2
c) zu Kram	1 1/2	1 1/2

Digitized by Google

	Grundsteuer. Simpla.	Klassensteuer. Zwölftel.
d) zu Birnbach, Ersfeld, Forstmehren, Giershausen, Hasselbach, Hemmelzen, Hilkhausen, Marenbach, Mehren, Neiterschen, Oberölfen, Retterschen, Rimbach, Werkhausen, Weyerbusch und Wölmerschen	1	1
IV. in der Bürgermeisterei Hamm		
in den Gemeinden Hamm, Birkenbeul, Bitzen, Breitscheid, Bruchertseifen, Etzbach, Forst, Fürthen, Niederirsen, Pracht, Roth, Seelbach u. Unterschüzen . .	3	3
V. in der Bürgermeisterei Daden		
a) in der Gemeinde Daden	3	3
b) „ „ „ Biersdorf	2	2
c) „ „ „ Weitefeld	1 1/2	1 1/2
d) in den Gemeinden Herdorf, Nisterberg, Niederdreisbach, Oberdreisbach	1	1
VI. in der Bürgermeisterei Gebhardshain		
a) in den Gemeinden Hensdorf und Steineberg . .	3	3
b) „ „ „ Dikendorf, Elben, Gebhardshain, Kausen, Molzhain, Steinebach und Steineroth . .	2	2
c) in der Gemeinde Nauroth	1	1
VII. in der Bürgermeisterei Kirchen		
a) in den Gemeinden Kirchen, Dernbach, Fischbach, Harbach und Hütteseifen	2	2
b) zu Betzdorf, Hekersdorf, Katzenbach, Offhausen u. Wingendorf	1 1/2	1 1/2
c) zu Alsdorf, Bruk, Dauersberg, Freusburg, Grünebach Sassenroth, Wehbach und Walmeroth . . .	1	1
Die von Birken bleibt ausgesetzt.		
VIII in der Bürgermeisterei Wissen		
a) dem vormals Nassauischen Theile		
1) zu Seelbach Hachenburger Seits	3	3
2) von Schönstein, der Kötinger und Blikhauser Höhe	2	2
3) zu Wissen und im Elber Grund	1	1
b) dem vormals Bergischen Theile an Klassensteuer . .	—	1 1/2
und von der Principalsteuer 50 Procent.		

IX. in der Bürgermeisterei Friesenhagen Ein Zwölftel Klassensteuer und dreißig Procent von der Principal-Grundsteuer.

Coblenz, den 3ten Jenner 1825.

Digitized by Google

Das Ertrinken des Peter Lambrich von Ravensgiersbach betr. I. 135. Sect. II

Am 9ten vorigen Monats ist der unten näher bezeichnete Peter Lambrich aus Ravengiersbach auf der Rückkehre von Simmern dahin in dem sogenannten Simmerbache ertrunken und bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

Für den Fall, daß es geschieht, werden die betreffenden Behörden beziehungsweise aufgefordert und ersucht, dem Kreislandrathe zu Simmern alsbald davon Nachricht zu geben.

Person-Beschreibung.

69 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mit schwarzen Haaren und Augenbraunen, breiter Stirne, blauen Augen, dicker und kleiner Nase, gewöhnlichem Munde, rundem Kinne, rothem Barte und fast ohne alle Zähne.

Bekleidet mit einem grauen Ueberrocke, einem blauen Kamisole, einer blauen Weste und dergleichen Hosen, grauen Strümpfen und Schuhen mit kupfernen Schnallen.

Coblenz, den 4ten Jänner 1825.

Die neuen Kassen-Anweisungen betr.

In der Verordnung vom 31. December v. J., die neuen Kassen-Anweisungen betreffend, Seite 649 des vorjährigen Amtsblatts, ist Zeile 12 zwischen den Worten „Kassen" und „verschaffen" der Zusatz

und wenn bei denselben kein Vorrath mehr vorhanden ist, im bürgerlichen Verkehr,

irrthümlich ausgelassen, und muß also noch hinzugefügt werden.

Coblenz, den 6ten Januar 1825.

Die Verwaltung der Bürgermeisterei Burgbrohl betreffend. I. 17704. Sect. II.

Dem bisherigen Bürgermeisterei-Sekretair, Lieutenant Clotten zu Treiß ist die commissarische Verwaltung der Bürgermeisterei Burgbrohl auf unbestimmte Zeit übertragen worden.

Coblenz, den 7ten Januar 1825.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Literärische Unternehmung des Justizcommissarius Weigert zu Breslau, die Gesetzsammlung und Amtsblätter betreffend.

Mit Bezugnahme auf die, in dem Coblenzer Amtsblatte Stück 37 Seite 453 enthaltene Empfehlung der Königlichen Regierung zu Coblenz, wird hiedurch bekannt gemacht, daß mit Einsammlung der Subscriptionen auf das dort angekündigte Werk: in der Stadt Coblenz und Ehrenbreitstein der Herr Regierungsbotenmeister Sprung in den einzelnen Kreisen des Coblenzer Regierungs-Bezirks aber die landräthlichen Kanzleien beauftragt sind, daß, sowohl bei dem Herrn Sprung, als in den landräthlichen Kanzleien, Exemplare des Werks, zur Einsicht des Publikums, niedergelegt worden; daß aber Bestellungen darauf nur innerhalb 6 Wochen von Zeit erfolgter Bekanntmachung an gerechnet, angenommen werden.

Uebrigens haben 13 Königl. Preußische Regierungen, nehmlich in der Provinz

Preußen: die Regierung zu Königsberg; in der Provinz Westpreußen: die Regierungen zu Danzig und Marienwerder; in der Provinz Brandenburg: die Regierung zu Frankfurth a. d. O.; in der Provinz Schlesien: die Regierungen zu Breslau und Oppeln; in der Provinz Sachsen: die Regierung zu Erfurt; in der Provinz Westphalen: die Regierungen zu Münster und Minden; und in den Rheinprovinzen: die Regierungen zu Cöln, Düsseldorf, Coblenz und Aachen, die Unternehmung in ihren Amtsblättern als gemeinnützig anempfohlen, und sind ebenfalls Abdrücke der gesammten Empfehlungen bei dem Herrn Sprung und resp. in den Landräthlichen Kanzleien, zur Einsicht des Publikums niedergelegt worden.

Breslau, den 8ten October 1824.

Krause,
Königl. Regierungs-Registrator als Hauptdebitsübernehmer.

Den abwesenden Adolph Großmann betr.

In Gemäßheit des Art. 118 des bürgerlichen Gesetzbuchs und auf den Grund der von Seiten eines Hohen Justiz-Ministeriums ertheilten Ermächtigung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 6. Juli d. J. auf den Antrag

1) des Adolph Turban, Sattler in Urdenbach,
2) der Mechtildis Turban, Ehefrau von Heinrich Jansen, Ackersmann in Baumberg,
3) des Lambert Turban, ohne Gewerb, wohnhaft ebendaselbst,
4) des Johann Turban, Ackersmann, wohnhaft ebendaselbst,
5) der Elisabeth Turban, Dienstmagd in Düsseldorf,
6) der Elisab. Turban, Ehefrau des Ackersmannes Heinr. Skam am Störzelberg und
7) der Wittwe Peter Turban, gebornen Cath. Borbach, Ackersfrau zu Baumberg,

Behufs der Abwesenheits-Erklärung des Schreiners Adolph Großmann von Grimlingenhausen, ein förmliches Zeugenverhör contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium abzuhalten verordnet, und der Königliche Appellations- und Landgerichtsrath Degreck zur Abhaltung desselben committirt worden ist.

Der gedachte Adolph Großmann ist im Jahre 1811 zum französischen Militairdienste herangezogen und bei der 4ten Compagnie des 1ten Bataillons der Trainartillerie eingestellt worden. Im Jahre 1812 marschirte derselbe mit nach Rußland und ist seit der Zeit keine weitere Nachricht von ihm eingegangen.

Alle und Jede, welche daher irgend eine Auskunft über das Leben, den Aufenthalt oder den Tod des gedachten Adolph Großmann zu geben im Stande sind, werden andurch aufgefordert, dieß unverzüglich bei hiesiger Stelle zu thun.

Cöln, den 9ten Dezember 1824.

Der General-Advokat, (gez) Baumeister.

Ernennungen zu Referendarien betreffend.

Die Auskultatoren Heinr. Schmitz hierselbst, Friedr. Döring zu Trier und Moritz Grebel zu Coblenz sind von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz zu Referendarien ernannt worden. Cöln, den 11. Dezbr. 1824.

Der Erste Präsident Geh. Staats-Rath,
(gez.) Daniels.

Der General-Advokat,
(gez.) Baumeister.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 1. Coblenz, den 13. Januar 1825.

(Beilage zu Nr. 1. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Herren Banquiers De Neufville Mertens et Comp., welche ihren Wohnsitz zu Frankfurt am Mayn haben, soll den 21. April 1825, Vormittags um 9 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts dahier zu Boppard in der Burg zur öffentlichen Versteigerung der hiernach beschriebenen, ihrem Schuldner Franz Grandjean, Handelsmann zu Salzig wohnhaft, in Beschlag genommenen Immobilien geschritten werden.

	Angeboth. Thaler.
A. Immobilien im Banne der Gemeinde Salzig, Kreis St. Goar gelegen.	
1) Ein Haus zu Salzig am Rhein gelegen, mit Nr. 1. bezeichnet, nebst Hof, Stallungen und Garten; das Haus hat unten 2 Zimmer und 1 Küche, oben 7 Zimmer und 2 Speicher, dann einen gewölbten Keller, und ist mit Laien gedeckt; der hinter den Stallungen liegende Garten ist zum Theil mit Weinstöcken angepflanzt; das Ganze ist begrenzt: vorne der Rhein, hinten Georg Querbach, oben Johann Lambert, unten der Gemeinde-Weg . . .	900
2) Ein Weinberg in der Streng von 150 Stöcken, termt Johann Neuer und Peter Dilz, gibt Zins	5
3) Eine Wiese von 10 Ruthen am Kreuz, termt Peter Jang und Pastorat, gibt Zins . .	6
4) Eine Wiese in der Streng von 12 Ruthen, termt Johann Neuer und Peter Dilz . .	6
5) Ein Feld auf Hospitalsstück von 22 Ruthen, termt Georg Graß und der Gemeindeweg .	14
6) Ein Wingert an der Hull, von 300 Stöcken, drittelt, termt Georg Kahl und der Gemeindeweg	8
7) Eine Wiese auf der Lehmgrube von 6 Ruthen, termt Peter Querbach und Quirin Volk .	4
8) Ein Weinberg in der Streng von 150 Stöcken, termt Georg Graß und Adam Rodenbach .	4
9) Ein Feld daselbst von 8 Ruthen, termt Johann Neuer und Peter Dilz	4
10) Ein Feld am Hospitalsstück von 20 Ruthen, termt Johann Neuer und Jacob Vikus . .	10
11) Ein Wingert in Schneüzer von 180 Stöcken, termt Ernst Graß und Georg Riel . .	6
12) Ein Feld am Münchsufer von 13 Ruthen, termt Jakob Drausner und Georg Graß . .	6
13) Eine Wiese auf Eichenholz von 5 Ruthen, termt Peter Querbach und der Weg . . .	3
14) Ein Wingert vor Winkelholz von 181 Stöcken, termt Johann Bock und der Weg . .	4
15) Ein Wingert auf dem Ufer von 370 Stöcken, termt Peter Volks Erben und Peter Boost Wittwe, gibt Zins	7
16) Ein Feld auf der Aue von 26 Ruthen, termt Quirin Volk und Franz Anton Just . .	15
17) Ein Wingert auf Palbert von 200 Stöcken, termt Georg Kub und Jakob Volk . . .	5
18) Ein Wingert in der Streng von 155 Stöcken, termt Peter Dilz und Egidius Bocks Erben .	3
19) Eine Wiese allda, von 26 Ruthen, termt Nikol. Erb und Andreas Jung	20
20) Eine Wiese vor Eichenholz von 13 Ruthen, termt der Pfad und die Anstößer . . .	4
21) Ein Feld auf der Aue von 7 Ruthen, termt Johann Klosmann beiderseits . . .	3
B. Immobilien im Bann der Gemeinde Weiler, Kreis St. Goar gelegen.	
22) Ein Acker im Krummenacker von 30 Ruthen, termt Jakob Bach und Johann Krautkremer	15
23) Ein Feld im Morgen von 16 Ruthen, termt Michel Mayer und Georg Krambrich . .	7
24) Ein Feld in dem Kirchenflur von 17 Ruthen 11 Schuh, termt Johann Engel und Valentin Vrose Erben	7
25) Ein Wingert im Ziehberg von 218 Stöcken, termt Michel Mayer und Peter Caspar .	3
26) Eine Hecke auf der Zeil von 200 Ruthen, termt der Wald und Anstößer	14
	1083

Der Auszug der Steuerrolle, wonach pro 1824 4 Thaler 10 Groschen 11 Pfenning Grundsteuer bezahlt wird, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden.

Boppard, den 20ten Dezember 1824.

Der Friedensrichter,
(Gez.) Horstmann.
Für die Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Ohlig.

Edictalladung.

Am 7ten dieses ist dahier die Demoiselle Sabine Caroline Seidensticker verstorben, und hat eine letzte Willensverordnung hinterlassen. Da dieselbe außer den hier wohnenden Intestat-Erben noch auswärtige hinterlassen hat; so werden Letztere andurch vorgeladen, um persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte in dem zur Eröffnung und Publication erwähnter letzter Willensverordnung auf Freitag den 11ten Februar 1825, Morgens 10 Uhr, anberaumten Termine zu erscheinen; wobei man bemerkt, daß auch im Nichterscheinungsfalle die Eröffnung und Publication der letzten Willensverordnung der Verlebten in dem vorbezielten Termine Statt haben, dieselbe für anerkannt angenommen und sofort in Vollzug gesetzt werden solle.

Wetzlar, den 21ten December 1824.

Königliches Preußisches Stadtgericht.
Krauß, Director.
vdt. Kreker.

Digitized by Google

Die seit langen Jahren als Haushälterin bei dem hiesigen Hüttenherrn H. W. Remy et Consorten in Diensten gestandene Anna Catharina Witte, gebürtig von Alt-Simmern, ist am 1ten d. M. in einem Alter von beinahe 77 Jahren, ledigen Standes, und mit Zurücklassung eines gerichtlich hinterlegten Testaments dahier verstorben.

Deren etwaige Intestaterben sind bei unterzeichneter Stelle gänzlich unbekannt.

Es wird daher die, zur Eröffnung des von der Verstorbenen errichteten letzten Willens, auf den 22ten März 1825, Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle angesetzte Tagfahrt hiermit öffentlich bekannt gemacht, und es werden auf diesen Termin alle und jede, sowohl die unbekannten Anverwandten, als auch diejenigen, welche aus einem sonstigen Rechtsgrunde irgend einen Anspruch an die Verlassenschaftsmasse der Anna Catharina Witte zu haben glauben, mit dem Anhange andurch vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle des einen oder andern Anspruchsberechtigten mit der Testamentspublikation und nach Maasgabe der Bestimmungen des letzten Willens verfahren und die Erbmasse, nach vorhero berichtigtem Erbschaftsstempel, an den, oder die im Testamente genannten Erben verabfolgt werden soll.

Neuwied, den 29. Dezember 1824.

Königl. Preuß. und Fürstlich Wiedisches Justizamt.
Becker.

Wer an Bernard Schmitz Wittib in Erpel zu fordern und sich bis jetzt noch nicht gemeldet hat, wird mit Frist von sechs Wochen, für den ersten, zweiten und dritten Termin, zur Liquidirung hierhin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonst die vorhandene Massa ohne weiters unter die bis jetzt aufgetretenen Gläubiger nach Maaßgabe des unter ihnen und obiger Wittwe zu Stande gekommenen Vereins werde vertheilt werden.

Linz, am 4. Januar 1825.

Königlich-Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Bekanntmachung.

Montag den 14. Februar k. J. soll die Lohe, welche in den Lohhecken der Stadt Zell, der Ortschaften Merl, Bellay, Reef, Aldegund, Alf, Pünderich und Briedel im Jahr 1825 geschält werden wird, öffentlich mehrstbietend Morgens 9 Uhr in hiesigem Stadthaussaale versteigert werden.

Zell, den 26. December 1824.

Der Bürgermeister,
v. Coll.

Donnerstag den 27. d. Mts., Vormittags um zehn Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Manubach

1) die Herstellung einer Unterstützungs-Mauer an dem Bache daselbst, angeschlagen zu . . . . . 260 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf.

2) die Aufbauung eines Gemeinde-Backhauses allda, veranschlagt zu . 818 „ 12 „ 10 „

an die Wenigstfordernden öffentlich verdungen.

Die Bedingungen, welche sehr annehmbar sind, so wie die Kosten-Anschläge, sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Bacharach, den 10ten Januar 1825.

Der Bürgermeister,
Leopold Diel.

Nächstkünftigen 28. Februar, Morgens 9 Uhr, wird auf Ansuchen des hiesigen Gutsbesitzers Herrn F. J. Probst, dessen Weinlager (größtentheils eigenes Wachsthum) aus den besten Lagen des Berges, Hinterhauses und Rottlands öffentlich versteigert werden, und werden die Proben am Tage vor der Versteigerung, so wie am Versteigerungstage ertheilt.

Die Weine sind von folgenden Jahrgängen:

2	Stück Rüdesheimer	1820er,
3	— —	1815er,
13	— —	1819er,
14	— —	1822er,
2	— —	1806er,
1	— —	1811er,
4	— Geisenheimer	1811er.

Dieser Versteigerung fügen die Herren Gebrüder Kertell aus Mainz ihre hier lagernde

12 Stück Rüdesheimer 1819er

worunter sich einige der besten Herzoglichen und Gräflich von Boosischen Weinen befinden, bei.

Diese ausgezeichnet schöne Parthieen Weine werden der Erwartung der Herren Liebhaber vollkommen entsprechen. Rüdesheim, den 20. Dezember 1824.

Graß.

Der Unterzeichnete beehrt sich, einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er seinen Aufenthalt um acht Tage verlängert hat.

J. C. De-Metz, Königl. Preußischer approbirter Zahnarzt,
logirt bei Hrn. Hemann in der Rheinstraße in Coblenz.

Die berühmte und approbirte Hühneraugen-Salbe ist bei mir zu haben, und kostet das Töpfchen nebst Gebrauchzettel zehn Silbergroschen.

Der Pharmaceut Wilhelm Pusch und dessen Bruder, der Bürger und Apotheker Pusch zu Gruben haben unter dem 27. September c. ein Patent auf 8 nach einander fortlaufende Jahre für die ganze Preuß. Monarchie erhalten, nach der ihnen eigenthümlichen Methode Eisen- oder Melaene-Vitriol gleich aus dem Schwefelkiese zu bereiten.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro. 2. Coblenz, den 19. Januar 1825.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Die Grundsteuer in den Provinzen Westphalen und Niederrhein betr.

Unter den in Ihrem Berichte vom 23. v. M. angeführten Umständen genehmige Ich, daß der Beischlag von 8 1/2 p Ct. auf die Grundsteuer in den Provinzen Westphalen und Niederrhein, Behufs der fortzusetzenden Arbeiten des Cataster-Werks auch für das Jahr 1825 erhoben werde, und autorisire Sie hiernach das Erforderliche zu verfügen. Berlin, den 18. September 1824.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Finanz-Minister v. Klewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Gehälter der Geistlichkeit fürs 4te Quartal 1824 betreffend.
I. 150.
Sect. IV.

Die Gehälter der Geistlichkeit unsers Verwaltungs-Bezirks für das vierte Quartal 1824 sind heute auf unsere Hauptkasse zur Zahlung angewiesen worden.

Coblenz, den 11ten Januar 1825.

Gesuche um Entlassung oder unbestimmten Urlaub vom stehenden Heere betr.
I. 403.
Sect. V.

Ungeachtet wir bereits durch unsere Bekanntmachungen vom 8ten April 1817 und 13. Sept. 1819. (Amtsblatt von 1817 Seite 122 und von 1819 Seite 525) wiederholt darauf aufmerksam gemacht haben, daß alle Gesuche um Entlassung vom Militair-Dienste nur bei den landräthlichen Behörden eingereicht werden dürfen; so finden wir dennoch, daß derartige Vorstellungen noch immer theils an uns, theils an die Militair-Behörden und größtentheils selbst an das Königliche General-Kommando eingesandt werden.

Wir sehen uns dadurch veranlaßt, nochmals zu erklären

daß alle Gesuche um Entlassung, so wie um Beurlaubung, auf unbestimmte Zeit, vom stehenden Heere, bei der landräthlichen Behörde vorgebracht werden müssen; Urlaubsgesuche auf bestimmte Zeit aber bei dem Commandeur des Regiments einzureichen sind.

Die Herren Landräthe und Bürgermeister sind beauftragt, diese Bestimmungen möglichst zur Kenntniß ihrer Verwalteten zu bringen.

Coblenz, den 12ten Januar 1825.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Beschlagnahme von Waaren bei.

Am 21ten September c., Nachts um 10 Uhr, entdeckten die Aufsichts-Beamten in der Gegend von Castel an der Oldenburgschen Grenze zwei Schleichhändler, welche Päcke trugen, solche aber bei Erblickung der Beamten abwarfen und die Flucht ergriffen.

Die abgeworfenen Gegenstände bestehen in zwei Kisten Kandis-Zucker, gezeichnet K ## 8 und K ## 18, wiegend 97 ½ Pfund, in einem Stücke dunkelblauen und einem Stücke schwarzen Manschester, wiegend 13 Pfd. 10 Loth; und in einem Stücke rothen und einem Stücke grünen Merino, wiegend 11 ½ Pfund, wurden mit Beschlag belegt und dem betreffenden Zoll-Amte abgeliefert.

In Gemäßheit des §. 158 der Zoll-Ordnung vom 26ten Mai 1818 wird vorstehende Beschlagnahme öffentlich bekannt gemacht, und Jeder, der sich durch selbige beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen nach dem ersten öffentlichen Erscheinen dieser Bekanntmachung bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Trier zu melden und seine Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände auszuführen, widrigenfalls solche für verfallen erklärt werden sollen.

Cöln, den 15ten Dezember 1824.

Provinzial-Steuer-Direktor.

Beschlagnahme von Waaren bei.

Um zwei Uhr, in der Nacht vom 1ten auf den 2ten dieses Monats stießen die Grenz-Aufsichts-Beamten in der Gegend von Brndorf, nahe bei dem dasigen Hüttenwerke, auf mehrere Schleichhändler, welche, als sie von den Ersteren angerufen wurden, sich sämmtlich, und zum Theil mit Abwerfung ihrer Päcke, durch die Flucht retteten.

Die zurückgelassenen Päcke sind mit Beschlag belegt und der Zoll-Behörde überliefert worden; selbige bestanden in:

1) 5 halben Kisten Kandis zum Rohgewichte von 2 Zentner 30 ½ Pfund;
2) 12 Hüten Melis, wiegend 109 Pfund, und
3) 3 anderen Kistchen Kandis, welche beim Abwerfen ins Wasser gefallen, durchnässet worden sind, und nur noch 80 Pfund Zucker und etwas Syrup enthielten.

Nach Vorschrift des § 158 der Zoll-Ordnung vom 26ten May 1818 wird die vorstehende Beschlagnahme öffentlich bekannt gemacht, und Jeder, der sich durch selbige beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen nach dem ersten öffentlichen Erscheinen dieser Bekanntmachung, bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Neuwied zu melden, und seine Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände auszuführen, widrigenfalls solche für verfallen erklärt werden sollen.

Cöln, den 15ten Dezember 1824.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director,
v. Schütz.

Digitized by Google

Landung eines männl. Leichnams betr.

Den 4ten dieses Monats ist am jenseitigen Rheinufer, im Kanton Mülheim, eine männliche schon in Fäulniß übergegangene Leiche gelandet worden.

Der Verunglückte, welcher übrigens keine sonstige Spuren von Verletzungen an sich getragen, konnte bisher nicht ausgemittelt werden.

Indem seine Person-Beschreibung anbei zur öffentlichen Kunde gebracht wird, ersuche ich einen Jeden, welcher den Gelandeten in der angefügten Bezeichnung zu erkennen vermeint, mir oder seiner vorgesetzten Polizei-Behörde darüber die Anzeige zu machen. Cölln, den 22ten Dezember 1824.

Der Ober-Procurator, Berghaus.

Bezeichnung der Leiche.

Dieselbe ist 5 Fuß 4 $\frac{1}{2}$ Zoll groß, die Gesichtszüge waren wegen der eingetretenen Fäulniß unkenntlich. Am Körper bemerkte man einen doppelten Hodensacks-Bruch ohne Bruchband. Auf der linken Seite der Brust befand sich das eingebrannte Zeichen Nr. 9.

Der Verunglückte trug eine Ueberjacke von grobem blauem wollenen Tuche, mit Knöpfen von dem nemlichen Stoffe, ein rothes weiß-gestreiftes Halstuch von Baumwolle, eine dunkelblaue wollene Weste, mit grobem Leinen gefüttert und mit kleinen gewirkten Knöpfen, ein Hemd von grobem Leinen ohne Zeichen, eine hellblaue Hose von Leinen und hellblaue wollene gestreifte Strümpfe, welche über die [illegible]

Landung eines männlich. Leichnams betr.

Am 2ten d. M. wurde unweit Bergheim in dem ausgetretenen Siegflusse ein bereits stark in Verwesung übergegangener männlicher Leichnam gefunden, an dem sich übrigens keine Merkmale äußerer Gewaltthätigkeit vorfanden. Derselbe war von untersetzter Statur, 4 Fuß 11 Zoll groß, und konnte der eines Mannes von 50 Jahren seyn. Die noch übrigen Kopfhaare waren schwarz und kraus, die Augen grau, Nase stumpf. In der oberen Kinnlade an der rechten Seite fehlten die drei hintersten Backzähne, in der untern Kinnlade fehlten an dieser Seite alle Backzähne. An der nämlichen Seite war sowohl in der obern als in der untern Kinnlade der erste Schneidezahn tief abgestumpft und mit einer Grube versehen. An der linken Seite fehlte in der obern Kinnlade der erste Backzahn. An der linken Hand war der Zeigefinger verkrüppelt.

Die Leiche war ohne Kopfbedeckung, mit einem blau-baumwollenen Halstuche mit gelben Blümchen, einer Weste ohne Aermel von sogenanntem englischen Leder, woran die Farbe nicht mehr zu erkennen war, mit gelbmetallenen Knöpfen, mit einem weißleinenen zerrissenen Hemde, worin vorne mit rothem Zeichengarne die Buchstaben I. P. gezeichnet waren, mit einer grauleinenen zerrissenen langen Hose, blau geribbten wollenen Strümpfen und mit Schuhen, die stark mit Nägeln beschlagen waren, bekleidet. Die Knöpfe an der Hose waren verschieden, alle aber von Metall; der mittlere war mit einer Blume verziert. — In der Westentasche an der rechten Seite fand sich eine kurze erdene Pfeife mit Deckel und Kettchen von rothem Kupfer.

Die Knöpfe und die Pfeife liegen den hiesigen Verhandlungen bei.

Digitized by Google

Zur etwaigen Notiz für die unbekannten Angehörigen wird Vorstehendes öffentlich bekannt gemacht. Bonn, den 24. Dezember 1824.

Der Königl. Procurator. Eversmann.

Die Assisen zu Coblenz für das 1te Quartal 1825 betreffend.

Die gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Coblenz für das erste Quartal des nächstkünftigen Jahres 1825 sollen am Montag den 14. März eröffnet werden.

Zum Präsidenten derselben wird der Herr Appellations-Gerichts- und Geheimer Justizrath von Mylius hiermit ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Cöln den 28. Dezember 1824.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, Geheimer Staatsrath, (gez.) Daniels.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Ober-Secretair, (gez.) J. Themer.

Vorladung Anspruchsberechtigter wegen einer Brücke zu Stromberg gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Baue einer Brücke zu [illegible] bezogen worden.

Von dem Rothgerber Johann Hoffeus sen. wohnhaft zu Stromberg. ein Theil seines zu Stromberg gelegenen Gerbhauses, grenzend auf einer Seite an das Haus des Leonard Königsfeld, auf der andern an das des Christoph Napp.

Angekauft für die Summe von 694 Thaler 13 Sgr.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Kreissekretär Crone zu Creuznach Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 17. August d. J. zu Stromberg gefertigte, am 27. November genehmigte und am 6ten dieses Monats auf der Hypothekenbewahrung zu Simmern gebuchte Kauf-Contrakt ist am 28. ejusdem auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben.

Coblenz, den 31. December 1824.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staats-Behörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen

Digitized by Google

Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 31. December 1824.

Der Königliche Oberprocurator, Lombard.

Das Hypothekenwesen im Gebiete des französischen Rechts betr.

Die bei einigen Hypothekenämtern im Gebiete des französischen Rechts bisher bestandene Einrichtung, nach welcher die Gläubiger von hypothekarischen Forderungen in Beziehung auf den Art. 2154 des französischen Civil-Gesetzbuchs an den Ablauf der zehnjährigen Frist zur Erneuerung der Statt gehabten Inscriptionen, besonders erinnert worden sind, soll höherer Bestimmung zufolge aufgehoben werden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß künftighin von den Hypotheken-Bewahrern an die Gläubiger die bisher üblichen Erinnerungs-Schreiben nicht mehr erlassen werden, wonach also die Betheiligten für die Erhaltung ihrer Rechte selbst zu sorgen haben. Cöln, den 5ten Januar 1825.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Schütz.

Lieferung von Materialien für die Arbeitsanstalt zu Brauweiler betreffend.

Die Arbeitsanstalt zu Brauweiler bedarf zur Verfertigung von 600 Stück eisernen Bettstellen das erforderliche Eisen und Eisenblech, worauf vorerst angeschafft werden soll:

1) 12054 Pfund viereckiges Stabeisen, $\frac{3}{4}$ bis 1 Zoll stark,
2) 7927$\frac{1}{2}$ Pfund achteckiges Eisen, $\frac{3}{4}$ Zoll im Quadrat stark,
3) 2634 Pfund dergleichen Eisen, $\frac{1}{2}$ Zoll im Quadrat stark,
4) 6648 Pfund Rundeisen, $\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser stark,
5) 150 Pfund Flacheisen, $\frac{1}{2}$ Zoll breit und $\frac{1}{4}$ Zoll stark,
6) 246 Platten Eisenblech, jede 6 Fuß lang, 2 Fuß 2 Zoll breit und 25 Pfund schwer,
7) 48 Platten Eisenblech, jede 5$\frac{1}{2}$ Fuß lang, 2 Fuß breit und 21 Pfund schwer,
8) 246 Platten Eisenblech, jede 2 Fuß 2 Zoll lang, 1 Fuß 2 Zoll breit und 5 Pfund schwer,
9) 48 dergleichen Platten, 4$\frac{1}{2}$ Pfund schwer.

Diejenigen, welche geneigt seyn möchten, diese Lieferung zu übernehmen, und das Eisen in möglichst glatten, rechtwinkelichten, nicht krummen Stangen, so wie frei von Kalt- und Rothbruch, eben so das Eisenblech in genau rechtwinklichten, durchaus glatt gewalzten Platten zu besorgen, haben sich dieserhalb binnen 6 Wochen entweder schriftlich oder mündlich mit der unterzeichneten Stelle zu benehmen, bei welcher zugleich die übrigen Bedingungen einzusehen sind, und bewandten Umständen nach, die erforderliche Uebereinkunft abgeschlossen werden kann. Brauweiler, den 9ten Januar 1825.

Der Direktor der Anstalt, Hofrath Ristelhueber.

Digitized by Google

Den Jos. Rath betreffend.

Da der, wegen Ermordung seines Schwagers durch Steckbrief vom 28. v. M. verfolgte Ackerwirth Joseph Rath aus Schlich ergriffen ist, so wird der gedachte Steckbrief hiermit zurück genommen.

Düsseldorf, den 11. Januar 1825.

Der Untersuchungsrichter, von Gruben.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Th. Müller.

Der unten signalisirte, wegen Diebstahl zu 6jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte, aus Großherter im Regierungs-Bezirke Cölln gebürtige Theodor Müller, ist am 23ten vorigen Monats aus der Straf-Anstalt zu Werden entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an die betreffende Zuchthaus-Verwaltung abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 6. Januar 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der Entwichene ist katholischer Religion, von Gewerbe ein Schneider, 32 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase und dergleichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn. Bekleidung: graues Kamisol, blaue Hosen, weißes mit rothen Blümchen gedrucktes Halstuch, schwarz-tuchene Weste mit perlemütternen Knöpfen, Schuhe.

Personal-Chronik.

Die Mädchenlehrerin Magdalena Gern zu Andernach ist am 18ten d. mit Tode abgegangen. Coblenz, den 26. Dezember 1824.

Der evangelische Elementarlehrer Roos zu Pferdsfeld, Kreises Kreuznach, ist am 6ten d. mit Tode abgegangen. Coblenz, den 27. Dezember 1824.

Der Physikus des Kreises Mayen, Dr. Cuno, ist in der nämlichen Eigenschaft in den Kreis Ahrweiler, an die Stelle des als Kreisphysikus nach Bonn abgegangenen Dr. Velten versetzt worden. Coblenz, den 4. Januar 1825.

Der von dem Königl. Ministerium zum Kreisthierarzte ernannte Wilhelm Mecke hat seine Dienstverrichtungen in den Kreisen Altenkirchen und Neuwied, und zwar, mit Genehmigung Sr. Durchlaucht des Fürsten von Neuwied, auch in dem zu letzterem Kreise gehörigem Standesgebiete, angetreten. Coblenz, den 12. Jänner 1825.

Dem Ober-Grenzcontroleur Hälling, Haupt-Steuer-Amtes Neuwied, ist das Prädikat als Steuer-Inspector beigelegt worden. Coblenz, den 13ten Jänner 1825.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

Nº. 2. Coblenz, den 19. Januar 1825.

(Beilage zu Nr. 2. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Wir Joseph Anton Wachter, Königlicher Friedensrichter von St. Goar, thun hiermit kund: daß auf Anstehen des Herrn Jakob Salomon Rothschild, Handelsmann zu Simmern, in Verfolg des auf sein Betreiben gegen den Herrn Ludwig Henner junior, Handelsmann zu Mainz eingeleiteten Subhastations-Verfahrens die hier unten bezeichneten und in Beschlag genommenen Immobilien Freitags den 25. Februar 1825 um zehn Uhr Vormittags in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts St. Goar versteigert und den Letzt- und Meistbiethenden zugeschlagen werden sollen, nemlich:

Beschreibung der Immobilien.	Flächen-Maaß. Ruthen.	Angebot. Rtl.	sg.	pf.
1) Ein auf dem Banne der Gemeinde Oberwesel, Kreises und Friedensgerichtsbezirks St. Goar, ☞ der Niederbach gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, vormals das Nonnenkloster zu allen Heiligen mit dem Hofraum vor dem Hause, welches gegen die Landstraße von einer Mauer mit einem darauf befindlichen hölzernen Zaun eingeschlossen ist. — In dieser Mauer ist ein Thor angebracht. — Die an das Wohnhaus stoßende vormalige Kirche, welche jetzt zu einem Kelterhause und Scheune dient und einen gewölbten Keller hat. — Die an das Haus stoßende Scheuer, Kuh- und Pferdestall, so wie einen von diesen Gebäulichkeiten eingeschlossenen Garten. — Alle diese angeführte Gebäulichkeiten sind in Stein erbaut und mit Schiefersteinen bedeckt. — Der hinter den Gebäulichkeiten gelegene Baumgarten mit einem Pump-Brunnen, und zwei weiter rechts gelegene Stücke Weinberge. — Alles mit Mauer umgeben und ein zusammenhängendes Ganze bildend, ist begränzt gegen Norden durch die Landstraße und Franz Lummler, gegen Osten durch die Niederbach, gegen Süden durch Meinhard Kirchgasser und gegen Westen durch Felsen	137	300	nn	nn
2) Eine in Stein erbaute einstöckigte mit Schiefern gedeckte Mühle mit einem Mahlgange, die Klostermühle genannt, bezeichnet mit Nr. 285. — Ein vor derselben gelegener freier Platz, welcher gegen die Landstraße mit einem hölzernen Zaun eingeschlossen ist. — Ein Garten mit Bäumen hinter der Mühle, welcher mit einer Mauer umgeben ist, darin sich ein gemeinschaftlicher Brunnen befindet. — Dies alles liegt dem sub 1 beschriebenen Wohnhause gegenüber an der Landstraße, und wird begränzt gegen Süden durch die Landstraße, gegen Osten durch die Niederbach, gegen Norden durch die Stadtmauer und gegen Westen durch das Allerheiligen-Gäßchen Die Mühle und der freie Platz wird von Philipp und Johann Weinert bewohnt und benutzt, der Garten aber von Daniel Glänzer bebaut und benutzt.	68	40	nn	nn
3) Ein Klee-Acker in der Rheinhell, termt einerseits Arnold Herzner, anderseits Balthasar Weller, bebaut und benutzt von Daniel Glänzer	70	5	nn	nn
	Summa	345	nn	nn

Alle diese Immobilien sind in gedachter Gemgrkung Oberwesel gelegen, für dieses Jahr mit 9 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. besteuert, und das Angebot beträgt zusammen 345 Rthlr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wir verordnen sofort, daß gegenwärtiges Subhastationspatent gedruckt, hinreichende Exemplaren derselben in der Gemeinde Oberwesel und an den Haupteingangsthüren der Geschäftslokalien der Bürgermeisterei Oberwesel und des Friedensgerichts durch einen Gerichtsvollzieher angeheftet und zu dreimalen von 14 zu 14 Tagen in die Amtsblätter des Regierungsbezirks eingerückt werden sollen.

Gegeben zu St. Goar den 5. November 1824.

(gez.) Wachter.

Für den Auszug: der Gerichtsschreiber,
(L. S.) (gez.) Gevenich.

Kosten:

Stempel	1 Fr. 90 Ct.	Art. 9 des Ges. vom 16. Febr. 1807.
Ausfertigung	— 40 Ct.	
	2 Fr. 30 Ct.	oder 18 Sgr. 1 Pf.

Mittwoch den 26ten Jänner 1825, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Linz aus dem Linzer Kirchspielswalde, aus den Schlägen Hahnenkopf und Kreyensenen, circa 470 Klafter Holz nebst den davon abgefallenen und in Loose getheilten Reisern meistbietend und öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu also die Liebhaber einladet

Linz, den 10ten Jänner 1825.

Das Königliche Bürgermeister-Amt.
T. Kerp.

Dienstag den 24ten Januar 1825, Vormittags 11 Uhr, werden zu Perscheid in der Behausung des Jakob Caspar 56 Morgen 2 Ruthen Holz auf dem Stock, in 55 Loose eingetheilt, in den Distrikten an der Schloßwies und gezäunten Born in der Struth, Oberweseler Stadtwaldes, meistbietend und öffentlich versteigert werden.

Oberwesel, am 12ten Januar 1825.

Der Bürgermeister,
Gerb.

Digitized by Google

Definitive Versteigerung.

Auf Betreiben des Herrn Bernard Gottfried von Reiber, Privatmann wohnhaft zu Coblenz, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter von 1) Joseph Winnen Schlossermeister wohnhaft zu Heimbachweiß. 2) Johann Bleidt Ackerer wohnhaft zu Gladbach. 3) Der Eheleute Johann Rimmel Seemeter und Maria geborne Herschbach wohnhaft zu Heimbachweiß; sodann auf Betreiben des Herrn Ignaz Thaddäus Jax, Advocat-Anwalt wohnhaft zu Coblenz, Bevollmächtigter von Johann Winnen Kieser wohnhaft zu Beaune, sämmtlich Benefiziar-Erben des verlebten Simon Winnen, zu seinen Lebzeiten Stadtrath zu Coblenz; und in Gemäßheit eines am 3ten August vorigen Jahrs durch das Königliche Landgericht, erste Civil-Kammer, zu Coblenz erlassenen Urtheils, wird Dienstag den 1ten Februar dieses Jahrs Nachmittags 3 Uhr durch unterzeichneten Johann Joseph Deuster Königlicher Notair wohnhaft zu Rübenach, zur definitiven Versteigerung der von dem gedachten Simon Winnen hinterlassenen Immobilien geschritten, bestehend 1) in einem Wohnhause mit großem Hofraum, gelegen zu Coblenz in der Burgstraße sub Numero 53, begrenzt einer Seits durch die Burg, ander Seits von dem Eigenthum des Herrn Appeuations-Rath Dahm; — dieses Haus, welches mit dem Hof einen Flächen-Inhalt von 41 Quadrat-Ruthen 15 Fuß einnimmt, ist zum Theil noch in gutem Zustande, und eignet sich seiner Geräumigkeit und vortheilhaften Lage wegen zu jedem Geschäfte, besonders aber zu einer Brau- oder Brennerei. — 2) in einem zu Coblenz vor der Moselbrücke gelegenen Felde, circa 1 1/2 Sömmer groß, von Glisserath, dem Gemeindeweg und der Straße begrenzt. — Die Versteigerung geschieht in dem Gasthause zur Stadt Lüttich dahier; und die Bedingnisse können bei unterschriebenem Notär eingesehen werden. — Coblenz, den 12ten Januar 1825. Gezeichnet Deuster.

Zufolge einem durch das Königliche Landgericht zu Coblenz erster Civilsenat erlassenen Homologations-Urtheil vom 30. November v. J., und auf Betreiben der Interessenten, wird das den, von den verstorbenen Eheleuten Mathias Steines und Maria Elisa Weinard, lebend. Müller auf der Steines-Mühle, Bann von Belg wohnhaft, hinterlassenen sechs theils minderjährigen theils großjährigen Kindern gemeinschaftlich zugehörige Immobiliar-Vermögen, bestehend in einer zweistöckigen mit Schiefer gedeckten Behausung, worin eine Mahlmühle von einem Gange erbauet samt dem dazu gehörigen Geschirre, benebst Stallung, Hofgering, einem Pflanzgarten, einer Wiese und einem Acker, alles an einander und in der Belgerbach liegend, taxirt

für	225	Rthlr.	— —
sodann zwei Acker- und zwei Wiesenstücke	58	"	— —
zusammen: zweihundert drei und achtzig Thaler,	283	"	— —

auf Mittwoch den 26sten l. M. vorläufig und Mittwoch den 16. Februar darauf schließlich in der Mühle selbst für eigen, unter annehmbaren Bedingungen, durch Unterzeichneten nach Vorschrift der bestehenden Gesetze öffentlich versteigt werden.

Kirchberg, am 9. Jenner 1825.

Der Königliche Notar,
C. Diel.

Freitag den 28sten d. M. Morgens neun Uhr werden 200 Klafter Scheit- und Knüppel-Holz, sodann 150 Eichenstämme, und

am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, 200 Stück Eichen aus dem Kirchspielswalde Erpet herührend, in der Behausung des Schöffen Veith zu Erpel öffentlich und meistbietend versteigert.

Unkel, am 11. Jenner 1825.

Der Bürgermeister,
Maurer 1.

Bekanntmachung.

Dem handelnden Publico wird andurch angezeiget, daß zur Abhaltung der Jahrmärkte zu Lutzerath nachbenannte Tage ein- für allemal festgesetzt sind. Nämlich: der Fastnacht-Montag,
der 2te Dienstag im Mai,
der 1te Donnerstag im Juni,
der 1te Donnerstag nach Michaeli.

Lutzerath, den 13. Jenner 1825.

(gez.) Johann Dusendang,
Ansteigerer der Stände.

Bekanntmachung.

Im Laufe dieses Jahres verstarb der ursprünglich von Schöneberg, Amtsbezirks Altenkirchen im Preussischen Regierungsbezirke Coblenz gebürtige, nachher zu Echichens, Cantons Wadt, als Bürger eingekaufte und bis zu seinem Tode als Schreiner in der Gemeinde Twann hiesigen Oberamts angesessene Johann Jakob Färber, Peters sel. Sohn, — der ein vom 27sten Jenner 1824 datirtes verschlossenes Testament hinterließ, das den 10ten Heumonat letzthin von dem dasigen Untergerichte nach gesetzlicher Vorschrift eröffnet und homologiert wurde, und laut welchem der Testator seinem Bruder Joh. Georg Färber von gemeldetem Schöneberg, oder im Fall derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, — seinen nächsten Erben ein Legat 1000 Bernkronen oder 2500 Schweizerfranken verschrieben hat.

Da nun zu Folge der amtlich eingezogenen Berichte von dem dermaligen Aufenthaltsorte dieses Legatars, wie auch von seinem Leben und Familien-Verhältnissen nichts Zuverläßiges bekannt ist, indem man nur so viel wissen will, daß derselbe vor vielen Jahren als Schreiner nach Hanau, Kurfürstenthum Hessen, abgereist sey, — so veranlaßt dieses den testamentlich eingesetzten Haupt-Erben Hrn. Johann Engel, von gedachtem Twann, den daherigen Sachverhalt öffentlich bekannt zu machen und den genannten Legatar Johann Georg Färber oder seine allfälligen nächsten Erben einzuladen, sich für die Erhaltung des ihnen verschriebenen Legats, mit den nöthigen Legitimations-Schriften versehen, bei dem Oberamte Nidau, Cantons Bern, innert Jahresfrist zu melden. Ebenso werden auch alle diejenigen, welche von dem Leben und Aufenthaltsorte der Erbsberechtigten einige Kenntniß haben, ersucht, ihre diesfallsige Anzeige mit gefälliger Beförderung einzuberichten.

Gegeben zur Kenntniß der Betreffenden in Nidau den 13. December 1824.

Für das Amtssekretariat von Nidau:
Friedr. Müller, Notar.

Ein ordentliches Mädchen, welches mit der Verpflegung des Rindviehes gut umzugehen weiß, und mit Zeugnissen seines früheren Wohlverhaltens versehen ist, kann allhier als Viehmagd einen guten Dienst bekommen. Man melde sich im Laacher Hof Nr. 831 in Coblenz

Digitized by Google

Amts-Blatt.

No. 3. Coblenz, den 26. Januar 1825.

Regulativ über das Post-Tax-Wesen. Vom 18ten December 1824.

Um die Mängel der bisherigen Posttaxe zu beseitigen, sollen vom 1ten Januar k. J. ab, folgende für den ganzen Umfang der Preußischen Postverwaltung gültige Bestimmungen eintreten.

§. 1. Die bisherigen Postaxen für die Beförderung von Briefen, Packeten, Geldern, Zeitungen, Drucksachen, die Binnen-Portotaxen, das sogenannte Zuschlag- und Landporto, die observanzmäßigen Erhebungssätze bei dem Briefträger-Packkammer-Gelde, so wie die Wagenmeister-Gebühren bei den Fahrposten, imgleichen alle Modifikationen der bisher bei den Preußischen Posten zur Anwendung gekommenen Portotaxen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Sätze, welche auf Konventionen beruhen, sind aufgehoben. Aufhebung d. bisherigen Taxen.

Abschnitt I.

Brief-, Packet- und Geldporto.

§. 2. Der Brief-, Packet- Geldportotaxe soll allein die direkte Entfernung, nicht aber der von der Post wirklich zurückzulegende Weg, zum Grunde liegen. Allgemeine Grundsätze.

Diese Entfernung wird auf einer zu dem Zwecke vom General-Postamte herauszugebenden, richtig gezeichneten Karte, durch Anlegung des Maaßstabes gefunden.

Die Einheit dieses Maaßstabes ist 2000 Ruthen Preußisch oder eine Preußische Meile.

§. 3. Jede Postanstalt erhält eine aus dieser Karte angefertigte, vom General-Postmeister vollzogene Tabelle der direkten Entfernungen von dort nach allen übrigen Preußischen Postanstalten, um solche für die Taxe des Orts zum Grunde zu legen.

A. Briefporto.

§. 4. Das Briefporto regulirt sich
a) nach der Entfernung (§. 2.) und
b) nach dem Gewichte des Briefes (§. 6. und 7.)

§. 5. Der Portosatz für einen einfachen Brief steigt nach folgenden Verhältnissen: Progression a) nach der Entfernung.

bis zu	2	Meilen	wird	gezahlt	.	.	.	1	Sgr.
über	2	bis	4	Meilen	wird	gezahlt	.	1½	"
"	4	"	7	"	"	"	.	2	"
"	7	"	10	"	"	"	.	2½	"
"	10	"	15	"	"	"	.	3	"
"	15	"	20	"	"	"	.	4	"
"	20	"	30	"	"	"	.	5	"

und von da an für jede 10 Meilen 1 Sgr. mehr.

§. 6. Ein einfacher Brief ist ein solcher, welcher nicht nicht als ½ Loth wiegt. b) nach dem Gewichte.

§. 7. Nach Maaßgabe des Gewichts steigt das Briefporto bei den Reit- und Schnellposten, wie folget:

für ¼ Loth wird der einfache Brief-Portosatz,
über ¼ Loth bis 1 Loth der 1½fache Brief-Portosatz,
" 1 " " 1½ " " 2 " " "
" 1½ " " 2 " " 2½ " " "
" 2 " " 2½ " " 3 " " "
" 2½ " " 3 " " 3½ " " "
" 3 " " 3½ " " 4 " " "

u. s. w., für jedes halbe Loth Mehrgewicht, ein halber Brief-Portosatz mehr erhoben.

§. 8. Briefe bis zu 2 Loth incl. schwer, gehören ausschließlich zur Reitpost. Bis zu diesem Gewichte findet die im §. 7. angeordnete Tax-Progression Statt, ohne Unterschied, ob die Beförderung streckenweise oder ganz mit der Reit-, Schnell-, Fahr- oder Botenpost geschiehet.

§. 9. Alle im Innlande zur Post gegebene Briefe über 2 Loth schwer gehören zur Fahrpost, in so fern der Absender nicht ausdrücklich die Beförderung mit der Reit- oder Schnellpost schriftlich auf der Adresse verlangt hat.

§. 10. Briefe vom Auslande, welche mit der Reit- oder Schnellpost ankommen, werden ohne Rücksicht auf das Gewicht mit der Reit- oder Schnellpost weiter befördert, es sey denn, daß vom Absender auf der Adresse ausdrücklich verlangt worden ist, daß sie von den diesseitigen Grenz-Post-Aemtern mit der Fahrpost weiter befördert werden sollen.

Porto und Progressionssätze von Schriften, mit d. Fahr-, Kariol- und Botenposten.

§. 11. Alles, was an geschriebenen Gegenständen, — wozu auch gedruckte ꝛc. mit schriftlichen Einschaltungen versehene Formularien gehören, — mit den Fahr-, Kariol- und Botenposten versandt wird, und mehr als 2 Loth wiegt, zahlt nach folgenden Sätzen:

über 2 bis 8 Loth den 3fachen Briefportosatz,
" 8 " 16 " " 4 " " "
" 16 " 24 " " 5 " " "
" 24 " 1 Pfd. " 6 " " "
" 1 " 2 " " 7 " " "

u. s. w. für jedes Pfund einfaches Briefporto mehr.

Gehören mehrere dergleichen Sendungen zu einer Adresse, so wird für jede einzelne das Porto nach obiger Progression erhoben.

Das Porto für Sendungen gedruckter und anderer nicht geschriebener Gegenstände in Briefform verpackt, mit Ausnahme derjenigen unter Kreuzband (§. 14.) und Werthsachen (§. 29.), wird nach der Paket-Taxe (§. 23.) bezahlt.

Beförderung der Briefe mit der Reit- oder Fahrpost.

§. 12. Auf den Kursen, wo sowohl Fahr- und Reitposten vorhanden sind, werden die Briefe bis zum Gewichte von 2 Loth incl. (§. 8.) stets mit der Reitpost befördert, es sey denn, daß die Beförderung bei früherem Abgange der Fahrpost, mit dieser schneller geschehen kann.

§. 13. Alle Bestimmungen über die Beförderung mit den Reitposten finden auch auf die Schnellposten Anwendung.

Porto für Sendungen unter Kreuzband.

§. 14. Das Porto für Zeitungen und Journale, Preiskurante, gedruckte Zirkularien und Empfehlungsschreiben unter Kreuzband, wird auf den vierten Theil der Brieftaxe bei der Reit- oder Fahrpost festgesetzt.

§. 15. In den gedruckten Zirkularien, Empfehlungsschreiben und Preiskuranten unter Kreuzband darf ausser der Adresse nichts geschrieben seyn, andern Falls das volle Briefporto bezahlt wird.

Francozwang

§. 16. Obige Ermäßigung des Porto (§. 14.) findet nur dann Anwendung, wenn die Sendungen frankirt werden.

Digitized by Google

§. 17. Für Waarenproben in Briefen, oder den Briefen angehängt, in sofern sie als solche kenntlich sind, und der Brief ohne die Proben nicht über ½ Loth wiegt, wird zur Erleichterung des Verkehrs bis zu 1 ½ Loth schwer, nur das einfache Briefporto erlegt. Bei schwererem Gewichte tritt auf den Reit- und Schnellposten die Hälfte der auf diesen geltenden Briefporto-Progressionssätze ein. Porto für Waarenproben.

§. 18. Wünscht ein Absender von Briefen, daß deren richtige Bestellung ihm besonders nachgewiesen werde, so sind die Adressen mit einer dieses Verlangen bestimmt ausdrückenden Bezeichnung zu versehen. Rekommandirte Briefe.

Die gebräuchlichsten sind:

Empfohlen, recommandirt, charge.

Dagegen reichen zu diesem Zwecke die an einigen Orten üblichen Rekommandations-Zeichen, als: *NB.*, ## ꝛc. nicht aus.

§. 19. Der Absender erhält sodann von der Post-Expedition einen Aufgabeschein. Auf den inländischen Postanstalten stellt der Empfänger des Briefes eine Bescheinigung aus, welche an die kolligirende Postanstalt zurückgesandt, und dem Absender gegen Rückgabe des Aufgabescheines eingehändigt wird.

§. 20. Der Absender hat in solchen Fällen:

1) das Porto für den Brief,
2) das einfache Porto für den zurückfolgenden Schein über die richtige Bestellung, und
3) das Scheingeld mit 2 Sgr.

gleich bei der Aufgabe zu entrichten.

§. 21. Bei rekommandirten Briefen nach und von dem Auslande treten die Bestimmungen der mit den betreffenden fremden Postbehörden bestehenden Verträge ein.

B. Packetporto.

§. 22. Das Packetporto regulirt sich

a) nach der Entfernung (§. 2.) und
b) nach dem Gewichte des Packets.

§. 23. Dieses Packetporto steigt nach einer Progression von 5 zu 5 Meilen mit ½ Sgr. (3 Silberpf.) für jedes Pfund.

Für kleine Packete wird jedoch die Briefporto-Taxe in der Art angewandt, daß bis zum Gewichte von 4 Pfund 2faches, über 4 Pfund das 3fache Briefporto erhoben wird, in sofern das Porto nach den obigen Progressionssätzen nicht mehr beträgt.

§. 24. Wenn mehrere Packete zu einer Adresse gehören, wird das Gewicht derselben zusammengezogen. Beträgt das Porto nach dem Gesammtgewichte weniger als das 3fache Briefporto, so ist letzteres zu erheben.

§. 25. Bei Packeten, für welche das Porto nach dem Gewichte zu erheben ist, kommen nur die vollen Pfunde zur Berechnung. Ueberschießende Lothe bleiben bei der Porto-Erhebung unberücksichtigt.

§. 26. Kleine Packete können auf Verlangen des Absenders, wenn solches auf der Adresse ausgedrückt ist, mit den Schnellposten versandt werden. Wo und wie weit dieses zulässig ist, bleibt der näheren Bestimmung des General-Post-Meisters überlassen.

§. 27. Für die Beförderung von dergleichen Packeten mit den Schnellposten tritt eine Erhöhung des Portosatzes (§. 23.) von 50 Prozent ein.

§. 28. Der zu einem Packete gehörige Brief gehet bis zu dem Gewichte von ½ Loth frei. Beträgt dessen Gewicht mehr, so wird vom Uebergewichte das Briefporto

bei den Schnellposten nach §. 7., und
bei den Fahrposten nach §. 7. und 11.

erhoben.

Digitized by Google

§. 29. Gegenstände, deren Werth für das Pfund, die Thara abgerechnet, 10 Rthlr. oder mehr beträgt, müssen deklarirt und der Werth davon muß auf der Adresse angegeben werden.

Bei Gegenständen von geringerem Werthe kann nach der Wahl des Absenders, der Werth deklarirt werden oder nicht.

Porto von Werthstücken.

§. 30. Das Porto für erstere, einer gezwungenen Deklaration unterworfenen Gegenstände, wird nach der Goldtare (§. 35.), — für freiwillig deklarirte dagegen nach der Packet-Taxe (§. 23.) erhoben.

C. Geldporto.

§. 31. Das Geldporto regulirt sich

a) nach der Entfernung (§. 2.) und

b) nach dem Werthbetrage.

Für gemünztes und ungemünztes Silber u. Scheidemünze.

§. 32. An Porto bei Versendungen von gemünztem und ungemünztem Silber wird erhoben:

bis 1 Rthlr. einfaches Briefporto,
über 1 Rthlr. bis 20 Rthlr. zweifaches Briefporto,
— 20 — — 50 — dreifaches —

wenn dieses nicht mehr beträgt, als das Porto von 100 Rthlr. voll, in welchem Falle nur das erstere in Anwendung kommt;

über 50 Rthlr. bis 100 Rthlr., wie 100 Rthlr. voll.

Bei Summen von und über 100 Rthlr. tritt eine Taxprogression ein, welche von 5 zu 5 Meilen mit 4 Sgr. für jedes Hundert, und mit 2 Sgr. für jedes halbe Hundert (von 101 Rthlr. bis 150 Rthlr. und von 151 Rthlr. bis 200 Rthlr. ꝛc.) bis die Sendung 1000 Rthlr. voll erreicht, fortschreitet, von wo ab für jede fernere 100 Rthlr. 3 Sgr., und für jede 50 Rthlr. 1½ Sgr., von 5 zu 5 Meilen erhoben werden.

Für fremde Silbermünze.

§. 33. Alle fremde Silbermünzen werden nach der Münzvergleichungstabelle vom 15ten Oktober 1821 (Gesetzsammlung 1821 pag. 190.) berechnet.

12 Gulden Reichsgeld nach dem 24 Guldenfuß werden 7 Rthlr., — und 111 Mark Hamburger Banko 56 Rthlr. Preußisch Silbergeld gleich gesetzt.

Für Kupfermünze.

§. 34. Für Kupfermünze wird das Porto nach der Packettare bezahlt.

Für Gold- u. Werthstücke.

§. 35. An Porto für die Beförderung von Gold- und Werthstücken (§. 30.) wird erhoben:

bis 50 Rthlr. zweifaches Briefporto,
über 50 Rthlr. bis 100 Rthlr. wie für 100 Rthlr.,

jedoch muß das doppelte Briefporto erreicht werden.

Bei Summen von 100 Rthlr. und darüber tritt eine Taxprogression ein, welche von 5 zu 5 Meilen mit 3 Sgr. für jedes Hundert, und mit 1½ für jedes halbe Hundert (von 101 Rthlr. bis 150 Rthlr. und von 151 Rthlr. bis 200 Rthlr. ꝛc.) fortschreitet. Auch hier tritt bei Ueberschreitung der ersten 1000 Rthlr. eine Ermäßigung des Satzes, auf 2 Sgr. für jede 100 Rthlr. und auf ein Sgr. für jede 50 Rthlr. ein.

Goldwerthsberechnung.

§. 36. Bei der Berechnung des Goldwerthes wird ein Friedrichsd'or zu 5 Rthlr., ein Dukaten zu 2⅔ Rthlr. angenommen.

Papiergeld u. Kurs habende Papiere.

§. 37. Alles inländische und ausländische Papiergeld, so wie alle Kurs habende Papiere müssen vom Absender auf dem Kouvert deklarirt werden, und zwar:

a) das inländische Papiergeld nach dem Nennwerthe,

b) das ausländische Papiergeld und alle Kurs habende Papiere nach dem jedesmaligen Kurse in Preußisch Kurant.

Bei den Sendungen unter a, wird die Hälfte, bei denen unter b, ein Viertel des

Digitized by Google

Porto für Silbergeld (§. 32.) und wenn eins oder das andere des §. 7. und 11. festgesetzte Porto nach dem Gewichte nicht erreicht, letzteres erhoben.

§. 38. Wegen Reduktion der aus dem Auslande eingehenden fremden Kurs habenden Papiere, deren Werth nach Preußischen Thalern auf der Adresse nicht deklarirt worden, sollen die Postanstalten vom General-Postmeister besonders instruirt werden.

Verfahren beim Verdacht unrichtiger Declaration.

§. 39. Bei vorhandenem Verdachte unterlassener oder unrichtiger Deklaration haben die Postbeamten das Recht, die Eröffnung der Briefe oder Packete im Postkomtoir vom Absender oder Empfänger zu verlangen.

§. 40. Verweigert der Absender oder Empfänger das Oeffnen eines solchen Briefes ꝛc., so kann solches auch, auf jedesmaligen besonders zu erstattenden Bericht, durch vom General-Postmeister beauftragte Beamte geschehen.

§. 41. Findet sich, daß der zu deklarirende Inhalt verschwiegen, oder unrichtig angegeben ist, so soll solcher für den gesetzlichen Strafbetrag haften.

§. 42. Wenn in Folge verweigerter Eröffnung oder Annahme, die Bestellung solcher Briefe ꝛc. verzögert wird, so fallen die daraus erwachsenden Nachtheile dem Postwesen nicht zur Last.

§. 43. Dagegen darf kein Postbeamter sich erlauben, irgend einen Brief, um dadurch den Inhalt zu erforschen, oder in einer andern Absicht, eigenmächtig zu verletzen.

D. Porto für vermischte Sendung.

§. 44. Das Verpacken verschiedenartiger Gegenstände, Gold, Kurant, Papiergeld, ꝛc. zu Schriften, in einen Brief, wird nur bis zu einem Gewichte von 8 Loth nachgegeben.

§. 45. Dafür wird bis 4 Loth doppeltes, über 4 Loth dreifaches Briefporto erhoben, oder wenn nach dem deklarirten Werthe die Taxe (§. 37.) mehr beträgt, letztere in Anwendung gebracht.

§. 46. Bei Sendungen von größerem Gewichte wird eine Vermischung solcher Gegenstände, wofür eine verschiedene Taxe besteht, nicht gestattet; sie müssen, wenn sie auch zu einer Adresse gehören, besonders verpackt, und alsdann eben so behandelt werden, als wenn solche mit verschiedenen Adressen zur Post gegeben worden wären.

§. 47. Gehören zu einer Adresse mehrere Gegenstände, wofür die Geld-Portotaxe nach Abschnitt I. Litt. C. in Anwendung kommt, so darf an Porto für diese zusammen genommen nicht mehr erhoben werden, als vom Gesammtwerthe derselben:

a) wenn Silbergeld darunter begriffen ist, die Taxe für Silbergeld, und

b) wenn kein Silbergeld darunter begriffen ist, die Taxe für Gold.

Sendung der Gelder und geldwerthen Papiere mit der Fahrpost.

§. 48. Gelder, geldwerthe Papiere und Sachen von Werth werden in der Regel nur mit den Fahrposten versandt.

Es bleibt jedoch der Bestimmung des General-Postmeisters überlassen, in welchen Fällen und bis zu welchem Belange und Gewichte dergleichen Versendungen auch mit den Schnellposten, auf Verlangen der Absender, geschehen können.

§. 49. Für die Beförderung von dergleichen Sendungen mit den Schnellposten, findet eine Erhöhung von 50 Prozent der Geld-Portotaxe Anwendung.

§. 50. Der zu Geldsendungen gehörige Brief wird in derselben Art, wie der §. 28. bei Packetsendungen festsetzt, behandelt.

E. Landporto.

§. 51. An Orten, woselbst keine Postanstalten sind, die aber von durchgehenden Posten berührt werden, ist die Kommune, wenn sie den Durchgang der Posten benutzen will, verpflichtet, solche Anordnungen zu treffen, daß die Abgabe von Brie-

Digitized by Google

fen ohne Aufenthalt der Post, und ohne daß Schirrmeister oder Postillons den Wagen zu verlassen nöthig haben, geschehen kann.

§. 52. Für die Beförderung der Briefe solcher Orte (§. 51.)

a) von und bis zu der nächsten Station,

b) von und bis zu Orten, welche zwischen der nächsten und der darauf folgenden Station belegen sind,

wird das Porto nach den niedrigsten Sätzen der Taxe erhoben.

Dieses Porto wird Landporto genannt. Gehet die Korrespondenz weiter oder kommt weiter her, so daß sie zwei und mehrere Stationen berührt, so wird nur das gewöhnliche Porto erhoben, und kein Landporto zugeschlagen.

F. Porto-Erhöhung bei eintretender Fourage-Theurung.

§. 53. Bei eintretender Fourage-Theurung ist der General-Postmeister befugt, nach Maaßgabe der steigenden Post-Transportkosten in dem Falle, daß der Preis des Hafers nach einem Durchschnitte in den bedeutendsten Orten der Monarchie 1 Rthlr. pro Scheffel Preußisch übersteigt:

a) das Packetporto §. 23. von 3 Silberpf. von 5 zu 5 Meilen auf 4 Silberpf.,

b) das Porto für Silbergeld (§. 32.) bei Summen von und über 100 Rthlr. von 4 Sgr. für 100 Rthlr. von 5 zu 5 Meilen auf 5 Sgr., und über 1000 Rthlr. auf 4 Sgr.

und

c) das Porto für Gold (§. 35.) bei Summen von und über 100 Rthlr. von 3 Sgr. für 100 Rthlr. von 5 zu 5 Meilen auf 4 Sgr., und über 1000 Rthlr. auf 3 Sgr., zu erhöhen.

Abschnitt II.

Scheingeld.

Scheingeld. §. 54. Die Postanstalten sind verpflichtet, Einlieferungsscheine zu ertheilen:

a) über Geld, Papiergeld, Kurs habende Papiere, wenn der Betrag 1 Rthlr. übersteigt, Werthstücke und rekommandirte Briefe (§. 20.),

b) über gewöhnliche Packete. Ueber diese jedoch nur auf Verlangen des Absenders, welches auf der Adresse durch die Bemerkung: „gegen Schein“

ausgedrückt seyn muß. Für jeden Einlieferungsschein muß der Absender 2 Sgr. entrichten. Diese Scheine führen den Stempel:

„Zwei Silbergroschen.“

§. 55. Bei allen im vorigen §. 54 sub a. gedachten Gegenständen, so wie in allen Fällen, wo dem Absender ein Einlieferungsschein ertheilt worden ist, muß der Empfänger einen ihm von der distribuirenden Postanstalt vorzulegenden Auslieferungsschein zur Legitimation der letzteren unterschreiben und besiegeln, wofür nichts entrichtet wird.

Abschnitt III.

Bestellgeld.

Bestellgeld. §. 56. Die Postanstalten sind verpflichtet, im Orte alle mit der Post angekommene Briefe, — in so fern sie nicht mit Geld oder Gegenständen von Werth beschwert sind, — imgleichen Adressen und Briefe zu Packeten und Geldern, so wie alle Auslieferungsscheine, den Empfängern in das Haus zu senden.

§. 57. Dafür wird dem Briefträger an Bestellgeld entrichtet:

a) für unbeschwerte Briefe bis zum Gewichte von 16 Loth ½ Sgr.

b) für jeden der übrigen Gegenstände . . . . . 1 „

Digitized by Google

Dieses Bestellgeld muß auch von den Behörden und für portofreie Korrespondenz ꝛc. bezahlt werden.

§. 58. Es bleibt jedoch Jedermann unbenommen, seine Briefe ꝛc. von der Post selbst abzuholen, oder abholen zu lassen.

In diesem Falle ist die Erklärung darüber der Postanstalt schriftlich abzugeben.

Die Post bleibt alsdann für die Bestellung der Briefe und Adressen nicht verantwortlich. Auch wird in diesem Falle das obige Bestellgeld nicht entrichtet.

§. 59. Die Post hat zwar keine Verpflichtung, angekommene Packete dem Empfänger nach seiner Wohnung zu befördern; in wie weit indeß zur Bequemlichkeit des Publikums eine Beförderung dieser Art Statt finden kann, bleibt den besondern Anordnungen des General-Postmeisters überlassen.

Abschnitt IV.

Packkammergeld.

§. 60. Für die sichere Aufbewahrung der mit den Posten ankommenden Packete und Gelder wird, wenn solche nicht am folgenden Tage nach Bestellung der Adresse von der Post abgeholt werden, als Entschädigung für die Kosten der Unterhaltung des dazu nöthigen Lokals ein besonderes Packkammer- oder Lagergeld nach folgenden Sätzen, und zwar stets vom Empfänger der Packete ꝛc., entrichtet: Packkammergeld.

Für die ersten vier Tage

Sätze.

a) für jedes einzelne Packet bis 30 Pfund schwer . . 1 Sgr.
über 30 bis 60 Pfund . . 2 „
über 60 Pfund . . . . 3 „

b) für Geld und Werthstücke in Kisten, Packeten, Beuteln oder Fässern,
bis 100 Rthlr. . . . . 1 Sgr.
über 100 Rthlr. bis 500 Rthlr. . 2 „
über 500 Rthlr. bis 1000 Rthlr. . 3 „

und für jede 1000 Rthlr. 1 Sgr. mehr.

§. 61. Bleiben die Packete länger liegen, so wird vom 5ten Tage ab der doppelte Betrag vorstehender Sätze resp. mit 2, 4 und 6 Sgr. u. s. w. für jede Woche erhoben.

§. 62. Werden Packete und Gelder nach Verlauf von 14 Tagen nach Ankunft der Post von der Post nicht abgeholt, oder können solche in dem Falle, daß der Absender nicht bekannt ist, nicht zurückgesandt werden; so muß davon eine Anzeige öffentlich im Posthause ausgehängt, auch in das Intelligenzblatt des Orts, wenn solcher ein bedeutender Handelsplatz ist, sonst aber in das der Provinz inserirt werden.

§. 63. Ist dieses fruchtlos, und kann innerhalb dreier Monate weder Absender noch Empfänger ausgemittelt werden, so sind Packete und Gelder an das Generalpostamt einzusenden, welches hierüber eine Bekanntmachung in dem Berliner Intelligenzblatte erläßt, worin eine genaue Bezeichnung der Packete ꝛc., des Abgangs- und Bestimmungsortes derselben, so wie des Tages, des Abgangs und der Ankunft enthalten seyn muß.

Diese Bekanntmachung ist nach Verlauf von 4 Wochen zu wiederholen, und wenn sich demnächst Niemand meldet, können die Güter nach Ablauf eines Jahres, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, von dem General-Postamte öffentlich meistbietend verkauft und der Erlös kann, nach Abzug des Porto und der Kosten, der Post-Armenkasse überwiesen werden. Sind die Sachen, deren Empfänger nicht ausgefoescht werden kann, einem schleunigen Verderben unterworfen, so kann dieser Verkauf durch die Postanstalt des Orts und schon nach acht Tagen erfolgen.

§. 64. Die in der Packkammer befindlichen Postgüter haften dem Staate unbedingt für die davon schuldigen Post- und Steuergefälle. Eine Herausgabe der Postgüter

Digitized by Google

kann in keinem Falle, auch nicht von Gerichtshöfen bei Konkursen, eher verlangt werden, bis die Gefälle bezahlt sind.

§. 65. Die Postverwaltung muß für die Erhaltung der Packkammer in Dach und Fach, für sichern Verschluß derselben, für Abwendung von Feuersgefahr oder Brandstiftung aus Unvorsichtigkeit im Innern des Gebäudes und seiner nächsten Umgebungen sorgen, und haftet für Beschädigungen der lagernden Postgüter, die aus einer Unterlassung oder Vernachlässigung dieser Fürsorge entstehen.

Abschnitt V.

Porto für Vorschüsse, Retourbriefe und Laufzettel.

Post-Vorschüsse.

§. 66. Eine Verbindlichkeit von Seiten der Post-Anstalten, Geldvorschüsse auf Briefe zu leisten, findet nicht Statt.

§. 67. Es bleibt allein den Postbeamten überlassen, dergleichen Vorschüsse ohne Ausnahme entweder auf ihre eigene Gefahr zu leisten, oder zurückzuweisen, und sich im ersteren Falle in der Art sicher zu stellen, daß sie den Vorschuß nicht sofort baar zahlen, sondern so lange à Conto notiren, bis sie gewiß sind, daß solcher vom Empfänger angenommen ist.

Porto und Prokuragebühr für Vorschüsse.

§. 68. Für dergleichen Vorschüsse wird außer dem Porto für den Brief ꝛc. entrichtet:

1) an Postgeld

dasjenige, welches zu erheben gewesen seyn würde, wenn der Betrag des Vorschusses baar mit der Post versandt worden wäre;

2) den Beamten an Prokura,

der Vorschußbrief mag angenommen werden oder nicht,

von 5 Sgr. bis 15 Sgr. . . . . 1 Sgr.

über 15 Sgr., von halben zu halben Thalern

a) bis 10 Rthlr. . . . . 1 „ und

b) von da weiter . . . . . ½ „

mehr.

Regel bei Bestellung von Vorschußbriefen.

§. 69. Briefe, Packete ꝛc., worauf Vorschüsse geleistet worden, dürfen mit Ausnahme der im §. 67. gedachten Fälle ohne vorherige Berichtigung des Porto und der Vorschüsse dem Adressaten weder ausgehändigt noch geöffnet, auch kann Niemand zur Einlösung gezwungen werden.

§. 70. Händigt aber dennoch eine Postanstalt den Brief oder das Packet vor Entrichtung des Vorschusses aus, oder gestattet sie die Oeffnung des einen oder des andern, so bleibt solche dem General-Postamte für den Betrag des Porto, und der kolligirenden Postanstalt für den Betrag des Vorschusses und der Prokura-Gebühren, verhaftet.

§. 71. Ist der Vorschuß von einer Königlichen Behörde eingezogen worden, so steht dem Adressaten frei, gegen Erlegung des Briefporto den Brief einzusehen und den Vorschuß zurückzuweisen. Derselbe muß dann den Grund der Zurückweisung auf den Brief bemerken, und letzteren der Postanstalt zur Rücksendung wieder aushändigen.

Die Behörde, welche den Brief abgesandt hat, ist in diesem Falle zur Erlegung des Prokura (§. 68.), so wie des Tour- und Retourporto für das dem Briefe beigefügte Packet ꝛc. verpflichtet; können diese Beträge von den Partheien nicht eingezogen werden, so sind sie den Staatskassen zu erstatten. Für nachgewiesenermaßen ganz reine Staatsangelegenheiten ꝛc. ist kein Prokura zu erheben.

§. 72. Jeder Vorschußbrief, der nicht gleich eingelöset wird, muß spätestens 10 Tage nach dem Eingange an die kolligirende Postanstalt zurückgesandt, oder derselben der Zögerungsgrund angezeigt werden.

Retour-Sendungen.

§. 73. Wie mit Briefen, welche aus irgend einem Grunde nicht bestellt werden

Digitized by Google

können, zu verfahren ist, darüber hat der General-Postmeister die Post-Anstalten mit besonderer Instruktion zu versehen.

Porto für zurückgehende beschwerte Briefe, Geldpackete und Vorschußbriefe.

§. 74. Die Zurücksendung dieser Briefe, wozu auch Vorschußbriefe gehören, geschiehet bis zu einem Gewichte von 2 Loth portofrei.

§. 75. Für die Zurücksendung schwererer Briefe, so wie von Geldern und Packeten, wird, wie für die Hinsendung das volle Porto, imgleichen bei Vorschüssen das Prokura vom Absender erhoben.

Rückgabe zur Post gegebener Gegenstände.

§. 76. Alle Gegenstände, welche vor dem Abgange der Post oder vor Aushändigung an den Empfänger zurückgefordert werden, können von den Postbeamten in dem Falle, wo ein Einlieferungsschein ertheilt worden ist, gegen Rückgabe des letztern, im andern Falle aber gegen Vorzeigung des Petschaftes, womit der Brief ꝛc. versiegelt ist, und Auslieferung eines Abdrucks dieses Siegels ohne Anstand zurückgegeben werden.

Geschiehet die Rückgabe am Absendungsorte vor dem Abschlusse der Post, so wird auch das bezahlte Porto zurückgegeben.

Laufzettel.

§. 77. In Fällen, wo wegen richtiger Beförderung zur Post gegebener Gegenstände Zweifel entstehen, ist dem Absender verstattet, offene Requisitionen (Laufzettel) zu erlassen, worin von den Postanstalten über das Verbleiben jener Gegenstände Auskunft gegeben werden muß.

Porto für die Laufzettel.

§. 78. Für die Absendung eines solchen Laufzettels zahlt derjenige, auf dessen Verlangen dieses geschiehet, 5 Sgr. Porto, die demselben in dem Falle, daß irgend eine Unregelmäßigkeit bei den inländischen Postbehörden Statt gefunden hat, zurückgezahlt werden.

§. 79. Für Laufzettel wegen Extrapost-Pferdebestellungen werden vom Absender bei der Aufgabe bis 10 Meilen 5 Sgr., und von da ab 10 Sgr. Porto bezahlt.

Abschnitt VI.

Regeln bei Geld- und Packet-Versendungen.

Leere Briefe.

§. 80. Die Adressen der Briefe müssen deutlich geschrieben, und letztere wohl verschlossen seyn.

§. 81. Der Bestimmungsort muß auf der Adresse so bestimmt angegeben seyn, daß bei dessen Spedition für die Postanstalten kein Zweifel obwalten kann.

§. 82. Briefe, auf deren Adresse die Bezeichnung: „frei“ — „franco“ — „fr.“ sich durchstrichen findet, werden nicht angenommen.

Beschwerte Briefe.

§. 83. Gelder, und Gegenstände von Werth in Briefen, müssen fest verpackt, mit einem haltbaren Kreuzkouvert versehen und letzteres muß mit fünf Siegeln verschlossen seyn. Dergleichen Briefe dürfen jedoch nicht schwerer, als bis zum Gewichte von 16 Loth angenommen werden.

Gelder.

§. 84. Größere Geldsummen sind in Packeten, Beuteln oder Fässern fest zu verpacken.

Packete oder Beutel müssen wenigstens von doppelten Leinen und gut genähet seyn.

Bei Packeten muß die auswendige Naht gesiegelt, bei Beuteln darf die Naht nicht auswendig, der Kropf nicht kurz, und da, wo der Knoten geschürzt ist, muß das Siegel deutlich ausgedrückt seyn.

Geld in Fässern darf nicht bloß, sondern muß in Beuteln verpackt werden. Die Fässer müssen gut gereift, und an beiden Boden dergestalt verschnürt und versiegelt seyn, daß eine Oeffnung des Fasses ohne Verletzung des Fadens oder Siegels nicht möglich ist.

Beutel oder Packete dürfen nicht über 30 Pfd., Fässer nicht über 120 Pfd. schwer seyn.

Packete.

§. 85. Alle Packete müssen dem Inhalte angemessen, nach Maaßgabe der Weite des Transports haltbar verpackt seyn.

§. 86. Die Bezeichnung (Signatur) der Packete ꝛc. muß deutlich, mit der Angabe auf der Adresse übereinstimmend, und so beschaffen seyn, daß sie durch Nässe nicht auf-

gelöset wird. Sie muß den Bestimmungsort, und bei den Geldern und Päckereien, deren Werth deklarirt ist, auch die Summe und den Werth angeben.

§. 87. Die Post ist nicht verpflichtet, unförmlich große Packete mit Bäumen und Sträuchern, oder Packete und Kisten ꝛc. mit leichtem Material, Wolle, Strohwaaren, zur Beförderung anzunehmen.

§. 88. Alles, was nach obigen Bestimmungen nicht vorschriftsmäßig verpackt und versiegelt ist, wird zur Beförderung mit der Post nicht angenommen.

Verlangt der Absender die Beförderung dennoch, so geschiehet solches lediglich auf seine Gefahr, und dieses wird in dem Falle, daß ein Postschein ertheilt wird, auf demselben bemerkt.

§. 89. Schießpulver, und überhaupt solche Sachen, welche ihrer Natur nach den übrigen Postgütern verderblich werden können, imgleichen lebendige Thiere, dürfen mit den Posten nicht befördert werden.

Abschnitt VII.

Zahlung und Berechnung des Postgeldes.

§. 90. Alle Postgefälle und Gebühren, mit Ausschluß des Briefbestellgeldes, werden auf den Adressen und Scheinen in Silbergroschen notirt, und in Preußischem Kurant entrichtet.

§. 91. Wenn bei Berechnung des ganzen Portobetrages Pfennige vorkommen, so werden für 1 oder 2 Pfennige 3 Pfennige oder ¼ Sgr.

4 „ 5 „ 6 „ „ ½ „

7 „ 8 „ 9 „ „ ¾ „

und für 10 oder 11 Pfennige 1 Silbergroschen

erhoben und berechnet.

§. 92. Ueber bezahltes Postgeld wird keine Quittung ertheilt.

Die Adressen und Scheine, worauf das Porto notirt ist, dienen dem Publikum sowohl, als in Fällen der Portorückgabe den Postanstalten als Quittung.

§. 93. Die Postbeamten dürfen daher die Briefe, Scheine, Sachen ꝛc. nicht eher aushändigen, bevor die Zahlung nicht erfolgt ist.

Geschiehet solches dennoch, so darf es nicht anders als unter monatlicher Abrechnung Statt finden. Der Postbeamte bleibt aber für das Porto verhaftet; jedoch ist derselbe ohne Genehmigung des General-Postmeisters nicht befugt, wegen früher unbezahlt gebliebenen Porto, Briefe ꝛc. zurückzubehalten.

§ 94. In Fällen, wo der Postbeamte Porto kreditirt, ist derselbe berechtigt, dafür nach vorangegangener Vereinigung mit den Korrespondenten eine billige Kontogebühr für sich zu erheben.

§. 95. Kein Korrespondent ist verpflichtet, bei unrichtiger Anwendung der Portotaxe Seitens der Postbeamten, Portobeträge unter 15 Sgr. nachzuzahlen.

§. 96. Höhere Nachforderungen ist derselbe nur dann zu berichtigen schuldig, wenn solche innerhalb eines Jahres nach der Aufgabe des Briefes ꝛc. angemeldet werden.

Können solche nicht eingezogen werden, so bleibt der Beamte, der dieses Versehen begangen hat, dafür verhaftet. Dagegen wird in diesen Fällen das zu viel erhobene Porto den Korrespondenten zurückerstattet.

§. 97. Die Gerichte sind verpflichtet, auf Requisitionen der Postanstalten das unbezahlt gebliebene Porto ohne weiteres Verfahren exekutivisch beizutreiben.

Abschnitt VIII.

Portofreiheit.

§. 98. Wegen der Portofreiheit erfolgt ein besonderes Regulativ.

Gegeben Berlin, den 18ten December 1824.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf v. Lottum. v. Nagler.

Digitized by Google

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.

Die Entrichtung der Censurgebühren v. Druckschriften betr.

Des Königs Majestät haben durch eine das Censurwesen betreffende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28ten Dezember vorigen Jahrs zu bestimmen geruhet:

1) daß unter Abänderung des Artikels XV. des Censur-Edikts vom 18ten Oktober 1819. vom 1ten Januar dieses Jahrs an, die Entrichtung der Censurgebühren aus Staatskassen aufhören und dagegen, wie dies früher der Fall war, von dem Verleger oder Buchdrucker, und zwar mit drei Silbergroschen für jeden gedruckten Bogen, geleistet werden soll;

2) daß von eben diesem Zeitpunkte an, jeder Verleger wiederum schuldig seyn soll, zwei Exemplare jedes seiner Verlags-Artikel, und zwar eins an die große Königliche Bibliothek zu Berlin, das andere aber an die Bibliothek der Universität derjenigen Provinz, in welcher der Verleger wohnt, unentgeldlich einzusenden und endlich

3) daß es bei der Verpflichtung des Verlegers oder Buchdruckers, ein Exemplar dem Censor abzugeben, sein Verbleiben behält.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 14ten Januar 1825.

Königlich-Rheinisches Ober-Präsidium.

A. A.

v. Schmitzgrollenburg. Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Evangelische Kirchen-Kollekte für Lamgarten. I. 1828. Sect. IV.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3ten März v. J. zum innern Ausbau der im Jahre 1818 zum Lamgarten in Ostpreußen durch einen Orkan eingestürzten Kirche und ihres Thurmes eine Kollekte in allen evangelischen Kirchen des Staats zu befehlen geruhet.

Wir verordnen daher hiermit, daß diese Kollekte in allen **evangelischen Kirchen** unsers Verwaltungs-Bezirks

Sonntag den 13ten Februar d. J.

abgehalten und dabei nach Inhalt der hierüber ergangenen Bestimmungen verfahren werde.

Die eingegangenen Gelder sind mit genauen Sortenzetteln bis zum 28ten desselben Monats an die Steuer-Empfänger, zum 31ten März an die Bezirks-Kassen und den 30ten April an unsere Hauptkasse abzuführen, bis zu welchem Zeitraume wir auch die mit Empfangs-Bescheinigungen der Bezirks-Kassen versehenen Nachweisen der Herren Landräthe erwarten. Coblenz, den 13ten Januar 1825.

Digitized by Google

Evangelische Kirchens und Haus-Kollekte für Sternberg betr. I. 1033. Sect. IV.

Des Königs Majestät haben zum Wiederaufbau der am 30. August v. J. zu Sternberg in Neumark abgebrannten Kirchen-, Pfarr- und Schul-Gebäude die Abhaltung einer evangelischen Kirchen- und Haus-Kollekte in der ganzen Monarchie zu bewilligen geruhet.

Wir verordnen daher, daß diese Collekte

in den evangelischen Kirchen Sonntags den 6ten März und in den Häusern der evangelischen Christen Montags den 7ten März d. J.

in unserem Verwaltungs-Bezirke abgehalten und dabei nach Inhalt der hierüber erlassenen Vorschriften verfahren werde.

Die eingegangenen Gelder sind mit Beifügung genauer Sortenzettel bis zum 25ten März an die Steuer-Empfänger, zum 30ten April an die Bezirks-Kassen, und bis zum 31ten May d. J. an unsere Hauptkasse abzuführen, bis zu welchem Zeitraume wir auch die, mit den Empfangsbescheinigungen der Bezirks-Kassen versehenen Nachweisen der Herren Landräthe erwarten. Coblenz, den 13ten Januar 1825.

Das Chausseegeld von zweirädrigen Wagen betreffend. II. 475. Sect. IV.

Nach der von des Königs Majestät in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28ten Dezember 1824 gegebenen Bestimmung sollen in den Westphälischen und Rheinischen Provinzen alle zweiräderige Wagen ohne Unterschied von dem Satze Nr. 3. des Chausseegeld-Tarifs vom 15. August 1824 ausgeschlossen bleiben und den Frachtwagen gleichgeachtet werden.

Die Chausseegeld-Erheber sind dem gemäß instruirt, von allem, nicht in pos. 2. benanntem, zweirädrigen Fuhrwerk, also auch von zweirädrigen Bauerkarren, ohne Unterschied, ob selbstgewonnene Produkte, oder andere Gegenstände für Lohn darauf transportirt werden, den entsprechenden Satz von pos. 1. b., wie von Frachtfuhrwerk, nach Maßgabe der Bespannung und der Radfelgen-Breite, zu erheben.

Coblenz, den 15ten Januar 1825.

Landräthliche Funktionen im Kreise Adenau betreffend. I. 62. Sect. III.

Nachdem Se. Majestät der König allergnädigst geruht haben, den Königl. Landrath des Kreises Adenau, Hrn. Köller, mit einer Pension vom 1ten Februar d. J. an in den Ruhestand zu versetzen, so ist, bis zur Ernennung seines Nachfolgers, die interimistische Führung der landräthlichen Geschäfte im Kreise Adenau dem Königl. Kreis-Sekretair Hrn. Haas vom oben gedachten Tage an übertragen worden.

Coblenz, den 20ten Januar 1825.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den Advocat-anwalt Friedr. Heramer betr.

Der Advokat Friedrich Heramer zu Coblenz ist auf Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz in das am 27ten August v. J. publicirte Verzeichniß der bei dem Königlichen Rheinischen Appellations-Hofe immatriculirten wirklichen Advokaten nachträglich aufgenommen worden.

Cöln, den 13ten Januar 1825.

Der Geh. Staats-Rath, Erste Präsident
(gez.) Daniels.

Der General-Advokat,
(gez.) Baumeister.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Ad. Knaff.

Der hier unten signalisirte, der Unterschlagung fremden anvertrauten Eigenthums und einer, unter erdichtetem Namen verübten Prellerei beschuldigte, auch eines sträflichen Bankerots verdächtige Kunst- und Schönfärber Adam Knaff, zu Fontoy im Moseldepartement von Frankreich gebürtig, ist in Begleitung seines Sohnes Johann Baptist Knaff in der Nacht vom 17. auf den 18. Dezember v. J. heimlich von Hückeswagen entwichen und über Cöln und Aachen nach Frankreich, oder nach dem Königreiche der Niederlanden entflohen.

Sämmtliche Obrigkeitliche Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu halten, denselben im Ertappungsfalle arretiren, nebst den, bei ihm vorgefunden werdenden Effekten und Geldern mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10ten Januar 1825.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter,
von Daniels.

Signalement:

Adam Knaff (sein eigentlicher Name soll heissen: Adam Didiot) ist 45 bis 48 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, einen mittelmäßigen Mund, schwarzen Bart, ein rundes Kinn, längliches Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe, ist etwas blatternarbigt, und hat wahrscheinlich blaue Nägel an den Fingern von der Farbe.

Bei seiner Entweichung trug er wahrscheinlich einen blauen Frackrock, einen blauen Oberrock, eine blaue Hose, und eine bräunliche Pelzkappe.

Steckbrief gegen den Deserteur Hein. Dürscheid.

Der beim 28ten Infanterie-Regimente gestandene, aus Cürten im Kreise Wipperfürth, hiesigen Regierungs-Bezirks, gebürtige Musketier, Heinrich Dürscheid, ist am 11ten d. M. aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, solchen im Betreetungsfalle verhaften und an die hiesige Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen, uns aber davon Anzeige zu machen.

Cöln, den 13ten Januar 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der Entwichene ist 24 Jahre 2½ Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, blaue Augen, dicke und platte Nase, großen Mund, runde und völlige Gesichtsform, rothe Gesichtsfarbe, dicke und gesetzte Statur. Bekleidung: eine Montirung vom Regimente, graue tuchene Hosen, Halbstiefeln, Czakot mit Schuppenketten, Halsbinde, Säbel mit weißem Gehenke. Besondere Umstände: 1 Jahr 9 Monate Dienstzeit, katholische Religion, von Gewerbe ein Maurer.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Herren Banquiers De Neufville-Mertens et Comp., welche ihren Wohnsitz zu Frankfurt am Mayn haben, soll den 21. April 1825, Vormittags um 9 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts dahier zu Boppard in der Burg zur öffentlichen Versteigerung der hiernach beschriebenen, ihrem Schuldner Franz Grandjean, Handelsmann zu Salzig wohnhaft, in Beschlag genommenen Immobilien geschritten werden.

	Angeboth. Thaler.
A. Immobilien im Banne der Gemeinde Salzig, Kreis St. Goar gelegen.	
1) Ein Haus zu Salzig am Rhein gelegen, mit Nr. 1. bezeichnet, nebst Hof, Stallungen und Garten; das Haus hat unten 2 Zimmer und 1 Küche, oben 7 Zimmer und 2 Speicher, dann einen gewölbten Keller, und ist mit Laier gedeckt; der hinter den Stallungen liegende Garten ist zum Theil mit Weinstöcken angepflanzt; das Ganze ist begrenzt: vorne der Rhein, hinten Georg Querbach, oben Johann Lambert, unten der Gemeinde-Weg	900
2) Ein Weinberg in der Streng von 150 Stöcken, termt Johann Neuer und Peter Dilz, gibt Zins	5
3) Eine Wiese von 10 Ruthen am Krenz, termt Peter Zang und Pastorat, gibt Zins . .	6
4) Eine Wiese in der Streng von 12 Ruthen, termt Johann Neuer und Peter Dilz . .	6
5) Ein Feld auf Hospitalsstück von 22 Ruthen, termt Georg Graß und der Gemeindeweg .	14
6) Ein Wingert an der Hull, von 300 Stöcken, drittelt, termt Georg Kahl und der Gemeindeweg	8
7) Eine Wiese auf der Lehmgrube von 6 Ruthen, termt Peter Querbach und Quirin Volk .	4
8) Ein Weinberg in der Streng von 150 Stöcken, termt Georg Graß und Adam Rodenbach . .	4
9) Ein Feld daselbst von 8 Ruthen, termt Johann Neuer und Peter Dilz	4
10) Ein Feld am Hospitalsstück von 20 Ruthen, termt Johann Neuer und Jacob Vitus . .	10
11) Ein Wingert in Schneüzer von 180 Stöcken, termt Ernst Graß und Georg Riel . .	6
12) Ein Feld am Mönchsufer von 13 Ruthen, termt Jakob Drausner und Georg Graß . .	6
13) Eine Wiese auf Eichenholz von 5 Ruthen, termt Peter Querbach und der Weg . . .	3
14) Ein Wingert vor Winkelholz von 181 Stöcken, termt Johann Bock und der Weg . .	4
15) Ein Wingert auf dem Ufer von 370 Stöcken, termt Peter Volks Erben und Peter Boost Wittwe, gibt Zins	7
16) Ein Feld auf der Aue von 26 Ruthen, termt Quirin Volk und Franz Anton Just . .	15
17) Ein Wingert auf Palbert von 200 Stöcken, termt Georg Kub und Jakob Volk . . .	5
18) Ein Wingert in der Streng von 155 Stöcken, termt Peter Dilz und Egidius Bocks Erben .	3
19) Eine Wiese allda, von 26 Ruthen, termt Nikel. Erb und Andreas Jung	20
20) Eine Wiese vor Eichenholz von 13 Ruthen, termt der Pfad und die Anstößer . . .	4
21) Ein Feld auf der Aue von 7 Ruthen, termt Johann Klosmann beiderseits . . .	3
B. Immobilien im Bann der Gemeinde Weiler, Kreis St. Goar gelegen.	
22) Ein Acker im Krummenacker von 30 Ruthen, termt Jakob Bach und Johann Krautkremer	15
23) Ein Feld im Morgen von 16 Ruthen, termt Michel Mayer und Georg Krambrich . .	7
24) Ein Feld in dem Kirchenflur von 17 Ruthen 11 Schuh, termt Johann Engel und Valentin Brose Erben	7
25) Ein Wingert im Ziehberg von 218 Stöcken, termt Michel Mayer und Peter Caspar .	5
26) Eine Hecke auf der Zeil von 200 Ruthen, termt der Wald und Anstößer	14
	1003

Der Auszug der Steuerrolle, wonach pro 1824 4 Thaler 10 Groschen 11 Pfenning Grundsteuer bezahlt wird, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden.

Boppard, den 28ten Dezember 1824.

Der Friedensrichter,
(Gez.) Horstmann.
Für die Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Oblig.

Die seit langen Jahren als Haushälterin bei dem hiesigen Hüttenherrn H. W. Remy et Comforten in Diensten gestandene Anna Catharina Witte, gebürtig von Alt-Simmern, ist am 11ten d. M. in einem Alter von beinahe 77 Jahren, ledigen Standes, und mit Zurücklassung eines gerichtlich hinterlegten Testaments dahier verstorben.

Deren etwaige Intestaterben sind bei unterzeichneter Stelle gänzlich unbekannt.

Es wird daher die, zur Eröffnung des von der Verstorbenen errichteten letzten Willens, auf den 22ten März 1825, Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle angesetzte Tagfahrt hiermit öffentlich bekannt gemacht, und es werden auf diesen Termin alle und jede, sowohl die unbekannten Anverwandten, als auch diejenigen, welche aus einem sonstigen Rechtsgrunde irgend einen Anspruch an die Verlassenschaftsmasse der Anna Catharine Witte zu haben glauben, mit dem Anhange anburch vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle des einen oder andern Anspruchsberechtigten mit der Testamentspublikation und nach Maasgabe der Bestimmungen des letzten Willens verfahren und die Erbmasse, nach vorhero berichtigtem Erbschaftsstempel, an den, oder die im Testamente genannten Erben verabfolgt werden soll.

Neuwied, den 29. Dezember 1824.

Königl. Preuß. und Fürstlich Wiedisches Justizamt.
Becker.

Digitized by Google

Publicandum.

Da es zur Regulirung und Reinstellung des Hypothekenwesens, in Bezug auf die unter der hiesigen Gerichtsbarkeit gelegenen unbeweglichen Gegenstände, sie bestehen in Ländereien oder Gebäulichkeiten, erforderlich erachtet worden ist, daß eine Revision der bestehenden Hypothekar-Urkunden für die neuanzulegenden Hypotheken-Bücher vorgenommen werde; als werden alle und jede Gläubiger, welche Hypothekar-Verschreibungen besitzen, wodurch ihnen Gebäulichkeiten in hiesiger Stadt, oder die unter der hiesigen Gerichtsbarkeit gelegenen Ländereien gerichtlich versichert worden sind, hierdurch aufgefordert, die Original-Verbriefungen obgedachter Art, sie mögen in Erbtheilungs-Recessen bestehen, oder auf noch zu zahlende Kaufschillinge, oder auf hingegebene Anlehn ꝛc. sich gründen, mit Beifügung einer zu jedem Original, auf Freipapier, gefertigten Abschrift, der unterzeichneten Justiz-Stelle vorzulegen, von woher die Präsentanten ihre Originalien, nach erfolgter Einregistrirung, mit der besiegelten Signatur »Kostenfrei« zurückerhalten werden.

Dann ist zur Erledigung dieses Geschäfts ein Zeitraum von 3 Monaten für die in hiesiger Stadt sich befindende Hypothekar-Gläubiger, für die auswärtigen aber ein Zeitraum von 6 Monaten, vom Tage der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter, bestimmt, binnen welchem Zeitraume der Montag und Donnerstag jeder Woche, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, zur Vorlegung der Urkunden auf der Amtsstube dahier festgesetzt sind.

Die genaue Beobachtung der vorbestimmten Termine wird von den Inhabern der Schuld- und Pfandverschreibungen um so zuverlässiger erwartet, als nach Ablauf der vorbestimmten Frist das Hypotheken-Register geschlossen werden wird, wonach der oder diejenigen Inhaber, welche die Vorlegung der Original-Urkunden, binnen der angesetzten Zeit, unterlassen, den für sie daraus etwa entstehenden Nachtheil sich selbst zuzurechnen haben.

Neuwied, den 13ten Januar 1825.

Königliches und Fürstliches Justiz-Amt.
Becker.

Nachdem Georg Brücken aus der Elsbach sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat: so werden alle diejenigen, welche darauf Ansprüche machen, auf den 23. Februar l. J. zur Liquidation unter Strafe des Ausschlusses vor Amt geladen.

Waldbreitbach, den 7. Jänner 1825.

Königl. Preuß. und Fürstl. Wiedisches Justizamt Neuerburg.
Reinhard.

Edictalladung.

Da sich durch den, auf Ansuchen mehrerer Gläubiger verfügten, Verkauf der dem Krämer Johann Georg Hecker zu Braunfels gehörigen Hofraithe eine Unzulänglichkeit des Vermögens desselben zur Zahlung seiner sämmtlichen, bis jetzt bekannten, Schulden ergeben hat, so soll, in Gefolge Verfügung Königlichen Justiz-Senats zu Coblenz vom 21. Dezember v. J. zur Abwendung des förmlichen Concurses der Versuch einer gütlichen Vereinigung gemacht werden, und ist hierzu Termin auf Dienstag den 22. Februar d. J. Morgens 9 Uhr, anberaumt worden

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Johann Georg Heckerische Creditoren haben daher so gewiß alsdann vor unterzeichneter Stelle selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, als die ausbleibenden bekannten Gläubiger als dem Beschlusse der Anwesenden beitretend angenommen, die nicht erscheinenden unbekannten Inhaber von Forderungen aber von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Weitere Verfügungen in dieser Sache werden nur durch öffentlichen Anschlag dahier bekannt gemacht werden. Braunfels, den 11. Januar 1825.

Königl. Preuß. und Fürstl. Solmsisches Justizamt.
Hofmann.

Definitive Versteigerung.

Auf Betreiben des Herrn Bernard Gottfried von Reiber, Privatmann wohnhaft zu Coblenz, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter von 1) Joseph Winnen Schlossermeister wohnhaft zu Heimbachweiß. 2) Johann Bleidt Ackerer wohnhaft zu Gladbach. 3) Der Eheleute Johann Rimmel Geometer und Maria geborne Herschbach wohnhaft zu Heimbachweiß; sodann auf Betreiben des Herrn Ignaz Thaddäus Jax, Advokat-Anwalt wohnhaft zu Coblenz, Bevollmächtigter von Johann Winnen Kiefer wohnhaft zu Beaune, sämmtlich Benefizial-Erben des verlebten Simon Winnen, zu seinen Lebzeiten Stadtrath zu Coblenz; und in Gemäßheit eines am 31ten August vorigen Jahrs durch das Königliche Landgericht, erste Civil-Kammer, zu Coblenz erlassenen Urtheils, wird Dienstag den 1ten Februar dieses Jahrs Nachmittags 3 Uhr durch unterzeichneten Johann Joseph Deuster Königlicher Notair wohnhaft zu Rübenach, zur definitiven Versteigerung der von dem gedachten Simon Winnen hinterlassenen Immobilien geschritten, bestehend 1) in einem Wohnhause mit großem Hofraum, gelegen zu Coblenz in der Burgstraße sub Numero 53, begrenzt einer Seits durch die Burg, ander Seits von dem Eigenthum des Herrn Appellations-Rath Dahm; — dieses Haus, welches mit dem Hof einen Flächen-Inhalt von 41 Quadrat-Ruthen 15 Fuß einnimmt, ist noch in gutem Zustande, und eignet sich seiner Geräumigkeit und vortheilhaften Lage wegen zu jedem Geschäfte, besonders aber zu einer Brau- oder Brennerei. — 2) in einem zu Coblenz vor der Moselbrücke gelegenen Felde, circa 1 1/2 Sömmer groß, von Elfferath, dem Gemeindeweg und der Straße begrenzt. — Die Versteigerung geschieht in dem Gasthause zur Stadt Lüttich dahier; und die Bedingnisse können bei unterschriebenem Notär eingesehen werden. — Coblenz, den 1sten Januar 1825. Gezeichnet Deuster.

Bekanntmachung

wegen Versteigerung des zweiten Drittheils der Domanialfrüchte aus der 1824er Erndte.

An Domanial-Früchten aus der 1824er Erndte werden beiläufig 232 Malter Korn, 71/4 Malter Weizen, 172/3 Malter Gerste und 400 Malter Haser Lokalmaß Donnerstag den 17. Februar d. J. Vormittags neun Uhr auf Herzoglichem Schlosse dahier partheienweise meistbiethend versteigert, welches mit dem Zusatze zur öffentlichen Kenntniß bringet, daß sogleich nach der Versteigerung der Zuschlag ertheilt — oder versagt wird.

Schloß Montabaur, am 18. Januar 1825.

Herzogliche Domainen-Rezeptur.
Ostermann.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Im Laufe dieses Jahres verstarb der ursprünglich von Schöneberg, Amtsbezirks Altenkirchen im Preussischen Regierungsbezirke Coblenz gebürtige, nachher zu Echichens, Cantons Wadt, als Bürger eingekaufte und bis zu seinem Tode als Schreiner in der Gemeinde Twann hiesigen Oberamts angesessene Johann Jakob Färber, Peters sel. Sohn, — der ein vom 27sten Jenner 1824 datirtes verschlossenes Testament hinterließ, das den 10ten Heumonat letzthin von dem dasigen Untergerichte nach gesetzlicher Vorschrift eröffnet und homologiert wurde, und laut welchem der Testator seinem Bruder Joh. Georg Färber von gemeldtem Schöneberg, oder im Fall derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, — seinen nächsten Erben ein Legat 1000 Bernkronen oder 2500 Schweizerfranken verschrieben hat.

Da nun zu Folge der amtlich eingezogenen Berichte von dem dermaligen Aufenthaltsorte dieses Legatars, wie auch von seinem Leben und Familien-Verhältnissen nichts Zuverläßiges bekannt ist, indem man nur so viel wissen will, daß derselbe vor vielen Jahren als Schreiner nach Hanau, Kurfürstenthum Hessen, abgereist sey, — so veranlaßt dieses den testamentlich eingesetzten Haupt-Erben Hrn. Johann Engel, von gedachtem Twann, den daherigen Sachverhalt öffentlich bekannt zu machen und den genannten Legatar Johann Georg Färber oder seine allfälligen nächsten Erben einzuladen, sich für die Erhaltung des ihnen verschriebenen Legats, mit den nöthigen Legitimations-Schriften versehen, bei dem Oberamte Nidau, Cantons Bern, innert Jahresfrist zu melden. Ebenso werden auch alle diejenigen, welche von dem Leben und Aufenthaltsorte der Erbsberechtigten einige Kenntniß haben, ersucht, ihre diesfallsige Anzeige mit gefälliger Beförderung einzuberichten.

Gegeben zur Kenntniß der Betreffenden in Nidau den 13. December 1824.

Für das Amtssekretariat von Nidau.
Friedr. Müller, Notar.

Hohem Auftrage Herzoglicher General-Domainen-Direktion zufolge werden Donnerstag den 10. künftigen Monats Februar, Nachmittags 2 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

550	Malter	Korn,	Diezer Maaßes.
82	"	Waizen,	
400	"	Gerste,	
200	"	Hafer,	

Gleich nach Beendigung des Versteigerungsactes wird die Genehmigung entweder ertheilt oder versagt und kein Nachgebot angenommen. Die zu verkaufende Früchte sind übrigens von vorzüglicher Beschaffenheit und werden nach beliebigen Parthieen ausgesetzt.

Hadamar, den 18. Januar 1825.

Herzoglich-Nassauische Rezeptur.
Krekel.

Montag den 7ten kommenden Monats Februar, Vormittags 9 Uhr, werden in dem diesjährigen gewöhnlichen Holzschlage der Stadt Cochem, Distrikt Goest, ungefähr 350 Eichen-Bau- und Pfahlstämme, und 50 Klafter Brennholz, unter ausgedehntem Zahlungstermine, mehrstbiethend versteigert werden.

Cochem, den 20. Jänner 1825.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

In Gemäßheit des Art. 500 des Handelsgesetzbuchs fordere ich hiermit die Kreditoren des Failli Conr. Pugge von hier auf, die Beweisstücke ihrer Forderungen gegen dessen Masse, binnen 40 Tagen, auf der Kanzlei des hiesigen Handelsgerichts niederzulegen.

Koblenz, den 20. Jenner 1825.

Der provisorische Syndik.
Simon Clemens.

Nächstkünftigen 28. Februar, Morgens 9 Uhr, wird auf Ansuchen des hiesigen Gutsbesitzers Herrn F. J. Probst, dessen Weinlager (größtentheils eigenes Wachsthum) aus den besten Lagen des Berges, Hinterhauses und Rottlands öffentlich versteigert werden, und werden die Proben am Tage vor der Versteigerung, so wie am Versteigerungstage ertheilt.

Die Weine sind von folgenden Jahrgängen:

2	Stück	Rüdesheimer 1820er,
3	—	— 1815er,
13	—	— 1819er,
14	—	— 1822er,
2	—	— 1806er,
1	—	— 1811er,
4	—	Geisenheimer 1811er.

Dieser Versteigerung fügen die Herren Gebrüder Kertell aus Mainz ihre hier lagernde

12 Stück Rüdesheimer 1819er

worunter sich einige der besten Herzoglichen und Gräflich von Boosischen Weinen befinden, bei.

Diese ausgezeichnet schöne Parthieen Weine werden der Erwartung der Herren Liebhaber vollkommen entsprechen. Rüdesheim, den 20. Dezember 1824.

Graz.

Berichtigung.

In dem Anzeiger zu Nr. 51 des Amtsblatts — 13. Dezember 1824 — ist auf erster Seite der Anzeigen, im Anfange der zwölften Zeile von unten hinauf, an Statt: Mittwoch den achten März, zu lesen: Mittwoch am neunten März.

Klopstocks und Wielands sämmtliche Werke in Taschenformat.
Von obigen Werken sind noch einige Exemplare um den Pränumerations-Preis zu haben in der
Neuen Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz, alten Hof Nr. 23.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro. 4. Coblenz, den 4. Februar 1825.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1825.

Das 1ste Stück enthält unter

Nr. 908. Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. December 1824, wegen Ernennung des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsraths und General-Handelskommissarius Kunth zum Mitgliede des Staatsraths.

Nr. 909. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. December 1824, über einige nähere, die Censur betreffende Bestimmungen.

Nr. 910. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. December 1824, wegen Gleichstellung der zweiräderigen Wagen in den Westphälischen und Rheinischen Provinzen mit den gewöhnlichen Frachtwagen; bezüglich auf den Chausseegeld-Tarif vom 15. August 1824.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Empfehlung des allgemeinen Schul-Atlas von R. v. L. I 552. Sect. IV.

Zu Ostern dieses Jahres erscheint ein

Allgemeiner Schul-Atlas von R. v. L. Berlin 1825. vollständig in 26 Blättern, wovon ein Uebersichtsblatt der in dem Atlas enthaltenen Charten in allen Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands, in Coblenz auch bei dem Regierungs-Registrator Meder, eingesehen werden kann.

Eine genaue Vergleichung dieses Werks mit andern und mit den besten bekannten Bearbeitungen in gleichem Preise und Maaßstabe hat zu der Ueberzeugung geführt, daß der Herausgeber überall die neuesten und zuverläßigsten Materialien benutzt, auf die der wirklichen Beschaffenheit der Erdoberfläche entsprechende Darstellung der Gewässer und Gebirge besondern Fleiß verwendet, sich auf das für den Schul-Unterricht unmittelbar hinreichende Detail beschränkt und sich bemüht hat, durch eine angemessene Größe der Charten, durch einfache Illumination derselben und durch Entfernung aller unwesentlichen Verzierungen den gedachten Atlas für den Schul-Unterricht recht brauchbar zu machen.

Wir empfehlen daher denselben allen Schulmännern, insbesondere auch den Herren Schulinspektoren.

Um diese Unternehmung so gemeinnützig als möglich zu machen, den Schulen und unbemittelten Schülern den Ankauf möglichst zu erleichtern, sind folgende Preise für das ganze Werk festgesetzt:

1) Ladenpreis 5 Rthlr. 16 gGr.

2) Subscriptionspreis: a. für 20 und mehr Exemplare à 3 Rthlr. 20 gGr.
b. für 10 bis 19 Exemplare à 4 Rthlr. 6 gGr.

Digitized by Google

Bestellungen, Subscriptionen und Zahlungen für diesen Atlas nimmt der Regierungs-Registrator Meder hierselbst in portofreien Briefen an.

Coblenz, den 18. Januar 1825.

Pensions-Zahlungen aus der Militär-Wittwen-Kasse betr. J. 1003. Sect. V.

Wir machen hierdurch höherm Auftrage gemäß bekannt,

daß jede aus der Militär-Wittwen-Kasse Pension beziehende Wittwe solche für alle künftig fällig werdenden Termine bei der K. Regierungs-Hauptkasse oder der ihr zunächst gelegenen Special-Kasse erheben muß;

wobei wir zugleich bemerken,

daß außer den bisher üblich gewesenen gerichtlichen Attesten unter den Pensionsquittungen, künftig dergleichen auch von andern öffentlichen Behörden, so wie von Beamten, welche sich eines Dienstsiegels bedienen dürfen, ertheilt werden können.

Coblenz, den 19. Jänner 1825.

Empfehlung des von dem Buchhändler C. Vetter zu Berlin herausgegebenen Werks über den Krieg von 1813 und 1814 betr. I. 603. Sect. IV.

Der Buchhändler Carl Vetter zu Berlin hat die Herausgabe eines Werks über den Krieg von 1813 und 1814, bestehend in der Erläuterung zweier großen Tableau's, die Schlachtplane jenes Krieges darstellend, unternommen und der erste Theil desselben ist mit dem ersten Tableau bereits im Jahr 1821 unter dem Titel: der Krieg der Verbündeten gegen Frankreich, erschienen.

Nach einer Mittheilung Seiner Excellenz des Herrn Geheimen Staatsministers von Altenstein hat dieser Theil des Werks sowohl durch die Richtigkeit der Beschreibung und Darstellung als durch die Sauberkeit und Schönheit der Ausführung sich den Beifall der Sachverständigen erworben und von dem in ganz kurzer Zeit erscheinenden zweiten Theile dieses Werks soll keine geringere Erwartung zu hegen seyn, da das ganze Unternehmen aus patriotischer Gesinnung hervorgegangen, mit Einsicht und Geschick unternommen und mit Fleiß, Beharrlichkeit und Aufopferung ausgeführt worden.

Der Aufforderung Seiner Excellenz gemäß, empfehlen wir daher dieses Werk, welches sich besonders für Büchersammlungen der höheren Bürgerschulen, für Magistrats- auch für solche Kreis- oder Verein-Bibliotheken, welche etwa für Geistliche und Schullehrer gegründet und mit Lese-Zirkeln verbunden sind, eignen dürfte.

Der Subscriptionspreis für beide Theile ist 12 Thaler; indessen hat der Verleger sich erboten, diesen Preis noch bedeutend zu ermäßigen, wenn eine größere Anzahl von Exemplaren abgenommen werden würde.

Der Regierungs-Registrator Meder hierselbst nimmt Bestellungen und Subscriptionen auf dieses Werk in portofreien Briefen an. Coblenz, den 21. Januar 1825.

Die Einführung der neuen Kassen-Anweisungen betreffend. II. 256.

In Bezug auf unsere, die Einführung der neuen Kassen-Anweisungen betreffenden Bekanntmachung vom 31ten v. M. in der nachträglichen Beilage zu Nr. 54. des Amtsblatts wird gegenwärtigem Stücke desselben ein Exemplar der uns von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden noch

Digitized by Google

besonders zugegangenen Beschreibung der Apoints jener Anweisungen zu 5 Rthlr. und 1 Rthlr. beigefügt. Coblenz, den 27. Jänner 1825.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorladung abwesender Militärpflichtigen.

Nachstehende Militärpflichtige des Kreises Kreuznach, welche bei der diesjährigen Aushebung nicht erschienen sind, als:

Vom Jahrgange 1801.

Friedrich Weber, Zimmermann, aus Kirn.
Ludwig Becker, Drechsler, von der Saline Kreuznach.
Daniel Engisch, Bäcker aus Kirn.

Vom Jahrgange 1802.

Sam. Christian Gravius, Kiefer aus Kreuznach.
Peter Krieg, aus Waldhilbersheim,
Christian Jungbluth, Taglöhner aus Dorweiler,
Friedr. Ruß, Bäcker aus Windesheim,
Peter Schreiner, Schneider aus Hennweiler,
Heinr. Staudt, Knecht aus Oberhausen,
Wilh. Bollenbach, Barbier aus Kreuznach,
Ignaz Zimmermann, Goldarbeiter aus Creuznach,
Heinrich Bender, Schuster aus Kirn,
Joseph Wittmann, Kiefer aus Kreuznach,
Georg Jacob Kron, Bäcker aus Kirn,
Johann Jacob Staab, Schmied aus Boos,
Peter Fuchs, Bäcker aus Sobernheim,
Phil. Pet. Wagner, Schuster aus Norheim,
Franz Felix, Buchbinder aus Kirn,
Herz Isaak Seeligmann, ohne Gewerb, aus Münster,
Mathias Adam, Schneider aus Stromberg,
Karl Ludw Moritz, Schuster aus Kreuznach,
Johann Fauth, Zimmermann aus Creuznach,
Anton Dilly, Schuster aus Spabrücken,
Martin Dilly, dgl. dgl.
Joh. Ludwig Johannes, Schulamts-Candidat aus Kirn,
Joh. Pet. Scheib, Tischler aus Sobernheim.
Philipp Friedrich Weyrauch, Taglöhner aus Brezenheim,
Dominik Joseph Kindgen, Töpfer aus Sobernheim,
Johann Schäffer, Kiefer, aus Kreuznach,
Joh. Schmitt, Schneider aus Waldalgesheim,
Pet. Bamberger, dgl. aus Kreuznach,
Philipp Bauer, Schuster aus Kreuznach,
Simon Göckel, Musikus dgl.
Georg Ph. Heinr. Schwaab, Barbier dgl.
Andreas Wild, Taglöhner aus Stromberg.

Vom Jahrgange 1803.

Carl Lorenz, Schuster aus Niederhausen,
Carl Thomas, Kiefer aus Hüffelsheim,
Friedrich Planz, Taglöhner aus Seibersbach,
Leonhard Dauth, Sattler aus Kreuznach,
Franz Joseph Herrberg, Schuster desgl.
Joh. Peter Hoffmann, Gerber dgl.
Joseph Schott, aus Brezenheim,
Heinr. Jos. Blattner, Böttcher aus Sobernheim
Heinr. Franz Maendl, Commis aus Kreuznach,
Andreas Bächler, Drechsler desgl.
Joh. Phil. Rheinländer, Bäcker aus Kirn,
Wilhelm Lünkenheimer, Nagelschmied aus Wallhausen,
Sebast. Schmitt, Bäcker aus Langenlonsheim,
Carl Ph. Becker, Schuster aus Kreuznach.
Valentin Golling, desgl. desgl.
Johann Anhäuser, Gerber dgl.
Heinrich Quadro, Barbier dgl.
Mathias Becker, Schneider dgl.
Sebastian Gilsdorf, Schuster aus Oberstreit.
Georg Schwarz desgl. aus Kreuznach,
Johannes Schmitt, Hirt aus Waldhilbersheim,
Johannes Nagel, Knecht aus Boos,
Christian Dill, Tuchweber aus Kirn,

Digitized by Google

Franz Eberts, Schuster aus Kreuznach,
Joh. Schmitt, dgl. dgl.
Philipp Coblenz, Bäcker aus Weiler,
Franz Fe. W. Amberger, Chirurg aus Kreuznach
Friedrich Heinrich Christoph Körper, Theolog aus Kreuznach,
Philipp Schwindt, Bäcker aus Sobernheim,
Philipp Opp, Schneider aus Daxweiler,
Jakob Stempel, Kieser aus Kreuznach,
Peter Dankelmann, Wagner aus Kreuznach,
Johann Philipp Kleins, Schuster aus Kreuznach,

werden andurch aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage der Publikation des Gegenwärtigen durch das Amtsblatt, sich bei der unterzogenen Stelle wegen Ablösung ihrer Militärpflicht um so gewisser zu sistiren, als sie entgegengesetzten Falles zu gewärtigen haben, daß auf dem gesetzlichen Wege gegen sie vorgeschritten wird.

Kreuznach, den 26. November 1824. Der Landrath. Hout.

Taxe,

wonach ein Fuder oder 30 Preußische Centner Steinkohlen auf den Königlichen Steinkohlen-Gruben im Saarbrücker Bergamts-Bezirke im Rechnungsjahre 1825 verkauft werden sollen.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gruben.		Verkaufspreis pro Fuder. Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Vereinigte Zechen Sulzbach und Duttweiler	Kohlen 1ter Qualität	3	22	8
		— 2ter Qualität	2	7	8
		Koaks	7	5	2
2	Jägersfreude		3	7	8
3	Kohlwage	Steinkohlen	5	14	–
		Koaks	8	21	6
4	Prinz Wilhelm bei Gersweiler, Saargruben	1te Qualität	3	24	–
		2te Qualität	3	21	6
	daselbst „ „ Landgruben		3	20	2
5	Clarenthal	Saardebit	3	21	6
		Landdebit	3	20	2
6	Niederlage Louisenthal	Saardebit	3	24	–
		Landdebit	3	15	2
7	Gerhardgrube bei Großwald und Bauernwald		2	25	2
8	Geislautern		3	5	2
9	Merchweiler		2	15	2
10	Wellesweiler	1te Qualität	3	2	8
		2te Qualität	2	15	2
11	Kronprinz Friedrich Wilhelm bei Herchenbach		2	15	2
12	Königsgrube bei Neunkirchen	1te Qualität	3	2	8
		2te Qualität	2	15	2
	Außer den angesetzten Preisen wird noch Ladegeld erhoben und zwar: von den Landgruben		–	4	10
	„ „ Saargruben		–	6	–

Digitized by Google

Zugleich wird bekannt gemacht, daß, um die Errichtung von Steinkohlen-Niederlagen in entfernteren Gegenden durch angemessene Begünstigungen für die Unternehmer zu erleichtern, den Abnehmern großer Partien auf die zu Wasser während des Jahres 1825 abzunehmende Quantitäten ein Natural-Rabatt in folgendem Verhältnisse zugestanden werden soll:

1) Für Kohlen-Niederlagen von Saarbrücken bis Saarburg inclusive:

von 250 bis 500 Fuder	. .	5 proCent.
„ 500 „ 1000 „	. . .	7½ „
„ 1000 Fuder und darüber	. .	10 „

2) Von Saarburg bis Berncastel inclusive:

von 150 bis 250 Fuder	. .	5 proCent.
„ 250 „ 500 „	. .	10 „
„ 500 „ 1000 „	. .	12 „
„ 1000 Fuder und darüber	. .	15 „

3) Von Berncastel bis Coblenz exclusive:

von 100 bis 200 Fuder	. .	5 proCent.
„ 200 „ 500 „	. .	10 „
„ 500 „ 1000 „	. .	12 „
„ 1000 Fuder und darüber	. .	15 „

4) Für Coblenz und den Rhein auf- oder abwärts:

von 100 bis 150 Fuder	. .	5 proCent.
„ 150 „ 300 „	. .	10 „
„ 300 „ 800 „	. .	12 „
„ 800 Fuder und darüber	. .	15 „

Bonn, den 26. December 1824.

Königl. Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Festungsbaue der Stadt Coblenz gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue der Stadt Coblenz gezogen worden.

Von den Eheleuten Gottfried Köhl Schneider und Caroline Kaul wohnhaft zu Coblenz,

Ein Garten nebst Gebäulichkeiten und Anlagen, Coblenzer Gemarkung Nr. 1170 und 1168 des Catasters, haltend erstere 55 Aren und letztere 17 Aren 60 Centiaren.

Angekauft für die durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes dahier vom 17. Juny 1823 festgesetzte Entschädigungs-Summe von 5711 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf.

Gedachtes Urtheil, welches am 28. Dezember letzthin auf der hiesigen Hypotheken-Bewahrung transcribirt worden, ist am 7ten dieses Monats auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichtes zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der

gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Urtheils wird am 10ten dieses Statt haben. Coblenz, den 8. Januar 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 8. Januar 1825.

Der Königl. Oberprocurator, Lombard.

Die Erbauung einer Scheune betr.

Freitag den 10. Februar l. J., Morgens 10 Uhr, wird vor Unterzeichnetem in hiesigem Stadthaus-Saale die Erbauung einer Scheune zum Forsthause im Königlichen Walde Hochpochten, angeschlagen zu 499 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf., öffentlich versteigert werden.

Kostenanschlag und Plan liegen im Geschäftslokale des Unterzeichneten offen und die allgemeinen und technischen Bedingungen werden vor der Lizitation bekannt gemacht werden. Cochem, 14. Jänner 1825.

Der Königliche Landrath, Oster.

Den abwesenden Ph. F. Dickmann betreffend.

Kraft der dem Königlichen General-Procurator ertheilten Ermächtigung und in Gemäßheit des Art. 118 des bürgerlichen Gesetzbuchs bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 5. Mai vorigen Jahres, auf den Antrag

1) der Helena Dickmann Ehefrau des Kleidermachers Joseph Bont zu Crefeld,
2) der Anna Dickmann, Ehefrau des Wirthes Heinrich Tullen daselbst, und
3) der Kinder der Eheleute Philipp Wilhelm Dickmann und Gertrud Rützhoven ohne Gewerb wohnend zu Jüchen, namentlich Wilhelm und Helena Dickmann, sodann derselben Halbschwester Margaretha Waldhausen, zu Gladbach wohnend,

Behufs der Abwesenheits-Erklärung des Friedrich oder auch Philipp Friedrich Dickmann ein förmliches Zeugenverhör contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium abzuhalten verordnet und der Herr Appellationsrath Degreck zur Aufnahme desselben committirt worden ist. Der gedachte Friedrich oder Philipp Friedrich Dickmann, dermalen über 31 Jahre alt, ist im Jahre 1811 in französische Kriegsdienste getreten, und hat seit dem 14ten July 1812, wo er zuletzt aus Namier Departement de l'Ariège geschrieben, keine weitere Nachricht von sich gegeben.

Alle, welche daher irgend eine Auskunft über das Leben, den Aufenthalt oder Tod des erwähnten Dickmann zu geben vermögen, werden andurch aufgefordert resp. ersucht, der unterzeichneten Stelle davon Anzeige zu machen.

Cöln, den 17. Januar 1825.

Der General-Advokat, Baumeister.

Digitized by Google

Landung einer weiblichen Leiche betreffend.

Am 13ten d. M. ist am Ufer der Rhein-Insel bei Andernach, krummes Werth genannt, eine unbekannte weibliche Leiche gefunden worden, welche schon so sehr in Fäulniß übergegangen war, daß keine weitere Kennzeichen wahrgenommen werden konnten, als daß die vordern Zähne stark und gut waren, die hintern aber ganz fehlten. — Die Größe derselben war 4 ½ Fuß. Diese Leiche war bekleidet mit einem roth, blau und grün gewürfelten Halstuche von Siamois, blauen Leibchen von gewürfeltem Kattun und aschgrauem Unterleibchen, mit einem Rocke von blauem Steffe, einer blau gedruckten Schürze von Leinen und einem sehr geflickten Hemde, gezeichnet L. G. 1818.

Bei derselben wurde auch noch ein von Weidenruthen geflochtenes Armkörbchen gefunden.

Das muthmaßliche Lebensalter ist 45 Jahre, und es scheint dieselbe bereits seit vier Wochen im Wasser gelegen zu haben.

Alle diejenigen, welche nähere Auskunft über die Verunglückte geben können, werden ersucht, solche dem Unterzeichneten mitzutheilen. Coblenz, den 19. Januar 1825.

Der Ober-Procurator, Lombad.

Die Materialien-Lieferung zu der Wesseler Schiffbrücke betr.

Höhern Orts erlassener Verfügung zufolge soll die Anlieferung der für das Jahr 1825 bei der Weseler Schiffbrücke erforderlichen Materialien, bestehend in:

1) 16 Stück Fünfter-Masten, à 63 Fuß lang, 13 Zoll in der Mitte stark,
2) 78 „ Sechster-Masten, à 56 Fuß lang, 12 Zoll in der Mitte stark,
3) 563 „ tannene (oder pappelne) Belag-Bohlen, à 24 Fuß lang, 8 Zoll breit, 4 Zoll stark,
4) circa 140 Cubik-Fuß tannen Holz zu Rüstelbalken ꝛc.
5) „ 528 „ „ eichen „
6) 11492 ½ Pfund Eisenwerk, als Anker, Ankerketten, Schienen und Bolzen,
7) 2675 Pfund Tauwerk,
8) 10 Tonnen Theer,

dem Mindestfordernden übertragen werden. Die Ermittelung desselben geschieht durch Soumissionen, welche versiegelt, portofrei an Unterzeichneten bis zum 15ten Februar c. einzusenden sind.

Die zum Grunde gelegten Bedingungen können in Düsseldorf, Cöln, Coblenz, Bonn, und Hagen, bei den Herren Bau-Inspektoren Fischer, Franke, Urner, Wäsemann und Metze, ferner in Wesel auf dem Schiffbrücken-Büreau und in meinem Geschäfts-Zimmer hierselbst, vom 3ten künftigen Monats an, täglich eingesehen werden.

Xanten, den 21. Januar 1825.

Der Wasserbau-Inspektor, Blank.

Holz-Verkäufe betreffend.

Es werden folgende Holzverkäufe in den Königlichen Forsten der Oberförsterei Ahrweiler Statt finden:

1) Am 23. Februar 1825 des Morgens 10 Uhr in Niederbreisig einige Stämme

Eichen-Nutzholz, circa 84 Klafter Knüppelholz, 42 Klafter Eichen-Borke und 500 Klafter Reiser, herrührend aus den Schlägen Breitel Nr. 7. in der Unterförsterei Löhndorf, und Reuter Nr. 9. in der Unterförsterei Niederbreisig;

2) am 24. Februar c. des Morgens 9 Uhr in Remagen einige Stämme Eichen-Nutzholz, circa 100 Klafter gemischtes Brennholz und 200 Klafter Reiser, herrührend aus dem Schlage Kirschbaum Nr. 5. in der Waldwärterei Remagen;

3) am 24 Februar c. des Nachmittags um 3 Uhr in Ahrweiler einige Stämme Eichen-Nutzholz, circa 40 Klafter gemischtes Brennholz und 175 Klafter Reiser, herrührend aus dem Schlage Marienthaler-Busch Nr. 4. in der Unterförsterei Marienthal;

4) am 25. Februar c. des Morgens 10 Uhr in Altenahr circa 170 Klafter Knüppel, 15 Klafter Eichen-Borke und 200 Klafter Reiser, herrührend aus den Schlägen Stielshardt Nr. 1., Dietschhardt Nr. 2. der Unterförsterei Tungerburg und Boxhardt Nr. 3. der Unterförsterei Marienthal.

Mayen, den 24. Januar 1825.

Der Forstinspector; Peters.

Personal-Chronik.

Ernannt wurden

zum katholischen Cantonspfarrer zu Mayen der bisherige Caplan Linz; —

zu katholischen Hülfspfarrern

für Gönnersdorf der vormalige Pfarrer in Heimersheim Herrestorf,

für Königsfeld der bisherige Vicar Mittler,

für Niederbreisig der bisherige Vicar Schreiner,

für Rheinböllen Pfarrer Pulch, und für Gemünden Pfarrer Schuladen.

Versetzt wurden die katholischen Hülfspfarrer

Fortuner von Vischel nach Altenahr,

Kaiserswerth von Cobern nach Dieblich,

Muth von Niederbreisig nach Cobern,

Hoff von Dorsel nach Burgen,

Törnich von Gillenbeuern als Dom-Vicarius nach Trier,

Schülzchen von Altenahr als Pfarrer zu St. Mathias und Director des Schullehrer-Seminars daselbst, und

der katholische Cantonspfarrer Meurers in Mayen als Domherr zu Trier.

Der katholische Hülfspfarrer Wiend zu Dieblich wurde am 30. October vorigen Jahrs entlassen. Coblenz, den 12. Januar 1825.

Dem Elementarlehrer Jacob Henopp zu Gehlweiler, Kreises Simmern, ist die evangelische Schulstelle zu Bächenbeuren, Kreises Zell, übertragen worden.

Am 6. Jänner ist der evangelische Schullehrer Philipp Adam Löw zu Obercleen, Kreises Wetzlar, mit Tode abgegangen. Coblenz, den 20. Jänner 1825.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat December 1824.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Wasserstand Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	15	9½	Süd-West.	Trüb.		
2	15	4	id.	id.		
3	15	2½	Süd.	Veränderlich.		
4	15	„	id.	Sonnenschein.		
5	14	9	id.	Trüb.		
6	14	1½	id.	id.		
7	14	„	Süd-West.	Veränderlich.		
8	14	6	West.	id.		
9	15	1½	Süd-West.	Regen.		
10	15	9	Nord-West.	id.		
11	16	8	West.	⊙schein u. Trüb.		
12	16	„	id.	Trüb.		
13	15	9	id.	id.		
14	14	8	id.	id.		
15	13	11	Süd.	id.		
16	13	5	Süd-West.	Regen.		
17	13	„	West.	Trüb.		
18	12	9	Nord-West.	Sonnenschein.		
19	12	6	West.	Trüb.		
20	12	3	Süd-West.	⊙schein und id.		
21	12	2	id.	id.		
22	12	2½	id.	Regen.		
23	13	10	West.	id.		
24	16	5	id.	Trüb u. Schnee.		
25	17	„	Süd-West.	Regen.		
26	17	1	West.	id.		
27	18	7	id.	Sonnenschein.		
28	17	11	id.	Trüb.		
29	16	10	Süd-West.	id.		
30	15	10	id.	Sonnenschein.		
31	15	4	id.	Trüb.		

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Wir Joseph Anton Wachter Königlicher Friedensrichter von St. Goar thun hiermit kund: daß auf Anstehen des Herrn Philipp Peter Söherr Gutsbesitzer wohnhaft zu Bingen, sowohl in eignem Namen als natürlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Fischer erzeugten Kinder und in Verfolg des auf sein Betreiben gegen Henrich Becker Müller in der Niederbach, Gemeinde Oberwesel und die Erben seiner verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha Kölzer nemlich 1) Johann Alt, Müller qua natürlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Siehn erzeugten Kinder und 2) Christoph Siehn Bäcker und Wirth beide wohnhaft daselbst und zwar Ersterer im Weiler Engenhölle — eingeleiteten Subhastations-Verfahrens, die hier unten bezeichneten Immobilien Freitags den dreizehnten May dieses Jahrs um neun Uhr Vormittags in der öffentlichen Sitzung zu St. Goar versteigert und den Letzt- und Meistbiethenden zugeschlagen werden sollen, nemlich:

Flächen-Inhalt. Ares. Centiares	Beschreibung der Immobilien:	Angebot. Thlr. Sgr. Pf.
60 64	1) Eine in der Niederbach Gemeinde Oberwesel, Kreises und Friedensgerichts-Bezirks St. Goar zwischen der Niederbach und dem Hospital gelegene Mahl- und Oehlmühle sammt dem dabei gelegenen Garten, Ackerland, Viehweide, Wasserlauf und Schlagholz. — Die Mühle bestehe aus zwei Stöcken, worin zwei wohnbare und zwei unwohnbare Zimmer sind, einer Scheuer, einem Pferds- und Kuhstall — die Scheuer ist mit Ziegeln, Haus und Oehlmühle mit Schiefern gedeckt, übrigens großer Reparaturen unterworfen	400 — —
31 30	2) Ein dieser Mühle gegen über zwischen Caspar Habel und Gundershausen, sodann Heinrich Schlösser senior liegender Weinberg von circa drei Tausend sechs hundert Stöcken — dieser Weinberg kommt vom Grafen von Schönburg her und ist mit dem vierten Theil Trauben belastet	137 21 11
		537 21 11

Vorstehende Immobilien werden von dem Mitschuldner Heinrich Becker bewohnt und benutzt, sind für das verflossene Jahr mit sechs Thaler vier und zwanzig Silbergroschen sieben Pfennige besteuert und das Angebot beträgt fünf hundert sieben und dreißig Thaler ein und zwanzig Silbergroschen eilf Pfennige.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Wir verordnen sofort, daß gegenwärtiges Subhastations-Patent gedruckt, hinreichende Exemplare davon in der Gemeinde Oberwesel und an der äußern Thüre unseres Geschäfts-Locals angeheftet, und zu dreimalen von vierzehn zu vierzehn Tagen in die Amtsblätter des Regierungsbezirks eingerückt werden sollen.

Gegeben zu St. Goar den zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

(gez.) Wachter.

Für den richtigen Auszug:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

Nachdem Georg Brücken aus der Elsbach sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat: so werden alle diejenigen, welche darauf Ansprüche machen, auf den 23. Februar l. J. zur Liquidation unter Strafe des Ausschlusses vor Amt geladen.

Waldbreitbach, den 7. Jänner 1825.

Königl. Preuß. und Fürstl. Wiedisches Justizamt Neuerburg.
Reinhard.

Edictalladung.

Da sich durch den, auf Anstehen mehrerer Gläubiger verfügten, Verkauf der dem Krämer Johann Georg Hecker zu Braunfels gehörigen Hofraithe eine Unzulänglichkeit des Vermögens desselben zur Zahlung seiner sämmtlichen, bis jetzt bekannten, Schulden ergeben hat, so soll, in Gefolge Verfügung Königlichen Justiz-Senats zu Coblenz vom 21. December v. J. zur Abwendung des förmlichen Concurses der Versuch einer gütlichen Vereinigung gemacht werden, und ist hierzu Termin auf Dienstag den 22. Februar d. J. Morgens 9 Uhr, anberaumt worden.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Johann Georg Heckerische Creditoren haben daher so gewiß alsdann vor unterzeichneter Stelle selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, als die ausbleibenden bekannten Gläubiger als dem Beschlusse der Anwesenden beitretend angenommen, die nicht erscheinenden unbekannten Inhaber von Forderungen aber von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Weitere Verfügungen in dieser Sache werden nur durch öffentlichen Anschlag dahier bekannt gemacht werden. Braunfels, den 11. Januar 1825.

Königl. Preuß. und Fürstl. Solmsisches Justizamt.
Hofmann.

Digitized by Google

Publicandum.

Da es zur Regulirung und Feinstellung des Hypothekenwesens, in Bezug auf die unter der hiesigen Gerichtsbarkeit gelegenen unbeweglichen Gegenstände, sie bestehen in Ländereien oder Gebäulichkeiten, erforderlich erachtet worden ist, daß eine Revision der bestehenden Hypothekar-Urkunden für die neuanzulegenden Hypotheken-Bücher vorgenommen werde; als werden alle und jede Gläubiger, welche Hypothekar-Verschreibungen besitzen, wodurch ihnen Gebäulichkeiten in hiesiger Stadt, oder die unter der hiesigen Gerichtsbarkeit gelegenen Ländereien gerichtlich versichert worden sind, hierdurch aufgefordert, die Original-Verbriefungen obgedachter Art, sie mögen in Erbtheilungs-Recessen bestehen, oder auf noch zu zahlende Kaufschillige, oder auf hingegebene Anlehn ꝛc. sich gründen, mit Beifügung einer zu jedem Original, auf Freipapier, gefertigten Abschrift, der unterzeichneten Justiz-Stelle vorzulegen, von woher die Präsentanten ihre Originalien, nach erfolgter Einregistrirung, mit der besiegelten Signatur »Kostenfrei« zurückerhalten werden.

Dann ist zur Erledigung dieses Geschäfts ein Zeitraum von 3 Monaten für die in hiesiger Stadt sich befindende Hypothekar-Gläubiger, für die auswärtigen aber ein Zeitraum von 6 Monaten, vom Tage der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter, bestimmt, binnen welchem Zeitraume der Montag und Donnerstag jeder Woche, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, zur Vorlegung der Urkunden auf der Amtsstube dahier festgesetzt sind.

Die genaue Beobachtung der vorbestimmten Termine wird von den Inhabern der Schuld- und Pfandverschreibungen um so zuverlässiger erwartet, als nach Ablauf der vorbestimmten Frist das Hypotheken-Register geschlossen werden wird, wonach der oder diejenigen Inhaber, welche die Vorlegung der Original-Urkunden, binnen der angesetzten Zeit, unterlassen, den für sie daraus etwa entstehenden Nachtheil sich selbst zuzurechnen haben.

Neuwied, den 13ten Januar 1825.

Königliches und Fürstliches Justiz-Amt.
Becker.

Oeffentliche Vorladung.

Nachdem die Wittwe des unlängst verstorbenen ehemaligen Schultheißen Wilhelm Lemler zu Adorf das vorhandene Vermögen für überschuldet erklärt und auf Eröffnung des Concurses angetragen hat, in so fern nicht ein Nachlaßvertrag mit den Gläubigern sollte zu Stande kommen können; so werden diese zur Angabe ihrer Forderungen, und zum Versuche eines Nachlaßvertrages auf Donnerstag den 3ten März d. J. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anher vorgeladen.

Altenkirchen, am 14. Januar 1825.

Königlich-Preußisches Justizamt.
Linz.

Edictalladung.

Wer an den Pachter Friedrich Adam auf dem herrschaftlichen Hofe zu Sanct-Görgen bei Braunfels aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben glaubt, hat solche Montags den 7ten März dieses Jahrs des Morgens 9 Uhr bei Strafe der Ausschließung dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Braunfels, den 19. Januar 1825.

Königlich-Preußisches und Fürstlich-Solmsisches Justizamt.
Koch.

Edictal-Ladung.

Herzogliches Hof-Gericht zu Dillenburg hat hiesiges Amt ermächtigt, über das Vermögen des verlebten Hof-Gärtners Schulz von Schaumburg den Concurs-Prozeß zu eröffnen. Es werden dem zu Folge dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich in dem von Herzoglicher Land-Oberschultheißerei anberaumten Termine vom 23ten Juny 1823 gemeldet haben oder nicht, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlage spezifizirter Rechnungen und der vorhandenen Beweis-Urkunden Donnerstag den 24. Februar d. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetem Amte anzugeben und richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Diez, am 20. Jenner 1825.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Milchsack.

Frucht-Versteigerungs-Anzeige.

Auf hiesiger Rezeptur werden Mittwoch den 23ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr,

1000	Mainzer	Malter	Korn,
600	"	"	Waizen,
200	"	"	Gerste,
170	"	"	Hafer

öffentlich verwerthet. Die Genehmigung wird bei annehmbaren Geboten sogleich ertheilt, kein Nachgebot angenommen.

Nassau-Diez, am 22. Jänner 1825.

Der Herzoglich-Nassauische Receptur-beamte, Hofkammerrath,
Reinewald.

Digitized by Google

Zufolge höherer Ermächtigung sollen die vorräthigen Gelder der Gemeinde Lohrsdorf unter die Gläubiger besagter Gemeinde öffentlich ausgeboten, und diejenige, welche die mehrsten Prozente nachlassen, zuerst befriediget werden, wozu der Termin auf Dienstag am 22. Februar l. J., Morgens 10 Uhr, aufm hiesigen Rathhause anberaumt wird, und sämmtliche Gläubiger hierzu eingeladen werden. Ahrweiler, am 15ten Januar 1825.

Der Bürgermeister,
Zinken.

Diejenigen, nicht privilegirten Gläubiger des Handelsmanns Friedr. Karcher in Kreuznach, deren Forderungen angewiesen und beschworen sind, oder es vor dem 19ten Februar d. J. noch werden, sind hiermit eingeladen, sich an besagtem Tage Nachmittags 2 Uhr in dem Lokale des Handelsgerichts zu Coblenz zur Wahl der definitiven Syndiken dieser Masse zu versammeln.

Coblenz und Kreuznach, den 28. Januar 1825.

Die provisorischen Syndiken,
J. W. Achenbach.
C. J. Obeil.

Ich halte es für meine Pflicht, hiermit öffentlich Jedermann zu warnen, meinem Sohne Heinrich Krebs, Nichts ohne Baarzahlung anzuvertrauen, da ich für keine Forderung, die denselben betrifft, unter welcher Benennung solche auch seyn möge, haften kann.

Ehrenbreitstein den 26ten Januar 1825.

J. A. Krebs,
sel. Wittib.

Das wohlgetroffene Bildniß des Herrn Pfarrers und Provikars Carl Albrecht, lithographirt von Hermann Anschütz ist bei J. Hölscher in Coblenz zu 12 Sgr. zu haben.

Folgende Bücher sind in der neuen Gelehrten-Buchhandlung zu Coblenz, alten Hof Nr. 23, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Neues Gothaisches Kochbuch oder allgemeiner Küchenwirthschafter. Enthaltend eine vollständige Anweisung von Zubereitung vielerlei Speisen, Bäckerei, Conditorei, Einmachung und Aufbewahrung allerhand Obstes und anderer Früchte und Gewächse, Gefrornen ꝛc., herausgegeben von einem practicirenden Koch. 2 Bände. Neue Auflage. 1 Thlr. 8 Gr.

Seit dem ersten Erscheinen dieses Werkes hat fast jede ansehnliche Stadt Deutschlands ihr eigenes Kochbuch geliefert, und die Anzahl derselben ist nicht gering. Indessen können wir uns schmeicheln, an dem unsrigen ein sehr gehaltreiches Buch zu besitzen, welches in keiner Haushaltung fehlen sollte, indem es von einem in seinem Fache excellirenden Koche verfaßt und für alle Stände berechnet ist. Mehrere neue Auflagen sprechen deutlich für die günstige Aufnahme desselben.

Der practische Pferdearzt. Ein nützliches Handbuch für Pferdebesitzer. Neue Auflage. 2 Theile. 18 Gr.

Gegenwärtiges Werk in zwei Theilen, wovon der erste die innerlichen, der andere die äußerlichen Krankheiten des Pferdes behandelt, empfiehlt sich durch Zweckmäßigkeit und Kürze des Vortrags, so daß es besonders für Oeconomen und Kurschmiede, überhaupt aber jedem Pferdebesitzer in Ermangelung eines Thierarztes, als treuer Rathgeber dienen wird.

Der Zauberkünstler oder Magie zum Unterricht und geselligen Vergnügen. 4 Bände. Neue Auflage. 2 Thlr.

Beim herannahenden Weihnachtsfeste glauben wir nichts Eiligeres thun zu können, als die eben erschienene neue Auflage obiger Schrift anzuzeigen, deren mannichfaltiger Inhalt für Kinder und junge Leute gewiß das angenehmste Geschenk zur Verkürzung der langen Winterabende seyn wird. Taschenspielerkünste, physikalische Experimente, arithmetische Belustigungen sind unter vielen andern das, was wir besonders hervorheben, und wenn wir vorhin das Werkchen für junge Leute geeignet fanden, so müssen wir es überdieß noch für das gesellige Vergnügen erwachsener Personen empfehlen, und nach Einsicht desselben wird man seine Zweckmäßigkeit zur Unterhaltung jedes Alters bewährt finden.

Tägliches Taschenbuch für alle Stände auf das Jahr 1825. Mit 1 Karte. In rothes Leder gebunden. 20 Gr.

Dieses Taschenbuch ist bereits seit so vielen Jahren den Reisenden als unentbehrlich bekannt, daß wir zu dessen Empfehlung nichts hinzuzufügen haben, und bloß dessen Erscheinen hier anzeigen, mit der Bemerkung, daß alle Post-Course von Neuem durchgesehen, und dasselbe durch die Aufnahme der Eilwagen-Course bedeutend an Interesse gewonnen hat.

Gotha, den 1. November 1824.

Ettingersche Buchhandlung.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro. 5. Coblenz, den 10. Februar 1825.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Von der am 2ten Januar 1824 angefangenen Sechsten Ziehung der Prämien auf Staatsschuldscheine sind die auf folgende Prämienschein-Nummern gefallenen Prämien

Die präclubirten Prämienscheine der sechsten Ziehung betr.

» zu 130 Rthlr. «

1	3369	6	7743	11	37408	16	66829	21	214361	26	291487
2	5470	7	14804	12	41328	17	123800	22	214459		
3	6084	8	33704	13	50430	18	145199	23	222611		
4	6618	9	34797	14	50700	19	206085	24	260169		
5	7000	10	34868	15	65455	20	206484	25	282272		

» zu 18 Rthlr. «

1	2721	30	12462	59	21392	88	39512	117	55791	146	80604
2	2730	31	12497	60	21454	89	39549	118	56909	147	81439
3	2782	32	12634	61	21455	90	40863	119	62354	148	81914
4	3078	33	12836	62	21666	91	42415	120	62953	149	81915
5	3458	34	12916	63	22210	92	42443	121	64057	150	82413
6	3651	35	13412	64	22242	93	42564	122	64061	151	82942
7	3682	36	13415	65	22258	94	42662	123	64062	152	83546
8	3976	37	13421	66	22525	95	42670	124	64463	153	84493
9	4115	38	13658	67	24126	96	42711	125	64546	154	85857
10	6672	39	13861	68	24550	97	42717	126	65371	155	86093
11	6727	40	14279	69	25841	98	43495	127	65454	156	86175
12	6986	41	14810	70	25869	99	44137	128	66389	157	86374
13	7025	42	14812	71	26416	100	44393	129	66828	158	86611
14	7393	43	14817	72	26744	101	44425	130	69052	159	92580
15	8012	44	14818	73	32129	102	46638	131	69953	160	93452
16	8015	45	14821	74	33276	103	46884	132	69958	161	95122
17	8548	46	14972	75	33441	104	50401	133	70387	162	95127
18	8708	47	14985	76	34813	105	50620	134	70461	163	95130
19	8711	48	16501	77	34815	106	51194	135	72420	164	96523
20	9011	49	17185	78	34888	107	51436	136	73587	165	99347
21	10256	50	17409	79	36360	108	51496	137	74165	166	99348
22	10396	51	18379	80	36568	109	51526	138	74633	167	100536
23	10397	52	18488	81	37129	110	51536	139	77199	168	100816
24	10915	53	18619	82	37697	111	51983	140	77420	169	100895
25	10938	54	18838	83	38765	112	52780	141	79345	170	103662
26	11373	55	18859	84	38782	113	53302	142	79899	171	103768
27	11569	56	20104	85	39217	114	53549	143	80158	172	104207
28	11573	57	20221	86	39395	115	54102	144	80413	173	104562
29	11714	58	20750	87	39438	116	54952	145	80474	174	106634

Digitized by Google

Fortsetzung:

175	106893	200	126409	225	155291	250	205856	275	228724	300	252771
176	108259	201	126555	226	155340	251	207784	276	228779	301	254508
177	108273	202	126724	227	156409	252	214887	277	229356	302	256799
178	108278	203	127218	228	160301	253	214930	278	229357	303	257054
179	108279	204	127465	229	162779	254	214932	279	229362	304	260547
180	110363	205	127619	230	170125	255	214937	280	230191	305	263206
181	110665	206	129322	231	170277	256	215722	281	230339	306	267065
182	110950	207	129393	232	175870	257	216567	282	230566	307	274620
183	110961	208	130463	233	176090	258	217212	283	230567	308	274850
184	111305	209	130465	234	176606	259	217495	284	230587	309	277276
185	111315	210	131344	235	182080	260	217646	285	230738	310	277551
186	111562	211	131974	236	182082	261	218632	286	231015	311	280373
187	114435	212	132090	237	184272	262	218776	287	231062	312	280795
188	115048	213	134798	238	184331	263	219018	288	234714	313	280897
189	115943	214	141810	239	184633	264	219081	289	235284	314	281160
190	122225	215	141827	240	187291	265	220466	290	235826	315	281162
191	122469	216	142601	241	187559	266	220769	291	236461	316	288909
192	123501	217	142900	242	189397	267	220925	292	236594	317	290492
193	123789	218	144211	243	192073	268	221634	293	236597	318	290778
194	124012	219	144216	244	198106	269	221740	294	236815	319	291203
195	124301	220	146432	245	199206	270	222649	295	244621	320	295688
196	124685	221	146517	246	200039	271	223733	296	247544	321	296641
197	124737	222	146803	247	201312	272	223756	297	247563	322	296792
198	126062	213	152290	248	201476	273	228461	298	250359	323	296988
199	126219	224	155181	249	204158	274	228480	299	251559		

bis zum 2ten d. M. bei der Staatsschuldschein-Prämien-Vertheilungs-Kasse weder erhoben, noch zur Erhebung angemeldet, mithin der Bekanntmachung vom 24. August 1820 und dem Inhalte der Prämienscheine gemäß präkludirt, der Betrag derselben

von . . . . . 9194 Rthlr.

aber nach Abzug der dem Prämienfonds zu gewährenden 2600 Rthlr. Staatsschuldscheine, von den 26 Prämien zu 130 Rthlr. zum Courswerth von 98 7/12 Prozent und der Zinsen hiervon vom Jahre 1824

von . . . . . 2459 „ 5 Sgr.

mit . . . . . 6734 Rthlr. 25 Sgr.

zu wohlthätigen Zwecken bestimmt worden.

Indem solches hierdurch zur Kenntniß der betreffenden Interessenten gebracht wird, werden zugleich die Inhaber der von den folgenden Ziehungen zu realisirenden Prämienscheine, mit Bezug auf deren Inhalt und auf die Ziehungslisten, zur pünktlichen Erhebung der Prämien, in den dazu bestimmten Zeiträumen, wiederholt aufgefordert.

Berlin, den 7. Januar 1825

Königliche Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staats-Schuld Scheine.

(gez.) Rother. Käyser. Wollny. Krause.

Deputirter der Unternehmer: W. C. Benecke.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Grundsteuer-Beischläge für den Kataster pro 1825 betr. II. 1446. Sect. VI.

Die in Gemäßheit Allerhöchster Kabinetsordre Sr. Majestät des Königs vom 18ten September 1824 (Amtsblatt von 1825 Nr. 2, Seite 15.) für das Jahr 1825 zur Fortsetzung und Vollendung des Katasterwerks aufzubringenden 8 ½ Prozent — oder ein monatlicher Betrag — der Grundsteuer sollen:

1) auf dem linken Rheinufer und in den Gemeinden Friesenhagen und Wetzlar mit den laufenden Grundsteuer-Quoten erhoben werden; weshalb solche in den betreffenden Heberollen u. s. w. hinzugesetzt worden sind;

2) in den ehemals Nassauischen Gemeinden des rechten Rheinufers, einschließlich der standesherrlichen Bezirke, durch ½ Grundsteuer-Simpel am 1ten September 1825 zusammen mit dem dritten Grundsteuer-Simpel eingezogen werden.

Diese Bestimmungen machen wir hiermit den grundsteuerpflichtigen Eingesessenen des Departements zur Nachricht und Nachachtung bekannt.

Coblenz, den 20ten Januar 1825.

Gemeindesteuer-Erhebung betr. I. 1773. Sect. III.

Auf den Grund der abgeschlossenen Budgets-Anträge der Kreis- und Orts-Behörden, sind folgende Erhebungen pro 1824 zu Kommunal-Bedürfnissen genehmigt worden:

in Gumlen 22 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf., Illerich 45 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., Hambuch 21 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., Kaisenheim 22 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf., Bassenheim 68 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf., Baar 30 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf., Herresbach 15 Rthlr. 4 Sgr. 1 Pf., Langenfeld 35 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf., Siebenbach 29 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf., Wimburg 15 Rthlr. 2 Pf., Mueden 88 Rthlr., Möntenich 50 Rthlr., Niederbreisig 60 Rthlr. 24 Sgr., Oberbreisig 30 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf., Brohl 28 Rthlr. 18 Sgr., Waldorf 56 Rthlr. 22 Sgr., Gönnersdorf 29 Rthlr. 26 Sgr., Bodendorf 596 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., Oedingen 134 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf., Oberwinter 1129 Rthlr. 2 Pf., Remagen 1049 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., Rolandswerth 446 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf., Urfelbach 289 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., Gappenach 192 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf., Kerben 15 Rthlr. 8 Sgr., Mertloch 37 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf., Sommerloch 277 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf., Münchwald 15 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf., Spall 81 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf., Waldesch 15 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf., Sinzig 46 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf., Westum 34 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf., Löhndorf 43 Rthlr. 28 Sgr., Ahrweiler 536 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf., Gimmigen 88 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf., Kirchdaun 85 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf., Löhrsdorf 23 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf., Wadenheim 300 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf., Obermendig 176 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf., Bell 219 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., Ettringen 253 Rthlr. 28 Sgr., St. Johann 75 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf., Kirchesch 106 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf., Rieden 59 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf., Thür 214 Rthlr. 10 Sgr., Volkesfeld 19 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., Waldesch 26 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. Coblenz, den 22ten Januar 1825.

Digitized by Google

Den Etat für die Brand-Assecuranz-Anstalt pro 1824 betr. I. 499. Sect. III.

Der nachstehende, von uns vollzogene, Etat für die vereinigte Brand-Assecuranz-Anstalt pro 1824 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Verwaltungs-Behörden, Bezirks- und Kreis-Kassen weisen wir, in Beziehung auf die bestehenden Verordnungen, an, für die pünktliche Ablieferung der, mit 3 Sgr. 4 Pf. von jedem 100 Rthlr. versichertem Kapital, einzuziehenden Beiträge an unsere Haupt-Kasse bis Ende April d. J. zu sorgen.

* * *

Etat

für die Brand-Assecuranz-Anstalt der Regierungs-Bezirke von Coblenz; Trier und den Kreis Siegen des Regierungs-Bezirks von Arnsberg pro 1824.

Ausgabe
Nach den anliegenden Nachweisungen.

Nr.	Bezeichnung der Ausgaben.	Litt. der Nachweise.	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	An Brand-Entschädigungen und Schaden-Abschätzungs-Gebühren:				
	a. Im Regierungs-Bezirke Coblenz . .	A.	15525	2	11
	b. „ „ „ Trier . . .	B.	17494	9	2
2	An ausserordentlichen Ausgaben:				
	a. Im Regierungs-Bezirke Coblenz und Kreise Siegen .	C.	1266	28	4
	b. „ „ „ Trier . .	D.	883	„	10
3	An Remisen der Brand-Assecuranz-, Bezirks-, Kreis- und Local-Kassen von der Einnahme Nr. 1 bis incl. 20, » ad 38398 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. « gemäß §. 54 der Brand-Assecuranz-Ordnung, zusammen 4 p Ct.	„	1535	27	9
	Summa der Ausgabe . .		36705	9	„

Digitized by Google

Einnahme.

Das Brand-Assecuranz-Kapital pro 1824 beträgt 34,554,940 Rthlr. Von jedem 100 Rthlr. werden 3 Sgr. 4 Pf. erhoben.

Nr.	Regierungs-Bezirke.	Kreise u. Fürstl. Standes-Gebiete.	Versicherte Kapitalien. Rthlr. Cour.	Beitrags-Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Coblenz	Kreis Adenau . . .	471420	523	24	„
2	„	» Ahrweiler . .	581890	646	16	4
3	„	» Altenkirchen . .	1286160	1429	2	„
4	„	St. G. Solms-Braunfels .	1197180	1330	6	„
5	„	» » Solms-Hohensolms .	202970	225	15	8
6	„	Kreis Coblenz, rechter Rheinseite	1003310	1114	23	8
7	„	» » linker Rheinseite	1711420	3011	20	8
8	„	» Cochem . .	652760	725	8	8
9	„	» St. G[illegible] .	1967320	2185	27	4
10	„	» Kreuznach . .	2102230	2335	24	4
11	„	» Maien . . .	1648550	1831	21	8
12	„	» Neuwied . .	720590	800	19	8
13	„	St. G. Wied-Neuwied .	1230120	1366	24	„
14	„	» » Wied-Runkel . .	821730	913	1	„
15	„	Kreis Simmern . .	1862160	2069	2	„
16	„	» Wetzlar . . .	1235010	1372	7	„
17	„	» Zell . . .	636630	707	11	„
18	Arnsberg	» Siegen . . .	2333300	2592	16	8
19	Trier	Sämmtliche Kreise . .	11890190	13211	9	8
		Summa .	34554940	38394	11	4
20		Für veräussertes, bei einem Brande zu Lenn am 4ten April 1824 übrig gebliebenes Holz ist eingezogen . .		3	22	6
21		Bestand ult. 1823, nach dem vorjährigen Etat und mit Hinzurechnung einiger, nachträglich vereinnahmten Beiträge		4216	21	3
		Summa der Einnahme .		42614	25	1

Rekapitulation.

Ausgabe . .	36705	Rthlr.	9	Sgr.	—	Pf.
Einnahme . .	42614	»	25	»	1	»
Bleibt Bestand für das Jahr 1825 . .	5909	»	16	»	1	»

Coblenz, den 21ten Januar 1825.

Digitized by Google

A. Nachweisung

der an Assecuranten im Regierungs-Bezirke Coblenz ausgezahlten Brand-Entschädigungsgelder im Jahre 1824, einschließlich der Schaden-Abschätzungsgebühren.

Laufende Nr.	Kreis oder Standesgebiet.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes. 1824.	Namen der Assecuranten.	Betrag. Rthlr.	sgr.	pf.
1	Kr. Ahrweiler	Gelsdorf	Gelsdorf	12. April	H. Wald	400	–	–
2	—	—	—	—	G. Schneider	115	–	–
3	—	—	—	—	J. Rhein	45	–	–
4	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	–	–
5	—	Altenahr	Altenahr	18. Septb	H. Langen	665	–	–
6	—	—	—	—	H. Helten	350	–	–
7	—	—	—	—	J. Coßmanns Wttw	110	–	–
8	—	—	—	—	M. Jülich	70	–	–
9	—	—	—	—	J. J. Ley's Wittwe	150	–	–
10	—	—	—	—	J. Kaiser	120	–	–
11	—	—	—	—	M. Mönch	100	–	–
12	—	—	—	—	L. Schick sen.	280	–	–
13	—	—	—	—	J. Ley's Erben	510	–	–
14	—	—	—	—	J. Burchard	835	–	–
15	—	—	—	—	P. Schäfer	270	–	–
16	—	—	—	—	J. Fabri	450	–	–
17	—	—	—	—	J. Fabri	150	–	–
18	—	—	—	—	M. Schick	80	–	–
19	—	—	—	—	L. Schick jun.	70	–	–
20	—	—	—	—	H. Caspari	200	–	–
21	—	—	—	—	H. Cremer	130	–	–
22	—	—	—	—	J. Monreal	130	–	–
23	—	—	—	—	M. Cabben	100	–	–
24	—	—	—	—	J. Mönch	150	–	–
25	—	—	—	—	J. Kump	10	–	–
26	—	—	—	—	J. Linnarz	90	–	–
27	—	—	—	—	Ursula Reuter	45	–	–
28	—	—	—	—	M. Gieß	70	–	–
29	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	–	–
30	Altenkirchen	Wissen	Schönstein	12. Jun. 22.	H. Wagner	20	6	2
31	—	Weierbusch	Neuenhoff	28. Apr. 24.	B. Hollenbach	28	–	–
32	—	—	—	—	J. Weber	20	–	–
33	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	–	–

Digitized by Google

Laufende Nr.	Kreis oder Standesgebiet.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes. 1824.	Namen der Assecuranten.	Betrag. Rthlr.	sgr.	pf.
34	Kr. Altenkirchen	Daaden	Derschen	2. May	Gemeinde Derschen	455	–	–
35	—	—	—	—	Tax. Gebühren	2	–	–
36	—	Weierbusch	Werkhausen	11. Septb.	H Hochbach	73	–	–
37	—	—	—	—	H Weber	82	–	–
38	—	—	—	—	W. Hassel	64	–	–
39	—	—	—	—	Tax Gebühren	2	–	–
40	—	Hamm	Birkenbeul	12. July	M. Vogel	258	–	–
41	—	—	—	—	Tax. Gebühren	2	–	–
42	—	Daaden	Oberdreisbach	19. Septb.	A. Schneider I.	310	–	–
43	—	—	—	—	E. Becker	389	5	–
44	—	—	—	—	A. Höfer	440	–	–
45	—	—	—	—	E. Strunk	462	25	–
46	—	—	—	—	A. Schneider II.	410	5	–
47	—	—	—	—	E. Schneider	508	5	–
48	—	—	—	—	Tax. Gebühren	12	–	–
49	St. G. Solms-Braunfels.	Braunfels	Leun	4. April	J. P. Beckers Erben	80	–	–
50	—	—	—	—	L. Stauden	120	–	–
51	—	—	—	—	F. Schmitz d. jüng.	175	–	–
52	—	—	—	—	J. Beckers W.	170	–	–
53	—	—	—	—	J. Walter	105	–	–
54	—	—	—	—	Tax. Gebühren	4	–	–
55	Kr. Coblenz	Ehrenbreitst.	Arzheim	19 Jan.	E Doms	1200	–	–
56	—	—	—	—	L. Thümy	340	–	–
57	—	—	—	—	J. Görgen	450	–	–
58	—	—	—	—	Tax. Gebühren	9	–	–
59	—	Rhens	Rhens	2. July	J. Sommer	670	–	–
60	—	—	—	—	Tax. Gebühren	8	–	–
61	—	Coblenz	Neuendorf	13. Novb.	W. Minning	2	9	5
62	Kr St. Goar	St. Goar	St. Goar	9. »	P. Glaas	102	6	8
63	—	—	—	—	Tax. Gebühren	4	–	–
64	Kr. Kreuznach.	Waldalgesheim	Rummelsheim	18. Septb 1823	J. Graffy	657	–	–
65	—	—	—	—	Tax Gebühren	2	–	–
66	—	Wallhausen	Spabrücken	10. Juni 1824	M. Riemschneider	152	8	8

Laufende Nr.	Kreis oder Standesgebiet.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	Datum des Brandes. 1824.	Namen der Assecuranten.	Betrag. Rthlr.	sgr.	pf.
67	Kr. Kreuznach	Wallhausen	Spabrücken	10. Juni	Taxationsgebühren	2	–	–
68	» Mayen	Andernach	Plaidt	30. May	M. Emmerich	435	–	–
69	—	—	—	—	J. Drechsler	120	–	–
70	—	—	—	—	Christoph Reuter	12	–	–
71	—	—	—	—	W. Weidenbach	14	–	–
72	—	—	—	—	Taxationsgebühren	12	–	–
73	—	—	Andernach	31. August	J. Kretzer	15	–	–
74	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	–	–
75	» Neuwied	Linz	Linz	3. Novb.	J. Nusbaum	70	–	–
76	—	—	—	—	P. Eiberweiser	10	–	–
77	—	—	—	—	Taxationsgebühren	8	–	–
78	Standesgebiet Wied-Neuwied	Neuwied	Neuwied	13. Jul. 23	Wittwe Schaadt	189	14	–
79	—	—	—	—	Taxationsgebühren	4	–	–
80	Kr. Simmern	Kirchberg	Womrath	2. März 1824	Christoph Mohr	274	–	–
81	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	–	–
82	—	Castellaun	Heyweiler	1. Juni	M. Schmauß	60	–	–
83	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	–	–
84	—	Ohlweiler	Unzenberg	23. April	H. Jung	100	–	–
85	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	–	–
86	—	Castellaun	Castellaun	27. August	P. Krämer	589	8	–
87	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	–	–
88	—	Ohlweiler	Wüschheim	24. Septb	P. Schein	108	–	–
89	—	—	—	—	Taxationsgebühren	2	–	–
					Summa	15425	2	11

B. Nach-

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 3. Coblenz, den 10. Februar 1825.

(Beilage zu Nr. 5. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Herren Banquiers De Neufville Mertens et Comp., welche ihren Wohnsitz zu Frankfurt am Mayn haben, soll den 21. April 1825, Vormittags um 9 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts dahier zu Boppard in der Burg zur öffentlichen Versteigerung der hiernach beschriebenen, ihrem Schuldner Franz Grandjean, Handelsmann zu Salzig wohnhaft, in Beschlag genommenen Immobilien geschritten werden.

	Angeboth. Thaler.
A. Immobilien im Banne der Gemeinde Salzig, Kreis St. Goar gelegen.	
1) Ein Haus zu Salzig am Rhein gelegen, mit Nr. 1. bezeichnet, nebst Hof, Stallungen und Garten; das Haus hat unten 2 Zimmer und 1 Küche, oben 7 Zimmer und 2 Speicher, dann einen gewölbten Keller, und ist mit Laien gedeckt; der hinter den Stallungen liegende Garten ist zum Theil mit Weinstöcken angepflanzt; das Ganze ist begrenzt: vorne der Rhein, hinten Georg Querbach, oben Johann Lambert, unten der Gemeinde-Weg	900
2) Ein Weinberg in der Streng von 150 Stöcken, termt Johann Neuer und Peter Dilz, gibt Zins	5
3) Eine Wiese von 10 Ruthen am Kreuz, termt Peter Zang und Pastorat, gibt Zins	6
4) Eine Wiese in der Streng von 12 Ruthen, termt Johann Neuer und Peter Dilz	6
5) Ein Feld auf Hospitalsstück von 22 Ruthen, termt Georg Graß und der Gemeindeweg	14
6) Ein Wingert an der Hull, von 300 Stöcken, drittelt, termt Georg Kahl und der Gemeindeweg	8
7) Eine Wiese auf der Lehmgrube von 6 Ruthen, termt Peter Querbach und Quirin Volk	4
8) Ein Weinberg in der Streng von 150 Stöcken, termt Georg Graß und Adam Rodenbach	4
9) Ein Feld daselbst von 8 Ruthen, termt Johann Neuer und Peter Dilz	4
10) Ein Feld am Hospitalsstück von 20 Ruthen, termt Johann Neuer und Jacob Vikus	10
11) Ein Wingert in Schneuzer von 180 Stöcken, termt Ernst Graß und Georg Niel	6
12) Ein Feld am Mönchsufer von 13 Ruthen, termt Jakob Drausner und Georg Graß	6
13) Eine Wiese auf Eichenholz von 5 Ruthen, termt Peter Querbach und der Weg	3
14) Ein Wingert vor Winkelholz von 181 Stöcken, termt Johann Bock und der Weg	4
15) Ein Wingert auf dem Ufer von 370 Stöcken, termt Peter Volks Erben und Peter Boost Wittwe, gibt Zins	7
16) Ein Feld auf der Aue von 26 Ruthen, termt Quirin Volk und Franz Anton Just	16
17) Ein Wingert auf Palbert von 200 Stöcken, termt Georg Kub und Jakob Volk	5
18) Ein Wingert in der Streng von 155 Stöcken, termt Peter Dilz und Egidius Bocks Erben	3
19) Eine Wiese allda, von 26 Ruthen, termt Nikol. Erb und Andreas Jung	20
20) Eine Wiese vor Eichenholz von 13 Ruthen, termt der Pfad und die Anstößer	4
21) Ein Feld auf der Aue von 7 Ruthen, termt Johann Klosmann beiderseits	3
B. Immobilien im Bann der Gemeinde Weiler, Kreis St. Goar gelegen.	
22) Ein Acker im Krummenacker von 30 Ruthen, termt Jakob Bach und Johann Krautkremer	15
23) Ein Feld im Morgen von 16 Ruthen, termt Michel Mayer und Georg Krambrich	7
24) Ein Feld in dem Kirchenflur von 17 Ruthen 11 Schuh, termt Johann Engel und Valentin Brose Erben	7
25) Ein Wingert im Ziehberg von 218 Stöcken, termt Michel Mayer und Peter Caspar	3
26) Eine Hecke auf der Zeil von 200 Ruthen, termt der Wald und Anstößer	14
	1083

Der Auszug der Steuerrolle, wonach pro 1824 4 Thaler 10 Groschen 11 Pfenning Grundsteuer bezahlt wird, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden.

Boppard, den 28ten Dezember 1824.

Der Friedensrichter,
(Gez.) Horstmann.

Für die Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber,
Ohlig.

Oeffentliche Vorladung.

Nachdem die Wittwe des unlängst verstorbenen ehemaligen Schultheißen Wilhelm Lomer zu Adorf das vorhandene Vermögen für überschuldet erklärt und auf Eröffnung des Concurses angetragen hat, in so fern nicht ein Nachlaßvertrag mit den Gläubigern sollte zu Stande kommen können; so werden diese zur Angabe ihrer Forderungen, und zum Versuche eines Nachlaßvertrages auf Donnerstag den 3ten März d. J. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anher vorgeladen.

Altenkirchen, am 14. Januar 1825.

Königlich-Preußisches Justizamt.
Linz.

Bekanntmachung.

Die beiden Hochfürstlich und Hochgräflich von Hatzfeldschen Höfe Hellmert und Schönbach in der Herrschaft Wildenburg, Kreis Altenkirchen, Bürgermeisterei Friesenhagen, stehen unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verpachten, und können auf Petri Stuhlfeier l. J. bezogen werden; das Nähere darüber kann jeden Tag auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Grottorf, den 4. Februar 1825.

Der Rentmeister,
Peretz.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der hiesigen Hospitals-Verwaltung und auf Betreiben des Empfängers Herrn Arnold Wilhelm Günther zu Coblenz wohnhaft, wird das hiernach beschriebene, dem ansuchenden Theil verpfändete, gegen die Erben der dahier verlebten Catharina Meurer, Witwe von Michel Hürter, namentlich Anna Maria Meurer ohne Gewerb, Catharina Seifert ohne Gewerb, Nicolas Meurer ohne Gewerb, Heinrich Seifert Fabrikant, als Vormund seiner Kinder Margaretha und Therese Seifert, Otto Meurer Stud. juris, Carl Eichacker, ohne Gewerb, Jacob Eichacker Handelsgerichts-Schreiber, als Vormund seiner Kinder Eduard und Gustav, alle zu Coblenz wohnhaft, Heinrich Kramer, Messerschmied, Friedrich Kramer ohne Gewerb, beide zu Ehrenbreitstein wohnhaft, die Eheleute Peter Jung Schlosser und Gertrud Kramer zu Guntersblum wohnhaft, Friedrich Kramer Messerschmied ebendaselbst wohnhaft, als Vormund seiner Kinder Johann Adam, Johann Jacob und Amalia Kramer, die Eheleute Lorenz Altenkirch Färber und Anna Maria Seifert in Lorch wohnhaft und Michel Meurer, Sekretair bei der Steuerdirection, zu Cöln wohnhaft, in Beschlag genommene Wohnhaus

künftigen Dienstag den zwölften April 1825, Morgens 11 Uhr

im Sitzungssaal des Königl. Friedensgerichts, im Schlosse zu Coblenz, öffentlich versteigert und an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Besagtes Wohnhaus ist gelegen in der Kastorsgasse zu Coblenz, Gemeinde und Kreis Coblenz, zwischen dem Eigenthum des Weißbinders Johann Bell und des Drechslers Paul Belles, mit Nr. 346 bezeichnet, vierstöckig, von Stein gebaut, und mit Schiefern gedeckt. Der untere Stock hat nebst der Eingangsthüre ein, die übrigen Stockwerke jeder zwei Fenster zur Straße. Der oberste Stock ist bewohnt von der Anna Maria Meurer, der übrige Theil des Hauses ist nicht bewohnt.

Die Grundsteuer fürs laufende Jahr beträgt 6 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf.

Der betreibende Theil hat darauf die Summe von 1000 Rthlr. geboten.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht offen. Coblenz, den 21. December 1824.

gez. Burret Friedensrichter, Erben Gschbr. Für die Abschrift: (L. S.) Der Gerichtschr. Erben.

Publicandum.

Da es zur Regulirung und Feststellung des Hypothekenwesens, in Bezug auf die unter der hiesigen Gerichtsbarkeit gelegenen unbeweglichen Gegenstände, sie bestehen in Ländereien oder Gebäulichkeiten, erforderlich erachtet worden ist, daß eine Revision der bestehenden Hypothekar-Urkunden für die neuanzulegenden Hypotheken-Bücher vorgenommen werde; als werden alle und jede Gläubiger, welche Hypothekar-Verschreibungen besitzen, wodurch ihnen Gebäulichkeiten in hiesiger Stadt, oder die unter der hiesigen Gerichtsbarkeit gelegenen Ländereien gerichtlich versichert worden sind, hierdurch aufgefordert, die Original-Verbriefungen obgedachter Art, sie mögen in Erbtheilungs-Recessen bestehen, oder auf noch zu zahlende Kaufschillige, oder auf hingegebene Anlehn ꝛc. sich gründen, mit Beifügung einer zu jedem Original, auf Freipapier, gefertigten Abschrift, der unterzeichneten Justiz-Stelle vorzulegen, von woher die Präsentanten ihre Originalien, nach erfolgter Einregistrirung, mit der besiegelten Signatur »Kostenfrei« zurückerhalten werden.

Dann ist zur Erledigung dieses Geschäfts ein Zeitraum von 3 Monaten für die in hiesiger Stadt sich befindende Hypothekar-Gläubiger, für die auswärtigen aber ein Zeitraum von 6 Monaten, vom Tage der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter, bestimmt, binnen welchem Zeitraume der Montag und Donnerstag jeder Woche, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, zur Vorlegung der Urkunden auf der Amtsstube dahier festgesetzt sind.

Die genaue Beobachtung der vorbestimmten Termine wird von den Inhabern der Schuld- und Pfandverschreibungen um so zuverlässiger erwartet, als nach Ablauf der vorbestimmten Frist das Hypotheken-Register geschlossen werden wird, wonach der oder diejenigen Inhaber, welche die Vorlegung der Original-Urkunden, binnen der angesetzten Zeit, unterlassen, den für sie daraus etwa entstehenden Nachtheil sich selbst zuzurechnen haben.

Neuwied, den 13ten Januar 1825.

Königliches und Fürstliches Justiz-Amt.
Becker.

Edictalladung.

Da sich durch den, auf Ansuchen mehrerer Gläubiger verfügten, Verkauf der dem Krämer Johann Georg Hecker zu Braunfels gehörigen Hofraithe eine Unzulänglichkeit des Vermögens desselben zur Zahlung seiner sämmtlichen, bis jetzt bekannten, Schulden ergeben hat, so soll, in Gefolge Verfügung Königlichen Justiz-Senats zu Coblenz vom 21. Dezember v. J. zur Abwendung des förmlichen Concurses der Versuch einer gütlichen Vereinigung gemacht werden, und ist hierzu Termin auf Dienstag den 22. Februar d. J. Morgens 9 Uhr, anberaumt worden.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Johann Georg Heckerische Creditoren haben daher so gewiß alsdann vor unterzeichneter Stelle selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, als die ausbleibenden bekannten Gläubiger als dem Beschlusse der Anwesenden beitretend angenommen, die nicht erscheinenden unbekannten Inhaber von Forderungen aber von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Weitere Verfügungen in dieser Sache werden nur durch öffentlichen Anschlag dahier bekannt gemacht werden. Braunfels, den 11. Januar 1825.

Königl. Preuß. und Fürstl. Solmsisches Justizamt.
Hofmann.

Edictal-Ladung.

Herzogliches Hof-Gericht zu Dillenburg hat hiesiges Amt ermächtigt, über das Vermögen des verlebten Hof-Gärtners Schulz von Schaumburg den Concurs-Prozeß zu eröffnen. Es werden dem zu Folge dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich in dem von Herzoglicher Land-Obrigkeit anberaumten Termine vom 23ten Juny 1823 gemeldet haben oder nicht, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlage spezifizirter Rechnungen und der vorhandenen Beweis-Urkunden Donnerstag den 24 Februar d. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetem Amte anzugeben und richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Diez, am 20. Jenner 1825.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Milchsack.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Herren Carl Giesen, Handelsmann zu Kirchheim-Pollanden, Johann Giesen, Gutsbesitzer, Peter Adam Walter, Privatmann, beide in Deutesheim wohnhaft, Letzterer die Rechte seiner Ehefrau Catharina Giesen vertretend, Georg Jacob Giesen, Richter an dem Tribunal zu Mainz, Carl Giesen, Catharina Giesen, Louise Giesen, in Kirchheim-Pollanden, Georg Franz Carl Walter Notar zu Mutterstadt wohnhaft, Letzterer die Rechte seiner Ehefrau Louise Giesen vertretend, sämmtlich in ihrer Eigenschaft als Erben ihres verlebten Vaters Cornelius Giesen, bei Lebzeiten Privatmann zu Kirchheim-Pollanden, werden Mittwoch den ersten nächsten Monats Juni, Vormittags um neun Uhr, nachverzeichnete, deren Schuldnern, nämlich der Maria Ottilia Wagner, nachgelassene Wittwe von Philipp Wilhelm Jacobus, bei Lebzeiten Ackersmann zu Waldlaubersheim wohnhaft, und dessen nachgelassenen majorennen Sohn Romens Friedrich Jacobus und minorennen Kindern Namens Catharina und Valentin Jacobus zugehörige und in Beschlag genommene Wohnhaus nebst Appertinenzien und Grundstücke, in dem Sitzungs-Saale des hiesigen Friedensgerichts, öffentlich versteigert.

Nro.	Vier-Ruthen.			Angeboth. Thaler.
1.	"	"	Ein Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, in der Gemeinde Waldlaubersheim an der Straße gelegen, begrenzt einerseits von Gottfried Weimar und andererseits von Ackermanns Erben	80
2.	1	30	Ein Acker am Feldborn gelegen, befurcht von Peter Scholtes und der Wittib Coblenzer	25
3.	1	8	Ein Acker in der aufgehenden Gewann gelegen, begränzt von den Miterben und Philipp Heinz	15
4.	1	3	Ein Acker in der Neuwingertsgewann gelegen, begränzt von Nicolaus Steier und Kretzen Wittib	9
5.	"	28	Ein Acker im Feldborn gelegen, begränzt von Philipp Jacobus und Heinrich Walum	7
6.	"	35	Ein Acker im Feldborn gelegen, begränzt von Philipp Jacobus und Conrad Haas	6
7.	1	4	Ein Ackerfeld im Nonnenborn gelegen, begränzt von Phil. Burkard und Phil Jacobus	12
8.	1	5	Ein Acker an der Viehtrift gelegen, begränzt von Valentin Marx und Nicol. Rheinemann	30
9.	"	32	Ein Acker im Heidenloch gelegen, begränzt von Quirin Weimar und Philipp Seibert	8
10.	2	18	Ein Acker in der alten Bein gelegen, begränzt von Quirin Mathes und den Miterben	30
11.	1	30	Ein Acker im Dammenthal, begränzt von der Angewann und Heinrich Burkardt	20
12.	1	2	Ein Acker auf der Hütte gelegen, befurcht von Adam Kehl und Johann Speier	6
13.	1	17	Ein Acker am Harderweg gelegen, begränzt von der Schuldnerischen Wittwe und Friedrich Oberlinger	20
14.	2	10	Ein Acker in der Langgewann, befurcht von Heinrich Mathes und Jacob Scholtes	30
15.	1	21	Ein Acker am Köpfchen gelegen, befurcht von Friedrich und Sebastian Weimar	4
16.	1	1	Ein Acker am Rümmelsheimer Weg gelegen, befurcht von Conrad Haas und Phil. Ulrich	6
17.	1	24	Ein Acker am Homberg gelegen, befurcht von Peter Scholtes und der Angewann	20
18.	2	10	Ein Acker in der Langgewann gelegen, begränzt von Steier	25
19.	1	17	Ein Acker am Hellerweg gelegen, begränzt von Friedr. Oberlinger und Jacob Burkardt	4
20.	1	8	Ein Acker am Binger-Weg gelegen, begränzt von Heinrich Wagner und Phil. Göering	4
21.	1	23	Ein Acker in der Steinkaut gelegen, begränzt von Fried. Jacobus und Sebastian Weimar	1
22.	1	15	Ein Acker am Lohrgraben gelegen, befurcht von Heinrich Mathes und Jacob Poß	4
23.	2	6	Ein Ackerfeld in der Bangert gelegen, begränzt von der Bach	6
			Summa des ganzen Angebots ist drei hundert ein und siebenzig Thaler.	371

Sämmtliche beschriebene Gebäulichkeiten und Grundstücke sind auf dem Gemeindsbanne von Waldlaubersheim, im landräthlichen Kreise Kreuznach gelegen, und für das Jahr achtzehn hundert vier und zwanzig Fünf Thaler vier und zwanzig Groschen zwei Pfennige Grundsteuer davon entrichtet worden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Stromberg, den achtzehnten Januar ein Tausend acht Hundert fünf und zwanzig.

Der Königliche Friedensrichter (gez.) Franz.

Für die richtige Ausfertigung:

Der Gerichtschreiber,

J. Fuchs.

Nachdem Georg Brücken aus der Elsbach sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat: so werden alle diejenigen, welche darauf Ansprüche machen, auf den 23. Februar l. J. zur Liquidation unter Strafe des Ausschlusses vor Amt geladen.

Waldbreitbach, den 7. Jänner 1825.

Königl. Preuß. und Fürstl. Wiedisches Justizamt Neuerburg.

Reinhard.

Edictalladung,

Forderungen an Abraham Salomon zu Braunfels, über dessen Vermögen der Concurs erkannt worden ist, sind Donnerstag den 15. März d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier anzugeben und richtig zu stellen, und sollen weitere Verfügungen in dieser Sache nur durch öffentlichen Anschlag dahier bekannt gemacht werden.

Braunfels, den 25. Januar 1825.

Königl. Preuß. und Fürstl. Solmsischs Justizamt.

Hofmann.

Donnerstag den 3. März, Morgens 9 Uhr, sollen zu Krufft 330 Klafter Holz, 100 Bauhämme und circa 30000 Wellen, herrührend aus dem Krufftter Gemeinde-Walde, öffentlich an die Meistbietenden in kleinen Loosen versteigert werden, welches zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Andernach, den 6. Februar 1825.

Der Bürgermeister,

Reiffenheim.

Digitized by Google

Der unter dem Herzoglich Nassauischen 1sten Infanterie-Regimente in Spanien als Gemeiner gestandene, von da nicht zurückgekehrte, und nach einer, wiewohl keine juridische Gewißheit herstellenden, Nachricht 1812 dort in Carthagena in der Gefangenschaft gestorbene Andreas Stüber von Erl oder seine allenfallsigen Leibs- oder Testaments-Erben werden hierdurch auf Antrag seiner 4 Geschwister und 2 Schwesterkinder zur Empfangnahme seines jetzt beiläufig 560 Thaler betragenden Vermögens dahier binnen 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sonst nach Maßgabe der Nassauischen Verordnung vom 21. Mai 1781 sein gegenwärtiges und ihm künftig noch durch Erbschaft etwa anfallendes Vermögen den eben genannten als hier bekannten nächsten Anverwandten vorerst gegen Sicherheit nutznießlich und nach Verlauf von weiteren 15 Jahren eigenthümlich werden überlassen werden.

Linz, am 31. Januar 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.
Thewalt.

Der unterm 15. Juni 1776 geborne, seit langen Jahren unbekannt wo? abwesende Johann Ernst Schneider von hier, oder seine etwaige Leibes- oder Testamentserben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich zur Empfangnahme des, dem Abwesenden gehörigen unter Curatel stehenden Vermögens um so gewisser von heute an binnen drei Monaten in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle zu melden, als widrigenfalls dasselbe an die darum nachsuchende Anverwandte des Abwesenden in Gemäßheit der höchsten Verordnung von 1781 vorerst gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber als Eigenthum ausgeantwortet werden wird.

Weilburg, den 3. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

Der von der Gemeinde Chörlingen unterm 1. Januar 1796 über 24 Reichsthaler 37 Albus (37 Florin 1 1/2 Kreuzer oder 20 Thaler 17 Sgr. 1 Pf.) ausgestellte Schuldschein ist nach der Erklärung des Creditors Johann Liesenfeld senior von Linzerhahn verlohren gegangen. Jeder, der diesen Schuldschein in Händen haben mag, wird hierdurch aufgefordert, denselben binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Bürgermeister zu produziren und sein Eigenthumsrecht daran zu docliren; widrigenfalls nach Ablauf der gesetzten Frist das im Schuldschein bezeichnete Kapital samt Zinsen an den vorgenannten Creditor gegen Mortificationsschein ausgehändigt werden wird.

Narath, am 1. Februar 1825.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld.
Jung.

Mittwoch den 2. März, Morgens 9 Uhr, sollen zu Andernach aus den Gemeindewaldungen von

a) Andernach circa 179 Klafter Holz,
" 68 Eichen-Stämme,
" 19800 Wellen.
b) Niekenich " 300 Klafter Holz,
" 19 Stämme

öffentlich an den Meistbietenden in kleinen Loosen versteigert werden, welches zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird. Andernach, den 6. Februar 1825.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

Nachricht von der mathematischen Lehranstalt für Kameralisten und Techniker, in Erfurt.

In der zur mathematischen Ausbildung der Kameralisten und Techniker seit 5 Jahren in Erfurt bestehenden mathematischen Lehranstalt wird nach Ostern d. J. ein neuer Lehrgang eröffnet. Die Gegenstände des Unterrichtes in der einen Klasse sind Zeichnen und alle Theile der reinen Mathematik und der praktischen Geometrie, und es sind besonders zu den verschiedenen Uebungen auf dem Felde wöchentlich zwei Tage bestimmt. In der andern Klasse werden die höhere Mathematik, Physik, Technologie, die mechanischen und die architectonischen Wissenschaften gelehrt. Auf besonderes Verlangen wird auch in der höheren Geodäsie und in der mathematischen Geographie Unterricht ertheilt.

Diejenigen, welche diese Anstalt für den nächsten Cursus zu besuchen wünschen, werden ersucht sich deshalb bald möglichst an den Dr. Unger in Erfurt zu wenden, der nähere Auskunft ertheilen wird.

Es wird in einer Branntwein-Brennerei ein unverheiratheter Brenner, der zugleich die Kiefer-Arbeit verstehet, und Zeugnisse seiner Brauchbarkeit und seines Wohlverhaltens aufweisen kann, in Diensten gesucht; wo? erfragt man in der Expedition dieses Blattes.

Nächstkünftigen 28. Februar, Morgens 9 Uhr, wird auf Ansuchen des hiesigen Gutsbesitzers Herrn J. J. Probst, dessen Weinlager (größtentheils eigenes Wachsthum) aus den besten Lagen des Berges, Hinterhauses und Rottlands öffentlich versteigert werden, und werden die Proben am Tage vor der Versteigerung, so wie am Versteigerungstage ertheilt

Die Weine sind von folgenden Jahrgängen:

2 Stück Rüdesheimer 1820er,
8 — — 1815er,
13 — — 1819er,
14 — — 1822er,
2 — — 1806er,
1 — — 1811er,
4 — Geisenheimer 1811er.

Dieser Versteigerung fügen die Herren Gebrüder Kertell aus Mainz ihre hier lagernde

12 Stück Rüdesheimer 1819er

worunter sich einige der besten Herzoglichen und Gräflich von Boosischen Weinen befinden, bei.

Diese ausgezeichnet schöne Partieen Weine werden der Erwartung der Herren Liebhaber vollkommen entsprechen. Rüdesheim, den 20. Dezember 1824.

Graf.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro. 6. Coblenz, den 14. Februar 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Präclusivtermin, den Umtausch der Tresor- und Thalerscheine u. ehemals sächsischen Kassen-Billets Lit. A. gegen Kassen-Anweisungen betreffend. C. V. 1791.

In Gemäßheit der allerhöchsten Bestimmung vom 21ten Dezember 1824 §. XIII. Gesetz-Sammlung Nr. 904. soll nach Verlauf einiger Zeit, wenn das Publikum zuvor zweimal in angemessenen Zwischenräumen aufgefordert ist, die Tresor- und Thaler-Scheine, imgleichen die vormals sächsischen Kassen-Billets Litt. A. gegen Kassen-Anweisungen umzutauschen, ein Präclusiv-Termin unter der Verwarnung und mit der Wirkung angesetzt werden, daß mit Ablauf desselben alle Ansprüche an den Staat aus dergleichen Papieren erlöschen.

Es wird daher das Publikum in Beziehung auf die Bekanntmachung vom 22ten Dezember v. J. erinnert, die noch cirkulirenden Tresor- und Thaler-Scheine auch vormals sächsischen Kassen-Billets Litt. A. gegen Kassen-Anweisungen

1) hier in Berlin bei der Controlle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nr. 30;

2) in den Provinzen aber bei den betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen

umzutauschen.

Die letztern schließen ihr Geschäft nach §. IX. der angeführten allerhöchsten Kabinets-Ordre mit dem 1ten März 1825, weshalb von da ab gerechnet die Umwechselung nur noch hier in Berlin erfolgen kann. Es wird zwar der gegenwärtigen Ersten Erinnerung noch eine Zweite nachfolgen, demnächst aber mit der vorgeschriebenen Anberaumung eines Präclusiv-Termins verfahren werden.

Berlin, den 15ten Januar 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

* * *

Mit Beziehung auf die vorstehende Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 15ten Januar c. werden die sämmtlichen Königl. Kassen unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit angewiesen, nach dem ersten März dieses Jahres die darin genannten Papiere weder einzuwechseln noch in Zahlung anzunehmen.

Coblenz, den 1ten Februar 1825.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

Die Vertilgung der Raupen betr. I. 2125. Sect. II.

Da in diesem Jahre, wenn nicht besondere Umstände eintreten, ein früheres Ausbrechen der Raupen zu erwarten ist, so machen wir die Orts-Behörden für die thätige und strenge Vollziehung der in Bezug auf die Vertilgung dieser schädlichen Thiere bestehenden Verordnungen hiermit wiederholt verantwortlich.

Coblenz, den 4ten Februar 1825.

Gewerbescheine für Handlungs-Reisende betr. II 15410. Sect. VI.

Da der §. 5. des Regulativs über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen vom 28ten April 1824 ganz allgemein bestimmt: es gehöre zum Gewerbsbetrieb im Umherziehen das Geschäft derjenigen Personen, welche im Lande umherreisen, um Waarenbestellungen zu suchen: so müssen nach Anordnung der Königl. Ministerien des Handels und der Finanzen, auch Eigenthümer stehender Handlungen und deren Comtoirbediente, wenn sie sich auf dieses Geschäfft einlassen, nach den darüber gegebenen Vorschriften behandelt werden.

Die frühere Verordnung vom 25. August 1821. II 14673 in Nr. 36. des Amtsblatts vom Jahre 1821. Seite 420, wonach schon besteuerte Eigenthümer einer Handlung, wenn sie selbst Reisen unternehmen, oder dazu einen Comtoir-Bedienten gebrauchen, keines Gewerbescheins bedurften, ist also nunmehr aufgehoben, und es bedarf jetzt ein Jeder ohne Ausnahme, welcher umherreiset, um Waarenbestellungen zu suchen, eines gegen Erlegung von 12 Rthlr. Gewerbesteuer zu lösenden Gewerbescheins.

Coblenz, den 8ten Februar 1825.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Lieferung rüsterner Bohlen betreffend.

Der nachstehend angeführte Bedarf von rüsternen Bohlen für die hiesige Artillerie-Werkstatt und zwar:

616 Stück à 12 Fuß lang, 15 Zoll breit, 3 Zoll dick;
219 „ „ 12 „ „ 17 „ „ 3½ „ „
381 „ „ 12 „ „ 18 „ „ 4 „ „

soll auf Befehl der Hochlöblichen Inspection der sämmtlichen Königlichen Artillerie-Werkstätten, dem Mindestfordernden zur ganzen oder theilweisen Lieferung überlassen werden, weshalb Lieferungslustige sich zu dem auf den 21ten Februar d. J., des Vormittags um 9 Uhr, festgesetzten Termine, in dem Geschäfts-Locale der hiesigen Königl. Artillerie-Werkstatt einzufinden, zuvor aber ihre schriftlichen Forderungen bei dem Vorsteher der gedachten Werkstatt, Hauptmann Gaddum abzugeben haben würden, welche im Termine eröffnet werden sollen, und hat derjenige, welcher schriftlich der Mindest-Fordernde ist, das Vorzugsrecht vor demjenigen zu gewärtigen, welcher mündliche gleiche Forderungen aufstellt.

Bei dem Hauptmann Gaddum sind die näheren Bedingungen zu erfahren, von welchem über die Beschaffenheit der Bohlen Auskunft ertheilt werden wird.

Deutz, den 24ten Januar 1825.

Verwaltung der Königlichen Artillerie-Werkstatt.

Gaddum, Capitain. Wilke, Capitain. Curs, Lieut. u. Rechngsf.

Digitized by Google

Beschlagnahme von Waaren betr.

Am 9ten d. M., Abends gegen 10 Uhr entdeckten die Aufsichts-Beamten in der Gegend von Roth auf einem, aus dem Auslande, über Nistenthal und Roth, in das Inland führenden Nebenwege fünf Männer, die bei Annäherung der Beamten die Flucht ergriffen und zwei Päcke abwarfen. Diese Päcke wurden nach §. 12. f. der Zollordnung vom 26ten Mai 1818 von den Beamten mit Beschlag belegt, nach dem nächsten Zollamte gebracht und revidirt. Es fanden sich darin 492 Stück baumwollene Tücher, wiegend brutto 40 ½ Pfund.

Nach Vorschrift des §. 158. der vorgedachten Zollordnung wird diese Beschlagnahme öffentlich bekannt gemacht, und Jeder, der sich durch selbige beeinträchtiget glaubt, aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen nach dem ersten öffentlichen Erscheinen dieser Bekanntmachung bei dem Königlichen Haupt-Steueramte zu Neuwied zu melden und seine Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände auszuführen, widrigenfalls solche für verfallen erklärt werden sollen. Cöln, den 25. Januar 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
von Schütz.

Aufforderung von Militärkassen-Gläubigern betreffend.

Es werden hierdurch alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen der nachbenannten Truppentheile und deren Kommissionen zur Bewirthschaftung der Kasernen und zur Beschaffung von Bekleidungs-Gegenständen, so wie der nachbenannten Militär-Administrations-Branchen in allen ihren Verwaltungs-Zweigen, nämlich:

1) des 25ten Infanterie-Regiments und dessen drei Bataillons zu Coblenz und Ehrenbreitstein.
2) „ 28ten „ „ „ „ „ „ zu Cöln.
3) „ 29ten „ „ „ „ „ „ zu Saarlouis.
4) „ 30ten „ „ „ „ „ „ zu Trier und Luxemburg.
5) „ 35ten „ „ „ „ zwei „ zu Mainz.
6) „ 36ten „ „ „ „ „ „ zu Mainz.
7) „ 39ten „ „ „ „ „ „ zu Luxemburg.
8) „ 40ten „ „ „ „ „ „ zu Luxemburg.
9) der drei Bataillons des 25ten Landwehr-Regiments zu Aachen, Malmedy und Erkelenz.
10) „ „ „ „ 28ten „ „ zu Cöln und Brühl.
11) „ „ „ „ 29ten „ „ zu Neuwied, Andernach und Simmern.
12) „ „ „ „ 30ten „ „ zu Trier, Saarlouis u. Prüm.
13) „ Landwehr-Bataillons Nr. 39 zu Neuß.
14) „ „ „ Nr. 40 zu Düsseldorf.
15) der 3ten und 4ten Schützen-Abtheilung zu Wetzlar.
16) des 4ten Dragoner-Regiments zu Deutz.

17) des 7ten Ulanen-Regiments zu Bonn.
18) „ 8ten „ „ zu Trier.
19) des 9ten Husaren-Regiments zu Saarbrück und Saarlouis.
20) der Garnisons-Compagnie des 25ten Infanterie-Regiments zu Coblenz.
21) „ „ „ „ 28ten „ „ zu Cöln.
22) „ „ „ „ 29ten „ „ zu Saarlouis.
23) „ „ „ „ 30ten „ „ zu Luxemburg.
24) „ 15ten Divisions-Garnison-Kompagnie zu Cöln.
25) „ 16ten „ „ „ zu Luxemburg.
26) „ 8ten Artillerie-Brigade zu Coblenz, Mainz, Trier, Saarlouis u. Luxemburg.
27) „ Handwerks-Compagnie der 8ten Artillerie-Brigade zu Deutz.
28) „ „ „ „ 4ten „ „ zu Deutz.
29) „ 4ten Pionier-Abtheilung zu Cöln.
30) „ 7ten „ „ zu Coblenz.
31) „ 8ten „ „ zu Coblenz.
32) des Garde-Landwehr-Bataillons zu Coblenz.
33) „ „ „ „ zu Düsseldorf.
34) des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Cöln.
35) „ „ „ „ zu Jülich.
36) „ „ „ „ zu Coblenz.
37) „ „ „ „ zu Trier.
38) „ „ „ „ zu Saarlouis.
39) „ „ „ „ zu Mainz.
40) „ „ „ „ zu Luxemburg.
41) „ Spezial-Lazareths des 7ten Ulanen Regiments zu Bonn.
42) „ „ „ der 3ten und 4ten Schützen-Abtheilung zu Wetzlar.
43) „ „ „ des 9ten Husaren-Regiments zu Saarbrück.
44) des Montierungs-Depots zu Düsseldorf.
45) „ Train-Depots Nr. 1 zu Benrath.
46) „ „ „ Nr. 2 zu Ehrenbreitstein.
47) „ Proviantamts zu Coblenz.
48) „ „ zu Cöln.
49) „ „ zu Jülich.
50) „ „ zu Saarlouis.
51) der Magazin-Verwaltung zu Mainz.
52) „ Garnison-Verwaltung zu Coblenz.
53) „ „ „ zu Cöln und Deutz.
54) „ „ „ zu Jülich.
55) „ „ „ zu Aachen.
56) „ „ „ zu Trier.
57) „ „ „ zu Saarlouis.
58) der 15ten Invaliden-Kompagnie zu Aachen.
59) „ 16ten „ „ zu Düsseldorf und Kaiserswerth.

Digitized by Google

60) des Artillerie-Depots zu Coblenz.
61) „ „ „ „ Cöln.
62) „ „ „ „ Jülich.
63) „ „ „ „ Saarlouis.
64) „ „ „ „ Luxemburg.
65) „ „ „ „ Trier.
66) „ „ „ „ Mainz.
67) der Artillerie-Werkstätte zu Deutz.
68) „ „ „ „ Coblenz.
69) „ „ „ „ Jülich.
70) „ „ „ „ Luxemburg.
71) der 7ten Artillerie-Brigade zu Cöln
72) des 2ten Füsilier-Bataillons des 16ten Inf.-Reg. zu Cöln und Jülich
73) der Handwerks-Kompagnie der 7ten Artillerie-Brigade zu Deutz

} in Bezug auf die Kasernen-Bewirthschaftung.

aus dem abgelaufenen Jahre 1824 zu haben vermeinen aufgefordert, selbige innerhalb zwei Monaten, also spätestens bis zum 1ten April d. J. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Coblenz, den 30. Januar 1825.

Königliche Intendantur des 8ten Armee-Corps.
Prescher. Eltester.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarr-Vicarius Stork in Lützellinden ist als Pfarrer nach Pferdsfeld versetzt worden.

Der Kandidat Stäffler in Castellaun ist provisorisch zum 2ten Prediger in Traben und Gehülsen an dem Gymnasio in Trarbach ernannt worden.

Coblenz, den 13ten Januar 1825.

Der Kandidat der Pharmacie Friedrich Bellingrodt zu Daaden, Kreises Altenkirchen hat die Approbation als Apotheker in einer kleinen Stadt erhalten.

Coblenz, den 29ten Januar 1825.

Digitized by Google

Nachweisung der Victualien-Preise

in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats December 1824.

Der Berliner Scheffel.

Namen der Städte.	Waizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gersten-Grütze, der Berliner Centner 110 Pfd.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf
Coblenz .	1	6	8	„	22	9	„	21	11	„	12	6	„	5	6	5	„	„	„	„	„	1	28	9	2	4	„	2	4	„	„	12	4
Kreuznach .	1	1	6	„	20	1	„	15	10	„	10	7	„	8	„	„	„	„	3	„	„	1	„	„	1	10	„	1	10	„	„	9	„
Wetzlar .	1	4	2	„	20	6	„	15	11	„	„	„	„	6	20	„	„	„	„	„	„	„	21	11	„	21	11	„	„	„	„	11	5
Summa	3	12	4	2	3	4	1	23	8	„	23	1	„	21	2	5	„	„	3	„	„	3	29	8	4	5	11	3	14	„	1	2	9
Durchschnitts-Preis.	1	4	$1\frac{1}{3}$	„	21	$1\frac{1}{3}$	„	17	$10\frac{2}{3}$	„	11	$6\frac{1}{2}$	„	7	$\frac{2}{3}$	5	„	„	3	„	„	1	6	$\frac{2}{3}$	1	1	$1\frac{2}{3}$	1	22	„	„	10	11

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.									Das Oxhoft zu 180 Berliner Quart.						Das Berliner Quart.						Butter pro Berliner Pfund.			Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.			Stroh pro Schock oder 1200 Pf.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch			Hammelfisch			Rheinwein			Mosel-wein.			Nahe-wein.			Branntwein.			Bier.								
	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	R	Sgr	pf	R	Sgr	pf	Rt.	Sgr	pf	Rtl.	Sgr	pf	Rt.	Sgr	pf
Coblenz .	„	2	6	„	2	6	„	2	4	„	2	4	28	„	„	23	10	„	„	„	„	„	4	1	„	1	2	„	6	4	„	18	„	2	26	1
Kreuznach .	„	1	8	„	2	„	„	1	10	„	1	10	„	„	„	„	„	„	24	„	„	„	6	„	„	1	„	„	4	„	„	10	„	3	25	„
Wetzlar .	„	2	3	„	1	8	„	2	„	„	1	4	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	4	1	„	„	10	„	5	7	„	11	1	2	20	11
Summa	„	6	5	„	6	2	„	6	2	„	5	6	28	„	„	23	10	„	24	„	„	„	11	2	„	3	„	„	15	6	3	9	1	9	2	„
Durchschnitts-Preis.	„	2	$1\frac{2}{3}$	„	2	$\frac{2}{3}$	„	2	$\frac{2}{3}$	„	1	10	28	„	„	23	10	„	24	„	„	„	4	$8\frac{2}{3}$	„	1	„	„	5	$3\frac{2}{3}$	1	3	$\frac{1}{3}$	3	„	8

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 4. Coblenz, den 14. Februar 1825.

(Beilage zu Nr. 6 des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Wir Joseph Anton Wachter Königlicher Friedensrichter von St. Goar thun hiermit kund: daß auf Ansuchen des Herrn Philipp Peter Soherr Gutsbesitzer wohnhaft zu Biegen, sowohl in eignem Namen als natürlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Fischer erzeugten Kinder und in Verfolg des auf sein Betreiben gegen Heinrich Becker Müller in der Niederbach, Gemeinde Oberwesel und die Erben seiner verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha Kölzer nemlich 1) Johann Alt, Müller qua natürlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Siehn erzeugten Kinder und 2) Christoph Siehn Bäcker und Wirth beide wohnhaft daselbst und zwar Ersterer im Weiler Engenhölle — eingeleiteten Subhastations-Verfahrens, die hier unten bezeichneten Immobilien Freitags den dreizehnten May dieses Jahrs um neun Uhr Vormittags in der öffentlichen Sitzung zu St. Goar versteigert und den Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden sollen, nemlich:

Flächen-Inhalt. Ares.	Centiares	Beschreibung der Immobilien:	Angebot. Thlr.	Sgr.	Pf.
		1) Eine in der Niederbach Gemeinde Oberwesel, Kreises und Friedensgerichts-Bezirks St. Goar zwischen der Niederbach und dem Hospital gelegene Mahl- und Oehlmühle sammt dem dabei gelegenen Garten, Ackerland, Viehweide, Wasserlauf und Schlagholz. —			
60	64	Die Mühle besteht aus zwei Stöcken, worin zwei wohnbare und zwei unwohnbare Zimmer sind, einer Scheuer, einem Pferds- und Kuhstall — die Scheuer ist mit Ziegeln, Haus und Oehlmühle mit Schiefern gedeckt, übrigens großer Reparaturen unterworfen	400	—	—
31	30	2) Ein dieser Mühle gegen über zwischen Caspar Habel und Gundershausen, sodann Heinrich Schlösser senior liegender Weinberg von circa drei Tausend sechs hundert Stöcken — dieser Weinberg kommt vom Grafen von Schönburg her und ist mit dem vierten Theil Trauben belastet	137	21	11
			537	21	11

Vorstehende Immobilien werden von dem Mitschuldner Heinrich Becker bewohnt und benutzt, sind für das verflossene Jahr mit sechs Thaler vier und zwanzig Silbergroschen sieben Pfennige bezahlet und das Angebot beträgt fünf hundert sieben und dreißig Thaler ein und zwanzig Silbergroschen elf Pfennige.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Wir verordnen sofort, daß gegenwärtiges Subhastations-Patent gedruckt, hinreichende Exemplare davon in der Gemeinde Oberwesel und an der äußern Thüre unseres Geschäfts-Locals angeheftet, und zu dreimalen von vierzehn zu vierzehn Tagen in die Amtsblätter des Regierungsbezirks eingerückt werden sollen.

Gegeben zu St. Goar den zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

(gez.) Wachter.

Für den richtigen Auszug:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

Die Kreditoren des Falliments von Sebastian Bastian junior in Stromberg, werden hiermit in Gemäßheit der Ordonnanz des Herrn Richterkommissairs Joh. Oswald eingeladen, sich Samstag den 26. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Lokale des Handelsgerichts hier einzufinden, um der Untersuchung der Forderungen gegen besagte Masse beizuwohnen und ihre eigene zu liquidiren und zu beschwören.

Coblenz, den 9. Februar 1825.

Der provisorische Syndik.
Eichacker I.

Edictal-Ladung.

Herzogliches Hof-Gericht zu Dillenburg hat hiesiges Amt ermächtigt, über das Vermögen des verlebten Hof-Gärtners Schulz von Schaumburg den Concurs-Prozeß zu eröffnen. Es werden dem zu Folge dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich in dem von Herzoglicher Land-Oberschultheißerei anberaumten Termine vom 23ten Juny 1823 gemeldet haben oder nicht, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlage spezifizirter Rechnungen und der vorhandenen Beweis-Urkunden Donnerstag den 24. Februar d. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetem Amte anzugeben und richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Diez, am 20. Jenner 1825.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Mitchfack.

Bekanntmachung.

Dienstag den 1. März d. Js., des Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des Ortsschöffen zu Allenwied, die Maurer- und Zimmermannsarbeiten, so wie die Lieferung der diesfälligen Materialien, welche bei der über den dortigen Wiedbach neu zu erbauenden Brücke erforderlich sind, auf den Grund eines auf 469 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. von Königl. Hochlöbl. Regierung genehmigten Kosten-Anschlags in der Art mindestfordernd verdungen, daß derjenige, welcher resp. die Maurer- und Zimmermannsarbeiten übernimmt, nicht gleichzeitig Lieferant der Materialien ist.

Oberbieber, den 8. Februar 1825.

Der Fürstliche Bürgermeisterei-Verwalter.
Ernst.

Digitized by Google

Nachweise, wie die Jahrmärkte im Kreise Prüm im Jahre 1825 gehalten werden.

Nro.	Datum. Monat.	Tag.	Ort wo der Jahrmarkt gehalten wird.	Gewöhnliche Benennung des Jahrmarktes.	Art des Jahrmarkts.
1	Februar	21	Schönecken	Montag nach Fasten	Kram- u. Viehmarkt.
2	März	1	Prüm	St. Albinus	desgl.
3	idem	24	Prüm	Donnerstag vor Palmsonntag	desgl.
4	April	5	Bleialff	Dienstag nach Ostern	desgl.
5	Mai	13	Prüm	Freitag nach Christi Himmelfarth	desgl.
6	idem	24	Bleialff	Dienstag nach Pfingsten	desgl.
7	Juni	8	Prüm	St. Medardus	desgl.
8	idem	27	Schönecken	Tag nach St. Johann dem Täufer	desgl.
9	Juli	25	Prüm	St. Jacobus Major	desgl.
10	August	17	Mürlenbach	Erster Mittwoch nach Mariä Himmelfarth	desgl.
11	September	9	Prüm	Tag nach Maria Geburt	desgl.
12	idem	12	Stadtkyll	3 Tage nach Maria Geburt	desgl.
13	idem	19	Lermbertberg (Greimelscheid)	St. Lambertus	desgl.
14	October	17	Prüm	St. Theresia, oder 3 Tage vor Lukas Evangelista	desgl.
15	idem	31	Prüm	Tag nach Simon Juda	desgl.
16	November	3	Schönecken	St. Hubertus	desgl.
17	idem	11	Bleialff	St. Martinus	desgl.
18	Dezember	28	Prüm	Tag nach Johannes Evangelista	Schweinemarkt.

Von den auf den 1sten März, 8ten Juni, 17ten August, 9ten September und 17ten October fallenden Markttagen wird kein Standgeld erhoben. Prüm, den 4. Februar 1825.

Der Königliche Landrath,
G. Bärsch.

Edictalladung,

Forderungen an Abraham Salomon zu Braunfels, über dessen Vermögen der Concurs erkannt worden ist, sind Donnerstag den 15. März d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier anzugeben und richtig zu stellen, und sollen weitere Verfügungen in dieser Sache nur durch öffentlichen Anschlag dahier bekannt gemacht werden.

Braunfels, den 25. Januar 1825.

Königl. Preuß. und Fürstl. Solmsisches Justizamt.
Hofmann.

Bekanntmachung.

Die beiden Hochfürstlich und Hochgräflich von Hatzfeld'schen Höfe Hellmert und Schönbach in der Herrschaft Wildenburg, Kreis Altenkirchen, Bürgermeisterei Friesenhagen, stehen unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verpachten, und können auf Petri Stuhlfeier l. J. bezogen werden; das Nähere darüber kann jeden Tag auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Crottorf, den 4. Februar 1825.

Der Rentmeister,
Gederz.

Edictalladung.

Wer an den Pachter Friedrich Adam auf dem herrschaftlichen Hofe zu Sanct-Görgen bei Braunfels aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben glaubt, hat solche Montags den 7ten März dieses Jahre des Morgens 9 Uhr bei Strafe der Ausschließung dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Braunfels, den 19. Januar 1825.

Königlich-Preußisches und Fürstlich-Solmsisches Justizamt.
Koch.

Ueber das Vermögen der Peter Hombachs Wittwe zu Stemrath ist der Concurs erkannt worden.

Alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an dieselbe zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche

Mittwochs den 23. März dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des weiter nicht als im diesigen Amtsbezirk bekannt gemacht werdenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen nnd richtig zu stellen.

Freusburg, den 5. Februar 1825.

Königliches Preußisches Justizamt:
Kern.

Wichtige Nachricht.

Die Schadloshaltung, welche das französische Gouvernement den Emigranten bewilliget, muß natürlich die Aufmerksamkeit aller ihrer Gläubiger erregen, besonders da der Text des Gesetzes über diese Schadloshaltung die Rechte der Gläubiger aufrecht erhält. Es wird daher zweckmäßig, so schnell wie möglich die nöthigen Demarken zur Sicherung ihres Interesse in Paris machen zu lassen.

Hr. B. Vendryes, Rue Hauteville Nr. 2. in Paris, bietet den Herren Gläubigern der Emigranten seine Dienste an: er unternimmt alle mögliche Poursuiten, macht die Demarken, um das Recouvrement der Schuldscheine zu erhalten. Die Gelder ziehen die Herren Ador, Bernes & Dassier, Banquiers in Paris, oder auch jedes andere in der Prokuration anzugebende Haus, ein.

Man findet das Modell dieser Procuration bei dem Hrn. J. Heinr. Kehrmann in Coblenz.

Erkundigungen über die Bedingungen des Hrn. B. Vendryes, so wie auch alle andere Erläuterungen erhält man ebenfalls bei demselben.

Hr. B. Vendryes bietet auch seine Dienste für alle andere Geschäfte, Poursuiten und Recouvrements an.

Amts-Blatt.

Nro 7. Coblenz, den 21. Februar 1825.

Berichtigung.

In dem letzten Amtsblatte (Nr. 6. Seite 73.) ist unter die Bekanntmachung der K. Intendantur des 8ten Armee-Corps vom 30ten Jenner durch Versehen des Setzers eine falsche Unterschrift gesetzt worden, indem statt: Prescher, gelesen werden muß: Karsch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der obersten Staatsbehörden.

Die Nachzahlung der Reductions-Ausfälle bei den Militär-Pensionen an die innerhalb 9 Monaten sich meldenden, für jetzt noch unbekannten Erben ꝛc. betreffend.

Für die in nachstehendem Verzeichnisse namentlich aufgeführten, bereits verstorbenen Pensionaire, ist aus der Zeit vom 1ten September 1807 bis Ende Mai 1814, wo die Militair-Pensionen der Herabsetzung unterworfen waren, ein Rückstand, nehmlich der sogenannte Reduktions-Ausfall, verblieben, welcher auf allerhöchsten königlichen Befehl jetzt in Staats-Schuld-Scheinen nach dem Nennwerthe, nachgezahlt werden soll.

Da aber die Erben dieser verstorbenen Pensionaire unbekannt sind, so werden solche, sie mögen sich um gedachten Ausfall in frühern Zeiten schon irgendwo beworben haben, oder nicht, mit allerhöchster Genehmigung hierdurch öffentlich aufgefordert, sich sobald als möglich und spätestens innerhalb Neun Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung unter Angabe ihrer Erbschafts-Berechtigung, und ob dabei noch Miterben, besonders Minorenne, concuriren, bei dem unterzeichneten Departement schriftlich zu melden, widrigenfalls aber zufolge allerhöchster Bestimmung vom 3ten Januar l. J. zu gewärtigen, daß nach Ablauf der obigen Frist gegen die bis Ende October d. J. sich nicht gemeldeten Theilnehmer die Präclusion unfehlbar eintreten, und Niemand bei später eingehenden Reklamationen über diesen Gegenstand weiter gehört werden soll, indem nach Ablauf des obigen Termins das ganze Verfahren für immer abgeschlossen wird.

Eine schleunige Verfügung zur Zahlung ist bei der großen Anzahl von Interessenten auf jede einzelne Anmeldung zwar nicht sogleich, sondern nur nach und nach, zu erlassen; indessen wird Jeder, sobald er sich gemeldet hat, zur Vorbeugung aller Zweifel wegen gehöriger Anmeldung vor dem Präklusiv-Termin, von hier aus eine kurze schriftliche Notiz zu seiner Legitimation erhalten, in welcher zugleich der Reductions-Betrag, so wie die zahlende Regierungs-Haupt-Kasse, und die Zeit, wann die Zahlung ungefähr erfolgen wird, bezeichnet seyn soll.

Digitized by Google

Jeder sich Meldende hat daher auſſer seinem Stande oder Charakter, und den oben bezeichneten Punkten, auch seinen Aufenthalt, und in welchem Regierungs-Bezirke solcher belegen, deutlich anzugeben, wogegen es der Einsendung der Erb- und sonstigen Legitimationen an uns nicht bedarf, da solche von denen Königlichen Regierungen, durch deren Haupt-Kassen die Zahlung erfolgt, zu seiner Zeit werden eingefordert, und genau geprüft werden.

Im übrigen können die Königl. Kassen da, wo von einem Pensionair mehrere Erben, und vielleicht in verschiedenen Regierungs-Bezirken zerstreut wohnhaft, vorhanden sind, schon überall, und zumahl bei Leistungen in Staats-Schuld-Scheinen, sich nicht auf theilweise Zahlungen und Absendungen in andre Regierungs-Bezirke einlassen, daher die sämmtlichen Erben eines und desselben Pensionairs, hauptsächlich wenn sie nicht in einem und demselben Regierungs-Departemente wohnen, einen ihrer Miterben oder sonstigen gerichtlichen Bevollmächtigten zur Empfangnahme des ganzen Reduktions-Ausfalls zu legitimiren und uns anzuzeigen haben; auch erwarten wir in Fällen dieser Art, ohne vorherige Einigung sämmtlicher eingreifenden Erben von einzelnen derselben keine, die Zahlung und das ganze Geschäft nur verzögernde Anmeldungen.

Berlin, den 12ten Januar 1825.

Kriegs-Ministerium. — Departement für die Invaliden.

v. Schlieffen. v. Stach.

* * *

Verzeichniß

von den Pensionairen, für welche noch der Reduktions-Ausfall nachzuzahlen ist.

Nr.	Charge.	Namen.	Truppentheil.	Nr.	Charge.	Namen.	Truppentheil.
1	Gen. Lieut.	v. Brüsewitz	Chef eines Drag. Reg.	11	Gen. Maj	v. Klüchzner	4 Inf. Regt.
2	—	v. Pirch	Chef eines Inf. Reg.	12	—	v. Manstein	Chef eines Inf. Reg.
3	—	v. Seidert	Werbe-Insp.	13	—	v. Puttkammer	Ostpreuß. Inf.
4	—	v. Thadden	Chef eines Inf. Reg.	14	—	v. Wagenfeld	Chef eines Cuir. Regt.
5	Gen. Maj.	v. Büberstein	Chef eines Drag. Reg.	15	Oberst	v. Berg	Kunheim.
6	—	v. Gerkandt	Chef eines Husaren-Reg.	16	—	v. Bieberstein	F. Pless Husaren.
7	—	v. Hainsky	Herzberg Drag.	17	—	v. Bomsdorff	Thiele 3 Bat.
8	—	v. Hessen	Natzmer.	18	—	v. Holtzendorff	Leib Carab.
9	—	v. Hollwede	Herzberg Drag.	19	—	v. Jurgas	Comd. in Weichselmünde.
10	—	v. Kalkstein	Alvensleben.	20	—	v. Koschenbahr	Renouard 3 Bat.

Nr.	Charge.	Namen.	Truppentheil.	Nr.	Charge.	Namen.	Truppentheil.
21	Oberſt	v. Koslowsky	Winning	55	Oberſtlieut	v. Zinken	Artillerie.
22	—	v. Legat	F. Hohenl. 3 Bat.	56	Major	v. Arnim	Kaufberg 3 Bat.
23	—	v. Lentz	Comd. in Pillau	57	—	v. Berge	Eſebeck Drag.
24	—	v. Linſtow	J. Lariſch.	58	—	v. Blankenburg	Winning.
25	—	v. Münchow	Kropf 3 Bat.				
26	—	v. Näſe	Treuenfels 3 Bat	59	—	v. Block	Kalkreuth.
27	—	v. St. Paul	Thile 3 Bat.	60	—	v. Bronſart	Chlebowsky 3 B.
28	—	v. Quoff Wilh.	Baczko Drag.	61	—	v. Burghager	Zaſtrow.
29	—	v. Schack	Grevenitz.	62	—	v. Calbow	Uſedom Huſar.
30	—	v. Schlemmer	Comdt. in Ellberberg.	63	—	v. Cronſatz	Sanitz.
				64	—	v. Falkowsky	Roſen Füſil. Bt.
31	—	v. Skrbensky	Katt Drag.	65	—	v. Forcade	Gettkandt Huſ.
32	—	v. Strachwitz	3 Inf. Regt.	66	—	v. Freiwald	Hamberger.
33	—	v. Uechtritz	Auer Drag.	67	—	v. Hahn	Schimonsky 3 Bat.
34	—	v. Weſtdorff	Kropf.				
35	—	v. Witten	Pirſch 3 Bat.	68	—	v. Hellermann	Rudorff Huſar.
36	—	v. Zſchertwitz	Henkel Cuir.	69	—	v. Herda	Schimensky
37	Obrſtlieut.	v. Blacha	Buſch Drag.	70	—	v. Herwarth	Grawert.
38	—	v. Boden	König 3 Bat.	71	—	v. Heyden	Renenard.
39	—	v. Breſemann	Beeren Cuir.	72	—	v. Keſſel	Kropff.
40	—	v. Holly	Alvensleb. 3 Bt.	73	—	v. Kowalsky	3 Inf. Regt.
41	—	v. Koſchitzky	Grawert.	74	—	Künzlin	Alvensleben.
42	—	v. Milkau	Zenge 3 Bat.	75	—	v. Lettow	Quitzow Cuir.
43	—	v. Plötz	Prittwitz Drag.	76	—	v. Lieszewsky	Kaufberg.
44	—	v. Prosch	Chef eines Füſil. Bat.	77	—	v. Malſchetzky	Baczko Drag.
				78	—	v. Murzinowsky	5 Inf. Regt.
45	—	v. Rohrſcheid	Heiſing Cuir.				
46	—	v. Seydlitz	Holtzendorf Cuir.	79	—	v. Nyz	Kalkreuth.
47	—	v. Sirakowski	Towarzycz.	80	—	v. Preßmann	Heyking Drag.
48	—	v. Sixtin	5 Inf. Regt.	81	—	v. Prittwitz	N. Schleſ. Füſil. Bat.
49	—	v. Somnitz	Tſchepe 3 Bat.				
50	—	v. Steinwehr	Auer Drag.	82	—	v. Putkammer	Rouquette Drag.
51	—	Küchmeiſter v. Sternberg	Heyking Drag.				
				83	—	v. Quednow	Holtzendorf Cuir.
52	—	v. Stutterheim	5 Inf. Regt.	84	—	v. Rapin	Eſebeck Drag.
				85	—	v. Rathenow	Pr. Louis.
53	—	Vatich	Ingenieurs.	86	—	v. Rieben	Hamberger 3 B.
54	—	v. Winzingerode	Ivernois Füſil.	87	—	Rilke	Ingenieurs.
				88	—	v. Roggenbuck	Dierike 3 Bat.

Digitized by Google

Nr.	Charge.	Namen.	Truppentheil.
89	Major	v. Sabisch	Auer Drag.
90	—	v. Schaikowsky	Wedell Inf.
91	—	v. Schmude	3 Inf. Rg. 3 Bat
92	—	v. Schweinitz	Pelchrzim.
93	—	v. Skrbensky	Bänting Cuir.
94	—	v. Starzinsky	Rätz.
95	—	v. Thadden	Pr. Ferdinand.
96	—	v. Tietzenhöfer	Pr. Heinrich 3 B.
97	—	du Trossel	Bänting Cuir.
98	—	v. Uecheritz	Krafft Drag.
99	—	v. Unruch	1 Inf. Regt.
100	—	v Vollgnad	Pelchrzim.
101	—	v. Wackenitz	Bülow Füs. B.
102	—	v. Wedell	Tschepe.
103	—	v. Westerström	Owstica 3 Bat.
104	—	v Willer	Grevenitz 3 Bat.
105	—	v. Winankow	Puttkammer 3 Bat.
106	—	v. Wins	Hamberger 3 B.
107	—	v. Zagorsky	F Pleß Husar.
108	—	v Zieten	Hz. v. Brschwg
109	Capitain	v. Barzikowsky	Grewenitz 3 Bat.
110	—	v Borne	Möllendorff.
111	—	v. Bruyn	3 Inf Rg. 3 Bat.
112	—	v. Chmilinsky	Ingenieurs.
113	—	v. Gottschalk	Malschitzky.
114	—	v. Haidler	Pr. Luis.
115	—	v. Monsterberg	Auer Drag.
116	—	v. Reck	Treskow 3 Bat.
117	—	v. Reinbaben	Zastrow Inv. Comp.
118	Capitain	v. Rhaden	O. Schles. Füsil. Brig.
119	—	v. Sacken	Renouard.
120	—	v. Schewen	Borcke.
121	—	v. Treeschler	1 Inf. Regt.
122	—	v. Wartenberg	Tschammer.
123	—	v. Winzingerode	Malschitzky.
124	—	v. Wietken	Prittwitz Drag.
125	Rittmeistr.	v Goddenthow	Usedom Husar.
126	—	v. Schill	F. Pleß Husar.
127	—	v. Schöning	Prittwitz Drag.
128	—	Simund	Towarzycz.
129	—	v. Tiedewitz	Prittwitz Husar.
130	Lieutenant	v. Tempsky	K. zu Hessen.
131	Gen. Chir.	Laube	Alt Larisch.
132	Rgts. Chir.	Drömer	Zenge.
133	—	Morgenstern	Plötz Inf.
134	—	Saltzmann	Heising Cuir.
135	—	Schwarz	Brschwg Oels.
136	—	Seeliger	J. Larisch.
137	—	Trenkert	Sanitz.
138	—	Werner	Prittwitz Husar.
		Wittwen	Ist eine geb.
139	G. F M.	v. Knobelsdorff	v. Ramin.
140	Gen Lieut.	v. Pomeiske	v. Koschenbahr.
141	—	v. Prittwitz	unbekannt.
142	—	v Schönfeld	v. Belcastel.
143	Gen. Maj	v. Herzberg	v Häseler.
144	Oberst	v. Bardeleben	v. Thile.

Zur Nachricht für die Erben:

Für nachstehende Pensionaire ist der Reduktions-Ausfall nur geringe, und beträgt für jede der folgenden Nummern:

Nr. 35, 37, 51, 62, 75, 116, 118, 119, 139 unter 100 Rthl. jedoch über 50 Rthl.

Dagegen für

Nr. 39, 48, 53, 66, 68, 71, 98, 113, 114, 123, 126, 130, 133, 136, unter 50 Rthl. und bis 12 ½ Rthl. herab.

Digitized by Google

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.

Die Censur-Gebühren betr.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 14ten Januar d. J. werden sämmtliche in den beiden Rheinprovinzen wohnende Verleger von Gegenständen, welche der Censur unterworfen sind, angewiesen, von jedem ihrer Verlagsartikel ein Exemplar an die große Königl. Bibliothek zu Berlin und eins an die Bibliothek der Universität zu Bonn, vom 1ten Januar d. J. an, abzuliefern.

Coblenz, den 12. Februar 1825.

Königliches Rheinisches Ober-Präsidium.
A. A.
Schmitzgrollenburg. Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Maßregeln gegen öffentliche Unzucht betreff. I. 2060. Sect. II.

Mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 15. Jänner d. J. ist die Bestimmung ergangen, daß in sämtlichen Städten der Rhein-Provinzen die Polizeibehörden gegen die in öffentlicher Unzucht betroffenen oder derselben nachgehenden Weibspersonen nach den in den ältern Provinzen bestehenden und namentlich im allgemeinen Landrechte Theil II. Tit. XX. §. 1023. und folg. enthaltenen Vorschriften verfahren, und solche Weibspersonen mit Gefängniß oder gezwungener Arbeit von acht Tagen bis vier Wochen bestrafen sollen. Diese Maßregel so wie die Untersuchung vor der Strafe gehören lediglich vor die administrative Polizei und die verurtheilten Personen können innerhalb zehn Tagen den Recurs dagegen an uns und demnächst an das Königl. Hohe Ministerium des Innern und der Polizei nehmen.

Ueber die Ausführung obiger Vorschriften werden wir den Polizei-Behörden theils direct, theils durch die betreffenden Landräthe nähere Instruction zugehen lassen.

Coblenz, 11. Februar 1825.

Allgemeine Kirchen-Collecte zu Frei-Tischen für Studirende auf der Universität Bonn betreffend. I 2548. Sect. IV.

Die von des Königs Majestät in der Stiftungsurkunde für die Universität Bonn vom 18. Oktober 1818 §. 14. für Frei-Tische dürftiger und gesitteter Studirender bestimmte, in allen Kirchen der Westphälischen und Rhein-Provinzen ohne Unterschied der Religion jährlich zweimal abzuhaltende Collecte wird für das erste Semester d. J.

in allen Kirchen, ohne Unterschied der Confession, auf den ersten Osterfeiertag, den 3ten April,

und

in allen Synagogen auf den dritten Ostertag, Dienstags den 5ten desselben Monats

angeordnet, und ist dabei genau nach den hierüber ergangenen Bestimmungen zu verfahren.

Digitized by Google

Die Ablieferung der eingegangenen Gelder muß bis zum 30. April an die Steuer-Empfänger, bis zum 20. Mai an die betreffende Special-Kasse und bis zum 30. Juni an unsere Hauptkasse erfolgt seyn, bis zu welchem Zeitraume wir auch die mit den Special- resp. Negativ-Attesten so wie den Empfangs-Bescheinigungen der Kassen justificirten Nachweisen der Herren Landräthe erwarten.

Coblenz, den 12. Februar 1825.

Nützliche Schrift betreffend. C. B. 150.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Cöln ist eine kleine Schrift unter dem Titel erschienen:

»Sammlung derjenigen Gesetze und Verordnungen, welche sich auf die Bestrafung von Dienstvergehen der Verwaltungsbeamten in den Rheinprovinzen und das dabei statt findende Verfahren beziehen. Cöln bei J. P. Bachem.« Preis 8 Silbergr.

Da es jedem Beamten angenehm seyn muß, die den oben genannten Gegenstand betreffenden Verordnungen und Auszüge aus den Gesetzbüchern in einer kleinen Schrift beisammen zu haben, so bringen wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz, 11. Februar 1825.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Holzverkäufe betreffend.

Es werden in den Königlichen Forsten des Inspectionsbezirkes Simmern nachstehende Holzversteigerungen in kleinen Loosen statt finden.

1) Am 19. Februar 1825 des Vormittags 9 Uhr zu Spabrücken
   a. aus der Oberförsterei Neupfalz, Unterförsterei Reichenbach, Distrikt Reichenbach, Husar und Steinenberg: 1 Eichen-Baustamm, 115 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 8 Klafter Reiser;
   b. aus der Unterförsterei Spabrücken, Schlag Forsthaus: 11 Eichen-, 1 Buchen-Bau- und Nutzholzstämme, 6½ Klafter Buchen-Nutzholz, 179 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 68 Klafter Reiser;
   c. aus der Unterförsterei Derrenbach, Distrikt Oppel, ohngefähr 100 Klafter Buchen- und Eichen-Brennholz und 50 Klafter Reiser.
2) Am 21. Februar 1825 des Vormittags 11 Uhr, zu Sponheim, aus der Unterförsterei Sponheim, Schlag Schaafberg: 3 Eichen-Nutzholzstämme, 3 Klafter Eichen-Werkholz, 41 Klafter Eichen-Brennholz und 23 Klafter Reiser — dann an Windfallholz aus der Totalität derselben Unterförsterei: 1 Eichen-Nutzholzstamm, 7½ Klafter Brennholz und 2½ Klafter Reiser.
3) Am 22. Febr. 1825 des Vormittags 9 Uhr zu Kreuznach im Gasthaus zum Pfälzerhof:
   a. aus der Unterförsterei Sponheim, Schlag Ziegelhütte, circa 800 Gebund Lohrinden,
   b) aus der Unterförsterei Salin-Münster, Schlag Herrnwald, ohngefähr 1000 Gebund Lohrinden,

Digitized by Google

c. aus der Waldwärterei Waldalgesheim, Schlag Struth, ohngefähr 700 Gebund Lohrinden auf dem Stocke.

4) Am 26. Februar 1825 des Vormittags 9 Uhr zu Castellaun:

a. aus der Oberförsterei Castellaun, Unterförsterei Spetzenroth, Schlag Hundheimer Heernwald: ohngefähr 58 Bauſtämme, 150 Klafter Brennholz und die davon herrührende Reiser;

b. aus der Unterförsterei Uhler, Schlag Röllschied: 53 Eichen-Bau- und Werkholzſtämme, 164½ Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 131 Klafter Hartholz-Reiser.

5) Am 28. Februar 1825 des Vormittags 9 Uhr aus der Oberförsterei Holzenbach, Unterförsterei Werlau, von dem Schlage Burgwald, Stiftswäldchen und Kalkofen herrührend, mehrere Eichen-Bauſtämme, ohngefähr 150 Klaft. Brennholz und 350 Klafter Reiser, — dann aus der Unterförsterei Holzenbach, Schlag Rübelhecke: ungefähr 20 Klafter Brennholz nebſt den Reisern davon.

6) Am 1. März 1825 des Vormittags 10 Uhr zu Morschhausen aus der Unterförsterei Morschhausen, dem Schlage Brauwald, Umheck und Steinelt: mehrere Bauſtämme, ohngefähr 200 Klafter Brennholz und die daher rührenden Reiser.

Castellaun, den 3. Februar 1825.

Der Forſtmeiſter, v. Horn.

Holzverkäufe betreffend.

Es werden in den Königlichen Forſten der Inſpektion Mayen nachſtehende Holzverkäufe im Wege der öffentlichen Licitation in kleinen Looſen ſtatt finden:

1) Am 14. Merz 1825 des Morgens 9 Uhr, in Adenau, mehrere Stämme Eichen- und Buchen-Nutzholz, circa 600 Klafter Scheite, 750 Klftr. Knüppel, 1400 Klft. Reiser und 22 Klft. Eichen-Borke, herrührend aus den Schlägen pro 1825 Susbruch Nr. 1., Brandebuſch Nr. 2. und Müllenbuſch Nr. 3. der Unterförsterei Aremberg, Steinchen Nr. 4. der Unterförsterei Hunnerath, und Hayerbuſch Nr. 7. der Unterförsterei Bongard in der Oberförsterei Aremberg, und in den Seiſen Nr. 2. Obereſchardt Nr. 3 der Unterförsterei Kaltenborn, Pfaffenthalshardt Nr. 4 der Waldwärterei Denn, Eteſcheid ober dem Wagenweg Nr. 6. der Unterförsterei Boos, und Kammerforſt Nr. 8 der Unterförsterei Luxem in der Oberförsterei Adenau.

2) Am 17. Merz 1825 des Morgens 9 Uhr, in Cochem circa 300 Stämme Eichen-Bau- und Nutzholz, 490 Klafter Scheite, 400 Klafter Knüppel und 450 Klafter Reiser; herrührend aus den Schlägen pro 1825 hinter dem Forſthaus Nr. 2 der Unterförſter Hochpochten, Keſſelwald Nr. 5 der Unterförsterei Klittingen, Forſt Nr. 6 und Ferl Nr. 7 der Unterförsterei Cochem in der Oberförsterei Cochem.

3) Am 21. Merz 1825 des Morgens 10 Uhr, in Gülz, circa 30 Klafter Brennholz und 300 Klft. Reiser; herrührend aus dem Schlage pro 1825, Altenforſt Nr. 3 der Unterförsterei Wolken in der Oberförsterei Coblenz.

4) Am 22. Merz 1825 des Morgens 9 Uhr, in Sayn, circa 160 Klafter Brennholz

Digitized by Google

und 450 Klafter Reiser; herrührend aus dem Schlage pro 1825, Friedrichsberg Nr. 6 der Waldwärterei Bendorf in der Oberförsterei Coblenz.

Mayen, den 7. Februar 1825.

Der Königliche Forstinspector, Peters.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zur Veste Kaiser Alexander gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zur Veste Kaiser Alexander gezogen worden.

Von dem Johann Kuhn der Mittlere und dessen Ehefrau Anna Maria Sauerborn aus Moselweiß,

Von einem Stücke Ackerland, Coblenzer Gemarkung, Sekt. C. Nr. 669 4ter Klasse, enthaltend 21 Ares 18 Centiares, herrührend von den Eltern der Verkäufer Namens Johann Kuhn und Margaretha Wirges aus Moselweiß, denjenigen Theil, welcher nach den gemäß Contract vom 14. Februar 1820 bereits angekauften 5 Aren 22 Centiaren, mit 16 Aren 58 Centiaren übrig geblieben ist.

Angekauft für die Summe von 83 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf.

Der über bemelteten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Regierungsrath Dr. Pauls Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufer am andern Theile unterm 10. November 1824 zu Coblenz gefertigte, am 14. Januar d. J. genehmigte und am 24ten desselben Monats auf der hiesigen Hypotheken-Bewahrung gebuchte Kauf-Contrakt ist am heutigen Tage auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kauf-Contrakts wird am 11ten dies. M. statt haben. Coblenz, den 10. Februar 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 10. Februar 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zur Veste Kaiser Alexander gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zur Veste Kaiser Alexander gezogen worden.

Von der Wittwe von Johann Preußer aus Moselweiß, Namens Magdalena Relff und von ihrem Stiefsohne Joseph Preußer ebenfalls aus Moselweiß:

Ein Stück Ackerland in Coblenzer Gemarkung, bezeichnet im Cataster Sekt. C. Nr. 664 4ter Klasse, enthaltend 18 Aren, geerbt von dem verstorbenen Ehemann resp. Vater Johann Preußer;

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro 8. Coblenz, den 28. Februar 1825.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1825.

Das 2te Stück enthält unter

Nr. 911. Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten December 1824, die Auszahlung derjenigen Gehaltsrate betr., welche bei in Untersuchung gewesenen, aber freigesprochenen öffentlichen Beamten während der Amtssuspension einbehalten worden.

Nr. 912. Allerhöchste Kabinetsordre vom 12ten Januar 1825, betr. die Untersuchung der Posthuhrzettel-Contraventionen.

Nr. 913. Allerhöchste Kabinetsordre vom 15ten Januar 1825, betr. das, den Polizeibehörden in den Rheinprovinzen obliegende Verfahren gegen die öffentlicher Unzucht nachgehenden Weibespersonen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Empfehlung der Jahrbücher des Preuß. Volks-Schul-Wesens von Dr. L. Beckedorf zu Berlin. I. 2314. Sect. IV.

Unter dem Titel:

„Jahrbücher des Preußischen Volks-Schul-Wesens; herausgegeben von Dr. Ludolph Beckedorff, Königl. Preuß. Geh. Ober-Regierungsrath auch vortragendem Rath im Ministerio der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten.“

erscheint vom April 1825 ab eine Zeitschrift, welche folgende Zwecke hat:

I. Eine fortlaufende Chronik des Preuß. Volks-Schulwesens zu liefern.

Sie wird in dieser Beziehung enthalten:

1) Mittheilung aller Anordnungen und Verfügungen, die auf das Volks-Schulwesen im Allgemeinen Bezug haben, vorbereitet durch eine Zusammenstellung der wichtigsten dahin gehörigen ältern noch gültigen Gesetze und Verordnungen. Auch Provinzial-Einrichtungen und Verfügungen sollen nicht ausgeschlossen bleiben, sobald solche von allgemeinerem Interesse sind.

2) genaue Nachrichten von der Anzahl und dem Zustande der Stadt- und Landschulen in allen Provinzen, also von der Gründung neuer oder der besseren Ausstattung schon vorhandener Schulen und Lehrerstellen, von verbesserten Lehrplänen, von der zunehmenden Frequenz der Schulen, von dem Einkommen der Lehrer in den einzelnen Landestheilen und dessen allmähliger Verbesserung, von Regulirungen des Schulgeldes und der Schulbeiträge, von der Schulzucht und deren Mitteln ꝛc. ganz besonders aber von der Beschaffenheit und den Fortschritten oder Veränderungen des Schulwesens der größern Städte, wobei den Frei-, Armen-, Erwerb- auch den Abend- und Sonntag-Schulen eine besondere Rücksicht gewidmet werden soll.

3) Vollständige Rechenschaft über den Zustand und die Wirksamkeit der Anstalten zur Vorbereitung und Ausbildung künftiger oder zur Nachhülfe schon angestellter Schullehrer,

Digitized by Google

also über die größeren und kleineren Seminarien und deren Hülfsanstalten, diese mögen öffentliche oder Privatunternehmungen seyn, über die sogenannte Lehr-Curse für die schon angestellten Schullehrer, welche entweder in den Seminarien selbst oder von den Provinzial-Schulräthen oder von einzelnen Geistlichen gehalten werden, über die Lehrer-Conferenzen und Lese-Gesellschaften, Schullehrer-Vereine und dergleichen mehr. Alles geschöpft aus den amtlichen Berichten der Vorsteher solcher Anstalten oder der beaufsichtigenden Behörden.

4) Mannigfaltige Notizen, enthaltend, was von Seiten der Communen, Magistrate, Patronen und Behörden, oder auch von einzelnen Geistlichen und Privat-Personen in Beziehung auf das Volks-Schulwesen und dessen innere und äußere Vervollkommnung geleistet oder versucht wird. Hieher gehören auch die Nachrichten von Privat-Erziehungs- und Schulanstalten, so wie von Vermächtnissen, Stiftungen, Geschenken und dergleichen mehr zum Besten des Schulwesens; und endlich

5) ausführliche Nachrichten über den Zustand der Waisenhäuser und der Taubstummen- und Blinden-Unterrichts-Anstalten in der Monarchie.

II. In einer Reihe von Abhandlungen, die den Herausgeber zum Verfasser haben werden, die Grundsätze zu entwickeln, nach denen das Volks-Schulwesen im Preußischen geleitet wird.

III. Aufsätze aufzunehmen über Gegenstände, die für den Volksschullehrer von praktischem Interesse sind. In dieser Beziehung ist dem Herausgeber der Beistand sehr einsichtsvoller und sachkundiger Männer, namentlich von mehreren Herren Schulräthen aus den Provinzialbehörden und von Vorstehern und Inspectoren der Seminarien bereits zugesagt worden, deren einer endlich übernommen hat,

IV. eine gedrängte und fortlaufende Uebersicht über die Literatur des Volks-Schulwesens zu liefern.

Das Unternehmen erfreut sich der besondern Begünstigung Eines Hohen Ministerii der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten und die amtliche Stellung des Herausgebers setzt denselben in den Stand, möglichst richtige und vollständige Angaben zu liefern.

Die Zeitschrift wird in einzelnen Heften, jedes von etwa sechs Bogen erscheinen. Umstände und die Theilnahme, welche das Unternehmen findet, werden bestimmen, wie oft ein solches Heft wird ausgegeben werden können. Im günstigsten Falle soll monatlich Eines erscheinen. Auch der Preiß wird sich nach der Abnahme und den Begünstigungen, die vielleicht erlangt werden, richten müssen; doch soll in keinem Falle das Heft der Subscribenten mehr wie 7½ Sgr. oder 6 Sgr. kosten. Hoffentlich aber wird der Herausgeber im Stande seyn, diesen Preiß noch zu ermäßigen. Vorausbezahlung findet nicht Statt.

Wir machen alle Schulmänner auf dies nützliche, der allgemeinen Theilnahme werthe Unternehmen aufmerksam, und empfehlen besonders den Herren Superintendenten und Schulinspektoren, auch den Herren Landräthen und Bürgermeistern, für die Verbreitung desselben durch Sammlung von Subscriptionen mitzuwirken.

Bestellungen im Einzelnen und Großen nimmt der Regierungsregistrator Meder hieselbst in portofreien Briefen an. Coblenz, den 19. Februar 1825.

Gemeindesteuer-Erhebung betr. d. 1825 Sect. III.

Zur Bestreitung der Communalbedürfnisse pro 1825 sind im Kreise Altenkirchen der Gemeinde Hommelsberg drei Grund- und drei Zwölftel Klassensteuer, dem Orte Birken zwei Grund- und zwei Zwölftel Klassensteuer verwilligt worden. Coblenz, den 21ten Februar 1825.

Digitized by Google

Zur Bestreitung der Gemeindsbedürfnisse in der Cammune Brückrachdorf, Standes-Gebiets Wied pro 1825 sind 1 Grund- und 1 Zwölftel Klassensteuer verwilligt worden. Coblenz, den 21ten Februar 1825.

Gemeindesteuer-Erhebung betr. I. 2098. Sect. III.

Durch unsere Circular-Verfügungen vom 7ten September 1818 und 13ten May 1822 wurde den Orts-Polizei-Behörden aufgegeben, bei Ertheilung oder Visirung von Pässen einwandernder Handwerksgesellen darauf aufmerksam zu seyn, ob diese Leute nicht mit der Krätze behaftet seyen, und sie nöthigenfalls durch einen Chirurgen visitiren zu lassen, auch wenn sie angesteckt befunden würden, ihnen den Eingang in die Königl. Staaten zu untersagen und sie unnachsichtlich über die Grenze zurückzuweisen.

Wir machen gedachte Polizeibehörden wiederholt für die Befolgung dieser heilsamen Vorschrift verantwortlich. Coblenz, den 22ten Februar 1825.

Vorsichtsmaßregeln gegen das Einwandern von Krätzigen betr. I. 2962. Sect. II.

Zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse in den Gemeinden der Bürgermeisterei Ehrenbreitstein sind pro 1825 verwilligt worden, in der

Gemeinde							
Arenberg	1	Grundsteuer	Simpl.,	1	Zwölftel	Klassensteuer.
Arzheim	1	—	—	1	—	—
Horchheim	1	—	—	1	—	—
Immendorf	1	—	—	1	—	—
Neudorf	2	—	—	2	—	—
Pfaffendorf	3	—	—	3	—	—
Urbar	2	—	—	2	—	—

Coblenz, den 23. Februar 1825.

Gemeindesteuer-Erhebung betr. I. 2204. Sect. III.

Wir bringen den Ortsbehörden in den Weinbautreibenden Gemeinden die Verordnungen in Erinnerung, welche dahin abzwecken, die Weinberge durch Rauchfeuer gegen Nachtfröste zu sichern, besonders denjenigen Punkt, welcher das Sammeln des Brennmaterials betrifft.

Coblenz, den 24. Februar 1825.

Schutz der Weinberge gegen die Nachtfröste betr. C. V. 202.

Unter Mitwirkung der, gemäß dem Gesetze vom 7ten März 1822 erwählten Gemeinde-Schuldenausschüsse zu Antweiler, Dorsel, Hümmel, Hoffeld, Werschoven und Müsch, sämmtlich im Kreise Adenau, sind die Schulden dieser Gemeinden nunmehr gänzlich getilgt worden. Die Ausschüsse werden daher, unter Bezeigung unserer Zufriedenheit mit ihren Leistungen, hierdurch aufgelöset. Coblenz, den 24ten Febr. 1825.

Auflösung der Gemeinde-Schulden-Ausschüsse betreffend. I. 3000. Sect. III.

Durch einen Irrthum ist in den Verzeichnissen der im hiesigen Regierungsbezirke in diesem Jahre Statt findenden Märkte der erste Markttag von

Jahrmärkte zu Treis betr. II. 2672.

Digitized by Google

Treis, Kreis Kochem, auf den Montag nach, anstatt vor Palm-Sonntag angekündigt worden, was wir hierdurch dem gewerbetreibenden Publikum berichtigend bekannt machen. Coblenz, den 18ten Februar 1825.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das Strafverfahren gegen verurtheilte Landwehrmänner in Absicht des Landwehrkreuzes und des Militärabzeichens betr.

Im Verfolg Meiner Ordre vom 23ten d. M., durch welche Ich festgesetzt habe, daß diejenigen Landwehr-Bataillons, denen Ich die Tragung von Czakots erlaubt habe, auf denselben, außer dem Landwehr-Kreuze, auch das National-Militär-Abzeichen tragen sollen, bestimme Ich hierdurch noch: daß bei allen Vergehungen, welche den Verlust des Landwehr-Kreuzes nach sich ziehen, die Gerichte künftig nicht blos auf dessen Verlust, sondern allgemein auf den Verlust des Landwehr-Kreuzes oder des National-Militär-Abzeichens zu erkennen haben. Bei Vollziehung der Straferkenntnisse aber wird den verurtheilten Landwehrmännern bei denjenigen Bataillons, welche Mützen tragen, das Landwehr-Kreuz, und bei denjenigen Bataillons, welche Czakots tragen, nur das National-Militär-Abzeichen, wie bei den Linien-Regimentern, abgenommen und im letztern Fall das Landwehr-Kreuz beibehalten. Ich trage Ihnen auf, diese Bestimmung respective den Gerichten und der Armee bekannt zu machen Berlin, den 27ten Dezember 1824.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister von Kircheisen und von Hacke.

* * * *

Vorstehende Allerhöchste Bestimmung wird auf den Grund eines Reskriptes Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers hiermit in dem ostrheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Coblenz zur Kenntniß der Gerichte gebracht.

Cöln, den 8ten Februar 1825.

Königlicher Appellations-Gerichtshof, Abtheilung für ostrheinische Sachen. Baumeister.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zur Veste Kaiser Alexander gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zur Veste Kaiser Alexander gezogen worden.

Von dem Johann Jakob Dommermuth, Schullehrer aus Güls, seiner Frau Katharina Scherrhag und von dem Vater der letztern Heinrich Scherrhag d. ält. aus Moselweiß,

von einem Stück Ackerland in Coblenzer Gemarkung, Sekt. C. Nr. 668, welches im Cataster zur 4ten Klasse mit 16 Aren flachen Inhalt bezeichnet steht, den Ueberrest, nach Abzug der laut Kontrakt vom 12ten Dezember 1819 bereits käuflich acquirirten Einen Are 36 Centiaren, mit 14 Aren 64 Centiaren.

Digitized by Google

Angekauft für die Summe von 73 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf.

Der über bemelbten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Regierungsrath Dr. Pauls Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 10. November 1824 zu Coblenz gefertigte, am 14. Januar letzthin genehmigte und am 24ten desselben Monats auf der hiesigen Hypotheken-Bewahrung gebuchte Kauf-Contrakt ist am heutigen Tage auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kauf-Contrakts wird am 11ten dies. M. statt haben. Coblenz, den 10. Februar 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 10. Februar 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Die Aufnahme der Aspiranten des geistl. Standes in d. bischöfl. Seminarium zu Cöln betr.

Der Termin für die nächste Prüfung der Aspiranten des geistlichen Standes Behufs des Eintritts in das bischöfliche Seminarium hieselbst ist auf den 5ten April d. J. festgesetzt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, spätestens acht Tage vor dem gedachten Termine bei dem Dompfarrer Herrn Filz hieselbst sich schriftlich in frankirten Briefen zu melden und ihrer Eingabe ein curriculum vitae beizufügen, in welchem, ohne jedoch dessen Inhalt darauf zu beschränken, der Vor- und Zuname, die Geburtszeit, der Geburtsort, der Stand des Vaters, die Verhältnisse des Aspiranten in Beziehung auf die Militärpflichtigkeit und die Art seiner allgemeinen wissenschaftlichen Vorbereitung, worüber die Zeugnisse der früheren Lehrer beizulegen sind, angegeben werden müssen. Jene Individuen, welche vor einer der früheren Prüfungen ein curriculum vitae eingereicht, haben bloß durch Vorlegung der Zeugnisse ihrer Lehrer nachzuweisen, daß sie gemäß der ihnen von der Prüfungs-Commission ertheilten Weisung entweder an einer öffentlichen Anstalt oder bei approbirten Privatlehrern fortstudirt haben. Cöln, den 10ten Februar 1825.

Die Civil-Prüfungs-Commission zum Eintritt der Aspiranten des geistlichen Standes in das bischöfliche Seminarium.

Poll. Filz. Nußbaum.

Unglücksfälle beim Bergbaue betreffend.

Es haben sich im 2ten Semester des Jahres 1824 in den Bergwerken des Bergamts-Bezirks Düren 3 Unglücksfälle ereignet, wovon 2 in den Steinkohlengruben und einer am Bleiberge.

Digitized by Google

Der erste am 17ten Juli auf der Steinkohlengrube Vieslapp vorgekommene, kostete dem Zimmerhäuer Peter Bost das Leben. Dieser hatte mit zwei seiner Kameraden im Maschinenschachte gearbeitet, und wollte die beim Einlassen von Pumpenröhren geöffneten Fallthüren in den obern Sicherheitsbühnen wieder schließen.

Anstatt aber hiermit — wie es Vorschrift ist — bei der untersten anzufangen, und so nach und nach bis zur obersten fortzufahren, fing er bei der obersten Fallthüre an, hatte aber kaum die zwei nächstfolgenden geschlossen, als er von der Fahrt ausglitt, und durch die untern sämmtlich noch offen stehenden circa 42 Lachter tief herabstürzte.

Am 16ten August verunglückte der Bergmann Peter Brüllingen in dem Reisenwerke Lindenbaum des Blei-Bergwerks Callerslolln. Ganz gegen die öffentliche Verordnung vom 16ten August 1821 hatte derselbe die Reisenzimmerung aus einem überflüssig gewordenen und deshalb zuzufüllenden Schachte herausnehmen wollen. Während seiner Arbeit, die er, im Seile hangend, in einer Teufe von 3½ Lachter verrichtete, ging der Schacht zusammen und er wurde verschüttet.

Der 3te Unglücksfall ereignete sich in der Nacht vom 15ten auf den 16ten November auf der Steinkohlengrube Neulangenberg. Der Kohlenhäuer Joseph Frohn wurde bei der Arbeit vor dem Ortstoße durch ein aus dem Hangenden losgebrochenes Gebirgskeil erschlagen, dessen Ablösungen er vorher nicht wahrgenommen hatte.

Bonn, den 17ten Februar 1825.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Abwesenheits-Erklärung gegen den Ant. Becker.

Auf den Grund des Artikels 118 des bürgerlichen Gesetzbuchs und zu Folge der von Sr. Excellenz dem Herrn Justiz-Minister, dem General-Prokurator am Rheinischen Appellations-Gerichtshofe ertheilten Ermächtigung wird andurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß auf den Antrag des Johann Becker d. ält. Ackermann wohnhaft zu Büschdorf, dessen Sohn Anton Becker, welcher vor mehr als 28 Jahren in französische Kriegsdienste getreten und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Trier vom 2ten Dezember 1824 für abwesend erklärt, und der gedachte Implorant Johann Becker für seinen Antheil gegen Caution in den provisorischen Besitz des Vermögens, welches der Abwesende hinterlassen, gesetzt werden soll. Cöln, den 18. Febr. 1825.

Der General-Advokat, (gez) Baumeister.

Verpachtung eines Domainen-Gebäudes zu Ehrenbreitstein betreffend.

In Gefolge höheren Auftrages soll am Montage den 28ten l. Mts., Vormittags 10 Uhr, zu Ehrenbreitstein in der Behausung des Gastwirths Herrn Arent das dem Königl. Domainen-Fisco zugehörige sogenannte von Trottsche Haus zu Ehrenbreitstein auf drei nacheinanderfolgende Jahre, unter den in termino zu eröffnenden Bedingnissen, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. — Diejenigen, welche das fragliche Gebäude vorher einzusehen

Digitized by Google

wünschen, wollen sich an den Königl. Renteidiener Hartmann zu Ehrenbreitstein wenden, welcher die Schlüssel besitzt, und dieserhalb den geeigneten Auftrag erhalten hat.

Bendorf, den 18ten Februar 1825.

Das Personal beim Handelsgerichte zu Coblenz betreffend.

Daß die Herren Philipp Pfender als Präsident, Heinrich Kehrmann und Theoder Richrath als Richter und Heinrich Rechtmann und Simon Clemens als Ergänzungsrichter bei dem Königl. Handelsgerichte zu Coblenz erwählt worden, wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diese Wahl durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 13. December v. J. ihre Bestätigung erhalten hat, und die Neuernannten unterm 9. d. M. bei dem Königl. Landgerichte zu Coblenz in Eid und Pflicht genommen worden sind. Cöln, den 19. Februar 1825.

Der General-Advokat, Baumeister.

Die Forstsitzungen zu St. Goar und Bacharach betreffend.

Die Forstsitzungen zu St. Goar finden am ersten Sonnabend jedes Monats und jene zu Bacharach am ersten Montag jedes Monats Statt, nach welcher Festsetzung die Bekanntmachung vom 26. Februar v. J. Nr. 11. des Amtsblattes zu berichtigen ist. Coblenz, den 21. Januar 1825.

Der Königl. Ober-Procurator, Lombard.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Bernh. Krips u. Chr. Protextor.

Die unten näher bezeichneten Sträflinge Bernhard Krips und Christian Protextor sind am 15. dieses von der Militär-Straf-Sektion zu Jülich desertirt. Sämtliche Orts- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf die genannte Deserteurs zu wachen, und sie im Betretungsfalle an die Königl. Kommandantur zu Jülich abliefern zu lassen. Coblenz, den 24. Februar 1825

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

1) Der oben genannte Bernhard Krips, gebürtig aus Kentenich, Kreis Cöln, ist 29 Jahre 10 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare, flache Stirn, braune Augen, braune Augenbraunen, lange und gebogene Nase, kleinen Mund, rundes Kinn mit Grübchen, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, braunen Bart, schlanke Statur. Besondere Zeichen: trägt Ohrringe. An Bekleidungsstücken hat derselbe bei seiner Entweichung mitgenommen: Eine blaue tuchene Jacke mit rothem Kragen, eine hellgraue Tuchhose, eine gelbgestreifte Weste, eine blaue Tuchmütze mit schwarzem Brem, ein seidenes Halstuch und ein Paar Schuhe. Verbrechen: gewaltsamer Diebstahl und Desertion.

2) Christian Protextor, gebürtig aus Gleiberg, Kreis Wetzlar, 23 Jahr 7 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augen, blonde Augenbraunen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht,

Digitized by Google

gesunde Gesichtsfarbe, blonden Bart, unbesetzte Statur. An der rechten Hand fehlt das erste Glied am Zeigefinger. An Bekleidungsstücken hat derselbe bei seiner Entweichung mitgenommen: eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, eine weiße tuchene Unterjacke, eine graue Tuchhose, eine blaue Tuchmütze mit rothem Brem, ein gelb geblümtes Halstuch, ein paar Schuhe. Verbrechen: gewaltsamer Diebstahl.

Steckbrief gegen den Deserteur Bern. Reuscher.

Der unten näher bezeichnete Musketier Bernhard Reuscher aus Aachen ist am 10ten d. M. von der 7ten Compagnie des Königl. 25ten Infanterie-Regiments aus Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des erwähnten Regiments Herrn Oberst v. Leslie zu Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 16ten Februar 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der obengenannte Bernhard Reuscher aus Aachen gebürtig, ist 23 Jahre 1 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze und krause Haare, schwarze Augenbraunen, ziemlich große Nase, gelbe Zähne, spitzes Kinn, schwarzen Bart, schwarz-gelbe Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen hat derselbe einzelne Pockennarben und auf der Brust ein Cruzifix mit zwei Engeln und den Buchstaben H. R. tätowirt.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Mütze mit Schirm, rothen Streifen und Ueberzug; einem schwarz seidenen Halstuche, einer Montirung, ein Paar grauen Tuchhosen und ein Paar Schuhen.

Personal-Chronik.

Dem provisorischen Bürgermeister Wüst, bisher zu Kempenich ist die Verwaltung der Bürgermeisterei Antweiler übertragen worden.

Dem bisherigen Bürgermeisterei-Sekretär Hermes zu Virneburg ist die commissarische Verwaltung der Bürgermeisterei Virneburg, und

Dem bisherigen Kreisschreiber Ahrens von Adenau ist die commissarische Verwaltung der Bürgermeisterei Kempenich, auf unbestimmte Zeit übertragen worden.

Coblenz, den 16ten Februar 1825.

Der katholische Pfarrer Joseph Hecker zu Neustadt, Kreises Neuwied, ist am 10ten dieses mit Tode abgegangen. Coblenz, den 18ten Februar 1825.

Digitized by Google

Zu Rheinbreitbach, Kreises Neuwied, ist die Elementarschule nach den Geschlechtern getrennt und die Mädchenschule der Clara Thereſia Quink von Hönningen provisorisch übertragen worden. Coblenz, den 17. Februar 1825.

Die durch den Tod des Elementarlehrers Gottfried Bachem zu Rheinbreitbach, Kreises Neuwied, erledigte katholische Knabenschule ist dem bisherigen Unterlehrer Anton Joseph Junker daselbst übertragen worden.

Coblenz, den 17. Februar 1825.

Der bisherige interimistische Lehrer Peter Schmidt ist am 9ten dieses Monats zum Elementar-Schullehrer zu Womrath, Kreis Simmern, definitiv ernannt worden.

Coblenz, den 21. Februar 1825.

Die Kirchen- und Schul-Commission der Königl. Regierung.

Dem Pharmazeuten Emmerich Joseph Ruppeney ist von dem Königl. Ministerium die Approbation als Apotheker in einer kleinen Stadt der Königl. Lande, und von der Königl. Regierung die Konceſſion zur Fortsetzung der Hansel'schen Apotheke in Andernach ertheilt worden. Coblenz, den 22. Februar 1825.

Der Doctor J. E. P. Prieger, welcher bis heran als provisorischer Physikus des Kreises Kreuznach die Geschäfte besorgt hat, ist nunmehr zum Physikus dieses Kreises ernannt worden. Coblenz, den 22. Februar 1825.

Die erledigte evangelische Schulstelle zu Niederweiz, Kreises Wetzlar, ist dem Schulamts-Candidaten Georg Brückel von Großrechtenbach provisorisch übertragen worden.
Coblenz, den 24. Februar 1825.

Die erledigte evangelische Schulstelle zu Oberclecn, Kreises Wetzlar, ist dem Schullehrer J. Friedrich Rühl von Niederweiz provisorisch übertragen worden.
Coblenz, den 24. Februar 1825.

Der evangel. Pfarrer Euler in Bell ist den 8ten dieses mit Tode abgegangen.
Coblenz, den 25. Februar 1825.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat Januar 1825.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	14	9	Süd-West.	Trüb.		
2	14	2	id.	id. u. Regen.		
3	13	6	West.	Veränderlich.		
4	13	„	id.	Regen.		
5	13	3	Nord.	Trüb.		
6	13	6½	Ost.	Sonnenschein.		
7	13	8	West.	Trüb.		
8	13	3	Nord.	id. u. Regen.		
9	12	7	id.	Sonnenschein.		
10	12	3	id.	Trüb.		
11	11	10½	Nord-West.	Trüb u. Regen.		
12	11	6	id.	id.		
13	11	3	id.	id.		
14	10	11	id.	Trüb.		
15	10	10	id.	id.		
16	10	9	Süd-West.	Sonnenschein.		
17	10	6	id.	id.		
18	10	2	Süd.	id.		
19	9	10	Süd-West.	Veränderlich.		
20	9	7	id.	Trüb.		
21	9	7	id.	id.		
22	9	7	Nord-West.	Schnee.		
23	9	6½	üd.	Trüb.		
24	9	3	Nord.	id.		
25	9	„	Süd-West.	id.		
26	8	9	West.	id.		
27	8	7	Süd-Ost.	Sonnenschein.		
28	8	5½	Nord.	id.		
29	8	4	Ost.	id.		
30	8	2½	id.	id.		
31	8	„	Süd-West.	Regen.		

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 6 Coblenz, den 28. Februar 1825.

(Beilage zu Nr. 8. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Wir Joseph Anton Wachter Königlicher Friedensrichter von St. Goar thun hiermit kund: daß auf Anstehen des Herrn Philipp Peter Soherr Gutsbesitzer wohnhaft zu Bingen, sowohl in eignem Namen als natürlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha Fischer erzeugten Kinder und in Verfolg des auf sein Betreiben gegen Henrich Becker Müller in der Niederbach, Gemeinde Oberwesel und die Erben seiner verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha Kölzer nemlich 1) Johann Alt, Müller qua natürlicher Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Siehn erzeugten Kinder und 2) Christoph Siehn Bäcker und Wirth beide wohnhaft daselbst und zwar Ersterer im Weiler Engenhölle — eingeleiteten Subhastations-Verfahrens, die hier unten bezeichneten Immobilien Freitags den dreizehnten May dieses Jahrs um neun Uhr Vormittags in der öffentlichen Sitzung zu St. Goar versteigert und den Letzt- und Meistbiethenden zugeschlagen werden sollen, nemlich:

Flächen-Inhalt. Ares.	Centiares.	Beschreibung der Immobilien:	Angebot. Tlr.	Sgr.	Pf.
		1) Eine in der Niederbach Gemeinde Oberwesel, Kreises und Friedensgerichts-Bezirks St. Goar zwischen der Niederbach und dem Hospital gelegene Mahl- und Oehlmühle sammt dem dabei gelegenen Garten, Ackerland, Viehweide, Wasserlauf und Schlagholz. — Die Mühle besteht aus zwei Stöcken, worin zwei wohnbare und zwei unwohnbare Zimmer sind, einer Scheuer, einem Pferds- und Kuhstall — die Scheuer ist mit Ziegeln, Haus und Oehlmühle mit Schiefern gedeckt, übrigens großer Reparaturen unterworfen	400	—	—
60	64				
31	30	2) Ein dieser Mühle gegen über zwischen Caspar Habel und Gundershausen, sodann Heinrich Schlösser senior liegender Weinberg von circa drei Tausend sechs hundert Stöcken — dieser Weinberg kommt vom Grafen von Schönburg her und ist mit dem vierten Theil Trauben belastet	137	21	11
			537	21	11

Vorstehende Immobilien werden von dem Mitschuldner Heinrich Becker bewohnt und benutzt, sind für das verflossene Jahr mit sechs Thaler vier und zwanzig Silbergroschen sieben Pfennige besteuert und das Angebot beträgt fünf hundert sieben und dreißig Thaler ein und zwanzig Silbergroschen eilf Pfennige.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Wir verordnen sofort, daß gegenwärtiges Subhastations-Patent gedruckt, hinreichende Exemplare davon in der Gemeinde Oberwesel und an der äußern Thüre unseres Geschäfts-Locals angeheftet, und zu dreimalen von vierzehn zu vierzehn Tagen in die Amtsblätter des Regierungsbezirks eingerückt werden sollen.

Gegeben zu St. Goar den zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

(gez.) Wachter.

Für den richtigen Auszug:
Der Gerichtsschreiber,
Gevenich.

Der unter dem Herzoglich Nassauischen 1sten Infanterie-Regimente in Spanien als Gemeiner gestandene, von da nicht zurückgekehrte, und nach einer, wiewohl keine juridische Gewißheit herstellenden, Nachricht: 1812 dort in Carthagena in der Gefangenschaft gestorbene Andreas Stüber von Cri oder seine allenfallsigen Leibs- oder Testaments-Erben werden hierdurch auf Antrag seiner 4 Geschwister und 2 Schwesterkinder zur Empfangnahme seines jetzt beiläufig 560 Thaler betragenden Vermögens dahier binnen 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß sonst nach Maßgabe der Nassauischen Verordnung vom 21. Mai 1781 sein gegenwärtiges und ihm künftig noch durch Erbschaft etwa anfallendes Vermögen den eben genannten als hier bekannten nächsten Anverwandten vorerst gegen Sicherheit nutznießlich und nach Verlauf von weiteren 15 Jahren eigenthümlich werden überlassen werden.

Linz, am 31. Januar 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.
Thewalt.

Ueber das Vermögen der Peter Hombachs Wittwe zu Stemrath ist der Concurs erkannt worden.

Alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an dieselbe zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche

Mittwochs den 23. März dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des weiter nicht als im hiesigen Amtsbezirk bekannt gemacht werdenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und richtig zu stellen.

Freusburg, den 5. Februar 1825.

Königliches Preußisches Justizamt.
Kern.

Montag den 7ten nächsten Monats März, Morgens 10 Uhr, werden in dem Waldescher Gemeindewalde circa 20 Stämme, 104 Kloster Buchen- und Eichen-Scheitholz, und 11700 Wellen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Ahens, den 23. Februar 1825.

Der Bürgermeister,
v. Harling.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Juliana Margaretha, geborne Rheinländer, Wittwe von Jacob Andres der jüngere, zeitlebens Wirth zu Kirn, sie das Geschäft forttreibend und wohnhaft ebenfalls in Kirn, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem erwähnten verlebten Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich Jacob, Philipp und Georg Andres, soll den achten Juny des laufenden Jahrs 1825, Morgens neun Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Kirn zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien ihres Schuldners des Friedrich Henge, Ackersmann, wohnhaft in Oberhausen, geschritten werden, als nämlich:

		Angeboth. Rthl.	Sgr.
	An Gebäulichkeiten.		
1)	Ein zu Oberhausen an der Obergasse gelegenes einstöckiges, von Holz erbautes und weiß angestrichenes Wohnhaus mit der Giebelwand nach der Straße zu, worin zwei Fenster sich befinden, mit Scheuer und Stallung unter einem mit Stroh gedeckten Dach. Hinter diesen Gebäulichkeiten befindet sich ein neuer hölzerner Anbau mit Layen gedeckt, sodann ein kleiner Hausgarten mit einer darin befindlichen kleinen mit Steinen erbauten und mit Layen gedeckten Potaschesiederei, nebst Hofgering, Holzplatz und Zubehörungen, befurcht von Nikolaus Rech und Friedrich Zerfaß	300	—
	An Ackerland, auf der Gemarkung von Oberhausen.		
2)	Ein Acker von 30 Ruthen an der Trift, gefurcht Friedrich Zerfaß und Friedrich Barth	4	—
3)	Ein Acker daselbst von 30 Ruthen, gefurcht Philipp Ries und Adam Zerfaß	2	—
4)	Ein Acker von 20 Ruthen am Grasweg, gefurcht Johann Barth und Peter Gabriel	4	—
5)	Ein Acker von 18 Ruthen daselbst, gefurcht Carl Stilz und Johannes Barth	2	—
6)	Ein Acker von 50 Ruthen am Kappesgarten, gefurcht Adam Bös und Friedrich Zerfaß	6	—
7)	Ein Acker von 25 Ruthen am Mühlenpfad, gefurcht Henn Wittib und Nikolaus Schmitt	3	—
8)	Ein Acker von 20 Ruthen auf Kost, gefurcht Adam Henge und Michael Hack	1	—
9)	Ein Acker von 60 Ruthen an der Füllscheuer, gefurcht Adam Zerfaß und Freiherr von Warschberg mit Wald	1	—
10)	Ein Acker von 20 Ruthen am Mühlenpfad, gefurcht Adam Schüßler und Friedrich Henn	2	—
11)	Ein Acker von 120 Ruthen im Ochsenberg, gefurcht Adam Damm und Fried. Offenhosen	2	—
12)	Ein Acker von 15 Ruthen daselbst, gefurcht Georg Barth und Daniel Halm	2	—
13)	Ein Acker von 36 Ruthen am Kirchpfad, gefurcht Michel Hauck und Adam Henge	5	—
14)	Ein Acker von 40 Ruthen daselbst, gefurcht Johannes Hai und Georg Barth	10	—
15)	Ein Acker von 60 Ruthen am Pfaffendorn, gefurcht Friedrich Schmitt und Phil. Weins	15	—
16)	Ein Acker von 18 Ruthen aufm Haienpfuhl, gefurcht Gemeindeland und Jacob Schmitt	1	—
17)	Ein Acker von 30 Ruthen am Grasweg, gefurcht Conrad Geiß und Nicolaus Schmitt	3	—
18)	Ein Acker von 60 Ruthen auf der Straß, gefurcht Friedrich Barth und Georg Friedrich Zerfaß	5	—
19)	Ein Acker von 12 Ruthen in der Frohnwiese, gefurcht Adam Damm und Adam Bös	10	—
20)	Ein Acker von 6 Ruthen allda, gefurcht Friedrich Zerfaß und Friedrich Barth	6	—
21)	Ein Acker von 12 Ruthen allda, gefurcht Carl Steffler und Adam Hengen	7	—
22)	Ein Acker von 6 Ruthen in der Altwiese, gefurcht Johannes Burg und Johannes Hai	4	—
23)	Ein Acker von 52 Ruthen in Rauchdaum, gefurcht Johannes Hai und Adam Barth	3	—
24)	Ein Acker von 15 Ruthen im Poßacker, gefurcht Friedrich Barth und Georg Barth	6	—
25)	Ein Acker von 15 Ruthen in der Dell, gefurcht Adam Henge und Conrad Creutzer	5	—
26)	Ein Acker von 18 Ruthen im Vogelsgesang, gefurcht Joh. Schmitt und Böhlers Wittib	2	—
27)	Ein Acker von 30 Ruthen allda, gefurcht Georg Barth und Friedrich Zerfaß	5	—
28)	Ein Acker von 75 Ruthen in Gräfendell, gefurcht Georg Heinrich Zerfaß und Georg Heinrich Stilz	15	—
29)	Ein Acker von 25 Ruthen daselbst, gefurcht zu beiden Seiten Johann Heinrich Zerfaß	5	—
30)	Ein Acker von 40 Ruthen daselbst, gefurcht Werners Wittib und Friedrich Offenhosen	6	—
31)	Ein Acker von 40 Ruthen am Markstein, gefurcht Conrad Geis und Georg Barth	2	—
32)	Ein Acker von 20 Ruthen auf der Neuwiese, gefurcht auf beiden Seiten Johann Hai	4	—
33)	Ein Acker von 20 Ruthen daselbst, gefurcht Joh. Heinr. Zerfaß und Friedrich Offenhosen	4	—
34)	Ein Acker von 18 Ruthen auf der Hahnheck, gefurcht Fried. Offenhosen und Jacob Schmitt	6	—
35)	Ein Acker von 52 Ruthen aufm Schaafstall, gefurcht Nikol. Göttmann und Adam Henge	6	—
36)	Ein Acker von 25 Ruthen am Haag, gefurcht Adam Henge und Werners Wittib	4	—
37)	Ein Acker von 25 Ruthen am Römerswald, gefurcht Adam Schüßler und Jacob Schmitt	4	—
38)	Ein Acker von 20 Ruthen daselbst, gefurcht Nicolaus Schmitt und Carl Steffler	3	—
39)	Ein Acker von 70 Ruthen daselbst, gefurcht Nikolaus Schmitt und Nikolaus Göttmann	10	—
40)	Ein Acker von 50 Ruthen daselbst, gefurcht Werners Wittib und Adam Barth	8	—
41)	Ein Acker von 60 Ruthen auf Siebengebund, gefurcht Heinrich Zerfaß und Gemeindeland	9	—
42)	Ein Acker von 18 Ruthen auf der Hahnheck, gefurcht Adam Damm und Nikolaus Hermann	6	—
43)	Ein Acker von 21 Ruthen daselbst, gefurcht Heinrich Günther und Adam Schüßler	4	—
44)	Ein Acker von 30 Ruthen aufm Scheid, gefurcht Friedrich Offenhosen und Adam Zerfaß	8	—
45)	Ein Acker von 25 Ruthen auf den Rodern, gefurcht Adam Barth und Friedrich Henn	2	—
46)	Ein Acker von 20 Ruthen daselbst, gefurcht Adam Zerfaß und Carl Franck	1	—
47)	Ein Acker von 18 Ruthen daselbst, gefurcht Adam Damm und Adam Zerfaß	4	—
48)	Ein Acker von 72 Ruthen im Hoppertsbacherrech, gef. Georg Heinr. Stilz und Georg Barth	12	—
	Wieseland.		
49)	Eine Wiese von 30 Ruthen in Algendell, gefurcht Adam Henge und Adam Bös	10	—
50)	Eine Wiese von 18 Ruthen in der Frohwiese, gefurcht Georg Barth und Adam Damm	3	—
51)	Eine Wiese von 25 Ruthen in den Gewannen, gefurcht Johannes Barth und der Wald	3	—
52)	Eine Wiese von 1 Ruthe in der Kinbitz, gefurcht Jacob Schmitt zu beiden Seiten	2	—
53)	Eine Wiese von 8 Ruthen im Röttgen, gefurcht Adam Henge und Adam Barth	2	—

Digitized by Google

		Rthl.	Sgr.
54)	Eine Wiese von 8 Ruthen daselbst, gefurcht Adam Henge und Heinrich Stilz	2	—
55)	Eine Wiese von 2 Ruthen im Hohlenweeg, gefurcht Adam Damm und Daniel Henn	2	—
56)	Eine Wiese von 2 Ruthen daselbst, gefurcht Johann Wagner und Johannes Stilz	1	—
57)	Eine Wiese von 20 Ruthen in der Bornwiese, gefurcht Adam Henge und Friedrich Barth	6	—
58)	Eine Wiese von 4 Ruthen in der Tiefenwiese, gefurche Böhlers Wittib und Adam Barth	4	—
59)	Eine Wiese von 6 Ruthen daselbst, gefurcht Jacob Schmitt und Böhlers Wittib	3	—
60)	Eine Wiese von 4 Ruthen im Steinacker, gefurcht Nikolaus Göttmann und Adam Henge	2	—
61)	Eine Wiese von 6 Ruthen auf der Distelwiese, gefurcht Friedrich Offenhosen und Adam Hengen	1	—
62)	Eine Wiese von 6 Ruthen daselbst, gefurcht Johann Wagner und Adam Barth	1	—
63)	Eine Wiese von 8 Ruthen auf der Neuwiese, gefurcht Conrad Creutzer und Fried. Schmitt	3	—
64)	Eine Wiese von 12 Ruthen im Schlösserngärtchen, gefurcht Johann Barth und Friedr. Henn	1	—
65)	Eine Wiese von 6 Ruthen daselbst, gefurcht Adam Schüßler und Friedrich Barth	1	—
66)	Eine Wiese von 8 Ruthen in der Roppertsbach, gefurcht Carl Franck und Adam Schüßler	4	—
67)	Eine Wiese von 4 Ruthen daselbst, gefurcht Jacob Schneider und Werners Wittib	2	—
68)	Eine Wiese von 14 Ruthen daselbst, gefurcht Adam Schüßler und Adam Damm	3	—
69)	Eine Wiese von 6 Ruthen in der Roppertsbach, gefurcht Jacob Schmitt und Adam Barth	3	—
70)	Eine Wiese von 6 Ruthen allda, gefurcht Johannes Barth und Johann Burg	3	—
71)	Eine Wiese von 12 Ruthen in der Raasbach, gefurcht Friedrich Barth und Adam Zerfaß	1	—
72)	Eine Wiese von 4 Ruthen daselbst, gefurcht Adam Damm zu beiden Seiten	1	—
73)	Eine Wiese von 30 Ruthen daselbst, gefurcht Nikolaus Berendt und Johannes Wagner	4	—
74)	Eine Wiese von 12 Ruthen daselbst, gefurcht Adam Damm und Adam Geiß	3	—
75)	Eine Wiese von 8 Ruthen in den Weyern, gefurcht Fried. Barth und Nikolaus Zerfaß	3	—
	Gemarkung Dhaun.		
	An Ackerland.		
76)	Ein Acker von 80 Ruthen am Dhaunerhof, gefurcht Johann Stilz und Daniel Dalckner	12	—
77)	Ein Acker von 120 Ruthen im großen Waldacker, gef. Reichard Siegel und Heinrich Maaß	18	—
78)	Ein Acker von 1 Morgen am Hof, gefurcht Daniel Dalckner und Georg Barth	24	—
79)	26 Ruthen Hecken in der Mittelitzbach, gefurcht der Weg und die Wiesen	2	—
	An Wiesenland.		
80)	Eine Wiese von 1 Morgen in der untern Itzbach, gef. Fried. Schmitt und Adam Schüßler	50	—
81)	Ein Wiese von 120 Ruthen in der obern Itzbach, gefurcht Peter Gabriel und Jacob Zerfaß	20	—
	Gemarkung Callenfels.		
	An Ackerland.		
82)	Ein Acker von 130 Ruthen in der Trinkbitz, gefurcht der Weg und Wassergraben	20	—
83)	Ein Acker von 120 Ruthen in den Krummenäckern, gefurcht der Weg und der Graben	6	—
84)	Ein Acker von 1 Morgen 80 Ruthen im Eyerberg, gefurcht auf beiden Seiten Fried. Barth	10	—
85)	Ein Acker von 50 Ruthen daselbst, gefurcht die Gemeinde und Adam Schüßler	1	—
	Gemarkung Hochstetten.		
	Ackerland.		
86)	Ein Acker von 40 Ruthen in der Mittelitzbach, gefurcht die Wiesen zu beiden Seiten	3	—
87)	Ein Acker von 48 Ruthen daselbst, gefurcht Kirchenäcker und Johannes Barth	20	—
88)	Ein Acker von 40 Ruthen in der Itzbach, gefurcht Friedrich Zerfaß und Johann Stilz	8	—
89)	Ein Acker von 71 Ruthen in den Bremen, gefurcht Friedrich Offenhosen und Carl Müller	10	—
90)	Ein Acker von 30 Ruthen daselbst, gefurcht Heinrich Günther und Adam Barth	6	—
	Summe	822	—

Diese Immobilien liegen sämtlich in den Gemarkungen Oberhausen, Dhaun, Callenfels und Hochstetten, Kreis Kreuznach, und werden von dem Schuldner selbst bebauet.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro achtzehn hundert vier und zwanzig, acht Thaler zwanzig zwei Groschen vier Pfennige Steuern bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden.

Kirn, am 4ten Februar 1826.

Der kommissarische Friedensrichter, Landgerichtsreferendarius.
Gezeichnet: Cadenbach.

Für den gleichlautenden Auszug:
Der Gerichtsschreiber.
Blum.

Sämmtliche Gläubiger des Mathias Weiler zu Eiden werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen
Mittwochs den 30sten März dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,
bei Vermeidung des weiter nicht als in dem hiesigen Amtsbezirke bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und zu liquidiren.

Trarbach, den 12. Februar 1826.

Königlich-Preußisches Justizamt.
Kern.

Die der Gemeinde Urschmitt-Kilbding zugehörige Mahl- und Oehlmühle wird am 11ten des k. M. Merz Morgens 10 Uhr auf der Geschäftsstube des Unterzeichneten auf neun Jahre anderweitig öffentlich, mit den dazu gehörigen Ländereien, Gärten und Wiesen, verpachtet werden, und liegen die Bedingnisse acht Tage vor der Versteigerung zu Jedermanns Einsicht hier offen.

Luxemburg, den 16ten Februar 1825.

Der Bürgermeister,
F. v. Loen.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Jakob Hönes, Handelsmann wohnhaft dahier in Kreuznach, Bevollmächtigter des Herrn Wilhelm Welsch, Notarius, wohnhaft in Obermoschel im königlich Baierschen Rheinkreise, als Erbe seiner verlebten Tochter Friederica Charlotte Welsch werden die hiernächst bezeichneten gegen deren Hypothekar-Schuldner Peter Gundlach, sowohl in eigenem Namen, als in seiner Eigenschaft des gesetzlichen Vormundes seiner in der Ehe mit Katharina van der Weiden seiner solidarischen Mitschuldnerin erzeugten minderjährigen Kinder in Beschlag genommene Immobilien vor uns unterzeichneten Friedensrichter des Kantons Kreuznach auf Montag den dreißigsten des künftigen Monats Mai Vormittags neun Uhr dahier auf dem Stadthause in Kreuznach an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Oertliches Maas			Angebot. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1)	1 Viertel 2 Ruthen Acker zu Loch, neben Jakob Enk und den Anstößer		13	26	8
2)	12 1/2 Ruthen Acker vor dem Lendel, neben Christoph Klös und Adam Daum		5	16	8
3)	24 Ruthen Acker am Preisenrech, oben Georg Weiden und Jakob Ruß		8	10	—
4)	2 Viertel 1 1/2 Ruthen Acker zu Loch, neben Joh. Ruhl und Ruß von Windesheim		18	26	8
5)	1 Viertel 20 Ruthen Acker auf Sand, neben Peter Honrath und Georg Weiden		16	20	—
6)	1 — Acker vor der Kurzgewann, neben Peter Honrath und Georg Weiden		13	26	8
7)	1 — Acker im Heller, oben Joseph Klein, unten Johann Staab		13	26	8
8)	1 — Wingert im Westenberg, oben Andr. Schmitt, unten die Wittib Schall		6	20	—
9)	1 — Acker hinter der Höll, oben die Wittib Schall, unten Andreas Gundlach		3	10	—
10)	4 — Baumfeld auf der Höll, oben Georg van der Weiden, unten Andr. Gundlach		2	23	4
11)	16 Ruthen Wingert im Bayer, neben Wilhelm Oberkehr und Georg Stern		8	10	—
12)	13 2/3 Ruthen Acker auf dem Berg, neben Wilh. Stern und Georg van der Weiden		3	10	—
13)	17 1/4 Ruthen Wingert auf dem Berg, einseits Anstößer, anderseits Georg van der Weiden, Sohn von Clemens		2	23	4.
14)	15 Ruthen Baumfeld am Roxheimer Pfad, neben Peter Reimanns Erben und Anstößer		3	26	8.
15)	11 1/2 Ruthen Baumfeld an der Höll, an der Trift, neben Peter Nöll und Georg van der Weiden		2	6	8.
16)	20 Ruthen Acker auf dem Bruch, sammt Klauer, neben Johann Klöckner und Adam Schäffer		3	24	8
17)	21 Ruthen Acker obig dem Rothenpfuhl, einseits Nikolaus Gundlach, anderseits Georg van der Weiden, Sohn von Clemens		3	26	8
18)	12 Ruthen Wingert auf der Mittelhardt, neben Anton Stern und Wilh. Stern		3	10	—
19)	16 Ruthen Wingert im Bayer, einseits Georg Stern, anderseits Georg Weiden, Sohn von Clemens		2	—	—
20)	12 Ruthen Baumfeld im Bingerweeg, neben Peter Reimanns Erben und Georg van der Weiden		3	10	—
		In Summa	140	26	8

Sämmtliche Grundstücke sind gelegen in der Gemarkung von Heddesheim, Kreises Kreuznach und werden von dem Schuldner selbst gebauet.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle, wonach die darauf haftende Grundsteuer für das Jahr achtzehn hundert vier und zwanzig vier Thaler ein und zwanzig Silbergroschen drei Pfennige beträgt, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden.

Kreuznach den eilften Februar achtzehn hundert fünf und zwanzig.

(Gezeichnet) Der Friedensrichter, W. Heusner.

Für richtige Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber, J. B. Spener.

Edictalladung.

Der als Großherzoglich-Bergischer Soldat im Feldzug gegen Rußland vermißte Heinrich Beck zu Probbach, hiesigen Amts, unterm 17ten Juny 1788 geboren, oder seine etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme des den abwesenden gehörigen unter Curatel stehenden Vermögens von heute an um so gewisser innerhalb 3 Monaten vor der unterzeichneten Behörde in Selbst-Person oder durch genugsame Bevollmächtigte zu melden, als widrigens dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21ten May 1781 an die darum nachsuchende Präsumtiv-Erben vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von weitern 15 Jahren aber als Eigenthum abgegeben werden soll.

Weilburg, den 16ten Februar 1825.

Herzoglich-Nassauisches Amt hierselbst.

Pagenstecher.

Edictalladung.

Jakob Lang aus Großrechtenbach, geboren am 28ten April 1787, machte als Soldat des Nassauischen zweiten Regiments die Feldzüge in Spanien mit, und wurde in der Stammrolle, als im Jahr 1812 auf dem Kastell Consuegra gelangen, abgeführt. —

Es soll derselbe hierauf in dem 60ten englischen Infanterie-Regiment Dienst genommen haben und im Jahr 1816 in der Colonie Demerery verstorben seyn.

Da nun dieser Tod nicht konstatirt ist, der Abwesende aber auch eben so wenig seit seiner Entfernung von Haus irgend eine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat, so werden auf Antrag des Johann Ulm von Dudenhofen gedachter Jakob Lang, oder seine etwaige Leibeserben hierdurch aufgefordert, innerhalb dreien Monaten sich zu Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens von 135 Thlr. so gewiß zu melden, als solches widrigenfalls dem implorantischen Johann Ulm in Dudenhofen vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf weiterer 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen wird.

Idstadt, den 21ten Februar 1825.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Eheleute Stephan Husson Raison, Maire der Gemeinde Jubainville, und Franziska Josephina Sophia Lallier, wohnhaft zu besagtem Jubainville in Frankreich, soll am Dienstag den vierzehnten Junius laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, in dem Sitzungs-Saale des Friedensgerichts dahier zu Ahrweiler, in Nr. 100, zur öffentlichen Versteigerung folgender, gegen Joseph Lallier, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Walporzheim, in Beschlag genommenen Immobilien geschritten werden, nämlich:

Landmaaß.

Nro.	Pinten.	Ruthen	Fuß.		Angebot. Thaler
1)	"	8	2	Weingarten in der Weschels, auch Junkerfuß genannt, neben Anton Jos. Ludwig und Erben Froitzheim	40
2)	1	8	12	Weingarten im Hümschenberg, neben Werner Wolff und Graf von Wickenburg	70
3)	34	4	1	Weingarten, der Domberg genannt, neben dem Pfad und Wittwe Anton Heinen, jetzt Ehefrau Görges	560
4)	15	7	4	Weingarten daselbst, stoßend auf den Vorigen, der Vintel im Domberg, neben Joseph Knieps und Jos. Scheefer	50
5)	34	3	2	Weingarten aufm Winkel, neben den Anwenden, und Peter Joseph Kriechel	500
6)	53	1	14	Feld, das große Domfeld genannt, neben dem Dompfad und Henrich Eichas	600
7)	22	"	"	Feld, das kleine Domfeld genannt, neben dem Fuhrwege und Anton Joseph Ludwig, wovon ungefähr 4 Pinten mit Weinstöcken bepflanzt sind	300
8)	28	5	11	Weingarten auf der Klause, neben Hubert Heinen, und Wittwe Henrich Hoß	300
9)	17	"	10	Feld aufm Olligsfeld, neben Wittwe Joan Scheefer und Joan Oppel, wovon ungefähr eine Pinte mit Weinstöcken bepflanzt ist	170
10)	3	7	9	Feld in der Delden, auch am Kirchweg genannt, neben dem Wege und Joan Rosbach	35
11)	24	5	7	Feld aufm Kernenfeld, neben Wittwe Mathias Houverath und Georg Alden	240
12)	10	8	12	Weingarten im Plenzer, neben Henrich und Michel Heinen	130
				Im Ganzen	3065

Diese Immobilien liegen sämtlich im Banne und Kreise von Ahrweiler, in der Nähe von Walporzheim und werden theils von dem Schuldner selbst, theils von mehreren Einwohnern von Walporzheim bebaut.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro 1824 achtzehn Thaler 26 Sgr. Steuer bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden.

Ahrweiler, den 8. Februar 1825.

(gez.) Göddertz. Friedensrichter.

Für die gleichlautende Abschrift:

J. Kriechel,
Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 2. März c. wird bei dem Gastwirth Herrn Bach zu Oberspey der Abtrieb einer Lohhecke, den Gemeinden des Kirchspiels Spey gehörig, meistbietend versteigert werden. Diese Hecke, im Distrikt Schleifhecke hinter dem Jakobsberge gelegen, ist 8 Morgen groß, enthält schöne Loh und schönes Holz und ist letzteres vorzüglich für Faschinen zu Flußufern-Verbesserung geeignet.

Boppard, den 19. Februar 1825.

Der Bürgermeister,
Doll.

Montag den 21. März laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, wird in der Behausung des Gerichtsschultheisen Marx Schoop ein der Gemeinde Hönningen zustehender Heide-Platz von ungefähr 70 Morgen, Behufs Schuldentilgung, parzellenweise öffentlich versteigert.

Hönningen, am 19. Februar 1825.

Der Bürgermeister,
Haas.

Bekanntmachung.

In dem Oberforst Montabauer, in der Domanial-Deutschordenshecke, Oberförsterei Hillscheid, werden Dienstag den 15. März d. J., Morgens 8 Uhr, beiläufig

32 Klafter gemischtes Prügelholz,
30000 Stück gemischte Wellen,
7 Eichen-Baustämme,
1000 Stück Gerüsthölzer,
400 " Hopfenstangen,
12000 " Pfähle und
70000 " Hassen-Faßreife

mit Kredit-Bewilligung bis zum 12ten September d. J. zur Versteigerung gebracht, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringet:

Schloß Montabauer, am 11ten Februar 1825.

Herzoglich Nassauische Domainen-Rezeptur,
Ostermann.

Edictalladung.

Forderungen an Abraham Salomon zu Braunfels, über dessen Vermögen der Concurs erkannt worden ist, sind Donnerstag den 15. März d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier anzugeben und richtig zu stellen, und sollen weitere Verfügungen in dieser Sache nur durch öffentlichen Anschlag dahier bekannt gemacht werden.

Braunfels, den 25. Januar 1825.

Königl. Preuß. und Fürstl. Solmsisches Justizamt.
Hofmann.

Digitized by Google

Der unterm 15. Juni 1776 geborne, seit langen Jahren unbekannt wo? abwesende Johann Ernst Schneider von hier, oder seine etwaige Leibes- oder Testamentserben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich zur Empfangnahme des, dem Abwesenden gehörigen unter Curatel stehenden Vermögens um so gewisser von heute an binnen drei Monaten in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle zu melden, als widrigenfalls dasselbe an die darum nachsuchende Anverwandte des Abwesenden in Gemäßheit der höchsten Verordnung von 1781 vorerst gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber als Eigenthum ausgeantwortet werden wird.

Weilburg, den 3. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

Donnerstags den 17ten März k. J. des Nachmittags um 1 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Niederheimbach die Gemeinde-Lohe von ungefähr 1500 Gebund aufm Stock öffentlich versteigert werden. Niederheimbach, am 24ten Februar 1825.

Der Bürgermeister: Nicol. May.

Die auf den 10ten März d. J. angekündigte Versteigerung von 32 Stuck Wildhäuten hat nicht statt.

Coblenz, den 24ten Februar 1825.

Der provisorische Syndik des Falliments von Sebastian Bastian in Stromberg.
Eschacker I.

Weinversteigerung.

Die Frau Geheime Räthin Stähler läßt nachverzeichnete Weine einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, als:

18 Fuder	1823er	weiße, und
13 "	1824er	
80 Ohm	1823er	rothe Weine, sämmtlich aus den Gemarkungen Rheinbrohl, Hammerstein und
34 "	1824er	Leudesdorf. Sodann

18 Fuder Obermoseler von den Jahren 1806, 7, 11, 18, 19 und 1822.

Die Versteigerung hat den 15ten des nächsten Monats März bei Herrn Lorenz Eissen in Leudesdorf Morgens 10 Uhr statt, und werden die Proben den Tag vorher schon an den Fässern gegeben. Coblenz, den 18. Februar 1825.

Kalt. Aus Auftrag.

Wichtige Nachricht.

Die Schadloshaltung, welche das französische Gouvernement den Emigranten bewilliget, muß natürlich die Aufmerksamkeit aller ihrer Gläubiger erregen, besonders da der Text des Gesetzes über diese Schadloshaltung die Rechte der Gläubiger aufrecht erhält. Es wird daher zweckmäßig, so schnell wie möglich die nöthigen Demarken zur Sicherung ihres Interesse in Paris machen zu lassen.

Hr. B. Bendryes, Rue Hauteville Nr 2. in Paris, bietet den Herren Gläubigern der Emigranten seine Dienste an: er unternimmt alle mögliche Poursuiten, macht die Demarken, um das Recouvrement der Schuldscheine zu erhalten. Die Gelder ziehen die Herren Ador, Vernes & Dassier, Banquiers in Paris, oder auch jedes andere in der Prokuration anzugebende Haus, ein.

Man findet das Modell dieser Procuration bei dem Hrn. J. Heinr. Kehrmann in Coblenz.

Erkundigungen über die Bedingungen des Hrn. B. Bendryes, so wie auch alle andere Erläuterungen erhält man ebenfalls bei demselben.

Hr. B. Bendryes bietet auch seine Dienste für alle andere Geschäfte, Poursuiten und Recouvremente an.

Meinen Loosen-Debit zur Königl. Preuß. Klassen- und kleinen Lotterie zeige hiermit an.

Unter Versicherung prompter Behandlung, erbitte mir die etwaige Bestellungen portofrei aus.

Cahn jun., Unter-Einnehmer.
Einsweilen am Plon Nr. 135.

Eine neue metallene Glocke von extra gutem Stoff und Ton, 141 Pfund schwer, ist im billigsten Preiß zu haben bei

J. Schadt in Neuwied.

Bekanntmachung.

An
die Besteller des
Allgemeinen Hülfs-Buchs!

Der dritte Band des Hülfs-Buchs ist erschienen und wird jetzt eben so pünktlich versendet, wie vorher die ersten und zweiten Bände an alle Besteller geschickt wurden.

Der beinahe auch schon fertige vierte Band wird nächstens versendet, und hierauf alle noch nicht erfolgten Zahlungen eingezogen.

Sollte irgend ein Besteller die ersten zwei Bände noch nicht empfangen haben, so mögte die Verzögerung nicht im Mangel an Geschäfts-Ordnung des Instituts, sondern in der wohl zu entschuldigenden Eifersucht mancher Post-Aemter über die Postprivilegien und in andern zufälligen Ursachen aufzusuchen seyn, in welchem Falle nur alsdann die Anzeige davon bei dem Regierungs-Registratur-Assistenten Hrn. Mayer in Coblenz gemacht werden wolle, damit jedem ältern und neuern Besteller die Bände sogleich beliefert werden können.

Von der bereits angeordneten, neuern und noch größern Auflage können auch alle neue Bestellungen ausgeführt werden.

Stuttgart und Roggweil im October 1824.

Ludwig Schuhkrafft,

Vorsteher der durch hohe Staats-Privilegien begünstigten Institute für Volksbelehrung u. Armenpflege.

Da ich gegenwärtig hier bin und als Registratur-Assistent bei der hiesigen Königl. Provinzial-Steuerdirektion stehe, so bitte ich, die Bestellung wegen der allenfalls fehlenden zwei ersten Bände an mich, die Geldsendung aber an Hrn Buchbinder Lose in Coblenz zu machen, der die Versendung dieses dritten Bandes besorgt, und die des vierten Bandes auch besorgen wird. Cöln, den 9. Februar 1825.

Mayer.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro 9. Coblenz, den 8. März 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der obersten Staatsbehörden.

Die Nachzahlung der Reductions-Ausfälle bei den Militär-Pensionen an die innerhalb 9 Monaten sich meldender, für jetzt noch unbekannten Erben ꝛc. betreffend.

Für die in nachstehendem Verzeichnisse namentlich aufgeführten, bereits verstorbenen Pensionaire, ist aus der Zeit vom 1ten September 1807 bis Ende Mai 1814, wo die Militair-Pensionen der Herabsetzung unterworfen waren, ein Rückstand, nehmlich der sogenannte Reduktions-Ausfall, verblieben, welcher auf allerhöchsten königlichen Befehl jetzt in Staats-Schuld-Scheinen nach dem Nennwerthe, nachgezahlt werden soll.

Da aber die Erben dieser verstorbenen Pensionaire unbekannt sind, so werden solche, sie mögen sich um gedachten Ausfall in frühern Zeiten schon irgendwo beworben haben, oder nicht, mit allerhöchster Genehmigung hierdurch öffentlich aufgefordert, sich sobald als möglich und spätestens innerhalb Neun Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung unter Angabe ihrer Erbschafts-Berechtigung, und ob dabei noch Miterben, besonders Minorenne, concuriren, bei dem unterzeichneten Departement schriftlich zu melden, widrigenfalls aber zufolge allerhöchster Bestimmung vom 3ten Januar l. J. zu gewärtigen, daß nach Ablauf der obigen Frist gegen die bis Ende October d. J. sich nicht gemeldeten Theilnehmer die Präclusion unfehlbar eintreten, und Niemand bei später eingehenden Reklamationen über diesen Gegenstand weiter gehört werden soll, indem nach Ablauf des obigen Termins das ganze Verfahren für immer abgeschlossen wird.

Eine schleunige Verfügung zur Zahlung ist bei der großen Anzahl von Interessenten auf jede einzelne Anmeldung zwar nicht sogleich, sondern nur nach und nach, zu erlassen; indessen wird Jeder, sobald er sich gemeldet hat, zur Vorbeugung aller Zweifel wegen gehöriger Anmeldung vor dem Präklusiv-Termin, von hier aus eine kurzeschriftliche Notiz zu seiner Legitimation erhalten, in welcher zugleich der Reductions-Betrag, so wie die zahlende Regierungs-Haupt-Kasse, und die Zeit, wann die Zahlung ungefähr erfolgen wird, bezeichnet seyn soll.

Jeder sich Meldende hat daher ausser seinem Stande oder Charakter, und den oben bezeichneten Punkten, auch seinen Aufenthalt, und in welchem Regierungs-Bezirke solcher belegen, deutlich anzugeben, wogegen es der Einsendung der Erb- und sonstigen Legitimationen an uns nicht bedarf, da solche von denen Königlichen Regierungen, durch deren Haupt-Kassen die Zahlung erfolgt, zu seiner Zeit werden eingefordert, und genau geprüft werden.

Digitized by Google

Im übrigen können die Königl. Kassen da, wo von einem Pensionair mehrere Erben, und vielleicht in verschiedenen Regierungs-Bezirken zerstreut wohnhaft, vorhanden sind, schon überall, und zumahl bei Leistungen in Staats-Schuld-Scheinen, sich nicht auf theilweise Zahlungen und Absendungen in andre Regierungs-Bezirke einlassen, daher die sämmtlichen Erben eines und desselben Pensionairs, hauptsächlich wenn sie nicht in einem und demselben Regierungs-Departemente wohnen, einen ihrer Miterben oder sonstigen gerichtlichen Bevollmächtigten zur Empfangnahme des ganzen Reduktions-Ausfalls zu legitimiren und uns anzuzeigen haben; auch erwarten wir in Fällen dieser Art, ohne vorherige Einigung sämmtlicher eingreifenden Erben von einzelnen derselben keine, die Zahlung und das ganze Geschäft nur verzögernde Anmeldungen.

Berlin, den 12ten Januar 1825.

Kriegs-Ministerium. — Departement für die Invaliden.
v. Schlieffen. v. Stach.

* * *

Verzeichniß

von den Pensionairen, für welche noch der Reduktions-Ausfall nachzuzahlen ist.

Nr.	Charge.	Namen.	Truppentheil.	Nr.	Charge.	Namen.	Truppentheil.
1	Gen. Lieut.	v. Brüsewitz	Chef eines Drag. Reg.	14	Gen Maj	v. Wagenfeld	Chef eines Cuir. Regt.
2	—	v. Plötz	Chef eines Inf. Reg.	15	Oberst	v. Berg	Kunheim.
				16	—	v. Bieberstein	F Pless Husaren.
3	—	v. Seibert	Werbe-Inspo.	17	—	v Bomsdorff	Thiele 3 Bat.
4	—	v. Thadden	Chef eines Inf. Reg.	18	—	v. Holtzendorff	Leib Carab.
				19	—	v. Jurgas	Comd. in Weichselmünde.
5	Gen. Maj.	v. Büberstein	Chef eines Drag. Reg.	20	—	v. Koschenbahr	Renouard 3 Bat.
6	—	v. Gerkandt	Chef eines Husaren-Reg.	21	—	v. Koslowsky	Winning
7	—	v. Hainsky	Herzberg Drag	22	—	v. Legat	F. Hohenl. 3 Bat.
8	—	v. Hessen	Ratzmer.	23	—	v Lentz	Comd. in Pillau
9	—	v. Hollwede	Herzberg Drag	24	—	v. Linstow	J Larisch.
10	—	v Kalkstein	Alvensleben.	25	—	v. Münchow	Kropf 3 Bat.
11	—	v. Klüchzner	1. Inf Regt.	26	—	v. Näke	Treuenfels 3 Bat.
12	—	v. Manstein	Chef eines Inf Reg	27	—	v St. Paul	Thile 2 Bat.
				28	—	v. Quoß Wilh.	Baczko Drag.
13	—	v Puttkammer	Owstien Inf.	29	—	v. Schack	Grevenitz.

Nr.	Charge.	Namen.	Truppentheil.	Nr.	Charge.	Namen.	Truppentheil.
30	Oberst	v. Schlemmer	Comdt. in Silberberg.	63	Major.	v. Cronsatz	Sanitz.
				64	—	v. Falkowsky	Rosen Füsil. Bt.
31	—	v. Skrbensky	Katt Drag.	65	—	v. Forcade	Gettkandt Hus.
32	—	v. Strachwitz	3 Inf. Regt.	66	—	v. Freiwald	Hamberger.
33	—	v. Uechtritz	Auer Drag.	67	—	v. Hahn	Schimonsky 3 Bat.
34	—	v. Westdorff	Kropf.				
35	—	v. Witten	Pirsch 3 Bat.	68	—	v. Hellermann	Rudorff Husar.
36	—	v. Zschertwitz	Henkel Cuir.	69	—	v. Herda	Schimonsky
37	Obrstlieut.	v. Blacha	Busch Drag.	70	—	v. Herwarth	Grawert.
38	—	v. Boden	König 3 Bat.	71	—	v. Heyden	Renouard.
39	—	v. Bresemann	Beeren Cuir.	72	—	v. Kessel	Kropff.
40	—	v. Holly	Alvensleb. 3 Bt.	73	—	v. Kowalsky	3 Inf. Regt.
41	—	v. Koschitzky	Grawert.	74	—	Künzlin	Alvensleben.
42	—	v. Milkau	Zenge 3 Bat.	75	—	v. Lettow	Quitzow Cuir.
43	—	v. Plötz	Prittwitz Drag.	76	—	v. Lieszewsky	Kaufberg.
44	—	v. Prosch	Chef eines Füsil. Bat.	77	—	v. Malschetzky	Baczko Drag.
				78	—	v. Murzinowsky	4 Inf. Regt.
45	—	v. Rohrscheid	Heising Cuir.				
46	—	v. Seydlitz	Holtzendorf Cuir.	79	—	v. Nyz	Kalkreuth.
47	—	v. Sirakowski	Towarzycz.	80	—	v. Pretzmann	Heyking Drag.
48	—	v. Sixtin	5 Inf. Regt.	81	—	v. Prittwitz	N. Schles. Füsil. Bat.
49	—	v. Somnitz	Tschepe 3 Bat.				
50	—	v. Steinwehr	Auer Drag.	82	—	v. Puttkammer	Rouquette Drag.
51	—	Küchmeister v. Sternberg	Heyking Drag.				
				83	—	v. [illegible]now	Holtzendorf Cuir.
52	—	v. Stutterheim	5 Inf Regt.	84	—	v. Rapin	Esebeck Drag.
				85	—	v. Rathenow	Pr. Louis.
53	—	Vatich	Ingenieurs.	86	—	v. Rieben	Hamberger 3 B.
54	—	v. Winzingerode	Ivernois Füs.	87	—	Rilke	Ingenieurs.
				88	—	v. Roggenbuck	Diericke 3 Bat.
55	—	v. Zinken	Artillerie.	89	—	v. Säbisch	Auer Drag.
56	Major	v. Arnim	Kaufberg 3 Bat.	90	—	v. Schaikowsky	Wedell Inf.
57	—	v. [illegible]rge	Esebeck Drag.				
58	—	v. Blankenburg	Winning.	91	—	v. Schmude	3 Inf. Rg. 3 Bat.
				92	—	v. Schweinitz	Pelchrzim.
59	—	v. Block	Kalkreuth.	93	—	v. Skrbensky	Bünting Cuir.
60	—	v. Bronsart	Chlebowsky 3 B.	94	—	v. Starzinsky	Rüts.
61	—	v. Burghagen	Zastrow.	95	—	v. Thadden	Pr. Ferdinand.
62	—	v. Calbow	Usedom Husar.	96	—	v. Tietzenhöfer	Pr. Heinrich 3 B.

Bayerische Staatsbibliothek nchen

Digitized by Google

Nr.	Charge.	Namen.	Truppentheil.
97	Major	du Troſſel	Bänting Cuir.
98	—	v. Uechtritz	Krafft Drag.
99	—	v. Unruh	1 Inf. Regt.
100	—	v. Vollgnad	Pelchrzim.
101	—	v. Wackenitz	Bülow Füſil. B.
102	—	v. Wedell	Tſchepe.
103	—	v. Weſterſtröm	Owſtica 3 Bat.
104	—	v. Willer	Grevenitz 3 Bat.
105	—	v. Winankow	Puttkammer 3 Bat.
106	—	v. Wins	Hamberger 3 B.
107	—	v. Zagorsky	F. Pleß Huſar.
108	—	v. Zieten	Hz. v. Brſchwg.
109	Capitain	v. Barzikowsky	Grewenitz 3 Bat.
110	—	v. Borne	Möllendorff.
111	—	v. Bruyn	3 Inf Rg. 3 Bat.
112	—	v. Chmilinsky	Ingenieurs.
113	—	v. Gottſchalk	Malſchitzky.
114	—	v. Haidler	Pr. Luis.
115	—	v. Monſterberg	Auer Drag.
116	—	v. Wedell	Treskow 3 Bat.
117	—	v. Reinbaben	Zaſtrow Inv. Comp
118	—	v. Rhaden	O. Saalef. Füſil. Brig.
119	—	v. Sacken	Renouard.
120	—	v. Schewen	Borcke.
121	Capitain	v. Tretſchler	1 Inf. Regt.
122	—	v. Wartenberg	Tſchammer.
123	—	v. Winzingerode	Malſchitzky.
124	—	v. Witken	Prittwitz Drag.
125	Rittmeiſtr.	v. Goddenthow	Uſedom Huſar.
126	—	v. Schill	F. Pleß Huſar.
127	—	v. Schöning	Prittwitz Drag.
128	—	Simund	Lowarzyez.
129	—	v. Tiedewitz	Prittwitz Huſar.
130	Lieutenant	v Tempsky	K. zu Heſſen.
131	Gen. Chir.	Laube	Alt Larisch.
132	Rgts. Chir.	Drömer	Zenge.
133	—	Morgenſtern	Plötz Inf.
134	—	Saltzmann	Heiſing Cuir.
135	—	Schwarz	Brſchwg. Oels.
136	—	Seeliger	J. Larisch.
137	—	Trenkert	Sanitz.
138	—	Werner	Prittwitz Huſar.
	Wittwen		Iſt eine geb.
139	G. F. M.	v. Knobelsdorff	v. Ramin.
140	Gen Lieut.	v. Pomeiske	v. Koſchenbahr.
141	—	v. Prittwitz	unbekannt.
142	—	v. Schönfeld	v. Belcaſtel.
143	Gen. Maj. Oberſt	v. Herzberg v. Bardeleben	v Häſeler. v. Thile.

Zur Nachricht für die Erben:

Für nachſtehende Penſionaire iſt der Reduktions-Ausfall nur geringe, und beträgt für jede der folgenden Nummern:

Nr. 35, 37, 51, 62, 75, 116, 118, 119, 139 unter 100 Rthl. jedoch über 50 Rthl.

Dagegen für

Nr. 39, 48, 53, 66, 68, 71, 98, 113, 114, 123, 126, 130, 133, 136, unter 50 Rthl. und bis 12 ½ Rthl. herab.

Digitized by Google

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.

Beurlaubte Rekruten betr.

Es ist höhern Orts festgesetzt worden, daß, da die vereideten bis zur wirklichen Einstellung aber in ihre Heimath beurlaubten Rekruten, während der Dauer des Urlaubs mit dem Commandeur des Regiments, für welches sie ausgehoben sind, in keiner unmittelbaren Berührung sich befinden, sondern unter dem Landwehr-Bataillons-Commandeur stehen, in dessen Bezirke sie sich aufhalten, ihnen auch von letzterem, als ihrem einstweiligen Militair-Vorgesetzten, der Heirathe-Consens, so wie, in den im Militair-Kirchen-Reglement, Abschnitt V. §. 31. bemerkten Fällen, die Dispensation vom dreimaligen Aufgebot ertheilt werden soll.

Zur Nachachtung der Geistlichen aller christlichen Confessionen in den Rheinprovinzen, wird vorstehende Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 25ten Februar 1825.

Königliches Rheinisches Ober-Präsidium.

A. A.

Schmitzgrollenburg.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

Empfehlung eines naturhistorischen Werkes betreffend.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat die vom Professor Goldfuß in Bonn veranstaltete Herausgabe eines naturhistorischen Atlasses als ein nach seiner ganzen Anlage sehr verdienstliches Unternehmen, welches einem längst gefühlten Bedürfnisse bei dem naturhistorischen Unterrichte abhelfen wird, anerkannt, und uns beauftragt, solches mit einer Uebersicht des Gegenstandes, wie nachstehend geschieht, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Coblenz, den 24ten Februar 1825.

Königliches Consistori—

* * *

Naturhistorischer Atlas, herausgegeben von Dr. A. Goldfuß, Prof. der Naturgeschichte an der K. Pr. Rhein-Universität. Lithographirt und verlegt bei Arenz und Comp. in Düsseldorf.

Von diesem Werke sollen alle Jahre hinter einander jährlich vier Hefte, jedes zu 20 Tafeln mit den zur Erklärung nöthigen Textbogen erscheinen. Vier oder sechs Lieferungen bilden einen Band, der mit einem Titel und Register versehen wird.

Alle Zeichnungen werden unter den Augen des Herrn Verfassers im naturhistorischen Museo zu Bonn von geschickten Künstlern ausgeführt und sind daher größtentheils Originalabbildungen.

Der Zoologie werden 430 Tafeln gewidmet seyn, nämlich: 280 den Klassen der Säugthiere und Vögel, 55 den Reptilien und Fischen, 58 den Insekten, Krebsen und Conchylien und 25 den Würmern, Strahlenthieren und Zoophyten. Zootomische Abbildungen werden ungefähr 25 Tafeln umfassen. Sie sollen den innern Bau der niedern Thierklassen

Digitized by Google

versinnlichen, und Schädel und Skelette der höhern Thiere darstellen. Die mineralogischen Tafeln werden Zeichnungen von Gebirgsansichten, Gebirgsdurchschnitten, Schichtungs- und Lagerungsverhältnissen liefern und sind daher zur Erläuterung des geognostischen Unterrichts bestimmt.

Der Text enthält eine ausführliche Erklärung der dargestellten Gegenstände, die Characteres der Klasse, Ordnung und Gattung jedes abgebildeten Thieres, so wie eine Schilderung seiner Lebensweise. Unverbürgte Nachrichten, Fabeln und Unrichtigkeiten, so weit sie die Wissenschaft erkannt hat, werden hier nicht zu finden seyn.

Die Abbildungen erscheinen in ganzen Royalbogen schwer Velin-Papier, der Text in 4. auf Median-Papier. Der Subscriptions-Preis für jedes Heft ist 4 Rthlr. Pr. Cour. und bleibt der Subscriptions-Termin bis zur Erscheinung des 4ten Heftes — deren zwei bereits vorliegen — offen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Gewerbesteuer-Ansätze betr. II. 389.

In den Zugangslisten zur Gewerbesteuer-Rolle ist bemerkt worden, daß bei Ansetzung des Steuerbetrages für im Laufe des Jahrs neu hinzutretende Gewerbetreibende nicht überall nach gleichem Grundsatze verfahren wird.

Wir machen deshalb wiederholend auf die Bestimmung in der fortgesetzten Instruktion, Amtsblatt 1821. Nr. 13, vom 10. März 1821 §. 10. aufmerksam, wonach alle im Laufe des Jahres neu hinzutretende Gewerbetreibende, wenn sie zu einer derjenigen sechs Gewerbsabtheilungen gehören, für welche im Gewerbesteuer-Gesetz ein Mittelsatz bestimmt ist, ohne Ausnahme mit diesem Mittelsatze pro rata temporis zum Ansatze gebracht werden müssen.

Glaubt der Besteuerte durch diesen Satz überbürdet zu seyn, so ist eine solche Beschwerde eben so, wie die übrigen Reklamationen wegen der Gewerbesteuer, nach Vorschrift des Art. IV. in der obengedachten Instruktion, §. 13. zu behandeln.

Coblenz, den 20. Februar 1825.

Gewerbesteuerpflichtigkeit der Obstpächter betr. II. 1263.

Obstpächter sind zwar gewerbesteuerpflichtig, dürfen aber ihren Gewinnst, nach §. 4. des Hausir-Regulativs, feilbieten, ohne einen Gewerbeschein zu lösen, indem die bei ihnen gewonnenen Früchte nicht als aufgekaufte, sondern nur als selbstgewonnene betrachtet werden können.

Coblenz, 20. Februar 1825.

Geprüfte Hebammen betr. I. 3132. Sect. IV.

Nachbenannte Hebammen-Zöglinge sind von dem Königlichen Medizinal-Collegium zur Ausübung der Hebammenkunst qualifizirt erkannt worden, und haben die Approbation erhalten.

Anna Maria Schmitz, geb. Kerig, aus Nürburg,
Anna Reuter, geborne Traunert, aus Rübenach,
Gertrud Stümper, geb. Jungblut, aus Frorath.

Digitized by Google

Elisabeth Schmidt, geb. Maurer, aus Peterswalde,
Elisabeth Baulich, geb. Koch, aus Mülheim,
Christina Gies, geb. Heuser,
Catharina Wingers, geb. Valentin, } aus Ahrweiler.

Coblenz, den 23. Februar 1825.

Chausseegeld für 4räderige Land- und Bauer-Wagen betr. I. 3048. Sect. IV.

Auf Veranlassung des Königl. Ministerium des Handels wird hierdurch bekannt gemacht, daß,

nachdem im neuen Chausseegeld-Tarif vom 15. August 1824, Satz Nr. 3. das Chausseegeld für alle Fuhrwerke, welche nicht unter den im Satz Nr. 1. und Nr. 2. genannten (Fracht- und Personen-Fuhrwerke) begriffen sind, auch für zweiräderige Bauerkarren und Schlitten, beladen pro Zugthier auf 1 Sgroschen, ledig pro Zugthier auf 4 Pfennige bestimmt worden,

nachdem ferner durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. December 1824 alle zweiräderige Wagen in den Westphälischen und Rheinischen Provinzen von dem Satze Nr. 3. ausgeschlossen und hinsichtlich des zu erlegenden Chausseegeldes den Frachtwagen (Satz Nr. 1. b.) gleichgestellt worden, wonach also auch die zweiräderigen Bauerkarren den Satz des zweiräderigen Frachtfuhrwerks zu entrichten haben,

der Satz Nr. 3. nun noch auf die vierräderigen Land- und Bauer-Wagen anwendbar bleibt, wenn sie die eigenen ländlichen Erzeugnisse verfahren, wovon jedoch Fuhrwerke mit Brennholz beladen, welches Landleute zu Stadt bringen, ausgeschlossen sind.

Demnach ist von solchen, mit den eigenen ländlichen Erzeugnissen beladenen vierräderigen Land- und Bauer-Wagen (mit Ausschluß der Holzfuhren) zu entrichten pro Meile

a) beladen, für jedes Zugthier 1 Sgr.
b) ledig, für jedes Zugthier — 4 Pf.

Coblenz, 26. Februar 1825.

Berichtigung. I. 3147.

In der Marktpreis-Tabelle vom November v. J., Amtsblatt pro 1824 Seite 655 hat sich ein Irrthum eingeschlichen, welcher hierdurch berichtigt wird. — Die Summe der Preise des Schocks Stroh beträgt nämlich nach richtigem Auszug 8 Thlr. 12 Sgr., und der wahre Durchschnittspreis ist daher 2 Thlr. 24 Sgr.

Die Herren Landräthe werden auf diese Berichtigung zur Berücksichtigung bei Liquidirung der Fourage-Vergütungen noch besonders aufmerksam gemacht.

Coblenz, den 26. Februar 1825.

Das Transportwesen betr. I. 1586. Sect. II.

Der §. 15. der Transport-Instruktion vom 16. September 1816 setzt fest, daß der Regel nach vor Veranlassung eines Transports die absendende Behörde durch Communication mit der Behörde des Orts, wohin der

Transportande nach seiner Angabe zu bringen seyn würde, auszumitteln habe, ob Letztere zur Annahme desselben bereit oder schuldig sei.

Es ist indeß höhern Orts bemerkt worden, daß gegen diese Vorschrift sehr häufig gefehlt wird, und daß das Land und die Kassen durch überflüssige Transporte unnöthiger Weise belästiget werden.

Wir weisen daher die betreffenden Polizeibehörden unsers Ressorts zur künftigen genauesten Beobachtung jener Vorschrift wiederholt und nachdrücklich hierdurch an mit dem Bemerken, daß gegen die Zuwiderhandelnden das im §. 8. des Erläuterungs-Circulars vom 23. Juli 1817 angedrohete Präjudiz unnachsichtlich wird in Anwendung gebracht werden. Coblenz, den 27. Februar 1825.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Abwesenheits-Erklärung, den M. Karricht betr.

Auf den Grund des Art. 118 des bürgerlichen Gesetzbuchs und zufolge der dem General-Prokurator am Rheinischen Appellations-Gerichtshofe ertheilten Ermächtigung wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Antrag der Susanna Karricht, Wittwe von Anton Cetto, Eigenthümerin, wohnhaft in Berncastel, deren Bruder Mathias Karricht, welcher im Jahre 1788 aus seiner Heimath abgereist ist, und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, das Königl. Landgericht zu Trier durch Urtheil vom 2. Dezember 1824 für abwesend erklärt, und die Implorantin, Wittwe Cetto, gegen Caution in den provisorischen Besitz des von dem Abwesenden hinterlassenen Vermögens gesetzt hat.

Cöln, den 18. Februar 1825.

Der General-Advokat, Baumeister.

Den abwesenden M. Schwedt betr.

In Gemäßheit des [illegible] bürgerlichen Gesetzbuchs und zufolge der dem Generalprocurator am Rheinischen [illegible]ellations-Gerichtshofe von Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister ertheilten Ermächtigung wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß auf den Antrag der Catharina Schwedt, Ackersfrau, wohnhaft in Eppelborn, welche gegen ihren Bruder Mathias Schwedt, der am 11. März 1812 in französische Militärdienste getreten ist, und seitdem keine Nachricht von seinem Daseyn oder Aufenthalte gegeben hat, das Königliche Landgericht zu Trier durch Urtheil vom 20. November 1824 ein Zeugenverhör über die Abwesenheit des gedachten Mathias Schwedt contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerio vor dem dazu delegirten Landgerichtsrath und Instruktionsrichter Röchling zu Saarbrücken verordnet hat.

Alle und jede, welche daher über das Leben, den Aufenthalt oder Tod des erwähnten Mathias Schwedt irgend eine Nachricht geben können, werden andurch aufgefordert, dies unverzüglich bei der unterzeichneten Stelle zu thun.

Cöln, den 18. Februar 1825.

Der General-Advokat, Baumeister.

Digitized by Google

Die Versendung von Wein aus den westlichen in die östlichen Provinzen betr.

Gemäß höherer Bestimmung darf der aus den westlichen in die östlichen Provinzen zu versendende Wein forthin zu dem geringeren Erhebungs-Satze von 1 ½ Rthlr. für den Zentner in die östlichen Provinzen nur eingelassen werden, wenn

1) die Gefäße, worin derselbe transportirt wird, unter unverdächtigem Verschlusse und von gehörig verschlossenen Probeflaschen begleitet eingehen, auch gegen die Uebereinstimmung der Proben mit dem Inhalte der Gefäße begründeter Zweifel nicht obwaltet; und

2) der Transport der zum Wieder-Eingange über die Landgrenzen bestimmten Wein-Quantitäten durch das Ausland von einem, dem abfertigenden Amte durch Sicherheits-Bestellung verpflichteten Fuhrmann auf Einer Achse, ohne Umladung im Auslande, binnen der gegebenen Transportfrist erfolgt ist.

Es wird dieses mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es übrigens bei den Vorschriften, die in dieser Beziehung unter dem 12. Januar 1819 und später gegeben worden sind, sein Bewenden behält.

Cöln, den 19. Februar 1815.

Der Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In dessen Abwesenheit:
Der Regierungs-Rath, De l'Egret.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Festungsbaue von Ehrenbreitstein gezogene Grundstücke.

Wer an nachstehend beschriebenen Liegenschaften, welche zu den hiesigen Fortifications eingezogen und von der Königl. Regierung in Coblenz durch Kauf erworben worden sind, aus was immer für einem Grunde irgend einen Anspruch zu haben glaubt, wird andurch vorgeladen, solchen in dem auf den 19ten April l. J., Morgens 9 Uhr, festgesetzten Termin bei dahiesigem Amte an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß er weiter gehört, sondern ausgeschlossen werden soll.

Die Liegenschaften sind:

1) Ein der Wittwe von Valentin Hoffmann Clara gebornen Brast zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 45 Ruthen 6 Fuß im Rheinberg-Abhange, Gemarkung Neudorf, terme beiderseits Eschermann.

2) Ein dem Caspar Palm zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 39 Ruthen im Rheinberg-Abhange, Gemarkung Neudorf, terme beiderseits Eschermann.

3) Ein dem Friedrich Henseler zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 49 Ruthen 24 Fuß, terme einerseits Caspar Palm anderseits die Festung.

4) Ein der Wittwe von Peter Ehrenbreitstein Catharina geborne Gottfried zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 41 Ruthen 22 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, terme beiderseits die Festung.

5) Ein dem Johann Wirges zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 12 Ruthen 25 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, terme Rheinert Erben und der Weg.

6) Ein der Wittwe von Valentin Hoffmann Clara geborne Brast zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 11 Ruthen 7 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, termt Johann Wirges und die Festung.

7) Ein dem Friedrich Henseler zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 33 Ruthen 21 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, termt die Festung und die Wittwe von Valentin Hoffmann.

8) Ein dem Johann Wirges zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 44 Ruthen 18 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, termt Verkäufer selbst, dann die Festung.

9) Ein der Wittwe von Valentin Hoffmann Clara geborne Brast zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 3 Ruthen 27 Fuß im östlichen Abhange, Gemarkung Neudorf, termt Joh. Wirges und die Festung.

10) Ein dem Peter Löhr zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 2 Ruthen 95 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt Friedrich Henseler und Wilhelm Schmitt.

11) Ein dem Melchior Wirges zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 6 Ruthen 234 Fuß, auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt Johann Wirges, Peter Löhr, Wilhelm Schmitt und Verkäufer.

12) Ein dem Peter Löhr zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 2 Ruthen 78 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt Urbarer Grenz und Cammeral.

13) Ein dem Johann Wirges zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 2 Ruthen 78 Fuß, auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt Johann Wirges und Caspar Palm.

14) Ein dem Johann Hoffmann zu Neudorf gehöriges Stück Feld von 2 Ruthen 78 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt Johann Wirges und der Weg.

15) Ein dem Friedrich Henseler zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 4 Ruthen 88 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt der Weg.

16) Ein dem Peter Löhr zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 2 Ruthen 78 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt der Weg und Michael Bindgen.

17) Ein dem Hrn. Rath Etscheit zu Ehrenbreitstein gehöriges Stück Feld von 25 Ruthen 83 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Neudorf, termt Caspar Palm und der Weg.

18) Ein dem Lorenz Moskopp zu Urbar gehöriges Stück Feld von 23 Ruthen 45 Fuß auf dem hohen Weg, Gemarkung Urbar, termt der Weg und Mart. Bast.

19) Ein dem Baldus Hermes zu Niederberg gehöriges Stück Feld von 29 Ruthen 45 Fuß auf dem hohen Wege, Gemarkung Niederberg, termt der Weg und Laurenz Moskopp.

20) Ein dem Wilhelm Rosenbaum zu Urbar gehöriges Stück Feld von 12 Ruthen 43 Fuß auf dem hohen Wege, Gemarkung Urbar, termt der Weg und Baldus Hermes.

21) Ein dem Heinrich Löhrs zu Niederberg zugehöriges Stück von 19 Ruthen 24

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 7. Coblenz, den 8. März 1825.

(Beilage zu Nr. 9. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Herren Carl Giesen, Handelsmann zu Kirchheim-Pollanden, Johann Giesen Gutsbesitzer, Peter Adam Walter, Privatmann, beide in Deutesheim wohnhaft, Letzterer die Rechte seiner Ehefrau Catharina Giesen vertretend, Georg Jacob Giesen, Richter an dem Tribunal zu Mainz, Carl Giesen, Catharina Giesen, Louise Giesen, in Kirchheim-Pollanden, Georg Franz Carl Walter Notar zu Mutterstadt wohnhaft, Letzterer die Rechte seiner Ehefrau Louise Giesen vertretend, sämmtlich in ihrer Eigenschaft als Erben ihres verlebten Vaters Cornelius Giesen, bei Lebzeiten Privatmann zu Kirchheim-Pollanden, werden Mittwoch den ersten nächsten Monats Juni, Vormittags um neun Uhr, nachverzeichnete, deren Schuldnern, nämlich der Maria Ottilia Wagner, nachgelassene Wittwe von Philipp Wilhelm Jacobus, bei Lebzeiten Ackersmann zu Waldlaubersheim wohnhaft, und dessen nachgelassenen majorennen Sohn Namens Friedrich Jacobus und minorennen Kindern Namens Catharina und Valentin Jacobus zugehörige und in Beschlag genommene Wohnhaus nebst Appertinenzien und Grundstücke, in dem Sitzungs-Saale des hiesigen Friedensgerichts, öffentlich versteigert.

Nro.	Viertel.	Ruthen.		Angeboth. Thaler.
1.	—	—	Ein Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, in der Gemeinde Waldlaubersheim an der Straße gelegen, begrenzt einerseits von Gottfried Weimar und andererseits von Ackermanns Erben	80
2.	1	38	Ein Acker am Feldborn gelegen, befurcht von Peter Scholtes und der Wittib Coblenzer	25
3.	1	8	Ein Acker in der aufgehenden Gewann gelegen, begränzt von den Miterben und Philipp Heinz	15
4.	1	3	Ein Acker in der Neuwingertsgewann gelegen, begränzt von Nicolaus Steier und Kretzen Wittib	9
5.	—	28	Ein Acker im Feldborn gelegen, begränzt von Philipp Jacobus und Heinrich Wasum	7
6.	—	35	Ein Acker im Feldborn gelegen, begränzt von Philipp Jacobus und Conrad Haas	6
7.	1	4	Ein Ackerfeld im Nonnenborn gelegen, begränzt von Phil. Burkard und Phil. Jacobus	12
8.	1	5	Ein Acker an der Viehtrift gelegen, begränzt von Valentin Marx und Nicol. Rheinemann	30
9.	—	32	Ein Acker im Heidenloch gelegen, begränzt von Quirin Weimar und Philipp Seibert	8
10.	2	18	Ein Acker in der alten Bein gelegen, begränzt von Quirin Mathes und den Miterben	30
11.	1	30	Ein Acker im Dammenthal, begränzt von der Angewann und Heinrich Burkardt	20
12.	1	2	Ein Acker auf der Hütte gelegen, befurcht von Adam Kehl und Johann Speier	6
13.	1	17	Ein Acker am Harderweg gelegen, begränzt von der Schuldnerischen Wittwe und Friedrich Oberlinger	20
14.	2	10	Ein Acker in der Langgewann, befurcht von Heinrich Mathes und Jacob Scholtes	30
15.	1	21	Ein Acker am Köpfchen gelegen, befurcht von Friedrich und Sebastian Weimar	4
16.	1	1	Ein Acker am Kümmelsheimer Weg gelegen, befurcht von Conrad Haas und Phil. Ulrich	6
17.	1	24	Ein Acker am Homberg gelegen, befurcht von Peter Scholtes und der Angewann	20
18.	2	10	Ein Acker in der Langgewann gelegen, begränzt von Steier	25
19.	1	17	Ein Acker am Hellerweg gelegen, begränzt von Friedr. Oberlinger und Jacob Burkardt	4
20.	1	8	Ein Acker am Binger-Weg gelegen, begränzt von Heinrich Wagner und Phil. Göring	4
21.	1	23	Ein Acker in der Steinkaut gelegen, begränzt von Fried. Jacobus und Sebastian Weimar	1
22.	1	15	Ein Acker am Lohrgraben gelegen, befurcht von Heinrich Mathes und Jacob Poß	4
23.	2	6	Ein Ackerfeld in der Bangert gelegen, begränzt von der Bach	6
			Summa des ganzen Anschlags ist drei hundert ein und siebenzig Thaler.	371

Sämmtliche beschriebene Gebäulichkeiten und Grundstücke sind auf dem Gemeindsbanne von Waldlaubersheim, im landräthlichen Kreise Kreuznach gelegen, und für das Jahr achtzehn hundert vier und zwanzig Fünf Thaler vier und zwanzig Pfennige Grundsteuer davon entrichtet worden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Stromberg, den zehnten Januar ein Tausend acht Hundert fünf und zwanzig.

Der Königliche Friedensrichter (gez.) Franz.

Für die richtige Ausfertigung:

Der Gerichtschreiber,

J. Fuchs.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche auf die Nachlassenschaft des am 22ten dieses Monats dahier in der Wohnung der Gastwirthin Wittwe Henneriei verlebten Königl. Friedensrichters von Birneburg Herrn Peter Jacob Kirius rechtliche Ansprüche machen, oder irgend ein sonstiges Interesse dabei haben dürften, werden hierdurch benachrichtigt, daß auf Betreiben dessen Geschwister am Montage den 28ten März d. J., Vormittags um neun Uhr, zur Abnahme der Siegel, worunter die Mobilarvermögens-Gegenstände und Papiere desselben sowohl hier, als in dessen Wohnung zu Birneburg von Unterzeichnetem von Amtswegen sogleich gelegt worden sind, geschritten und dahier der Anfang gemacht werden wird.

Manen, den 28ten Februar 1825.

Der Königl. Landgerichts-Referendar und commissarische Friedensrichter von Manen und Birneburg,

gez. Kopp.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Herrn Emmerich Joseph Hofmann, Handelsmann, zu Coblenz wohnhaft, soll den 16. Juni laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts dahier zu Boppard in der Burg zur Versteigerung folgender, seinem Schuldner Stephan Rösen, Geometer zu Boppard, zugehörigen und in Beschlag genommenen Immobilien geschritten werden.

	Angebothy. Thlr.
1) Ein Haus Nr. 214, gelegen auf dem Markt zu Boppard, Kreis St. Goar, termt einerseits das Gemeindegäßchen, andererseits Andreas Lamberti, hintenzu Paul Kirch — ist vierstöckig, hat einen gewölbten Keller; unten ein Wohnzimmer, Küche und kleinen Laden; oben mehrere Zimmer und Speicher, wird gegenwärtig von der Schwiegermutter und dem Schwager des Schuldners bewohnt	300
2) Ein Garten im Distrikt Seiterbahn, Bann von Boppard, hält circa 120 Ruthen altes Maaß termt Michel Bohn und Nicolas Kunz Wittib	100
	400

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Boppard, den 28. Februar 1825.

Der Friedensrichter,
F. J. Horstmann.
Für den Auszug:
Der Gerichtschreiber, Ohlig.

Der unterm 15. Juni 1776 geborne, seit langen Jahren unbekannt wo? abwesende Johann Ernst Schneider von hier, oder seine etwaige Leibes- oder Testamentserben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich zur Empfangnahme des, dem Abwesenden gehörigen unter Curatel stehenden Vermögens um so gewißer von heute an binnen drei Monaten in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle zu melden, als widrigenfalls dasselbe an die darum nachsuchende Anverwandte des Abwesenden in Gemäßheit der höchsten Verordnung von 1781 vorerst gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber als Eigenthum ausgeantwortet werden wird.

Weilburg, den 3. Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

Ueber das Vermögen der Peter Hombachs Wittwe zu Stemrath ist der Concurs erkannt worden.

Alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an dieselbe zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche

Mittwochs den 23. März dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des weiter nicht als im hiesigen Amtsbezirk bekannt gemacht werdenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und richtig zu stellen.

Freusburg, den 5. Februar 1825.

Königliches Preußisches Justizamt.
Kern.

Sämmtliche Gläubiger des Mathias Weißer in Elben werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen

[illegible]ochs den 30sten März dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des weiter nicht [illegible] in dem hiesigen Amtsbezirke bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und zu liquidiren.

Freusburg, den 12. Februar 1825.

Königlich-Preußisches Justizamt.
Kern.

Philipp Adam Hübinger, geboren den 14ten Octobe[illegible]65 zu Reizenhain, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten dahier zu erscheinen, respective sich zu legitimiren, als sonst dessen Vermögen an die [illegible]-Erben vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf des 70ten Lebensjahrs des Abwesenden aber eigenthümlich, überlassen werden soll.

St. Goarshausen, den 19ten Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Georg Philipp, Eva Elisabetha und Maria Cyriaca Friedrich von Liersch[illegible], oder deren etwaige Leibes- und Testaments-Erben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu melden, respective zur Empfangnahme ihres zurückgelassenen Vermögens zu legitimiren, als sonst gegen sie nach Maßgabe der Verordnung vom 21ten May 1781 verfahren werden wird.

St. Goarshausen, den 19ten Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Dienstag am 22ten März a. c., Morgens 8 Uhr, werden im Gemeindewalde von Ahrweiler, Distrikt Gutenauer, 200 Eichen auf dem Stamme öffentlich und meistbietend gegen Zahlungs-Anstand verkauft.

Donnerstag den 24ten März a. c., Morgens 10 Uhr, soll die Reparatur und Herstellung von dreien Brunnen in Ahrweiler, veranschlagt zu 145 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf., auf'm hiesigen Rathhause öffentlich dem Wenigstnehmenden überlassen werden, wovon der Plan, Kosten-Anschlag und die Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Ahrweiler, den 26ten Februar 1825.

Der Bürgermeister,
Zinken.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

No. 10. Coblenz, den 14 März 1825.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1825.

Das 3te Stück enthält unter:

Nr. 914. Tarif, nach welchem das Pflaster- und Brückgeld in der Stadt Herford erhoben wird. Vom 17. Januar 1825.

Nr. 915. Allerhöchste Kabinetsordre vom 3ten Februar 1825, wie die Veruntreuung des Futters bei Militär-Dienstpferden bestraft werden soll.

Nr. 916. Allerhöchste Kabinetsordre vom 9ten Februar 1825, die Wahl der städtischen Landtags-Deputirten im Herzogthum Sachsen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Grundzinsen-Ablösung betr. II. 1818. Sect. III.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat mittelst Reskripts vom 7ten vorigen Monats auf den Grund einer allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30ten November v. J. verordnet:

1) daß alle Renten und Grundzinsen, welche in unserm Regierungs-Bezirke an die Domainen-Verwaltung entrichtet werden müssen, und deren Jahres-Betrag 1 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf. nicht übersteigen, in Gelde oder Geldeswerth; nicht minder die einzelnen Groschen und Pfennige, welche von einzelnen Contribuenten über volle Thaler zu entrichten sind, zum fünfzehnfachen Betrage oder zu 6 2/3 p.Ct. abgelößt werden können; imgleichen

2) daß bei Ablösung der Natural-Renten in allen denjenigen Fällen, wo solche zum fünfzehnfachen Betrage geschehen kann, während der nächsten 3 Jahre die Naturalien nur zu zwei Dritheilen der Durchschnittspreise der letzten 14 Jahre nach Abzug der 2 theuersten und 2 wohlfeilsten angeschlagen werden können.

Indem wir vorstehende Verordnung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir sämmtliche Renten- und Zinspflichtige der rechten und linken Rheinseite unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit auf, sich zur Ablösung bei der betreffenden Königlichen Bezirks-Kasse resp Rentei- und Kreis-Kasse, welche dieserhalb mit der erforderlichen Instruction versehen ist, des baldigsten zu melden und bemerken hierbei, daß die Durchschnittspreise zur Ablösung der Naturalien für das Jahr 1825 folgendermaßen festgestellt sind:

Digitized by Google

	In den Kreisen Coblenz, St. Goar, Mayen, Ahrweiler, Adenau und Neuwied									Im Kreise Wetzlar					Im Kreise Kreuznach		
	der Berliner Scheffel zu			Im Local-Maaß pr. Sömmer						der Berliner Scheffel zu			Local-Maaß pr. Meste		der Berliner Scheffel zu		
				Kommerscheidorfer und Dierdorfer Maaß		Ehrenbreitsteiner Maaß		Linzer Maaß									
	Rlr.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rlr.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Rlr.	Sg.	Pf.
Weizen . .	1	17	$4\frac{2}{3}$	20	„	20	4	32	„								
Roggen . .	1	„	$8\frac{2}{3}$	13	„	13	3	20	8	1	2	$8\frac{2}{3}$	9	9	1	5	„
Gerste . .	„	23	$2\frac{2}{3}$	9	9	10	„	15	2								
Spelz . .	„	18	„	9	6	10	„	12	„	„	„	„	„	„	„	15	„
Hafer . .	„	16	$3\frac{1}{3}$	8	8	9	„	21	8	„	19	„	6	4	„	15	8
Leinsaamen	„	„	„	„	„	„	„	„	„	2	14	$10\frac{2}{3}$	22	4			

Anmerkung. Dierdorfer Maaß, ein Sömmer zu 2 Viertel gerechnet, Linzer Maaß ein Malter zu 4 Sömmer gerechnet.

Wegen der Ablösungs-Preise von den Natural-Zinsen im Kreise Altenkirchen so wie von den Weinzinsen, behalten wir uns eine weitere Bekanntmachung vor.

Coblenz, den 1ten März 1825.

Copulationsscheine auf der rechten Rheinseite betr. I. 3221. Sect. IV.

Die bisher in den rechtsrheinischen Landestheilen rechter Rheinseite des hiesigen Regierungsbezirks zum Theil statt gefundene Einrichtung, daß heirathende Personen Evangelischer Confession nach von Seiten der Verwaltungsbehörden erhaltener Erlaubniß zur Ehe auch noch von den Consistorial-Conventen Copulationsscheine, d. i. Erlaubnißscheine, an die Pfarrer zur Proclamation und Copulation beibringen mußten, ist von dem Königlichen hohen Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten aufgehoben worden.

Der Evangelische Pfarrer hat vielmehr fortan, wenn ihm ein von Seiten der Verwaltungsbehörde ertheiltes Erlaubnißdekret zur Ehe vorgezeigt wird, selbst genau bei eigner Verantwortlichkeit zu prüfen, ob etwa ein Hinderniß zur Ehe wegen Verwandtschaft oder sonst bestehe, und alsdann den Heirathenden zurückzuweisen, bis er die Ehehindernisse beseitigt haben wird; falls aber kein Hinderniß vorliegt, hat der Pfarrer die Proclamation und demnächst die Copulation zu vollziehen. Coblenz, den 3. März 1825.

Die Studien der Apotheker betr. I. 3652. Sect. IV.

Nachstehende Verfügung des Königl. hohen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 7. Februar c. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Durch §. 20. des Titels I. der revidirten Apothekerordnung vom 11. Oktob. 1801 ist verordnet worden, daß ein jeder Apothekergehülfe, um zur Prüfung als Apotheker

Digitized by Google

zugelassen zu werden, eine Servirzeit von fünf Jahren nachweisen soll; zugleich ist gestattet worden, hievon Ein oder höchstens zwei Jahre zu erlassen, wenn der Examinande auf einer Universität die Vorlesungen über Chemie, Pharmacie, Botanik u. s. w. gehört hat und gute Zeugnisse der Lehrer beibringt.

Um nun den hierunter bis jetzt obwaltenden Zweifeln zu begegnen, wird hierdurch bestimmt, daß jeder Gehülfe, welcher auf eine solche Begünstigung Anspruch machen will, sich über den fleißigen Besuch der Universitäts-Vorlesungen über Pharmacie, Pharmakologie, Chemie, Botanik und Physik, und zwar in zweien Semestern, ausweisen muß, indem der Besuch dieser fünf Kollegien im Laufe eines einzigen Halbjahrs nicht ausreichend ist. Nicht minder muß das betreffende Individuum sich dem Universitäts-Studio ausschließend widmen, und kann darauf, wenn ein Gehülfe während der Servirzeit zugleich Collegia höre, keine Rücksicht genommen werden.

Coblenz, den 5. März 1825.

China-Sorten betreffend. I. 366r. Sect. IV.

Die unter dem Namen Cortex Chinae flavus vorkommende China-Rinde ist die erst seit einigen Jahren in den Handel gekommene sogenannte China nova und ist keinesweges mit China regia oder flava (wie die China regia früher auch genannt wurde) zu verwechseln. Jene China-Rinde ist durchaus unwirksam, und selbst, wenn in dem Recepte der Ausdruck China flava gebraucht seyn sollte, so darf der Apotheker nur die in der Pharmacopœa borussica beschriebene China regia nehmen.

Die China nova oder schlechte China flava dagegen darf kein Apotheker führen, vielmehr ist dieselbe, wenn sie demungeachtet in einer Apotheke gefunden werden sollte, zu vernichten.

Vorstehende Verordnung des Königl. hohen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Anstalten vom 31. Januar c. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß und allgemeiner Beachtung gebracht und jede Polizei- und Medizinalbehörde angewiesen, auf die pünktliche Befolgung genau zu wachen und jede Contravention gebührlich anzuzeigen. Coblenz, den 5. März 1825.

Eine der Stadt Cochem bewilligte Communal-Auflage betr. I. 365g. Sect. IIII.

Auf Autorisation des Königlichen hohen Ministerii des Innern vom 14ten v. M. ist der Stadt Cochem, vom 1sten April d. J. ab, die Erhebung von Einem Silbergroschen für jedes Pferd, welches einem in die Stadt zu führenden Bauholz-Stamme vorgespannt ist, zum Vortheile der Gemeinde-Kasse bewilligt worden.

Coblenz, den 7. März 1825.

Gemeindesteuer-Erhebung betr. I. 368. Sect. IIII.

Zur Deckung der Gemeinds-Bedürfnisse in den Orten Maulsbach und Hirzbach, Kreises Altenkirchen, pro 1825 sind 2 Grundsteuer-Simpel und $\frac{2}{12}$tel Klassensteuer bewilligt worden. Coblenz, den 8. März 1825.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die durch und an die Generalwittwenkasse zu leistende Zahlungen betreffend.

Die General-Direktion der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs-Termine folgende Zahlungen leisten wird:

1) die sämmtlichen Antrittsgelder an alle bis zum 1ten April d. J. ausgeschiedene (nicht excludirte) Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original Receptionsscheine;

2) die den 1. April 1825 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen, gegen die vorschriftsmäßigen nicht früher als den 1ten April d. J. auszustellenden Quittungen, welche mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnen, gerichtlich zu beglaubigen und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehen sind; auch muß die Summe mit Buchstaben ausgeschrieben und der Wohnort der Wittwe angegeben werden;

3) sämmtliche rückständige Pensionen bis 1. April 1814 incl., wegen deren wir auf unsere früheren Bekanntmachungen Bezug nehmen.

Die Zahlung der currenten Pensionen nimmt mit dem 5. April, die der Rest-Pensionen mit dem 25ten und die der Antrittsgelder mit dem 18ten April d. J. auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt Nr. 3.) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende April, und zwar täglich Sonnabends ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27. Juli 1819 nicht ferner statt finden, und bleibt es den Wittwen ausserhalb Berlin, welche ihre Pension nicht durch die Haupt-Institute- oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Commissarius, oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Oberwallstraße Nr. 3. und General-Landschafts-Agenten Reichert, Französische Straße Nr. 30 wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Institutenkassen zu zahlen, wohlthun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwenkasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen, und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1ten April c keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen. Berlin, den 1. März 1825.

General-Direktion der Königlich-Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt.

Büsching. v. Bredow.

Den Verlust des Militair-Abzeichens bei Landwehrmännern betr.

In Verfolg Meiner Ordre vom 23. d. M., durch welche Ich festgesetzt habe, daß diejenigen Landwehr-Bataillons, denen Ich die Tragung von Czakots erlaubt habe, auf denselben, ausser dem Landwehrkreuze auch das National-Militär-Abzeichen tragen sollen, bestimme Ich hierdurch noch: daß bei allen Vergehungen, welche den Verlust des Landwehrkreuzes nach sich ziehen, die Gerichte künftig nicht blos auf dessen Verlust, sondern allgemein „auf den Verlust des Landwehrkreuzes oder des National-Militär-Abzeichens“ zu erkennen haben. Bei Vollziehung der Straferkenntnisse aber wird den verurtheilten Landwehrmännern bei denjenigen Bataillons, welche Mützen tragen, das Landwehrkreuz, und bei denjenigen Bataillons, welche Czakots tragen, nur das National-Militär-Abzeichen, wie bei den Linien-Regimentern, abgenommen und im letztern Falle das Landwehrkreuz beibehalten.

Ich trage Ihnen auf, diese Bestimmung respective den Gerichten und der Armee bekannt zu machen. Berlin, den 27. December 1824.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An

die Staatsminister v. Kircheisen und v. Hake.

* * *

Vorstehende Allerhöchste Cabinetsordre, welche in Folge eines Ministerial-Rescripts vom 17. Januar c. den Königlichen Ober-Prokuratoren der rheinischen Landgerichte zur Beachtung mitgetheilt worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 3. März 1825.

Der General-Advokat, Baumeister.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Johann Gottlieb Krüger.

Der unten näher bezeichnete Joh. Gottlieb Krüger ist am 22sten v. M. von der 6ten Compagnie des Königlichen 25sten Infanterie-Regiments aus Coblenz desertirt. Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des erwähnten Regiments Herrn Obersten v. Leslie hieselbst abliefern zu lassen. Coblenz, den 1. März 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte Johann Gottlieb Krüger, aus Zeitz gebürtig, ist 26 Jahre 7 Monate alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, schwarzbraune Augenbrau-

Digitized by Google

nen, graue Augen, spitze und hohe Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, gelbe Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, keine besondere Kennzeichen. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstmütze, einer alten Montirung mit dem Abzeichen der Hautbolsten, einem Säbel mit einem Ehrentroddel, einer grauen Dienstuchhose und einem Paar Stiefeln.

Steckbrief gegen den Deserteur Ludwig Düssel.

Der unten näher bezeichnete Musquetier Ludwig Düssel aus Hückeswagen, Kreis Lennep, ist am 20. v. M. vom 35. Infanterie-Regimente aus Mainz entwichen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regimentes-Commandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 4. März 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte Musquetier Ludwig Düssel aus Hückeswagen gebürtig, ist evangelischer Religion, 25 Jahr alt und 5 Fuß 4 Zoll groß.

Steckbrief gegen den Jonas Leffmann.

Da der wegen betrüglichen Bankerotts zur Untersuchung gezogene Handelsmann Jonas Leffmann aus Viersen entwichen ist, so ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 9. März 1825.

Der Untersuchungs-Richter, (gez.) v. Gruben.

Signalement:

Der jüdische Handelsmann Jonas Leffmann aus Viersen ist 43 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, von mittlerer Statur, hat schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Personal-Chronik.

Der als ausübender Arzt in den Königlichen Landen approbirte Doktor Schulte hat sich in Koblenz niedergelassen. Coblenz, den 26. Februar 1825.

Der katholische Pfarrer Wilhelm Kissel zu Schöneberg, Kreises Kreuznach, ist am 14ten dies. mit Tode abgegangen. Coblenz, den 28. Februar 1825.

Dem Dr. Dietmer ist von dem Königl. Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten die durch Versetzung des Dr. Enno erledigte Physikats-Stelle des Kreises Mayen übertragen worden. Coblenz, den 5. März 1825.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 8 Coblenz, den 14. März 1825.

(Beilage zu Nr. 10. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Juliane Margaretha, geborne Rheinländer, Wittwe von Jacob Andres der jüngere, zeitlebens Wirth zu Kirn, sie das Geschäft forttreibend und wohnhaft ebenfalls in Kirn, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem erwähnten verlebten Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich Jacob, Philipp und Georg Andres, soll den achten Juny des laufenden Jahrs 1825, Morgens neun Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Kirn zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien ihres Schuldners des Friedrich Henge, Ackersmann, wohnhaft in Oberhausen, geschritten werden, als nämlich:

		Angeboth. Rthl.	Sgr.
	An Gebäulichkeiten.		
1)	Ein zu Oberhausen an der Obergasse gelegenes einstöckiges, von Holz erbautes und weiß angestrichenes Wohnhaus mit der Giebelwand nach der Straße zu, worin zwei Fenster sich befinden, mit Scheuer und Stallung unter einem mit Stroh gedeckten Dach. Hinter diesen Gebäulichkeiten befindet sich ein neuer hölzerner Anbau mit Layen gedeckt, sodann ein kleiner Hausgarten mit einer darin befindlichen kleinen mit Steinen erbauten und mit Layen gedeckten Potaschesiederei, nebst Hofgering, Holzplatz und Zubehörungen, befurcht von Nikolaus Rech und Friedrich Zerfaß	300	—
	An Ackerland, auf der Gemarkung von Oberhausen.		
2)	Ein Acker von 30 Ruthen an der Trift, gefurcht Friedrich Zerfaß und Friedrich Barth	4	—
3)	Ein Acker daselbst von 30 Ruthen, gefurcht Philipp Ries und Adam Zerfaß	2	—
4)	Ein Acker von 20 Ruthen am Grasweg, gefurcht Johann Barth und Peter Gabriel	4	—
5)	Ein Acker von 18 Ruthen daselbst, gefurcht Carl Stilz und Johannes Barth	2	—
6)	Ein Acker von 50 Ruthen am Kappesgarten, gefurcht Adam Bös und Friedrich Zerfaß	6	—
7)	Ein Acker von 25 Ruthen am Mühlenpfad, gefurcht Henn Wittib und Nikolaus Schmitt	3	—
8)	Ein Acker von 20 Ruthen auf Kost, gefurcht Adam Henge und Michael Hack	1	—
9)	Ein Acker von 60 Ruthen an der Füllscheuer, gefurcht Adam Zerfaß und Freiherr von Warschberg mit Wald	1	—
10)	Ein Acker von 20 Ruthen am Mühlenpfad, gefurcht Adam Schüßler und Friedrich Henn	2	—
11)	Ein Acker von 120 Ruthen im Ochsenberg, gefurcht Adam Damm und Fried. Offenhofen	2	—
12)	Ein Acker von 15 Ruthen daselbst, gefurcht Georg Barth und Daniel Halm	2	—
13)	Ein Acker von 36 Ruthen am Kirchpfad, gefurcht Michel Hauck und Adam Henge	5	—
14)	Ein Acker von 40 Ruthen daselbst, gefurcht Johannes Hai und Georg Barth	10	—
15)	Ein Acker von 60 Ruthen am Pfaffenborn, gefurcht Friedrich Schmitt und Phil. Weins	15	—
16)	Ein Acker von 18 Ruthen aufm Haienpfuhl, gefurcht Gemeindesland und Jacob Schmitt	1	—
17)	Ein Acker von 30 Ruthen am Grasweg, gefurcht Conrad Geiß und Nikolaus Schmitt	3	—
18)	Ein Acker von 60 Ruthen auf der Straß, gefurcht Friedrich Barth und Georg Friedrich Zerfaß	5	—
19)	Ein Acker von 12 Ruthen in der Frohnwiese, gefurcht Adam Damm und Adam Bös	10	—
20)	Ein Acker von 6 Ruthen allda, gefurcht Friedrich Zerfaß und Friedrich Barth	6	—
21)	Ein Acker von 12 Ruthen allda, gefurcht Carl Steffler und Adam Heugen	7	—
22)	Ein Acker von 6 Ruthen in der Altwiese, gefurcht Johannes Burg und Johannes Hai	4	—
23)	Ein Acker von 52 Ruthen in Rauchbaum, gefurcht Johannes Hai und Adam Barth	3	—
24)	Ein Acker von 15 Ruthen im Poßacker, gefurcht Friedrich Barth und Georg Barth	5	—
25)	Ein Acker von 15 Ruthen in der Dell, gefurcht Adam Henge und Conrad Creutzer	5	—
26)	Ein Acker von 18 Ruthen im Vogelsgesang, gefurcht Joh. Schmitt und Böhlers Wittib	2	—
27)	Ein Acker von 20 Ruthen allda, gefurcht Georg Barth und Friedrich Zerfaß	5	—
28)	Ein Acker von 75 Ruthen in Gräsendell, gefurcht Georg Heinrich Zerfaß und Georg Heinrich Stilz	15	—
29)	Ein Acker von 25 Ruthen daselbst, gefurcht zu beiden Seiten Johann Heinrich Zerfaß	5	—
30)	Ein Acker von 40 Ruthen daselbst, gefurcht Werners Wittib und Friedrich Offenhofen	6	—
31)	Ein Acker von 40 Ruthen am Markstein, gefurcht Conrad Geis und Georg Barth	2	—
32)	Ein Acker von 20 Ruthen auf der Rauwiese, gefurcht auf beiden Seiten Johann Hai	4	—
33)	Ein Acker von 20 Ruthen daselbst, gefurcht Joh. Heinr. Zerfaß und Friedrich Offenhofen	4	—
34)	Ein Acker von 18 Ruthen auf der Hahnheck, gefurcht Fried. Offenhofen und Jacob Schmitt	6	—
35)	Ein Acker von 52 Ruthen aufm Schaafstall, gefurcht Nikol. Göttmann und Adam Henge	6	—
36)	Ein Acker von 25 Ruthen am Haag, gefurcht Adam Henge und Werners Wittib	4	—
37)	Ein Acker von 25 Ruthen am Römerswäld, gefurcht Adam Schüßler und Jacob Schmitt	4	—
38)	Ein Acker von 20 Ruthen daselbst, gefurcht Nicolaus Schmitt und Carl Steffler	3	—
39)	Ein Acker von 70 Ruthen daselbst, gefurcht Nikolaus Schmitt und Nikolaus Göttmann	10	—
40)	Ein Acker von 50 Ruthen daselbst, gefurcht Werners Wittib und Adam Barth	8	—
41)	Ein Acker von 60 Ruthen auf Siebengebund, gefurcht Heinrich Zerfaß und Gemeindesland	9	—
42)	Ein Acker von 18 Ruthen auf der Hahnheck, gefurcht Adam Damm und Nikolaus Hermann	6	—
43)	Ein Acker von 26 Ruthen daselbst, gefurcht Heinrich Günther und Adam Schüßler	4	—
44)	Ein Acker von 30 Ruthen aufm Scheid, gefurcht Friedrich Offenhofen und Adam Zerfaß	8	—
45)	Ein Acker von 25 Ruthen auf den Rödern, gefurcht Adam Barth und Friedrich Henn	2	—
46)	Ein Acker von 20 Ruthen daselbst, gefurcht Adam Zerfaß und Carl Franck	1	—
47)	Ein Acker von 18 Ruthen daselbst, gefurcht Adam Damm und Adam Zerfaß	4	—
48)	Ein Acker von 72 Ruthen im Koppertsbacherrech, gef. Georg Heinr. Stilz und Georg Barth	12	—

Digitized by Google

		Rthl.	Sgr.
	Wiesenland.		
49)	Eine Wiese von 30 Ruthen in Algendell, gefurcht Adam Henge und Adam Bös	10	—
50)	Eine Wiese von 18 Ruthen in der Frohwiese, gefurcht Georg Barth und Adam Damm	3	—
51)	Eine Wiese von 25 Ruthen in den Gewannen, gefurcht Johannes Barth und der Wald	3	—
52)	Eine Wiese von 1 Ruthe in der Kindig, gefurcht Jacob Schmitt zu beiden Seiten	2	—
53)	Eine Wiese von 8 Ruthen im Röttgen, gefurcht Adam Henge und Adam Barth	2	—
54)	Eine Wiese von 8 Ruthen daselbst, gefurcht Adam Henge und Heinrich Stilz	2	—
55)	Eine Wiese von 2 Ruthen im Hohlenweeg, gefurcht Adam Damm und Daniel Henn	2	—
56)	Eine Wiese von 2 Ruthen daselbst, gefurcht Johann Wagner und Johannes Stilz	1	—
57)	Eine Wiese von 20 Ruthen in der Bornwiese, gefurcht Adam Henge und Friedrich Barth	6	—
58)	Eine Wiese von 4 Ruthen in der Tiefenwiese, gefurcht Böhlers Wittib und Adam Barth	4	—
59)	Eine Wiese von 6 Ruthen daselbst, gefurcht Jacob Schmitt und Böhlers Wittib	3	—
60)	Eine Wiese von 4 Ruthen im Steinacker, gefurcht Nikolaus Göttmann und Adam Henge	2	—
61)	Eine Wiese von 6 Ruthen auf der Distelwiese, gefurcht Friedrich Offenhosen und Adam Hengen	1	—
62)	Eine Wiese von 6 Ruthen daselbst, gefurcht Johann Wagner und Adam Barth	1	—
63)	Eine Wiese von 8 Ruthen auf der Neuwiese, gefurcht Conrad Creutzer und Fried. Schmitt	3	—
64)	Eine Wiese von 12 Ruthen im Schlössersgärtchen, gefurcht Johann Barth und Friedr. Henn	1	—
65)	Eine Wiese von 6 Ruthen daselbst, gefurcht Adam Schüßler und Friedrich Barth	1	—
66)	Eine Wiese von 8 Ruthen in der Roppertsbach, gefurcht Carl Franck und Adam Schüßler	4	—
67)	Eine Wiese von 4 Ruthen daselbst, gefurcht Jacob Schneider und Werners Wittib	2	—
68)	Eine Wiese von 14 Ruthen daselbst, gefurcht Adam Schüßler und Adam Damm	3	—
69)	Eine Wiese von 6 Ruthen in der Roppertsbach, gefurcht Jacob Schmitt und Adam Barth	3	—
70)	Eine Wiese von 6 Ruthen allda, gefurcht Johannes Barth und Johann Burg	3	—
71)	Eine Wiese von 12 Ruthen in der Raasbach, gefurcht Friedrich Barth und Adam Zerfaß	1	—
72)	Eine Wiese von 4 Ruthen daselbst, gefurcht Adam Damm zu beiden Seiten	1	—
73)	Eine Wiese von 30 Ruthen daselbst, gefuecht Nikolaus Berendt und Johannes Wagner	4	—
74)	Eine Wiese von 12 Ruthen daselbst, gefurcht Adam Damm und Adam Geis	3	—
75)	Eine Wiese von 8 Ruthen in den Weyern, gefurcht Fried. Barth und Nikolaus Zerfaß	3	—
	Gemarkung Dhaun.		
	An Ackerland.		
76)	Ein Acker von 80 Ruthen am Dhaunerhof, gefurcht Johann Stilz und Daniel Dalckner	12	—
77)	Ein Acker von 120 Ruthen im großen Waldacker, gef. Reichard Siegel und Heinrich Maaß	18	—
78)	Ein Acker von 1 Morgen am Hof, gefurcht Daniel Dalckner und Georg Barth	24	—
79)	26 Ruthen Hecken in der Mittelizbach, gefurcht der Weg und die Wiesen	2	—
	An Wiesenland.		
80)	Eine Wiese von 1 Morgen in der untern Izbach, gef. Fried. Schmitt und Adam Schüßler	50	—
81)	Ein Wiese von 120 Ruthen in der obern Izbach, gefurcht Peter Gabriel und Jacob Zerfaß	20	—
	Gemarkung Callenfels.		
	An Ackerland.		
82)	Ein Acker von 130 Ruthen in der Trinkbig, gefurcht der Weg und Wassergraben	20	—
83)	Ein Acker von 120 Ruthen in den Krummenäckern, gefurcht der Weg und der Graben	6	—
84)	Ein Acker von 1 Morgen 80 Ruthen im Eyerberg, gefurcht auf beiden Seiten Fried. Barth	10	—
85)	Ein Acker von 50 Ruthen daselbst, gefurcht die Gemeinde und Adam Schüßler	1	—
	Gemarkung Hochstetten.		
	Ackerland.		
86)	Ein Acker von 40 Ruthen in der Mittelizbach, gefurcht die Wiesen zu beiden Seiten	3	—
87)	Ein Acker von 48 Ruthen daselbst, gefurcht Kirchenacker und Johannes Barth	20	—
88)	Ein Acker von 40 Ruthen in der Izbach, gefurcht Friedrich Zerfaß und Johann Stilz	8	—
89)	Ein Acker von 71 Ruthen in den Bremen, gefurcht Friedrich Offenhosen und Carl Müller	10	—
90)	Ein Acker von 30 Ruthen daselbst, gefurcht Heinrich Günther und Adam Barth	6	—
	Summe	622	—

Diese Immobilien liegen sämtlich in den Gemarkungen Oberhausen, Dhaun, Callenfels und Hochstetten, Kreis Kreuznach, und werden von dem Schuldner selbst bebauet.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro achtzehn hundert vier und zwanzig, acht Thaler zwanzig zwei Groschen vier Pfennige Steuern bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden.

Kirn, am 4ten Februar 1825.

Der kommissarische Friedensrichter, Landgerichtsreferendarius.
Gezeichnet: Cadenbach.

Für den gleichlautenden Auszug:
Der Gerichtsschreiber.
Blum.

Edictalladung der unbekannten Intestat-Erben des Lohnbedienten Philipp Dörr.

Der hiesige Burger und Lohnbediente Philipp Dorr ist am 10ten dieses ledigen Standes und mit Hinterlassung einer letzten Willensverordnung verstorben. Zur publication derselben ist Termin auf Dienstag den 12ten April d. J. Morgens 10 Uhr anberaumt, wozu die unbekannten Intestaterben des Verlebten hiermit vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte alsdann zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß im Nichterscheinungsfalle das fragliche Testament demohngeachtet publizirt und in Vollzug gesetzt werden solle.

Wetzlar, den 22ten Februar 1825.

Königlich preußisches Stadtgericht.
Krug, Director.
vdt. Kreker.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro. 11. Coblenz, den 22. März 1825.

Maßregeln zur Einstellung der Selbstverstümmelung militärpflichtiger Individuen betr.

Ich bin mit den in Ihrem Berichte vom 22ten vorigen Monats enthaltenen Vorschlägen, wegen Einstellung der Leute zu militairischen Dienstleistungen, welche sich der Selbst-Verstümmelung schuldig oder verdächtig gemacht haben, vollkommen einverstanden, und genehmige den Inhalt des eingereichten Entwurfs wegen Ausführung dieser Maaßregel.

Berlin, den 3ten November 1824.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An

die Staatsminister v. Schuckmann und v. Hake.

* * *

Entwurf.

Es sind bei den Aushebungen zum Ersatze fürs stehende Heer schon Fälle vorgekommen, daß Leute, welche nach der gesetzlichen Reihefolge die Aushebung getroffen haben würde, nicht dazu bestimmt werden konnten, weil sie durch irgend eine Selbstbeschädigung mehr oder weniger dienstunbrauchbar geworden sind; und dagegen andere Dienstpflichtige, die sonst die Reihe nicht getroffen haben würde, statt ihrer ausgehoben und zum Ersatz des Heeres eingestellt werden mußten.

In so weit die Beschädigungen solcher Leute geheilt werden können, sind sie schon bisher in Militär-Lazarethe oder anderweitige Krankenanstalten aufgenommen, und nach erfolgter Heilung zur Erfüllung der ihnen obliegenden Dienstpflicht angehalten worden, wobei es auch für die Folge verbleibt. In Fällen jedoch, wo die Felddienstbrauchbarkeit der Beschädigten nicht wieder hergestellt werden, oder der Natur der Sache nach, wie zum Beispiel bei abgehauenen Fingern, oder ähnlichen Selbst-Verstümmelungen, gar nicht wieder eintreten kann, sind Maaßregeln erforderlich, damit dergleichen Leute sich dadurch nicht etwa ihrer Dienstverpflichtung, zum Nachtheile ihrer Mitbürger, gänzlich entziehen können.

Dem zu Folge wird hiermit festgesetzt, daß selbige, ihrer Verstümmelung ungeachtet, dennoch ausgehoben und zur Ableistung ihrer Militärdienstpflicht und zwar in nachstehender Weise angehalten werden sollen.

1) Diejenigen Dienstpflichtigen der beim jährlichen Ersatzgeschäfte zur Aushebung kommenden Altersklasse, welche durch Verstümmelung aller Art zum Militärdienste ganz oder theilweise unbrauchbar geworden, jedoch noch arbeitsfähig sind; und sich nicht genügend darüber ausweisen, daß ihre Verstümmelung nur zufällig

und ohne eigenes Verschulden entstanden ist, werden als Handlanger für den Artillerie- und Fortificationsdienst ausgehoben, und lösen in diesem Verhältnisse ihre Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere ab.

2) Die Beurtheilung, ob die Verstümmelung eines Dienstpflichtigen als zufällig, und ohne seine Schuld entstanden, anzunehmen ist, verbleibt den Ersatzbehörden. In erster Instanz urtheilen hierüber, nach eingezogener Erkundigung bei den Local-Behörden, die Kreis- und in zweiter Instanz die Departements-Ersatz-Commissionen. In Fällen getheilter Meinung oder bei höhern Orts eingehenden Reklamationen entscheiden das General-Commando der Provinz und das Ober-Präsidium derselben gemeinschaftlich in dritter Instanz darüber, und wo diese sich nicht zu vereinigen vermöchten, wird an die Ministerien des Innern und des Krieges berichtet.

3) Die Aushebung geschieht gleich beim Ersatz-Geschäft und die Ausgehobenen werden von dem General-Commando ihrer Provinz in diejenigen Garnisonen vertheilt, wo sie, nach desfalls hierüber schon zuvor mit den Inspecteuren der Artillerie und des Ingenieurs-Corps genommener Rücksprache am Nützlichsten beschäftiget werden können.

4) Sie werden den Artillerie-Compagnien oder in denjenigen Festungen, wo Pionier-Abtheilungen stationirt sind, diesen letzteren beigegeben, und dann nach Gelegenheit und Umständen, welchen Truppen sie auch attachirt seyn mögen, zu allen in den Artillerie-Depots und bei der Fortification vorkommenden Hand-Arbeiten, auch als Handlanger beim Geschütz möglichst benutzt. Ihre Verpflegung und Bekleidung ist respective die der Artilleristen und Pioniere, jedoch wird ihnen zur Verrichtung der Arbeiten noch besondere Arbeitskleidung gegeben und die Tragezeit der einzelnen Stücke mit Rücksicht hierauf näher bestimmt werden, wogegen es für sie der Parade-Montirung und der sämmtlichen Armatur-Stücke nebst Zubehör nicht bedarf.

5) An Tagen, wo keine Arbeiten zu verrichten sind, werden diese Leute im Marschiren und militärischen Evolutionen, auch, je nachdem es ihre körperliche Beschaffenheit gestattet, im Gebrauche des Gewehres und beim Geschütze geübt, damit sie bei ihrer Entlassung, nach Maaßgabe vorhandener Dienstbrauchbarkeit noch für das zweite Aufgebot der Landwehr benutzt werden können.

6) Die Entlassung dieser Leute kann nicht eher, als nach vollständig beendeten drei Dienstjahren erfolgen, und geschieht dann zur weitern Disposition der Ersatz-Commissionen. Sie behalten nach Maaßgabe ihrer Diensttauglichkeit die Verpflichtung zur Landwehr oder zur möglichsten Benutzung als Trainsoldaten.

7) Die den Ausgehobenen während ihrer Dienstzeit zuzutheilenden Arbeiten sind sowohl bei der Fortification wie bei der Artillerie mit Rücksicht darauf anzuordnen und festzustellen, daß der Werth dieser Arbeiten die Verpflegungskosten so viel als möglich decke, und mithin die Unterhaltung dieser Leute in der Regel keine extraordinaire Ausgabe veranlasse.

Für die Zeit, daß sie beim Festungsbaue oder in den Artillerie-Depots beschäftiget werden, übernehmen die resp. Fonds die pro Tag zu berechnenden Kosten ihrer Verpflegung.

Digitized by Google

3) Vorstehende Bestimmungen finden übrigens, wie dies auch schon aus der Festsetzung ad I. hervorgeht, auf Individuen, welche sich über die Zufälligkeit ihrer Dienstunbrauchbarkeit genügend ausweisen, nirgends Anwendung, und gegen diejenigen Dienstpflichtigen, welche der vorsätzlichen Selbst-Verstümmelung für überführt zu halten sind, kommen außerdem, wie sich von selbst versteht, die hierüber vorhandenen gesetzlichen Strafbestimmungen zur Anwendung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der obersten Staatsbehörden.

Die Nachzahlung der Reductions-Ausfälle bei den Militär-Pensionen an die innerhalb 9 Monaten sich meldenden, für jetzt noch unbekannten Erben ꝛc. betreffend.

Für die in nachstehendem Verzeichnisse namentlich aufgeführten, bereits verstorbenen Pensionaire, ist aus der Zeit vom 1ten September 1807 bis Ende Mai 1814, wo die Militair-Pensionen der Herabsetzung unterworfen waren, ein Rückstand, nehmlich der sogenannte Reduktions-Ausfall, verblieben, welcher auf allerhöchsten königlichen Befehl jetzt in Staats-Schuld-Scheinen nach dem Nennwerthe, nachgezahlt werden soll.

Da aber die Erben dieser verstorbenen Pensionaire unbekannt sind, so werden solche, sie mögen sich um gedachten Ausfall in frühern Zeiten schon irgendwo beworben haben, oder nicht, mit allerhöchster Genehmigung hierdurch öffentlich aufgefordert, sich sobald als möglich und spätestens innerhalb Neun Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung unter Angabe ihrer Erbschafts-Berechtigung, und ob dabei noch Miterben, besonders Minorenne, concuriren, bei dem unterzeichneten Departement schriftlich zu melden, widrigenfalls aber zufolge allerhöchster Bestimmung vom 3ten Januar l. J. zu gewärtigen, daß nach Ablauf der obigen Frist gegen die bis Ende October d. J. sich nicht gemeldeten Theilnehmer die Präclusion unfehlbar eintreten, und Niemand bei später eingehenden Reklamationen über diesen Gegenstand weiter gehört werden soll, indem nach Ablauf des obigen Termins das ganze Verfahren für immer abgeschlossen wird.

Eine schleunige Verfügung zur Zahlung ist bei der großen Anzahl von Interessenten auf jede einzelne Anmeldung zwar nicht sogleich, sondern nur nach und nach, zu erlassen; indessen wird Jeder, sobald er sich gemeldet hat, zur Vorbeugung aller Zweifel wegen gehöriger Anmeldung vor dem Präklusiv-Termin, von hier aus eine kurze schriftliche Notiz zu seiner Legitimation erhalten, in welcher zugleich der Reductions-Betrag, so wie die zahlende Regierungs-Haupt-Kasse, und die Zeit, wann die Zahlung ungefähr erfolgen wird, bezeichnet seyn soll.

Jeder sich Meldende hat daher ausser seinem Stande oder Charakter, und den oben bezeichneten Punkten, auch seinen Aufenthalt, und in welchem Regierungs-Bezirke solcher belegen, deutlich anzugeben, wogegen es der Einsendung der Erb- und sonstigen Legitimationen an uns nicht bedarf, da solche von denen Königlichen Regierungen, durch deren Haupt-Kassen die Zahlung erfolgt, zu seiner Zeit werden eingefordert, und genau geprüft werden.

Im übrigen können die Königl. Kassen da, wo von einem Pensionair mehrere Erben, und vielleicht in verschiedenen Regierungs-Bezirken zerstreut wohnhaft, vorhan-

Digitized by Google

den sind, schon überall, und zumahl bei Leistungen in Staats-Schuld-Scheinen, sich nicht auf theilweise Zahlungen und Absendungen in andre Regierungs-Bezirke einlassen, daher die sämmtlichen Erben eines und desselben Pensionairs, hauptsächlich wenn sie nicht in einem und demselben Regierungs-Departemente wohnen, einen ihrer Miterben oder sonstigen gerichtlichen Bevollmächtigten zur Empfangnahme des ganzen Reduktions-Ausfalls zu legitimiren und uns anzuzeigen haben; auch erwarten wir in Fällen dieser Art, ohne vorherige Einigung sämmtlicher eingreifenden Erben von einzelnen derselben keine, die Zahlung und das ganze Geschäft nur verzögernde Anmeldungen.

Berlin, den 12ten Januar 1825.

Kriegs-Ministerium. — Departement für die Invaliden.

v. Schlieffen. v. Stach.

* * *

Verzeichniß

von den Pensionairen, für welche noch der Reduktions-Ausfall nachzuzahlen ist.

Nr.	Charge.	Namen.	Truppentheil.	Nr.	Charge.	Namen.	Truppentheil.
1	Gen. Lieut.	v. Brüsewitz	Chef eines Drag. Reg.	18	Oberst	v. Holtzendorff	Leib Carab.
2	—	v. Plötz	Chef eines Inf. Reg.	19	—	v. Jurgas	Comd. in Weichselmünde.
3	—	v. Seibert	Werbe-Insp.	20	—	v. Koschenbahr	Renouard 3 Bat.
4	—	v. Thadden	Chef eines Inf. Reg.	21	—	v. Koslowsky	Winning
5	Gen. Maj.	v. Büberstein	Chef eines Drag. Reg.	22	—	v. Legat	F. Hohenl. 3 Bat.
6	—	v. Gettkandt	Chef eines Husaren-Reg.	23	—	v. Lentz	Comd. in Pillau
7	—	v. Hainsky	Herzberg Drag	24	—	v. Linstow	J. Larisch.
8	—	v. Hessen	Natzmer.	25	—	v. Münchow	Kropf 3 Bat.
9	—	v. Hollwede	Herzberg Drag	26	—	v. Näse	Treuenfels 3 Bat.
10	—	v. Kalkstein	Alvensleben.	27	—	v St. Paul	Thile 3 Bat.
11	—	v. Klächzner	4. Inf. Regt.	28	—	v. Quoß Wilh.	Baczko Drag.
12	—	v. Manstein	Chef eines Inf. Reg.	29	—	v. Schack	Grevenitz.
13	—	v. Puttkammer	Owstien Inf.	30	—	v. Schlemmer	Comdt. in Silberberg.
14	—	v. Wagenfeld	Chef eines Cuir. Regt.	31	—	v. Skrbensky	Katt Drag.
15	Oberst	v. Berg	Kunheim.	32	—	v. Strachwitz	3 Inf. Regt.
16	—	v. Bieberstein	F Pless Husaren.	33	—	v. Uechtritz	Auer Drag.
17	—	v. Bonsdorff	Thiele 3 Bat.	34	—	v. Westdorff	Kropf.
				35	—	v. Witten	Pirsch 3 Bat.
				36	—	v Zichertwitz	Henkel Cuir.
				37	Obrstlieut.	v. Blacha	Busch Drag.
				38	—	v. Boden	König 3 Bat.
				39	—	v. Bresemann	Beeren Cuir.

Digitized by Google

Nr.	Charge.	Namen.	Truppentheil.	Nr.	Charge.	Namen.	Truppentheil.
40	Obrſtlieut.	v. Holly	Alvensleb. 3 Bt.	74	Major.	Künzlin	Alvensleben.
41	—	v. Koſchitzky	Grawert.	75	—	v. Lettow	Quitzow Cuir.
42	—	v. Milkau	Zenge 3 Bat.	76	—	v. Lieszewsky	Kaufberg.
43	—	v. Plötz	Prittwitz Drag.	77	—	v. Malſchetzky	Baczko Drag.
44	—	v. Proſch	Chef eines Füſil. Bat.	78	—	v. Murzinowsky	4 Inf. Regt.
45	—	v. Rohrſcheid	Heiſing Cuir.	79	—	v. Nyz	Kalkreuth.
46	—	v. Seydlitz	Holtzendorf Cuir.	80	—	v. Pretzmann	Heyking Drag.
47	—	v. Sirakowski	Lowarzycz.	81	—	v. Prittwitz	N. Schleſ. Füſil. Bat.
48	—	v. Sixtin	5 Inf. Regt.				
49	—	v. Somnitz	Tſchepe 3 Bat.	82	—	v. Puttkammer	Rouquette Drag.
50	—	v. Steinwehr	Auer Drag.				
51	—	Küchmeiſter v. Sternberg	Heyking Drag.	83	—	v. Quednow	Holtzendorf Cuir.
				84	—	v. Rapin	Eſebeck Drag.
52	—	v. Stutterheim	5 Inf. Regt.	85	—	v. Rathenow	Pr. Louis.
				86	—	v. Rieben	Hamberger 3 B.
53	—	Vatich	Ingenieurs.	87	—	Rilke	Ingenieurs.
54	—	v. Winzingerode	Ivernois Füſil.	88	—	v. Roggenbuck	Diericke 3 Bat.
				89	—	v. Säbiſch	Auer Drag.
55	—	v. Zinken	Artillerie.	90	—	v. Schalkowsky	Wedell Inf.
56	Major	v. Arnim	Kaufberg 3 Bat.				
57	—	v. Berge	Eſebeck Drag.	91	—	v. Schmude	3 Inf. Rg. 3 Bat.
58	—	v. Blankenburg	Winning.	92	—	v. Schweinitz	Pelchrzim.
				93	—	v. Skrbensky	Bünting Cuir.
59	—	v. Block	Kalkreuth.	94	—	v. Starzinsky	Rüts.
60	—	v. Bronſart	Chlebowsky 3 B.	95	—	v. Thadden	Pr. Ferdinand.
61	—	v Burghagen	Zaſtrow.	96	—	v. Tietzenhöfer	Pr. Heinrich 3 B.
62	—	v. Calbow	Uſedom Huſar.	97	—	du Troſſel	Bünting Cuir.
63	—	v. Cronſatz	Sanitz.	98	—	v. Uechtritz	Krafft Drag.
64	—	v. Falkowsky	Roſen Füſil. Bt.	99	—	v. Unruh	1 Inf. Regt.
65	—	v. Forcade	Gerkandt Huſ.	100	—	v. Vollgnad	Pelchrzim.
66	—	v. Freiwald	Hamberger.	101	—	v. Wackenitz	Bülow Füſ. B.
67	—	v. Hahn	Schimonsky 3 Bat.	102	—	v. Wedell	Tſchepe.
				103	—	v. Weſterſtröm	Owſtica 3 Bat.
68	—	v. Hellermann	Rudorff Huſar.				
69	—	v. Herda	Schimonsky	104	—	v. Willer	Grevenitz 3 Bat.
70	—	v. Herwarth	Grawert.	105	—	v. Winankow	Puttkammer 3 Bat.
71	—	v. Heyden	Renouard.				
72	—	v. Keſſel	Kropff.	106	—	v. Wins	Hamberger 3 B.
73	—	v. Kowalsky	3 Inf. Regt.	107	—	v. Zagorsky	F. Pletz Huſar.

Digitized by Google

Nr.	Charge.	Namen.	Truppentheil.	Nr.	Charge.	Namen.	Truppentheil.
108	Major	v. Zieten	Hz. v. Brschwg.	126	Rittmeistr.	v. Schill	F. Pleß-Husar.
109	Capitain	v. Barzis kowsky	Grewenitz 3 Bat.	127	—	v. Schöning	Prittwitz Drag.
				128	—	Simund	Towarzycz.
110	—	v. Borne	Möllendorff.	129	—	v. Tiedewitz	Prittwitz Husar.
111	—	v Bruyn	3 Inf. Rg. 3 Bat.	130	Lieutenant	v. Tempsky	K. zu Hessen.
112	—	v. Chmilinsky	Ingenieurs.	131	Gen. Chir.	Laube	Alt Larisch.
113	—	v. Gottschalk	Malschitzky.	132	Rgts. Chir.	Drömer	Zenge.
114	—	v. Haidler	Pr. Luis.	133	—	Morgenstern	Pleß Inf.
115	—	v. Monsterberg	Auer Drag.	134	—	Saltzmann	Heising Cuir.
				135	—	Schwarz.	Brschwg. Oels.
116	—	v. Reck	Treskow 3 Bat.	136	—	Seeliger	J. Larisch.
117	—	v. Reinbaben	Zastrow Inv. Comp.	137	—	Trenkert	Sanitz.
				138	—	Werner	Prittwitz Husar.
118	—	v. Rhaden	O. Schles. Füsil. Brig.		Wittwen		Ist eine geb.
119	—	v. Sacken	Renouard.	139	G. F. M.	v. Knobelsdorff	v. Ramin.
120	—	v. Schewen	Borcke.				
121	Capitain	v. Treetschler	1 Inf. Regt.	140	Gen. Lieut.	v. Pomeiske	v. Koschenbahr.
122	—	v. Wartenberg	Tschammer.	141	—	v. Prittwitz	unbekannt.
123	—	v. Winzingerode	Malschitzky.	142	—	v. Schönfeld	v. Belcastel.
				143	Gen. Maj.	v. Herzberg	v. Häseler.
124	—	v. Wittken	Prittwitz Drag.	144	Oberst	v. Bardeleben	v. Thile.
125	Rittmeistr.	v. Goddenthow	Usedom Husar.				

Zur Nachricht für die Erben:

Für nachstehende Pensionaire ist der Reduktions-Ausfall nur geringe, und beträgt für jede der folgenden Nummern:

Nr. 35, 37, 51, 62, 75, 116, 118, 119, 139 unter 100 Rthl. jedoch über 50 Rthl.

Dagegen für

Nr. 39, 48, 53, 66, 68, 71, 98, 113, 114, 123, 126, 130, 133, 136, unter 50 Rthl. und bis 12½ Rthl. herab.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Kosten der Civilstands-Register pro 1825 betreffend.

I. 2967. Sect. III.

Die Herren Landräthe werden hierdurch aufgefordert, die Kosten der Civilstands-Register für das Jahr 1825; laut nachfolgender Berechnung von den Bürgermeistern einzuziehen und an den Buchdrucker Heriot hierselbst per Post, frankirt, zu übersenden. Die Portokosten haben die Bürger pro rata zu tragen. Coblenz, den 3ten März 1825.

Digitized by Google

Berechnung

der Kosten an Druck, Einband und Papier der Zivilstands-Register für 1825 im Regierungs-Bezirke Koblenz.

Kreis.	Bürgermeisterei.	Zahl der doppelten Geburts-, Heirathes-, Sterbes- u. einfachen Heirathes-Verkündigungs-Register. in starkem Pappband	in dünnem Pappband	Zusammen.	Anzahl des hierzu gelieferten weißen Papiers an Bogen.	Kosten-Betrag für Druck und Papier der Titelblätter u. Schilde, zu 8 Pf. das Register. rtlr. sgr. pf.	Der Einband in starker Pappe zu 6 Sgr., in dünner Pappe zu 3 Sgr. rtlr. sgr. pf.	Das Papier zu 4 Pf. der Bogen. rtlr. sgr. pf.	Ueberhaupt. rtlr. sgr. pf.
Altenkirchen	Friesenhagen	2	5	7	106	— 4 8	— 27 —	1 5 4	2 7 —
	Wissen	4	3	7	123	— 4 8	1 3 —	1 11 —	2 18 8
Cochem	Cochem	—	7	7	70	— 4 8	— 21 —	— 23 4	1 19 —
	Pommern	—	7	7	48	— 4 8	— 21 —	— 16 —	1 11 8
	Eller	—	7	7	54	— 4 8	— 21 —	— 18 —	1 13 8
	Carden	—	7	7	56	— 4 8	— 21 —	— 18 8	1 14 4
	Treis	2	5	7	102	— 4 8	— 27 —	1 4 —	2 5 8
	Lutzerath	—	7	7	108	— 4 8	— 21 —	1 6 —	2 1 8
	Kaisersesch	2	5	7	124	— 4 8	— 27 —	1 11 4	2 13 —
Kreuznach	Kreuznach	2	5	7	116	— 4 8	— 27 —	1 8 8	2 10 4
	Hüffelsheim	—	7	7	61	— 4 8	— 21 —	— 20 4	1 16 —
	Kirn	—	7	7	76	— 4 8	— 21 —	— 2 4	1 21 —
	Langenlonsheim	—	7	7	48	— 4 8	— 21 —	— 16 —	1 11 8
	Mandel	—	7	7	60	— 4 8	— 21 —	— 20 —	1 15 8
	Monzingen	—	7	7	75	— 4 8	— 21 —	— 25 —	1 20 8
	Sobernheim	7	—	7	200	— 4 8	1 12 —	2 6 8	3 23 4
	Stromberg	—	7	7	44	— 4 8	— 21 —	— 14 8	1 10 4
	Waldalgesheim	—	7	7	64	— 4 8	— 21 —	— 21 4	1 17 —
	Wallhausen	—	7	7	42	— 4 8	— 21 —	— 14 —	1 9 8
	Windesheim	—	7	7	35	— 4 8	— 21 —	— 11 8	1 7 4
	Winterburg	4	3	7	125	— 4 8	1 3 —	1 11 8	2 19 4
Adenau	Adenau	6	1	7	152	— 4 8	1 9 —	1 20 8	3 4 4
	Ahremberg	4	3	7	112	— 4 8	1 3 —	1 7 4	2 15 —
	Kellberg	2	5	7	104	— 4 8	— 27 —	1 4 8	2 6 4
	Kempenich	—	7	7	50	— 4 8	— 21 —	— 16 8	1 12 4
	Virneburg	—	7	7	72	— 4 8	— 21 —	— 24 —	1 19 8
Ahrweiler	Ahrweiler	4	3	7	126	— 4 8	1 3 —	1 12 —	2 19 8
	Altenahr	—	7	7	81	— 4 8	— 21 —	— 27 —	1 22 8
	Königsfeld	—	7	7	80	— 4 8	— 21 —	— 26 8	1 12 4
	Niederbreisig	—	7	7	96	— 4 8	— 21 —	1 2 —	1 27 8

Digitized by Google

Kreis.	Bürgermeisterei.	Zahl der doppelten Geburts-, Heirathe-, Sterbe- u. einfachen Heirathe-Verkündigungs-Register. in starkem Pappband	in dünnem Pappband	Zusammen.	Anzahl des hierzu gelieferten weißen Papiers an Bogen.	Kosten-Betrag für Druck und Papier der Titelblätter u. Schilde zu 8 Pf. das Register. rtlr. sgr. pf.	Der Einband in starker Pappe zu 6 Sgr., in dünner Pappe zu 3 Sgr. rtlr. sgr. pf.	Das Papier zu 4 Pf. der Bogen. rtlr. sgr. pf.	Ueberhaupt. rtlr. sgr. pf.
Ahrweiler	Remagen	2	5	7	120	— 4 8	— 27 —	1 10 —	2 11 8
	Sinzig	—	7	7	96	— 4 8	— 21 —	1 2 —	1 27 8
St. Goar	Niederheimbach	—	7	7	51	— 4 8	— 21 —	— 17 —	1 12 8
	Bacharach	2	5	7	120	— 4 8	— 27 —	1 10 —	2 11 8
	Oberwesel	—	7	7	60	— 4 8	— 21 —	— 20 —	1 15 8
	Wiebelsheim	—	7	7	50	— 4 8	— 21 —	— 16 8	1 12 4
	St. Goar	6	1	7	186	— 4 8	1 9 —	2 2 —	3 15 8
	Boppard	7	—	7	228	— 4 8	1 12 —	2 16 —	4 2 8
	Brodenbach	—	7	7	64	— 4 8	— 21 —	— 21 4	1 17 —
	Obergondershausen	—	7	7	52	— 4 8	— 21 —	— 17 4	1 13 —
	Halsenbach	—	7	7	74	— 4 8	— 21 —	— 24 8	1 20 4
	Pfalzfeld	6	1	7	135	— 4 8	1 9 —	1 15 —	2 28 8
Maien	Maien	7	—	7	172	— 4 8	1 12 —	1 27 4	3 14 —
	St. Johann	4	3	7	126	— 4 8	1 3 —	1 12 —	2 19 8
	Andernach	7	—	7	210	— 4 8	1 12 —	2 10 —	3 26 8
	Burgbrohl	2	5	7	112	— 4 8	— 27 —	1 7 4	2 9 —
	Polch	7	—	7	178	— 4 8	1 12 —	1 29 4	3 16 —
	Münstermaifeld	2	5	7	110	— 4 8	— 27 —	1 6 8	2 8 4
Simmern	Castellaun	6	1	7	172	— 4 8	1 9 —	1 27 4	3 11 —
	Gemünden	—	7	7	80	— 4 8	— 21 —	— 26 8	1 22 4
	Kirchberg	6	1	7	226	— 4 8	1 9 —	2 15 4	3 29 —
	Ohlweiler	—	7	7	92	— 4 8	— 21 —	1 — 8	1 26 4
	Rheinböllen	2	5	7	84	— 4 8	— 27 —	— 28 —	1 29 8
	Simmern	6	1	7	136	— 4 8	1 9 —	1 15 4	2 29 —
Zell	Zell	6	1	7	175	— 4 8	1 9 —	1 28 4	3 12 —
	Trarbach	2	5	7	118	— 4 8	— 27 —	1 9 4	2 11 —
	Senheim	2	5	7	110	— 4 8	— 27 —	1 6 8	2 8 4
	Sohren	2	5	7	115	— 4 8	— 27 —	1 8 4	2 10 —
Coblenz	Bassenheim	2	1	3	98	— 2 —	— 15 —	1 2 8	1 19 8
	St. Sebastian	2	1	3	54	— 2 —	— 15 —	— 18 —	1 5 —
	Winningen	2	1	3	112	— 2 —	— 15 —	1 7 4	1 24 4
	Rhens	—	3	3	36	— 2 —	— 9 —	— 12 —	— 23 —
	Hauptsumme	129	289	418	6362	1 9 8	8 54 21 —	70 20 8	134 20 4

Digitized by Google

Gemeindesteuer-Erhebung betr. I. 3460. Sect. III.

Zur Stadt Wetzlarer Schuldentilgungs-Kasse ist pro 1825 die Erhebung von drei Extrasteuern bewilligt worden.

Coblenz, den 6ten März 1825.

Gemeindesteuer-Erhebung betr. I. 2622. Sect. III.

Zur Bestreitung der Communal-Ausgaben pro 1825 in der Bürgermeisterei Großrechtenbach sind nachstehende Erhebungen bewilligt worden:

In den Gemeinden Großrechtenbach, Kleinrechtenbach, Volpertshausen, Niederweiß 1 Simpel Grund- und 1 Zwölftel Klassensteuer; in Weidenhausen 1 ½ Simpel Grund- und 1 ½ Zwölftel Klassensteuer; in Reiskirchen ½ Simpel Grund- und 1 Zwölftel Klassensteuer. Coblenz, den 10ten März 1825.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Rückzahlung der aus der Bergischen Zwangs-anleihe im Jahre 1814 herrührenden Kapitalien betreffend.

Durch die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden ist nunmehr auch die Rückzahlung der aus der Bergischen Zwangs-Anleihe herrührenden Kapital-Forderungen von Beträgen über 150 Rthlr. dermaßen angeordnet, daß die Gläubiger den ihnen nach unserer Bekanntmachung vom 6. August v. J., Amtsblatt Nr. 59, zurückzuzahlenden baaren Betrag jetzt mit den Zinsen bis zum ersten Januar d. J. bei unserer Hauptkasse und bei den besonders mit der Auszahlung beauftragten Spezialkassen in Empfang nehmen können. Eben so werden denjenigen Gläubigern, die sich für die Annahme von Staatsschuldscheinen für den Rest des Kapitals erklärt haben, diese nebst den vom 1. Januar d. J. ab laufenden Zins-Coupons ausgehändiget werden.

Zur Empfangnahme der gegliederten Zahlungen ist aber erforderlich, und zwar:

1) bei den theilweise abzutragenden Kapitalien, wovon der Rest gegen 5 Prozent verzinset auf dem Staats-Passiv-Kapitalien-Etat verbleibt, daß
   a) der Gläubiger über den ihm zurückgezahlten Betrag eine Quittung auf gesetzlichem Stempelpapier ausstelle;
   b) derselbe diesen Betrag nebst Zinsen vom 1. Januar 1825 durch einen Notarial-Akt dem Betriebs-Fonds des provinziellen Staatsschuldenwesens cedire;
   c) die zahlende Kasse die Abschlagszahlung in dorso der Original-Obligation bemerke.
2) Bei den durch Baar-Zahlung und Staatsschuldscheine ganz auszuzahlenden Kapitalien, daß:
   a) die Cessionen in dorso der zurückzugebenden Original-Obligationen oder als annexa derselben nach dem Muster Nr. 1 ausgestellt werden; daß
   b) außerdem die Gläubiger noch eine Quittung über die Abtragung des Kapitals auf gesetzlichem Stempelpapier zu ertheilen haben, welche über die baaren Beträge und über die Summen in Staatsschuldscheinen nach dem Muster Nr. 2 cumulativ auszustellen sind.

Schließlich bemerken wir noch, daß einem Creditor, welcher mehrere Obligationen an sich gebracht hat, solche mittelst einer und derselben Urkunde zu cediren gestattet ist, welches jedoch nur auf die ad 1 berührten Kapitalien Anwendung findet.

Digitized by Google

Vorstehendes bringen wir hierdurch in Verfolg der oben bemerkten Bekanntmachung zur Kenntniß der Interessenten, und empfehlen der Haupt- und den Spezialkassen genaue Beachtung. Düsseldorf, den 15. Februar 1825.

Königliche Regierung II. Abtheilung.

Muster Nr. 1. Ich zu Ende unterschriebener Eigenthümer (Vormund des Eigenthümers) (Ehegatte der Eigenthümerin) dieser sub Nr. der Contrôle eingetragenen Schuld-Verschreibung von gültig für Rthlr. Sgr. Pf. cedire solche nebst Zinsen vom 1. Januar 1825 ab dem Betriebsfonds des provinziellen Staatsschuldenwesens und trete solche demselben mit allen Rechten ab, nachdem mir der Werth derselben mit Rthl. Sgr. Pf. baar und mit . . . . . » » »

in Staatsschuldscheinen mit Zins-Coupons vom 1ten Januar 1825 ab überhaupt mit . . . . . Rthl. Sgr. Pf. unterm heutigen richtig ausbezahlt worden, worüber besondere Quittung.

(Ort und Datum.) (Unterschrift.)

(Bescheinigung des Landraths.)

Muster Nr. 2. Rthlr. Sgr. Pf. baar und
» » » in Staatsschuldscheinen mit Zins-Coupons von 1. Jan. 1825 ab überhaupt . . . Rthlr. Sgr. Pf.
geschrieben
sind mir heute von dem Betriebsfonds des provinziellen Staatsschuldenwesens für das demselben cedirte Kapital aus der Bergischen Zwangs-Anleihe Nr. der Contrôle richtig ausgezahlt, resp. ausgehändiget worden, worüber ich hiermit quittire.

(Ort und Datum.) (Unterschrift.)

(Bescheinigung des Landraths.)

Den Gerichtsstand gewisser Militärpersonen betreffend.

Da hin und wieder über die Bestimmung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. Juli 1809 wegen Aufhebung der Militärjurisdiction, wonach der Militärgerichtsstand in Angelegenheiten der Criminal-Jurisdiction und in Injuriensachen, rücksichtlich aller im Dienste befindlichen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, desgleichen wirklicher Militärpersonen, die nicht Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten sind, beibehalten werden soll,

Zweifel entstanden sind, so wird nach vorgängiger Rücksprache mit dem Herrn Kriegsminister und dem Königl. General-Auditoriat, der Königl. General-Prokuratur eröffnet, daß ausser den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, folgende Militärpersonen den Militärgerichtsstand in Criminal- und Injuriensachen beibehalten haben:

1) die Militärärzte, namentlich die Generalstaabs-Aerzte, die Beamten des Medizinalstaabes der Armee, die General-Divisionsärzte, die Gouvernements- und Garnisonsstaabsärzte, die Regiments- und Bataillonsärzte, die Escadrons- und Com-

pagnie-Chirurgen, die Beamten und Zöglinge des medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut und die Militär-Eleven der Thierarzneischule;

2) die noch vorhandenen Regiments-Quartiermeister;

3) die Auditeure und die bei den Militärgerichten angestellten Actuarien;

4) die Militärprediger und die Militärküster;

5) die Mitglieder und Beamten der Militär-Intendanturen, die Militär-Oekonomie-Beamten in den Festungen, nämlich die in denselben befindlichen Beamten der Bekleidungsdepots, der Proviant- und Fouragemter, so wie die Garnisonsverwaltungs- und Lazareth-Officianten in den Festungen.

In den offenen Städten aber haben alle diese ebengenannten Beamten den Militärgerichtsstand nicht.

6) die zu den Militäranstalten in den Festungen gehörigen Beamten, als die Fortifications-Bauschreiber, die Materialienschreiber und die Ober- und Unteraufseher bei den Staatsstuben- und Baugefangenen, die Beamten und Wächter der Militärstrafanstalten, in den offenen Städten aber stehen nur dann unter der Militärgerichtsbarkeit, wenn sie dazu kommandirte wirkliche Militärpersonen sind;

7) die bei den Regimentern angestellten Stallmeister, Bereiter, Kurschmiede, Musikmeister und Hautboisten:

8) die für das Militär arbeitenden Handwerker, als Büchsenmacher, Büchsenschäfter, Sattler, Riemer,

in sofern sie bei einer Truppenabtheilung dergestalt ausschließlich angenommen worden, daß sie derselben sowohl ins Feld, als auch beim Garnisonwechsel folgen müssen. — Es sind also hiervon ausgeschlossen und stehen unter den Civilgerichten diejenigen Handwerker, welche Bürger der Garnisonstadt sind, und die Arbeiten für das Militär nur als einen Theil ihres bürgerlichen Gewerbes übernommen haben.

Zur Zeit des Krieges stehen dagegen alle Personen, welche der Armee folgen müssen, und auch Weiber und Marketenter, die sich im Gefolge der Armee befinden, unter dem Militär-Criminalgerichtsstande, und es fängt dieser mit dem Zeitpunkte an, wenn der Truppentheil, zu welchem vorgedachte Personen gehören, auf den Kriegsfuß gesetzt ist.

Berlin, den 28. Januar 1825.

Der Justizminister. (gez.) von Kircheisen.

* * *

Vorstehende, den Königlichen Oberprokuratoren der Rheinischen Landgerichte zur Beachtung mitgetheilte Ministerial-Verfügung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Cöln, den 3ten März 1825.

Der General-Advokat, Baumeister.

Abwesenheits-Erklärung, die G. Weisser betr.

Auf den Grund des Art. 118 des bürgerlichen Gesetzbuchs und zufolge der dem General-Prokurator am Rheinischen Appellations-Gerichtshofe von Sr. Excellenz dem Herrn Justiz-Minister ertheilten Ermächtigung wird andurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß, auf Anstehen des zu Mühlheim bei

Zülpich wohnenden Oehlmüllers Peter Fuck, die Catharina Weißer, gebürtig zu Friesheim, welche vor etwa 25 Jahren mit französischem Militair von ihrem Geburtsorte weggegangen ist, und seitdem keine Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalt gegeben hat, durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Cöln vom 23. November 1824 für abwesend erklärt worden, und soll der präsumtive Erbe Peter Fuck gegen vorläufig zu stellende Caution in den Besitz des von der Abwesenden hinterlassenen Vermögens gesetzt werden. Cöln, den 4ten März 1825.

Der General-Advokat. Baumeister.

Anderweitige Versetzung des G. J. Lützeler betr.

Der bisherige Advokat-Anwalt beim Königl. Landgerichte zu Cleve, Carl Friedrich Lützeler ist in gleicher Eigenschaft zum rheinischen Appellations-Gerichts-Hofe versetzt worden. Cöln, den 5ten März 1825.

Der Geh. Staats-Rath, Erste Präsident (gez.) Daniels.

Der General-Advokat, (gez.) Baumeister.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Festungsbaue gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Festungsbaue gezogen worden:

Von dem Oberbürgermeister der Stadt Coblenz A. Mähler, Namens der Stadt,

1. Rechts des Löhrthors bis an die Mosel.

a) Die alten Wälle und Gräben zwischen der Mosel und dem Weißergassenweg, enthaltend drei Hectaren vier und achtzig Aren vierzig Centiaren, bezeichnet im Cadaster sub Sekt. A. Nr. 1164, sie begrenzt gegen Norden der Leinpfad an der Mosel, gegen Osten die Stadtmauer, gegen Süden der Weg aus der Weissergasse, gegen Westen das Feld von Peter Fett aus Sekt. B. Nr. 174.

b) Altes Glacis zwischen dem Weg nach dem Judenacker und den Gärten, enthaltend zwanzig Aren, bezeichnet im Cadaster sub Sekt. A. Nr. 1119 und begrenzt gegen Norden der Fußpfad an Beckers Garten, gegen Osten der Weg nach dem Judenacker, gegen Süden das Feld der Wittwe Joseph Hubalek verehelichten Zimmermann Nr. 1130. des Cadasters, Garten des P. Leiberz Nr. 1132, Feld des Helmerich Nr. 1133, Gayers Garten Nr. 1134, gegen Westen Garten von G. Erben Nr. 1118, Garten von W. Schuster, Garten von M. Kruft und von Beppel unter Nr. 1120. 1121 und 1123. Sämmtliche Grenzen dieser Parzelle b sind zu den neuen Fortificationen ebenfalls schon eingezogen.

c) Alte Wälle und Gräben zwischen dem Weißergassenweg und dem Heiligkreuzweg, enthaltend sechs Hektaren ein und vierzig Aren siebenzig Centiaren, bezeichnet im Cadaster sub Sekt. A. Nr. 1157, begrenzt gegen Norden der Weißergassenweg, gegen Osten die Stadtmauer und Heiligkreuzweg, gegen Süden der Weissenweg, der Garten von Gotthard Maas Nr. 1154 und 1156, der Kirchhof Nr. 1160, gegen Westen der Weg nach dem Judenacker.

Digitized by Google

2. Links des Löhrthors bis an den Weg vom Cassino nach dem neuen Weg.

a) Der sogenannte Frösche weiher, enthaltend sechs Aren neunzig Centiaren, bezeichnet im Cadaster sub Sekt. A. Nr. 1306, ist von der folgenden Parzelle Nr. 1307 ganz eingeschlossen.

b) Alte Wälle und Gräben zwischen dem Heiligkreuzweg und jenem vom Cassino in den neuen Weg, bezeichnet im Cadaster sub Sekt. A. Nr. 1307, enthaltend vier Hektaren sieben Aren fünzig zwei Centiaren, sie begrenzt gegen Norden der Garten des W. Christ Nr. 1305, die Stadtmauer, der Schoppen Nr. 744, die Reuterkaserne vulgo Gardenstall Nr. 731, die Stadtmauer und das Cassino Nr. 1309; gegen Osten der Weg vom Cassino längst Wissens Garten in den neuen Weg, gegen Süden der Garten von Dolmann modo Wissen Nr. 1308, Cardons Garten Nr. 1320, gegen Westen der Heiligkreuzweg.

Sämmtliches obiges Grundeigenthum wurde der Stadt durch kaiserliches Dekret vom 29ten Oktober 1807 als volles Eigenthum geschenkt.

3. Der Kirchhof.

Der Kirchhof, so wie er bisher bestanden, enthaltend sechszig sechs Aren zehn Centiaren, bezeichnet im Cadaster sub Sekt. A. Nr. 1150, ihn begrenzt gegen Norden die städtische Parzelle sub Art. 1. Litt. c. dieses Aktes, gegen Osten dieselbe Parzelle und der Garten von Umbscheiden Nr. 1151, gegen Süden dieser nämliche Garten, der Garten von Trapp Nr. 1152, jener von Homann Nr. 1153, jener von Gotthard Maas Nr. 1154 und 1156, der Garten von Rath Nr. 1149 und der Weißerweg, gegen Westen der Weg nach dem Judenacker und der Garten von Rath Nr. 1149.

Bei der Verlegung des Kirchhofs aus der Stadt auf diesen Platz im Jahr 1775 wurde das Grundeigenthum von der Stadt von Privaten angekauft und zum Theil von dem alten Glacis genommen.

Angekauft für die Summe von 14249 Thlr. 5 Gr. 10 Pf.

Der über bemeldeten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom achten März 1810 zwischen dem Special-Commissair Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Oberbürgermeister Namens der Stadt Coblenz als Verkäufer am andern Theile unterm dritten May 1819 zu Coblenz gefertigte, am 12ten nämlichen Monats gehörig einregistrirte, den 10 Februar 1821 genehmigte, am 23ten desselben Monats Februar auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 24. Febr. letzthin auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontraktes wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9ten März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber Kretzer.

Digitized by Google

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom ersten Juny 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9ten März 1825.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Festungsbaue gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue gezogen worden.

Von der Verwaltung des Gymnasiums zu Coblenz,

ein Garten Coblenzer Gemarkung Sekt. A. Nr. 1346 erster Klasse, enthaltend 13 Aren 50 Meter nebst Gartenhäuschen und sonstigen vorhandenen baulichen Gegenständen.

Angekauft für die Summe von 542 Thlr. 11 gGr. 10 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissair Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile unterm 15. May 1822 zu Coblenz gefertigte, den 17ten July 1822 gehörig einregistrirte, am 19ten July 1822 genehmigte und am 30ten nämlichen Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt, ist am 24ten Februar letzthin auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichtes zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9ten März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1ten Juny 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9. März 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Festungsbaue gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue gezogen worden:

Von der Hospitalverwaltung zu Coblenz,

ein Garten sammt Häuschen, Coblenzer Gemarkung am alten Weißerweg Sekt. A. Nr. 1123 dritter Klasse, enthaltend 15 Aren 60 Centiaren.

Digitized by Google

Angekauft für die Summe von 382 Thaler 23 Gr. 10 Pf., einschließlich 45 Thlr. 17 Gr. 6 Pf. für das Häuschen.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissair Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile unterm 6ten April 1820 zu Coblenz gefertigte, den 15ten May 1820 gehörig einregistrirte, am 10ten Februar 1821 genehmigte und am 23ten Februar 1821 auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 24ten Februar letzthin auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken, vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9ten März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9ten März 1825.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Ansprucheberechtigter auf ein zum Glacis von Coblenz gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Glacis der Stadt Coblenz gezogen worden.

Von den Eheleuten Mathias Heß und Agnes geborne Zimmermann zu Coblenz,

8 Aren 5 Centiaren von einem Garten Coblenzer Gemarkung, Sekt. A. Nr. 1165, erster Klasse, enthaltend 18 Aren 19 Centiaren und gekauft am 2ten July 1819 von der Wittwe des Hartmann Joseph v. Umbscheiden zu Ehrencron und deren großjährigen Kindern Maria Eleonora von Umbscheiden zu Ehrencron und Maria Beatrix von Umbscheiden zu Ehrencron aus Trier.

Angekauft für die Summe von 930 Rthl. 5 Sgr. 6 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Regierungsrath Dr. Pauls Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 25. März 1824 zu Coblenz gefertigte, am 10. Februar d. J. genehmigte und am 21. desselben Monats auf der hiesigen Hypotheken-Bewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 7ten dieses Monats auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung

Digitized by Google

der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 9ten d. M. statt haben. Coblenz, den 8. März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 8 März 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Glacis von Coblenz gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zu der Stadtbefestigung und Glacis gezogen worden.

Von dem Wagnermeister Joseph Ackermann und seiner Ehefrau Barbara geborne Gossins zu Coblenz.

Ein Stück Gartenland 2ter Klasse, Coblenzer Gemarkung, enthaltend 41 Ares, Sekt. A. Nr. 1303.

Angekauft für die Summe von 12 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Regierungsrath Dr. Pauls Namens der Königl Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 19. November 1824 zu Coblenz gefertigte, am 10. Februar d. J. genehmigte und am 21. desselben Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kauf-Contrakt ist am 7. d. M. auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 9ten d. M. statt haben. Coblenz, den 8. März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken Coblenz, den 8. März 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Baue der Mainzer Landstraße gezogene Grundstücke.

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zum Baue der Mainzer Landstraße gezogen worden.

Von dem Wirth und Schiffer Johann Hettesdorff zu Capellen,

Sect. C. Nr. 606. Driesch 8 Aren 30 Centiaren, Nr. 607. Hecke 28 Aren 92 Centiaren, Nr. 608. Hecke 25 Aren 85 Centiaren, Nr.

Digitized by Google

609. Driesch 8 Aren 50 Centiaren, Nr. 610 Driesch 7 Aren 10 Centiaren, Nr. 611 Hecke 23 Aren 65 Centiaren, welche Grundstücke der Verkäufer Hettesdorff in einer zusammenhangenden Masse durch Notarialverkauf vom 6. Januar 1824 von Catharina Cron, Wittwe von Peter Kesseler, angekauft, und die diese Wittwe von ihren Eltern Philipp Cron und Christina Kollermann geerbt hat.

Hiervon wurde zur Verbreiterung der Rheinstraße nach Mainz ein Stück von 14 $\frac{5}{10}$ Quadratruthen preuß. Maaßes gezogen.

Angekauft für die Summe von 21 Thaler 8 Sgr.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissair Herrn Oberbürgermeister Mähler zu Coblenz Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 13. Januar 1825 zu Coblenz gefertigte, am 26. nämlichen Monats genehmigte und am 4. Februar 1825 auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 5. dieses Monats März auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichtes zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9. März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zusteben sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9. März 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Baue der Mainzerlandstraße gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Baue der Mainzer Landstraße gezogen worden.

Von dem Johann Nieder Vater zu Capellen,

Aus dem Weinberge in der Gemarkung der Gemeinde Capellen, im Johannes Kaderich genannt, Sekt. C. Nr. 614 gelegen, einen zur Verbreiterung der Mainzer Landstraße genommenen Riemen, haltend 20 $\frac{1}{12}$ Quadratruthen preuß. Maaßes.

Angekauft für die Summe von 30 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herr Oberbürgermeister Mähler zu Coblenz Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 14. Dezember 182[illegible]

Digitized by Google

zu Coblenz gefertigte, am 26. Januar 1825 genehmigte und am 2. Februar 1825 auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 5. des laufenden Monats März auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9ten März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1ten Juny 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9ten März 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchberechtigter auf ein zum Baue d. Mainzer Landstraße gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Baue der Mainzer Landstraße gezogen worden.

Von dem Handelsmanne Conrad Zilz zu Coblenz,

aus den an gedachte Landstraße stoßenden Weinbergen Sekt. B. Nr. 124, 125, 128, die zur Landstraße genommenen Stücke haltend 6⅝ Quadratruthen preuß. Maaßes; die obigen drei Weinberge machen, da sie neben einander liegen, ein zusammenhängendes Grundstück aus, in der Gemarkung von Capellen.

Angekauft für die Summe von 10 Thaler 8 Pfennige.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Ober-Bürgermeister Mähler zu Coblenz Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 28. Dezember 1824 zu Coblenz gefertigte, am 26. Januar 1825 genehmigte und am 2. Februar letzthin auf der hiesigen Hypotheken-Bewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 5ten des laufenden Monats März auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9. März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hy-

Digitized by Google

pothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9. März 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Baue der Mainzer Landstraße gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Baue der Mainzer Landstraße gezogen worden.

Von den Eheleuten Johann Sauer und Maria Anna geborne Kron zu Capellen,

Ein Stück des sub Nr. 566. Sect. C. in dem Banne der Stadt Coblenz gelegenen Feldes von 40 Quadratruthen die Ruthe zu 144 Quadratfuß rheinisch, welches den Eheleuten Sauer eigenthümlich zugehört. Dieser Theil des Feldes ist begränzt gegen Osten von dem Leinpfade, gegen Westen und Norden von dem übrigen Theile des Feldes Nr. 566, gegen Süden durch den Weg genannt Sauhöhle.

Angekauft für die Summe von 1 Thlr. 20 Sgr. per Quadratruthe, mithin im Ganzen für 66 Thaler 20 Silbergroschen.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Ober-Bürgermeister Mähler zu Coblenz Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 25. Juny 1824 zu Coblenz gefertigte, am 18. Januar 1825 genehmigte und am 28. nämlichen Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 5ten dieses Monats März auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben Coblenz, den 9. März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9. März 1825.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Fischereiverpachtung betr.

Freitag den 25. März d. J., Vormittags 11 Uhr, soll im Geschäfts-Locale der Bürgermeisterei zu St. Goar die öffentliche Verpachtung des bis zum 15ten April d. J. an Johann Wäppner zu St. Goarshausen verpachteten herrschaftlichen Antheils an der Salmenfischerei auf dem Waag Lutzelstein bei St. Goar und zwar für die Zeit vom 15ten April d. J. bis Ende December 1831 vorge-

Digitized by Google

nommen werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die Bedingungen können täglich bei dem Herrn Bürgermeister Mohr zu St. Goar und bei der unterzeichneten Kasse eingesehen werden. Coblenz, den 14ten März 1825.

Königliche Bezirks-Kasse. Kalisch.

Verdingung von Bau-Arbeiten ꝛc. betr.

Am 11ten April l. J., des Nachmittags um 3 Uhr, wird durch den unterzeichneten Landrath in Gegenwart des Königl. Straßenbau-Inspectors die Verdingung der hiernach bezeichneten Straßenbau-Arbeiten resp. Lieferungen an den Wenigstnehmenden vorgenommen werden, als:

1) Die Erbauung und Herstellung mehrerer Dohlen auf der Straße von Coblenz nach Simmern, angeschlagen zu 130 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf.

2) Die Lieferung von 89 ½ Schachtruthen Kies auf die Straßenstrecke vom Löhrthor dahier bis hinter den Karthäuser Hof, angeschlagen zu 278 Thlr. 20 Sgr.

Die Bedingungen und Kosten-Anschläge liegen auf der Kanzlei des Unterzeichneten zur Einsicht offen, und sind die deßhalbigen Soumissionen vor dem Verdingungs-Termin einzureichen. Coblenz, den 15ten März 1825.

Der Königliche Landrath, Burret.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Heinr. Könker.

Der unten bezeichnete Feldwebel Heinrich Könker aus Ahle in Westphalen ist am 2ten dieses Monats von der 5ten Fuß-Compagnie, 7ten Artillerie-Brigade aus Düsseldorf entwichen, und hat eine Summe von 80 Rthlr. Verpflegungs-Gelder mitgenommen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an die betreffende Artillerie-Brigade abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 8ten März 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der Entwichene ist evangelischer Religion, 27 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, ovale Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, röthlichen Bart, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Statur. Bekleidung: Montierung, Tuchhosen, Tuchmütze und Halbstiefel.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 9. Coblenz, den 22. März 1825.

(Beilage zu Nr. 11. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Herrn Heinrich Wirz, Gerichtsvollzieher wohnhaft in Coblenz, als Bevollmächtigter des Leopold Mattoni, Schneider daselbst, sollen am sieben und zwanzigsten May achtzehnhundert fünf und zwanzig, Morgens neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Münstermaifeld, in dem gewöhnlichen Gerichtslokale, nachbenannte gegen Hubert Jubelius, Kiefer wohnhaft in Münstermaifeld, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Adams erzeugten minderjährigen Kinder, namentlich: Anton und Catharina, in Beschlag genommene Immobilien öffentlich versteigert werden:

	Angeboth.
1) Ein Wohnhaus gelegen in der Herrengasse unter Nr. 28 zu Münstermaifeld, begränzt einerseits neben dem Wohnhause des Herrn Gerichtschreiber Böntgen, andererseits einem Gäßchen und Jacob Hain, Rothgerber, mit Stallung und Hofplatz, zugehörend dem Hubert Jubelius. Dieses Haus ist aus Stein erbaut, hat eine gewöhnliche Eingangsthür und zur Rechten derselben zwei Fenster mit Laden; im zweiten Stocke drei Fenster; hat ein Leyen-Dach und einen Dachgipfel, alles nach der Herrengasse gehend, mit einem ohngefähren Flächen-Inhalte von zehn Ruthen	300 Rthlr.
2) Ohngefähr ein Viertel Feld im Sonnenstück, Bann von Wierschem, termt Engelbert Hürter und Kolbecher	15 —
3) Ohngefähr ein Viertel Feld daselbst, termt Sebastian Strauschneider Erben und Joh. Comes	15 —
4) Ohngefähr ein Morgen Feld auf dem Kalscher, Bann von Münster, termt Anton Schlink und der Weg	40 —
5) Ohngefähr ein Viertel Feld zu St. Dören, Bann von Münster, termt Henrich Adams und Johann Richter	15 —
6) Ohngefähr ein Viertel daselbst, termt Sebastian Strauschneider Erben und Justus Friesem Erben	15 —
Zusammen vierhundert Thaler Preußisch Courant	= 400 Rthlr.

Sämtlich benannte Immobilien liegen in den schon genannten Distrikten, Kreis Mayen, und werden bewohnt, bebaut und benutzt von Hubert Jubelius.

Die Grundsteuer derselben beträgt für das Jahr achtzehn hundert vier und zwanzig: fünf Thaler sechszehn Silbergroschen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingnisse, liegen auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Münstermaifeld, den drei und zwanzigsten Jenner achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) v. Kayserfeld.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtschreiber,
J.-A. Böntgen.

Ausfertigung 1 Frank 0 Cent. Art. 9.
Stempel 1 „ 90 „
Papier — „ 10 „
3 Franks oder 23 Silbergr. 7 Pf. Preuß. Courant.

Gesehen:
Der Ergänzungsrichter,
Krechel.

Edictalladung der unbekannten Intestat-Erben des Lohnbedienten Philipp Dörr.

Der hiesige Burger und Lohnbediente Philipp Dörr ist am 16ten dieses ledigen Standes und mit Hinterlassung einer letzten Willensverordnung verstorben. Zur Publication derselben ist Termin auf Dienstag den 12ten April d. J. Morgens 10 Uhr anberaumt, wozu die unbekannten Intestaterben des Verlebten hiermit vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte alsdann zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß im Nichterscheinungsfalle das fragliche Testament demohngeachtet publizirt und in Vollzug gesetzt werden solle.

Wetzlar, den 22ten Februar 1825.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Kraus, Director.
vdt. Kreker.

Montag den 4ten April Nachmittags 3 Uhr werden auf hiesiger Bürgermeisterei circa achtzig Malter, hiesigem Hospital gehöriges Pachtkorn, in kleinern Quantitäten, öffentlich meistbietend versteigert.

Münstermaifeld, den 7ten März 1825.

Für die Wohlthätigkeits-Commission:
Der Bürgermeister,
Heckmann.

Philipp Adam Hübinger, geboren den 14ten October 1765 zu Reitzenhain, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten dahier zu erscheinen, respective sich zu legitimiren, als sonst dessen Vermögen an die Intestat-Erben vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf des 70ten Lebensjahrs des Abwesenden aber eigenthümlich, überlassen werden soll.

St. Goarshausen, den 19ten Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt,
Schapper.

Digitized by Google

Auf Betreiben der Juliana Margaretha, geborne Rheinländer, Wittwe von Jakob Andres der jüngere, zeitlebens Wirth in Kirn, sie das Geschäft forttreibend und wohnhaft ebenfalls in Kirn, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens Jakob Philipp und Georg Andres, soll den ersten Juni des laufenden Jahres 1825, Morgens neun Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Kirn zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien, ihrer Schuldnerin der Juliana Seibel, Wittwe von Nicolaus Böhler, zeitlebens Ackersmann in Oberhausen, sie, Ackersfrau daselbst wohnhaft, geschritten werden.

	Angeboth. Rthlr.	Sgr.
An Gebäulichkeiten.		
1) Ein einstöckigtes Haus, weiß angestrichen, vier Fenster in der Fronte, mit Scheuer und Stall unter einem Dach, nebst Vorbau unangestrichen, bestehend in Ställen, sämmtlich mit Layen gedeckt, mit dem hinter den Gebäulichkeiten liegenden Garten von ohngefähr fünfzehn Ruthen sammt Hofgering, gelegen in der Gemeinde Oberhausen, an der Obergasse zwischen Adam Schüssler und Friedrich Offenhofen	100	—
An Ackerland.		
2) Ein Acker von 120 Ruthen 8 Schuh vorm Eichacker, gefurcht Philipp Henn Wittib und der Weg	10	—
3) Ein Acker von 29 Ruthen 13 Schuh auf der Pfingstwiese, gefurcht Georg Hofmann und Adam Schmitt	3	—
4) Ein Acker von 42 Ruthen 8 Schuh zwischen den Wegen, gefurcht Peter Barth und Adam Barth	5	—
5) Ein Acker von 28 Ruthen 6 Schuh daselbst, gefurcht Mathias Stein und Nikolaus Henge	3	—
6) Ein Acker von 127 Ruthen 8 Schuh auf der Hahnheck, gefurcht Philipp Offenhofen und Hartmann Stilz	15	—
7) Ein Acker von 28 Ruthen 15 Schuh daselbst, gefurcht Hartmann Stilz und Adam Damm	2	—
8) Ein Acker von 15 Ruthen 16 Schuh im Schafstall, gef. Böse Wittib und Heinrich Franck	6	—
9) Ein Acker von 30 Ruthen 7 Schuh auf Gewannen, gefurcht Peter Barth und Philipp Henn Wittib	3	—
10) Ein Acker von 47 Ruthen 12 Schuh daselbst, gefurcht Peter Müller und Jakob Henn	5	—
11) Ein Acker von 50 Ruthen 5 Schuh daselbst, gefurcht Johann Hoffmann und Barbara Barth	6	—
12) Ein Acker von 33 Ruthen 8 Schuh vorm Scheid, gefurcht Adam Damm sen. und Hartmann Stilz	4	—
13) Ein Acker von 11 Ruthen 8 Schuh daselbst ober Tauben, gefurcht Daniel Haim und Philipp Offenhofen	1	—
14) Ein Acker von 81 Ruthen 15 Schuh auf Quelswies, gefurcht Magdalena Rech und Nikolaus Eich	18	—
15) Ein Acker von 158 Ruthen 5 Schuh auf Söstersborn, gefurcht oben die Straße und Johann Georg Bertram	14	—
16) Ein Acker von 53 Ruthen 7 Schuh bei Peterborn, gefurcht Friedrich Müller und die Anstößer	2	—
17) Ein Acker von 35 Ruthen 15 Schuh in der Frohnwiese, gefurcht Friedrich Zerfaß und das Wiesenland	15	—
18) Ein Acker von 25 Ruthen 12 Schuh auf Rotherwies, gefurcht Nikolaus Eich und Heinrich Seibel	2	—
19) Ein Acker von 11 Ruthen 8 Schuh daselbst, gefurcht Adam Damm sen. und Philipp Offenhofen	1	—
20) Ein Acker von 100 Ruthen aufm Grasweg, gefurcht Böse Wittib und der Weg	5	—
21) Ein Acker von 31 Ruthen 9 Schuh hinter den Hexenpfühlen, gefurcht Georg Hofmann und Philipp Offenhofen	3	—
22) Ein Acker von 64 Ruthen 3 Schuh auf Raasbach oben dem Kirchpfad, gefurcht Nikolaus Hengen und Adam Damm	8	—
23) Ein Acker von 23 Ruthen 1 Schuh oben dem Kirchpfad, gef. Johann Barth und Adam Barth	4	—
24) Ein Acker von 35 Ruthen 10 Schuh oben dem Kappesgarten, gefurcht Adam Schmitt und Heinrich Frank	6	—
25) Ein Acker von 24 Ruthen 10 Schuh aufm Kimpgen, gefurcht Adam Damm und Georg Hoffmann	6	—
26) Ein Acker von 102 Ruthen 5 Schuh daselbst, gefurcht Jakob Hoffmann und Nikolaus Rech	12	—
27) Ein Acker von 39 Ruthen 6 Schuh im Roppertsbacherrech, gefurcht Jakob Rech und Friederich Zerfaß	1	—
28) Ein Acker von 48 Ruthen 14 Schuh oben dem Kirchpfad, gefurcht Schweickart Barth und Adam Schmitt	3	—
29) Ein Acker von 58 Ruthen 5 Schuh aufm Mühlenpfad, gefurcht Jakob Henn auf beiden Seiten	2	—
30) Ein Acker von 55 Ruthen 10 Schuh daselbst, ges. Adam Barth und Schweickart Barth	2	—
31) Ein Acker von 73 Ruthen 9 Schuh auf der Hustert, gefurcht Heinr. Seibel und Joh. Barth	3	—
32) Ein Acker von 54 Ruthen auf Grasweg, gefurcht das Gemeindesland und Nikol. Eich	2	—
33) Ein Acker von 36 Ruthen 18 Schuh auf der Frohnwiese gegen der Lay, gefurcht Heinrich Seibel und Johannes Barth	2	—
34) Ein Acker von 97 Ruthen 6 Schuh in den Bremenäckern, gefurcht Hartmann Stilz und Philipp Offenhofen	22	—
35) Ein Acker von 34 Ruthen 4 Schuh aufm Lieserberg, gefurcht Nikolaus Schmitt Wittib und Friedrich Barth	3	—
36) Ein Acker von 30 Ruthen 1 Schuh in den Hofäckern, gefurcht Heinrich Barth und Philipp Henn Wittib und Jakob Henn	6	—
37) Ein Acker von 31 Ruthen 8 Schuh unterm Oberweg, gefurcht Johannes Hofmann und Anstößer	3	—

Digitized by Google

	Rthlr.	Sgr.
38) Ein Acker von 53 Ruthen 6 Schuh in der Dell, gef. Friedrich Müller und Conrad Hai	4	—
39) Ein Acker von einem Morgen 65 Ruthen 12 Schuh daselbst, gefurcht Peter Barth und Johann Barth	20	—
40) Ein Acker von 43 Ruthen 1 Schuh auf der Distelwiese, gefurcht Schweickart Barth und Friederich Zerfaß	3	—
41) Ein Acker von 61 Ruthen bei der Eich, gefurcht Johann Stilz und Heinrich Franck	4	—
42) Ein Acker von 44 Ruthen 7 Schuh auf Vogelsang, gefurcht Philipp Werb und Friedrich Henn Wittib	3	—
43) Ein Acker von 40 Ruthen 7 Schuh daselbst, gefurcht Philipp Werb und Joh. Hofmann	4	—
44) Eine Wiese von 9 Ruthen 3 Schuh in der Kienbiz, gefurcht Böse Wittib und Johannes Barth	4	—
45) Eine Wiese von 6 Ruthen daselbst, gefurcht Johannes Barth und Johannes Stilz	5	—
46) Eine Wiese von 4 Ruthen 1 Schuh daselbst, gef. Philipp Offenhosen und Friedr. Müller	1	—
47) Eine Wiese von 6 Ruthen 4 3/4 Schuh in der Au oder Bangert, gefurcht Nikolaus Eich und Christian Roos	5	—
48) Eine Wiese von 7 Ruthen 6 Schuh in der Au unterm Graben, gefurcht Adam Damm sen. und Friederich Zerfaß	6	—
49) Eine Wiese von 2 Ruthen 13 1/2 Schuh im Hohlenweg, gefurcht Anstößer und sie selbst	2	—
50) Eine Wiese von 1 Ruthe 2 Schuh daselbst, gefurcht sie selbst und Christian Roos	1	—
51) Eine Wiese von 9 Ruthen 1/2 Schuh in der Au aufm Bangert, gefurcht die Anstößer und Adam Damm jun. der Schemmel	8	—
52) Eine Wiese von 8 Ruthen 6 Schuh daf., gef. Adam Damm jun. und Catharina Keller	6	—
53) Eine Wiese von 3 Ruthen 7 Schuh daselbst, gefurcht beiderseits der Eigenthümer	2	—
54) Eine Wiese von 3 Ruthen 6 3/4 Schuh daselbst, gefurcht Eigenthümer und Christian Schreiner	2	—
55) Eine Wiese von 42 Ruthen 3 1/2 Schuh unterm Kallenfelserpfad, gefurcht Hartmann Stilz und Adam Barth	12	—
56) Eine Wiese von 4 Ruthen unter der Kirchenwiese, gefurcht Adam Barth und Wilhelm Stilz	1	—
57) Eine Wiese von 6 Ruthen 12 Schuh daselbst, gef. Juliana Zerfaß und Nikolaus Henge	1	—
58) Eine Wiese von 9 Ruthen 15 3/4 Schuh in der Au oder Bangert, gefurcht Schweickart Barth und Conrad Hai	4	—
59) Eine Wiese von 8 Ruthen 1/2 Schuh daselbst, gefurcht Nikolaus Eich und Adam Barth	3	—
60) Eine Wiese von 23 Ruthen 8 Schuh daselbst, unterm Kirnerweg und unten die Hirtenwiese	7	—
61) Eine Wiese von 6 Ruthen 7 Schuh unter der Herrnwiese, gefurcht Wilhelm Feller und Nikolaus Hengen	3	—
62) Eine Wiese von 10 Ruthen 4 1/2 Schuh unterm Steinacker, gefurcht zwei Drittel mit Conrad Hai	5	—
63) Eine Wiese von 27 Ruthen 13 Schuh auf Ruthert, gefurcht Mathias Stein und die Anstößer	4	—
64) Eine Wiese von 7 Ruthen 15 Schuh daselbst, gefurcht Christian Schreiner und Peter Goetmann	1	—
65) Eine Wiese von 98 Ruthen 13 Schuh aufm Eichacker, gefurcht Nikolaus Henge und Christian Schreiner	15	—
66) Eine Wiese von 13 Ruthen 3 1/2 Schuh unterm Steinacker, gefurcht Conrad Hai und Peter Müller	4	—
67) Eine Wiese von 5 Ruthen 5 Schuh daselbst, gefurcht Johann Stilz und Heinr. Barth	2	—
68) Eine Wiese daselbst von 7 Ruthen 14 1/2 Schuh, gef. Adam Schmitt und Adam Damm	3	—
69) Eine Wiese von 7 Ruthen 13 Schuh in der Tiefenwiese, gefurcht Friederich Zerfaß und Adam Barth	2	—
70) Eine Wiese von 5 Ruthen 11 Schuh daselbst, gef. Adam Barth und Christian Schreiner	2	—
71) Eine Wiese von 11 Ruthen unterm Eichacker, gef. Nikol. Groos und Adam Damm jun.	1	—
72) Eine Wiese von 24 Ruthen 4 1/2 Schuh unterm Steinacker, gefurcht Philipp Henn Wittib und Friederich Henge	10	—
73) Eine Wiese von 9 Ruthen 12 Schuh vorn in der Distelwiese, gefurcht Juliana Zerfaß und Nikolaus Henge	1	—
74) Eine Wiese von 8 Ruthen 2 Schuh daselbst, gefurcht Heinr. Seibel und Nikol. Henge	1	—
75) Eine Wiese von 12 Ruthen 1/2 Schuh daselbst, gef. Friedr. Henge und Friedr. Henge Wittib	4	—
76) Eine Wiese von 8 Ruthen 6 Schuh daselbst, gefurcht Adam Barth und Philipp Offenhosen	2	—
77) Eine Wiese von 15 Ruthen 11 Schuh in Diestelwiese, gefurcht Juliana Zerfaß und Peter Goetmann	4	—
78) Eine Wiese von 13 Ruthen 8 3/4 Schuh daselbst, gef. Heinr. Seibel und Adam Damm jun.	6	—
79) Eine Wiese von 28 Ruthen 4 Schuh auf der Rauwiese, gef. das Ackerfeld und Anstößer	6	—
80) Eine Wiese von 62 Ruthen 4 Schuh daselbst, gefurcht Christian Schreiner und Herr von Steinkallenfels	14	—
81) Eine Wiese von 26 Ruthen 13 Schuh unterm Othenberg, gefurcht Friederich Barth und Adam Damm jun.	6	—
82) Eine Wiese von 13 Ruthen 1/2 Schuh daselbst, gef. Jak. Barth und Adam Damm jun.	4	—
83) Eine Wiese von 81 Ruthen 11 Schuh daselbst, gefurcht Christian Rech und Jakob Henn	22	—
84) Eine Wiese von 59 Ruthen 13 Schuh auf Schleewahen, gef. der Weg und Eigenthümer	8	—
85) Eine Wiese von 5 Ruthen 6 Schuh daselbst, gefurcht Friederich Barth und der Weg	8	—
86) Eine Wiese von 14 Ruthen 6 Schuh in obersten Gewannen, gef. beiderseits Ackerfeld	3	—
87) Eine Wiese von 20 Ruthen 5 Schuh daselbst, gef. das Ackerfeld und Ph. Böse Wittib	4	—
88) Eine Wiese von 13 Ruthen 9 Schuh in untersten Gewannen, gefurcht Nikolaus Henge und Jakob Hofmann	3	—
89) Eine Wiese von 10 Ruthen 10 Schuh daselbst, gefurcht Friederich Henn Wittib und Johannes Barth	3	—
90) Eine Wiese von 20 Ruthen 10 Schuh daselbst, gefurcht Philipp Offenhosen und Joh. Barth	6	—

Digitized by Google

	Rthlr.	Sgr.
91) Eine Wiese von 35 Ruthen 11 Schuh unten in Roppertsbach, gefurcht Christian Schreiner und Nikolaus Eich	15	—
92) Eine Wiese von 10 Ruthen 13 Schuh mitten in Roppertsbach, gefurcht Daniel Halm und Adam Barth	3	—
93) Eine Wiese von 8 Ruthen 8 7/8 Schuh daselbst, gef. Joh. Nik. Eich und Barbara Barth	3	—
94) Eine Wiese von 13 Ruthen 5 3/8 Schuh daselbst, gefurcht Nik. Eich und Jak. Barth	5	—
95) Eine Wiese von 13 Ruthen 10 Schuh daselbst, gefurcht Adam Damm jun. und Anstößer	3	—
96) Eine Wiese von 16 Ruthen 4 1/2 Schuh im Roppertsbach, gef. Conr. Hai und Joh. Barth	6	—
97) Eine Wiese von 10 Ruthen 9 Schuh daselbst, gef. Hartmann Stilz und Magdalena Rech	3	—
98) Eine Wiese von 6 Ruthen 2 Schuh daselbst, gefurcht Heinr. Franck und Johann Barth	2	—
99) Eine Wiese von 15 Ruthen 5 Schuh in Roppershach, gef. das Ackerfeld und die Anstößer	4	—
100) Eine Wiese von 8 Ruthen 1 Schuh im Kimpgen, gef. Hartmann Stilz und Adam Damm jun.	3	—
101) Eine Wiese von 7 Ruthen 6 Schuh daselbst, gef. Joh. Hoffmann und Hartmann Stilz	3	—
102) Eine Wiese von 7 Ruthen 6 Schuh daselbst, gef. Friedr. Zerfaß und Hartmann Stilz	3	—
103) Eine Wiese von 31 Ruth. 13 Schuh im untersten Raßbach, gef. Hartm. Stilz u. Ph. Knecht	10	—
104) Eine Wiese von 29 Ruthen 13 Schuh jenseits Raßbach, gef. Adam Geiß und Anstößer	4	—
105) Eine Wiese von 36 Ruthen 2 Schuh unterm Kirchpfad, gefurcht Adam Schreiner und Georg Melchior	15	—
106) Eine Wiese von 9 Ruthen 9 Schuh daselbst, gef. Adam Damm sen. und Conrad Hai	3	—
107) Eine Wiese von 10 Ruthen 10 Schuh daselbst, gefurcht Ackerfeld und Philipp Knecht	3	—
108) Eine Wiese von 33 Ruthen daselbst, gefurcht Conrad Hai und Adam Damm	7	—
109) Eine Wiese von 36 Ruthen 5 Schuh in Algendell jenseits, gefurcht Daniel Gallen und Heinrich Guter	8	—
110) Eine Wiese von 7 Ruthen 13 Schuh auf Quelswiese, gef. Nikol. Eich und die Anstößer	1	—
111) Eine Wiese von 6 Ruthen 7 Schuh in der Frohwiese, gefurcht Hartmann Stilz und Philipp Offenhofen	3	—
112) Eine Wiese von 9 Ruthen 13 Schuh in der Frohwiese, gef. Adam Damm sen. und Anstößer	4	—
113) Eine Wiese von 22 Ruthen 9 Schuh daselbst, gef. Ackerfeld und Georg Barth Wittib	4	—
114) Eine Wiese von 6 Ruthen 6 Schuh daselbst, gefurcht Philipp Werb und Heinr. Barth	1	—
115) Eine Wiese von 41 Ruthen 9 Schuh daselbst, gef. Heinr. Barth und Böse Wittib	8	—
116) Eine Wiese von 9 Ruthen 3 Schuh daselbst, gefurcht Conrad Hai und Adam Schmitt	2	—
117) Eine Wiese von 12 Ruthen 4 Schuh daselbst, gef. Nikol. Rech mit Garten und Anstößer	3	—
118) Eine Wiese von 16 Ruthen 13 Schuh aufm Kappesgarten, gefurcht Ackerfeld und Heinrich Seibel mit Garten	5	—
119) Ein Garten von 18 Ruthen 13 Schuh aufm Kappesgarten, gefurcht Adam Damm sen. und der Weg	5	—
Summa	729	Rthlr.

Diese Immobilien liegen sämmtlich im Banne von Oberhausen, Kreis Kreuznach, und werden von der Schuldnerin selbst gebaut.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro achtzehn hundert vier und zwanzig, achtzehn Thaler zwanzig vier Groschen acht Pfennig Steuern bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiperei des Friedensgerichts eingesehen werden.

Kirn, am 4ten Februar 1825.

Der Commissarische Friedensrichter, Landgerichtsreferendarius.
gezeichnet: Sadenbach.

Für den gleichlautenden Auszug:

Der Gerichtsschreiber,
Blum.

Der Verkauf der gewöhnlichen Holzschläge pro 1825 in der Bürgermeisterei Adenau und zwar:

für Adenau	mit 350	Klafter Eichen- und Buchen-Scheitholz,
„ „	80	vorzüglich schöne Bau- und Nutzholzstämme,
„ Leimbach	80	Klafter Eichen- und Buchen-Scheitholz,
„ Niederadenau	80	„ Buchen-Scheit- und Knüppelholz,
„ Dümpelfeld	45	„ Buchen-Knüppelholz,
„ Insul	40	„ „ „
„ Schuld	60	„ „ „
„ Weimeroth	40	„ „ „
„ Reifferscheid	200	„ Scheit- und Knüppelholz,
„ Rodder	40	„ „ „ „
„ Denn	80	„ Buchen-Scheitholz,
„ Kesselung und Weidenbach	300	„ „ „
„ „ „ „	80	„ Eichen-Scheitholz,
„ Hersbach	200	„ Buchen-Scheitholz,
„ Kaltenborn	80	„ „ „

wird Montag den 18. April d. J., Morgens 9 Uhr, theils gegen baar, theils gegen Compensation liquider Schuldforderungen auf dem hiesigen Gemeindehaus Statt finden.

Adenau, den 7. März 1825.

Der Bürgermeister,
J. v. Meurers.

Es dient zur Nachricht, daß in Rübenach der erste Markt d. J., den 23. März, für Krämer und Vieh gehalten wird, welcher bei zu hoffender schönen Witterung sehr zahlreich besucht wird.

Rübenach, den 14. März 1825.

Der Bürgermeister,
E. J. von Elz-Rübenach.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben von Samuel Strauß, Handelsmann wohnhaft in Gemünden, soll den neun und zwanzigsten Juny des laufenden Jahres achtzehn hundert fünf und zwanzig Morgens neun Uhr in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Kirn zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien seines Schuldners des Johannes Hermann Ackersmann wohnhaft zu Hennweiler geschritten werden; als nämlich:

		Angeboth. Rthl.
	An Gebäulichkeiten.	
1.	Ein einstöckigtes von Holz erbautes und weiß angestrichenes Wohnhaus, in der Saalgasse gelegen, zwei Fenster in der Fronte habend, mit Scheuer und Stallung unter einem Dach mit Stroh gedeckt, samt Hofgering, gefurcht Philipp Faber und Peter Meng	85
	An Ackerland.	
2.	4 Ruthen Garten auf der Platt, gefurcht einseits Peter Schug und Schulland	2
3.	14 Ruthen Acker auf Bangard, gefurcht Jakob Barth und Georg Groos	6
4.	38 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Philipp Faber und Nikolaus Brusins	10
5.	40 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Friedrich Krämer und Friedrich Groos	5
6.	70 Ruthen Acker vor den Hähnen, gefurcht einseits Peter Schug, und Nikolaus Zerfaß	8
7.	10 Ruthen Acker in Hustert, gefurcht Wittib Petry und Gemeindeland	1
8.	7 Ruthen Acker daselbst, gefurcht einseits Wittib Creutzer, anderseits Michael Barth	2
9.	20 Ruthen Acker in Pfaffenheck, gefurcht Nikolaus Petry und Nikolaus Müller	4
10.	40 Ruthen Acker in Giesenberg, gefurcht Nikolaus Schüßler und Jakob Schreiner	4
11.	40 Ruthen Acker in Giesenberg, gefurcht Nikolaus Petry und Adam Schreiner	4
12.	17 Ruthen Acker daselbst, stößt auf die Wiese, gefurcht Jakob Dannenfelser und die Wiesen	4
13.	40 Ruthen Acker an der Holzhecke, gefurcht die Wiesen und Conrad Groos	5
14.	20 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Georg Heinrich Meng und Peter Meng	5
15.	20 Ruthen Acker hinter den Hähnen, gefurcht Friedrich Krämer und Adam Muthweiler	5
16.	16 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Jakob Barth und Philipp Müller	5
17.	120 Ruthen Acker auf dem Hargeskopf, gefurcht Nikolaus Müller und Wilhelm Schäfer	6
18.	16 Ruthen Acker in Heinzenbach, gefurcht die Wiesen und Anstößer	3
19.	40 Ruthen Acker an der Straße, gefurcht Jakob Brusins und Weinerts Erben	5
20.	40 Ruthen Acker auf dem Heinzenberger Hofacker, gefurcht Adam Groos und Wittib Leiendecker	4
21.	40 Ruthen Acker am Heinzenberger Weg, gefurcht Adam Groos und der Weg	3
22.	55 Ruthen Acker in Algendell, gefurcht Nikolaus Zerfaß und Philipp Groos	10
23.	28 Ruthen Acker daselbst, gefurcht einseits Kirchenland, und Jakob Zerfaß	5
24.	25 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Peter Schug und Jakob Zerfaß	5
25.	25 Ruthen Acker auf Sassen, gefurcht Conrad Groß und Daniel Litzenberger	4
26.	28 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Nikolaus Wagner und Wittib Schneller	4
27.	15 Ruthen Acker auf der Sassenwies, gefurcht Nikolaus Groß und Nikolaus Schüßler	5
28.	25 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Philipp Schneider und Samuel Vogel	4
29.	25 Ruthen Acker in Sassendell, gefurcht Adam Muthweiler und Daniel Litzenberger	5
30.	16 Ruthen Acker im Brücken, gefurcht Daniel Wagner und Jakob Henn	3
31.	25 Ruthen Acker in der Kapell, gefurcht Georg Meng und Nikolaus Bertram	4
32.	40 Ruthen Acker in Bubenberg, gefurcht Peter Meng und Nikolaus Zerfaß	1
33.	55 Ruthen Acker in Hirschbach, gefurcht Nikolaus Zerfaß zu beiden Seiten	4
34.	30 Ruthen Acker im Hirschbacherkopf, gefurcht Nikolaus Beck und Nikolaus Zerfaß	1
35.	55 Ruthen Acker in Rankendell, gefurcht die Wiesen und Philipp Barth Schreiner	8
36.	27 Ruthen Acker in der Muhl, gefurcht Georg Menck und Wittib Schneller	4
37.	40 Ruthen Acker unter dem großen Sother, gefurcht Nikolaus Brusius und Adam Damm	4
38.	40 Ruthen Acker in der Flötz, gefurcht Jakob Barth und Philipp Zerfaß	5
39.	30 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Jakob Groos und Nikolaus Brusius	2
40.	30 Ruthen Acker in den Zwergfelbern, gefurcht Peter Schug und Wittib Keller	4
41.	26 Ruthen Acker in Teufelsreck, gefurcht Adam Groos und Nikolaus Groos	4
42.	26 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Johann Frey und Philipp Ehwein	4
43.	25 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Peter Klein und Johannes Schmitt	5
44.	14 Ruthen Acker am Weyer, gefurcht Nikolaus Brusius und Adam Damm	10
45.	44 Ruthen Acker in den Röthern, gefurcht Nikolaus Petry und Adam Pelzer	5
46.	17 Ruthen Acker auf Springen, gefurcht Nikolaus Groos und Heinrich Bauchs	4
47.	10 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Philipp Zerfaß und Peter Zerfaß	4
48.	28 Ruthen Acker und Wiese an der Röderhöhe, gefurcht Peter Zerfaß und Adam Pelzer	4
49.	5 Ruthen Wiesen in Auen, gefurcht Jakob Henn und Friedrich Petri	2
50.	5 Ruthen Wiese in Wintersloch, gefurcht Jakob Schreiner und Peter Klein	2
51.	5 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht Friedrich Zerfaß und Nikolaus Zerfaß	2
52.	7 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht Johann Kaufmann und Adam Muthweiler	3
53.	3 Ruthen Wiese im Teich, gefurcht Jakob Barth Wittib und Adam Muthweiler	1
54.	3 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht Friedrich Zerfaß und Adam Muthweiler	1
55.	4 Ruthen Wiese in den Büßen, gefurcht Philipp Barth und Nikolaus Zerfaß	3
56.	3 Ruthen Wiese hinter Wagners Scheuer, gefurcht Nikolaus Zerfaß und Jakob Schreiner	2
57.	2 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht Nikolaus Zerfaß und Carl Lang	2
58.	11 Ruthen Wiese in der Räthselwiese, gefurcht Conrad Groos und Nikolaus Brusius	6
59.	5 Ruthen Wiese im Kahlenborn, gefurcht selbst und Carl Strumm	1
60.	13 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht Peter Zerfaß und Georg Schüler	1
61.	14 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht Peter Schug zu beiden Seiten	2
62.	17 Ruthen Wiese in der Muttelbach, gefurcht Friedrich Zerfaß und Peter Barth	6
63.	8 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht selbst und Peter Klein	3
64.	14 Ruthen Wiese oben in Muttelbach, gefurcht Peter Barth und Philipp Zerfaß	6
65.	5 Ruthen Wiese in Rankendell, gefurcht Peter Zerfaß und Wagners Erben	2
66.	20 Ruthen Wiese hinter Leiterheck, gefurcht Peter Zerfaß und Schüßlers Erben	7

Digitized by Google

		Rthl.
67.	5 Ruthen Wiese in Wunderbach, gefurcht Michael Barth und Georg Schäfers Wittib	1
68.	6 Ruthen Wiese, daselbst, gefurcht Nikolaus Groos und Philipp Müller	1
69.	3 Ruthen Wiese unten in Wunderbach, gefurcht Heinrich Bauchs und das Ackerfeld	1
70.	8 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht Friedrich Zerfaß und Friedrich Petri	2
71.	65 Ruthen Wiese in der Henwiese, gefurcht Nikolaus Müller und Carl Holländer	4
	Summa	354

Diese Immobilien liegen sämmtlich in der Gemarkung von Hennweiler, Friedensgerichts-Bezirk Kirn, Kreis Kreuznach und Regierungsbezirk Coblenz, und werden von dem Schuldner selbst bebauet und benutzt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro achtzehn hundert fünf und zwanzig sechs Thaler vier Groschen Steuern bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden. Kirn, am 24 Februar 1825. Der commissarische Friedensrichter, Landgerichtsreferendarius, gezeichnet Cabenbach. Für den gleichlautenden Auszug: Der Gerichtsschreiber Blum.

Weinversteigerung.

Dienstag den 22ten März, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause des unterschriebenen Notars in Ehrenbreitstein aus Auftrag der Eigenthümerin folgende selbst gezogene, reingehaltene Weine einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt: nämlich

1 Fuder Oberweseler vom Jahr 1815.

2 Stückfaß Enghöler
2 „ Perscheider } vom Jahr 1818.
2 „ Oberweseler

1 1/2 Fuder Enghöler
1 1/2 „ Perscheider } vom Jahr 1819.
2 „ Oberweseler

1 1/2 „ Enghöler
1 „ Perscheider } vom Jahr 1822.
2 „ Oberweseler

1 Ohm Enghöler vom Jahr 1822.
1 Zulast rother vom Jahr 1824.

Ehrenbreitstein, den 1ten März 1825.

R. Elsen, Notar.

Edictalladung.

Wer an dem verstorbenen Herrn Bereiter Dümmler von hier Forderungen zu haben glaubt, hat solche Freitags den 15ten April d. J. Morgens um so gewisser dahier anzuzeigen und zu begründen, als er sonst damit nicht weiter gehört wird.

Dierdorf, den 24ten Februar 1825.

Königl. Preuß. und Fürstl. Wied. Justizamt.
Cramer.
vdt. Chlum.

Edictalladung.

Auf den Antrag des Ludwig Reinstädtler, Johann Reinstädtler und Ludwig Hengst von Dorlar, wird der mit dem Nassauischen zweiten Regiment nach Spanien marschirte Johann Reinstädtler, Sohn des Johann Georg Reinstädtler von Dorlar, oder seine etwaigen Leibeserben, hierdurch aufgefordert, sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens des Abwesenden im Betrag von 495 Thaler, in einer peremtorischen Frist von drei Monaten, so gewiß dahier zu melden, als sonst in Gemäßheit bestehenden Gesetzes, dieses Vermögen den oben genannten Erben vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf weiterer 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen wird.

Aßbach, den 2. März 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Diesterweg.

Montag den 11. April a. c., um zehn Uhr Vormittags, werden auf hiesiger Bürgermeisterei 60 Klafter Buchen Scheitholz im Müllersthal, Gemeinde Herresbach; 150 Klafter im Kamp, Gemeinde Jammelshofen; 30 Klafter in der Harth, Gemeinde Arbach; und 30 Klafter in der Teufelsbach, Gemeinde Oberelz gelegen, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden verkauft werden.

Birneburg, den 7. März 1825.

Der Bürgermeister,
Hermes.

Der von der Gemeinde Niederburg unterm 4. Dezember 1795 über 300 Gulden ausgestellte Schuldschein ist nach der Erklärung des Creditors Franz Arnold Herzner von Oberwesel verlohren gegangen. Jeder, der diesen Schuldschein in Händen haben mag, wird hierdurch aufgefordert, denselben binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Bürgermeister zu produziren und sein Eigenthumsrecht daran zu doziren, widrigenfalls nach Verlauf der gesetzten Frist das im Schuldschein bezeichnete Capital samt Zinsen an den vorgenannten Creditor gegen Mortificationsschein ausgehändigt werden wird.

St. Goar, den 1. März 1825.

Der Bürgermeister,
Mohr.

Lohversteigerung.

Montag den 4. April, Morgens 10 Uhr, werden im Rathhause dahier, nachbezeichnete Lohschläge auf dem Stock meistbiethend versteigert. Nämlich:

1) aus dem Gemeinde-Wald von Pillig circa 400 Gebund;
2) aus jenem von Gathenes circa 250 Gebund;
3) aus jenem von Löf circa 120 Gebund;
4) aus jenem von Hohenport circa 250 Gebund.

Münstermaifeld, den 22. März 1825.

Der Bürgermeister, Heckmann.

Digitized by Google

Die hierunten näher bezeichnete Bauten und Reparaturen werden Donnerstag den 7ten des kommenden April, Vormittags 10 Uhr, im Rathhaus-Saale dahier durch Unterzeichneten wenigstnehmend in Verding gegeben, nämlich:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Erbauung eines Kelterhauses im Pfarrhofe zu Ernst, angeschlagen zu	515	—	—
2) Erbauung eines Spritzenhauses zu Pommern, angeschlagen zu	165	8	—
3) Errichtung eines Orgel-Chors in der Kirche daselbst, angeschlagen zu	291	25	—
4) Vergrößerung der Kapelle zu Kail, angeschlagen zu	295	22	7
5) Aufführung einer Gipfelmauer im Vicarie-Gebäude zu Clotten, angeschlagen zu .	115	26	12
6) Reparatur der Lehne auf dem Glockenthurme daselbst, angeschlagen zu . . .	36	21	—
7) Reparatur im Pfarrhause zu Cochem, angeschlagen zu	162	19	2

Kosten-Anschläge, Pläne und Bedingungen können auf der Schreibstube des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Cochem, den 10ten März 1825.

Der Bürgermeister,
(gez.) Keiffenheim.

Edictalladung.

Der als Großherzoglich-Bergischer Soldat im Feldzug gegen Rußland vermißte Heinrich Beck zu Probbach, hiesigen Amts, unterm 17ten Juny 1788 geboren, oder seine etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme des den abwesenden gehörigen unter Curatel stehenden Vermögens von heute an um so gewisser innerhalb 3 Monaten vor der unterzeichneten Behörde in Selbst-Person oder durch genugsame Bevollmächtigte zu melden, als widrigens dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21ten May 1781 an die darum nachsuchende Präsumtiv-Erben vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von weitern 15 Jahren aber als Eigenthum abgegeben werden soll.

Weilburg, den 16ten Februar 1825.

Herzoglich-Nassauisches Amt hierselbst.
Pagenstecher.

Georg Philipp, Eva Elisabetha und Maria Christina Friedrich von Hierscheid, oder deren etwaige Leibes- und Testaments-Erben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu melden, respective zur Empfangnahme ihres zurückgelassenen Vermögens zu legitimiren, als sonst gegen sie nach Maaßgabe der Verordnung vom 21ten May 1781 verfahren werden wird.

St. Goarshausen, den 19ten Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Da in dem diesjährigen hiesigen Regierungs-Kalender unter den darin Seite 60 benannten Advokat-Anwälten der dazu gehörige Advokat-Anwalt Herr Reuhoff zu Ehrenbreitstein aus Versehen der Redaktion nicht mit aufgeführt worden ist, so wird auf dessen Ansuchen dieser Fehler auf öffentlichem Wege hiermit nachträglich berichtigt.

Koblenz, den 4. März 1825.

Königlicher Justiz-Senat.
Koch.

Freitag den 8. April d. J. wird die ziemlich beträchtliche Lohrinde, in dem diesjährigen Schlage im Gemeinde-Walde, Polcherholz genannt, auf dem hiesigen Gemeindehause öffentlich versteigert werden.

Polch, den 5. März 1825.

Der Bürgermeister,
Münch.

Dienstag den 12. künftigen Monat April l. J., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeinde-Hause zu Carbach die in dem Gemeindewald, Distrikt Buchholz, geschlagene 60 Klafter buchen Holz unter billigen Bedingnissen versteigert werden. Halsenbach, den 12. März 1825.

Der Bürgermeister,
Bergmann.

Catharina Kneip ledigen Standes, wohnhaft zu Ney, hat seit dem 1ten May des Jahres 1823 ihren Wohnort verlassen, ohne daß man bis heran ihren Aufenthalt hat erfahren können. Ich mache daher derselben Person-Beschreibung hiermit bekannt, ersuchend die Civil um gefällige Nachricht im Betretungs-Falle — ihre Verwandte werden sie abnehmen.

Halsenbach, den 12ten März 1825.

Der Bürgermeister
Bergmann.

Person-Beschreibung.

Catharina Kneip, blödsinnig, 47 Jahre alt, 5 Schuh lang, volles Gesicht, dunkelbraune Haare und Augenbraunen, klare Augen, ganz taub, sie spricht geschwinde unrichtig die Worte durcheinander. Bei ihrem Abgang trug sie eine weiße Mütze, schwarzes Band daran, und am Halse rothes Halstuch — Weiberleibchen von hellfarbigem Bratt, schwarze manchesterne Aermen darin, rothe Schürze, wollenen dunkelblauen Rock, leinenen Unterrock nämlicher Farbe, hellblaue Strümpfe, Schuh mit Schnallen.

Oeffentlicher Verkauf.

Am 26ten März dieses Jahrs, Nachmittags ein Uhr, wird auf Ansuchen der Eheleute Johann Krayer und Anna Juliana gebornen Blum zu Niedermendig zur öffentlichen Versteigerung der denselben zugehörigen Grundstücke und Gebäulichkeiten mit Gestattung mehrjähriger Zahlungs-Termine, und unter Zustimmung der auf die zu verkaufenden Immobilien inscribirten Hypothekar-Gläubiger, in dem Hause der Verkäufer in Niedermendig geschritten werden.

Die Gebäulichkeiten bestehen in zwei an einander liegenden Wohnhäusern, einer Scheune und Stallung, alles sehr geräumig und solide in Stein gebaut, in einem längs der Straße gelegenen großen Saale, in einem weiten Hofraum sammt Einfahrtthor; das Ganze in der Hauptstraße zu Niedermendig gelegen, und, in Ansehung des lebhaften Verkehrs wegen der Steingruben, zur Gastwirthschaft und Landökonomie vorzüglich geeignet. Mayen, den 9ten März 1825.

Günther, Notar.

Digitized by Google

Edictalladung.

Jakob Lang aus Großrechtenbach, geboren am 28ten April 1787, machte als Soldat des Nassauischen zweiten Regiments die Feldzüge in Spanien mit, und wurde in der Stammrolle, als im Jahr 1812 auf dem Kastell Consuegra gefangen, abgeführt. —

Es soll derselbe hierauf in dem 60ten englischen Infanterie-Regiment Dienst genommen haben und im Jahr 1816 in der Colonie Demerary verstorben seyn.

Da nun dieser Tod nicht konstatirt ist, der Abwesende aber auch eben so wenig seit seiner Entfernung von Haus irgend eine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat, so werden auf Antrag des Johann Ulm von Dudenhofen gedachter Jakob Lang, oder seine etwaige Leibeserben hierdurch aufgefordert, innerhalb dreien Monaten sich zu Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens von 130 Thlr. so gewiß zu melden, als solches widrigenfalls dem implorantischen Johann Ulm in Dudenhofen vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf weiterer 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen wird.

Azbach, den 21ten Februar 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Diesterweg.

Der im städtischen Walde Scheiz oberhalb dem Apollinarisberge dahier gelegene Steinbruch, welcher die schönsten Basaltsäulen und Pflastersteine liefert, soll, nachdem die bisherige Pachtung erloschen ist, nunmehro neuerdings verpachtet werden. Terminus hierzu ist auf den 25. dieses, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Bürgermeisterei-Lokal bestimmt. Remagen, am 13. März 1825. Königl. Bürgermeister-Amt.
Queckenberg.

Wir machen hiermit bekannt, daß die Füllungen an den herzoglichen Mineral-Brunnen dahier zu Niederselters, zu Fachingen, zu Weilbach und Langenschwalbach ihren Anfang genommen haben, und daß die bereits vorliegenden, so wie die noch eingehenden Bestellungen zur schnell-möglichen Erledigung kommen werden.

Niederselters, am 8ten März 1825.

Herzoglich Nassauisches Mineralwasser-Verschleiß-Comptoir.

Als Nachtrag zu der obigen Anzeige wird hiermit zur Nachricht gebracht, daß für die Bestellungen, welche vom Thal abgehen, man sich bei mir Unterschriebenem in Coblenz zu melden hat. Was aber den Verkauf im Kleinen anbelangt, ist die Nachfrage am Lager-Schiff, oder bei dem Krugzäpfler Mathias Zerwas, in der Neuestraße Nr. 159 in Ehrenbreitstein, zu machen.

Leop. Gerdolle Sohn,
Rheinstraße Nr. 451.

Eine Form für Hostien zu backen, so wie die Eisen für dieselbe auszustechen, steht bei Jacob Wiersch in Coblenz zu verkaufen.

Anzeige für Weinpflanzer, Weinbauer und Landwirthe.

Im Verlag des Unterzeichneten ist erschienen, und in allen Buchhandlungen, Koblenz bei Hölscher, Neuwied bei Lichtfers und Faust zu haben:

Der rheinländische Weinbau nach theoretisch-praktischen Grundsätzen für denkende Oekonomen, von J. Härter, prakt. Weinpflanzer am Rhein. 2r Th. mit 24 Abbild. in Steindruck. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Das November-Heft 1824 der in Paris ausgegebenen Revue Encyclopédique enthält darüber folgende Beurtheilung:

»Für den Weinbauer ist dieses Werk von der größten Wichtigkeit. Wir besitzen blos den 2ten Theil, welcher alles enthält, was die wahre Theorie — auf Erfahrung gestützt, nützliches in wirklichen Verbesserungen sowohl als in Zerstörung alter Vorurtheile — aus blindem Schlendrian geschöpft, darzubieten vermag. — Hauptsächlich für die Ufer des Rheins geschrieben, ist dennoch dieses Buch ganz dazu geeignet: auch in jedem andern Lande den Weinbau zu verbessern, zu veredeln; und durch Uebertragung desselben in französ. Sprache würde ein wesentlicher Dienst geleistet werden. — Der Verfasser folgt dem Winzer bis zur Kelter, und dem Weine bis in's Faß.

»Ein Werk dieser Art gestattet nicht eine umständliche Darstellung desselben in dem Berichte, den wir darüber dem Publikum vorzulegen verpflichtet sind. Wir begnügen uns daher, die Materien anzugeben, aus welchen dieser Band zusammen gesetzt ist: 1. Vorzeichen guter oder fehlender Herbste; Anweisung zur Verhinderung des Abfallens der Blüthe des Weinstocks. 2. Obliegen alter wieder anzurottender Weinberge. 3. Weinbergs-Arbeiten und deren Löhnung. 4. Verschiedene Methode der Anlage und Bepflanzung von Rebschulen. 5. Verschiedene Traubensorten und deren botanische Benennungen. 6. Ueber die Rebschule zu führendes Tagebuch. 7. Pfählen und Bögen, Pfahl- und Weiden-Kultur. 8. Von der Benutzung der Bestandtheile des Weinstocks und dessen Edukte. 9. Die Keltern (Traubenpressen.) 10. Berritung und Veredelung des Weines in der Gährungsperiode. 11. Nutzen und Nothwendigkeit der Sparkeller. Dieses ist eine neue, von Hrn. Härter in Vorschlag gebrachte, Einrichtung. Er möchte, daß die Bewohner der weinpflanzenden Gemeinden, in guten Jahren, nach ihren Vermögensumständen, einen geringen Theil ihres Herbstes zusammenbrächten, und so einen Vorrath sammelten, welcher in Mißwachs-Jahren als ein sicheres Pfand dienen könnte, zu Erlangung von Geldvorschüssen, wozu der Winzer nur zu oft seine Zuflucht zu nehmen genöthigt ist, um Steuern, Pfähle- und Waiden-Ankauf damit zu bestreiten. Zwei oder drei der Gemeinde-Aeltesten sollten die Beaufsichtigung über die Sparkeller führen. Diese so menschenfreundliche Idee dürfte jedoch in der Ausführung manchen Schwierigkeiten unterworfen seyn. — Vier Tafeln in Steindruck, enthaltend Abbildungen von Werkzeugen zum Bau und zur Ausbeute, sind diesem Buche beigefügt.«

Von demselben Hrn. Verfasser ist so eben bei mir fertig geworden:

Die J. G. Recht'sche Traubenmühle, beleuchtet von J. Härter, prakt. Weinpflanzer am Rhein. gr. 8. 1825. geh. 7 1/2 Sgr. oder 27 Kr. Rheinisch.

Innerhalb 6 Wochen erscheint:

Der rheinländische Weinbau ꝛc. 3r Th. von J. Härter. Preis 22 1/2 Sgr. oder 1 fl. 21 kr. Rheinisch.

Trier, Februar 1825.

J. X. Gall.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro. 12. Coblenz, den 28. März 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die am 1. März 1825 gezogenen u. im Juli ejusd. baar auszuzahlenden Staatsschuldscheine betreffend.
I. 4444.
Sect. I.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden wird gegenwärtigem Amtsblatte das Verzeichniß der im zweiten halbjährigen Verloſungs-Termine am 1ſten d. M. gezogenen und im Juli d. J. baar auszuzahlenden Staats-Schuld-Scheine zur Kenntnißnahme des Publikums beigefügt.

Coblenz, den 23. März 1825.

Polizeiliche Aufſicht auf reisende Handelsjuden betreffend.
I. 4201.
Sect. II.

Da die Verbreitung falſcher Münzen gewöhnlich durch Handelsjuden bewirkt wird, ſo machen wir auf höhere Verfügung die Polizei- und Ortsbehörden darauf aufmerkſam, daß die Ertheilung der Päſſe ins Inland an ſolche nur bei notoriſcher oder hinreichend nachgewieſener Unverdächtigkeit geſchehen kann; auch daß die von ſolchen Handelsjuden zur Viſirung präſentirten Päſſe nur alsdann, wenn ſelbige den Paßgeſetzen gemäß ertheilt und ſonſt in Ordnung ſind, mit dem Viſa verſehen, allenfalls vorgeſchlagene Abänderungen der Reiſe-Route aber blos in dringenden Fällen und bei der Ueberzeugung der völligen Unverdächtigkeit des Paßinhabers nachgegeben, in keinem Falle aber durch das Viſa der in dem Paß angegebene Beſtimmungsort der Reiſe verändert werden dürfen.

Wir machen bei dieſer Veranlaſſung die betreffenden Behörden nochmals für die größte Aufmerkſamkeit bei Viſirung aller Päſſe überhaupt verantwortlich, damit nicht durch ſolche Legitimationen Leuten ohne Subſiſtenzmittel der Eingang in das Land und das Herumſtreifen in demſelben erleichtert werde.

Coblenz, den 16. März 1825.

Prüfung iſraelitiſcher Lehrer betreffend.
I. 4334.
Sect. IV.

Die iſraelitiſchen Lehrer
Elias Dreyfuß zu Ehrenbreitſtein, Leopold Dahl zu Binningen, Kreiſes Cochem, Anſelm Kahn zu Kirchberg, Victor Iſrael zu Dierdorf und Mayer Roſenthal zu Waldböckelheim, Kreiſes Kreuznach,

ſind geprüft, in Folge dieſer Prüfung als jüdiſche Elementarlehrer fähig befunden und daher mit der vorſchriftsmäßigen Conceſſion verſehen worden.

Coblenz, den 17. März 1825.

Digitized by Google

Gemeindesteuer-Erhebung betr. I. 4314. Sect. III.

Nachstehende Erhebungen in der Bürgermeisterei Burgbrohl pro 1824, zur Bestreitung der gewöhnlichen Gemeinde-Ausgaben, der Cultus-Kosten und Besoldung der Flurschützen sind auf die Anträge der Communal-Behörden von uns genehmigt worden.

Gemeinde Burgbrohl 96 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf., Niederlützingen 92 Rthl. 5 Sgr. 5 Pf., Glees 15 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., Wehr 15 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., Breck und Galenberg 21 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Coblenz, den 22. März 1825.

Ueberschwemmungen in Ostfriesland betr. I. 4600. Sect. I.

Nachfolgende menschenfreundliche Aufforderung zu Gunsten der Wasserbeschädigten in Ostfriesland bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern zugleich die Kreis- und Orts-Behörden auf, den wohlthätigen Zweck möglichst zu befördern. Coblenz, den 23. März 1825.

* * *

Die Bereitwilligkeit, den durch die letzten Ueberschwemmungen unglücklich gewordenen Einwohnern der Nordküsten Hülfe zu leisten, ist allgemein, aber das Elend so groß, so weit verbreitet, daß selbst die vereinigte Hülfe Vieler nur wenig wirken kann, wenn sie sich nicht auf eine bestimmte Gegend beschränkt. Nach Vergleichung der bis jetzt vorhandenen Nachrichten hat das Unglück besonders die Einwohner Ostfrieslands getroffen, von denen viele Tausende nicht allein Haus und Hof und alle Habe, sondern auch auf mehrere Jahre ihren sonst so fruchtbaren Boden verloren haben, und bei denen es jetzt nur darauf ankommt, ihr Leben zu fristen. Da sie früher unsere Landsleute waren und mit großer Liebe und Anhänglichkeit dem Preußischen Staate angehörten, selbst in dem letzten Feldzuge noch als Preußen rühmlich mitkämpften, so nehmen sie vorzüglich unsere Theilnahme in Anspruch, und wir Unterzeichnete, denen die Ostfriesen durch frühere dienstliche Verbindung besonders lieb und werth geworden sind, erachten es für eine dringende Pflicht, nicht allein selbst Beiträge zur Linderung ihrer Noth zu sammeln, sondern auch alle Menschenfreunde zu bitten, ihre Bemühungen zu diesem Zwecke mit den unsrigen zu vereinigen.

Seine Majestät der König haben durch ein an uns erlassenes höchstgnädiges Handschreiben vom 25. Februar unser Unternehmen nicht allein zu genehmigen, sondern diese Genehmigung auch mit einem Beitrage von Dreitausend Thalern zu begleiten geruhet.

Hier in Berlin werden die Unterzeichneten, ingleichen die Expeditionen der Spenerschen und Vossischen Zeitungen Beiträge annehmen, und nicht allein für eine schnelle Uebersendung der Gelder an die für diesen Zweck gebildete Provinzial-Commission in Aurich sorgen, sondern auch öffentlich Rechnung legen.

Berlin, den 28. Februar 1825.

Vincke,
Ober-Präsident,
früher Präsident der Ostfriesischen Kammer.
Charlotten-Straße Nr. 42.

Friccius,
Geheimer Ober Revisions-Rath,
früher Commandeur des Ostfriesischen Landwehr-Regiments.
Oranienburger Straße Nr. 34.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Baue der Mainzer Landstraße gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Baue der Mainzer Landstraße gezogen worden.

Von dem zu Coblenz stationirten Grenzaufseher Johann Braun, aus einem in der Gemarkung der Gemeinde Capellen im Johannes Kaderich genannt, Sekt. C. Nr. 613 gelegenen Weinberge eine zur Verbreiterung der gedachten Landstraße genommene Parcelle, haltend eilf Quadrat-Ruthen preuß Maaß.

Der Weinberg kömmt von der Mutter des Verkäufers Lucia Stein, Witwe von Peter Braun in Capellen her, welche ihn selbst von ihren Eltern erbte, zwar noch lebend, doch ihre Haabe an ihre Kinder herausgegeben, wobei dem Verkäufer die gedachte Parcelle zugefallen.

Angekauft für die Summe von 16 Thaler 4 Silbergroschen.

Der über bemelden Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Herrn Ober-Bürgermeister Mähler zu Coblenz Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 16. Dezember 1824 zu Coblenz gefertigte, und am 31. Januar 1825 auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 5ten dieses Monats März auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9. März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde

Der Obergerichtsschreiber, Krehzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9. März 1825.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Festungsbau gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue gezogen worden:

Von 1) Wilhelm Linz, Regierungsrath, wohnhaft zu Trier; 2) Goswein Linz, Domainen-Inspector zu Coblenz wohnhaft; 3) Carl Linz, Steuereinnehmer und Stadtrentmeister zu Coblenz wohnend;

ein Garten in Coblenzer Gemarkung, Sekt. A. Nr. 1471, halb erster, halb zweiter Klasse, enthaltend 36 Aren 50 Centiaren, herrührend aus der Hinterlassenschaft des zu Coblenz verstorbenen Geheimeth Raths Christian Joseph Linz, Vater der Verkäufer.

Angekauft für die Summe von 1035 Thaler 5 Sgr. 1 Pf., einschließlich 46 Thlr. 16 Sgr. für bauliche Gegenstände.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 8. August 1823 zu Coblenz gefertigte, am 11. Januar 1825 genehmigte und am 25. Januar 1825 auf der hiesigen Hypotheken-Bewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 24ten Februar letzthin auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9. März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9. März 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Festungsbaue gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbau gezogen worden:

Von der Catharina Flick, Wittwe von Mathias Schons, Gärtnerin zu Coblenz, in eigenem Namen und als Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder, Namens Anna Schons, Georg Schons und Catharina Schons,

ein Garten Coblenzer Gemarkung, Sekt. A. Nr. 1136 erster Klasse, enthaltend 9 Aren 10 Centiaren oder 64 Ruthen 15 Fuß preußisch, gekauft bei der am 3ten März 1817 durch den Notar Bez zu Coblenz abgehaltenen öffentlichen Versteigerung von Josephine Müller in Coblenz, Vicarius Hubert Müller zu Andernach, Maria Anna Müller daselbst und dem dermaligen Curator der Hinterlassenschaft der verstorbenen Eheleute Johann Fridolin Schultes und Maria Magdalena Müller von Coblenz.

Angekauft für die Summe von 316 Thaler 4 Silbergroschen 8 Pf., einschließlich 40 Thaler für bauliche Gegenstände.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile unterm 15. Juny 1824 zu Coblenz gefertigte, am 11. Januar 1825 genehmigte und am 25. nämlichen Monats auf der hiesigen Hypotheken-Bewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 24. Februar letzthin auf der

Digitized by Google

Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9. März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer,

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9 März 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Festungsbaue gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue gezogen worden.

Von den Eheleuten Gärtner Niklas Erben und Elisabeth geborne Aeser zu Coblenz.

ein Garten, Coblenzer Gemarkung, Sekt. A. Nr. 1135 zweiter Klasse, enthaltend 22 Aren 60 Centiaren oder 159 Ruthen 33 Fuß preußisch, angekauft von der Wittwe des Hochgerichtsschöffen Kilian und deren Tochter Maria Kilian, laut eines am 14. May 1820 zu Coblenz einregistrirten Kaufakts unter Privatunterschrift.

Angekauft für die Summe von 599 Thlr. 27 Sgr. einschließlich 12 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. für bauliche Gegenstände.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissair Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 20. Februar 1824 zu Coblenz gefertigte, am 11ten Januar 1825 genehmigte und am 25ten nämlichen Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt, ist am 24ten Februar letzthin auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9ten März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1ten Juny 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls

Digitized by Google

ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9. März 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Festungsbaue gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue gezogen worden:

Von der Gertrud Newinger, Wittwe des verlebten Schröders Stephan Ackermann, in eigenem Namen und als Vormünderin der mit ihrem genannten Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens Barbara, Stephan und Catharina Ackermann,

ein Garten, gelegen in Coblenzer Gemarkung Sekt. A. Nr. 1107, groß 9 Aren 20 Centiaren oder 64 Ruthen 86 Fuß preuß. Maaßes.

Angekauft für die Summe von 198 Thaler 28 Sgr. 9 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissair Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile unterm 11. August 1824 zu Coblenz gefertigte, am 11ten Januar 1825 genehmigte und am 25ten nämlichen Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 24ten Februar letzthin auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken, vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9ten März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9ten März 1825.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Festungsbaue gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue gezogen worden.

Von dem Anton Bärsch dahier, als Vormund der minderjährigen Kinder Margaretha und Konrad Rösgen, aus der Ehe der verstorbenen Hubert Rösgen und Barbara geborne Stein dahier,

ein Garten, Coblenzer Gemarkung, Sekt. A. Nr. 1173 zweiter Klasse, enthaltend 22 Aren, herrührend aus der Hinterlassenschaft der obengenannten Eltern seiner Pflegekinder, welche denselben von Anna Maria Schlink geborne Danis, Wittwe von Hubert Schlink dahier, gekauft hatten.

Digitized by Google

Angekauft für die Summe von 800 Thaler 1 Sgr. 3 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissair Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 8. März 1824 zu Coblenz gefertigte, am 11. Januar 1825 genehmigte und am 25. nämlichen Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 24. Februar letzthin auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichtes zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9. März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9. März 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf zum Festungsbaue gezogene Grundstücke.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue gezogen worden.

Von dem Hubert Margraff zu Coblenz,
eine Are 28 Centiaren von einem 8 Aren 90 Centiaren enthaltenden Stücke Ackerland, Koblenzer Gemarkung, Sekt. A. Nr. 1128, zweiter Klasse, gekauft von den Domainen den 21. Nivose Jahr 12 d. Republick.

Angekauft für die Summe von 15 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herr Regierungs-Assessor Heil Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 15. Dezember 1823 zu Coblenz gefertigte, am 11. Januar 1825 genehmigte und am 25. nemlichen Monats auf der diesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 24. Februar 1825 auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichtes zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9ten März 1825.

Digitized by Google

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.
Der Obergerichtsschreiber Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1ten Juny 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung, dieselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9ten März 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Festungsbaue gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue gezogen worden.

Von dem Johann Dominik Gayer, Anna Sibilla Gayer, Wittwe von Johann Philipp Primavesy und Maria Margaretha Gayer, unverehelichte, von Coblenz,

vier Aren 93 Centiaren von einem Stücke Ackerland, Coblenzer Gemarkung Sekt. A. Nr. 1390 erster Klasse, enthaltend 41 Aren 30 Centiaren, geerbt von den Eltern Otto Gayer und Anna Christina Ackermann von Coblenz,

Angekauft für die Summe von 106 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.

Der über bemeldeten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom achten März 1810 zwischen dem Special-Commissair Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 23. April 1824 zu Coblenz gefertigte, am 11. Januar 1825 genehmigte und am 25. nämlichen Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 24. Februar letzthin auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9ten März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.
Der Obergerichtsschreiber Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom ersten Juny 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9ten März 1825.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Digitized by Google

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Festungsbaue gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue gezogen worden.

Von den Eheleuten Johann Schoor und Catharina geborne Wüst von Coblenz,

von einem Garten, enthaltend 54 Aren 50 Centiaren, Coblenzer Gemarkung Sekt. A. Nr. 1391 dritter Klasse, ein Stück von zwei und zwanzig Aren 4 Centiaren. Dieser Garten gekauft am 6. August 1821. von den Eheleuten Max Nell und Ottilia geborne Maas zu Coblenz.

Angekauft für die Summe von 714 Thaler 24 Sgr. 11 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königl Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 9. März 1824 zu Coblenz gefertigte, am 11. Januar d. J. genehmigte und am 25. dsselben Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 24. Februar letzthin auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 9ten d. M. statt haben. Coblenz, den 9. März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug, in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung dsselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9. März 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Festungsbaue gezogenes Grundstücke.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue gezogen worden.

Von den Eheleuten Joh. Saur und Luzia geborne Schwab zu Coblenz, ein Stück Ackerland in Coblenzer Gemarkung Sekt. B. Nr. 175 zweiter Klasse, enthaltend 61 Aren 41 Centiaren, herrührend von dem aufgehobenen Stift St. Florin zu Coblenz, und gekauft von den Domainen am 6. Vendemiaire Jahr 12. der Republick.

Angekauft für die Summe von 753 Thaler 21 Sgr. 8 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 23. Juni 1824 zu Coblenz gefertigte, am 11. Januar 1825 genehmigte und am 25. nemlichen Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontract ist am 24. Februar letzthin auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichtes zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage statt haben. Coblenz, den 9. März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das genannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz den 9. März 1825.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Ansprachsberechtigter auf ein zum Festungsbaue gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue gezogen worden.

Von dem Peter Fett und seiner Ehefrau Anna Maria geborne Sommer zu Coblenz,

ein Stück Ackerland in Coblenzer Gemarkung, Sekt. B. Nr. 174 zweiter Klasse, enthaltend 58 Aren 40 Centiaren, herrührend von dem aufgehobenen Stift St. Florin in Coblenz, und gekauft von den Domainen laut Versteigerungsprotokoll vom 6ten Vendemiaire J. 12 d. R.

Angekauft für die Summe von 716 Thaler 23 Sgr. 4 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissair Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 23. Juny 1824 zu Coblenz gefertigte, am 11ten Januar 1825 genehmigte und am 25ten nämlichen Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 24ten Februar l. J. auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz, in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9ten März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juny 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9ten März 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Digitized by Google

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Festungsbaue gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue gezogen worden:

Von dem Freiherrn Heinrich Ludwig von Umbscheiden von Ehrencron, wohnhaft zu Pfaffendorf, Namens der Freifrau Maria Josephine von Schackmin, Wittwe des verstorbenen Freiherrn Hartmann Joseph von Umbscheiden von Ehrencron, sodann der Fräulein Maria Anna von Umbscheiden von Ehrencron und dem Heinrich Ludwig Freiherrn von Umbscheiden von Ehrencron, alle wohnhaft in Trier, laut Vollmacht vom 31. May 1824,

ein Stück Ackerland in Coblenzer Gemarkung, Sekt. B. Nr. 178 vierter Klasse, enthaltend fünf Aren 60 Centiaren, herrührend aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Gatten und Vaters Freiherrn Hartmann Joseph von Umbscheiden von Ehrencron aus Trier.

Angekauft für die Summe von 28 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissair Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 18ten Juny 1824 zu Pfaffendorf gefertigte, am 11ten Januar 1825 genehmigte und am 25ten nämlichen Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 24. Februar letzthin auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichtes zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9ten März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1ten Juny 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9ten März 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Festungsbaue gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue gezogen worden.

Von den Eheleuten Handelsmann Johann Friedrich Wencelius und seine Frau Karolina Mertitsch von Coblenz,

ein Garten, Koblenzer Gemarkung Sekt. A. Nr. 1447 und 1448 erster Klasse; enthaltend 26 Aren 60 Centiaren, gekauft von Georg Pascal Robin von Coblenz den 18. Mai 1819.

Angekauft für die Summe von 2277 Thaler 24 Sgr. 8 Pf. einschließlich 1470 Thaler 17 Sgr. 11 Pf. für bauliche Gegenstände.

Digitized by Google

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 20. Februar 1824 zu Coblenz gefertigte, am 11. Januar 1825 genehmigte und am 25. nemlichen Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontract ist am 24. Februar letzthin auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontracts wird am heutigen Tage statt haben. Coblenz, den 9. März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9. März 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Ansprüchsberechtigter auf ein zum Festungsbaue gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue gezogen worden:

Von den Geschwistern Catharina Cronenthal, Clara Cronenthal und Margaretha Cronenthal zu Coblenz,

ein Garten in Coblenzer Gemarkung, Sekt. A. Nr. 1351 zweiter Klasse, enthaltend 8 Aren 10 Centiaren, geerbt von Peter Hemberger aus Coblenz im Jahr 1770.

Angekauft für die Summe von 692 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., einschließlich 482 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. für bauliche Gegenstände.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8 März 1810 zwischen dem Special-Commissair Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 21. Februar 1824 zu Coblenz gefertigte, am 11ten Januar 1825 genehmigte und am 25ten nämlichen Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 24. Februar letzthin auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9 März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen

Digitized by Google

Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9. März 1825.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Den Advokaten Franz Packenius betreffend.

Der Advokat Franz Packenius zu Aachen ist auf Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz in das Verzeichniß der beim rheinischen Appellationsgerichts-Hofe immatrikulirten wirklichen Advokaten aufgenommen worden. Cöln, den 15ten März 1825.

Der erste Präsident Geh. Staatsrath, gez. Daniels.

Der General-Advokat, gez. Baumeister.

Den abwesenden Peter Bayer betreffend.

Auf den Grund des Art. 118 des bürgerlichen Gesetzbuchs und zufolge der dem General-Prokurator am Rheinischen Appellations-Gerichtshofe von Seiner Excellenz dem Herrn Justiz-Minister ertheilten Ermächtigung wird andurch zur allgemeinen Kunde gebracht, daß das Königliche Landgericht zu Trier durch Urtheil vom 27ten Januar 1815, auf Ansuchen des Theodor Bayer, Dienstknecht, wohnhaft zu Dürfeld und des Karl Bayer, Dienstknecht, wohnhaft zu Schleidweiler, in Betreff der von denselben nachgesuchten Abwesenheits-Erklärung ihres Bruders Peter Bayer, welcher im Januar 1813 in französische Kriegsdienste getreten ist, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ein Zeugenverhör contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium abzuhalten verordnet und zu dem Ende den Herrn Appellations- und Landgerichts-Rath Stephani als Commissarius ernannt hat.

Alle und jede, welche über das Leben, Aufenthalt oder den Tod des besagten Peter Bayer irgend eine Auskunft zu geben im Stande sind, werden daher andurch aufgefordert, dieß unverzüglich bei der unterzeichneten Stelle zu thun.

Cöln, den 16ten März 1825.

Der General-Advokat, (gez.) Baumeister.

Sicherheits-Polizei.

Einen Diebstahl betreffend.

In der Nacht vom 4ten auf den 5ten März a. c. sind zu Soller in der Bürgermeisterei Münstereiffel, Kreis Rheinbach, einem von dem Markte rückkehrenden Krämer die nachstehend verzeichneten Waaren gestohlen worden.

Indem ich das Publikum vor dem Ankaufe derselben warne, ersuche ich zugleich einen Jeden, dem von den entwendeten Sachen etwas zu Gesichte kommen sollte, davon seiner nächsten Obrigkeit oder der unterzeichneten Stelle Nachricht zu geben.

Bonn, den 11. März 1825.

Der Königliche Procurator, Eversmann.

Verzeichniß.

1) Ein Stück ¾ breites Siamois, roth und weiß, ganz klein karrirt, 33 Berl. Ellen lang.
2) Zwei halbe Stücke dito, roth und weiß, 40 dergl. Ellen.
3) Ein grünes mit Rostgelb karrirtes Stück Siamois, 34 Ellen ungefähr.

Digitized by Google

4) Ein dito braunroth mit blaßgelb, 25 Ellen.
5) Ein dito hellgrün mit gelb, circa 15 Ellen.
6) Ein ganzes Stück roth und blaßgelbes dito, 30 Ellen.
7) Ein hochblaues mit hellroth karrirtes dito, 18 Ellen.
8) Ein mit braun, grün, roth und weiß karrirtes dito, 15 Ellen.
9) Ein blau, roth und weißes dito, circa 20 Ellen.
10) Ein braun mit gelb groß karrirtes dito, 20 Ellen.
11) Ein blau und weiß klein karrirtes dito, 18 Ellen.
12) Zwei Stücke $\frac{5}{4}$ Möbel blau und weiß, klein karrirt, 30 Ellen.
13) Ein $\frac{5}{4}$ Glamois, braun und weiß karrirt, circa 12 Ellen.
14) Ein Stück Kipper, $\frac{4}{4}$ breit, gelb mit roth gestreift, 34 Ellen.
15) Ein dito braun mit roth gestreift, 37 Ellen.
16) Ein dito blau mit grün gestreift, 20 Ellen.
17) Ein Stück dunkel mit hellgrün gestreiftes dito, 43 Ellen.
18) Ein blaues roth und gelbes breit gestreiftes dito, 18 Ellen.
19) Ein blau und weißes dito, 10 Ellen.
20) Ein Stück Merinos, schwarz, 40 Berliner Ellen.
21) Ein ganzes Stück violett geblümter Merinos, 40 Berliner Ellen.
22) Noch ein halbes Stück schwarzer Merinos von etwa 20 Ellen.
23) Ein Stück Merinos, hellbraun, circa 36 Ellen.
24) Ein dito Bombasin, schwarz, circa 34 Ellen.
25) Ein Stück Maderas, gestreift, 7 Viertel breit, 6 Ellen.
26) Ein dito breit gestreift, 13 Ellen.
27) Ein 4 Viertel breites, braun mit grün und gelb karrirtes Stück, 18 Ellen.
28) Ein dito blau mit gelb, 8 Ellen.
29) Ein Stück Ypsilanty, roth mit gelb gekäppert, 24 Ellen.
30) Ein Stück hochgrüner feiner Castinir von 28 Ellen.
31) Ein halb Stück schwarzen dito, circa 20 Ellen.
32) Ein halb Stück fleischfarbig rother dito, 18 Ellen.
33) Ein Stückchen dunkelblauer dito von 10 Ellen.
34) 6 wollenkordelne Westen, grün mit gelb gestreift.
35) 6 dergleichen mit braun und roth.
36) 6 dergleichen blaßgelb mit violett.
37) 6 dergleichen blau, mit gelb und roth.
38) 6 dergleichen roth mit hellgelb und grün.
39) Ein Stück 6 Viertel breiter Kattun, roth mit gelben Blümchen, 20 Ellen.
40) Ein dito mit blauem Grunde und farbigen runden Blümchen. 30 Ellen.
41) Ein dito dunkelgrün mit roth und weißen Blümchen, 30 Ellen.
42) Ein dito dunkelroth mit braun geblümt, 18 Ellen.
43) Ein dito blaßgelb mit rosigelben Blümchen, 10 Ellen.
44) Ein Stück 4 Viertel breiter Kattun, rosa-gestreift, 30 Ellen.
45) Ein Stück 4 Viertel breiter dito, rosa-geblümt, 30 Ellen.
46) Ein Stück dito, weiß mit blau, 19 Ellen.
47) Ein dito dito fein, weiß und blau geblümt, 10 Ellen.

Digitized by Google

48) Ein dito dito, roth und weiß, 15 Ellen.
49) Ein dito dito roth mit blau, 20 Ellen.
50) Ein dito dito blau, weiß und roth gestreift, 12 Ellen.
51) Ein dito dito gelb mit rothen Streifen, 18 Ellen.
52) 6 feine Mannskittel ohne Chapeaux.
53) Ein Stück blau gefärbtes Leinen, 25 Ellen.
54) Ein Packetchen mit Leinen und baumwollenen Spitzen, auch Hauben von Nessel, werth 30 Rthlr. kölnisch.
55) Manns- und Frauenzimmer-Strümpfe und baumwollene Kappen, 15 Rthl. werth.
56) 4 Dutzend seidene Tücher von verschiedenen Farben.
57) 4 Dutzend gedruckte baumwollene Tücher verschiedener Art.
58) Rothe und blaue baumwollene Tücher, 4, 5 und 6 Viertels jeder Art, etwa 10 Dutzend.
59) Ein Dutzend feine Tücher, gelb und roth, sodann rosa mit weiß.
60) Ein Dutzend gekipperte Tücher, 6 Viertel Berl. breit.
61) baumwollene und halbseidene Westen in allen Farben gestreift, etwa 6 Dutzend.
62) 2½ Dutzend 6 Viertel Palmentücher mit Franzen.
63) 1 Dutzend dergleichen 5 Viertels.
64) 5 Stück 8 Viertels Palmentücher, 2 gelbe, 2 weiße und 1 schwarzes nämlich;
65) Drei 8 Viertels Irrigstücher, blau, weiß und fleischfarbig.
66) 15 dergleichen 6 Viertels, von verschiedenen Farben.
67) Ein Stück 6 Viertels geblümtes, weiß Nessel, 13 Berl. Ellen.
68) Zwei Stücke desgleichen fünffachen, weiß, 30 Ellen.
69) Ein Stück desgleichen 8 Viertel breit, 16 Ellen.
70) Ein Stück desgleichen 8 Viertel breit, klein geblümt, 30 Ellen.
71) 1½ Stück schwarzer Nessel, circa 48 Ellen.
72) Ein Stück grüner Manchester, 30 Ellen.
73) Ein dergleichen fein blau, 24 Ellen.
74) Ein dergleichen blau, 30 Ellen.
75) Ein dito blau, 18 Ellen.
76) Ein Stückchen schwarzer dito, 15 Ellen.
77) Ein Stück ganz schwarz, feinerer Qualität von circa 36 Ellen.
78) Ein dito grün gestreift, 30 Ellen.
79) Ein dito blau gestreift, 18 Ellen.
80) Drei 5 Viertel breite schwarze wollene Tücher mit Franzen.
81) Vier 6 Viertel breite weiß wollene dito.
82) 3½ weiß wollene Tücher, 5 Viertel breit.
83) Ein 5 Viertels rothes Scharlachtuch.
84) Ein Stück Flanell, hoch- mit leichtblau, 10 Ellen.
85) Schürzen, 9 Viertel breite schwarze seidene, fünf Stück.
86) Ein Stück schwarzer Taffent, 6 Viertel breit, 6 Ellen.
87) Ein 4 Viertel breiter dito, 7 Ellen.
88) sechs seidene schwarze gekipperte Tücher.
89) verschiedene schwarze Tücher, 4, 5 und 6 Viertel breit.
90) sechs seidene schwarze und 1 blaue seidene Westen.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat Februar 1825.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Wasserstand Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	7	10	Süd-West.	Trüb.		
2	7	9	Nord-West.	Sonnenschein.		
3	7	8	Süd-West.	Regen.		
4	9	1	West.	Veränderlich.		
5	11	8	id.	id.		
6	12	2	Nord-West.	id.		
7	11	4	Nord-Ost.	Sonnenschein.		
8	10	2	Süd-West.	Schnee.		
9	9	7	West.	Trüb.		
10	9	2	id.	id. u. Regen.		
11	8	10	id.	Veränderlich.		
12	8	10	id.	Nebel.		
13	8	11 1/2	id.	id.		
14	9	3 1/2	id.	id.		
15	9	4	Ost.	Sonnenschein.		
16	9	4	Süd.	id.		
17	9	5 1/2	Süd-West.	Trüb.		
18	9	3	id.	Sonnenschein.		
19	8	11 1/2	Süd-Ost.	Nebel.		
20	8	9	Nord-West.	id. und ⊙schein		
21	8	6	id.	Trüb. u. ⊙schein		
22	8	4	id.	Veränderlich.		
23	8	2	Ost.	Sonnenschein.		
24	8	1	Nord-Ost.	Trüb.		
25	7	11	id.	id.		
26	7	9 1/2	id.	Sonnenschein.		
27	7	7 1/2	Süd-Ost.	Trüb.		
28	7	5 1/2	id.	id.		

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 10. Coblenz, den 28. März 1825.

(Beilage zu Nr. 12. des Amtsblatts.)

Auszug.

Auf Ansuchen des Peter van Haut, Privatmann zu Mayen, wird Montag den eilften Juli nächsten Jahrs, Morgens neun Uhr, in dem Friedensgerichts-Zimmer die öffentliche Versteigerung der in Beschlag genommenen Immobilien der Eheleute Peter Alflen und Maria Catharina Haubrich von Kaisersesch vorgenommen werden.

	Rthlr.	Sgr.
1) Ein Wohnhaus gelegen zu Kaisersesch, bezeichnet mit Nr. fünf und vierzig; dasselbe ist einstöckig und mit Laien gedeckt; der untere Theil des Hauses in Mauer ausgeführt, bestehet aus einer Küche und einer Wohnstube, unter welcher letzterer ein Keller liegt. Der erste Stock mit Holz und lehmenen Gefächer ausgeführt, hat vier Zimmer, wovon aber zwei noch nicht ausgemacht sind, und hier oben ist der Speicher. Dasselbe ist neben dem Haus des Joseph Wirz und neben jenem der Wittwe Georg Schmitz gelegen, worauf der Unterzeichnete anbiethet	150	"
2) Eine bei diesem Haus gelegene Scheuer und ein Stall, welche ganz baufällig, unbrauchbar und mit Stroh gedeckt sind, nebst einer Hofgerechtigkeit, termt Jakob Reckel, worauf derselbe anbietet	20	"
3) Ein vor dem Haus gelegener Stall	30	"
4) Ein hinter dem Haus gelegener circa fünf Ruthen haltender Garten, stoßt auf das Haus und die Scheuer, termt unten Nikolaus Hermes, aben Joseph Wirz	18	20
5) Ein Feld in Dasweiler, ein Sömmer Saat, termt unten Johann Schneider, oben Joseph Bleser Kinder	13	20
6) Ein Feld daselbst, zwei und ein halb Sömmer Saat, termt unten Wittwe Friederich Schwickart, oben Herr Posthalter Eppert	20	"
7) Ein Feld daselbst, vorn auf der Höhe, ein Sömmer Saat, termt unten Jakob Wilhelmi, oben Michel Engels	2	20
8) Ein Feld anderseits Hantenbach, ein Sömmer Saat, termt unten Wilhelm Schmitz und stoßt auf Jakob Heucher	3	10
9) Ein Feld auf dem Klob, ein Sömmer Saat, termt unten Anton Wagener und aben Nikolaus Simons	4	"
10) Ein Feld daselbst, die Anfelt, groß ein Sömmer und ein Säfter Saat, termt unten Johann Bleser und stößt auf Hubert Ganzen	8	"
11) Ein Feld daselbst, am Hofpeichen, ein Sömmer Saat, termt unten Hubert Brackert, und oben Anton Wagener	2	15
12) Ein Feld längst dem Maßburger Weg, groß ein Sömmer zwei Säfter Saat, stößt auf Werholz, termt oben Oster Greich, unten der Weg	10	5
13) Ein Feld in Murscheid, ein Sömmer Saat, termt unten Andres Haubrich, oben Nikolaus Brachtendorff	8	10
14) Ein Feld unter Obengraben eingericht, drei Säfter Saat, termt unten Herr Posthalter Eppert, oben Anton Simons	8	10
15) Ein Feld am Monreaier Weg, ein Sömmer Saat, termt unten Wittib Joseph Kremer und stößt auf Peter Schmitz	14	15
16) Ein Feld unter dem Gerichtsbüschelchen, ein Sömmer und ein Säfter Saat, termt unten Johann Friederich Bleser, oben Anton Wagener	4	15
17) Ein Feld ober dem Düngenheimer Weg, am Ober-Heiligen-Häuschen, ein Sömmer zwei Säfter Saat, termt unten Mathias Schweitzer, oben Anton Bleser	30	"
18) Ein Feld rechts dem Düngenheimer Weg ober der Eulgemer Straße, ein Sömmer Saat, termt unten Anton Gansen, aben Wittwe Nikolaus Fuhrmann	14	"
19) Ein Feld am Eulgemer Bohr, ein Sömmer zwei Säfter Saat, termt unten Wilhelm Schmitz, aben Joseph Wirz	20	"
20) Ein Feld in der Wedeakaul, zwei Sömmer Saat, termt unten Franz Bleser, oben Jakob Lesterhenn	16	"
21) Ein Feld längst der hintern Eulgemer Straße längst dem Weg, zwei Sömmer Saat, termt unten der Weg, oben Nikolaus Olig	40	"
22) Ein Feld auf Lahr ober der Holle, das zweite vom Weg, ein Sömmer Saat, termt unten Mathias Esper, oben Joseph Bleser Kinder	10	"
23) Ein Feld auf Lahr im Hambucher Zehnten, ein Sömmer Saat, termt unten Johann Friederich Klinckener, aben Wittwe Friederich Schwickart	4	"
24) Ein Feld auf der Forst, ein Sömmer und ein Säfter Saat, die Anfelt stößt auf Wilhelm Mards	4	"
25) Eine Wiese an der Maßburger Bach, die Kreuzwiese genannt unter der Jakobischen Mühle, circa achtzig Ruthen groß, termt unten Mathias Laux, oben Hubert Berens	30	"
26) Ein Feld der Suhr genannt, circa fünfzig Ruthen groß, termt einer Seits Wilhelm Schmitz, andern Seits Anton Burck von Urmesbach	22	"
27) Eine Wiese, die Stoffswiese genannt, circa vierzig Ruthen groß, termt unten Wilhelm Schwerack, oben der ehemalige Schullehrer Rieden	21	"
Fünf hundert dreissig Thaler.	530	"

Diese Immobilien sind gelegen in der Gemarkung von Kaisersesch, Eulgem, Illerich und Landkern und besteuert zu 4 Thaler 13 Sgroschen; dermalen theils von dem Peter Alflen und theils von andern benutzet. Es können die Bedingnisse der Versteigerung auf der Friedensgerichtsschreiberei eingesehen werden.

Friedensrichter B

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Juliana Margaretha, geborne Meinlander, Wittwe von Jacob Andres der jüngere, zeitlebens Wirth zu Kirn, sie das Geschäft forttreibend und wohnhaft ebenfalls in Kirn, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem erwähnten verlebten Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich Jacob, Philipp und Georg Andres, soll den achten Juny des laufenden Jahrs 1825, Morgens neun Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Kirn zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien ihres Schuldners des Friedrich Henge, Ackersmann, wohnhaft in Oberhausen, geschritten werden, als nämlich:

		Angeboth. Rthl.	Sgr.
	An Gebäulichkeiten.		
1)	Ein zu Oberhausen an der Obergasse gelegenes einstöckiges, von Holz erbautes und weiß angestrichenes Wohnhaus mit der Giebelwand nach der Straße zu, worin zwei Fenster sich befinden, mit Scheuer und Stallung unter einem mit Stroh gedeckten Dach. Hinter diesen Gebäulichkeiten befindet sich ein neuer hölzerner Anbau mit Layen gedeckt, sodann ein kleiner Hausgarten mit einer darin befindlichen kleinen mit Steinen erbauten und mit Layen gedeckten Potaschesiederei, nebst Hofgering, Holzplatz und Zubehörungen, befurcht von Nikolaus Rech und Friedrich Zerfaß	300	—
	An Ackerland, auf der Gemarkung von Oberhausen.		
2)	Ein Acker von 30 Ruthen an der Trift, gefurcht Friedrich Zerfaß und Friedrich Barth	4	—
3)	Ein Acker daselbst von 30 Ruthen, gefurcht Philipp Ries und Adam Zerfaß	2	—
4)	Ein Acker von 20 Ruthen am Grasweg, gefurcht Johann Barth und Peter Gabriel	4	—
5)	Ein Acker von 18 Ruthen daselbst, gefurcht Carl Stilz und Johannes Barth	2	—
6)	Ein Acker von 50 Ruthen am Kappesgarten, gefurcht Adam Bös und Friedrich Zerfaß	6	—
7)	Ein Acker von 25 Ruthen am Mühlenpfad, gefurcht Henn Wittib und Nikolaus Schmitt	3	—
8)	Ein Acker von 20 Ruthen auf Kost, gefurcht Adam Henge und Michael Hack	1	—
9)	Ein Acker von 60 Ruthen an der Füllscheuer, gefurcht Adam Zerfaß und Freiherr von Warschberg mit Wald	1	—
10)	Ein Acker von 20 Ruthen am Mühlenpfad, gefurcht Adam Schüßler und Friedrich Henn	2	—
11)	Ein Acker von 120 Ruthen im Ochsenberg, gefurcht Adam Damm und Fried. Offenhofen	2	—
12)	Ein Acker von 15 Ruthen daselbst, gefurcht Georg Barth und Daniel Halm	2	—
13)	Ein Acker von 36 Ruthen am Kirchpfad, gefurcht Michel Hauck und Adam Henge	5	—
14)	Ein Acker von 40 Ruthen daselbst, gefurcht Johannes Hai und Georg Barth	10	—
15)	Ein Acker von 60 Ruthen am Pfaffendorn, gefurcht Friedrich Schmitt und Phil. Weins	15	—
16)	Ein Acker von 18 Ruthen aufm Haienpfuhl, gefurcht Gemeindesland und Jacob Schmitt	1	—
17)	Ein Acker von 30 Ruthen am Grasweg, gefurcht Conrad Geiß und Nicolaus Schmitt	3	—
18)	Ein Acker von 60 Ruthen auf der Straß, gefurcht Friedrich Barth und Georg Friedrich Zerfaß	5	—
19)	Ein Acker von 12 Ruthen in der Frohnwiese, gefurcht Adam Damm und Adam Bös	10	—
20)	Ein Acker von 6 Ruthen allda, gefurcht Friedrich Zerfaß und Friedrich Barth	6	—
21)	Ein Acker von 12 Ruthen allda, gefurcht Carl Steffler und Adam Hengen	7	—
22)	Ein Acker von 6 Ruthen in der Altwiese, gefurcht Johannes Burg und Johannes Hai	4	—
23)	Ein Acker von 52 Ruthen in Rauchbaum, gefurcht Johannes Hai und Adam Barth	3	—
24)	Ein Acker von 15 Ruthen im Poßacker, gefurcht Friedrich Barth und Georg Barth	5	—
25)	Ein Acker von 15 Ruthen in der Dell, gefurcht Adam Henge und Conrad Creutzer	5	—
26)	Ein Acker von 18 Ruthen im Vogelsgesang, gefurcht Joh. Schmitt und Böhlers Wittib	2	—
27)	Ein Acker von 20 Ruthen allda, gefurcht Georg Barth und Friedrich Zerfaß	5	—
28)	Ein Acker von 75 Ruthen in Gräfendell, gefurcht Georg Heinrich Zerfaß und Georg Heinrich Stilz	15	—
29)	Ein Acker von 25 Ruthen daselbst, gefurcht zu beiden Seiten Johann Heinrich Zerfaß	5	—
30)	Ein Acker von 40 Ruthen daselbst, gefurcht Werners Wittib und Friedrich Offenhofen	6	—
31)	Ein Acker von 40 Ruthen am Markstein, gefurcht Conrad Geis und Georg Barth	2	—
32)	Ein Acker von 20 Ruthen auf der Rauwiese, gefurcht auf beiden Seiten Johann Hai	4	—
33)	Ein Acker von 20 Ruthen daselbst, gefurcht Joh. Heinr. Zerfaß und Friedrich Offenhofen	4	—
34)	Ein Acker von 18 Ruthen auf der Hahnheck, gefurcht Fried. Offenhofen und Jacob Schmitt	6	—
35)	Ein Acker von 52 Ruthen aufm Schaafstall, gefurcht Nikol. Göttmann und Adam Henge	6	—
36)	Ein Acker von 26 Ruthen am Haag, gefurcht Adam Henge und Werners Wittib	4	—
37)	Ein Acker von 25 Ruthen am Römerswald, gefurcht Adam Schüßler und Jacob Schmitt	4	—
38)	Ein Acker von 20 Ruthen daselbst, gefurcht Nicolaus Schmitt und Carl Steffler	3	—
39)	Ein Acker von 70 Ruthen daselbst, gefurcht Nikolaus Schmitt und Nikolaus Göttmann	10	—
40)	Ein Acker von 50 Ruthen daselbst, gefurcht Werners Wittib und Adam Barth	8	—
41)	Ein Acker von 60 Ruthen auf Siebengebund, gefurcht Heinrich Zerfaß und Gemeindesland	9	—
42)	Ein Acker von 18 Ruthen auf der Hahnheck, gefurcht Adam Damm und Nikolaus Hermann	6	—
43)	Ein Acker von 21 Ruthen daselbst, gefurcht Heinrich Günther und Adam Schüßler	4	—
44)	Ein Acker von 30 Ruthen aufm Scheid, gefurcht Friedrich Offenhofen und Adam Zerfaß	8	—
45)	Ein Acker von 25 Ruthen auf den Rodern, gefurcht Adam Barth und Friedrich Henn	2	—
46)	Ein Acker von 20 Ruthen daselbst, gefurcht Adam Zerfaß und Carl Franck	1	—
47)	Ein Acker von 18 Ruthen daselbst, gefurcht Adam Damm und Adam Zerfaß	4	—
48)	Ein Acker von 72 Ruthen im Roppertsbacherrech, gef. Georg Heinr. Stilz und Georg Barth	12	—
	Wiesenland.		
49)	Eine Wiese von 30 Ruthen in Algendell, gefurcht Adam Henge und Adam Bös	10	—
50)	Eine Wiese von 18 Ruthen an der Frohnwiese, gefurcht Georg Barth und Adam Damm	3	—
51)	Eine Wiese von 25 Ruthen in den Gewannen, gefurcht Johannes Barth und der Wald	3	—
52)	Eine Wiese von 1 Ruthe in der Kinbitz, gefurcht Jacob Schmitt zu beiden Seiten	2	—
53)	Eine Wiese von 8 Ruthen im Röttgen, gefurcht Adam Henge und Adam Barth	2	—
54)	Eine Wiese von 8 Ruthen daselbst, gefurcht Adam Henge und Heinrich Stilz	2	—
55)	Eine Wiese von 8 Ruthen im Hohlenweeg, gefurcht Adam Damm und Daniel Henn	2	—

gefurcht Johan

Digitized by Google

		Rthl.	Sgr.
[57)	Eine Wiese von 20 Ruthen in der Bornwiese, gefurcht Adam Henge und Friedrich Barth	6	—
58)	Eine Wiese von 4 Ruthen in der Tiefenwiese, gefurcht Böhlers Wittib und Adam Barth	4	—
59)	Eine Wiese von 6 Ruthen daselbst, gefurcht Jacob Schmitt und Böhlers Wittib	3	—
60)	Eine Wiese von 4 Ruthen im Steinacker, gefurcht Nikolaus Göttmann und Adam Henge	2	—
61)	Eine Wiese von 6 Ruthen auf der Distelwiese, gefurcht Friedrich Offenhosen und Adam Hengen	1	—
62)	Eine Wiese von 6 Ruthen daselbst, gefurcht Johann Wagner und Adam Barth	1	—
63)	Eine Wiese von 8 Ruthen auf der Neuwiese, gefurcht Conrad Creutzer und Fried. Schmitt	3	—
64)	Eine Wiese von 12 Ruthen im Schlösseregärtchen, gefurcht Johann Barth und Friedr. Henn	1	—
65)	Eine Wiese von 6 Ruthen daselbst, gefurcht Adam Schüßler und Friedrich Barth	1	—
66)	Eine Wiese von 8 Ruthen in der Roppertsbach, gefurcht Carl Franck und Adam Schüßler	4	—
67)	Eine Wiese von 4 Ruthen daselbst, gefurcht Jacob Schneider und Werners Wittib	2	—
68)	Eine Wiese von 14 Ruthen daselbst, gefurcht Adam Schüßler und Adam Damm	3	—
69)	Eine Wiese von 6 Ruthen in der Roppertsbach, gefurcht Jacob Schmitt und Adam Barth	2	—
70)	Eine Wiese von 6 Ruthen allda, gefurcht Johannes Barth und Johann Burg	3	—
71)	Eine Wiese von 12 Ruthen in der Naaßbach, gefurcht Friedrich Barth und Adam Zerfaß	1	—
72)	Eine Wiese von 4 Ruthen daselbst, gefurcht Adam Damm zu beiden Seiten	1	—
73)	Eine Wiese von 30 Ruthen daselbst, gefurcht Nikolaus Berendt und Johannes Wagner	4	—
74)	Eine Wiese von 12 Ruthen daselbst, gefurcht Adam Damm und Adam Geiß	3	—
75)	Eine Wiese von 8 Ruthen in den Weyern, gefurcht Fried. Barth und Nikolaus Zerfaß	3	—
	Gemarkung Dhaun.		
	An Ackerland.		
76)	Ein Acker von 80 Ruthen am Dhaunerhof, gefurcht Johann Stilz und Daniel Dalckner	12	—
77)	Ein Acker von 120 Ruthen im großen Waldacker, gef. Reichard Siegel und Heinrich Maaß	18	—
78)	Ein Acker von 1 Morgen am Hof, gefurcht Daniel Dalckner und Georg Barth	24	—
79)	26 Ruthen Hecken in der Mittelitzbach, gefurcht der Weg und die Wiesen	2	—
	An Wiesenland.		
80)	Eine Wiese von 1 Morgen in der untern Itzbach, gef. Fried. Schmitt und Adam Schüßler	50	—
81)	Ein Wiese von 120 Ruthen in der obern Itzbach, gefurcht Peter Gabriel und Jacob Zerfaß	20	—
	Gemarkung Callenfels.		
	An Ackerland.		
82)	Ein Acker von 130 Ruthen in den Trinkbiß, gefurcht der Weg und Wassergraben	20	—
83)	Ein Acker von 120 Ruthen in den Krummenäckern, gefurcht der Weg und der Graben	6	—
84)	Ein Acker von 1 Morgen 80 Ruthen im Eyerberg, gefurcht auf beiden Seiten Fried. Barth	10	—
85)	Ein Acker von 50 Ruthen daselbst, gefurcht die Gemeinde und Adam Schüßler	1	—
	Gemarkung Hochstetten.		
	Ackerland.		
86)	Ein Acker von 40 Ruthen in der Mittelitzbach, gefurcht die Wiesen zu beiden Seiten	3	—
87)	Ein Acker von 48 Ruthen daselbst, gefurcht Kirchenäcker und Johannes Barth	20	—
88)	Ein Acker von 40 Ruthen in der Itzbach, gefurcht Friedrich Zerfaß und Johann Stilz	8	—
89)	Ein Acker von 71 Ruthen in den Bremen, gefurcht Friedrich Offenhosen und Carl Müller	10	—
90)	Ein Acker von 30 Ruthen daselbst, gefurcht Heinrich Günther und Adam Barth	6	—
	Summe	822	—

Diese Immobilien liegen sämtlich in den Gemarkungen Oberhausen, Dhaun, Callenfels und Hochstetten, Kreis Kreuznach, und werden von den Schuldner selbst bebauet.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro achtzehn hundert vier und zwanzig, acht Thaler zwanzig zwei Groschen vier Pfennige Steuern bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden.

Kirn, am 4ten Februar 1825.

Der kommissarische Friedensrichter, Landgerichtsreferendarius.
Gezeichnet: Cadenbach.

Für den gleichlautenden Auszug:
Der Gerichtsschreiber:
Blum.

Publicandum.

Dienstag am 19. April dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, wird zu Großmeilscheid in der Behausung des Anton Kern die Erbauung von Oekonomie-Gebäuden zum Pfarrhause allda, bestehend in Scheuer und Stallungen und angeschlagen zu 1774 Rthlr. 28 Sgr., öffentlich dem Mindestfordernden überlassen, gleichzeitig aber auch die allda stehende alte Scheuer auf den Abbruch zum Meistgebot ausgesetzt.

Liebhaber werden hierzu mit dem Beifügen andurch eingeladen, daß Plan und Kosten-Anschlag zu ersteren und die Bedingungen zu Beiden täglich auf meinem Bureau eingesehen werden können.

Dierdorf, den 17. März 1825.

Der Fürstlich Wiedische Regierungs-Rath.
Pasch.

Edictalladung der unbekannten Intestat-Erben des Lohnbedienten Philipp Dörr.

Der hiesige Burger und Lohnbediente Philipp Dörr ist am 16ten dieses ledigen Standes und mit Hinterlassung einer letzten Willensverordnung verstorben. Zur Publication derselben ist Termin auf Dienstag den 12ten April d. J. Morgens 10 Uhr anberaumt, wozu die unbekannten Intestaterben des Verlebten hiermit vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte alsdann zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß im Nichterscheinungsfalle das fragliche Testament demohngeachtet publizirt und in Vollzug gesetzt werden solle.

Meziat, den 20ten Februar 1825.

Königlich Preußisches Friedensgericht.
Knaus, Director.
Will, Actuar.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Jakob Hönes, Handelsmann wohnhaft dahier in Kreuznach, Bevollmächtigter des Herrn Wilhelm Welsch, Notarius, wohnhaft in Obermoschel im königlich Baierschen Rheinkreise, als Erbe seiner verlebten Tochter Friederica Charlotte Welsch werden die hiernächst bezeichneten gegen deren Hypothekar-Schuldner Peter Gundlach, sowohl in eigenem Namen, als in seiner Eigenschaft des gesetzlichen Vormundes seiner in der Ehe mit Katharina van der Weiden seiner solidarischen Mitschuldnerin erzeugten minderjährigen Kinder in Beschlag genommene Immobilien vor uns unterzeichneten Friedensrichter des Kantons Kreuznach auf Montag den dreißigsten des künftigen Monats Mai Vormittags neun Uhr dahier auf dem Stadthause in Kreuznach an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Oertliches Maas	Angebot. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) 1 Viertel 2 Ruthen Acker zu Loch, neben Jakob Enk und den Anstößer	13	26	8
2) 12 1/2 Ruthen Acker vor dem Lendel, neben Christoph Klös und Adam Daum	6	16	8
3) 24 Ruthen Acker am Preisenrech, oben Georg Weiden und Jakob Ruß	8	10	—
4) 2 Viertel 11 1/2 Ruthen Acker zu Loch, neben Joh. Ruhl und Ruß von Windesheim	18	26	8
5) 1 Viertel 20 Ruthen Acker auf Sand, neben Peter Honrath und Georg Weiden	16	20	—
6) 1 — Acker vor der Kurzgewann, neben Peter Honrath und Georg Weiden	13	26	8
7) 1 — Acker im Heller, oben Joseph Klein, unten Johann Staab	13	26	8
8) 1 — Wingert im Westenberg, oben Andr. Schmitt, unten die Wittib Schall	6	20	—
9) 1 — Acker hinter der Höll, oben die Wittib Schall, unten Andreas Gundlach	3	10	—
10) 4 — Baumfeld auf der Höll, oben Georg van der Weiden, unten Andr. Gundlach	2	23	4
11) 16 Ruthen Wingert im Bayer, neben Wilhelm Oberkehr und Georg Stern	8	10	—
12) 13 2/3 Ruthen Acker auf dem Berg, neben Wilh. Stern und Georg van der Weiden	3	10	—
13) 17 1/4 Ruthen Wingert auf dem Berg, einseits Anstößer, anderseits Georg van der Weiden, Sohn von Clemens	2	23	4
14) 15 Ruthen Baumfeld am Norheimer Pfad, neben Peter Reimanns Erben und Anstößer	3	26	8
15) 11 1/2 Ruthen Baumfeld an der Höll, an der Trift, neben Peter Röll und Georg van der Weiden	2	6	8
16) 20 Ruthen Acker auf dem Bruch, sammt Klauer, neben Johann Klöckner und Adam Schäffer	3	24	8
17) 21 Ruthen Acker obig dem Rothenpfuhl, einseits Nikolaus Gundlach, anderseits Georg van der Weiden, Sohn von Clemens	3	26	8
18) 12 Ruthen Wingert auf der Mittelhardt, neben Anton Stern und Wilh. Stern	3	10	—
19) 16 Ruthen Wingert im Bayer, einseits Georg Stern, anderseits Georg Weiden, Sohn von Clemens	2	—	—
20) 12 Ruthen Baumfeld im Bingerweeg, neben Peter Reimanns Erben und Georg van der Weiden	3	10	—
In Summa	140	26	8

Sämmtliche Grundstücke sind gelegen in der Gemarkung von Hedesheim, Kreises Kreuznach und werden von dem Schuldner selbst gebauet.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle, wonach die darauf haftende Grundsteuer für das Jahr achtzehn hundert vier und zwanzig vier Thaler ein und zwanzig Silbergroschen drei Pfennige beträgt, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden.

Kreuznach den eilften Februar achtzehn hundert fünf und zwanzig.

(Gezeichnet) Der Friedensrichter, W. Heusner.

Für richtige Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber, J. W. Spener.

Edictalladung.

Wer an dem verstorbenen Herrn Bereiter Dümmler von hier Forderungen zu haben glaubt, hat solche Freitags den 15ten April d. J. Morgens um so gewisser dahier anzuzeigen und zu begründen, als er sonst damit nicht weiter gehört wird.

Dierdorf, den 24ten Februar 1825.

Königl. Preuß. und Fürstl. Wied. Justizamt.
Cramer.
vdt. Thum.

Wer an dem pensionirten Stadt- und Gerichtsschreiber Johann Henrich Fuß dahier, vormaliger Gerichtschreiber von Linz und Dattenberg, wegen erhobener Gerichtsgelder oder aus irgend einem sonstigen Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird zu deren Angabe und Richtigstellung auf Donnerstag den 19. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Debitmasse hierhin vorgeladen.

Linz, am 18. März 1825.

Königlich Preuß. Justiz-Amt.
Thewalt.

Edictalladung.

In Gemäßheit des Antrags des Georg Schmidt, der Anna Katharina und Anna Margarethe Schmidt von Volpertshausen, und auf den Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wird Joh. Friedrich Hinkler von Volpertshausen, geboren am 22ten November 1780, welcher, nachdem er im Jahr 1806 zum Nassauischen Militär gezogen worden, seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben, und während des Feldzugs gegen Preußen in einem Lazareth in Spandau verstorben seyn soll, oder dessen etwaige Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich in einer peremtorischen Frist von drei Monaten zum Empfange des unter Vormundschaft stehenden Vermögens, im Betrag von 202 Rthlr., so gewiß dahier zu melden, als solches sonst den obgenannten Imploranten, seinen Halbgeschwistern, vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf weiterer fünfzehn Jahre aber eigenthümlich überlassen wird. Idbach, den 14. März 1825.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Diesterweg.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Eheleute Stephan Hussou Maison, Maire der Gemeinde Jubainville, und Franziska Josephine Sophia Lallier, wohnhaft zu besagtem Jubainville in Frankreich, soll am Dienstag den vierzehnten Junius laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, in dem Sitzungs-Saale des Friedensgerichts dahier zu Ahrweiler, in Nr. 102, zur öffentlichen Versteigerung folgender, gegen Joseph Lallier, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Walporzheim, in Beschlag genommenen Immobilien geschritten werden, nämlich:

Landmaaß.

Nro.	Pinten.	Ruthen	Fuß.		Angebot. Thaler
1)	"	8	2	Weingarten in der Weschels, auch Junkerfuß genannt, neben Anton Jos. Ludwig und Erben Froitzheim	40
2)	1	8	12	Weingarten im Hümschenberg, neben Werner Wolff und Graf von Wickenburg	70
3)	34	4	1	Weingarten, der Domberg genannt, neben dem Pfad und Wittwe Anton Heinen, jetzt Ehefrau Görges	560
4)	16	7	4	Weingarten daselbst, stoßend auf den Vorigen, der Winkel im Domberg, neben Joseph Knips und Jos. Scheefer	50
5)	34	3	2	Weingarten aufm Winkel, neben den Anwenden, und Peter Joseph Kriechel	580
6)	53	1	14	Feld, das große Domfeld genannt, neben dem Dompfad und Henrich Eichas	600
7)	22	"	"	Feld, das kleine Domfeld genannt, neben dem Fuhrwege und Anton Joseph Ludwig, wovon ungefähr 4 Pinten mit Weinstöcken bepflanzt sind	300
8)	28	6	11	Weingarten auf der Klause, neben Hubert Heinen, und Wittwe Henrich Hoß	300
9)	17	"	10	Feld aufm Ölligsfeld, neben Wittwe Joan Scheefer und Joan Oppel, wovon ungefähr eine Pinte mit Weinstöcken bepflanzt ist	170
10)	3	7	9	Feld in der Delden, auch am Kirchweg genannt, neben dem Wege und Joan Rosbach	35
11)	24	6	7	Feld aufm Kernenfeld, neben Wittwe Mathias Houverath und Georg Alden	240
12)	10	8	12	Weingarten im Plenzer, neben Henrich und Michel Heinen	130
				Im Ganzen	3006

Diese Immobilien liegen sämtlich im Banne und Kreise von Ahrweiler, in der Nähe von Walporzheim und werden theils von dem Schuldner selbst, theils von mehreren Einwohnern von Walporzheim bebaut.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro 1824 achtzehn Thaler 26 Sgr. Steuer bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden.

Ahrweiler, den 8. Februar 1825.

(gez.) Gödderz. Friedensrichter.

Für die gleichlautende Abschrift:

J. Kriechel,
Gerichtsschreiber.

Subhastations-patent.

Auf Anstehen der hiesigen Hospitals-Verwaltung und auf Betreiben des Empfängers Herrn Arnold Wilhelm Günther zu Coblenz wohnhaft, wird das hiernach beschriebene, dem anstehenden Theil verpfändete, gegen die Erben der dahier verlebten Catharina Meurer, Witwe von Michel Hürter, namentlich Anna Maria Meurer ohne Gewerb, Catharina Seifert ohne Gewerb, Nicolas Meurer ohne Gewerb, Heinrich Seifert Fabrikant, als Vormund seiner Kinder Margaretha und Therese Seifert, Otto Meurer Stud. juris, Carl Eichacker, ohne Gewerb, Jacob Eichacker Handelsgerichts-Schreiber, als Vormund seiner Kinder Eduard und Gustav alle zu Coblenz wohnhaft, Heinrich Kramer, Messerschmied, Friedrich Kramer ohne Gewerb, beide zu Ehrenbreitstein wohnhaft, die Eheleute Peter Jung Schlosser und Gertrud Kramer zu Guntersblum wohnhaft, Friedrich Kramer Messerschmied ebendaselbst wohnhaft, als Vormund seiner Kinder Johann Adam, Johann Jacob und Amalia Kramer, die Eheleute Lorenz Altenkirch Färber und Anna Maria Seifert in Lorch wohnhaft und Michel Meurer, Sekretair bei der Steuerdirection, zu Cöln wohnhaft, in Beschlag genommene Wohnhaus

künftigen Dienstag den zwölften April 1825, Morgens 11 Uhr

im Sitzungssaal des Königl. Friedensgerichts, im Schlosse zu Coblenz, öffentlich versteigert und an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Besagtes Wohnhaus ist gelegen in der Kastorsgasse zu Coblenz, Gemeinde und Kreis Coblenz, zwischen dem Eigenthum des Weißbinders Johann Bell und des Drechslers Paul Welles, mit Nr. 346 bezeichnet, vierstöckig, von Stein gebaut, und mit Schiefern gedeckt. Der untere Stock hat nebst der Eingangsthüre ein, die übrigen Stockwerke jeder zwei Fenster zur Straße. Der oberste Stock ist bewohnt von der Anna Maria Meurer, der übrige Theil des Hauses ist nicht bewohnt.

Die Grundsteuer fürs laufende Jahr beträgt 6 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf.

Der betreibende Theil hat darauf die Summe von 1000 Rthlr. geboten.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts zu Coblenz zur Einsicht offen. Coblenz, den 21. December 1824.

gez. Burret Friedensrichter, Erben Gschbr. Für die Abschrift: (L.S.) Der Gerichtschr. Erben.

Edictalladung.

Jakob Lang aus Großrechtenbach, geboren am 28ten April 1787, machte als Soldat des Nassauischen zweiten Regiments die Feldzüge in Spanien mit, und wurde in der Stammrolle, als im Jahr 1812 auf dem Kastell Consuegra gefangen, abgeführt. —

Es soll derselbe hierauf in dem 60ten englischen Infanterie-Regiment Dienst genommen haben und im Jahr 1816 in der Colonie Demerery verstorben seyn.

Da nun dieser Tod nicht konstatirt ist, der Abwesende aber auch eben so wenig seit seiner Entfernung von Haus irgend eine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat, so werden auf Antrag des Johann Ulm von Dudenhofen gedachter Jakob Lang, oder seine etwaige Leibeserben hierdurch aufgefordert, innerhalb dreien Monaten sich zu Empfangnahme des unter Curatel stehenden Vermögens von 130 Thlr. so gewiß zu melden, als solches widrigenfalls dem implorantischen Johann Ulm in Dudenhofen vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf weiterer 16 Jahren aber eigenthümlich überlassen wird.

Alzbach, den 21ten Februar 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Dieterme.

Digitized by Google

Brücken- und Straßenbau.

Dienstag den 12. April d. J., Morgens 10 Uhr, werden, im Auftrage der Königlichen Regierung, vor unterzeichnetem Landrathe, in dessen Geschäftslokale dahier, in Beisein der resp. Herren Bau-Inspectoren, die diesjährigen Arbeiten und Lieferungen zum Unterhalt der Staats- und Bezirksstraßen öffentlich verdungen werden, und zwar:

	Anschlags-Summe. Rthlr.	Sgr.	Pf.
I. Straße von Coblenz nach Cöln.			
1) Materialien-Lieferung zum Unterhalt der Strecke von Coblenz bis Andernach, berechnet zu	843	2	2
2) Desgleichen zwischen Andernach und Remagen	1024	18	1
3) Desgleichen zwischen Remagen und der Grenze des Cölnischen Regierungs-Bezirks	904	25	3
4) Die Herstellung der Brücke über den Brohlbach	175	23	—
5) Erbauung eines neuen Kanals am Ausgang von Fornich	61	10	7
II. Straße von Coblenz nach Trier.			
1) Materialien-Lieferung zum Unterhalt der Strecke von Coblenz bis Polch, berechnet zu	1506	3	5
2) Desgleichen von Polch bis Kehrig	489	28	6
3) Desgleichen von Kehrig bis zur Marterthal-Brücke	945	4	3
4) Desgleichen von dieser Brücke bis Lutzerath	1235	28	—
5) Erbauung einer Dohle zwischen dem Müllenbacher Weg und dem Marterthal	98	5	—
III. Bezirks-Straße von Coblenz bis Kellberg.			
1) Materialien-Lieferung für den Unterhalt der Strecke zwischen Coblenz und Ochtendung	1337	—	9
2) Desgleichen von Ochtendung bis Mayen	859	1	5
3) Desgleichen von Mayen bis Kellberg	424	8	3
4) Erbauung eines Abzugskanals im Wieschen, in der Mitte der Bassenheimer Steige	187	7	3
5) Desgleichen am Ausgange der Ochtendunger Hecke	166	27	8
6) Desgleichen einer Unterstützungs-Mauer am Ausgange von Bassenheim	223	29	10
IV. Bezirks-Straße von Mayen nach Kehrig.			
1) Materialien-Lieferung zum Unterhalt dieser Strecke, berechnet zu	476	14	6

Die Abgebothe geschehen mittelst stempelfreien Soumissionen, die gehörig versiegelt und mit der Aufschrift des zu übernehmenden Looses versehen seyn müssen. Ihre Eröffnung geschieht mit dem Schlag der angezeigten Stunde, in Gegenwart der Submittenten, die persönlich zu erscheinen haben.

Die Pläne, Anschläge und Bedingungen können täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Mayen, den 17. Merz 1825.

Der Königliche Landrath,
F. Hartung.

Michael Abraham May. Erben und Consorten, wollen ihre vormahls Tiezische Mühlenwerke von Niederbieber 3/4 Stunden von Neuwied, Abtheilungshalber in loco, Montags den 25. April 9 Uhr, öffentlich versteigern; bestehend:

I. a) ein Haupt-Wohngebäude in Stein, hält sieben Stuben, eine Küche mit Speicher;
b) in der Mahlmühle, dabei die Schwingmühle nach oberländischer Art eingerichtet;
c) ein Souterain, darin ehedem eine große Oehlmühle gewesen, auch für andere Werken passend;
d) eine neu eingerichtete Walkmühle;

II. ein Flügelbau in Stein, nebst Gypsmühle, auch zum Oehlschlagen zu benutzen;

III. ein Flügelbau in Stein, enthält:
a) eine Hirsen-Schälmühle;
b) Platz zur Brennerei;

IV. etwas ober jenem Hauptbau, eine neu eingerichtete Oehlmühle, doppeltem holländischen Schlagwerk, Walz- und Rohrwerk; im obern Stock eine gut eingerichtete Gersten-Schälmühle, worauf alle Sorten bis zu der feinsten Perlen-Gerste gemacht werden;

V. a) ein großer Magazin-Bau mit einem Souterain;
b) im 2ten Stock zwei große Kammern;
c) ein großer Speicher;

VI. a) ein großer Hinterbau in Stein, mit 3 Stuben und einem geräumigen Speicher;
b) ein Souterain nebst Stallung für Rindvieh und Pferde;

VII. ein großes Gebäude, ehemals die Stärk-Fabrik mit 4 Zimmern, eine Küche, zwei Speicher; unten der Platz zur Essigsiederei;

VIII. Schoppengebäude, Schweinsställe 2c.;

IX. der Mühlenweier 77 Ruthen mit Zu- und Abfluß;

X. ein Garten dem Mühlengebäude, 60 Ruthen mit guten Obstsorten;

XI. der große Garten mit guten Obstbäumen nach dem Dorf zu, hat eine Mauer längs der Straße von 360 Schuh.

Das Werk mit schönen Hofräumen ist auch zur Loh-Gerberei und andern Fabriken bequem.

Nähere Bedingungen können zwischenzeitlich bei Lazarus Götzel und Herz. Jonas Schweig in Neuwied eingesehen werden. Heddesdorf, am 9. März 1825.

Königlich und Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
Helfferich.

Edictalladung.

Auf den Antrag des Ludwig Reinstädtler, Johann Reinstädtler und Ludwig Hengst von Dorlar, wird der mit dem Nassauischen zweiten Regiment nach Spanien marschirte Johann Reinstädtler, Sohn des Johann Georg Reinstädtler von Dorlar, oder seine etwaigen Leibeserben, hierdurch aufgefordert, sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens des Abwesenden im Betrag von 495 Thaler, in einer peremtorischen Frist von drei Monaten, so gewiß dahier zu melden, als sonst in Gemäßheit bestehenden Gesetzes, dieses Vermögen den eingenannten Erben vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf weiterer 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen wird.

Ahrbach, den 24. März 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Dietermeß.

Digitized by Google

Mittwoch den 30. März, Morgens um zehn Uhr, werden vor hiesiger Stelle die Lohschläge der Gemeinden Sinzig, Westum und Oberbreisig öffentlich meistbietend gegen annehmbare Bedingungen veräußert werden.

Sinzig, den 17. März 1825.

Der Bürgermeister,
Knieps.

Bekanntmachung.

Montag den 18. April 1825, Vormittags 9 Uhr, wird dahier auf dem Gemeinde-Hause, zur öffentlichen Verpachtung des, der Gemeinde angehörig, auf dem kleinen Roggenberg befindlich neu aufgeräumten Schiefersteinbruchs, der sehr schöne Deckſteine zu liefern scheint, geschritten werden, mit der besondern Bedingung, daß derselbe nur unter Aufsicht des Bergamts betrieben werden kann.

Rheinböllen, am 20ten März 1825.

Der Bürgermeister,
Fried. Mades.

Die Erbauung einer neuen Kirche zu Herschbach, angeschlagen zu 2526 Thaler, wird am 21. April d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Gemeinde-Hause, wo Plan und Kosten-Anschlag täglich zur Einsicht offen liegen, dem Wenigstfordernden überlassen werden.

Adenau, am 22. März 1825.

Der Bürgermeister,
F. v. Meurers.

Mittwoch den 13. künftigen Monats April l. J., Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Gemeinde-Hause zu Dörth, die im Wald-Distrikte Roßelberg geschlagene 60 bis 70 Klafter Buchen-Scheitholz, 2500 Buchen-Wellen und 20 bis 25 Bau- und Nutzhölzer, unter annehmbaren Bedingnissen versteigert werden.

Halfenbach, den 19. März 1825.

Der Bürgermeister,
Beramann.

Am 18. April a. c., um 10 Uhr Morgens, werden zu Adenau folgende den Gemeinden der Bürgermeisterei Aremberg bewilligte Holzschläge versteigert werden.

Nämlich:	Klafter Scheit-,	Knüppelholz.
In dem der Gemeinde Eichenbach zugehörigen Distrikte Layenthal . . .	n	20
In jenem der Gemeinde Ohlenhard gehörigen Distrikt Pützgraben . . .	15	n
Im Distrikt Mühlenseifen der Gemeinde Werschofen zugehörig	60	140
In jenem der Gemeinde Hümmel zugehörigen Distrikt Stutz	n	60
In jenem der Gemeinde Falkenberg gehörigen Distrikt Ringsbusch . . .	n	12
In jenem der Gemeinde Pittscheid gehörigen Distrikt Frohnthal . . .	40	30
In jenem der Gemeinde Rohn gehörigen Distrikt Dubich	n	40
In jenem der Gemeinde Sennscheid gehörigen Distrikt verbrannter Berg . .	15	n
In jenem der Gemeinde Bomster gehörigen Distrikt Ohlenseifen . . .	40	n

Antweiler, am 12. März 1825.

Wüst.

Donnerstag den 20. April d. Js., um 2 Uhr des Nachmittags, soll auf dem Gemeinde-Hause zu Urbar die Winterschaafweide auf dasigem Gemeinde-Bann auf 3, 6, 9 nach einander folgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

St. Goar, den 23. März 1825.

Der Bürgermeister,
Mohr.

Bekanntmachung.

Alle, die aus irgend einem Grunde an das ehemalige Oberamt Castellaun und an die Stadt Castellaun, innere und äußere Burgerschaft, Forderungen haben, oder machen zu können vermeinen, werden hiermit aufgefordert, binnen zwei Monaten dieselben bei dem Unterzeichneten anzumelden, und die deßfallsigen Nachweise um so gewisser einzuhändigen, als widrigenfalls bei der statthabenden Liquidation keine Rücksicht darauf genommen werden wird. Castellaun, den 15. März 1825.

Der mit der Liquidation beauftragte Special-Commissair,
Schmitt.

Präparatorische Versteigerung.

Auf Betreiben 1) von Herrn Carl Viemond, evangelischer Pfarrer in Duchroth im baierischen Rheinkreise wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund — und von Herrn Carl Schmitt, Rechtsfreund in Kreuznach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund von Carl Ludwig Riem und Franz August Riem, beide minderjährig und ohne Geschäft in Kreuznach domicilirt, sodann 2) auf Betreiben der Frau Wilhelmine geborne Bast, Wittwe Riem, ohne Geschäft in Stromberg wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als natürliche und gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Julius Riem, ohne Geschäft bei seiner besagten Mutter zu Stromberg domicilirt und auf Betreiben des Herrn Carl Friedrich Feld, Apotheker in Kreuznach wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund des gedachten Julius Riem, wird im Gefolge einer vor dem Friedensgerichte von Kreuznach am sechzehnten November letzthin gehaltenen Familien-Berathung und eines dieselbe bestätigenden Urtheils des Königlichen Landgerichts von Koblenz vom fünf zwanzigsten Jänner dieses Jahres, durch den unterschriebenen hierzu committirten zu Kreuznach residirenden Königlichen Notär Potthoff, und zwar in seiner Amtsstube zu besagtem Kreuznach, Donnerstag den vierzehnten des kommenden Monats April um neun Uhr des Vormittags, zur präparatorischen Versteigerung der den genannten Riem'schen Minorennen eigenthümlich gehörigen Apotheke, zum Schwanen genannt, und des Wohnhauses, worin die fragliche Apotheke sich befindet, samt Hofraum und Zugehör, gelegen in der Stadt Kreuznach auf der Nahe-Brücke, begrenzt einseits von der Straße nach dem Viehmarkt, anderseits und hinten vom Viehmarkt, vorne von der Hauptstraße, geschritten werden.

Kreuznach, den 13. März 1825.

Digitized by Google

Georg Philipp, Eva Elisabetha und Maria Christina Friedrich von Lierscheid, oder deren etwaige Leibes- und Testaments-Erben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu melden, respective zur Empfangnahme ihres zurückgelassenen Vermögens zu legitimiren, als sonst gegen sie nach Maaßgabe der Verordnung vom 21ten May 1781 verfahren werden wird.

St. Goarshausen, den 19ten Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

In der Schrumpf bei Metternich steht die Mahlmühle des Johann Wey nebst Wohnhaus, Scheuer und Stallung, 3/4 Morgen Wiese, 17 Morgen Ackerland, 2 Pferden, 4 Kühen und allem vorräthigen Ackergeräthe, auf drei Jahre zu verpachten. Pachtlustige belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Münstermaifeld, den 16. März 1825.

Aus Auftrag:
Heckmann, Bürgermeister.

Da durch anderweitige Anstellung des seitherigen Organisten bei hiesiger Pfarrkirche die Stelle bald erledigt wird; so ladet unterzogene Verwaltung die dazu Lusttragende ein, welche Beweise ihres Wohlverhaltens, und hinlänglicher Kenntniß in Choral- sowohl, als des deutschen Kirchengesangs-Musik beibringen können, zu diesem Endzweck bei derselben sich zu melden.

Mayen, den 23. März 1825.

Die Verwaltung der Kirchenfabrik.

Wir machen hiermit bekannt, daß die Füllungen an den herzoglichen Mineral-Brunnen dahier zu Niederselters, zu Fachingen, zu Weilbach und Langenschwalbach ihren Anfang genommen haben, und daß die bereits vorliegenden, so wie die noch eingehenden Bestellungen zur schnell-möglichen Erledigung kommen werden.

Niederselters, am 8ten März 1825.

Herzoglich Nassauisches Mineralwasser-Verschleiß-Comptoir.

Als Nachtrag zu der obigen Anzeige wird hiermit zur Nachricht gebracht, daß für die Bestellungen, welche vom Thal abgehen, man sich bei mir Unterschriebenem in Coblenz zu melden hat. Was aber den Verkauf im Kleinen anbetrifft, ist die Nachfrage am Lager-Schiff, oder bei dem Krugzähler Mathias Jerwos, in der Neuestraße Nr. 159 in Ehrenbreitstein, zu machen.

Nicolas Serdolle,
Rheinstraße Nr. 451.

Anzeige.

In einer benachbarten Stadt wird ein gesetzter Sattlergeselle, der auch zugleich in Polster und Tapezierer-Arbeit erfahren ist, und Beweise seiner moralischen Aufführung geben kann, gesucht; auch kann derselbe auf eine dauerhafte Condition rechnen, wenn er die Ordnung liebt, und ein sauberer Arbeiter ist. — Kost und Schlafung findet er im Hause selbst und ist außer seinem Prinzipalen mit einem Lehrlinge allein. Auch muß er, in der öftern Abwesenheit des Prinzipals, die Werkstätte allein versehen. Die Expedition sagt wo?

Anzeige.

Die Königlich Französische Assecuranz-Compagnie gegen Brandschaden in Paris, welche die Summe von zehn Millionen Francs als Gewährleistungs-Capital verstellt, und deren Verwaltungs-Rath aus Mitgliedern besteht, welche die ehrenvollsten Namen der Haupt-Stadt Frankreichs führen, hat uns als Agenten für den Regierungsbezirk Coblenz ernannt; und von der Königlichen Hochlöblichen Regierung hiesiger Stadt ist uns mittelst Verfügung vom 19. d. M. die gesetzlich erforderliche Authorisation dazu ertheilt worden. —

Wir bringen dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und bemerken zugleich: daß der Plan dieses, in jeder Hinsicht empfehlenswerthen Instituts bei uns nicht nur eingesehen werden kann; sondern, daß wir auf Verlangen auch Exemplare davon ausgeben, und alle Anträge wegen Sicherstellung gegen Feuersgefahr von Gebäuden, Mobilien, Waaren und Gegenständen jeder Art, für den hiesigen Regierungsbezirk annehmen werden.

Coblenz, den 20. März 1825.

Berger und Kehrmann.

So eben ist in der J. C. Herrmannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. erschienen, und in der neuen Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz, alten Hof Nr. 23. zu haben:

Augusti, Dr. J. C. W., nähere Erklärung über das Majestäts-Recht in kirchlichen, besonders liturgischen Dingen. Zur Berichtigung vieler Irrthümer, Vorurtheile und Mißverständnisse, zur Beruhigung mancher Leser, und zur Rechtfertigung des Verfassers gegen angerechten und liebkosen Tadel. gr. 8. Geheftet 1 fl. 48 kr. oder 20 Sgr. 10 Pf.

Die neue Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz, alten Hof Nr. 23., nimmt auf nachstehendes Werk um die beigesetzten ermäßigten Preise Bestellung an.

Collins sämmtliche Werke in 6 Bänden compl., mit 6 Kupfern von John, Druckpapier. 6 Thaler oder 10 fl. 48 kr. Rheinisch.

Dieselbe Ausgabe auf Velinpapier mit den ersten Kupferabdrücken. — 9 Thaler. oder 16 fl. 12 kr. Rheinisch.

Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Deutschland. 3 Theile gr. 8. mit Atlas in gr. Fol. 2te Auflage. 18 Thaler oder 32 fl. 24 kr. Rheinisch.

Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und in der Schweiz, vom Verfasser der Grundsätze der Strategie. 2 Bände in gr. 8. mit Atlas in gr. Fol. 14 Thaler oder 25 fl. 12 kr. Rheinisch.

Principes de Stratégie développés par l'histoire de la Campagne de 1796 en Allemagne. Ouvrage traduit de l'Allemand par un Officier autrichien. 3 Vol. en 8. et un Cahier de Plans en Fol. 19 Thaler oder 32 fl. 24 kr. Rheinisch.

Histoire de la Campagne de 1799 en Allemagne et en Suisse par l'auteur des Principes de Stratégie. 2 Vol. en 8. et un Cahier de Plans en Fol. 14 Thaler oder 25 fl. 12 kr. Rheinisch.

Bücher-Anzeige.

Zu haben in der neuen Gelehrten-Buchhandlung von Hergt um den Preis von 16 Sgr.:

Jahren 1818

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro. 13. Coblenz, den 2 April 1825.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Liste
der aufgerufenen und der Königlichen Controlle der Staats-Papiere als mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents Nr.	Lit.	Geldsorte	Betrag Rtl. ggr	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
5509	B.	Cour.	200 »	vom 2. Febr. 1824.
14749	E.	»	300 »	vom 3. Juni 1824.
33434	B.	»	400 »	vom 12. Juli 1824.
45463	D.	»	200 »	vom 2. Febr. 1824.
45463	E.	»	200 »	
45463	F.	»	200 »	
45463	G.	»	100 »	
45463	H.	»	50 »	
45463	I.	»	50 »	
45463	K.	»	25 »	
45992	H.	»	50 »	vom 13. Sept. 1824.
47855	D.	»	50 »	vom 12. August 1824.

II. Zins-Scheine.

Des Documents Nr.	Littera.	Geldsorte	Betrag Rtl.	ggr	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
1190 Tabacks-Aktien.	B.	Cour.	11	»	vom 4. Novbr. 1823.
1520 Seehandl. Obligation.	A. 7 Rthl. 16 gGr. B. 7 » 18 »	»	15	12	vom 6. Septb. 1824.
1521 dergl.	A. 37 Rthl. 6 gGr. B. 37 » 6 »	»	74	12	
16048 dergl.	A.	»	15	11	vom 4. Novbr. 1823.

III. Churmärkische Obligationen.

2586 b.	B.	Gold.	100	»	vom 23. August 1825.
2586 a.	D.	Cour	270	»	
14448	O.	»	70	»	vom 1. Juli 1820.
16279	Q.	»	50	»	vom 23. August 1821.

IV. Neumärkische Interims-Scheine.

406	A.	Cour	100	»	vom 15. März 1820.
3796	A.	»	500	»	

Berlin, den 31. December 1824.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Festsetzung des Termins zur Anmeldung der Beschwerden gegen die Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer für das Jahr 1825 betreffend.
II. 4582.
Sect. VI

Nachdem sämmtliche Erhebungsrollen der Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer für den Jahrgang 1825 den Königl. Steuer-Empfängern bereits im Laufe des Monats Januar d. J. zur vorschriftsmäßigen regelmäßigen Einziehung der fälligen Steuer-Zwölftel zugefertigt worden sind, so wird der Schlußtermin zur Anmeldung von Beschwerden gegen die obenerwähnten Steuern hiermit auf den 15ten May d. J. festgesetzt.

Die desfallsigen Gesuche sind daher, wenn sie überall berücksichtigt werden sollen, vor Ablauf des ebenbemerkten Termins bei dem Königlichen Landrathe des Kreises und zwar mit einem Auszuge aus der Heberolle und der Quittung über die Zahlung der verfallenen Zwölftel belegt, einzureichen. (vid. auch wegen der Klassensteuer-Beschwerden unsere Instruktion vom 30. November 1820 II. VI. Nr. 15366. § 13; desgleichen wegen der Gewerbesteuer die Instruktion vom 10. März 1821 §. 13. Amtsblatt Nr. 13. 1821.)

Wir beauftragen sämmtliche Königl. Landräthe des Regierungsbezirks, die für jede Steuer-Quittung besonders zu führenden Reclamationsregister am 16ten May d. J. zu schließen, und uns vollzogene Ausfertigungen davon mit den nach Vorschrift gehörig begutachteten Steuer-Reclamationen bis zum 1ten Juni d. J. unfehlbar einzureichen.

Coblenz, den 15. März 1825.

Erledigung einer Schullehrerstelle betr.
I. 4615.
Sect. IV.

Der bisherige katholische Elementarlehrer Ignaz Dilly zu Spabrücken, Kreises Kreuznach, ist auf sein eigenes Ansuchen von seinem Amte entlassen worden. Diejenigen Schulamts-Candidaten, welche sich um diese Stelle, womit der Küster- und Organistendienst und eine Besoldung von 115 Thlr. nebst freier Wohnung verbunden ist, bewerben wollen, haben sich mit ihren Qualifications-Zeugnissen bei der Kirchen- und Schul-Commission der Königlichen Regierung zu melden. Coblenz, den 23. März 1824.

Die Armuths-Atteste für Studirende betr.
II. 4062.
Sect. IV.

Bei der Collation der akademischen Beneficien und bei der Prüfung der deshalb von den Bewerbern einzureichenden Beweisstücke ist häufig die Erfahrung gemacht worden, daß die Ortsvorstände, Bürgermeister und Pfarrer die Armuthsatteste auf Stempel von 15 Sgr. ausfertigen und dadurch den armen Studirenden eine unnöthige und nach den Umständen drückende Ausgabe verursachen. Wir machen deshalb die betreffenden Behörden darauf aufmerksam, daß die gedachten Atteste, so wie alle amtliche Atteste, welche nur deshalb ausgefertigt werden, damit der Inhaber eine Berechtigung zum Genusse von Wohlthaten, Stiftungen und [illegible] Dispositionen für Dürftige nachweisen könne, nach der ausdrücklichen Bestimmung des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 stempelfrei sind.

[illegible], den [illegible] März 1825.

Digitized by Google

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß hin und wieder die Meinung besteht, als müßten die Gebäulichkeiten, welche vorher abgebrannt und sodann aus den Entschädigungs-Geldern der Brandassecuranz-Anstalt wieder aufgebaut sind, auf ewige Zeiten in der Anstalte verbleiben. Diese Meinung hat durchaus keinen Grund. Es wird nur dafür gesorgt, daß die aus der Kasse der Brandassecuranz gezahlten Vergütungsgelder, ihrem eigentlichen Zwecke gemäß, zum Wiederaufbaue der eingeäscherten Gebäulichkeiten wirklich verwendet werden; wenn aber das, auf diese Weise neuerbaute Haus einmal steht, so hat der Eigenthümer, so wie jeder Andere, der noch niemals der Brandassecuranz zugehörte, völlige Freiheit, ob er ferner beitreten will, oder nicht. — Das ganze Institut ist zum Besten des Landes, aber lediglich auf die eigene verständige Einsicht und den freien Willen des Hauseigenthümers gegründet: es kann folglich hinsichtlich des Ein- und Austritts, sobald er nur binnen der vorschriftsmäßigen Zeitfrist angemeldet wird, in keinem Falle ein Zwang bestehen. Gerade diese Freiheit sichert zunächst das Bestehen der Anstalte im hiesigen Lande.

Die Brandassecuranz-Anstalt betreffend. J. 3330. Sect. III.

Wir fordern die sämtlichen Behörden, insbesondere aber die Ortsvorsteher auf, jene irrthümliche Meinung durch Belehrung zu beseitigen und zugleich jede schickliche Gelegenheit zu benutzen, um die Vortheile der Brandassecuranz unsers Landes, welche sich täglich mehr entwickeln, den Gemeinden in faßlicher Art zu verdeutlichen, damit durch die immer größere Ausbreitung der Anstalte gleichzeitig auch deren Vortheil und Sicherheit immer mehr anwachse. Coblenz, den 25. März 1825.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorladung Ansprucheberechtigter auf ein zum Festungsbaue gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue gezogen worden.

Von den Eheleuten Joh. Baptist Roos und Gertrud geborne Reichmann zu Coblenz,

ein Garten in Coblenzer Gemarkung, Sekt. A. Nr. 1277 erster Klasse, enthaltend 17 Aren 10 Centiaren, angekauft am 24. Januar 1818 von nachstehenden Erben der Wittwe Catharina Milz geborne Fuhrmann aus Coblenz, nämlich: Johann Joseph Bretgen, Niklas Kaufmann und Johann Mathias Müller, alle aus Mäden, Carl Schmidt, Niklas Hennes, Mathias Joseph Schor, Paul Kohlbecher, alle aus Carden und Heinrich Sauerborn aus Moselweiß.

Angekauft für die Summe von 653 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., einschließlich 134 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. für bauliche Gegenstände.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königl Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 21. Febr. 1824 zu Coblenz gefertigte, am 11. Januar 1825 genehmigte und am 25. nämlichen Monats auf der hiesigen Hypo-

Digitized by Google

thekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 24. Februar letzthin auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichtes zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage statt haben. Coblenz, den 9. März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9. März 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Ansprucksberechtigter auf ein zum Festungsbaue gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue gezogen worden.

Von der Wilhelmine Friesenhagen, Wittwe von Johann Dörsch zu Coblenz,

fünf und achtzig Centiaren von einem Garten in Coblenzer Gemarkung, Sekt. A. Nr. 1112 dritter Klasse, enthaltend 26 Aren 60 Centiaren, gekauft von Johann Mathias Becker, Weltgeistlicher zu Coblenz, am 18. July 1786.

Angekauft für die Summe von 36 Thaler 22 Sgr. 9 Pf.

Der über bemelden Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile unterm 22. Febr. 1824 zu Coblenz gefertigte, am 11. Januar 1825 genehmigte und am 25. nemlichen Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontract ist am 24. Februar letzthin auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichtes zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage statt haben. Coblenz, den 9. März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das genannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz den 9. März 1825.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Digitized by Google

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Festungsbaue gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue gezogen worden.

Von der Anna Maria Emmerich geborne Hackenbruch, Wittwe von Andreas Joseph Emmerich, und Conrad Hackenbruch von Coblenz, ein Garten in Coblenzer Gemarkung, Sekt. A. Nr. 1276 erster Klasse, enthaltend 13 Aren 90 Centiaren, geerbt von dem Vater Philipp Hackenbruch zu Coblenz.

Angekauft für die Summe von 421 Thaler 24 Sgr. 7 Pf., einschließlich 7 Thlr. für bauliche Gegenstände.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissair Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 22. Febr. 1824 zu Coblenz gefertigte, am 11ten Januar 1825 genehmigte und am 25ten nämlichen Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 24ten Februar letzthin auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz, in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9ten März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juny 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9ten März 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Festungsbaue gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue gezogen worden:

Von den Eheleuten Jacob Erben und Elisabeth geborne Schneider zu Coblenz,

drei Aren zwanzig Centiaren von einem Garten in Coblenzer Gemarkung, Sekt. A. Nr. 1183 zweiter Klasse, enthaltend 26 Aren 30 Centiaren, gekauft am 15. Januar 1816 von Elisabeth Vogt, Wittwe von Franz Kruft zu Coblenz.

Angekauft für die Summe von 176 Thlr. 15 Sgr.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissair Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Ei-

Digitized by Google

genthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 14ten März 1824 zu Coblenz gefertigte, am 11ten Januar 1825 genehmigte und am 26ten nämlichen Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 24. Februar lezthin auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9ten März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1ten Juny 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9ten März 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Festungsbaue gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue gezogen worden.

Von den Eheleuten Heinrich Müller und Theresia geborne Kruse zu Coblenz;

Siebenzehn Aren vier und zwanzig Centiaren von einem 24 Aren 21 Centiaren, enthaltenden Garten in Coblenzer Gemarkung, Sekt. A. Nr. 1166 erster, zweiter und dritter Klasse zu gleichen Theilen, und gekauft am 23ten Ventose Jahrs 13 von der Wittwe Catharina Sabel geborne Thorn von Coblenz.

Angekauft für die Summe von 731 Thaler 28 Sgr. 2 Pf. einschließlich 283 Thaler 29 Sgr. 7 Pf. für bauliche Gegenstände.

Der über bemelbten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 28. März 1824 zu Coblenz gefertigte, am 11. Januar 1825 genehmigte und am 25. nemlichen Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontract ist am 24. Februar lezthin auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontracts wird am heutigen Tage statt haben. Coblenz, den 9. März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen

Digitized by Google

Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung deſſelben in der geſetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9. März 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anſpruchsberechtigter auf ein zum Feſtungsbaue gezogenes Grundſtück.

Nachſtehendes Grundstück iſt angekauft und zum Feſtungsbaue gezogen worden:

Von den Eheleuten Carl Ernest und Catharina geborne Faubel zu Coblenz,

ein Garten in Coblenzer Gemarkung, Sekt. A. Nr. 1109 dritter Klasse, enthaltend sechs Aren, gekauft am 24ten July 1820 von Leopold Trapp von Coblenz.

Angekauft für die Summe von 293 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., einschließlich 164 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. für bauliche Gegenstände.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissair Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vordenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 8ten April 1824 zu Coblenz gefertigte, am 11ten Januar 1825 genehmigte und am 25ten nämlichen Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt iſt am 24. Februar letzthin auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9. März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung deſſelben in der geſetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9. März 1825.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anſpruchsberechtigter auf ein zum Feſtungsbaue gezogenes Grundſtück.

Nachſtehendes Grundstück iſt angekauft und zum Feſtungsbaue gezogen worden.

Von dem Wilhelm Collig zu Coblenz, sodann Johann Collig Sohn von Simmern, ferner den Eheleuten Niklas Grenzhäuser und Eva geborne Collig von Coblenz,

ein Garten in Coblenzer Gemarkung, Sekt. A. Nr. 1147, halb zweiter und halb dritter Klasse, enthaltend acht Aren, gekauft am 28. November 1793 von Margaretha Lichtenthal von Coblenz.

Digitized by Google

Angekauft für die Summe von 373 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., einschließlich 183 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. für bauliche Gegenstände.

Der über bemeldeten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom achten März 1810 zwischen dem Special-Commissair Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 9. April 1824 zu Coblenz gefertigte, am 11. Januar 1825 genehmigte und am 25. nämlichen Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 24. Februar letzthin auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9ten März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.
Der Obergerichtsschreiber Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom ersten Juny 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9ten März 1825.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Festungsbaue gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Festungsbaue gezogen worden.

Von den Johann Volk, Sibilla Volk und Barbara Volk, Ehefrau des Johann Görgen, alle wohnhaft zu Coblenz, letztere für sich und ihren genannten abwesenden Ehemann Johann Görgen, hierzu authorisirt und bevollmächtigt durch Akt des Notars Born in Kreuznach vom zwölften März 1824, ein Garten in Coblenzer Gemarkung, Sekt. A. Nr. 1114, dritter Klasse, enthaltend 14 Aren 10 Centiaren, und geerbt von den Eheleuten Jakob Roos und Margaretha geborne Barf dahier.

Angekauft für die Summe von 316 Thaler 14 Silbergroschen 3 Pf., einschließlich 11 Thaler 18 Sgr. 1 Pf. für bauliche Gegenstände.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissair Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 25. März 1824 zu Coblenz gefertigte, am 11ten Januar 1825 genehmigte und am 25ten nämlichen Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt, ist am 24ten Februar letzthin auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Digitized by Google

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszuges des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9ten März 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.
Der Obergerichtsschreiber Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1ten Juny 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9. März 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Die Vorlesungen im Sommersemester auf der Universität zu Bonn betreffend.

Von Seiten der Königlichen Rhein-Universität wird hiermit bekannt gemacht, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters 1825 am 25ten April anfangen werden. Die nähere Angabe dieser Vorlesungen, deren 160 in den fünf verschiedenen Fakultäten von 49 Lehrern in deutscher und lateinischer Sprache angekündigt sind, so wie die Beschreibung der akademischen Anstalten und Sammlungen und der darin vorzunehmenden praktischen Uebungen, ist aus dem, so eben erschienenen, mit Genehmigung des hohen Königlichen Ministeriums gedruckten, Lections-Verzeichnisse zu ersehn. Hiebei wird wiederhohlt auf die bestehende Verordnung aufmerksam gemacht, wonach denjenigen Studierenden, welche nicht mit dem Tage des Anfangs der halbjährigen Vorlesungen hier eingetroffen seyn werden, das betreffende halbe Jahr als Theil des gesetzlich vorgeschriebenen Triennii nicht angerechnet, und über die, von ihnen in einem solchen Semester angenommenen und gehörten, Vorlesungen keine Fakultäts-Zeugnisse ausgestellt werden sollen.

Bonn, den 21. März 1825.

Die Assisen für das 2te Quartall d. J. betr.

Die gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz für das zweite Quartal des laufenden Jahres sollen am Montag den dreizehnten Juny eröffnet werden.

Zum Präsidenten derselben wird der Herr Appellations-Gerichtsrath Daum hiermit ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 23. März 1825.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, Geheimer Staatsrath,
(gez.) Danckelm.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Ober-Sekretair, (gez.) J. Themer.

Holzversteigerung betr.

Es werden

1) am 7ten April 1825 des Vormittags 9 Uhr zu Kirchberg 75 Eichen-Baustämme, 28 Stück solcher Leiterbäume, 80 Nadelholzstämme, 832 Klafter Brennholz und 1124 Klafter Reiser aus dem Schlage Röderhecke, Unterförsterei Kirchberg;

2) am 11ten April des Vormittags 10 Uhr auf dem Boxberger Hofe, aus den Schlägen Stiftswäldchen, Burgwald und Kalkofen, der Unterförsterei Werlau, 1297 Cubikfuß Bau- und Nutzholz, 208 Klafter Brennholz und 334 Klafter Reiser;

3) am 12ten April des Vormittags 10 Uhr auf der Pfaffenhecke, aus den Schlägen Amtshecke, Bruwald und Steinelt, der Unterförsterei Morschhausen, Büdelheck der Unterförsterei Holzenbach und Hasenberg in der Unterförsterei Waldesch, ungefähr 236 Klafter Brennholz und 30 Klafter Reiser;

4) am 19ten April des Vormittags 9 Uhr zu Castellaun aus den Schlägen Hundheimer Herrnwald, Hähnerhecke und Rölschied, der Unterförstereien Spessenroth und Uhler, 92 Baustämme, 162½ Klafter Brennholz und 50 Klafter Reiser;

5) am 23ten April des Nachmittags 2 Uhr zu Kölz aus den Distrikten Closterwald und Mörschburg in der Unterförsterei Laubach und Biebern 13¼ Klafter Brennholz und 10½ Klafter Reiser;

6) am 25. April des Vormittags 9 Uhr zu Kirn im Gasthause zum Römischen Kaiser, aus dem Schlage Unterwald, Unterförsterei Dhaun, 15 Eichenbaustämme 38 Klafter Brennholz und 140 Klafter Reiser.

7) am 26. April des Vormittags 10 Uhr zu Eckweiler aus den Distrikten Weitershornerwald, Lützelrech und Petershornerhöhe, Unterförsterei Seesbach und Pferdsfeld, ungefähr 30 Stück Nutzholzreidel, 167 Klafter Brennholz und die davon herrührende Reiser;

8) am 28. April Vormittags 9 Uhr zu Winterbach aus den Distrikten Großehöhe, Rennwegerhang und Land, der Unterförsterei Gebroth, ungefähr 15 Bau- und Nutzholzstämme und Abschnitte, 10 Nutzholzreidel, 420 Klafter Brennholz nebst denen daherrührenden Reisern, und aus mehreren Distrikten der Unterförsterei Spabrücken und Dörrenbach 6 Baustämme, 54½ Klafter Brennholz und 10½ Klafter Reiser.

9) am 5ten May des Nachmittags 2 Uhr zu Rheinböllen aus dem Schlage Lenkersborn (Bacharacherwald) ungefähr 60 Klafter Brennholz und 200 Klafter Reiser;

10) am 6ten May des Nachmittags 2 Uhr zu Ellern aus dem Schlage Halbhausweg, Unterförsterei Thiergarten ungefähr 10 Eichen-Baustämme, 36 Klafter Brennholz und 50 Klafter Reiser;

11) am 7ten May des Vormittags 10 Uhr bei dem Wildburger Häuschen einige Nutzholzstämme, ungefähr 24 Klafter Brennholz und 45 Klafter Reiser;

Digitized by Google

12) am 9. Mai des Morgens 9 Uhr zu Castellaun aus dem Schlage Löhn, Unterförsterei Uhler; ungefähr 50 Klafter Brennholz und 50 Klafter Reiser; öffentlich und meistbiethend versteigert werden. Castellaun, den 24. März 1825.

Der Forstmeister, v. Horn.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Wilhelm Momm.

Der hier unten signalisirte Seidenwebergehrling Wilhelm Momm ist am 20. Dezember v. J. aus dem Dienste seines Meisters des Daniel Plümacher, Seidenwebers im Dorfe Haan wohnend, entwichen, und hat sich dringend verdächtig gemacht, bei seiner Entweichung seinem Meister mehrere Kleidungsstücke, eine silberne Taschenuhr und an Geld circa 18 Thlr. 4 Sgr. im Ganzen einen Werth von circa 53 Thaler Preuß. Cour. diebischer Weise mitgenommen zu haben.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen flüchtigen Beschuldigten ein wachsames Auge halten, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 24. März 1825.

Der Landgerichtsrath und Instruktions-Richter.
v. Daniels.

Signalement:

Wilhelm Momm, gebürtig aus Gräfrath bei Solingen, ist zwischen 23 bis 26 Jahre alt, 5 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, hat blaue Augen, blondes Haar, eine spitze Nase, gewöhnlichen Mund, eine frische gesunde Gesichtsfarbe, spricht den Märkischen Dialekt und hat an beiden Ohren keinen Saum.

Außer einer dunkelblauen Kappe, einer alter blauen Infanterie-Montirung, wovon der Kragen und die Schöße abgeschnitten waren, und einer alten grauen nanquinen Hose, besaß derselbe bei seiner Entweichung keine Kleidungsstücke. Vermuthlich hat er also die entwendeten Kleidungen, nämlich: einen dunkelblauen wollenen Frackrock mit einem Kragen von Sammet und gesponnenen Knöpfen, eine halbseidene schwarzgeblümte Weste, oder eine Weste von fleischfarbigem Tuche und eine Hose von derselben Farbe und Steff angezogen. Wahrscheinlich hat er den Weg nach Minden oder Bielefeld genommen, indem er bei einem dortigen Regimente gestanden, und in einer dieser beiden Städte eine Geliebte hat.

Personal-Chronik.

An die Stelle des Valentin Moser, welcher die ihm zugedachte Ernennung abgelehnt hat, ist der Ferdinand Molitor zum Mitgliede des hiesigen Stadtraths ernannt worden. Coblenz, den 22. März 1825.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Hohen Regierung zu Coblenz wird der früherhin jährlich im Monat September zu Oberwesel gehaltene Krämermarkt in die Zukunft den zweiten Dienstag und Mittwoch nach Ostern, und dieses Jahr den 12ten und 13ten April abgehalten werden.

Oberwesel am 26. März 1825.

Der Bürgermeister,
Göbt.

Subhastations-Patent.

Wir Joseph Anton Wachter, Königlicher Friedensrichter von St. Goar, thun hiermit kund, daß auf Anstehen des Herrn Joseph Schmitt, Steuer- und Gemeinde-Empfänger der Bürgermeisterei Niederheimbach, wohnhaft zu Trechtingshausen, und in Verfolg des auf sein Betreiben zum Vortheil der Gemeinde Niederheimbach gegen Paul Staffen, Gutsbesitzer daselbst, eingeleiteten Subhastations-Verfahrens die hier unten bezeichneten Immobilien, Montags den eilften Juli laufenden Jahres um neun Uhr Vormittags, in der gewöhnlichen periodischen Sitzung zu Bacharach dem Friedensgerichtsbezirks, öffentlich versteigert und den Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden sollen; nämlich:

Beschreibung der Immobilien.	Flächenmaas. Ares	Centiares,	Angebot. rthl.	sgr.	pf
1) Ein im Boden zwischen Martin Staffen und Wolffgang Fendel gelegenen Acker	6	40	9	29	5
2) Ein Hohlweg zwischen Thomas Barfeld und Peter Bacofen	2	5	4	20	2
3) Ein Acker daselbst	2	80			
4) Ein Acker in der Taubenhöll zwischen Johann Barth und Peter Frichofen	1	26	6	27	10
5) Zwei Weinberge daselbst	7	68			
6) Zwei Aecker zwischen Philipp Fachinger und Jakob Habich daselbst	10	40	8	4	1
7) Zwei Weinberge auf dem Leim zwischen Anton Hüttner und Peter Massing	5	64	25	9	1
8) Drei Weinberge am Katzenpfad zwischen Anton Engelmann und Caspar Engelmann	4	44	13	16	4
9) Drei Aecker im Gründchen zwischen Jakob Hartmann und Johann Mertes	5	18			
10) Zwei Weinberge daselbst	3	40	20	4	10
11) Zwei Aecker daselbst zwischen Johann Mertes und Thomas Bärfeld	8	00	18	27	"
12) Eine Wiese in der Lohwiese zwischen Martin Fendel und Johann Finck senior	7	2	9	19	10
13) Ein Schlagholz daselbst	1	33			
14) Ein Brachfeld daselbst im Schmittspfad zwischen Franz Staffen und Adam Meurer senior	7	30			
15) Ein Gesträuch daselbst	4	80	13	8	6
16) Eine Wiese daselbst	14	40			
17) Zwei Wiesen daselbst zwischen Johann Bolck und Anton Leyendecker	22	30	31	7	1
18) Ein Acker daselbst zwischen Peter Fendel und Gemeinds-Gut	35	90	28	2	7
19) Ein Acker in der Taubenhöll zwischen Theodor Habich	21	40	33	10	1
20) Ein Acker im Köpperich zwischen Jakob Boos und Carl Heinrich Fendel	72	30	19	25	4
21) Zwei daselbst gelegene Gesträuche	1	66	2	7	9
22) Zwei Aecker im Boden zwischen Carl Heinrich Fendel, Peter Frichofen und Franz Staffen	11	70			
23) Ein daselbst gelegenes Gesträuch	2	90	13	27	4
24) Ein in der Moos gelegenes Schlagholz	"	84			
25) Zwei daselbst zwischen Franz Staffen und Jakob Habich gelegene Weinberge	16	30	63	17	4
26) Ein daselbst gelegenes Gesträuch	3	60			
27) Ein in der Kniepricht zwischen Jakob Habich und Carl Joseph Fendel gelegener Acker	1	18	43	4	8
28) Ein daselbst gelegener Weinberg	11	40			
29) Ein Weinberg daselbst, auf der Höhe, zwischen Carl Heinrich Fendel und Jakob Habich	3	80	17	28	8
30) Zwei Weinberge daselbst zwischen Peter Schmelzeisen und A. Hüttner	6	70	24	25	"
31) Zwei Weinberge daselbst zwischen Albert Fendel und Adam Maurer	11	40	50	2	7
32) Eine Wiese im Gundenthal zwischen Lorenz Fachinger und Carl Joseph Fendel	3	80	2	28	2
33) Ein Acker im Abhigfall zwischen Adam Meurer und Carl Heinrich Fendel	7	80	2	28	2
34) Ein Acker daselbst zwischen Franz und Caspar Staffen	3	50	5	13	10
35) Ein Acker im Kronenberg zwischen Jakob Fendel junior und Catharina Altenkirch	37	42	58	11	5
36) Ein Acker auf dem Strebert bei Theodor Fendel	29	40	22	29	10
37) Eine Wiese nebst Hatde in der Elternwiese zwischen Anton Leyendecker und Carl Joseph Fendel	44	40	24	9	3
38) Schlagholz und Gesträuch im Kronenberg zwischen Jakob Habich und Johann Bolck	2	26			
39) Ein daselbst gelegener Weinberg	14	80	36	22	6
40) Ein daselbst gelegenes Feld	8	50			
41) Ein in der Gemeinde Oberheimbach zwischen Johann Habich und Johann Barth gelegener Acker	7	"	28	15	3
42) Eine daselbst gelegene Wiese	4	"			
43) Ein Acker im Brückenstück zwischen Adam Heimen und dem Gemeinde-Weg	2	40			
44) Ein daselbst gelegener Weingert	11	10	62	14	5
45) Ein dasen eben daselbst	3	66			

Digitized by Google

Diese Immobilien sind, wie gedacht, in den Gemarkungen Nieder- und Oberheimbach, Kreises und Friedensgerichtsbezirks St. Goar gelegen, für dieses Jahr mit sechs Thaler fünf und zwanzig Silbergroschen zehn Pfennige bestimmt, und das Angebot hierauf beträgt zusammen sieben hundert drei Thaler achtzehn Silbergroschen zwei Pfennige.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Wir verordnen sofort, daß Gegenwärtiges gedruckt, hinreichende Exemplare desselben in den Gemeinden Nieder- und Oberheimbach in dem Hauptorte der Bürgermeisterei, wozu diese Gemeinden gehören, und an den äußern Thoren unseres Geschäfts-Locals zu Bacharach und St. Goar durch einen Gerichtsvollzieher angeheftet und zu dreimalen von vierzehn zu vierzehn Tagen in die Amtsblätter des Regierungsbezirks eingerückt werden sollen.

Gegeben zu St. Goar am vier und zwanzigsten März achtzehn hundert fünf und zwanzig. (gez.) Wachter. Für den richtigen Auszug: Der Gerichtsschreiber Genevich.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben von Samuel Strauß, Handelsmann und wohnhaft in Gemünden, soll den neun und zwanzigsten Juny des laufenden Jahres achtzehn hundert fünf und zwanzig Morgens neun Uhr in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Kirn zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien seines Schuldners des Johannes Hermann Ackesmann wohnhaft zu Hennweiler geschritten werden; als nämlich:

		Angeboth. Rthl.
	An Gebäulichkeiten.	
1.	Ein einstöckigtes von Holz erbautes und weiß angestrichenes Wohnhaus, in der Saalgasse gelegen, zwei Fenster in der Fronte habend, mit Scheuer und Stallung unter einem Dach mit Stroh gedeckt, samt Hofgering, gesurcht Philipp Faber und Peter Meng	85
	An Ackerland.	
2.	4 Ruthen Garten auf der Platt, gesurcht einseits Peter Schug und Schulland	2
3.	14 Ruthen Acker auf Bangard, gesurcht Jakob Barth und Georg Groos	6
4.	38 Ruthen Acker daselbst, gesurcht Philipp Faber und Nikolaus Brussius	10
5.	40 Ruthen Acker daselbst, gesurcht Friedrich Krämer und Friedrich Groos	5
6.	70 Ruthen Acker vor den Höhnen, gesurcht einseits Peter Schug, und Nikolaus Zerfaß	5
7.	10 Ruthen Acker in Hufterl, gesurcht Wittib Petry und Gemeindes-Land	2
8.	7 Ruthen Acker daselbst, gesurcht einseits Wittib Crenzer, anderseits Michael Barth	2
9.	22 Ruthen Acker in Pfaffenheck, gesurcht Nikolaus Petry und Nikolaus Müller	4
10.	40 Ruthen Acker in Giesenberg, gesurcht Nikolaus Schäßler und Jakob Schreiner	4
11.	40 Ruthen Acker in Giesenberg, gesurcht Nikolaus Petry und Adam Schreiner	4
12.	17 Ruthen Acker daselbst, stößt auf die Wiese, gesurcht Jakob Dannenseller und die Wiesen	4
13.	40 Ruthen Acker an Holzbeck, gesurcht Johann und Conrad Groos	5
14.	20 Ruthen Acker daselbst, gesurcht Georg Heinrich Meng und Peter Meng	5
15.	20 Ruthen Acker hinter den Höhnen, gesurcht Friedrich Krämer und Adam Muthweiler	5
16.	16 Ruthen Acker daselbst, gesurcht Jakob Barth und Philipp Müller	5
17.	120 Ruthen Acker auf dem Hargeskopf, gesurcht Nikolaus Müller und Wilhelm Schäfer	6
18.	16 Ruthen Acker in Heingenbach, gesurcht die Wiesen und Anstößer	3
19.	40 Ruthen Acker an der Straße, gesurcht Jakob Brussius und Weinerts Erben	5
20.	40 Ruthen Acker auf dem Heinzenberger Hofacker, gesurcht Adam Groos und Wittib Leisendecker	4
21.	40 Ruthen Acker am Heinzenberger Weg, gesurcht Adam Groos und der Weg	3
22.	35 Ruthen Acker in Algendell, gesurcht Nikolaus Zerfaß und Philipp Groos	10
23.	28 Ruthen Acker daselbst, gesurcht einseits Kirchenland, und Jakob Zerfaß	5
24.	25 Ruthen Acker daselbst, gesurcht Peter Schug und Jakob Zerfaß	5
25.	25 Ruthen Acker auf Saffen, gesurcht Conrad Groß und Daniel Litzenberger	4
26.	23 Ruthen Acker daselbst, gesurcht Nikolaus Wagner und Wittib Schneller	4
27.	15 Ruthen Acker auf der Saffenwies, gesurcht Nikolaus Groß und Nikolaus Schäßler	5
28.	25 Ruthen Acker daselbst, gesurcht Philipp Schneider und Samuel Vogel	4
29.	25 Ruthen Acker in Saffendell, gesurcht Adam Muthweiler und Daniel Litzenberger	5
30.	16 Ruthen Acker im Brücken, gesurcht Daniel Wagner und Jakob Henn	8
31.	25 Ruthen Acker in der Kapell, gesurcht Georg Meng und Nikolaus Bertram	4
32.	40 Ruthen Acker in Babenberg, gesurcht Peter Meng und Nikolaus Zerfaß	1
33.	55 Ruthen Acker in Hirschbach, gesurcht Nikolaus Zerfaß zu beiden Seiten	4
34.	30 Ruthen Acker im Hirschbacherkopf, gesurcht Nikolaus Beck und Nikolaus Zerfaß	1
35.	55 Ruthen Acker in Rankendell, gesurcht die Wiesen und Philipp Barth Schreiner	3
36.	27 Ruthen Acker in der Muhl, gesurcht Georg Menck und Wittib Schneller	4
37.	40 Ruthen Acker unter dem großen Sother, gesurcht Nikolaus Brussius und Adam Domm	4
38.	40 Ruthen Acker in der Flöß, gesurcht Jakob Barth und Philipp Zerfaß	5
39.	30 Ruthen Acker daselbst, gesurcht Jakob Groos und Nikolaus Brussius	2
40.	30 Ruthen Acker in den Zwergfeldern, gesurcht Peter Schug und Wittib Keller	4
41.	26 Ruthen Acker in Teufelsloch, gesurcht Adam Groos und Nikolaus Groos	4
42.	26 Ruthen Acker daselbst, gesurcht Johann Frey und Philipp Schwein	4
43.	25 Ruthen Acker daselbst, gesurcht Peter Klein und Johannes Schmitt	5
44.	14 Ruthen Acker am Wener, gesurcht Nikolaus Brussius und Adam Domm	10
45.	44 Ruthen Acker in den Rhören, gesurcht Nikolaus Petry und Adam Pelzer	5
46.	17 Ruthen Acker auf Springen, gesurcht Nikolaus Groos und Heinrich Bauchs	4
47.	10 Ruthen Acker daselbst, gesurcht Philipp Zerfaß und Peter Zerfaß	4
48.	28 Ruthen Acker und Wiese an der Röderhöhe, gesurcht Peter Zerfaß und Adam Pelzer	4
49.	5 Ruthen Wiesen in Auen, gesurcht Jakob Henn und Friedrich Petri	2
50.	5 Ruthen Wiese in Winterloch, gesurcht Jakob Schreiner und Peter Klein	2
51.	5 Ruthen Wiese daselbst, gesurcht Friedrich Zerfaß und Nikolaus Zerfaß	2
52.	7 Ruthen Wiese daselbst, gesurcht Johann [illegible]ufmann und [illegible]	2

Digitized by Google

54. 3 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht Friedrich Zerfaß und Adam Muthweiler 1
55. 4 Ruthen Wiese in den Böhen, gefurcht Philipp Barth und Nikolaus Zerfaß . . . 3
56. 3 Ruthen Wiese hinter Wagners Scheuer, gefurcht Nikolaus Zerfaß und Jakob Schreiner . 2
57. 2 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht Nikolaus Zerfaß und Carl Lang 2
58. 11 Ruthen Wiese in der Käthselwiese, gefurcht Conrad Groos und Nikolaus Brusius . . 5
59. 5 Ruthen Wiese im Kahlenborn, gefurcht selbst und Carl Stramm 1
60. 13 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht Peter Zerfaß und Georg Schüler 1
61. 14 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht Peter Schug zu beiden Seiten 2
62. 17 Ruthen Wiese in der Muttelbach, gefurcht Friedrich Zerfaß und Peter Barth . . . 5
63. 8 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht selbst und Peter Klein 3
64. 14 Ruthen Wiese oben in Mutteibach, gefurcht Peter Barth und Philipp Zerfaß . . . 6
65. 5 Ruthen Wiese in Rankendell, gefurcht Peter Zerfaß und Wagners Erben 2
66. 20 Ruthen Wiese hinter Leiterpeck, gefurcht Peter Zerfaß und Schäfers Erben . . . 2
67. 5 Ruthen Wiese in Wunderbach, gefurcht Michael Barth und Georg Schäfers Wittib . . 1
68. 6 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht Nikolaus Groos und Philipp Müller 1
69. 3 Ruthen Wiese unten in Wunderbach, gefurcht Heinrich Bauchs und das Ackerfeld . . 1
70. 8 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht Friedrich Zerfaß und Friedrich Petri 2
71. 65 Ruthen Wiese in der Henwiese, gefurcht Nikolaus Müller und Carl Holländer . . . 4

Summa . 354

Diese Immobilien liegen sämmtlich in der Gemarkung von Hennweiler, Friedensgerichts-Bezirk Kirn, Kreis Kreuznach und Regierungsbezirk Coblenz, und werden von dem Schuldner selbst bebauet und benutzt.

Der vollständige Auszug der Steuerolle, wonach pro achtzehn hundert fünf und zwanzig sechs Thaler vier Groschen Steuern bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden. Kirn, am 24. Februar 1825. Der commissarische Friedensrichter, Landgerichtssekretair Sebastian Sebastian. Für den gleichlautenden Auszug: Der Gerichtsschreiber Blum.

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Herrn Heinrich Birz, Gerichtsvollzieher, wohnhaft in Coblenz, als Bevollmächtigter des Leopold Mattoni, Schneider daselbst, sollen am sieben und zwanzigsten May achtzehnhundert fünf und zwanzig, Morgens neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Münstermaifeld, in dem gewöhnlichen Gerichtslokale, nachbenannte gegen Hubert Jubelius, Kiefer wohnhaft in Münstermaifeld, in eigenem Namen und als Vormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Adams erzeugten minderjährigen Kinder, namentlich: Anton und Catharina, in Beschlag genommene Immobilien öffentlich versteigert werden:

Angeboth.

1) Ein Wohnhaus gelegen in der Herrengasse unter Nr. 28 zu Münstermaifeld; begränzt einerseits neben dem Wohnhause des Herrn Gerichtschreiber Böntgen, andererseits einem Gäschen und Jacob Hain, Rothgerber, mit Stallung und Hofplatz, zugehörend dem Hubert Jubelius.
Dieses Haus ist aus Stein erbaut, hat eine gewöhnliche Eingangsthüre und zur Rechten derselben zwei Fenster mit Laden; im zweiten Stocke drei Fenster; hat ein Leyen-Dach und einen Dachgipfel, alles nach der Herrengasse gehend, mit einem ohngefähren Flächeninhalte von zehn Ruthen . . . . . 300 Rthlr.
2) Ohngefähr ein Viertel Feld im Sonnenstück, Bann von Wierschem, termt. Engelbert Hörter und Kolbecher . . . . . 15 —
3) Ohngefähr ein Viertel Feld daselbst, termt Sebastian Strauschneider Erben und Joh. Fomes . 15 —
4) Ohngefähr ein Morgen Feld auf dem Kolscher, Bann von Münster, termt Anton Schlink und der Weg . . . . . 40 —
5) Ohngefähr ein Viertel Feld zu St. Dören, Bann von Münster, termt Henrich Adams und Johann Richter . . . . . 15 —
6) Ohngefähr ein Viertel daselbst, termt Sebastian Strauschneider Erben und Justus Fremden Erben . 15 —

Zusammen vierhundert. Thaler Preußisch Courant = 400 Rthlr.

Sämtlich benannte Immobilien liegen in den schon genannten Distrikten, Kreis Mayen, und werden bebauet und benutzt von Hubert Jubelius.

Die Grundsteuer derselben beträgt für das Jahr achtzehn hundert vier und zwanzig fünf Thaler sechszehn Silbergroschen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingnisse, liegen auf der Gerichtsschreiberei des diesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Münstermaifeld, den drei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Der Königliche Friedensrichter,
(gez.) v. Kayserfeld.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtschreiber,
J. A. Böntgen.

Ausfertigung 1 Frank = Cent. Art. 9.
Stempel . 1 » 90 »
Papier . — » 10 »
3 Franks oder 23 Silberger. 7 Pf. Preuß. Courants.

Gesehen:
Der Ergänzungsrichter,
Krechel.

Da Heinrich Stein von Rissterberg bonis cedirt hat, so sind Forderungen an denselben, Mittwochs den 4. May dieses Jahres bei Vermeidung des weiter nicht als dahier bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse dahier richtig zu stellen.
Friedewald, den 23. März 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Herrn Emmerich Joseph Hofmann, Handelsmann, zu Coblenz wohnhaft, soll den 6. Juni laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts dahier zu Boppard in der Burg zur Versteigerung folgender, seinem Schuldner Stephan Rösen, Gewirter zu Boppard, zu gehörigen und in Beschlag genommenen Immobilien geschritten werden.

	Angebotth. Thlr.
1) Ein Haus Nr. 214, gelegen auf dem Markt zu Boppard, Kreis St. Goar, termt einerseits das Gemeindegäßchen, andererseits Andreas Lamberti, hintenzu Paul Kirch — ist vierstöckig, hat einen gewölbten Keller; unten ein Wohnzimmer, Küche und kleinen Laden; oben mehrere Zimmer und Speicher, wird gegenwärtig von der Schwiegermutter und dem Schwager des Schuldners bewohnt	300
2) Ein Garten im Distrikt Seilerbahn, Bann von Boppard, hält circa 120 Ruthen altes Maas termt Michel Bohn und Nicolas Kunz Wittib	100
	400

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Boppard, den 28. Februar 1825.

Der Friedensrichter,
F. J. Horstmann.
Für den Auszug:
Der Gerichtsschreiber, Ohlig.

Philipp Adam Hübinger, geboren den 14ten October 1765 zu Ritzenhain, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten dahier zu erscheinen, respective sich zu legitimiren, als sonst dessen Vermögen an die Intestat-Erben vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Verlauf des 70ten Lebensjahrs des Abwesenden aber eigenthümlich, überlassen werden soll.

St. Goarshausen, den 29ten Februar 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Edictalladung.

Der als Großherzoglich-Bergischer Soldat im Feldzug gegen Rußland vermißte Heinrich Beck zu Probbach, hiesigen Amts, unterm 17ten Juny 1788 geboren, oder seine etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme des den abwesenden gehörigen unter Curatel stehenden Vermögens von heute an um so gewisser innerhalb 3 Monaten vor der unterzeichneten Behörde in Selbst-Person oder durch genugsame Bevollmächtigte zu melden, als widrigens dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21ten May 1781 an die darum nachsuchende Präsumtiv-Erben vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Verlauf von weitern 15 Jahren aber als Eigenthum abgegeben werden soll.

Weilburg, d. 16ten Februar 1825.

Herzoglich-Nassauisches Amt hierselbst.
Hagenstecher.

Wer an dem pensionirten Stadt- und Gerichtsschreiber Johann Henrich Fus dahier, vormaliger Gerichtsschreiber von Linz und Dattenberg, wegen rehodener Gerichtsgelder oder aus irgend einem sonstigen Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird zu deren Angabe und Richtigstellung auf Donnerstag den 19. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Debitmasse hierhin vorgeladen.

Linz, am 18. März 1825.

Königlich Preuß. Justiz-Amt.
Thewalt.

Edictalladung.

In Gemäßheit des Antrags des Georg Schmidt, der Anna Katharina und Anna Margaretha Schmidt von Wolpertshausen, und auf den Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wird Joh. Friedrich Hinkler von Wolpertshausen, geboren am 20ten November 1780, welcher, nachdem er im Jahr 1806 zum Nassauischen Militär gezogen worden, seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben, und während des Feldzugs gegen Preußen in einem Lazarett in Spandau verstorben seyn soll, oder dessen etwaige Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich in einer peremtorischen Frist von drei Monaten zum Empfange des unter Vormundschaft stehenden Vermögens, im Betrag von 600 Rthlr., so gewiß dahier zu melden, als solches sonst den obgenannten Imploranten, seinen Halbgeschwistern, vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf weiterer fünfzehn Jahre aber eigenthümlich überlassen wird. Adjudi, den 14. März 1825.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Dieterweg.

Wer an den in Erpel wohnenden Gerichtsschultheiß Wilhelm Joseph Oettgen's Eheleuten aus irgend einem Grunde Forderungsansprüche zu haben glaubt, wird andurch unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögens-Masse zur Angabe derselben und Begründung auf Donnerstag den 26. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, hierhin vorgeladen.

Linz, am 24. März 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Die Intestaterben des am 27. vorigen Monats verlebten pensionirten Herrn Amtskellners Bachem von Erpel haben dessen Nachlaß cum beneficio legis et inventarii angetreten; wes also daran eine Forderung macht, wird zur Liquidation auf Montag den 30. May dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gemasse hierhin vorgeladen.

Linz, am 24. März 1825.

Aus Auftrag Königlichen Justiz-Senats zu Coblenz.
Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Digitized by Google

Wer an den verlebten Nikolaus Joisten und dessen hinterlassene Wittwe zu Heister aus irgend einem Grunde zu fordern hat, wird zur Liquidirung auf Montag den 16. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa, vorgeladen, und es wird dabei angefügt, daß alle weitere Verfügungen nur hier werden angeheftet und zu Expel bekannt gemacht werden.

Linz, am 24. März 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Bekanntmachung.

Die, dem hiesigen Gymnasial-Fonds zugehörigen Kaiserlich-Oesterreichischen Staats-Obligationen im Nominal-Betrage von 52176 Florin, sollen zum Besten des Fonds in einem oder zweien Posten, einem oder zweien völlig sichern Grundbesitzern und, wenn sich deren keine annehmbare finden, auch in kleineren Capitalien, jedoch mindestens von 1000 Thalern Preußisch Courant, mit jährlicher Verzinsung von 5 pro Cent, gegen vollkommene hypothekarische Sicherheit, ausgeliehen werden, dergestalt, daß der Zinsfuß die vorbemerkten Papiere zu dem Frankfurter Course am Tage der Uebergabe übersteigt und den hernach sich ergebenden Betrag in Preußischem Courante zu verzinsen und demnächst zurückzuzahlen sich verpflichtet. Wenn es gewünscht wird, kann nach Umständen das Recht zugestanden werden, daß von Seiten des Fonds auf das Recht der Kündigung für eine längere Zeit entsagt wird.

Wetzlar, den 8. März 1825.

Der Gymnasial-Verwaltungs-Rath.
Sparre. Follenius. Herbst.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den zwölften April l. J., um die zehnte Stunde des Morgens, werden im Pfarrhause zu Ursfeld nachbeschriebene Holzschläge gegen baare Zahlung verkauft:

a) ein den hasigen Kirche zugehöriger Schlag von etwa ein hundert fünfzig Klafter Buchen-Scheitholz mit dreißig Klaftern dergleichen Reiser;
b) ein Holzschlag von circa zwanzig Klafter Scheitholz der Gemeinde Ursfeld zugehörig; sodann am achtzehnten des belagten Monats um die nämliche Stunde in der Stadt Adenau;
c) aus dem Gemeinde-Walde zu Jermülen, ein Schlag von etwa vierzig Klafter Buchen-Scheitholz;
d) aus dem Kirchenwalde zu Nürburg, Distrikt Hardt, ungefähr zwanzig Klafter Buchen-Scheitholz.

Es wird hierbei bemerkt, daß die beiden Holzquantitäten ad a und b sehr vortheilhaft gelegen sind, um auf dem Enderts-Bache nach Cochem geschwemmt zu werden.

Kelberg, den 24. März 1825.

Der Bürgermeister,
Metten.

Bekanntmachung.

Den 14. April l. J., des Morgens 8 Uhr, werden im Gemeinde-Walde zu Niederissen circa 200 Eichen-Stämme, zur Schulden-Tilgung verkauft.

Der Bürgermeister,
Zimmermann.

Die Anlage eines neuen Straßen-Pflasters in sechs Straßen der Stadt Andernach, und einer Rinne in der Magener Hohl bei Andernach, im Ganzen veranschlagt zu . . . . 674 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf.
so wie die Anfertigung von 24 neuen Schuldohnen für die hiesige Elementar-Schule, veranschlagt zu . . . . . 184 " — " — "

Zusammen . 858 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf.

sollen Samstag den 16. April d. J., auf dem Rathhause dahier aufs Wenigstfordern verdungen werden.

Lustragende sind gehalten, ihre Abgebote in Soumissionen für jede dieser zwei Abtheilungen besonders an obigem Tage, Morgens 10 Uhr, verschlossen bei dem Unterzeichneten, wobei auch die desfallsigen Kosten-Anschläge, nebst Bedingungen einzusehen sind, einzureichen.

Andernach, am 26. März 1825.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

Mittwoch den 6. April werden in loco Kaltenengers die Güter der ehemaligen Frohnmesserei Kaltenengers, vermalen der Kirchenfabrik von Urmitz einverleibt, öffentlich an den Letzt- und Meistbiethenden auf neun Jahre neuerdings verpachtet.

Neuendorff, den 24. März 1825.

Der Bürgermeister von St. Sebastian,
gez. Schüller.

Wir machen hiermit bekannt, daß die Füllungen an den herzoglichen Mineral-Brunnen dahier zu Niederselters, zu Fachingen, zu Weilbach und Langenschwalbach ihren Anfang genommen haben, und daß die bereits vollzogenen, so wie die noch eingehenden Bestellungen zur schnell-möglichen Erledigung kommen werden.

Niederselters, am 22ten März 1825.

Herzoglich Nassauisches Mineralwasser-Verschleiß-Comptoir.

Als Nachtrag zu der obigen Anzeige wird hiermit zur Nachricht gebracht, daß für die Bestellungen, welche vom Rhei abgehen, man sich bei mir Unterschriebenem in Coblenz zu melden hat. Was aber den Verkauf im Kleinen anbetangt, ist die Nachstage am Lager-Schiff, oder bei dem Krutzzähler Mathias Zerwes, in der Neuestraße Nr. 159 in Ehrenbreitstein, zu machen.

Nicolas Seydoldt,
Rheinstraße Nr. 451.

Bband-Assecuranz-Ordnung.

In Beziehung auf die im vorstehenden Amtsblatt von einer Hochlöblichen Regierung erlassene Erklärung, in Betreff der Feuerversicherungs-Anstalt, zeige ich ergebenst an, daß mir eine Hochlöbliche Regierung deren Statuten zum Behuf übergeben hat, und solche um den äußerst geringen Preis von 3 Silber-Groschen bei mir zu haben sind.

Max Grindeten-Buchhandlung und Buch-

Digitized by Google

Amts-Blatt.

No. 14 Coblenz, den 11. April 1825.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.

Der Regierungs-Rath Niederstetter ist von des Königs Majestät an die Stelle des verstorbenen Minister-Residenten und General-Consuls Greuhm zum Geschäftsträger bei den vereinigten Staaten von Nord-Amerika ernannt, und insbesondere mit Wahrnehmung des Interesse des handeltreibenden Publikums beauftragt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 25ten März 1825.

Königlich Rheinisches Ober-Präsidium.
A. A.
Schmitzgrollenburg. Fritsche.

Se. Majestät der König haben den hiesigen Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. Wegeler zum Geheimen Medizinal-Rath allergnädigst zu ernennen und das desfallsige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 4ten April 1825.

Königlich Rheinisches Ober-Präsidium
A. A.
Schmitzgrollenburg. Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Festsetzung des Termins zur Anmeldung der Beschwerden gegen die Grunds-, Klassen- und Gewerbesteuer für das Jahr 1825 betreffend. I. 458. Sect. VI.

Nachdem sämmtliche Erhebungsrollen der Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer für den Jahrgang 1825 den Königl. Steuer-Empfängern bereits im Laufe des Monats Januar d. J. zur vorschriftsmäßigen regelmäßigen Einziehung der fälligen Steuer-Zwölftel zugefertigt worden sind, so wird der Schlußtermin zur Anmeldung von Beschwerden gegen die obenerwähnten Steuern hiermit auf den 15ten May d. J. festgesetzt.

Die desfallsigen Gesuche sind daher, wenn sie überall berücksichtigt werden sollen, vor Ablauf des ebenbemerkten Termins bei dem Königlichen Landrathe des Kreises und zwar mit einem Auszuge aus der Heberolle und der Quittung über die Zahlung der verfallenen Zwölftel belegt, einzureichen. (vid.:

auch wegen der Klassensteuer-Beschwerden unsere Instruktion vom 30. November 1820 II. VI. Nr. 15366. §. 13; desgleichen wegen der Gewerbesteuer die Instruktion vom 10. März 1821 §. 13. Amtsblatt Nr. 13. 1821.)

Wir beauftragen sämmtliche Königl. Landräthe des Regierungsbezirks, die für jede Steuer-Gattung besonders zu führenden Reclamationsregister am 16ten May d. J. zu schließen, und uns vollzogene Ausfertigungen davon mit den nach Vorschrift gehörig begutachteten Steuer-Reclamationen bis zum 1ten Juni d. J. unfehlbar einzureichen.

Coblenz, den 15. März 1825.

Die Zahlung in Kassen-Anweisungen betr. II. 4025. Sect. I.

Nach einer Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 1ten Februar c. an die Königliche Regierung zu Potsdam soll bei Einzahlung der Forst- und Domainengefälle kein Zwang zur Berichtigung der einen Hälfte jeder über zwei Thaler betragenden Summe in Kassen-Anweisungen Statt finden.

Wir haben unsere Kassen-Beamten schon früher in ähnlicher Art instruirt, und dieselben angewiesen, das Zwang-Agio nur bei der Entrichtung der fälligen Steuern, mithin auch deren Reste, anzuwenden; wovon wir die Eingesessenen hiermit in Kenntniß setzen.

Coblenz, den 26. März 1825.

Die Erhebung der Thür- und Fenster-Steuer betr. I. 5100. Sect. III.

Die Rollen zur Erhebung der Thür- und Fenster-Steuer pro 1825

für die Gemeinde	Coblenz	ad	.	2701	Rthlr.	27	Sgr. 10 Pf.
„ „ „	Neuendorf	ad	.	118	„	16	„ 3 „
„ „ „	Moselweiß	ad	.	49	„	24	„ 4 „
„ „ „	Capellen	ad	.	16	„	11	„ 1 „

sind nach den Anträgen der Communal-Behörden von uns für vollzugskräftig erklärt.

Coblenz, den 26ten März 1825.

Die Abführung der der Domainen-Verwaltung bis ultimo 1823 schuldigen Geld- und Naturalgefälle betr. II.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat mittelst Rescripts vom 1ten vorigen Monats verordnet, daß den Zinspflichtigen, welche bei der Domainen-Verwaltung mit Abführung ihrer Natural-Prästationen im Rückstande sind, gleich denjenigen, welche Geld-Prästationen verschulden, 20 Progent von den bis 1823 aufgelaufenen Rest-Summen erlassen werden soll, wenn sie solche bis zum 1ten May c. an die betreffende Rezeptur entrichten. Gleicher Vortheile können unter gleichen Bedingungen, auch Erbpächter, Emphyteuten und Müller, mögen solche Geld- oder Natural-Beträge verschulden, genießen, wenn ihre Vermögens- und sonstige Verhältnisse hiezu eine genügende Veranlassung geben. — Indem wir unter Bezugnahme auf unsere diesfällige Bekanntmachung in Nr. 1. unsers diesjährigen Amts-Blattes, vorstehende Verordnung zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir sämmtliche Zinspflichtige, Erbpächter, Emphyteuten und Müller, welche der Domainen-Verwaltung Gefälle verschulden, hierdurch auf, sich unverzüglich vor Ablauf des gesetzten Termins bei der betreffenden Kö-

Digitized by Google

niglichen Bezirks-Kasse, resp. Kreis-Kasse und Domainen-Rentei, welche dieserhalb mit der erforderlichen Instruction versehen ist, zur Abrechnung zu melden.

Coblenz, den 30ten März 1825.

Gemeindesteuer-Erhebung betr. I. 4ter. Sect. III.

Zur Deckung der Communal-Bedürfnisse in den Gemeinden Launspach und Salzhöhden pro 1825 sind in jeder 1 Grundsteuer und $\frac{1}{12}$ Klassensteuer verwilligt worden. Coblenz, den 30 Merz 1825.

Die lithographirte Wege-Karte des Preußischen Staates betr. II. 5. 3ter. Sect. IV.

Die neue lithographirte Wege-Karte des Preußischen Staates wird in der Buchhandlung von Dunker und Humblot zu Berlin, welche den Debit jener Karte übernommen hat, zu dem Preise von 6 $\frac{1}{2}$ Rthlr. das Exemplar verkauft; wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Coblenz, den 3. April 1825.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verdingung von Materialien-Lieferungen zum Unterhalte von Straßen betr.

Die Lieferung der Materialien und deren Zurichtung zur Unterhaltung der Kunststraßen im Regierungsbezirke Cöln soll für die zweite Hälfte dieses Jahres und für die folgenden sechs Jahre in Entreprise gegeben werden, jedoch mit dem gegenseitigen Vorbehalte, daß der Kontrakt am Ende des Jahres 1828 aufgelöst werden kann. Die Anschlagspreise und die Bedingungen können täglich eingesehen werden: bei den Wegebau-Beamten, Herrn Clouth zu Siegburg für die Staatsstraßen auf der rechten Seite des Rheins, Herrn Schmitz zu Cöln für die Staatsstraßen auf der linken Seite des Rheins, Herrn Dünhof zu Euchenheim für die Bezirksstraße von Bonn nach Euskirchen, und bei dem Chausseegeld-Einnehmer Herrn Pathe zu Odt für die Wetterauer und Meinerzhagener Straße.

Die Gebothe zur Uebernahme von Entreprisen werden auf Stempelpapier und versiegelt bis zum 9. May 1825, Morgens 9 Uhr, unter Adresse, an die Königl. Hochlöbliche Regierung II. Abtheilung zu Cöln, im hiesigen Regierungsgebäude abgegeben oder mit der Post frei eingesandt. Sie müssen auf dem Umschlage eine Aufschrift haben, woraus hervorgeht der Name und Wohnort des Unternehmers, so wie Name und Nummer der Strecke, auf welche das Erbieten gerichtet ist. Auf später eingehende Erbietungen wird keine Rücksicht genommen. Die Eröffnung geschieht hierauf von einer Deputation der Königl. Regierung, und werden diejenigen angenommen und genehmigt, welche für das Königl. Interesse am vortheilhaftesten sind.

Jede Erbiethung zur Uebernahme einer Entreprise muß mit einer auf Stempel ausgefertigten Bescheinigung des Bürgermeisters, in dessen Verwaltungsbezirk der Unternehmer wohnt, versehen seyn, woraus hervorgeht, daß derselbe ein angesessener, in gutem Rufe stehender zuverlässiger Mann ist, der sich im Stande befindet, die nöthige Caution von 300 Rthlr. oder mehr, in liegenden Gründen, in Staatsschuldscheinen oder baar zu leisten.

Digitized by Google

In der Erbiethung selbst muß genau ausgedrückt werden:

1) daß der unterzeichnete Unternehmer die Bedingungen und Anschlagspreise eingesehen, sich damit bekannt gemacht habe, und die erstere genau zu erfüllen verspricht.

2) welche Entreprisestrecke mit genauer Angabe der Nummer und des Namens derselben er übernehmen will, und für wie viel Prozente unter dem Anschlagspreise.

Die Erbiethungen eines Unternehmers für mehrere Strecken können in einem Anschlage abgegeben werden.

Zusätzlich wird noch bemerkt, daß Nachgebothe nicht angenommen werden.

Cöln, den 19. März 1825.

Königliche Regierung II. Abtheilung.

Den Carl Joseph Bündsdorf betr.

Durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts zu Coblenz vom achten Dezember d. J. ist der Nudelfabrikant Carl Joseph Bündsdorf, zuletzt wohnhaft in Coblenz, des einfachen Banquerotts für überwiesen erklärt und in contumaciam zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten und in die Kosten verurtheilt, zugleich verordnet worden, daß die öffentliche Bekanntmachung des Urtheils durch Anschlag und Einrückung ins Amtsblatt erfolge. Coblenz, den 21. Dezember 1824.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Anzeige der Lehrstunden auf der Chirurgen-Schule zu Münster, im Sommer-Semester 1825.

I. Für die erste Klasse.

1) Medicinal-Rath Dr. Bodde wird am Dienstage, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 4 bis 5 Uhr die Chemie vortragen.

2) Professor Roling wird Montags, Mittwochs und Freitags von 6 bis 7 Uhr Morgens die Physik lehren.

3) Der Director der Anstalt, Dr. Wutzer, wird Montags, Mittwochs und Freitags von 5 bis 6 Nachmittags die allgemeine Anatomie und Physiologie vortragen.

4) Der Prosector Dr. Zumbrincke wird Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr die Knochen- und Bänderlehre vortragen, und Freitags zu derselben Stunde das Vorgetragene wiederholen.

5) Dr. Rödig wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr Morgens, und Mittwochs und Donnerstags von 2 bis 3 Uhr Nachmittags Naturlehre und medicinische Botanik vortragen, und den Vormittag jeden Sonnabends, in so fern nicht Hindernisse von Seiten der Witterung eintreten, zur botanischen Excursion anwenden.

6) Licentiat Waldeck wird Montags und Freitags von 3 bis 4 Uhr Unterricht in der deutschen Sprache, und an demselben Tage von 4 bis 5 Uhr in der lateinischen Sprache ertheilen.

II. Für die zweite und dritte Klasse.

1) Medizinal-Rath Dr. Bodde wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr Arzneimittellehre und Pharmacie vortragen.

Digitized by Google

2) Der Direktor der Anstalt Dr. Wutzer wird Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 5 Uhr die Chirurgie lehren, und außerdem noch besondere Stunden zur manuellen Uebung der chirurgischen Operationen festsetzen. Derselbe wird täglich von 11 bis 12 Uhr den praktisch-chirurgischen Unterricht in der Klinik ertheilen und hierin von dem klinischen Assistenten Dr. Pellengahr unterstützt werden.

3) Dr. Busch wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr Morgens specielle Pathologie und Therapie vortragen, und Sonnabends von 5 bis 6 Uhr Nachmittags Wiederholungen des Vorgetragenen vornehmen.

4) Licentiat Waldeck wird für die zweite Klasse Dienstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr in der Aufsatzlehre und Logik, von 4 bis 6 Uhr aber an denselben Tagen in der lateinischen Sprache Unterricht ertheilen.

Für die dritte Klasse wird derselbe Dienstags und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr Morgens gewählte Stücke aus dem Celsus erklären.

Die Vorlesungen des nächsten Sommer-Semesters werden Donnerstag am 14. April c. eröffnet werden. — Die Prüfung für die Aufnahme neuer Zöglinge erfolgt am 11. und 12. April Nachmittags in dem Gymnasial-Gebäude.

Münster, den 21. März 1825.

Versteigerung von Früchten betr.

Es sollen

1) Freitag den 8ten April 1825, Vormittags 9 Uhr, zu Ehrenbreitstein im Gasthause des Hofmüller Herrn Arent circa 25 Malter Roggen und 4 Sömmer Hafer, auf dasigem Rentei-Speicher liegend;

2) Samstag den 9. April 1825, Vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Rentei circa 14 Malter Roggen, 4 ⅘ Malter Gerste und 33 ⅘ Malter Hafer;

3) Montag den 11. desselben Monats, Nachmittags 1 Uhr, bei dem Gastwirth Hrn. G. W. Junghluth zu Dierdorf 2 Malter 1 Sömmer 1 ½ Pinte Hafer, welche bei dem Schöffen Spies zu Elgert liegen;

4) Dienstag den 12. April Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Ortsschöffen Joh. Wilh. Weißenfels zu Neustadt 7½ Malter Roggen auf der Mahlmühle zu Bennau liegend;

5) am selbigen Tage Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Hrn. Gerichtsschöffen Brücken zu Waldbreitbach etwas weniges Hafer, und endlich

6) Mittwoch den 13ten nämlichen Monats Vormittags 10 Uhr in der Behausung des Gastwirths Herrn Unkel zu Linz circa 24 Malter Waizen und 22 Malter Roggen, auf dem herrschaftlichen Speicher in Linz gelegen,

unter den in terminis zu eröffnenden Bedingnissen salva ratificatione öffentlich meistbietend versteigert werden, welches mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß vorgenannte herrschaftliche Früchte aus der 1824er Erndte herrühren.

Bendorf, den 28. März 1825.

Königliche Domainen-Rentei. Wiegand.

Digitized by Google

Güterversteigerung betr.

Auf Verfügung Königl. hochlöblicher Regierung II. Abtheilung zu Coblenz soll Donnerstag den 14. April c. Vormittags 10 Uhr in der Behausung des Gastwirths Hrn. Wilhelm Prechtl zu Hönningen das zu Ariendorf Hönninger Seits gelegene sogenannte Minoriten-Gut, welches von Wilh. Speich zu Ariendorf bisher pachtweise benutzt worden, bestehend aus 39 Ruthen Weinberg, 2 Morgen 89 Ruthen 14 Fuß Ackerland, 26 Ruthen 4 Fuß Wiesen, und 1 Morgen 6 Ruthen Rahmtecken, auf einen anderweitigen 6jährigen Zeitbestand, unter annehmlichen Bedingungen und mit Vorbehalt höherer Genehmigung, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Bendorf, den 28. März 1825.

Königliche Domainen-Rentei. Wiegand.

Grasversteigerung betr.

Donnerstag den 14. April 1825 Nachmittags 2 Uhr soll der diesjährige Graswuchs des herrschaftlichen Rhein-Insel-Antheils bei Oberhammerstein bei dem Gastwirth Herrn Schöffen Zwick zu Oberhammerstein öffentlich meistbietend versteigert, und die Bedingnisse in terminis eröffnet werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Bendorf, den 28. März 1825.

Königliche Domainen-Rentei. Wiegand.

Sicherheits-Polizei.

Den Jonas Leffmann betr.

Da der durch Steckbrief vom 9ten d. M. verfolgte Jonas Leffmann sich freiwillig sistirt hat, so wird der gedachte Steckbrief hiermit zurückgenommen. Düsseldorf, den 29. März 1825.

Der Untersuchungsrichter, von Gruben.

Steckbrief gegen den Deserteur Peter Zündorf.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Peter Zündorf ist am 21. März d. J. vom 29ten Infanterie-Regimente aus Saarlouis entwichen. Sämtliche Civil- und Militär-Behörden werden daher ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Oberst und Regiments-Commandeur ꝛc. von Sacken zu Saarlouis abliefern zu lassen.

Trier, den 25. März 1825.

Königliche Regierung, I. Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte Peter Zündorf, aus Uckendorf im Regierungsbezirke Cöln gebürtig, ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, flache Stirn, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, runde und vollkommene Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe. — Bekleidung: Regiments-Uniform, blaue Dienstmütze mit Ueberzug, graue Dienstbosen und Halbstiefel.

Steckbrief gegen den Deserteur Carl Kuhnert.

Der unten näher bezeichnete Tambour vom 30ten Infanterie-Regimente Carl Kuhnert ist am 23. März d. J. aus dem Militär-Arrest-Lokale von hier entwichen. Sämtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf

Digitized by Google

denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Oberst und Regiments-Commandeur ꝛc. von Diesurth hierselbst abliefern zu lassen.

Trier, den 27. März 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte Carl Kuhnert, aus Merseburg gebürtig, ist 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, niedrige Stirn, mittelmäßige Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: pockennarbig. — Bekleidung: eine blautuchene Dienstmütze mit rothem Streife und Schirme, blautuchene Dienstjacke, grautuchene Hosen mit rothem Vorstoße, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Paar Commißschuhe.

Steckbrief gegen den Deserteur Joh. A. Kircheis.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Adam Kircheis ist am 23. März ꝛc. vom 30ten Infanterie-Regimente aus Trier desertirt. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden daher ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Oberst und Regiments-Commandeur ꝛc. von Diesurth hierselbst abliefern zu lassen.

Trier, den 27. März 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte J. A. Kircheis, aus Reinborn im Großherzogthume Hessen gebürtig, seines Standes ein Musikus, ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat rothe Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, breite Stirn, dicke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, frische Gesichtsfarbe. — Bekleidung: Ein blau-tuchener Ueberrock, ein Paar schwarze Tuchhosen, eine schwarze tuchene Civilmütze.

Steckbrief gegen den Deserteur Wilhelm Rheinek.

Der bei der 1ten reitenden Compagnie 7ter Artillerie-Brigade gestandene aus Mählheim an der Ruhr gebürtige Kanonier Wilhelm Rheinek ist am 22. d. M. aus hiesiger Garnison entwichen. Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, solchen im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Festungs-Commandantur abliefern zu lassen.

Cöln, den 27. März 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte Wilhelm Rheinek ist 18 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare, gewöhnliche Gesichtsform, stotternde Sprache, fehlerhafte Zähne. Bekleidung: eine Litewka, graue Reithosen, lange Stiefel mit Sporen, blaue Dienstmütze.

Berichtigung.

In Nr. 13. des Amtsblattes Seite 152, in der 16ten Zeile v. oben, statt »Steuer-Quittung« ist zu lesen: Steuer-Gattung.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat März 1825.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	7	3 1/2	Süd-West.	Veränderlich.		
2	7	3	id.	Trüb.		
3	7	7	West.	id. und ⊙schein		
4	10	1/2	id.	Veränderlich.		
5	13	1	id.	id.		
6	13	10	Nord-West.	Sonnenschein.		
7	13	„	Ost.	id.		
8	12	9	id.	id.		
9	12	„	id.	id.		
10	10	11	id.	id.		
11	10	3	id.	id.		
12	9	8	Nord-West.	Veränderlich.		
13	9	3	id.	Schnee.		
14	8	11	Nord-Ost.	id.		
15	8	8	id.	id.		
16	8	4 1/2	id.	id.		
17	8	1 1/2	id.	Sonnenschein.		
18	7	11	id.	Trüb.		
19	7	8 1/2	id.	Sonnenschein.		
20	7	8	id.	id.		
21	7	5 1/2	id.	id.		
22	7	4	Süd-Ost.	id.		
23	7	3	Ost.	id.		
24	7	2	id.	Trüb u. Regen.		
25	7	2	West.	Sonnenschein.		
26	7	2 1/2	Nord-Ost.	id.		
27	7	4	id.	id.		
28	7	5	Nord-West.	Trüb.		
29	7	5	Süd-Ost.	Sonnenschein.		
30	7	4 1/2	Nord.	id.		
31	7	6 1/2	id.	id.		

Digitized by Google

Nachweisung der Victualien-Preise

in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats Februar 1825.

Namen der Städte.	Der Berliner Scheffel.																											
	Waizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gersten-Grütze, der Berliner Centner 110 Pfd.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf
Coblenz .	1	8	10	„	21	1 1/2	„	21	5	„	14	1 1/2	„	5	6	5	„	„	„	„	„	1	4	2	1	6	8	1	18	10	„	13	4 1/2
Kreuznach .	1	1	2 2/3	„	18	9 1/2	„	16	6 1/4	„	12	1 1/2	„	8	„	„	„	„	3	„	„	1	„	„	1	10	„	1	10	„	„	10	3 1/2
Wetzlar .	1	4	11	„	20	6	„	14	10	„	„	„	„	6	10	„	„	„	„	„	„	„	21	10	„	21	10	„	„	„	„	11	4
Summa	3	14	11	2	„	5	1	22	9	„	26	3	„	20	4	5	„	„	3	„	„	2	26	„	3	8	6	2	28	10	1	5	„
Durchschnitts-Preis.	1	5	„	„	20	1 2/3	„	17	7	„	13	1 1/2	„	6	9 1/3	5	„	„	3	„	„	„	28	8	1	2	10	1	14	5	„	11	8

Namen der Städte.	Das Berliner Pfund.									Das Orhoft zu 180 Berliner Quart.						Das Berliner Quart.				Butter pro Berliner Pfund.			Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.			Stroh pro Schock oder 1200 Pf.		
	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch			Hammelfleisch			Rheinwein.			Moselwein.			Nahewein.			Branntwein.			Bier.								
	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf
Coblenz .	„	2	6	„	2	4 2/3	„	2	4	„	2	4 2/3	28	„	„	23	10	„	„	„	„	„	4	1	„	1	2	„	5	6	„	21	„	3	„	„
Kreuznach .	„	1	8	„	1	8	„	1	8	„	1	10	„	„	„	„	„	„	24	„	„	„	6	„	„	1	„	„	4	„	„	10	„	3	„	„
Wetzlar .	„	2	3	„	1	5	„	2	„	„	1	5	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	3	9	„	„	10	„	4	5	„	13	4	2	20	11
Summa	„	6	5	„	5	6	„	6	„	„	5	8	28	„	„	23	10	„	24	„	„	„	13	10	„	3	„	„	13	11	1	14	4	8	20	11
Durchschnitts-Preis.	„	2	1 2/3	„	1	10	„	2	„	„	1	10 1/3	28	„	„	23	10	„	24	„	„	„	4	7 1/3	„	1	„	„	4	7 1/2	„	15	9 1/2	2	26	11 1/3

Digitized by Google

Zu s a t z.

Auf Ansuchen des Peter van Haut, Privatmann zu Mayen, wird Montag den eilften Juli nächsten Jahrs, Morgens neun Uhr, in dem Friedensgerichts-Zimmer die öffentliche Versteigerung der in Beschlag genommenen Immobilien der Eheleute Peter Aisten und Maria Catharina Houbrich, von Kaisersesch vorgenommen werden.

		Rthlr.	Sgr.
1)	Ein Wohnhaus gelegen zu Kaisersesch, bezeichnet mit Nr. fünf und vierzig; dasselbe ist einstöckig und mit Laien gedeckt; der untere Theil des Hauses in Mauer ausgeführt, bestehet aus einer Küche und einer Wohnstube, unter welcher letzterer ein Keller liegt. Der erste Stock mit Holz und lehmenen Gefächer ausgeführt, hat vier Zimmer, wovon aber zwei noch nicht ausgemacht sind, und hier oben ist der Speicher. Dasselbe ist neben dem Haus des Joseph Wirz und neben jenem der Wittwe Georg Schmitz gelegen, worauf der Unterzeichnete anbiethet	150	"
2)	Eine bei diesem Haus gelegene Scheuer und ein Stall, welche ganz baufällig, unbrauchbar und mit Stroh gedeckt sind, nebst einer Hofgerechtigkeit, termt Jakob Neckel, worauf derselbe anbietet	20	"
3)	Ein vor dem Haus gelegener Stall	30	"
4)	Ein hinter dem Haus gelegener circa fünf Ruthen haltender Garten, stößt auf das Haus und die Scheuer, termt unten Nikolaus Hermes, oben Joseph Wirz	18	20
5)	Ein Feld in Daswieler, ein Sömmer Saat, termt unten Johann Schneider, oben Joseph Bleser Kinder	13	20
6)	Ein Feld daselbst, zwei und ein halb Sömmer Saat, termt unten Wittwe Friederich Schwickert, oben Herr Posthalter Eppert	20	"
7)	Ein Feld daselbst, vorn auf der Höhe, ein Sömmer Saat, termt unten Jakob Wilhelmi, oben Michel Engels	2	20
8)	Ein Feld anderseits Hantenbach, ein Sömmer Saat, termt unten Wilhelm Schmitz und stößt auf Jakob Heucher	3	10
9)	Ein Feld auf dem Kloß, ein Sömmer Saat, termt unten Anton Wagener und oben Nikolaus Simons	4	"
10)	Ein Feld daselbst, die Anfelt, groß ein Sömmer und ein Säßter Saat, termt unten Johann Bleser und stößt auf Hubert Ganzen	8	"
11)	Ein Feld daselbst, am Hofpetchen, ein Sömmer Saat, termt unten Hubert Brackert, und oben Anton Wagener	2	15
12)	Ein Feld längst dem Mayburger Weg, groß ein Sömmer zwei Säßter Saat, stößt auf Wetholz, termt oben Oster Greich, unten der Weg	10	5
13)	Ein Feld in Muscheid, ein Sömmer Saat, termt unten Andreas Houbrich, oben Nikolaus Brachtendorff	8	10
14)	Ein Feld unter Odengraben eingericht, drei Säßter Saat, termt unten Herr Posthalter Eppert, oben Anton Simons	8	10
15)	Ein Feld am Monrealer Weg, ein Sömmer Saat, termt unten Wittib Joseph Kremer und stößt auf Peter Schmitz	14	15
16)	Ein Feld unter dem Gerichtshäuschen, ein Sömmer und ein Säßter Saat, termt unten Johann Friederich Bleser, oben Anton Wagener	4	15
17)	Ein Feld oder dem Düngenheimer Weg, am Ober-Heiligen-Häuschen, ein Sömmer zwei Säßter Saats, termt unten Mathias Schweitzer, oben Anton Bleser	30	"
18)	Ein Feld rechts dem Düngenheimer Weg oder der Culgemer Straße, ein Sömmer Saat, termt unten Anton Ganser, oben Wittwe Nikolaus Fuhrmann	14	"
19)	Ein Feld am Cutzemer Bodt, ein Sömmer zwei Säßter Saat, termt unten Wilhelm Schmitz, oben Joseph Wirz	20	"
20)	Ein Feld in der Wodenkaul, zwei Sömmer Saat, termt unten Franz Bleser, oben Jakob Lesterhenn	16	"
21)	Ein Feld längst der hintern Cutzemer Straße längst dem Weg, zwei Sömmer Saat, termt unten der Weg, oben Nikolaus Olig	40	"
22)	Ein Feld auf Lahr oder der Halle, das zweite vom Weg, ein Sömmer Saat, termt unten Mathias Esper, oben Joseph Bleser Kinder	10	"
23)	Ein Feld auf Lahr im Hambucher Zehnten, ein Sömmer Saat, termt unten Johann Friederich Klinckener, oben Wittwe Friederich Schwickert	4	"
24)	Ein Feld auf der Forst, ein Sömmer und ein Säßter Saat, die Anfelt stößt auf Wilhelm Wards	4	"
25)	Eine Wiese an der Maßburger Bach, die Kreuzwiese genannt unter der Jakobischen Mühle, circa achtzig Ruthen groß, termt unten Mathias Laux, oben Hubert Berens	30	"
26)	Ein Feld der Suhr genannt, circa fünfzig Ruthen groß, termt einer Seits Wilhelm Schmitz, andern Seits Anton Burck von Urmesbach	20	"
27)	Eine Wiese, die Stoffswiese genannt, circa vierzig Ruthen groß, termt unten Wilhelm Schweracr, oben der ehemalige Schultheyr Rieden	21	"
	Fünf hundert dreißig Thaler.	530	"

Diese Immobilien sind gelegen in der Gemarkung von Kaisersesch, Culgem, Illerich und Landkern und besteuert zu 4 Thaler 13 Sgroschen; dermalen theils von dem Peter Aisten und theils von andern bewohnt. Es können die Bedingnisse der Versteigerung auf der Friedensgerichtsschreiberei eingesehen werden.

Cochem, den 27. Dezember 1824. Der Friedensrichter Bürk. Für den Auszug: Veling, Gerichtsschreiber.

Digitized by Google

Ediktalladung.

Auf den Antrag des Ludwig Reinstädtler, Johann Reinstädtler und Ludwig Hengst von Dorlar, wird der mit dem Nassauischen zweiten Regiment nach Spanien marschirte Johann Reinstädtler, Sohn des Johann Georg Reinstädtler von Dorlar, oder seine etwaigen Leibeserben, hierdurch aufgefordert, sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens des Abwesenden im Betrag von 495 Thaler, in einer peremtorischen Frist von drei Monaten, so gewiß dahier zu melden, als sonst in Gemäßheit bestehenden Gesetzes, dieses Vermögen den oben genannten Erben vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf weiterer 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen wird.

Atzbach, den 2. März 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Diesterweg.

Wer an dem pensionirten Stadt- und Gerichtsschreiber Johann Henrich Fuß dahier, vormaliger Gerichtschreiber von Linz und Dattenberg, wegen erhobener Gerichtsgelder oder aus irgend einem sonstigen Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird zu deren Angabe und Richtigstellung auf Donnerstag den 19. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Debitmasse hierhin vorgeladen.

Linz, am 18. März 1825.

Königlich Preuß. Justiz-Amt.
Thewalt.

Wer an den verlebten Nikolaus Joisten und dessen hinterlassene Wittwe zu Heister aus irgend einem Grunde zu fordern hat, wird zur Liquidirung auf Montag den 16. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa, vorgeladen, und es wird dabei angefügt, daß alle weitere Verfügungen nur hier werden angeheftet und zu Erpel bekannt gemacht werden.

Linz, am 24. März 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Die Intestaterben des am 27. vorigen Monats verlebten pensionirten Herrn Amtskellners Bachem von Erpel haben dessen Nachlaß cum beneficio legis et inventarii angetreten; wer also daran eine Forderung macht, wird zur Liquidation auf Montag den 30. Mai dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Erbmasse hierhin vorgeladen.

Linz, am 24. März 1825.

Aus Auftrag Königlichen Justiz-Senats zu Koblenz.
Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Wer an den in Erpel wohnenden Gerichtsschultheiß Wilhelm Joseph Oettgen's Eheleuten aus irgend einem Grunde Forderungsansprüche zu haben glaubt, wird andurch unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögens-Massa zur Angabe derselben und Begründung auf Donnerstag den 26. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, hierhin vorgeladen.

Linz, am 24. März 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Ediktalladung.

In Gemäßheit des Antrags des Georg Schmidt, der Anna Katharina und Anna Margaretha Schmidt von Volpertshausen, und auf den Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wird Joh. Friedrich Hinkler von Volpertshausen, geboren am 22ten November 1780, welcher, nachdem er im Jahr 1806 zum Nassauischen Militär gezogen worden, seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben, und während des Feldzugs gegen Preußen in einem Lazareth in Spandau verstorben seyn soll, oder dessen etwaige Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich in einer peremtorischen Frist von drei Monaten zum Empfange des unter Vormundschaft stehenden Vermögens, im Betrag von 202 Rthlr., so gewiß dahier zu melden, als solches sonst den obgenannten Imploranten, seinen Halbgeschwistern, vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf weiterer fünfzehn Jahre aber eigenthümlich überlassen wird. Atzbach, den 14. März 1825.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Diesterweg.

Da Heinrich Stein von Nisterberg bonis cedirt hat, so sind Forderungen an denselben, Mittwochs den 4. Mai dieses Jahrs bei Vermeidung des weiter nicht als dahier bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse dahier richtig zu stellen.

Friedewald, den 23. März 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

Bekanntmachung.

Die, dem hiesigen Gymnasial-Fonds zugehörigen Kaiserlich-Oesterreichischen Staats-Obligationen im Nominal-Betrage von 52176 Florin, sollen zum Besten des Fonds in einem oder zweien Posten, einem oder zweien völlig sichern Grundbesitzern und, wenn sich deren keine annehmbare finden, auch in kleinern Capitalien, jedoch mindestens von 1000 Thalern Preußisch Courant, mit jährlicher Verzinsung von 5 pro Cent, gegen vollkommene hypothekarische Sicherheit, ausgeliehen werden, dergestalt, daß der Anleiher die vorbemerkten Papiere zu dem Frankfurter Course am Tage der Uebergabe übernimmt und den hernach sich ergebenden Werth in Preußischem Courante zu verzinsen und demnächst zurückzuzahlen sich verpflichtet. Wenn es gewünscht wird, kann nach Umständen das Recht zugestanden werden, daß von Seiten des Fonds auf das Recht der Kündigung für eine längere Zeit entsagt wird.

Wetzlar, den 8. März 1825.

Der Gymnasial-Verwaltungs-Rath.
Sparre. Follenius. Herbst.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben von Friedrich Acker, Bäcker und Gutsbesitzer, wohnhaft in Sobernheim, sollen den zwölften Juli der laufenden Jahrs achtzehn hundert fünf und zwanzig, Morgens neun Uhr, in dem Sitzungssaale der periodischen Sitzung des Friedensgerichts in Sobernheim zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien seiner Schuldner des Christoph Moog, Rothgerber, und seiner Ehefrau Catharina geborne Gerhard, beide wohnhaft in Sobernheim, geschritten werden.

	Angeboth. Rthlr. Sr.
An Gebäulichkeiten.	
1) Ein in der Stadt Sobernheim gelegenes, den obengenannten Eheleuten zugehöriges zweistöckiges Wohnhaus samt Scheuer und Stallung und Hofgering, begrenzt nach Osten von Jak. Schramm, nach Süden von Conrad Bohn, nach Westen und Norden von der Gemeindestraße. Dasselbe hat nach Westen im untern Stock sechs und im zweiten Stock acht Fenster, nach Norden unten drei, oben zwei Fenster; das ganze Haus nebst Scheuer und Stallung ist mit Ziegeln gedeckt	550 —
2) Ein Gerbhaus an der sogenannten kleinen Mühle dahier gelegen, ein zweistöckiges Gebäude, wovon der untere Stock massiv und in demselben sich acht steinerne Gefäße vorfinden, und der obere aus Fachwerk besteht und dessen Dach mit Ziegeln gedeckt ist. Das Ganze ist begrenzt nach Osten von Anton Fuchs, nach Westen von Mathias Morian, nach Süden der Ablaß und nach Norden desselben hat es einen Platz, wo sich drei Gruben vorfinden, welcher durch den Mühlenteich begrenzt wird. Zudem hat es das achte Theil an der daselbst sich vorfindlichen Lohmühle, die einseits von Valentin Braun und anderseits von dem genannten Ablaß begrenzt wird .	150 —
3) 1 Viertel 3 1/3 Ruthen Acker unter Hergendich, gefurcht Adam Acker und Heinrich Reif	20 —
4) 22 3/4 Ruthen Acker im Steiligen, gefurcht Anton Leiden und Philipp Otto	15 —
5) 1 Viertel 20 1/2 Ruthen Acker am Anspacher Weg, gefurcht Georg Busch und Peter Fuchs Wittib	30 —
6) 1 Viertel 35 1/4 Ruthen Acker hinter der Schicht, gefurcht die Angewann und Daniel Furck	30 —
7) 2 Viertel 22 1/2 Ruthen Acker auf Lehborn, zieht durch zwei Gewannen, gefurcht Carl Roquet, Christophs Anspach Erben und Daniel Furck	40 —
8) 3a 1/4 Ruthen Acker auf Breidlen, gefurcht Jakob Otto und Susanna Margaretha Emmerichin	20 —
9) 33 3/4 Ruthen Acker an Lehborn obig der Steinzure, gefurcht Jakob Hamm und Peter Heramer senior	15 —
10) 3a 1/4 Ruthen Bein im Briel, gefurcht Daniel Furck und Heinrich Heramer . .	20 —
11) 1 Viertel 3a 1/4 Ruthen Acker am Hüttenberg, gefurcht Peter Fuchs Wittib u. Friedr. Anauer	30 —
12) 2 Viertel 10 1/4 Ruthen Acker in Wesendig, gefurcht Andreas Heramer und Carl Heinrich Birmond	20 —
13) 36 5/6 Ruthen Wiese in der Mönchhederwies, gefurcht Adam Acker und Zacharias Moog	20 —
14) 1 Viertel 5 3/8 Ruthen in Einhard, getrumt das obere Theil, gefurcht Peter Moog und Georg Busch	10 —
15) 1 Viertel 6 1/2 Ruthen Acker in Gredenloch, gefurcht sich selbst mit 4 5/6 Ruthen Commenthurin-Gut	30 —
16) 1 Viertel 24 1/2 Ruthen Acker in den Frohndweingarten, gefurcht Philipp Junius Fuchs und Wilhelm Mathias	30 —
17) 1 Viertel 20 1/2 Ruthen Acker vor Bieg, gefurcht Joh. Trapp und Valentin Oppermann	20 —
18) 1 Viertel 7 Ruthen aus dem Acker in Fautenpfuhl, gefurcht Peter Fuchs Erben und Conrad Stugg	15 —
19) 1 Viertel 20 1/2 Ruthen Acker am Anspacher Weg, gefurcht Inhaber selbst u. Joh. Gothier	30 —
20) 1 Viertel 3 1/3 Ruthen Acker unter Hergendich, gefurcht sich selbst und Boins Wittib	10 —
21) dreißig vier Ruthen großer Maas Garten im Oberviertel bei der Bahnstuhr, gefurcht Nikol. Dohnau und der Gemeindeweg	50 —
22) 2 Viertel Acker im Briel, gefurcht Abraham Rollard und Herr Notar Steurer . .	100 —
23) 2 Viertel Wies im Briel, gefurcht Jakob Acker und Jakob Wolf	100 —
24) 1 Viertel 6 Ruthen kleiner Maas Hospital-Acker am Schlagbaum vor dem obern Thor, gefurcht Nikolaus Moogs Wittib und die anstossende Kappeswöhden	40 —
25) 2 Viertel 7 Ruthen aus dem Desseignitenschen Acker am Wildchen, gefurcht Zacharias Moog und Theodor Fröhlig	20 —
26) zwei Viertel 21 Ruthen Acker in Ergersborn, gefurcht Daniel Furck und Heinrich Dohnau Erben	25 —
27) vier fünf Achtel Ruthen aus dem Commenthurin-Acker, gefurcht sich selbst und Zacharias Moog	2 —
Summa .	1459 —

Diese Immobilien liegen sämmtlich im Bann von Sobernheim, Kreis Kreuznach, und werden von den schuldnerischen Eheleuten selbst gebauet und benutzt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro Achtzehn hundert fünf und zwanzig Achtzehen Thaler fünfzehn Groschen drei Pfennige Steuer bezahlt werden und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden. Kirn, am 20. März 1825.

Der Commissarische Friedensrichter, Landgerichts-Referendarius, gezeichnet: Cadenbach. Für dem gleichlautenden Auszug: der Gerichtschreiber, Blum.

Montag den 2ten May l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Udenhausen die in dem Distrikte Weingartsberg gefällten 12 bis 13 Klafter Buchen-Scheitholz gegen baare Zahlung mit Termin von 2—3 Monaten versteigert werden. Hausenbach, den 29ten März 1825.

Der Bürgermeister
Bergmann.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Jakob Ulrich von Albertini, Christoph Wilhelm Steffens, beide wohnhaft auf der Alfauer-Hütte, in der Gemeinde Dattenberg, Bürgermeisterei Linz, und Christoph Renatus Schlegel, wohnhaft zu Neuwied, alle drei Bergwerks- und Hütten-Besitzer, ferner Maximilian Joseph Funk, Apotheker, und Joseph Ankenbrand und Georg Ankenbrand Kaufleute, wohnhaft zu Linz, sämmtlich im Kreise Neuwied, haben mittelst einer bei der unterzeichneten Behörde am 15. v. M. eingegangenen Vorstellung eine im Mirmichs-Thal in der Gemeinde Brück, Bürgermeisterei und Kreis Adenau, entdeckte Spießglanz und andere Erze führende Lagerstätte in einer Felder-Ausdehnung von 334 Morgen 117 Ruthen 30 Fuß oder 1946209 Quadrat-Lachtern in Concession begehrt.

Dieses Grubenfeld soll nach dem, dem Gesuche in Triplo beigefügten Plane folgendermaßen begrenzt seyn.

Nördlich durch eine 80 Ruthen lange gerade Linie von der Grenze zwischen dem Grundeigenthum des Johann Trimbor und der Gemeinde Brück auf jene zwischen dem Grundeigenthum des Joseph Schumann und des Mathias Faber bis an die Ahr;

Oestlich durch die Ahr, aufwärts bis an die Grenze zwischen den Gemeinden Brück und Hönningen;

Südlich durch eben gedachte Grenze in einer Länge von 74 Ruthen, dann durch eine 92 Ruthen lange gerade Linie bis auf Moskaul;

Westlich durch vier gerade Linien, die erste von 162 Ruthen Länge unter einem Winkel von 111½ Grad bis auf den höchsten Punkt des Gebirgs auf Rothyard, die zweite 76 Ruthen lang unter einem Winkel von 157 Grad bis an den Bach im Mirmichs-Thal, die dritte 48 Ruthen lang bis zur Grenze zwischen dem Grundeigenthum des Johann Kessel und des Johann Löckenbach und endlich die vierte von 80 Ruthen Länge, bis auf den Anfangspunkt zwischen Johann Trimbor und der Gemeinde Brück.

Die Bittsteller erbieten sich, den Oberflächen-Besitzern innerhalb des vorstehend bezeichneten Feldes, in Gemäßheit der Art. 6 und 42. im Gesetz vom 21. April 1810 für das Grundrecht eine jährliche Abgabe von sechs Pfenningen für den Morgen zu bezahlen und außerdem jede der Oberfläche durch den Bergbau zugefügte Beschädigung gesetzlich zu vergüten.

Nach Vorschrift des erwähnten Gesetzes und in Auftrag des Königlichen-Ober-Berg-Amts für die Niederrheinischen Provinzen, bringen wir dieses Gesuch und Anerbieten durch öffentlichen Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren, desgleichen zu Brück, Adenau, Neuwied und Linz, wie auch durch Einrückung in das Coblenzer Regierungs-Amtsblatt zu Jedermanns Kenntniß und erwarten die Erklärungen derjenigen, die dagegen Einwendungen oder auf den Vorzug Anspruch zu machen gedenken, binnen der gesetzlichen Verkündigungsfrist von vier Monaten.

Düren, den 2. März 1825.

Königlich-Preussisches Berg-Amt.

Bekanntmachung.

Joseph Ankenbrand, Georg Ankenbrand und Maximilian Joseph Funk sämmtlich wohnhaft zu Linz, ferner Christoph Wilhelm Steffens und Jacob Ulrich von Albertini wohnhaft auf der Alfauer-Hütte in der Gemeinde Dattenberg, Bürgermeisterei Linz, und Christian Renatus Schlegel wohnhaft zu Neuwied, haben mittelst einer am 27. v. M. bei der unterzeichneten Behörde eingegangenen Vorstellung die in einem Seitenthale des Rheins, Nauenthal genannt, in der Gemeinde Namedy, Bürgermeisterei Andernach, Kreis Mayen, bereits erschürfte Kupfererzlagerstätte und andere in einem Distrikt von 1694 Morgen 67 Ruthen 93 Fuß oder 9298841 Quadrat-Lachtern Felder-Ausdehnung noch zu erschürfende Erzlagerstätten in Concession nachgesucht.

Nach diesem Gesuche und in dem in dreifacher Ausfertigung beigefügten Plane soll das begehrte Grubenfeld folgendermaßen begrenzt seyn:

Nördlich, durch die Grenze zwischen dem Kräger-Gemeindewald und dem Königl. Domainenwald, und weiter nach dem Rheine zu durch die Grenze zwischen den Gemeinden Brohl und Namedy bis zum Heiligen-Häuschen an der Rheinstraße;

Oestlich, durch die Rheinstraße von gedachtem Heiligen-Häuschen bis an den Weg nach Namedy, dann durch diesen Weg bis wo das Seitenthal, Bergweise genannt, eintrifft;

Südlich, durch den Bach des genannten Seitenthals bis in den Weg von Rickenig nach dem Elesthöffeler-Hof;

Westlich, von letztgedachten Punkte aus, zuerst durch zwei in nördlicher Richtung gezogene gerade Linien von 316 und 906 Ruthen Länge, letztere unter einem Winkel von 120 bis auf einen Grenzstein zwischen dem Hospital-Land und dem Andernacher Wald, dann von diesem Steine ab, durch eine 80 gerade 92 Ruthen lange Linie bis zur Grenze zwischen dem Kräger Gemeindewald und dem Königl. Wald, als dem Anfangspunkt.

Die Bittsteller erbieten sich, den Oberflächen-Besitzern innerhalb dieses Feldes für das Grundrecht eine jährliche fixe Rente von sechs Pfennigen für den Morgen zu bezahlen, und außerdem jeden verursachten Schaden an der Oberfläche gesetzlich zu vergüten.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. April 1810 und in Auftrag des Königlichen Ober-Berg-Amts für die Niederrheinischen Provinzen, bringen wir dieses Concessions-Gesuch, durch Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren und in den betreffenden Gemeinden der Bürgermeistereien Andernach, Neuwied und Linz, wie auch durch Einrückung in das Amtsblatt des Regierungs-Bezirks Coblenz, zur öffentlichen Kenntniß, und erwarten die etwanigen Einwendungen dagegen, oder Concurrenz-Gesuche, vor Ablauf der gesetzlichen Verkündigungsfrist.

Düren, am 2ten März 1825.

Königl. Preussisches Berg-Amt.

Alle Forderungen an die in Concurs verfallenen Müller Ludwig Platt'schen Eheleute am Wellmicher Bach müssen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse den 28ten April l. J., Morgens 9 Uhr, in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, dahier angegeben und liquid gestellt werden.

St. Goarshausen, den 26ten März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schopper.

Digitized by Google

Oeffentliche präparatorische Versteigerung.

In Gefolge eines von dem Königlichen Landgericht 1ten Civilkammer zu Cobleng am zwei und zwanzigsten Februar-dieses Jahrs erlassenen Homologations-Urtheils und auf Ansuchen von Maria Schnell Ackersfrau wohnhaft in Peterswald Wittib von Peter Meurer, Landrath als natürliche und gesetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich Peter, Margaretha und Jakob Meurer, alle drei ohne Gewerb domicilirt in Peterswald, wird Montag den 16ten Mai tausenden Jahrs Vormittags neun Uhr durch den unterzeichneten, gemäß obigem Urtheil hierzu committirten Notar wohnhaft in Zell bei brennendem Lichte zur präparatorischen Versteigerung der hier unten bezeichneten, den belagten Minderjährigen zugehörigen, und in den Gemarkungen von Löffelscheid, und Röderhausen gelegenen Immobilien geschritten werden; nämlich: 1. Gemarkung von Löffelscheid: 1) Ein Acker von 32 Ruthen 4 Schuh auf der Rothheit, oben Franz Steffens Nagelschmied, unten Peter Jacobs. 2) Ein dito von 2 Ruthen 1 1/2 Schuh daselbst, oben Peter Melcher, unten Peter Schwad. 3) Ein dito von 23 Ruthen 4 Schuh daselbst, oben Heide, unten Franz Schmit. 4) Ein dito von 40 Ruthen 1/4 Schuh im Mittelrothriesohner, oben Johann Meurer Michels, unten Peter Zink. 5) Ein dito von 16 Ruthen 7 1/4 Schuh im Wendting, oben Mathias Killen, unten Mathias Schmit Margarethen. 6) Ein dito von 33 Ruthen 3 Schuh alda, oben Jakob Schwad, unten Mathias Killen. 7) Ein dito von 13 Ruthen 14 1/2 Schuh im Siebtbörlen, oben Mathias Meurer Hansjoh, unten Peter Meurer Hansjoh. 8) Ein dito von 12 Ruthen 13 1/2 Schuh alda, oben Johann Peter Meurer, unten Korden. 9) Ein dito von 39 Ruthen 4 Schuh auf dem Stadel, oben Johann Schmit kleiners, unten Peter Ahlert. 10) Ein dito von 20 Ruthen 10 1/4 Schuh bei dem Sutterbohr, oben Henrich Steffens älter, unten Peter Steffens Johannes. 11) Ein dito von 22 Ruthen 5 1/4 Schuh alda auf der Schwarzwiese, oben Peter Meurer Korden, unten Johann Ahlert. 12) Ein dito von 69 Ruthen 2 Schuh mit dem Schemel auf dem Hillerchen, oben Peter Melcher, unten Peter Meurer Korden. 13) Ein dito von 33 Ruthen 12 Schuh auf dem Hillerchen, oben Hofland, unten Jakob Schwad. 14) Ein dito von 22 Ruthen 14 1/2 Schuh alda, oben Jakob Schwad, unten Johann Meurer Michels. 15) Ein dito von 21 Ruthen 4 Schuh auf der Saalweide, oben Johann Schmit Bauers und Heinrich Steffens Wittib. 16) Ein dito von 16 Ruthen 11 Schuh auf dem Mühlenberg, oben Peter Marx, unten Rech. 17) Ein dito von 35 Ruthen bei dem Heiligenbaum, oben Peter Schwad, unten Peter Meurer Korden. 18) Ein dito von 14 Ruthen alda, oben Peter Schäfers, unten Johann Steffens Pitters. 19) Ein dito von 71 Ruthen 11 1/4 Schuh in der Mittelhußhner, oben Johann Meurer Michels, unten Jakob Schwad. 20) Ein dito von 17 Ruthen 8 Schuh auf dem Grohenfeld, oben Franz Meurer, unten Peter Meurer. 21) Ein dito von 12 Ruthen 7 Schuh auf dem Göllenfeld, oben Jakob Schwad, unten Jakob Meurer Wittib. 22) Ein dito von 15 Ruthen 5 Schuh im Grohenfeld, oben Johann Seibel, unten Nicolaus Rambo. 23) Ein dito von 27 Ruthen 9 Schuh auf der Ohrlen, oben und unten Peter Schäfert. 24) Ein dito von 19 Ruthen 4 Schuh auf dem Mahlenberg, oben Jakob Schwad, unten Jakob Morsch. 25) Ein dito von 22 Ruthen 11 3/4 Schuh auf dem Kisinwiesgen auf dem Sutterborn, oben Franz Schmit, unten Jakob Meurer Wittib. 26) Ein dito von 33 Ruthen 9 Schuh alda, oben Peter Schäfert, unten Mathias Schmit Häuschen. 27) Eine Wiese von 17 Ruthen 14 1/4 Schuh unter dem Leinbäumchen, einerseits sichre, andererseits Peter Schäfert. 28) Eine dito von 8 Ruthen 2 Schuh daselbst, einerseits Peter Bösf, andererseits Jakob Peter Seibel. 29) Ein dito von 12 Ruthen 6 1/2 Schuh daselbst, unten Petersfeld, andererseits Johann Balten. 30) Eine dito von 15 Ruthen 13 3/4 Schuh auf dem Klod, oben Peter Frey Wittib, unten Johann Steffens Pitters. 31) Eine dito von 19 Ruthen 10 3/4 Schuh alda, oben Peter Schwad, unten Johann Schmit kleiners. 32) Eine dito von 15 Ruthen 10 1/2 Schuh alda, einerseits Jakob Seibel, andererseits Johann Seibel. 33) Eine dito von 8 Ruthen 14 1/2 Schuh daselbst, einerseits Jakob, andererseits Johann Seibel. 34) Eine dito von 19 Ruthen 1 Schuh unter dem Burgacker, unten Johann Peter Meurer. 35) Eine dito von 7 Ruthen 13 Schuh vor dem Burgkopf, einerseits Henrich Steffens Wittib. 36) Eine dito von 10 Ruthen 8 1/4 Schuh im Siebtbohren, oben Franz Steffens Nagelschmied. 37) Eine dito von 11 Ruthen 8 1/2 Schuh im Siebthohren, unten die Anstößer. 38) Eine dito von 21 Ruthen 13 1/4 Schuh im Junkerbüchl, oben Peter Steffens Johannes. 39) Eine dito von 16 Ruthen 13 Schuh auf dem Kreutacker, einerseits Mathias Killen. 40) Eine dito von 12 Ruthen 11 Schuh auf dem Kammacker, oben Peter Meurer Hansen. 41) Eine dito von 13 Ruthen 4 Schuh auf dem Hängen, einerseits Peter Meurer Kramer. 42) Eine dito von 28 Ruthen 2 Schuh auf dem Rautacker, einerseits Johann Schmit kleiners. 43) Eine dito von 8 Ruthen 13 Schuh daselbst, einerseits Peter Schäfert. 44) Eine dito von 8 Ruthen 10 Schuh gehts der Bach am unteren Berg, oben Peter Ahlert. 45) Eine dito von 3 Ruthen 5 1/4 Schuh im Schlung, einerseits Jakob Meurer Wittib. 46) Eine dito von 3 Ruthen 12 3/4 Schuh im Schlung, einerseits Peter Meurer Korden. 47) Eine Wiese von 8 Ruthen 3 1/2 Schuh in der Schulgasse, unten Mathias Schmit Häuschen. 48) Eine Wiese von 17 Ruthen 14 Schuh in der Waldenwiese, einerseits Johann Meurer Michels. 49) Eine Wiese von 8 Ruthen 8 Schuh im Dorf bei den Kappesgärten, einerseits Franz Steffens Nagelschmied. II. Bann von Röderhausen. 50) Eine Wiese in der Hadenswiese, oben Johann Zink. 51) Eine Wiese daselbst, unten Mathias Melcher. 52) Eine dito daselbst, unten Lorenz Schmitz. 53) Eine dito daselbst, oben Henrich Paul. 54) Eine dito in der Flohwiese, eben und unten Peter Schäfert. 55) Eine Mühlenbiß bei der Röderhauser Mühle, oben Peter Reths Erben. 56) Eine Biß daselbst zwischen der Bach, unten dieselben. Die Versteigerung hat in der Behausung der Wittib von Mathias Morsch zu Löffelscheid in Gegenwart des Rebenschwornmundes Peter Meurer genannt Korden Ackersmann wornbaft in Löffelscheid statt, und sind der Abschätzungspreis so wie die Steigerungsbedingnisse bei dem unterzeichneten Notar einzusehen. Zell, den 22. März 1825. (unterzeichnet) Sarburg.

Für gleichlautende Abschrift:
Zell den 26ten März 1825.

Sarburg.

Das Handelsgericht des Arrondissements Coblenz hat durch Urtheil vom 25. d. M. den hiesigen Handelsmann Joh. Jos. Rothmeyer seit dem 15. d. M. im Fallimentszustande erklärt, die Anlegung der Siegel und die Einsetzung seiner Personen in den Schuldenstand verordnet, und den Hrn. Gräffelbrecht Richter zum Commissär, die Herren Kolsch, Gerichtsvollzieher, und C. Eichacker zu Agenten des Fallimente ernannt und den Gerichtsvollzieher Kolf mit dem Vollzuge der Verfassung beauftragt.

Coblenz, den 27. März 1825.

Der Gerichtsschreiber des Handelsgerichts,
Eichacker.

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Auf den Antrag der Frau Friederike Feldes, ohne Gewerb, zu Coblenz wohnhaft, ist das ihrem Ehegatten Maximilian Moises Seligmann, Handelsmann, zu Coblenz wohnhaft, zugehörige hiernach beschriebene Wohnhaus nebst Garten in Beschlag genommen worden, und soll künftigen Dienstag den 26. Juli d. J., Morgens 11 Uhr, in Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts zu Coblenz, im Schlosse, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und an den Meistbietenden zugeschlagen werden. — Dieses Wohnhaus nebst Garten ist gelegen in dem sogenannten Rheingäßchen zu Coblenz, Gemeinde und Kreis nämlichen Namens, zwischen dem Eigenthum des Joseph Klaf und jenem des Wittwe Hermann, bezeichnet mit Nr. 552, vierstöckig, von Stein erbaut, weiß angestrichen und mit Schiefern gedeckt. Das Erdgeschoß hat nebst Eingangsthüre 3 Fenster mit Läden, der zweite Stock 4 Fenster mit Läden, der dritte ebenfalls 4 Fenster und der oberste Stock zwei Fenster. Dasselbe ist bewohnt von den Eheleuten Handelsmann Moises Seligmann und Nanette geborne Dahl. Die Grundsteuer fürs laufende Jahr beträgt 11 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. Der betreibende Theil hat auf dieses Immobet eine Summe von 600 Rthlr. geboten. Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts dahier zur Einsicht offen. Coblenz, den 8. April 1825. gez. Burret, Friedensrichter, und Erben, Gschr. Für die Abschrift: Erben, Gerichtsschreiber.

In dem Erweiterungsgerichtsprotokolle finden sich zur Last von dem verlebten Johann Klausen in Brachhausen folgende pignora prætoria offen:

1) vom 11. December 1704 für Juden Gottschalk in Erpel wegen einer unbestimmten Schuldforderung.
2) vom 7. März 1766 für P. R. Wachtendorf aus Cöln wegen 170 Rthl.
3) für Henrich Krupp in Brachhausen, als Cessionar des Herrn Jum Büg in Cöln über 75 Thaler.
4) vom 9. May 1786 für Johann Wolscheids Eheleute wegen einer unbestimmten Forderung.

Dagegen beruhet bei dem Gerichte Erpel zu Gunsten des gedachten Johann Klausen ein Depositum vom 12. März 1783 über 29 Thaler 16 Silbergroschen 1 Pf.

Wer nun aus obigen Verpfändungen oder aus irgend einem sonstigen Grunde an diesem Deposito Ansprüche macht, hat sich binnen 6 Wochen vom Tage der Einrückung an — für den 1ten, 2ten und 3ten Termin dahier zu melden, indem sonst ohne weitere Bekanntmachung blos zu Gunsten der erscheinenden Gläubiger oder in deren Abgang der Johann Klausens Erben, nemlich zwei in Rheinbreidbach lebender Enkeln wegen des Depositi und der Auslöschung von den Verpfändungen wird verfügt werden.

Linz, am 30. März 1825.

Königl. Preuß. Justizamt.
Thewalt.

Montag den 18ten April l. J., Morgens 9 Uhr, werden Behufs Tilgung der auf'm Kirchspiel Unkel haftenden Schulden 70 Klafter Buchen-Scheitholz, und am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, 870 Stück Eichen, in 207 Loosen, aus'm Walde besagten Kirchspiels herrührend, in der Behausung des Stadthalters Wiegen dahier öffentlich und meistbietend versteigert.

Unkel, den 30ten März 1825.

Der Bürgermeister
Mäurer I.

Durch Urtheil vom 14. März d. J. hat das Handelsgericht zu Coblenz auf den Antrag des Hrn. Joh. Peter Schneider, Handelsmann in Neuwied, einer der Gläubiger von Jakob Mayer, Handelsmann und Färber in Mayen, diesen Letztern im Fallimentszustande erklärt und den Ausdruck der Faillite provisorisch auf den 10. desselben Monats gesetzt; es hat die Anlegung der Siegel auf sein ganzes Mobiliarvermögen und die Einsperrung seiner Person in das Schuldengefängniß verordnet, und den Hrn. H. Rechtmann eines seiner Glieder zum Commissär und den Hrn. C. Eschacker von hier zum Agenten der Masse ernannt, endlich hat es den Gerichtsvollzieher Wirz von hier mit dem Vollzuge der Körperhaft beauftragt.

Coblenz, den 17. März 1825.

Eschacker,
Gerichtsschreiber.

Das Handelsgericht des Bezirks Coblenz hat durch Urtheil vom 28ten dieses

die Eheleute Anton Ignaz Dohler, Handelsmann, und Gertrudis Engel, Handelsfrau, im Fallimentszustande erklärt und die Eröffnung der Faillite provisorisch auf den 12. Juli 1823 gesetzt; verordnet, daß durch die Herren Friedensrichter von Coblenz und Metternich die Siegel auf das hier und zu Güls befindliche Mobiliarvermögen der Fallits angelegt und daß Dohler in dem hiesigen Gefängniß, wo er sich wegen Schulden befindet, zurückgehalten, die Engel aber blos durch die Polizei beaufsichtiget werde;

Den Herrn Simon Clemens, eines seiner Mitglieder, zum Commissär und den Herrn Referendar Werner zum Agenten der Masse ernannt;

Endlich dem Gerichtsvollzieher Wirz von hier den Vollzug seines Urtheils aufgetragen.

Coblenz, den 31. März 1825.

Für den Auszug:
Eschacker.

Diejenigen Gläubiger des Fallitments von Sebastian Bastian junior in Stromberg, deren Forderungen noch nicht liquidirt und beschworen sind, werden hiermit aufgefordert, sich zu diesem Ende am 10. dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des hiesigen Handelsgerichts zu versammeln. Coblenz, den 1. April 1825.

Der provisorische Syndik,
Eschacker I.

Bekanntmachung.

Bei dem Ablaufe des Winter-Kursus an der hiesigen Studienanstalt ladet deren Vorstand jene, welche für den Sommer-Kursus ihr dieselbe neu einzutreten wünschen, ein, sich binnen 3 Wochen bei ihm mit den gehörigen Zeugnissen zu fistiren und das Weitere zu vernehmen.

Boppard, am 30. März 1825.

Der Direktor des Gymnasiums,
Koppe.

Digitized by Google

Holz-Verkauf.

Den 25ten c., des Morgens 9 Uhr, werden zu Springiersbach in der Behausung des dasigen Unterförsters circa 30 Klafter Eichen-Scheit-, 642 Klafter Buchen-Scheit- und 1075 Klafter Knüppel-Holz im Ganzen meistbietend verkauft.

Mülheim a. d. Mosel, den 17ten März 1826.

Der Königliche Forstmeister,
Helbron.

Bekanntmachung.

Der 1790 entwichene ehemalige Amts-Verwalter Henk zu Reichenberg hat 153 fl. 59 kr. Depositen zurückgelassen, wovon der Eigenthümer unbekannt ist.

Zufolge höherer Verfügung werden nun alle, welche an diese Gelder Ansprüche haben sollten, aufgefordert, sich deßfalls um so gewisser binnen 6 Wochen bei hiesigem Amt zu melden, als sie sonst nach deren Ablauf der Ansprüche verlustig und diese Gelder, ohne weitere Bekanntmachung für herrnlos erklärt, dann der Landessteuerkasse als Eigenthum überwiesen werden.

St. Goarshausen, den 26ten März 1826.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Da die am 22. Februar a. c. Statt gehabte Vergantung der zur Schuldentilgung bestimmten Fonds der Gemeinde Lohrsdorf nicht genehmigt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger auf den hierzu neuerdings bestimmten Termin am Donnerstag, den 28ten d. M. Morgens 10 Uhr auf hiesiges Rathhaus eingeladen, und sollen diejenige, welche die mehrsten Prozente nachlassen, zuerst befriedigt werden.

Ahrweiler, den 21en April 1826.

Der Bürgermeister,
Zinken.

Donnerstag den 27ten des laufenden Monats April soll auf dem Stadthause zu St. Goar des Morgens um zehn Uhr die Winterschafweide auf dem Banne der Gemeinde Hohfeld, auf mehrere nacheinander folgende Jahre an den Letzt- und Meistbiethenden öffentlich verlassen werden. Die Pachtbedingungen können täglich bei dem unterzeichneten Bürgermeister eingesehen werden.

St. Goar, den 4ten April 1826.

Der Bürgermeister,
Mohr.

Am 2. May d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Perscheid circa 2000 Gebund Lohe versteigert.

Der Bürgermeister von Wiedlisheim,
J. Hörter.

Montag den 25ten April, Vormittags neun Uhr, wird in dem Bickenbacher Gemeindewalde, Distrikt Struth zur Versteigerung von

150 Bau- und Nutzholzstämmen,
230 Klafter Eichen-Knüppelholz,
2000 Wellen;

ferner Dienstag den 26ten April, Morgens neun Uhr, in dem Hungenrother Gemeindewald, Distrikt Pfahlacker, zur Versteigerung von 300 Klafter Buchen-Scheitholz und 12000 Wellen geschritten werden.

Pfalzfeld, den 11en April 1826.

Der Bürgermeister von Pfalzfeld,
Jung.

Ich habe zur Wahl der provisorischen Syndike des Falliments von Joh. Jac. Kuhnert, Handelsmann hierselbst, Tagesfahrt auf den 19ten April d. Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Handelsgerichts dahier anberaumt und ersuche dessen Gläubiger sich zu diesem Ende alsdann in Person oder durch einen Bevollmächtigten dort einzufinden.

Coblenz, den 11en April 1826.

Der Richter Commissär
J. F. Geisselbrecht.

Ich habe zur Wahl der provisorischen Syndike des Falliments von Jacob Mayer, Färber in Masen, Tagesfahrt auf den 19ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Handelsgerichts dahier anberaumt und ersuche dessen Gläubiger sich zu diesem Ende alsdann in Person oder durch einen Bevollmächtigten dort einzufinden.

Coblenz, den 27ten März 1826.

Der Richter Commissär
Heinrich Rechtmann.

Holzversteigerung.

Mittwoch den 27ten April d. J., Morgens 9 Uhr, werden im Rathhause dahier, aus dem Gemeindewald von Hahnport, Distrikt Rodt

circa 100 Klafter Eichen- und Buchen-Scheitholz,
„ 50 Baustämme und
„ 2000 Wellen

meistbiethend öffentlich versteigert.

Münstermayfeld, den 6ten April 1826.

Der Bürgermeister
Heckmann.

Im Rheingäßchen Nro. 536, steht ein Rothwagen mit einem Verdeck zu verkaufen. Zugleich sind Bachmühlen mit eisernen Getrieben zu jeder Zeit zu haben bei Johann Henrich Schäfer, Wagnermeister in Coblenz.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

No. 15. Coblenz, den 19 April 1825.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1825.

Das 4te Stück enthält:

Nr. 917. Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Januar 1825 wegen einer Präclusions-Frist rücksichtlich der Zahlung der Reductionsausfälle an den Gnaden-Gehältern der Militär-Pensionärs.

Nr. 918. Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. Februar 1825, betr. die im Großherzogthum Posen aufgehobene Verpflichtung, bei Rechtsstreitigkeiten den Sühneversuch vor dem Friedensgericht vorangehen lassen zu müssen.

Nr. 919. Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Februar 1825, wegen der den minderjährigen Soldaten zu gestattenden Freiheit, ohne Zustimmung ihrer Eltern nach geleisteter dreijähriger Dienstzeit, fortdienen zu können.

Nr. 920. Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. Februar 1825, wegen Abtragung der, von den Grundbesitzern an die Westpreußische Landschaft noch rückständigen Zinsen.

Nr. 921. Tarif, nach welchem das Pflastergeld in der Stadt Wiedenbrück erhoben werden soll. Vom 20. Februar 1825.

Nr. 922. Tarif, nach welchem das Wegegeld in der Stadt Lünen erhoben werden soll. Vom 21. Februar 1825.

Nr. 923. Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. März 1825, wegen Ermäßigung des Portosatzes für ausländisches Papiergeld und alle Cours-habende Papiere.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.

Die alte Landes-Scheidemünze betreffend.

Für die Circulation der alten Landesscheidemünze der $\frac{1}{24}$ mit dem Gepräge »24 einen Thaler« und der $\frac{1}{48}$ mit dem Gepräge »48 einen Thaler«, so wie der alten Silber-Groschen, Dättchen- oder Böhmenstücke, von welchen $52\frac{1}{2}$ auf einen Thaler gehen, ist mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 28ten Februar d. J. ein Präclusiv-Termin von sechs Monaten festgesetzt worden, dergestalt, daß vom 1ten October d. J. ab, diese Scheidemünze bei den Kassen nicht weiter angenommen, auch vom Gebrauche zu Zahlungen im Verkehre ausgeschlossen werden soll. Bis dahin kann sie aber, den frühern Bestimmungen gemäß, bei Zahlungen an öffentliche Kassen mit resp. 42, 84 und $52\frac{1}{2}$ Stück auf einen Thaler, zu

Digitized by Google

jedem Betrage als Courant benutzt, auch bei den gedachten Kassen gegen Courant oder neue Scheidemünze umgewechselt werden.

Dem Publico wird dieß nachrichtlich hierdurch bekannt gemacht.

Coblenz, den 5ten April 1825.

Königlich Rheinisches Ober-Präsidium.

A. A.

Schmitzgrollenburg. Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Jülich-Bergische Juden-Schulden-Tilgung betreffend. II. 4695. Sect. III.

Seitens der Jülich-Bergischen Juden-Schulden-Tilgungs-Kommission zu Düsseldorf sind mittelst Repartition zur Tilgung von 2634 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. pro 1824, welche sowohl bei dem Präsidenten der Kommission Königl. Landrath von Lasberg als Rendanten Vetter daselbst, allen Kontribuenten zur Einsicht offen liegt, folgende Beiträge zur baldigen Berichtigung ausgeschrieben:

David Wolf in Heimersheim à					1	Rthlr.	10	Sgr. 5 Pf.
Michel Borg in Green à					1	„	10	„ 5 „
Georg Schmitz in Gelsdorf à					—	„	20	„ 5 „
Jacob Dahl daselbst à					2	„	25	„ 4 „
Joseph Cramer daf. à					2	„	4	„ 4 „
Lazarus Boos daf. à					2	„	10	„ 8 „
Augustin Weiß daf. à					2	„	2	„ 3 „
Dina Isaak in Niederbreisig à					—	„	10	„ 5 „
Seligmann Meyer daf. à					—	„	20	„ 5 „
W. Gutmann daf. à					1	„	10	„ 5 „
Marx Steinberg daf. à					2	„	2	„ 10 „
Salomon Wolf daf. à					1	„	—	„ 5 „
Michel Wolf daf. à					2	„	5	„ 6 „
Simon Meyer daf. à					1	„	22	„ 9 „
David Harf daf. à					—	„	20	„ 5 „
Adam Berg in Brohl					2	„	8	„ 9 „
Seckel Jakobi daf. à					1	„	10	„ 5 „
W. Seckel daf. à					2	„	7	„ 6 „
Gertrude Jakobi daf. à					1	„	—	„ 5 „
Adam Fassbender Erben in Remagen à					2	„	9	„ 9 „
Gabriel Fassbender daf. à					2	„	—	„ 5 „
Carl Meyer daf. à					5	„	3	„ 7 „
Abrah m Levy daf. à					—	„	10	„ 5 „
Joseph Kier daf. à					—	„	10	„ 5 „
Gottlieb Cahn daf. à					3	„	22	„ 1 „
Salomon Levy in Remagen à					1	„	10	„ 5 „

Digitized by Google

Bernard Hirsch in Sinzig à	.	.	.	.	.	—	Rthlr.	10	Sgr.	5 Pf.
Isaak Feist daſ. à	.	.	.	.	.	13	„	1	„	9 „
Joſeph Stadtmann daſ. à	.	.	.	.	.	2	„	13	„	— „
W. Isaak Liſſmann daſ. à	.	.	.	.	.	2	„	21	„	11 „
Lion Hirſch daſ. à	.	.	.	.	.	2	„	15	„	11 „
Joſeph Meyer daſ. à	.	.	.	.	.	1	„	12	„	10 „
Salomon Cahen in Weſtum	.	.	.	.	.	—	„	10	„	5 „
Abraham Wolf daſ. à	.	.	.	.	.	—	„	21	„	4 „
David Gans in Löhndorf	.	.	.	.	.	2	„	3	„	5 „
Isaak Wolf in Helmersheim à	.	.	.	.	.	—	„	10	„	5 „
Wolf Moſes daſ. à	.	.	.	.	.	—	„	10	„	5 „

Alle etwaige Reclamationen dagegen ſind vor dem 15. Mai c. dem Königl. Landrathe zu Ahrweiler gehörig belegt und von der Local-Behörde begutachtet zur weitern Prüfung und directen Beförderung an die Kommiſſion am 15. Mai, zuzuſtellen. Einzelne Beſchwerden an die Kommiſſion und nach dem 15. Mai c. werden nicht berückſichtigt. Da der Steuer-Empfänger Vetter zu Düſſeldorf gegenwärtig Rendant iſt, müſſen alle Beiträge pro 24 an denſelben, die Reſte der Vorjahre aber an den frühern Rendanten Stadt-Secretär Schmitz daſelbſt portofrei geſandt werden.

Coblenz, den 28ten März 1825.

Gemeindeſteuer-Erhebung betr. II. 4471. Sect. III.

Zur Beſtreitung der Communalbedürfniſſe pro 1825 ſind der Stadt Neuwied 3 Grundſteuern und $\frac{1}{24}$ Klaſſenſteuer, ſodann der Gemeinde Fahr, Standesgebiets Wied, 2 Grundſteuern und $\frac{3}{24}$ Klaſſenſteuer zu erheben verwilligt worden. Coblenz, den 31. März 1825.

Gemeindeſteuer-Erhebung betr. II. 5088. Sect. III.

Zur Beſtreitung der Communalbedürfniſſe pro 1825 in den Gemeinden Braunfels und Schwalbach, Standesgebiets Solms-Braunfels iſt die Erhebung für erſtere von 1 Grundſteuer-Simpel und $\frac{1}{5}$ Klaſſenſteuer, für letztere von $\frac{1}{2}$ Grundſteuer-Simpel und $\frac{1}{24}$ Klaſſenſteuer verwilligt worden.

Coblenz, den 2. April 1825.

Den Gewerbebetrieb mittels Umherziehens im Grenzbezirke betreffend. II. 4743. Sect. V.

Die Verordnung wegen der Erhebungs-Rolle der Abgaben, und wegen Ergänzung der Zoll-Ordnung, vom 19. November 1824, hat eine Reviſion der Vorſchriften nothwendig gemacht, welche bisher über den Gewerbs-Betrieb mittels Umherziehens im Grenz-Bezirke gegolten haben; und wir machen deshalb nachſtehend die Grundſätze bekannt, nach welchen jener Gewerbs-Betrieb von nun an behandelt werden wird.

§. 1. Der Gewerbs-Betrieb im Umherziehen, welcher in dem Grenz-Bezirke betrieben werden kann, zerfällt in drei Abtheilungen:

§. 2. Zur Erſten Abtheilung gehört:

a) das Umherreiſen mit Waaren-Muſtern, um Beſtellungen zu ſuchen;

b) das Gewerbe umherziehender Muſikanten, und die übrigen im §. 18. des Regulativs vom 28. April 1824, bezeichneten Gewerbe, welche bloß Schauſtellungen zum Gegenſtande haben;

c) der Handel mit Getreide, Sämereien und allen in der Ersten Abtheilung der Erhebungs-Rolle vom 19. November 1814 benannten Lebensmitteln, namentlich: Eyer, frische Fische und Krebse, frische Gartengewächse, Geflügel, kleines Wildbrett aller Art, Hasen oder Bärme, Milch und frisches Obst; Graupe, Hirse, Singvögel;

ferner die Gewerbe der

d) Scheerenschleifer,
e) Aschsammler,
f) Kesselflicker,
g) Zinngießer,
h) Ziegelofensitzer.

Die in dieser Abtheilung bezeichneten Gewerbe sind keiner Steuerkontrole unterworfen. Sie können also vermöge der in dem Gewerbescheine ausgedrückten Erlaubniß auch in dem Grenz-Bezirke unter denselben Bedingungen, wie an andern Orten, betrieben werden ꝛc.

§. 3. Zur Zweiten Abtheilung gehört der Handel mittels Umherziehens mit

a) irdenen Pfeifen,
b) Schnürriemen und Stiefelwichse,
c) Bast- und Strohmatten,
d) Schleifsteinen und Schiefertafeln,
e) Bettfedern,
f) groben Holzwaaren: als grobe Böttcher- und Drechsler-, Korbflechter-, Tischler- und alle rohe oder bloß gehobelte Holz-Waaren, Wagnerarbeiten und Werkzeuge von Holz,
g) groben Bürstenbinder-Waaren,
h) Knochen- und Lederabfällen,
i) Büchern, Landkarten, Kupferstichen, Wachsfiguren, Gipsfiguren,
k) Sieben, Hechela und Mäusefallen,
l) Schreibfedern,
m) Filzschuhen,
n) Holz- und Steinkohlen,
o) Brennöl, Theer, Kienruß, Pech,
p) papiernen Schachteln,
q) Korkpfropfen,
r) musikalischen Instrumenten,
s) Flachs,
t) gemeinen Töpferwaaren, Fliesen, Schmelztiegeln,
u) Lumpen,
v) Vieh-Häuten,
w) optischen Instrumenten,
x) Barometern und Thermometern,
y) Edelsteinen,
z) gemeinen Seiler- und Hanf-Waaren.

Digitized by Google

Die Personen, welche mit diesen Waaren vermöge der in dem Gewerbescheine enthaltenen Erlaubniß in dem Grenzbezirke hausiren wollen, haben sich sogleich bei ihrem Eintritte in denselben bei dem nächsten Steuer- oder Zoll-Amte mit einem Legitimationsscheine zu versehen, in welchem die Gattung und Menge der Waaren, der Weg, welchen sie nehmen wollen, und die Zeit des Aufenthaltes bemerkt wird.

Mit diesem Legitimations-Scheine haben sie sich demnach über den Transport der Waaren bei jedem zur Nachfrage befugten Beamten, oder Gendarmen auszuweisen, und die in dem §. 8. der Zollordnung bestimmten Transportstunden (s. nachfolgenden Auszug) genau einzuhalten.

§. 4. Die Händler mit irdenen Pfeifen, mit Lumpen, mit Vieh, mit musikalischen und optischen Instrumenten, Barometern und Thermometern müssen überdieß die Gegenstände ihres Handels, welche sie bei sich führen, nebst dem Legitimationsscheine bei jedem Zoll- oder Steueramte in dem Grenzbezirke zur Ansicht stellen damit dieses Amt sich von der Uebereinstimmung überzeuge, und die Menge des Vorhandenen auf dem Legitimationsscheine bemerke.

Die Lumpensammler haben sich bei dieser Meldung im Falle des Minderbefundes gegen den Inhalt des Legitimationsscheines über den Abgang gehörig auszuweisen.

§. 5. In die dritte Klasse gehört der Hausir-Handel mit:

a) Leinen-Garn, Zwirn und Band;
b) Leinwand, Zwillich und Drillich, gebleicht und ungebleicht, einfärbig und bunt, auch leinenen Strümpfen,
c) Wollen-Garn,
d) groben Blech- und Eisenwaaren, ausgeschmiedetem Eisen, Eisenblech, Stahl und Eisendrath, die nicht zu den kurzen Waaren gehören,
e) Lichtern und Seife,
f) Butter, Käse, Cichorien, Essig,
g) Federbetten,
h) Papier,
i) Fayence, Steingut, weißem Porcellan,
k) Regen- und Sonnen-Schirmen,
l) groben Kupferwaaren, die nicht zu den kurzen Waaren gehören,
m) wollenen Decken, so weit der Handel mit denselben im Umherziehen erlaubt wird.

Die Personen, welche in ihrem Gewerbescheine die Erlaubniß erhalten, mit diesen Gegenständen in dem Grenzbezirke Hausirhandel zu treiben, haben nicht nur die oben im §. 3. enthaltenen Vorschriften zu befolgen, sondern es müssen auch die Waaren, vor dem Eintritte in den Grenzbezirk, durch ein Zoll- oder Steuer-Amt unter vollständig sicheren Blei- oder Siegel-Verschluß gelegt werden.

Sie dürfen ferner in dem Grenzbezirke nur in solchen verschlossenen Paketen geführt, und diese Pakete nur durch ein Zollamt geöffnet und zerlegt, alsdann aber durch dieses Amt für den Weiter-Transport aufs neue unter Siegel- oder Blei-Verschluß gestellt werden.

Diejenigen Gegenstände, welche sich in Pakete, ihrer Beschaffenheit nach, nicht wohl bringen lassen, werden einzeln mit wohl daran befestigten Lack- oder Bleisiegeln

Digitized by Google

versehen. Namentlich werden die Regen- und Sonnenschirme mit einem Faden durchzogen, und dessen Enden auf ein untergelegtes Papier mit dem Dienstsiegel angesiegelt.

Für die Verbleiung hat der Hausirer die gesetzliche Gebühr zu zahlen, und für die Versiegelung das Material zu liefern.

§. 6. Mit allen andern, als den vorhin in den §. §. 2. 3. und 5. bezeichneten Gegenständen ist der Hausirhandel in dem Grenzbezirke unbedingt verboten.

§. 7. Wer die in den §. §. 3. 4. und 5. vorgeschriebenen Steuerkontrol-Bedingungen nicht gehörig erfüllt, verfällt gemäß den §. §. 17. und 123. der Zollordnung entweder in die durch den §. 111. der letzteren und folgende §. §. bestimmten Strafen, oder wenn der durch den §. 124. der Zollordnung nachgelassene Beweis geführt wird, in die dort bestimmte Ordnungsstrafe von 1 bis 10 Thalern.

Damit nun Niemand hierin Unwissenheit vorschützen könne, sind die oben bezogenen Vorschriften der Zollordnung hierunter mit abgedruckt worden.

Coblenz, den 5ten April 1825.

A u s z u g.

A. aus der Zoll- und Verbrauchssteuer-Ordnung vom 26sten Mai 1818.

§. 8. Der Transport von abgabepflichtigen ausländischen und gleichnamigen inländischen Gegenständen, über die Grenzlinie und innerhalb des Grenzbezirks, ist nur in den Tagesstunden erlaubt. Als Tagesstunden sollen in dieser Beziehung angesehen werden:

in den Monaten Januar, Februar, Oktober, November, Dezember, die Zeit von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends;

in den Monaten März, April, August, September, die Zeit von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends;

in den Monaten Mai, Juni, Juli, von 4 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Ausnahmen hiervon finden nur Statt:

a) in Ansehung der Waaren, welche mit den gewöhnlichen Posten versandt werden, oder welche Reisende mit Extrapost bei sich führen, welches sich aber auf Transport von Kaufmannsgütern durch Extrapost nicht erstreckt;

b) wenn in außerordentlichen Fällen die Erlaubniß des betreffenden Haupt-Zollamts oder Neben-Zollamts erster Klasse, so weit dieses an sich zur Expedition der Waarentransporte kompetent ist, vor der Ueberschreitung der Grenz- oder der Binnenlinie ertheilt worden, welche Erlaubniß den Waarenführer, die Waare selbst, die Straße und die Zeit, für welche solche gilt, benennen muß.

§. 17. Innerhalb des Grenzbezirks können früher bestandene Gewerbe mit verbrauchssteuerpflichtigen fremden oder gleichnamigen inländischen Gegenständen nur fortgesetzt und neue nur angefangen und betrieben werden, unter Beobachtung derjenigen Vorschriften, welche die Regierung nach der Oertlichkeit anordnen wird, um das Gewerbs- und Abgaben-Interesse zu sichern.

Die deshalb zu erlassenden Verfügungen sollen von beiden Abtheilungen der Regierungen gemeinschaftlich erwogen werden.

Digitized by Google

§. 111. Wer es unternimmt, Waaren oder Sachen, deren Einfuhr oder Ausfuhr der Staat verboten hat, dem Verbote zuwider, ins Land zu bringen, oder herauszuschaffen, oder bei der Einfuhr oder Ausfuhr an sich erlaubter Waaren, die dem Staate davon zukommenden Zoll- oder Verbrauchssteuer-Gefälle, demselben zu entziehen, der hat außer der Konfiskation der Waaren oder Sachen, woran die Kontravention verübt worden, eine Geldstrafe verwirkt, welche für die verbotenen Gegenstände dem doppelten Werthe derselben oder wenn dieser weniger als zehn Thaler beträgt, dieser Summe gleich kommen, für die erlaubten Gegenstände aber den vierfachen Betrag der betrüglicherweise vorenthaltenen Gefälle ausmachen soll. Diese Gefälle sind überdem von der Strafe unabhängig nach dem Tarife zu entrichten.

§. 112. Wenn zugleich Zoll- und Verbrauchssteuer vorenthalten worden, sollen beiderlei Gefälle, auch bei Bestimmung der Geldstrafe zusammen gerechnet, und es soll die Entschuldigung, daß der Gegenstand nur zur Durchfuhr bestimmt gewesen, nicht angenommen werden.

§. 113. Im Wiederholungsfalle, nach vorhergegangener Bestrafung soll die für das neue Vergehen eintretende Geldbuße verdoppelt, anstatt derselben aber jedesmal dem Schuldigen eine verhältnißmäßige Gefängniß-, Zuchthaus-, oder Festungsstrafe, die jedoch eine zehnjährige Dauer nicht überschreiten darf, auferlegt werden.

§. 114. Im dritten Falle soll der Uebertreter, nachdem er sich durch zweimalige Bestrafung nicht hat abhalten lassen, mit zwei bis zehnjähriger Zuchthaus- oder Festungsstrafe belegt, für einen, der aus dergleichen betrügerischen Handlungen ein Gewerbe macht, angesehen, und seiner etwanigen Befugniß zur Treibung des Gewerbes, wobei das Verbrechen begangen worden, verlustig erklärt werden.

Auch soll in diesem Falle auf die öffentliche Bekanntmachung seines Namens, jedoch nur vom Richter, erkannt, und selbige bei Vollstreckung des Straferkenntnisses bewirkt werden.

§. 115. Bei weitern Wiederholungen des Verbrechens, ist zwar die Strafe zu schärfen, doch soll eine zehnjährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe das höchste Maaß bleiben.

§. 123. Bei dem Waarentransporte soll die Waarenkontravention als vollbracht angenommen werden, und die im §. 111. und den folgenden bestimmte Strafe eintreten, sobald dem ersten Deklarirungsamte vorübergefahren, oder der Transport auf einem von demselben abzuführenden Seitenwege betroffen worden, oder auch, wenn der Waarenführer in dem Grenzbezirke außer der Tageszeit (§. 8.), oder auf Nebenwegen zur Tageszeit sich befindet, ohne auf die vorbeschriebene Art sich legitimiren zu können.

§. 124. Kann jedoch in vorgenannten Fällen (§. 123.) der Waarenführer einen vollständigen Beweis darüber führen, daß er nicht Gegenstände, die mit einem Verbote betroffen sind, ein- oder auszuführen, oder dem Staate Gefälle entziehen gewollt oder gekonnt habe; so soll nur eine nach den Umständen zu ermessende Ordnungsstrafe von einem bis zu zehn Thalern, oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe Statt finden.

B. Aus der Verordnung wegen der Erhebungs-Rolle der Abgaben und wegen Ergänzung der Zoll-Ordnung vom 19ten November 1824.

Digitized by Google

Zu §. 124. Die Strafe von einem bis zu zehn Thalern ist auch wider jede Uebertretung der Vorschriften der Zoll-Ordnung und der im Gefolge derselben gehörig bekannt gemachten Verwaltungs-Vorschriften anzuwenden, worauf eine besondere Strafe nicht gesetzt worden.

Eingegangene Beiträge zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmungen betroffenen. I. 5043. Sect. II.

Die Einsammlung von Beiträgen zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmungen im verflossenen Winter verarmten Nothleidenden der Königlichen Rheinprovinzen hat in der Stadt Wetzlar sowohl, als in dem Amte Atzbach ein sehr erfreuliches Resultat geliefert, indem die nicht unbedeutende Summe von 797 fl. 58 ½ kr. oder 443 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. dabei aufgekommen ist, wovon nach Abzug der dort davon gemachten Verwendungen nunmehr 600 fl. oder 333 Rthlr. 10 Sgr. zu dem oberwähnten Zwecke uns zugegangen sind, wie wir unter dankbarer Anerkennung dieses bethätigten Wohlthätigkeits-Sinnes mit Vergnügen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Coblenz, den 6ten April 1825.

Pränumerations-Anzeige betr. I. 5063. Sect. IV.

Die Kunsthändler Hofmann und Wolf zu Berlin beabsichtigen das Bildniß Ihrer Hoheit der Prinzessinn Louise, verlobten Braut Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande in Linien-Manier gestochen, herauszugeben. Der Pränumerationspreis ist für einen Abdruck desselben vor der Schrift auf 20 Sgr. für einen mit derselben auf 10 Sgr. festgesetzt.

Der ganze Betrag dieser Pränumeration soll dazu verwandt werden, die Schulen in den Königl. Preuß. Staaten mit folgenden als zweckmäßig und nöthig, von Seiten eines Königl. Hohen Ministerii der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, erachteten Land-Charten zu verschaffen, nämlich:

a) Die Wand-Charte von Europa in 4 großen Blättern, entworfen und gezeichnet vom Professor J. M. F. Schmidt, im Pränumerationspreis zu 5 Rthlr.
b) Die Charte von Deutschland von demselben Verfasser, zu 12 ½ Sgr.
c) Die Charte von dem Preußischen Staate, von demselben, zu 12 ½ Sgr.
d) Die Charte von Europa, vom Professor Henr. Berghaus, zu 15 Sgr.

Die Kosten des Kupferstichs, Papiers und Drucks werden von den Unternehmern zur Förderung des gemeinnützigen Zwecks aus eigenen Mitteln getragen, und demnächst erhält ein jeder Ort in der Preußischen Monarchie, nach Maaßgabe der daselbst eingegangenen Pränumerationsgelder, diejenigen von den erwähnten Charten, welche von Seiten der resp. Behörden, welche sich der Einsammlung der Pränumerationen unterziehen, für die dortigen Unterrichts-Anstalten als nothwendig erachtet werden, nach Maaßgabe der vorerwähnten Preise, unentgeltlich mit den Abdrücken des Bildnisses für die resp. Pränumeranten.

Die Königl. Herren Landräthe, Schul-Inspectoren und Bürgermeister sind beauftragt, die Pränumeration anzunehmen.

Coblenz, den 7. April 1825.

Digitized by Google

Empfehlung seiner Schrift betr. I. 54. Sect. IV.

Die Buchhändler Duncker und Humblot zu Berlin haben als Fortsetzung der in ihrem Verlage erschienenen Becker-Weltmann'schen Weltgeschichte, ein Werk unter dem Titel: Geschichte unserer Zeit seit dem Tode Friedrichs des Zweiten, von Carl Adolf Menzel, angekündigt, dessen erster Theil bereits im vorigen Jahre die Presse verlassen hat. In Rücksicht auf den gediegenen Inhalt dieses ersten Theils und auf die musterhafte in demselben herrschende Darstellung empfehlen wir im Auftrage des Königl. Ministeriums der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten dieses Werk hiermit angelegentlich.

Coblenz, den 7. April 1825.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die erneuerte Einrichtung einer Zahlungs-Commission auf d. K. vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg betr.

Die gemäß Verfügung des Königlichen hohen Ministerii der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 6. December 1824 auf der Königlichen vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg wiederhergestellte Zahlungs-Kommission besteht aus dem Universitäts-Richter und einem Rendanten.

Der Zweck ihrer Errichtung ist, vorzubeugen, daß nicht die, den Studirenden von Eltern und Vormündern zu nothwendigen Bedürfnissen bestimmten Gelder zu unnöthigen Ausgaben verwendet und dagegen für die nothwendigen Bedürfnisse gesetzlich bevorrechtete, zum Theil von den Versorgern zu vertretende Schulden contrahirt werden mögen.

Ihre Bestimmung ist, für diejenigen Studirenden, die entweder selbst, oder deren Eltern oder Vormünder dies zuträglich finden, die zu dem Unterhalte der Studirenden auf der Universität bestimmten Gelder zu empfangen und die nothwendigen Bedürfnisse derselben davon zu bestreiten. Zu den nothwendigen Bedürfnissen gehören vornehmlich

1) Honoraria an Professoren und andere akademische Docenten, so wie an Sprach- und Exercitienmeister, als Stall-, Tanz- und Fechtmeister,
2) Wohnungsmiethe,
3) Aufwartung,
4) Mittagstisch.

Diese Artikel muß ein jeder, der einmal seine Söhne oder Mündel unter die Zahlungs-Kommission gibt, durch dieselbe bezahlen lassen, und zwar die ad 1 — 3 in der Regel quartaliter pränumerando.

Es können jedoch auch andere Artikel, als Kleidungsstücke, Wäsche, Abendtisch, Auslagen der Aufwärterin oder des Wirths, Holz, Licht, Frühstück, Bettzins, Friseur-, Stiefelwichser- und Barbierlohn, Unterrichts-Bücher und Utensilien, wenn dies besonders verlangt und angegeben wird, was dafür accordirt werden soll, durch die Zahlungs-Kommission ausgezahlt werden. Zu außerordentlichen Bedürfnissen an Kleidern, Wäsche ꝛc. ꝛc. ist dann specielle Genehmigung der Eltern oder Vormünder beizubringen.

Digitized by Google

Wenn der Kommission die Quartalgelder zu gleichen Theilen zugesendet werden, summirt sie das Ganze der halbjährigen Ausgaben und bezahlt von dem ersten Quartalgelde alle Posten, welche Pränumeration ohne Gefahr des Verlustes zulassen; die übrigen Posten aber von dem Gelde des folgenden Quartals postnumerando, dann diejenigen, welche die Eltern extraordinarie bestimmen und legale Schulden des Studirenden, wenn ihm die Disposition einiger Gelder belassen ist; den Rest empfängt der Studirende. Es steht aber den Eltern und Vormündern frei, diejenigen Artikel, welche einen vierteljährigen Kredit zulassen, erst am Ende des Quartals einzusenden.

Die Auszahlung erfolgt in einem kurz nach dem Eingange der Gelder anzusetzenden Termine an die von dem Studirenden zu benennenden Empfänger, welche das Zahlungsschema quittiren, von dem ein Exemplar der Kommission zur Decharge dient, ein Duplikat aber den Eltern oder Vormündern statt Quittung des eingegangenen Geldes übersendet wird.

Für die richtige Auszahlung des ihnen überwiesenen Geldes haften die Mitglieder der Kommission solidarisch, behalten aber dergleichen nicht in Cassa.

Nur wenn Eltern und Vormünder es nöthig finden, ihre Angehörigen unter eine völlige Administration zu setzen, welche sie übrigens jedem andern, zu dem sie Vertrauen haben, auftragen können, wird die Zahlungs-Kommission auch diese bewirken. Sie unterscheidet sich von dem einfachen Geschäfte der Zahlungs-Kommission dadurch, daß jene die successive Auszahlung der Gelder nach Maaßgabe der eintretenden Bedürfnisse übernimmt, und auf Berathschlagungen über deren Nothwendigkeit eingeht, diese aber die Gelder mit einem Male auszahlt, und nur dafür sorgt, daß sie in die rechten Hände kommen.

Die Kommission erhebt für ihre Bemühungen und Geschäfte von den ihr überwiesenen Geldern drei Procent, im Falle einer gänzlichen Administration fünf Procent, weiter aber nichts, die Gelder mögen viel oder wenig betragen. Es versteht sich indeß, daß sie Gelder und Schreiben franco empfängt.

Halle, den 28ten Februar 1825.

Königl. vereinte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.

L. H. v. Jakob, Prorector.

Verdingung von Materialien-Lieferungen zum Unterhalte von Straßen betr.

Die Lieferung der Materialien und deren Zurichtung zur Unterhaltung der Kunststraßen im Regierungsbezirke Cöln soll für die zweite Hälfte dieses Jahres und für die folgenden sechs Jahre in Entreprise gegeben werden, jedoch mit dem gegenseitigen Vorbehalte, daß der Kontrakt am Ende des Jahres 1828 aufgelöst werden kann. Die Anschlagspreise und die Bedingungen können täglich eingesehen werden: bei den Wegebau-Beamten, Herrn Clouth zu Siegburg für die Staatsstraßen auf der rechten Seite des Rheins, Herrn Schmitz zu Cöln für die Staatsstraßen auf der linken Seite des Rheins, Herrn Dünhof zu Cuchenheim für die Bezirksstraße von Bonn nach Euskirchen, und bei dem Chausseegeld-Einnehmer Herrn Pathe zu Ohl für die Wetterauer und Meinerzhagener Straße.

Die Gebothe zur Uebernahme von Entrepriſen werden auf Stempelpapier und ver-

Digitized by Google

siegelt bis zum 9. May 1825, Morgens 9 Uhr, unter Adresse, an die Königl. Hochlöbliche Regierung II. Abtheilung zu Cöln, im hiesigen Regierungsgebäude abgegeben oder mit der Post frei eingesandt. Sie müssen auf dem Umschlage eine Aufschrift haben, woraus hervorgeht der Name und Wohnort des Unternehmers, so wie Name und Nummer der Strecke, auf welche das Erbieten gerichtet ist. Auf später eingehende Erbietungen wird keine Rücksicht genommen. Die Eröffnung geschieht hierauf von einer Deputation der Königl. Regierung, und werden diejenigen angenommen und genehmigt, welche für das Königl. Interesse am vortheilhaftesten sind.

Jede Erbiethung zur Uebernahme einer Entreprise muß mit einer auf Stempel ausgefertigten Bescheinigung des Bürgermeisters, in dessen Verwaltungsbezirk der Unternehmer wohnt, versehen seyn, woraus hervorgeht, daß derselbe ein angesessener, in gutem Rufe stehender zuverlässiger Mann ist, der sich im Stande befindet, die nöthige Caution von 300 Rthlr. oder mehr, in liegenden Gründen, in Staatsschuldscheinen oder baar zu leisten.

In der Erbiethung selbst muß genau ausgedrückt werden:

1) daß der unterzeichnete Unternehmer die Bedingungen und Anschlagspreise eingesehen, sich damit bekannt gemacht habe, und die erstere genau zu erfüllen verspricht.
2) welche Entreprisestrecke mit genauer Angabe der Nummer und des Namens derselben er übernehmen will, und für wie viel Prozente unter dem Anschlagspreise.

Die Erbiethungen eines Unternehmers für mehrere Strecken können in einem Umschlage abgegeben werden.

Zuletzt wird noch bemerkt, daß Nachgebothe nicht angenommen werden.

Cöln, den 19. März 1825.

Königliche Regierung II. Abtheilung.

Frucht-Versteigerung betr.

Dienstags den 26ten April dieses Jahres sollen auf dem herrschaftlichen Speicher zu Steiberg ohngefähr 80 Achtel Korn, 80 Achtel Hafer und 2 Achtel Lein öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Die Versteigerung wird Vormittags 10 Uhr ihren Anfang nehmen.

Wetzlar, den 24ten März 1825.

Königliche Rentei. Schott.

Fruchtversteigerung betr.

Aus den Vorräthen des herrschaftlichen Fruchtspeichers hierselbst sollen Freitag den 29. April 1825, Vormittags 10 Uhr,

58 Malter Roggen,
546 Malter Hafer, und
7 Maas Gerste,

von unterzeichneter Kreiskasse öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Zugleich werden auch in diesem Licitationstermine mehrere herrschaftliche Haus- und Feldgeräthschaften verschiedener Art zur Versteigerung ausgesetzt.

Altenkirchen, den 6. April 1825.

Königliche Kreiskasse, Cramer.

Digitized by Google

Den Wollmarkt zu Magdeburg betreffend.

In dem diesjährigen National-Kalender ist der Termin zum Wollmarkte in Magdeburg irrthümlich auf den 7ten Juni angesetzt. Derselbe wird indessen mit höherer Genehmigung erst am 24ten Juni seinen Anfang nehmen, hauptsächlich deshalb, um den Herren Wollkäufern, welche die früher einfallenden Wollmärkte in Breslau und Berlin besuchen, Gelegenheit zu geben, auch den hiesigen Markt zu ihren Einkäufen benutzen zu können.

Der Wollmarkt hierselbst verspricht übrigens nach den von allen Seiten eingehenden Aeußerungen der Herren Wollzüchter in hiesiger Gegend, in welcher die Schaafzucht so ausgezeichnete Fortschritte gemacht, und einen so hohen Standpunkt erreicht hat, den trefflichsten Erfolg, und da auch von Seiten der Behörden alles geschieht, was dem Markt nur irgend förderlich seyn kann, so darf ich die Herren Wollhändler und Fabrikanten zuversichtlich zu dessen Besuch einladen. Magdeburg, den 7ten April 1825.

Ober-Bürgermeister der Stadt Magdeburg, Francke.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Theodor Knepp.

Am 9ten d. M. ist der bei der 1ten Eskadron des 7ten Ulanen-Regiments gestandene, aus Stöcken im Sieg-Kreise hiesigen Regierungsbezirks gebürtige Ulan Theodor Knepp aus der Garnison zu Bonn entwichen. Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, solchen im Betretungsfalle verhaften, und an die hiesige Festungs-Commandantur abliefern zu lassen, uns aber davon Anzeige zu machen.

Cöln, den 11. April 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte Theodor Knepp ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich groß, hat schwarze Haare, breite Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, schmales Kinn, blasse Gesichtsfarbe, untersetzte Statur. Besondere Kennzeichen: pockennarbig. Bekleidung: altes Kollet, Reithosen, Stiefel mit Sporen, blaue Dienstmütze, Halsbinde, eine alte Faugschnur. Besondere Umstände: Dienstzeit: 7 Monate, Religion: katholisch.

Personal-Chronik.

Die erledigte evangelische Schulstelle zu Pferdsfeld ist dem bisherigen Schullehrer Johann Jakob Kehrein von Cleinich, Kreises Bernkastel, Regierungsbezirks Trier, übertragen worden. Coblenz, den 9. April 1825.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 11 Coblenz, den 19. April 1825.

(Beilage zu Nr. 15. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Wir Joseph Anton Wachter, Königlicher Friedensrichter von St. Goar, thun hiermit kund, daß auf Ansuchen des Herrn Joseph Schmitt, Steuer- und Gemeinde-Empfänger der Bürgermeisterei Niederheimbach, wohnhaft zu Trechtingshausen, und in Vertolg des auf sein Betreiben zum Vortheil der Gemeinde Niederheimbach gegen Paul Staffen, Gutsbesitzer daselbst, eingeleiteten Subhastations-Verfahrend die hier unten bezeichneten Immobilien, Montags den eilften Juli tausenden Jahres um neun uhr Vormittags, in der gewöhnlichen periodischen Sitzung zu Bacharach dem Filial-Orte unsers Friedensgerichtsbezirks, öffentlich versteigert und den Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden sollen; nämlich:

Beschreibung der Immobilien.	Flächenmaas. Ares	Centiares,	Angebot. rthl.	sgr.	pf
1) Ein im Boden zwischen Martin Staffen und Wolfgang Fendel gelegenen Acker	6	40	9	29	3
2) Ein Hohlweg zwischen Thomas Bärfeld und Peter Backofen	2	8			
3) Ein Acker daselbst	2	80	4	20	2
4) Ein Acker in der Taubenhöll zwischen Johann Barth und Peter Frickhofen	1	26			
5) Zwei Weinberge daselbst	7	68	6	27	10
6) Zwei Aecker zwischen Philipp Fachinger und Jakob Habich daselbst	10	40	8	4	1
7) Zwei Weinberge auf dem Leim zwischen Anton Hüttner und Peter Mossing	5	64	25	9	1
8) Drei Weinberge am Katzenpfad zwischen Anton Engelmann und Gaspar Engelmann	4	44	13	16	4
9) Drei Aecker im Gründchen zwischen Jakob Hartmann und Johann Merres	5	18	20	4	10
10) Zwei Weinberge daselbst	3	40			
11) Zwei Aecker daselbst zwischen Johann Merres und Thomas Bärfeld	8	80	18	27	"
12) Eine Wiese in der Bohwiese zwischen Martin Fendel und Johann Finck senior	7	2			
13) Ein Schlagholz daselbst	1	33	9	19	10
14) Ein Brachfeld daselbst im Schmittspfal zwischen Franz Staffen und Adam Meurer senior	7	30			
15) Ein Gestrauch daselbst	4	80	13	8	6
16) Eine Wiese daselbst	14	40			
17) Zwei Wiesen daselbst zwischen Johann Bolck und Anton Leyendecker	22	30	31	7	1
18) Ein Acker daselbst zwischen Peter Fendel und Gemeinde-Gut	35	90	28	2	7
19) Ein Acker in der Taubenhöll zwischen Theodor Habich	21	40	33	10	1
20) Ein Acker im Löpperich zwischen Jakob Boos und Carl Heinrich Fendel	72	80	19	25	4
21) Zwei daselbst gelegene Gestrauche	1	66	2	7	9
22) Zwei Aecker im Boden zwischen Carl Heinrich Fendel, Peter Frickhofen und Franz Staffen	11	70			
23) Ein daselbst gelegenes Gestrauch	2	90	13	27	4
24) Ein in der Moos gelegenes Schlagholz	"	84			
25) Zwei daselbst zwischen Franz Staffen und Jakob Habich gelegene Weinberge	16	30	63	17	4
26) Ein daselbst gelegenes Gestrauch	3	60			
27) Ein in der Kniepich zwischen Jakob Habich und Carl Joseph Fendel gelegener Acker	1	18			
28) Ein daselbst gelegener Weinberg	11	40	43	4	8
29) Ein Weinberg daselbst, auf der Höhe, zwischen Carl Heinrich Fendel und Jakob Habich	3	80	17	28	8
30) Zwei Weinberge daselbst zwischen Peter Schmelzeisen und L. Hüttner	6	70	24	25	"
31) Zwei Weinberge daselbst zwischen Albert Fendel und Adam Meurer	11	40	80	2	7
32) Eine Wiese im Gundenthal zwischen Lorenz Fachinger und Carl Joseph Fendel	3	80	2	28	2
33) Ein Acker im Abdigfall zwischen Adam Meurer und Carl Heinrich Fendel	7	80	2	28	2
34) Ein Acker daselbst zwischen Franz und Caspar Staffen	3	80	6	13	10
35) Ein Acker im Kronenberg zwischen Jakob Fendel junior und Catharina Altenkirch	37	42	58	11	5
36) Ein Acker auf dem Strobert bei Theodor Fendel	29	40	22	29	10
37) Eine Wiese nebst Haide in der Ellernwiese zwischen Anton Leyendecker und Carl Joseph Fendel	44	40	24	9	3
38) Schlagholz und Gestrauch im Kronenberg zwischen Jakob Habich und Johann Bolck	2	26			
39) Ein daselbst gelegener Weinberg	14	80	36	22	6
40) Ein daselbst gelegenes Feld	8	50			
41) Ein in der Gemeinde Oberheimbach zwischen Johann Habich und Johann Barth gelegener Acker	7	"	28	15	3
42) Eine daselbst gelegene Wiese	4	"			
43) Ein Acker im Brückenstück zwischen Adam Heimen und dem Gemeinde-Weg	11	40	62	14	6
44) Ein daselbst gelegener Wingert	7	56			
45) Ein schma eben daselbst					

Digitized by Google

Diese Immobilien sind, wie gedacht, in den Gemarkungen Nieder- und Oberdreisbach, Kreises und Friedensgerichtsbezirks St. Goar gelegen, für dieses Jahr mit sechs Thaler fünf und zwanzig Silbergroschen zehn Pfennige besteuert, und das Angebot hierauf beträgt zusammen sieben hundert drei Thaler achtzehn Silbergroschen zwei Pfennige.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Wir verordnen sofort, daß Gegenwärtiges gedruckt, hinreichende Exemplare desselben in den Gemeinden Nieder- und Oberdreisbach in dem Hauptorte der Bürgermeisterei, wozu diese Gemeinden gehören, und an den äußern Thoren unseres Geschäfts-Locals zu Bacharach und St. Goar durch einen Gerichtsvollzieher angeheftet und zu dreimalen von vierzehn zu vierzehn Tagen in die Amtsblätter des Regierungsbezirks eingerückt werden sollen.

Gegeben zu St. Goar am vier und zwanzigsten März achtzehn hundert fünf und zwanzig. (gez.) Wachter. Für den richtigen Auszug: Der Gerichtsschreiber Grevenich.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben von Samuel Straus, Handelsmann wohnhaft in Gemünden, soll den neun und zwanzigsten Juny des tausenden Jahres achtzehn hundert fünf und zwanzig Morgens neun Uhr in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Kirn zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien seines Schuldners des Johannes Hermann Ackermann wohnhaft zu Hennweiler geschritten werden; als nämlich:

		Angebotb. Rthl.
	An Gebäulichkeiten.	
1.	Ein einstöckigtes von Holz erbautes und weiß angestrichenes Wohnhaus, in der Saalgasse gelegen, zwei Fenster in der Fronte habend, mit Scheuer und Stallung unter einem Dach mit Stroh gedeckt, samt Hofgering, gefurcht Philipp Faber und Peter Weng	85
	An Ackerland.	
2.	4 Ruthen Garten auf der Platt, gefurcht einseits Peter Schug und Schulland	2
3.	14 Ruthen Acker auf Bangard, gefurcht Jakob Barth und Georg Groos	6
4.	38 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Philipp Faber und Nikolaus Brussus	10
5.	40 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Friedrich Krämer und Friedrich Groos	5
6.	70 Ruthen Acker vor den Hähnen, gefurcht einseits Peter Schug, und Nikolaus Zerfaß	5
7.	10 Ruthen Acker in Hustert, gefurcht Wittib Petry und Gemeinde-Land	1
8.	7 Ruthen Acker daselbst, gefurcht einseits Wittib Grenzer, anderseits Michael Barth	2
9.	20 Ruthen Acker in Pfaffenheck, gefurcht Nikolaus Petry und Nikolaus Müller	4
10.	40 Ruthen Acker in Giesenberg, gefurcht Nikolaus Schüster und Jakob Schreiner	4
11.	40 Ruthen Acker in Giesenberg, gefurcht Nikolaus Petry und Adam Schreiner	4
12.	17 Ruthen Acker daselbst, stößt auf die Wiese, gefurcht Jakob Dannenfelser und die Wiesen	4
13.	40 Ruthen Acker an der Holzbecke, gefurcht Nikolaus Wiesen und Conrad Groos	5
14.	20 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Georg Heinrich Weng und Peter Weng	5
15.	20 Ruthen Acker hinter den Hähnen, gefurcht Friedrich Krämer und Adam Muthweiler	5
16.	16 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Jakob Barth und Philipp Müller	5
17.	120 Ruthen Acker auf dem Horzeskopf, gefurcht Nikolaus Müller und Wilhelm Schäfer	6
18.	16 Ruthen Acker in Heinzenbach, gefurcht die Wiesen und Anstößer	3
19.	40 Ruthen Acker an der Straße, gefurcht Jakob Brussus und Weinerts Erben	5
20.	40 Ruthen Acker auf dem Heinzenberger Hofacker, gefurcht Adam Groos und Wittib Leitenbecker	4
21.	40 Ruthen Acker am Heinzenberger Weg, gefurcht Adam Groos und der Weg	3
22.	55 Ruthen Acker in Algendell, gefurcht Nikolaus Zerfaß und Philipp Groos	10
23.	28 Ruthen Acker daselbst, gefurcht einseits Kirchenland, und Jakob Zerfaß	5
24.	25 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Peter Schug und Jakob Zerfaß	5
25.	25 Ruthen Acker auf Sassen, gefurcht Conrad Groß und Daniel Litzenberger	4
26.	28 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Nikolaus Wagner und Wittib Schneider	4
27.	15 Ruthen Acker auf der Sassenwies, gefurcht Nikolaus Groß und Nikolaus Schüster	5
28.	25 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Philipp Schneider und Samuel Vogel	4
29.	25 Ruthen Acker in Sassendell, gefurcht Adam Muthweiler und Daniel Litzenberger	5
30.	16 Ruthen Acker im Brücken, gefurcht Daniel Wagner und Jakob Henn	8
31.	25 Ruthen Acker in der Kapell, gefurcht Georg Weng und Nikolaus Bertram	4
32.	40 Ruthen Acker in Bubenberg, gefurcht Peter Weng und Nikolaus Zerfaß	1
33.	55 Ruthen Acker in Hirschbach, gefurcht Nikolaus Zerfaß zu beiden Seiten	4
34.	30 Ruthen Acker im Hirschbacherkopf, gefurcht Nikolaus Beck und Nikolaus Zerfaß	1
35.	55 Ruthen Acker in Rankendell, gefurcht die Wiesen und Philipp Barth Schreiner	8
36.	27 Ruthen Acker in der Wuhl, gefurcht Georg Mayer und Wittib Schneller	4
37.	40 Ruthen Acker unter dem großen Seiber, gefurcht Nikolaus Brussus und Adam Darm	4
38.	40 Ruthen Acker in der Klös, gefurcht Jakob Barth und Philipp Zerfaß	5
39.	30 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Jakob Groos und Nikolaus Brussus	2
40.	30 Ruthen Acker in den Zwergefeldern, gefurcht Peter Schug und Wittib Keller	4
41.	26 Ruthen Acker in Feuersseck, gefurcht Adam Groos und Nikolaus Groos	4
42.	26 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Johann Frey und Philipp Schwein	4
43.	25 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Peter Klein und Johannes Schmitt	5
44.	14 Ruthen Acker am Weyer, gefurcht Nikolaus Brussus und Adam Darm	10
45.	44 Ruthen Acker in den Rötern, gefurcht Nikolaus Petry und Adam Pelzer	5
46.	17 Ruthen Acker auf Springen, gefurcht Nikolaus Groos und Heinrich Bauchs	4
47.	17 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Philipp Zerfaß und Peter Zerfaß	4
48.	28 Ruthen Acker und Wiese an der Röderhöhe, gefurcht Peter Zerfaß und Adam Pelzer	4
49.	5 Ruthen Wiesen in Auen, gefurcht Jakob Henn und Friedrich Petri	2
50.	5 Ruthen Wiese in Wintersloch, gefurcht Jakob Schreiner und Peter Klein	2
51.	5 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht Friedrich Zerfaß und Nikolaus Zerfaß	2

Digitized by Google

		Rthlr.
52.	7 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht Johann Kaufmann und Adam Muthweiler	5
53.	3 Ruthen Wiese im Teich, gefurcht Jakob Barth Wittib und Adam Muthweiler	1
54.	3 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht Friedrich Zerfaß und Adam Muthweiler	1
55.	4 Ruthen Wiese in den Bützen, gefurcht Philipp Barth und Nikolaus Zerfaß	3
56.	3 Ruthen Wiese hinter Wagners Scheuer, gefurcht Nikolaus Zerfaß und Jakob Schreiner	2
57.	2 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht Nikolaus Zerfaß und Carl Lang	1
58.	11 Ruthen Wiese in der Rathsleswiese, gefurcht Conrad Gross und Nikolaus Brussus	5
59.	5 Ruthen Wiese im Kahlenborn, gefurcht selbst und Carl Strumm	1
60.	13 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht Peter Zerfaß und Georg Schüter	1
61.	14 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht Peter Schug zu beiden Seiten	2
62.	17 Ruthen Wiese in der Mutteibach, gefurcht Friedrich Zerfaß und Peter Barth	5
63.	8 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht selbst und Peter Klein	2
64.	14 Ruthen Wiese oben in Mutteibach, gefurcht Peter Barth und Philipp Zerfaß	6
65.	5 Ruthen Wiese in Rankendell, gefurcht Peter Zerfaß und Wagners Erben	2
66.	20 Ruthen Wiese hinter Leiterbeck, gefurcht Peter Zerfaß und Schüsters Erben	2
67.	5 Ruthen Wiese in Wunderbach, gefurcht Michael Barth und Georg Schüsters Wittib	1
68.	6 Ruthen Wiese, daselbst, gefurcht Nikolaus Groos und Philipp Müller	1
69.	3 Ruthen Wiese unten in Wunderbach, gefurcht Heinrich Bauchs und das Ackerfeld	1
70.	8 Ruthen Wiese daselbst, gefurcht Friedrich Zerfaß und Friedrich Petri	2
71.	65 Ruthen Wiese in der Henwiese, gefurcht Nikolaus Müller und Carl Holländer	4
	Summa	324

Diese Immobilien liegen sämmtlich in der Gemarkung von Hennweiler, Friedensgerichts-Bezirk Kirn, Kreis Kreuznach und Regierungsbezirk Coblenz, und werden von dem Schuldner selbst bebauet und benutzt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro achtzehn hundert fünf und zwanzig sechs Thaler vier Sgroschen Steuern bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden. Kirn, am 24. Februar 1825. Der commissarische Friedensrichter, Landgerichtsreferendarius, gezeichnet Cadenbach. Für den gleichlautenden Auszug: Der Gerichtsschreiber Blum.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Martin Rusbaum, Ackerer, wohnhaft zu Berscheid, soll am sieben und zwanzigsten July tausenden Jahres, Morgens neun Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Ahrweiler in Nr. 100, zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien seines Schuldners Peter Köndgen, Ackerer, wohnhaft zu Bölingen, geschritten werden. Nämlich:

		Angebot.
	An Gebäulichkeiten.	
1)	Ein einstöckiges Haus zu Bölingen, mit 5 Fenstern und einem Einfahrts-Thor in der Fronte, gelegen an der Strosse, neben Johann Flak und Henr. Schurg, nebst Scheune, Stallung und Garten, alles von Holz gebaut und mit Stroh gedeckt, die Scheune jedoch mit Ziegeln. Das Ganze enthaltend circa 16 Pinten	150 Thlr.
	Ackerland.	
2)	Ein Viertel an Asbach neben Caspar Schüller und Johann Peter Schumacher	8 „
3)	Sieben Viertel, auf m Burgacker, neben Caspar Schüller und dem Graben	40 „
4)	Zwei Viertel, daselbst, neben Johann Comann und dem Graben	15 „
5)	Zwei Viertel, daselbst, neben Johann Floot und Leonard Köntgen	15 „
6)	Vier Morgen auf der Kutscher, neben Wittwe Bernard Jungen und Leonhard Kuntgen	80 „
7)	Neun Pinten Garten, der Kohlgarten genannt, neben Pet. Jos. Mombaur und Caspar Schüller	40 „
8)	Zwei Viertel, aufm Bälgert, neben Johann Hecker und Anwenden	10 „
9)	Fünf Pinten, hinter dem Dorf, auf den Gassen, neben Caspar Schüller und Anwenden	15 „
10)	Ein Viertel, an Hirtenkauten, neben Wittwe Johann Kohlhaas und Joh. Jos. Kündgen	10 „
11)	Zwei Viertel im Eckendorfer Weg, das Stück oder dem Wege neben Caspar Schüller und Joh. Kohlhaas, jenes unter dem Wege neben Christian Busor und Henrich Köndgen	8 „
	Im Ganzen:	391 Thlr.

Alle diese Immobilien liegen im Banne von Bölingen, Kreis Ahrweiler, und werden von dem Schuldner selbst bebaut und benutzt. Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle, wonach pro 1825 = 6 Thaler 25 Sgr. 9 Pf. Steuern bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier eingesehen werden. Ahrweiler, den 11ten April 1825. (gez.) Göddertz, Friedensrichter. Für gleichlautende Abschrift: G. Kriechel, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Der 1790 entwichene ehemalige Amts-Verwalter Henk zu Reichenberg hat 153 fl. 59 kr. Depositen zurückgelassen, wovon der Eigenthümer unbekannt ist.

Zufolge höherer Verfügung werden nun alle, welche an diese Gelder Ansprüche haben sollten, aufgefordert, sich deßalls um so gewisser binnen 6 Wochen bei hiesigem Amt zu melden, als sie sonst nach deren Ablauf der Ansprüche verlustig und diese Gelder, ohne weitere Bekanntmachung für herrnlos erklärt, dann der Landessteuerkasse als Eigenthum überwiesen werden.

St. Goarshausen, den 26ten März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Alle Forderungen an die in Concurs verfallenen Müller Ludwig Platt'schen Eheleute am Wellmicher Bach müssen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse den 28ten April l. J., Morgens 9 Uhr, in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte, dahier angegeben und liquid gestellt werden.

St. Goarshausen, den 26ten März 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben von Jacob Lanz Ackermann, wohnhaft in Ueberhochstetten, Landgräflich Hessen-homburgische Herrschaft Meisenheim, soll den sechs und zwanzigsten July des laufenden Jahrs achtzehn hundert fünf und zwanzig Morgens acht Uhr in dem Sitzungssaale der periodischen Sitzungen des Friedensgerichts im Sobernheim zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien seines Schuldners der Elisabetha Margaretha geborne Schlarp, Ackersfrau wohnhaft in Rusbaum, Wittib des daselbst verstorbenen Ackersmanns Conrad Bauß, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als Vormünderin ihrer mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, namentlich Catharina Elisabetha, Catharina Sophia, Conrad, Charlotte und Johann Bauß geschritten werden.

		Angeboth. Rthl. Gr.
	Zu Gebäulichkeiten.	
1)	Ein zu Rusbaum an der sogenannten Burggaß gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen und sämtlichen Zubehörungen, befurcht gegen Norden die Burggaß, gegen Osten Christoph Fuchs, gegen Süden Nikol. Klitze Wittib und gegen Westen Johann Vogel. Das Wohnhaus ist zweistöckigt, der untere Stock von Stein und der obere von Holz erbaut, ist weiß angestrichen und mit Lahen gedeckt, hat an der Fronte eine Eingangsthür, im untern Stock drei Fenster und eben so viel im zweiten Stock, die Scheuern und Stallungen sind mit Ziegeln gedeckt, und stehen in Lehm	200 —
	An Ackerland.	
2)	42 Ruthen Acker auf Halek, gefurcht Philipp Klitze Erben und Peter Soine . . .	10 —
3)	30 Ruthen Acker auf Bongert, gefurcht der Weg und Andres Bohn	3 —
4)	80 Ruthen Acker im Perch, gefurcht Johann Franzmann und Christoph Bauß . . .	8 —
5)	40 1/2 Ruthen Acker, unter der Straß, gefurcht Christoph Bauß und Martin Jung . .	20 —
6)	23 1/2 Ruthen Acker daselbst auf dem Schlüsschen, gefurcht Heinrich Peter Fuchs und Martin Jung	3 —
7)	1 Viertel Acker auf Schweinsborn, gefurcht Nikolaus Bauß und Peter Bohn . . .	16 —
8)	32 Ruthen Acker auf der Grub, gefurcht Heinrich Hofmanns, und Jost Spontelmers Erben	6 —
9)	37 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Adam Beibenzer und Conrad Soine	6 —
10)	16 Ruthen Acker vor dem Dorf, gefurcht Jakob Jäger und	10 —
11)	16 Ruthen Acker daselbst am Pfad, das unterste Theil gefurcht Johann Niederagall und der Pfad	10 —
12)	10 Ruthen Acker im Mehrpfuhl, gefurcht Andres Ring und Wilhelm Franzmanns Erben .	12 —
13)	35 Ruthen Acker im Jakobwäldchen, gefurcht Conrad Bauß und Martin Jung . .	6 —
14)	34 Ruthen Acker auf Mannengraben, gefurcht Peter Stephan und Nikolaus Klitz . .	4 —
15)	45 Ruthen Acker in Dörnbich, gefurcht Peter Soine und Wilhelm Engels Erben . .	8 —
16)	61 Ruthen Acker auf Mannengraben, gefurcht Nikolaus Leineweber und Conrad Bauß sen.	8 —
17)	26 Ruthen Acker auf dem Söder, gefurcht Wilhelm Engels Erben und Conrad Bauß .	4 —
18)	36 Ruthen Acker am Anberg, gefurcht Philipp Otto und Johann Franzmann . . .	4 —
19)	14 Ruthen Weinberg in Glückendell, gefurcht Johann Klitz und Johann Franzmann .	4 —
20)	25 Ruthen Acker an den Bellen, gefurcht Elisabetha Beibenzer und Johann Klitz .	4 —
21)	7 1/2 Ruthen Acker auf dem Hundsrück, gefurcht Nikolaus und Conrad Bauß . . .	2 —
22)	19 Ruthen Weinberg im Rothfeld, oben Adam Beibenzer und Klitze Wittib . . .	6 —
23)	10 Ruthen Acker im Mannengraben, gefurcht Wilhelm Beibenzer und Georg Fuchs Erben	2 —
24)	11 Ruthen Wiese in Kitterstich, gefurcht Johann Hahne Erben und Susanne Stephan	6 —
25)	1 Viertel Acker im Perch, gefurcht Conrad Bauß der ält, und Georg Fuchs Erben .	8 —
26)	33 Ruthen Acker im Rothfeld, gefurcht Friedrich Dickenschied und Heinrich Peter Fuchs	8 —
27)	26 Ruthen Wingert in Kitterstich, gefurcht Conrad Bauß und Philipp Klitze Wittib .	5 —
28)	1 Viertel Acker im Mittelweg, gefurcht Conrad Bauß und Johann Franzmann . .	15 —
29)	21 Ruthen Weinberg vor der Hölle, gefurcht Conrad Soine und Andres Bohn . .	10 —
30)	36 Ruthen Acker am Anrech, gefurcht die Angewann und die Benefical-Verlassenschaftsmasse	3 —
31)	19 1/2 Ruthen Weinberg im Mannengraben, gefurcht Fuchse Erben	3 —
32)	12 Ruthen Weinberg in Rothfeld, gefurcht Stephans Erben und Peter Bohn . . .	3 —
33)	2 Viertel 14 Ruthen Acker auf der Biergaß, gefurcht Michel Armbriester und Johann Bauß	15 —
34)	1 Viertel 6 Ruthen Acker im Mittelweg, gefurcht Nikolaus Klitz und Pfarrgut . .	30 —
35)	27 1/2 Ruthen Acker in Dörnbich, gefurcht der Weg und Georg Julius	6 —
36)	5 Ruthen Acker im Rothfeld, gefurcht Christoph Bauß und Pfarrgut	2 —
37)	43 Ruthen Wiese auf der Biergaß, gefurcht Pfarrgut und Johann Franzmann . .	15 —
38)	2 Viertel 4 1/2 Ruthen Acker auf den Neun Morgen, gefurcht Carl Schäßler und Nikol. Bauß	4 —
39)	2 Viertel 4 1/2 Ruthe daselbst, gefurcht Christoph Bauß und selbst	4 —
40)	eben so viel daselbst, gefurcht Christoph Bauß und selbst	4 —
41)	2 Viertel Acker im Pfannenstiel, gefurcht Nikolaus Niederagall und Johann Klitz .	6 —
42)	22 Ruthen Wingert in Rothfeld, gefurcht Peter Soine und Nikolaus Klitz . . .	2 —
43)	1 Viertel 7 Ruthen Acker in der Kraft, gefurcht Nikolaus Raubenheimer und Stutgart .	20 —
44)	26 2/3 Ruthen Weinberg im Höllenberg, gefurcht Christoph Bauß und Bernhard Beibenzer	20 —
45)	2 Viertel 21 Ruthen Acker auf Bieg, gefurcht Berlassenschaftsmasse, Andreas Bohn und Conrad Soine	15 —
46)	10 Ruthen Weinberg vor Martinsburg, gefurcht Andres Bohn und Conrad Bauß . .	3 —
47)	15 Ruthen Acker in Glückendell, gefurcht Peter Soine und Nikolaus Bauß . . .	3 —
48)	30 Ruth. Acker in Rothfeld an der Monzinger Heck, gefurcht Michel Armbriester und Peter Blackart	9 —
49)	2 Viertel Acker auf dem Hasenberg, gefurcht Nikolaus Bauß und Johann Franzmann .	8 —
50)	32 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Johann Klitz und Christoph Suder	4 —
51)	50 Ruthen Acker am Ringelsgraben, gefurcht Johann Franzmann und der Graben . .	3 —
52)	23 Ruthen Acker am Mannengraben, gefurcht einseits Miter Bauß, anderseits Angewann, Ausbehalt des Christoph Bauß Vater des Verstorbenen	3 —
53)	10 Ruthen Weinberg im Mannengraben, gefurcht Benefical-Verlassenschafts-Masse und Andres Bohn	3 —
54)	25 Ruthen ohngefähr Weinberg in der Weierwiet, gefurcht Andres Bohne Wittib und Peter Bohn	5 —

Digitized by Google

		Rthl.	Gr.
55)	8 Ruthen Wiese in der Weierwies, gefurcht Weingert und der Flathgraben	3	—
56)	½ Viertel 5 Ruthen Acker auf den Neun Morgen, gefurcht Johann und Elisabetha Baus	4	—
57)	16 Ruthen Weinberg im Hundsberg, gefurcht Johann Kilz und Bernhard Beldenzer	3	—
58)	14 Ruthen Acker vor der Hölle, gefurcht Andreas Bohne Wittib und Conrad Soine	2	—
59)	40 Ruthen Acker im Mittelwes, gefurcht oben Phil. Conrad Baus und Joh. Franzmann der alte	15	—

Sämmtliche oben beschriebene Güter liegen im Bann von Rußbaum.

60)	½ Viertel Wiese in Ergetsborn, gefurcht Peter Soine und Peter Stephan, gelegen im Bann von Sobernheim	15	—
	Summe	506	—

Diese Immobilien liegen sämtlich in den Bannen von Rußbaum und Sobernheim, Friedensgerichtsbezirk Kirn, Kreis Kreuznach, und werden von der Schuldnerin oder dessen Erben selbst bebauet und benutzt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro achtzehn hundert fünf und zwanzig, zwölf Thaler 29 Groschen 6 Pfennige Steuern bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden. Kirn, am 29. Merz 1825. Der kommissarische Friedensrichter, Landgerichtsreferendarius. (gez.) Gabenbach. Für den gleichlautenden Auszug: Der Gerichtsschreiber, Blum.

Da Heinrich Stein von Ritterberg bonis cedirt hat, so sind Forderungen an denselben, Mittwochs den 4. Mai dieses Jahrs bei Vermeidung des weiter nicht als dahier bekannt zu machenden Ausschlusses von der Masse dahier richtig zu stellen.

Friedewald, den 23. März 1826.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

Ueber das Vermögen des verstorbenen Peter Weib in Elkenroth ist der Concurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen

Mittwoch den 11ten May dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des weiter nicht als in dem hiesigen Amts-Bezirke bekannt gemacht werdenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und richtig zu stellen.

Freusburg, den 11ten April 1826.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

Vorladung.

Ueber das Vermögen des Anton Heckenauer zu Arzheim ist der Concurs-Prozeß erkannt worden; es werden daher dessen Gläubiger zur An- und Ausführung ihrer Forderungen auf den 28ten May l. J. Morgens 9 Uhr, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse hiermit vorgeladen.

Ehrenbreitstein, den 9ten April 1826.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
Neumann.

Montag den 25. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden 200 Stück Eichen aus'm Kirchspiels-Walde Erpel und am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr circa 60 Morgen Rahmhecken zur Tilgung von auf'm Kirchspiel Erpel haftenden Schulden in der Behausung des Schöffen Beith zu Erpel öffentlich verkauft werden.

Unkel, den 8ten April 1826.

Der Bürgermeister
Maurer I.

Montag den 22ten May d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird die Lohe sämmtlicher Gemeinden der Bürgermeisterei Eller, nach den gewöhnlichen Bedingnissen, durch den Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Eller, den 6ten April 1826.

Der Bürgermeister
Friederich.

Am 23ten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, wird die Reparation des Pfarrhauses zu Obterberg, angeschlagen zu 333 Thlr., auf dem Rathhause dahier an den Mindestnehmenden vergantet, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Kosten-Anschlag täglich bei mir eingesehen werden kann.

Linz, den 11ten April 1826.

Königl. Bürgermeister-Amt.
Kerp.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Creditoren, welche noch Forderungen an die Gemeinden, welche bei kurtrierischer Regierung das Amt Boppard bildeten, zu machen haben, werden andmit aufgefordert, bis zum 16ten May d. J. ihre Schuldbriefe oder etwa sonstige Beweismittel an Unterzeichneten abzugeben, damit sofort diese Forderungen geprüft und liquidirt, die Creditoren zu denselben gelangen können.

Nach obbesagtem Termine werden daher keine Reclamationen dieser Art mehr angenommen, sondern gänzlich ausgeschlossen.

Boppard, am 12ten April 1826.

Der kommissarische Dirigent der Amtsschulden von Boppard.
Doll.

Montag den 24ten d. M. werden vor unterzeichnetem Bürgermeister von Zell, des Morgens 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Merl 200 Klafter Buchen-Brandholz aus den Waldungen dieser Gemeinde, welches im Schlag Bereitschaften aufgeklaftert sind, gegen baare Zahlung versteigert. — Das Holz kann eben so leicht an die Mosel als auf den Hunsrück abgeführen werden.

Zell, den 10. April 1826.

v. Coll.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben von Georg Wilhelm Scipio, Handelsmann, wohnhaft in Mannheim in ..... Eigenschaft als Erbe des zu Flschbach verlebten Güterei-gentümers Herrn Johann Ludwig Weyher, soll den dreizehnten Juli des laufenden Jahrs achtzehn hundert fünf und zwanzig, Morgens neun Uhr, in dem Sitzungssaale der periodischen Sitzungen des Friedensgerichts in Sobernheim, zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien seiner Schuldner des Peter Bohn und seiner Ehefrau Anna Elisabetha geborne Bahr, Ackersleute, wohnhaft in Nußbaum, geschritten werden.

		Angebot. Rthl.	Gr.
	An Ackerland.		
1)	Einen Acker und Wiese von ein Viertel neun Ruthen in der Weierwies, gefurcht oben Wittib Bauß, unten Wilhelm Niebergall	25	—
2)	Einen Acker von einem halben Morgen an den sieben Morgen, gefurcht oben Michel Armbrüster, unten Stuckart	10	—
3)	Eben so viel Ackerland vor der Hart, gefurcht einseits Bernhard Welbenzer, anderseits Martin Jung	10	—
4)	Einen Morgen Acker im Mannenraben, gefurcht oben Nikolaus Bauers Erben unten Flöh	50	—
5)	Einen Acker von einem halben Morgen in Schweinsborn, gefurcht oben Conrad Bauß d. jüng., unten Anstöser	5	—
6)	Einen Acker und Wiese von einem Morgen in den Seisen, gefurcht oben Bernhard Welbenzers Erben, unten Johann Franzmann	15	—
7)	Einen Morgen ebenso auf Breiterde, gefurcht oben Nikolaus Kilz, unter Georg Schmitt	15	—
8)	Drei Viertel Acker und Wiese zwischen den Gruben, gefurcht oben Martin Jung unten Nikolaus Leinenweber	8	—
	Summa	138	—

Diese Immobilien liegen sämmtlich im Banne von Nußbaum, Friedensgerichtsbezirk Kirn, Kreis Creuznach, und werden von den schuldnerischen Eheleuten selbst gebaut und benutzt. Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro achtzehn hundert fünf und zwanzig elf Thaler zehn Groschen zehn Pfennige Steuern bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier eingesehen werden. Kirn, am 26. Merz 1825. Der commissarische Friedensrichter, Landgerichtsreferendarius, gezeichnet Cadenbach. Für den gleichlautenden Auszug. Der Gerichtsschreiber, Blum.

Dienstag den 19. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, werden durch unterschriebenen Notar zu Lay in dem Gemeindehause die dem Gymnasium dahier zugehörigen und in der Gemarkung Lay gelegenen Güter, bestehend in Weinbergen, Ackerland, Wiesen und Hecken, in vier abgetheilten Loosen auf zwölf nacheinander folgende Jahre öffentlich verpachtet, und gleich nach dieser Verpachtung das dem Gymnasium ebenfalls zugehörende, und in Lay gelegene Wohnhaus sammt Vorhof, Stallung und sonstigen Zubehörungen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Letztbietenden als Eigenthum überlassen.

Coblenz, den 12. April 1825.

Aus Auftrag: Lenz.

Der unterzeichnete definitive Syndik des Fallliments von Fried. Karcher in Kreuznach fordert hiermit die Gläubiger der Masse, deren Forderungen noch nicht liquidirt und beschworen sind, auf, sich am Mittwoch den 11ten May d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Lokale des hiesigen Handelsgerichts entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu diesem Ende zu versammeln.

Coblenz, den 14. April 1825.

Eichacker I.

Bekanntmachung

Vaterländische Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

In einer am 12. Merz gehaltenen Generalversammlung ward vorbehaltlich Allerhöchster Sanktion beschlossen, daß der Theil der Aktien-Kapitals, welcher mit Thlr. 250000 dem Zweige Lebens-Versicherung bestimmt war, dem im raschen Fortschreiten begriffenen Zweige: »Feuer-Versicherung,« zugegeben werden soll, wonach also die Wirksamkeit des Zweiges Lebens-Versicherung nicht beginnt.

Durch diese Bestimmung erwächst dem Zweige Feuer-Versicherung die bedeutende Garantie von Einer Million Thaler Preuß. Courant, und wenn bis jetzt die Compagnie für diesen Zweig allgemein eine so günstige Aufnahme fand, daß der Vorstand sich veranlaßt sehen mußte, die Vergrößerung des verbindlichen Kapitals vorzuschlagen, so wird eben diese Ausdehnung gewiß auffordern, ihr die Versicherungen vorzugsweise anzuvertrauen.

Es versichert diese Compagnie gegen Feuerschaden:
dem Privatmann sein bewegliches Eigenthum, seine Mobilien, Hausgeräthschaften, Kleider, Wäsche ꝛc. ꝛc.
dem Fabrikanten seine Manufakturen nebst allen Geräthschaften, Stoffe und Zeuge;
dem Kaufmann seine Waaren aller Art;
dem Landmann seine Erndte, sein Vieh, seine Geräthschaften;
den Professionisten ihre Handwerkszeuge und Geräthschaften;
ferner versichert sie Häuser und Gebäude jeder Art.

Ihr geringster Prämien-Satz ist Ein vom Tausend, und es steigt diese Prämie nach Maaßgabe der Bauart, des Betriebs oder sonstiger Gefährdung, wie dieses der Tarif, welcher auf den Agenturen einzusehen ist, oder auch auf Verlangen eingesandt wird, im Einzelnen näher bezeichnet.

Unterzeichneter ist erbötig, jede Auskunft über das Versicherungswesen zu geben, so wie die Anträge, wozu gedruckte Antragbogen bei ihm unentgeldlich zu haben sind, den respectiven Antragenden auf desfallsige Angabe, zur Erleichterung selbst auszufertigen. Coblenz, den 15. April 1825.

Der Agent der Compagnie.
C. Theodor Steinebach.

Digitized by Google

Publicandum.

Dienstag am 10. May dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, wird in der Behausung des Gastwirths Joh. Jacob Jungbluth dahier die Erbauung einer neuen evangelischen Kirche in Urbach, im Geldanschlage zu 5479 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf. Pr. Cour., zuerst einzeln nach den verschiedenen Arbeiten und Materialien, dann aber im Ganzen dem Mindestfordernden überlassen.

Liebhaber werden unter der Eröffnung hierzu eingeladen, daß die Bedingungen so wie der Plan und Kostenanschlag täglich bei mir eingesehen werden können. Dierdorf, am 26. März 1825.

Der Fürstlich Wiedische Regierungs-Rath
Pasch.

Der seit ohngefähr 45 Jahren abwesende Johannes Carl Blaß von dahier, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfange des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens so gewiß dahier zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe an die bisher aufgetretene Erbprätendenten

Jacob Bach zu Kaltau Amts Altenkirchen,
Christian Edelmann dahier,
Christian Fischbachs Wittwe allhier,
Christian Traudt von Ehringhausen, Kreises Hagen,
Peter Lehnerts Ehefrau dahier,
Christian Runkel von Euteneuen,
Peter Traudts Wittwe von Gomperten,

erb- und eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Freusburg, den 8ten April 1825.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

Samstag den 30ten dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, wird in der Behausung des Schöffen Bergweiler zu Monreal der diesjährige Lohschlag der Gemeinde Monreal, welcher circa 800 bis 900 Bürden geben kann, öffentlich versteigert.

Mayen, den 8ten April 1825.

Der Bürgermeisterei-Verwalter
Max Klotz.

Die der Faillitemasse von Carl Puggé dahier zustehenden Mobilien, als Bett und Weißzeug, Betten, Komaden, Schränke, Schreibpulte und sonstiges Hausgeräthe, so wie mehrere Fuder rothen Weines von den Jahren 1823 und 24, Bütten, Fässer und Keltergeräthe werden Montag den 2ten May d. J., Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Failli zu Bodendorf an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert. Coblenz, den 13. April 1825.

Der provisorische Sindik
Eichacker I.

Bei F. C. Bowinkel in Nr. 148 in Coblenz ist fortwährend zu haben
beste weiße Oehlfarbe von holländischem Bleiweiß die 1 1/4 Quart zu 1 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.,
das Quart zu 1 Thlr. 5 Sgr.
Grundirfarbe die 1 1/4 Quart zu 26 Sgr. 8 Pf.
das Quart zu 21 Sgr. 4 Pf.
Bei Abnahme von 5 und mehreren Quarts wird die Farbe noch unter oben bemerkten Preisen erlassen.

Immobiliar-Versteigerung.

In Gefolge Familienraths-Beschlusses vom 27. Januar dieses Jahrs, und laut Bestätigungs-Urtheil des Königl. Landgerichts erster Civilkammer zu Coblenz vom 22. Februar letzthin, — sodann auf Anstehen der Barbara Meinerts, hinterlassene Wittwe von dem zu Beltheim verstorbenen Ackersmann Peter Steffen, in ihrem eigenen Namen und auch als natürliche und gesetzliche Vormünderin über ihre vier mit ihrem genannten verstorbenen Ehemann ehelich erzeugten Kinder, Namens: Margaretha, Elisabetha, Katharina und Johann Steffen, — und des Carl Steffen sen. ein Ackersmann, wohnhaft in gedachtem Beltheim als gesetzlich erwählt und verpflichteter Beivormund über gedachte vier minorenne Kinder; — wird der unterzeichnete dazu committirte Königl. Notar von Castellaun Donnerstag den sechs und zwanzigsten May nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr zur präparatorischen, und sodann Samstag den vierten Juni dieses Jahrs, um ein Uhr Nachmittags, zur definitiven Versteigerung von sechs und dreißig auf dem Bann gedachter Gemeinde Beltheim liegenden, der Requirentin und den vier minorennen Kindern eigenthümlich zugehörigen Acker- und Wiesenstücke, abgeschätzt zusammen zu 231 Rthlr. 20 Sgr. Courant, im mehrgenannten Ort Beltheim auf dem dortigen Gemeindehaus vorschreiten.

Die Bedingnisse, unter welchen diese Versteigerung statt hat, so wie das specielle Güterverzeichniß können bei dem unterschriebenen Notar täglich eingesehen werden.

Castellaun, den 7. April 1825.

Storck, Notar.

Montag den 2. May l. J., Vormittags eilf Uhr, wird auf der Brohl nahe bei Andernach, Behausung des Gastwirthen Hr. Nonn, das den beiden großjährigen Erben Frickel, namentlich Herrn Johann Peter Frickel, Sekretär beim Steueramte zu Polch, und der Frau Anna Frickel verehelichte Stommel, Bäcker auf der Brohl, gemeinschaftlich zustehende Haus, gelegen auf der Brohl, bezeichnet mit Nr. 9, begrenzt einerseits langs Herrn Joseph Nonn, andererseits Christian Nonn, samt Zubehörungen und Garten, unter 5jährigen Zahlungsterminen, öffentlich versteigert und dem Mehrstletztbietenden zugeschlagen werden.

Coblenz, den 11. April 1825.

Aus Auftrag:
Wolff. Notar.

Digitized by Google

Am 2ten May l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Perscheid in der Behausung des Jacob Caspar 1600 Gebund Lohe aus den diesjährigen Schlägen der Stadt Oberwesel versteigert.

Oberwesel, am 15ten April 1825.

Der Bürgermeister,
Görtz.

Die Intestaterben des am 27. vorigen Monats verlebten pensionirten Herrn Amtskellners Bachem von Erpel haben dessen Nachlaß cum beneficio legis et inventarii angetreten; wer also daran eine Forderung macht, wird zur Liquidation auf Montag den 30. Mai dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Erbmasse hierhin vorgeladen.

Linz, am 24. März 1825.

Aus Auftrag Königlichen Justiz-Senats zu Koblenz.
Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Wer an den in Erpel wohnenden Gerichtsschultheiß Wilhelm Joseph Oettgen's Eheleuten aus irgend einem Grunde Forderungsansprüche zu haben glaubt, wird andurch unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögens-Massa zur Angabe derselben und Begründung auf Donnerstag den 26. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, hierhin vorgeladen.

Linz, am 24. März 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Bekanntmachung.

Die, dem hiesigen Gymnasial-Fonds zugehörigen Kaiserlich-Oesterreichischen Staats-Obligationen im Nominal-Betrage von 52176 Florin, sollen zum Besten des Fonds in einem oder zweien Posten, einem oder zweien völlig sichern Grundbesitzern und, wenn sich deren keine annehmbare finden, auch in kleineren Capitalien, jedoch mindestens von 1000 Thalern Preußisch Courant, mit jährlicher Verzinsung von 5 pro Cent, gegen vollkommene hypothekarische Sicherheit, ausgeliehen werden, dergestalt, daß der Anleiher die vorbemerkten Papiere zu dem Frankfurter Course am Tage der Uebergabe übernimmt und den hernach sich ergebenden Werth in Preußischem Courante zu verzinsen und demnächst zurückzuzahlen sich verpflichtet. Wenn es gewünscht wird, kann nach Umständen das Recht zugestanden werden, daß von Seiten des Fonds auf das Recht der Kündigung für eine längere Zeit entsagt wird.

Wetzlar, den 8. März 1825.

Der Gymnasial-Verwaltungs-Rath.
Sparre. Follenius. Herdst.

Bekanntmachung.

Das königl. hohe Ministerium der Geistl. und Unterrichts-Angelegenheiten hat den Gebrauch von
»Kohlrausch: deutsche Geschichte« (in den drei Abtheilungen)
für die Schulen des preußischen Staates auf's neue genehmigt, und zwar die erste und zweite Abtheilung in der sechsten, die 3te aber auch in der fünften (neuesten) Auflage.

In Bezug auf meine Anzeige vom 1. November 1824 wiederhole ich nochmals, daß der Auszug aus obigem Lehrbuche, »Kurze Darstellung der deutschen Geschichte für Elementarschulen bearbeitet« so wie der »Chronologische Abriß der allgemeinen Weltgeschichte« in dem nunmehro aufgehobenen Verbote nicht mit begriffen waren; zugleich empfehle ich den zu diesem, fast in allen Schulen Deutschlands eingeführten, Abriß gehörigen »Historischen Atlas« in 10 Blättern bei den wohll. Schuldirectionen ꝛc. (Vorräthig bei J. Hölscher in Coblenz.)

Elberfeld, den 24. März 1825.

Büschler.

Bonner Zeitung.

Indem wir dieses unser Blatt, der ferneren gütigen Theilnahme und Berücksichtigung eines verehrten Publikums bestens empfehlen, haben wir die Ehre, die Anzeige hinzuzufügen, daß wir von heute an, einige Probeblätter ausgeben, die man in allen gelehrten Vereinen und Lese-Gesellschaften, so wie in den vornehmsten Gast- und Weinhäusern aufgelegt finden wird. Wir bitten um gefällige Beachtung der Veränderung, die in der Redaction eintreten soll. Der Preis des Blattes ist vierteljährig 1 Rthlr. 4 Sgr. mit Einschluß des Stempels; Einrückungsgebühren für die Zeile 1 Silbgr.; das Abonnement findet täglich auf allen Königl. Postämtern statt.

Bonn, den 22. März 1825.

Die Expedition der Bonner Zeitung.

Von M. Porter ist jetzt erschienen:
»Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg.« Eine Sage vom Harz. Deutsch, von Georg Lotz. 2 Bde. 8. Velinp. m. Vign. Hamburg. Herold. 3 Rthlr. (Dieses interessante Werk ist zu haben in der neuen Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz alten Hof Nr. 23.)

Berichtigung. In Nr. 14. des Amtsblattes auf der sechsten Seite der Anzeigen in der ersten Zeile von oben, statt »Feidel« ist zu lesen: Jeidel.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro. 16. Coblenz, den 26. April 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Errichtung von Schulen betr. I. 5083. Sect. IV.

Die Filial-Gemeinden von Adenau haben nach bewirkter Ermittelung der nöthigen Schulgehälter und Lokale sich von der Pfarrschule zu Adenau in der Art getrennt, daß für die Gemeinden Cottenborn und Wimbach eine eigene, für die Gemeinden Gilgenberg und Leimbach ebenfalls und endlich für die Gemeinden Herschbroich und Quiddelbach gleichfalls eine eigene Schule errichtet worden ist.

Coblenz, den 14. April 1825.

Gehälter der Geistlichkeit pro 1ste Quartal 1825 betr. I. 5031. Sect. IV.

Die Gehälter der Geistlichkeit unsers Verwaltungs-Bezirks für das erste Quartal dieses Jahres sind heute auf unsere Hauptkasse zur Zahlung angewiesen worden.

Coblenz, den 15. April 1825.

Die Ausdehnung der Gewerbsscheine auf mehrere Regierungsbezirke betr. I. 5744. Sect. II.

Nach dem §. 21. des Hausir-Regulativs vom 28ten April v. J. berechtigt der Gewerbeschein immer nur, wofern darin nicht eine noch engere Grenze bezeichnet ist, zum Gewerbebetriebe innerhalb des Bezirks derjenigen Regierung, welche ihn ertheilt hat, so, daß im Falle die Befugniß darauf noch auf einen andern Regierungs-Bezirk oder auf einen Theil desselben ausgedehnt werden soll, jede betreffende Regierung die Erlaubniß dazu unter dem Gewerbescheine besonders vermerken muß.

Der mit dieser Prozedur nothwendig verbundene Aufenthalt hat nun bisher mehrere Gewerbtreibende bestimmt, sich mit den Anträgen auf Ausdehnung ihrer Gewerbescheine auf mehrere Regierungs-Departements unmittelbar an die Königl. Ministerien des Handels und des Innern und der Polizei zu wenden, wodurch jedoch ebenfalls lästige und kostbare Communicationen unvermeidlich geworden sind. Um diese künftig zu umgehen, und nichts desto weniger ihren Zweck vollständig zu erreichen, nämlich eine jede Regierung wissen zu lassen, welche Individuen in ihrem Bezirke auf nicht von ihr ausgefertigte oder ausgedehnte Gewerbescheine ein Gewerbe unherziehend betreiben dürfen, ist von den gedachten Königlichen Ministerien beschlossen worden, in denjenigen Fällen, wo ein Inländer die Ausdehnung seines Gewerbescheins auf mehrere Regierungs-Departements bei Hochdenselben nachsucht und triftige Gründe vorhanden sind, ihn damit nicht an jede einzelne Regierung zu verweisen, diese Ausdehnung entweder mittelst Umschlages um den Gewerbeschein, oder durch eine der betreffenden Regierungen in Bezug auf die allegirende

Digitized by Google

ministerielle Verfügung, in beiden Fällen aber dergestalt zu veranlassen, daß der Inhaber des Gewerbescheins, durch eine auf der Rückseite desselben aufzunehmende kurze Bemerkung, ausdrücklich angewiesen wird, beim Eintritte in eins der in dem Gewerbescheine namentlich benannten Regierungs-Departements der nächsten städtischen Polizeibehörde den Gewerbeschein zu produziren, damit diese die Ausdehnung desselben auf den Regierungs-Bezirk der vorgesetzten Regierung sofort melden, und, daß dies geschehen, auf dem Gewerbescheine kurz bemerken könne.

Indem wir diese im Interesse des gewerbetreibenden Publikums getroffene Anordnung hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, weisen wir die betreffenden Polizei-Behörden auf den sämmtlichen Grenzen unseres Verwaltungs-Bezirks gleichzeitig an, die ihnen damit gewordene Obliegenheit genau zu erfüllen. Coblenz, den 16. April 1825.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Beschäftigung der in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler Detinirten betr.

Der Kontrakt, welcher seit dem 16. Oktober 1820 wegen Beschäftigung der Detinirten in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler bestanden hat, geht mit dem 22. August d. J. zu Ende, und es soll daher in dieser Angelegenheit von Neuem kontrahirt werden, in welcher Hinsicht den darauf Reflektirenden Folgendes zur Nachricht gereicht:

In der Anstalt werden Personen beider Geschlechter, von zartestem bis zum höchsten Alter detinirt.

Von den Arbeitsfähigen wird ein Theil mit Verrichtung der der Anstalt selbst nothwendigen Arbeiten, der übrige Theil aber — 100 bis 150 Personen — durch Arbeiten für Fremde beschäftigt.

Die Erwachsenen arbeiten täglich 12, die Kinder 10 Stunden.

Gegenwärtig sind in der Anstalt Lokale, Werkmeister, Arbeiter und Werkzeuge vorhanden:

1) zum Weben von grober und feiner Leinewand, Drillich, Zwillich, Gebild, Siamoisen, Flanell, wollenem Tuche, und wollenen Decken;
2) zur Verfertigung von Schlosser-, Nagelschmiede-, Tischler-, Schuster- und Knopfmacher-Arbeiten, endlich
3) zum Kämmen und Spinnen von Wolle und Sayette, zum Nähen und Stricken, so wie zu mehreren andern weiblichen Arbeiten.

Es lassen sich jedoch füglich noch sonstige Arbeiten — vorausgesetzt, daß solche eine zweckmäßige, der Gesundheit nicht nachtheilige Beschäftigung gewähren, — in der Anstalt einführen.

Es können Anerbietungen zur Beschäftigung nur eines Theils, oder aber der gesammten, der Anstalt selbst nicht erforderlichen Detinirten, so wie zur Leistung der Vergütung pro Kopf und Tag, oder nach Maaßgabe der wirklich gelieferten Arbeiten gemacht werden.

Diejenigen, welche hiernach geneigt sind, die Beschäftigung der Detinirten zu über-

Digitized by Google

nehmen, haben sich dieserhalb längstens bis zum ersten Junius d. J. bei der zur Regulirung dieser Angelegenheit ernannten, aus dem Direktor, dem kommissarischen Rendanten, und dem Fabriken-Ober-Aufseher bestehenden Kommission in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler zu melden, mit derselben die nähern desfallsigen Bedingungen zu verabreden, und den Kontrakt, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, abzuschließen.

Schriftliche Anfragen ꝛc. sind unter Adresse des Direktors der Anstalt, Hofrath Ristelhueber, an gedachte Kommission portofrei zu befördern.

Cöln, den 9ten April 1825.

Der Regierungs-Chef-Präsident.
(gez.) Freiherr von Hagen.

Versteigerung der herrschaftlichen Mahlmühle zu Rimbach betr.

Die zu Rimbach, in der Bürgermeisterei Weierbusch, hiesigen Kreises, gelegene Königl. Bannmahlmühle soll

Montag den 16ten k. M. Mai, Vormittags um 10 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle einer öffentlichen Versteigerung auf Erbpacht, oder auf Zeitpacht, oder auch zum Verkaufe als Eigenthum, je nachdem sich dazu Liebhaber finden, an die Meistbiethenden ausgesetzt werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Altenkirchen, den 13. April 1825.

Königliche Kreiskasse, Cramer.

Vorladung Anspruchberechtigter auf ein zum Wasserabzugskanale bei Moselweiß gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Wasser-Abzugs-Canale bei Moselweiß gezogen worden.

Von dem Herrn Grafen von Renesse-Breitbach aus Eldern im Königreiche der Niederlande,

Sechs und vierzig Centiaren von einem 2 Aren 10 Centiaren haltenden Stücke Ackerland, Moselweißer Gemarkung, Sekt. A. Nr. 147 erster Klasse, herrührend aus der Hinterlassenschaft des Freihrn. von Berresheim-Breitbach dahier.

Angekauft für die Summe von fünf Thaler 25 Sgr. 6 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Regierungs-Assessor Heil Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 5. Juli 1824 zu Coblenz gefertigte, am 15. März d. J. genehmigte und am 24. desselben Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 12. d. M. auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichtes zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 1294 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage statt haben. Coblenz, den 14. April 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.
Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Digitized by Google

Anburch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 14. April 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zur Befestigung der Stadt Coblenz gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zur Befestigung der Stadt Coblenz gezogen worden.

Von den hinterlassenen großjährigen Kindern der verstorbenen Eheleute Peter Ernst de Lassaulx und Barbara geborne Welter von hier, namentlich: Johann Claudius de Lassaulx, Franz Umpfenbach und seine Frau Elisabeth de Lassaulx, Johann Nepomuk Longard und seine Frau Christina de Lassaulx, Amalia de Lassaulx, verwittwete Mäber, alle hierselbst wohnhaft, sodann Adam de Lassaulx, wohnhaft zu Aremberg,

Ein am Rhein gelegener, an das sogenannte Bollwerk daselbst stoßender Garten, Sekt. A. Nr. 487 erster Klasse, enthaltend 20 Aren 70 Metres.

Angekauft für die Summe von 2400 Rthlr.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Regierungsrath Dr. Pauls Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 10. März d. J. zu Coblenz gefertigte, am 15ten genehmigte und am 21. ejusdem auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 12. d. M. auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage statt haben. Coblenz, den 14. April 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Anburch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 14. April 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zur Veste Kaiser Franz gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zur Veste Kaiser Franz gezogen worden.

Von dem Peter Müller zu Neuendorf für sich und im Namen seiner minderjährigen Tochter Margaretha Müller aus der Ehe mit der verstorbenen Elisabeth Milz aus Neuendorf,

Digitized by Google

Von einem Ackerland Neuendorfer Gemarkung, bezeichnet im Cataſter Sekt. G. Nr. 182 zweiter Klaſſe in der Klaus genannt, enthaltend überhaupt 3 Aren 10 Centiaren (wovon jedoch laut Vertrags vom 17. Oktober 1819 bereits 1 Are 33 Centiaren ebenfalls zu fortificatoriſchen Zwecken angekauft worden) den Ueberreſt von 1 Are 77 Centiaren.

Angekauft für die Summe von 25 Rthlr. 15 Sgr.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Geſetzes vom 8. März 1810 zwiſchen dem Spezial-Commiſſär Herrn Regierungsrath Dr. Pauls Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 16. März d. J. zu Coblenz gefertigte, am nämlichen Tage genehmigte und am 18. deſſelben Monats auf der hieſigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt iſt am 12. d. M. auf der Gerichtſchreiberei des Königl. Landgerichtes zu Coblenz in beglaubigter Abſchrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlicher Geſetzbuchs für die Reinigung der geſetzlichen Hypotheken vorgeſchriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heurigen Tage ſtatt haben. Coblenz, den 14. April 1824.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtſchreiber, Kretzer.

Andurch wird vorſtehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Geſetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundſtück zuſtehen ſollte, die nöthige Einſchreibung deſſelben in der geſetzlichen Friſt zu bewirken. Coblenz, den 14. April 1825.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Den abweſenden Johann Wilhelm Janſen betr.

Auf den Grund des Art. 118 des bürgerlichen Geſetzbuchs und zufolge der dem Generalprokurator beim Rheiniſchen Appellationsgerichtshofe durch Ein Hohes Juſtizminiſterium ertheilten Ermächtigung wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht: daß von 1) Stephan Janſen, ohne Gewerb, in Kückhoven wohnhaft, 2) Maria Catharina Janſen, Ehefrau von Tillmann Adams, Ackerer daſelbſt, 3) Sibilla Gertrud Janſen, Taglöhnerin daſelbſt, 4) Lambert Janſen, Schneider, zu Davern wohnhaft, 5) Heinrich Janſen, Taglöhner zu Dremmen und 6) Cäcilia Janſen, Dienſtmagd, zu Venrath wohnhaft, die Abweſenheits-Erklärung ihres Bruders und reſp. Sohnes Johann Wilhelm Janſen, nachgeſucht worden iſt.

Der ꝛc. Janſen, zuletzt als Taglöhner, zu Houverath wohnhaft, war im Dezember 1812 als Stellvertreter in franzöſiſche Militärdienſte getreten, und dem 13ten Bataillon des Artillerie-Trains einverleibt worden, iſt ſodann bei der Schlacht zu Leipzig am 19. Oktober 1813 in Gefangenſchaft gerathen, und hat ſeitdem keine Nachricht von ſich gegeben.

Das Königl. Landgericht zu Aachen hat in Gefolge des gemachten Antrages durch Urtheil vom 10. Januar c. verordnet, daß ein förmliches Zeugenverhör vor dem dazu commitirten Landgerichtsrath Blumhofer, contractoriſch mit der Staatsbehörde vorgenommen werden ſoll, und es werden demnach alle und jede, welche über das Leben,

Digitized by Google

den Aufenthalt oder den Tod des gedachten Johann Wilhelm Janſen irgend eine Nachricht zu geben im Stande ſind, hierdurch aufgefordert, dies unverzüglich bei der unterzeichneten Stelle zu thun. Cöln, den 15. April 1825.

Der General-Prokurator. Ruppenthal.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Heinrich Trelle.

Der hier unten ſignalisirte, am 12. May 1823 bereits wegen Betelei auf einem falſchen Atteſte zu viermonatlicher Gefängnißſtrafe verurtheilte und am 19. Dezember 1824 zu Wermelskirchen wieder auf einem ähnlichen Vergehen ertappte Heinrich Trelle hat ſich durch die Flucht der Unterſuchung entzogen.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden dienſtergebenſt erſucht, auf dieſes Subject ein wachſames Auge halten, denſelben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu laſſen. Düſſeldorf, den 11. April 1825.

Der Landgerichtsrath und Inſtruktions-Richter.
v. Daniels.

Signalement:

Heinrich Trelle, zu Soeſt gebürtig, ein umherziehender Krämer, ohne feſten Wohnſitz, iſt 35 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mittlerer Statur, hat eine ovale Geſichtsform, geſunde Geſichtsfarbe, braunes Haar, braune Augenbraunen, braune Augen, braunen Bart, lange Naſe, gewöhnlichen Mund, bedeckte Stirn und ein ſpitzes Kinn. An der linken Seite des Halſes hat derſelbe eine Stichnarbe.

Steckbrief gegen den Deſerteur Joſeph Peters.

Der unten näher bezeichnete Rekrut Joſeph Peters iſt am 10ten d. M. von der 11ten Compagnie des 25ten Infanterie-Regiments aus Ehrenbreitſtein deſertirt. Es werden demnach ſämtliche Ortsbehörden unſers Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber erſucht, auf denſelben ein wachſames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherer Bedeckung an den Commandeur des erwähnten Regiments Herrn Oberſt v. Leslie hieſelbſt abliefern zu laſſen. Coblenz, den 18. April 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte Joſeph Peters, aus Waldenburg im Regierungsbezirke Aachen gebürtig, iſt 22 Jahr 4 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, ovale Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, ſpitze Naſe, dicklippichten Mund, gute Zähne, ſpitzes Kinn, länglliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe und als beſondere Kennzeichen: einige Sommerflecken und eine etwas ſchleppende Sprache. Derſelbe war bei ſeiner Entweichung bekleidet mit einer blauen Jacke, einer blauen Feldmütze, einem Hemde, einem Paar Schuhe und einer eigenen grauen Tuchhoſe.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 12. Coblenz, den 26. April 1825.

(Beilage zu Nr. 16. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben von Friedrich Acker, Becker und Gutsbesitzer, wohnhaft in Sobernheim, soll den zwölften Juli der laufenden Jahrs achtzehn hundert fünf und zwanzig, Morgens neun Uhr, in dem Sitzungssaale der periodischen Sitzung des Friedensgerichts in Sobernheim zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien seiner Schuldner des Christoph Moog, Rothgerber, und seiner Ehefrau Catharina geborne Gerhard, beide wohnhaft in Sobernheim, geschritten werden.

An Gebäulichkeiten.	Angeboth. Rthlr.	Gr.
1) Ein in der Stadt Sobernheim gelegenes, den obengenannten Eheleuten zugehöriges zweistöckigtes Wohnhaus samt Scheuer und Stallung und Hofgering, begrenzt nach Osten von Jak. Schramm, nach Süden von Conrad Bohn, nach Westen und Norden von der Gemeindestraße. Dasselbe hat nach Westen im untern Stock sechs und im zweiten Stock acht Fenster, nach Norden unten drei, oben zwei Fenster; das ganze Haus nebst Scheuer und Stallung ist mit Ziegeln gedeckt	550	—
2) Ein Gerbhaus an der sogenannten kleinen Mühle dahier gelegen, ein zweistöckiges Gebäude, wovon der untere Stock massiv und in demselben sich acht steinerne Gefäße vorfinden, und der obere aus Fachwerk besteht und dessen Dach mit Ziegeln gedeckt ist. Das Ganze ist begrenzt nach Osten von Anton Fuchs, nach Westen von Mathias Morian, nach Süden der Ablaß und nach Norden desselben hat es einen Platz, wo sich drei Gruben vorfinden, welcher durch den Mühlenteich begrenzt wird. Zudem hat es das achte Theil an der daselbst sich vorfindlichen Lohmühle, die einseits von Valentin Braun und anderseits von dem genannten Ablaß begrenzt wird	150	—
3) 1 Viertel 3 1/3 Ruthen Acker unter Hergenbich, gefurcht Adam Acker und Heinrich Reiß	22	—
4) 22 3/4 Ruthen Acker im Steiligen, gefurcht Anton Leiden und Philipp Otto	16	—
5) 1 Viertel 22 1/2 Ruthen Acker am Anspacher Weg, gefurcht Georg Busch und Peter Fuchs Wittib	30	—
6) 1 Viertel 35 1/4 Ruthen Acker hinter der Schlicht, gefurcht die Ingewann und Daniel Furck	30	—
7) 2 Viertel 22 1/2 Ruthen Acker auf Lehdorn, zieht durch zwei Gewannen, gefurcht Carl Roquet, Christophs Anspach Erben und Daniel Furck	40	—
8) 30 1/4 Ruthen Acker auf Breidlen, gefurcht Jakob Otto und Susanna Margaretha Emmerichin	20	—
9) 33 3/4 Ruthen Acker an Lehdorn obig der Steinzure, gefurcht Jakob Hamm und Peter Heramer senior	15	—
10) 30 1/4 Ruthen Beim im Briel, gefurcht Daniel Furck und Heinrich Heramer	25	—
11) 1 Viertel 30 1/4 Ruthen Acker am Hüttenberg, gefurcht Peter Fuchs Wittib u. Friedr. Anauer	30	—
12) 2 Viertel 20 1/4 Ruthen Acker in Wesendig, gefurcht Andreä Heramer und Carl Heinrich Birmond	20	—
13) 36 5/6 Ruthen Wiese in der Münchniederwies, gefurcht Adam Acker und Zacharias Moog	20	—
14) 1 Viertel 5 3/8 Ruthen in Einhard, getrumt das obere Theil, gefurcht Peter Moog und Georg Busch	10	—
15) 1 Viertel 6 1/2 Ruthen Acker in Gredentoch, gefurcht sich selbst mit 4 5/8 Ruthen Commenthurin-Gut	30	—
16) 1 Viertel 24 1/2 Ruthen Acker in den Frohndweingarten, gefurcht Philipp Julius Fuchs und Wilhelm Mathias	30	—
17) 1 Viertel 20 1/2 Ruthen Acker vor Bleg, gefurcht Joh. Trapp und Valentin Oppermann	20	—
18) 1 Viertel 7 Ruthen aus dem Acker in Faulenpfuhl, gefurcht Peter Fuchse Erben und Conrad Schug	15	—
19) 1 Viertel 20 1/2 Ruthen Acker am Anspacher Weg, gefurcht Inhaber selbst u. Joh. Gerbier	30	—
20) 1 Viertel 3 1/3 Ruthen Acker unter Hergenbich, gefurcht sich selbst und Borns Wittib	10	—
21) dreißig vier Ruthen großer Maas Garten im Oberviertel bei der Badstube, gefurcht Mol. Dohnau und der Gemeindeweg	50	—
22) 2 Viertel Acker im Briel, gefurcht Abraham Rollard und Herr Notar Scheuer	100	—
23) 2 Viertel Wies im Briel, gefurcht Jakob Acker und Jakob Wolf	100	—
24) 1 Viertel 5 Ruthen kleiner Maas Hospital-Acker am Schlagbaum vor dem obern Thor, gefurcht Nikolaus Mooge Wittib und die anstoßende Kappesbörder	40	—
25) 2 Viertel 7 Ruthen aus dem Defeizenischen Acker am Weidchen, gefurcht Zacharias Moog und Theodor Fröhlig	20	—
26) zwei Viertel 21 Ruthen Acker in Ergersborn, gefurcht Daniel Furck und Heinrich Dohnaus Erben	25	—
27) vier fünf Achtel Ruthen aus dem Commenthurin-Acker, gefurcht sich selbst und Zacharias Moog	2	—
Summa	1489	—

Diese Immobilien liegen sämmtlich im Bann von Sobernheim, Kreis Kreuznach, und werden von den schuldnerischen Eheleuten selbst gebauet und benutzt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro Achtzehn hundert fünf und zwanzig Achtzehn Thaler fünfzehn Groschen drei Pfennige Steuer bezahlt werden und die Kaufbedingungen können laut der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden. Kirn, am 22. März 1825.

Digitized by Google

ts-Referendar

Auszug.

Auf Ansuchen des Peter van Haut, Privatmann zu Mayen, wird Montag den eilften Juli nächsten Jahrs, Morgens neun Uhr, in dem Friedensgerichts-Zimmer die öffentliche Verkeigerung der in Beschlag genommenen Immobilien der Eheleute Peter Assen und Maria Catharina Haubrich von Kaisersesch vorgenommen werden.

		Rthlr.	Sgr.
1)	Ein Wohnhaus gelegen zu Kaisersesch, bezeichnet mit Nr. fünf und vierzig; dasselbe ist einstöckig und mit Laien gedeckt; der untere Theil des Hauses in Mauer ausgeführt, bestehet aus einer Küche und einer Wohnstube, unter welcher letzterer ein Keller liegt. Der erste Stock mit Holz und lehmenen Gefächer ausgeführt, hat vier Zimmer, wovon aber zwei noch nicht ausgemacht sind, und hier oben ist der Speicher. Dasselbe ist neben dem Haus des Joseph Wirz und neben jenem der Wittwe Georg Schmitz gelegen, worauf der Unterzeichnete anbiethet	150	"
2)	Eine bei diesem Haus gelegene Schauer und ein Stall, welche ganz baufällig, unbrauchbar und mit Stroh gedeckt sind, nebst einer Hofgerechtigkeit, termt Jakob Meckel, worauf derselbe anbietet	20	"
3)	Ein vor dem Haus gelegener Stall	30	"
4)	Ein hinter dem Haus gelegener circa fünf Ruthen haltender Garten, stoßt auf das Haus und die Scheuer, termt unten Nikolaus Hermes, oben Joseph Wirz	18	20
5)	Ein Feld in Daswiler, ein Sömmer Saat, termt unten Johann Schneider, oben Joseph Bleser Kinder	13	20
6)	Ein Feld daselbst, zwei und ein halb Sömmer Saat, termt unten Wittwe Friederich Schwickart, oben Herr Posthalter Eppert	20	"
7)	Ein Feld daselbst, vorn auf der Höhe, ein Sömmer Saat, termt unten Jakob Wilhelmi, oben Michel Engels	2	20
8)	Ein Feld anderseits Hantebach, ein Sömmer Saat, termt unten Wilhelm Schmitz und stoßt auf Jakob Boucher	3	10
9)	Ein Feld auf dem Klob, ein Sömmer Saat, termt unten Anton Wagener und oben Nikolaus Simons	4	"
10)	Ein Feld daselbst, die Anfelt, groß ein Sömmer und ein Säster Saat, termt unten Johann Bleser und stoßt auf Hubert Ganzen	8	"
11)	Ein Feld daselbst, am Hospelchen, ein Sömmer Saat, termt unten Hubert Brackert, und oben Anton Wagener	3	15
12)	Ein Feld längst dem Maßburger Weg, groß ein Sömmer zwei Säster Saat, stoßt auf Verhofs, termt oben Oster Erech, unten der Weg	10	5
13)	Ein Feld in Muscheid, ein Sömmer Saat, termt unten Andreas Haubrich, oben Nikolaus Brachtendorff	8	10
14)	Ein Feld unter Obengraben eingetheilt, drei Säster Saat, termt unten Herr Posthalter Eppert, oben Anton Simons	8	10
15)	Ein Feld am Monreaier Weg, ein Sömmer Saat, termt unten Wittib Joseph Kremer und stoßt auf Peter Schmitz	14	15
16)	Ein Feld unter dem Gerichtsbüschelchen, ein Sömmer und ein Säster Saat, termt unten Johann Friederich Bleser, oben Anton Wagener	4	15
17)	Ein Feld oben dem Düngenheimer Weg, am Ober-Hellgen-Häuschen, ein Sömmer zwei Säster Saat, termt unten Mathias Schweiger, oben Anton Bleser	30	"
18)	Ein Feld rechts dem Düngenheimer Weg ober der Eulgemer Straße, ein Sömmer Saat, termt unten Anton Ganzen, oben Wittwe Nikolaus Fuhrmann	14	"
19)	Ein Feld am Eulgemer Bohr, ein Sömmer zwei Säster Saat, termt unten Wilhelm Schmitz, oben Joseph Wirz	20	"
20)	Ein Feld in der Wedenkaul, zwei Sömmer Saat, termt unten Franz Bleser, oben Jakob Lesterbenn	16	"
21)	Ein Feld längst der hintern Eulgemer Straße längst dem Weg, zwei Sömmer Saat, termt unten der Weg, oben Nikolaus Olig	40	"
22)	Ein Feld auf Lahr oder der Holle, das zweite vom Weg, ein Sömmer Saat, termt unten Mathias Cöper, oben Joseph Bleser Kinder	10	"
23)	Ein Feld auf Lahr im Hambucher Zehnten, ein Sömmer Saat, termt unten Johann Friederich Klinckener, oben Wittwe Friederich Schwickart	4	"
24)	Ein Feld auf der Forst, ein Sömmer und ein Säster Saat, die Anfelt stoßt auf Wilhelm Wardo	4	"
25)	Eine Wiese an der Maßburger Bach, die Kreuzwiese genannt unter der Jakobischen Mühle, circa achtzig Ruthen groß, termt unter Mathias Laur, oben Hubert Borens	30	"
26)	Ein Feld der Suhr genannt, circa fünfzig Ruthen groß, termt einer Seits Wilhelm Schmitz, andern Seits Anton Burck von Urmesbach	22	"
27)	Eine Wiese, die Stoffswiese genannt, circa vierzig Ruthen groß, termt unten Wilhelm Schweisfurth, oben der ehemalige Schullehrer Rieden	21	"
	Fünf hundert dreißig Thaler.	530	"

Diese Immobilien sind gelegen in der Gemarkung von Kaisersesch, Eulgem, Illerich und Landkern und besteuert zu 4 Thaler 13 Sgroschen; dermalen theils von dem Peter Assen und theils von andern benutzet.

Es können die Bedingnisse der Versteigerung auf der Friedensgerichtsschreiberei eingesehen werden.

Cochem, den 27. Dezember 1824. Der Friedensrichter Birk. Für den Auszug: Bettinger, Gerichtsschreiber.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

No. 17. Coblenz, den 2. Mai 1825.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Februar d. J. den Regierungs-Chef-Präsidenten, Freiherrn von Schmitzgrollenburg, zum Chef-Präsidenten der Königl. Regierung zu Trier, den bisherigen Regierungs-Director, Grafen von Flemming, zum Chef-Präsidenten der Königl. Regierung zu Arensberg und den bisherigen Geheimen Regierungsrath Fritsche zum Vice-Präsidenten der Königl. Regierung zu Coblenz allergnädigst zu ernennen geruhe.

Der Verlust, welchen unser Collegium durch die anderweiten Bestimmungen des Regierungs-Chef-Präsidenten, Herrn Freiherrn von Schmitzgrollenburg, und des bisherigen Regierungs-Directors, Herrn Grafen von Flemming, erlitten hat, ist für uns sehr schmerzlich. Mit Wehmuth sehen wir Männer von uns scheiden, welche unsere Geschäfte eben so erfolgreich für unsern Verwaltungsbezirk als angenehm für uns selbst zu leiten wußten. Ihr ehrenvolles Andenken wird unter uns nie erlöschen, und unsere innigsten Wünsche für ihr Wohl werden sie auf ihrer neuen Laufbahn stets begleiten.

Die Mitglieder der Königlichen Regierung.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Die Auszahlung der in der 2ten halbjährlichen Verlosung am 1. März c. gezogenen Staatsschuldscheine betr.

Das Publikum ist bereits durch das mit den hiesigen Zeitungen und Intelligenz-Blättern so wie mit den Amtsblättern der Königlichen Regierungen ausgegebene Verzeichniß der am 1sten dieses Monats ausgelooseten Staats-Schuld-Scheine vom Resultate dieser zweiten halbjährlichen Ziehung in Kenntniß gesetzt.

Die darin aufgeführten Staats-Schuld-Scheine sind den 1sten Julius d. J. fällig und erfolgt die Zahlung von da ab täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Controlle der Staatspapiere, hier in Berlin Taubenstraße Nr. 30, gegen Zurückgabe der gezogenen Apoints und der dazu gehörigen Zins-Coupons Series IV. Nr. 6., 7. und 8., welche die Zinsen für die Zeit vom 1. Julius 1825 bis 2. Januar 1827 umfassen. Fehlen diese ganz oder zum Theile, so muß der Inhaber des betreffenden Staatsschuldscheines den Betrag derselben baar zurücklassen. Dieser wird ihm von dem zu zahlenden Capital abgezogen und dem Präsentanten der Zins-Coupons ausgezahlt.

Da die einzulösenden Staatsschuldscheine nach der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820, §. XIV. Gesetzsammlung Nr. 577., beim Königlichen Kammerge-

Digitized by Google

richte deponirt, demnächst aber nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. November 1823 öffentlich verbrannt werden, so müssen die Empfänger über den Capital-Betrag ihrer Staatsschuldscheine zum Belage für unsere Rechnung eine besondere Quittung ausstellen, in welcher die Staatsschulden-Tilgungskasse als zahlende Stelle zu bezeichnen und die Litter sowohl als die Nummer des zurückgegebenen Staatsschuldscheins anzugeben ist. Formulare zu diesen Quittungen sind unentgeldlich bei der Controlle der Staatspapiere in Empfang zu nehmen.

Wenn an einem dieser gezogenen Staatsschuldscheine noch der von der Königlichen Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine ausgefertigte Prämienschein haftet, so attestirt die Controlle der Staatspapiere die Realisirung des erstern auf dem, dem Eigenthümer zurückzugebenden, Prämien-Scheine, und dient dieses Attest demnächst zur Legitimation des Inhabers Behufs der Auszahlung der darauf künftig fallenden Prämie.

Wir wiederholen auch bei dieser Gelegenheit, daß die Controlle der Staatspapiere und deren Beamte eben so wenig als die unterzeichnete Haupt-Verwaltung sich bei der oben bezeichneten Zahlung mit dem Publikum in Correspondenz einlassen kann. Alle dem entgegen etwa eingehenden Gesuche werden daher ohne Antwort zurückgesandt. Auswärtigen, denen es hier in Berlin an Bekanntschaft fehlt, bleibt überlassen, sich zum Betriebe dieser Angelegenheit an den Agenten Herrn Bloch, Behrens-Straße Nr. 45, oder an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse zu wenden, welcher aber die ausgelooseten Staatsschuldscheine nebst Coupons, und wenn die erstern mit Prämienscheinen versehen sind, auch diese, nebst einer nach obigem eingerichteten Quittung zur weitern Besorgung zu übergeben sind. Ausgelooste Staatsschuldscheine, welche zur Zins-Erhebung in Leipzig gestellt sind, können dem dortigen Handlungshause Reichenbach et Comp. zur Einziehung übergeben werden.

Wer das Capital der ausgelooseten Staatsschuldscheine zu der oben bezeichneten Zeit nicht erhebt, erhält darauf, nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13. Mai 1824, Gesetzsammlung Nr. 867, vom 1sten Julius 1825 an gerechnet, weiter keine Zinsen, indem diese von da ab nach Anleitung der Verordnung vom 17. Januar 1820 §. V. dem Tilgungs-Fonds zufallen. Berlin, den 19. März 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Namens-Veränderung des Löb Moses betr. I. 6. 33. Sect. II.

Nachdem der ehemalige Jude Löb Moses, Schlächter zu Freusburg, in der katholischen Kirche zu Fischbach die heil. Taufe erhalten, ist ihm auf sein Gesuch die Erlaubniß ertheilt worden, den Namen Johann Wilhelm Metzger zu führen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 19. April 1825.

Digitized by Google

Die in Königl. Seminarien gebildeten Schulamts-Candidaten

Es ist mehrmals der Fall vorgekommen, daß in königlichen Seminarien gebildete Schulamts-Candidaten die ihnen angetragenen Schulstellen unter dem Vorwande, daß sie nicht einträglich genug seyen, ausschlagen und als Haus- oder Privatlehrer ihr Unterkommen suchen. Dieß ist ganz gegen die Absicht, in welcher sie in die Seminarien aufgenommen worden, und gereicht zum Nachtheil des Schulwesens und auch der jungen Männer selbst, die dadurch demjenigen Stande, für welchen sie eigentlich bestimmt sind, entfremdet und an Bedürfnisse gewöhnt werden, welche in der Lage eines Landschullehrers, zu der die meisten dennoch nach einiger Zeit zurückkehren müssen, keine Befriedigung finden können.

I. 6153. Sect. IV

Auch liegt es in der Natur der Sache, daß so beträchtliche Ausgaben, als jährlich für Erhaltung der Seminarien aus öffentlichen Mitteln gemacht werden, nicht zur Bildung bloßer Familienlehrer aufgewendet werden können. Es ist daher höhern Orts Folgendes festgesetzt worden.

1) Jeder Seminarist bleibe drei Jahre hindurch nach seinem Austritte aus der Anstalt zur Disposition derjenigen Königl. Regierung, welche ihn zu dem Seminar präsentirt hat, und ist verpflichtet, jede Stelle, zu welcher die Behörde ihn geeignet findet, anzunehmen, auch dieß sogleich zu thun, so bald es von ihm gefordert wird. Er muß sich daher enthalten, Bedingungen einzugehen, die ihn an der Erfüllung dieser Pflicht hindern könnten, und die in keinem Falle als Entschuldigung gelten würden.

2) Wer dieser Verbindlichkeit nicht, oder nicht sofort, als es von ihm gefordert wird, nachkommt, muß der Seminar-Anstalt die auf ihn gewandten Kosten zurückzahlen, nämlich:

a) zehn Thaler für jedes Halbjahr seines Aufenthalts im Seminar und den in dieser Zeit genossenen Unterricht,

b) den ganzen Betrag des von ihm genossenen Benefizes der freien Beköstigung.

3) Es soll zwar den Zöglingen frei stehen, Stellen, welche ihnen von dem Direktor des Seminars in Folge der Aufträge, die ihnen wegen deren Besetzung von der Königl. Regierung gegeben werden, oder in Folge eines Gesuchs von Patronen und Schul-Inspectoren um Nachweisung eines Schullehrers angeboten werden, auszuschlagen; wenn aber die Königl. Regierung diese Ablehnung nicht gelten läßt, sondern den Zögling für eine bestimmte Stelle Königlichen oder Privat-Patronats angestellt wissen will, so muß derselbe sich dieser Verfügung entweder unterwerfen oder die im Vorstehenden bestimmte Zurückzahlung leisten.

4) Die künftig aufzunehmenden Seminaristen müssen unter Zustimmung ihrer Eltern und Pfleger sich erklären, dieser Anordnung Folge leisten zu wollen.

Coblenz, den 23. April 1825.

Digitized by Google

Auswanderung nach Brasilien betr. I. 6362. Sect. I.

Durch falsche Vorspiegelungen getäuscht haben sich unter [illegible] Landleuten einiger Kreise wieder mehrere zur Auswanderung nach Brasilien verleiten lassen. Obgleich wir es den Ortsbehörden und den Königl. Landräthen überlassen müssen, die Irregeführten über die wahren Verhältnisse zu belehren, so halten wir es doch für nöthig, folgende feststehende Bestimmungen in Erinnerung zu bringen.

1) Niemand kann Pässe zur Auswanderung in andere Welttheile erhalten, wenn er nicht hinlänglich erweist, das nöthige Reisegeld zu besitzen, welches für Personen über 14 Jahre alt in 150 Thlrn. Preuß. Courant, für Kinder von 4 bis 14 Jahren in 75 Thlrn. und für Kinder unter 4 Jahren in 15 Thlrn. bestehen muß.
2) Sind unter den Auswandernden Militairpflichtige irgend einer Art, so müssen dieserhalb die bestehenden Vorschriften vor Ertheilung der Pässe vollständig erledigt werden.
3) Die Ertheilung der Pässe an Auswanderer ist unserer Genehmigung unterworfen.
4) Sollten es aber Einige wagen, ohne Pässe auszuwandern, so werden sie von den Orts- und Polizeibehörden der Landungsplätze an beiden Ufern des Rheins unnachsichtlich in ihre Heimath zurückgewiesen, eine Bestimmung, welche den gedachten Behörden eben so, wie
5) die in den Amtsblättern vom Jahre 1817 (Seite 169, 206 und 326) wegen der ausländischen und inländischen Auswanderer publicirten Verfügungen, hierdurch ausdrücklich in Erinnerung gebracht wird.

Es ist dringend nöthig, durch genaue Beobachtung der vorstehend gedachten Vorschriften zu verhindern, daß sich nicht die traurigen Scenen des Jahres 1817 erneuern, wo ganze Schaaren von Auswanderern, ein erträumtes oder von Betrügern vorgespiegeltes Glück in der Ferne suchend, aus Mangel an Gelde nicht zum Einschiffen gelangen konnten, sondern nachdem sie den Rest ihres Vermögens verzehrt oder durch Betrug verloren hatten, als Bettler in eine Heimath zurück gewiesen wurden, welche weder verpflichtet noch geneigt war, in den nunmehrigen Fremdlingen sich eine Last aufzuhürden. Coblenz, den 24ten April 1825.

Die Prüfungen der Medizinal-Personen betr. I. 6344. Sect. IV.

Den durch unser Amtsblatt bekannt gemachten Verfügungen vom 13ten Juni 1818 und 5ten August 1823, die Vorschriften für Medizinal-Personen betreffend, die sich einer Prüfung zu stellen gesonnen sind, fügen wir in Folge höherer Weisung, noch hinzu, daß das von den Kandidaten in duplo einzureichende Curriculum vitae entweder die Versicherung an Eides Statt, daß er sich zu der jetzt von ihm nachgesuchten Prüfung bisher noch bei keiner andern Königl. Behörde gemeldet habe, oder die durch eine gleiche Versicherung bestärkte Erzählung von dem Erfolge der früheren Meldung enthalten, und solche von ihm nicht nur eigenhändig geschrieben, sondern auch unterschrieben seyn müsse. Hiernach haben sich sämmtliche Medizinal-Personen, welche sich ihrer Prüfung wegen bei uns melden, zu richten. Coblenz, den 26ten April 1825.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den abwesenden Jos. Franz Greis betr.

Auf den Grund des Art. 118 des bürgerlichen Gesetzbuchs, und zufolge der von Seiten eines hohen Justiz-Ministeriums dem General-Prokurator beim rheinischen Appellationsgerichtshofe ertheilten Ermächtigung, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von Seiten der Susanna Friederika Hippe, Ehefrau von Joseph Franz Greis aus Aachen, die Abwesenheits-Erklärung ihres gedachten Ehemanns, welcher im Januar 1812 als Chirurgus bei dem 3ten Bataillon des Artillerie-Trains in französische Kriegsdienste getreten, in Rußland vermißt worden ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, nachgesucht worden ist, und zu diesem Ende das Königliche Landgericht zu Aachen durch Urtheil vom 1ten Februar c. ein Zeugenverhör vor dem dazu committirten Herrn Landgerichtsrath Blumhofer contradictorisch mit der Staatsbehörde abzuhalten verordnet hat.

Alle und jede, welche über das Leben, den Aufenthalt oder den Tod des gedachten Joseph Franz Greis irgend eine Auskunft geben können, werden daher hiermit ersucht, dies bei der unterzogenen Stelle zu thun.

Cöln, den 15ten April 1815.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Den abwesenden Reiner Reinartz betr.

Auf den Grund des Art. 118 des bürgerlichen Gesetzbuchs und zufolge der dem General-Prokurator beim rheinischen Appellationsgerichtshofe von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz ertheilten Ermächtigung wird andurch zur allgemeinen Kunde gebracht, daß von Seiten

1) der Eva Sieben, Wittwe von Peter Gerhard Reinartz, Ackersfrau zu Lövenich, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Johann Joseph, Gottfried und Peter Mathias Reinartz;
2) Leonard von Berg, Wagner ebendaselbst, als Vormund seiner mit seiner Ehefrau Mechtildis Reinartz gezeugten Kinder,
3) Heinrich Reinartz, Gemeindediener ebendaselbst;
4) Christina Reinartz, Strickerin daselbst;
5) Maria Catharina Reinartz, ohne Gewerbe daselbst;
6) Peter Reinartz, Weber daselbst;
7) Peter Wilhelm Stein, Hufschmied in Correnzig, als Vormund seiner mit seiner Ehefrau Agnes Reinartz gezeugten minderjährigen Kinder;
8) Magdalena Reinartz und deren Ehemann Peter Joseph Conrads, Ackerer daselbst;
9) Odilia Reinartz, Haushälterin, in Dremmen wohnhaft;
10) Christina Reinartz und deren Ehemann Wilhelm Gröbels, Taglöhner, zu Lövenich wohnhaft;
11) Hermann Hertzen, Taglöhner zu Steinfurt;
12) Sophia Catharina Hertzen und deren Ehemann Johann Völker, Weber, in Lövenich wohnhaft;
13) Catharina Gertrud Hertzen und deren Ehemann Andreas Müller, Ackerer, zu Gereonsweiler wohnhaft;

die Abwesenheits-Erklärung des Reiner Reinartz, gebürtig zu Lövenich, welcher im

Jahre 1796 in holländische, später in französische Militairdienste getreten ist und seit dem 1ten Januar 1813 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, nachgesucht, und zu dem Ende von dem Königlichen Landgerichte zu Aachen durch Urtheil vom 17ten Januar c. ein förmliches Zeugenverhör vor dem dazu committirten Landgerichtsrath Blumhofer, contradictorisch mit der Staatsbehörde, abzuhalten verordnet worden ist.

Alle und jede, welche über das Leben, den Aufenthalt oder Tod des gedachten Reiner Reinartz Auskunft zu geben im Stande sind, werden daher hierdurch aufgefordert, dies unverzüglich bei der unterzeichneten Stelle zu thun.

Cöln, den 17ten April 1825.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Den abwesenden Johann Marx betreffend.

Auf den Grund des Art. 118 des bürgerlichen Gesetzbuchs und zufolge einer dem General-Prokurator am rheinischen Appellationsgerichtshofe von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz ertheilten Ermächtigung, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß von Seiten der Theresia Marx, Ehefrau des Peter Russing, Ackersmann, wohnhaft zu Niederzerbach, und der Marianne Marx, Ehefrau des Johann Philipp Wagener, Ackersmann, wohnhaft zu Ottweiler, die Abwesenheits-Erklärung des Johann Marx, geboren zu Ottweiler, welcher im Jahre 1808 in französische Kriegsdienste getreten, und seit dem Jahre 1811 keine Nachricht mehr von sich gegeben, auch später im Jahre 1812 in russische Gefangenschaft gerathen seyn soll, nachgesucht worden ist, und daß das Königl. Landgericht zu Trier zu diesem Ende durch Urtheil vom 11ten März 1825, ein Zeugenverhör vor dem dazu delegirten Untersuchungsrichter Herrn Landgerichtsrath Röchling zu Saarbrücken, contradictorisch mit der Staatsbehörde, abzuhalten verordnet hat.

Alle und jede, welche über das Leben, den Aufenthalt oder den Tod des gedachten Johann Marx irgend eine Nachricht zu geben im Stande sind, werden daher aufgefordert, dies unverzüglich bei der unterzeichneten Stelle zu thun.

Cöln, den 18ten April 1825.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Beschlagnahme von Waaren betr.

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten d. M. hat eine Gesellschaft unbekannter Personen auf der Flucht vor den Grenz-Zoll-Beamten ohnweit Melsheim in mehreren Packen verpackt: 63 Pfund Seife, 51 Pfund Kandis, 83 Pfund Mells-Zucker, 2 Zentner 5 Pfund Kaffee, 9 Pfund Reis, 4 Pfund Tabak, 11 Pfund vergoldetes Porzellan, zurückgelassen, welche hierauf von Letzteren in Beschlag genommen worden sind.

Nach Vorschrift der Zoll-Ordnung wird dieß hierdurch bekannt gemacht, mit der Aufforderung für die Waaren-Eigenthümer, sich binnen 4 Wochen beim Haupt-Steuer-Amte zu Neuwied zu melden. Cöln, den 20ten April 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Digitized by Google

Die Gebühren und Reisekosten der Gerichtsvollzieher betreffend.

Seine Majestät der König haben durch den Befehl vom 5ten d. M. die in der Verordnung des ehemaligen Bergischen General-Gouvernements vom 17ten Dezember 1813 über die Reisekosten der Gerichtsvollzieher enthaltene Bestimmung allerhöchst aufzuheben, und anderweit festzusetzen geruhet, daß den Gerichtsvollziehern in allen Straf-Justizsachen, wo sie in Auftrag oder auf Anweisung des öffentlichen Ministeriums oder einer Gerichtsbehörde fungiren, und ihre Gebühren gesetzlich aus dem Kriminal-Justiz-Kostenfonds erhalten, keine Reisikosten, und für Amtshandlungen innerhalb ihres Friedensgerichts-Bezirks nur die Hälfte des, nach den gegenwärtigen Sportelsätzen zu berechnenden Betrags der übrigen Gebühren, aus dem Kriminal-Justiz-Kostenfonds gezahlt, die andere Hälfte aber und die Reisekosten nur dann bewilligt werden sollen, wenn die Einziehung von den Verurtheilten geschehen ist.

Diese allerhöchst anbefohlne Bestimmung soll in Absicht aller Ortsverrichtungen, welche die Gerichtsvollzieher vom 1ten Mai d. J. vornehmen, in Anwendung kommen.

Die bisher Statt gehabte Bestellung eigener Kriminalgerichts-Vollzieher fällt für die Zukunft weg, dagegen treten diese Beamten von nun an in die Reihe der gewöhnlichen Gerichtsvollzieher mit allen diesen zustehenden Rechten.

Da des Königs Majestät die Verordnung des ehemals Bergischen General-Gouvernements vom 17ten Dezember 1813 unbedingt aufzuheben geruhet haben, so versteht es sich von selbst, daß bei allen Verrichtungen der Gerichtsvollzieher, in so fern obige Bestimmungen nicht eine Abänderung enthalten, künftig die Gesetze wieder in Kraft treten, welche vor jener Verordnung des General-Gouvernements bestanden haben.

Diese Bestimmungen bringe ich auf Befehl des Königl. hohen Justiz-Ministeriums zur allgemeinen Kenntniß, und haben die Rheinischen Justizbehörden also sich hiernach zu achten. Cöln, den 22ten April 1825.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

* * *

In Folge obiger Verordnung fordere ich sämmtliche Gerichtsvollzieher dieses Bezirks andurch auf, ihre Liquidationen für den Monat April in separato einzureichen, und mit dem ersten Mai die neuere Liquidation zu beginnen, welche am 1. Juli c. abermals einzusenden. Coblenz, den 25. April 1825.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Den Bankerott des Kaufmanns Fr. Karcher betr.

Durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts zu Coblenz vom 29ten März d. J. ist der Kaufmann Friedrich Karcher, drei und fünfzig Jahre alt, gebürtig von Kaiserslautern, wohnhaft zu Kreutznach, des einfachen Bankerotts überwiesen erklärt, und in eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten, so wie in die Kosten verurtheilt, zugleich verordnet worden, daß die öffentliche Bekanntmachung des Urtheils, durch Anschlag und Einrückung ins Amtsblatt erfolge.

Coblenz, den 23ten April 1825.

Der Königliche Oberr-Prokurator, Lombard.

Digitized by Google

Den Bankerott der Handelsfrau Magdalena Trümpe betr.

Durch Urtheil des Assisenhofs zu Coblenz vom 19ten März d. J. ist die Handelsfrau Magdalena Trümpe, Wittwe des Mathias Zopfi, 54 Jahre alt, gebürtig zu Schwanden, Kantons Glarus in der Schweitz, zuletzt wohnhaft in Kreuznach, eines betrügerischen Bankerotts für überwiesen erklärt, und in contumaciam zu einer Gefängnißstrafe von fünf Jahren, Sequestration ihrer Güter und in die Kosten verurtheilt, und zugleich der Anschlag des Urtheils durch den Scharfrichter an den Schandpfahl, und die Einrückung desselben ins Amtsblatt verordnet worden. Coblenz, den 23ten April 1825.

Der Königliche Ober-Prokurator, Lombard.

Verpachtung der Rheinüberfahrt zu Engers betr.

Die Pachtung der Rhein-Ueberfahrt-Gerechtsame zu Engers, welche mit dem 31ten May d. J. zu Ende geht, soll Montag den 16ten May c., Vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäfts-Zimmer der unterzeichneten Rentei, auf anderweite 3 — 6 oder 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet und die Bedingnisse in termino eröffnet werden.

Bendorf, den 26ten April 1825.

Die Königliche Domainen-Rentei. Wiegand.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Johann Sauer.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Johann Sauer ist am 10ten d. M. vom 30sten Infanterie-Regimente aus Trier desertirt. Sämtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Oberst und Regiments-Commandeur ꝛc. von Dietfurth hierselbst abliefern zu lassen. Trier, den 12. April 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte Johann Sauer, aus Friedrichsthal im Regierungsbezirke Trier gebürtig, ist 22 5/12 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare, graue Augen, schwarze Augenbraunen, flache Stirn, mittelmäßige Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, lange Gesichtsbildung, frische Gesichtsfarbe. Bekleidung: eine gelbe Civilmütze mit wachsleinenem Ueberzuge, ein schwarz-seidenes Halstuch, eine dunkelblaue Tuchjacke, eine blaue Weste, ein Paar graue Militärhosen, ein Paar Dienstschuhe.

Steckbrief gegen den Deserteur Nikolaus Weber.

Der unten näher bezeichnete Musketier Nikolaus Weber ist am 10ten d. M. vom 30sten Infanterie-Regimente aus Luxemburg desertirt. Sämtliche Civil- und Militärbehörden werden daher ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Oberst und Regiments-Commandeur ꝛc. von Dietfurth hierselbst abliefern zu lassen.

Trier, den 15. April 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Digitized by Google

Signalement:

Der oben genannte Nikolaus Weber, aus Mandern im Regierungsbezirke Trier gebürtig, ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, gewölbte Stirn, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe. Bekleidung: eine blaue wollene Bauernjacke, eine weiße leinene Hose, schwarze tuchene Bauernmütze, schwarze tuchene Halsbinde, ein Hemd und ein Paar Dienstschuhe.

Steckbrief gegen die Militairsträflinge Raumann und Stravener.

Die unten näher bezeichneten Militair-Sträflinge Raumann und Stravener sind am 30sten v. M. von der Arbeit aus Jülich desertirt. Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandanten Herrn Obersten v. Boyen zu Jülich ablefern zu lassen. Coblenz, den 25. April 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalements:

1) Der oben genannte Mathias Raumann, aus Düren gebürtig, ist 25 Jahr 4 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, kleinen dicken Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart, länglichtes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: auf der linken Hand die Narbe von einem Stiche und sehr gelbe Zähne. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen, einer dergl. Mütze mit rothem Brehm, einer grauen Tuchhose mit rothem Vorstoße, einem roth gesprenkelten kattunenen Halstuche, einem Paar alten Schuhen und einem Hemde.

2) Der Paskosius Stravener, gebürtig aus Havert, ist 35 Jahr 2 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß und hat dunkelbraune Haare, eine niedrige Stirn, graue Augen, dunkelbraune Augbraunen, eine dicke Nase, breiten Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, braunen Bart, und ist gesetzter Statur. Besondere Kennzeichen besitzt er nicht. — Derselbe war bekleidet mit einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen, einer hohen französischen Feldmütze mit grünem Brehm, einem Paar hellgrauer Hosen, woran die Spur von den daran gesessenen Streifen wie bei den Offizier-Dienstbosen noch deutlich zu sehen, einer gelb gestreiften Pike-Weste, einem Paar alten Schuhen, einem Hemde und einem grün-seidenen geblümten Halstuche.

Personal-Chronik.

Der katholische Elementarlehrer Joh. Jos. Müller von Herschbach, Kreises Adenau, ist auf die neu errichtete Schulstelle zu Leimbach, nämlichen Kreises, versetzt; dagegen die dadurch erledigte Schulstelle zu Herschbach dem Schullehrer Stephan Cönen von Hönningen übertragen worden. Coblenz, den 14. April 1825.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Wir Joseph Anton Wachter, Königlicher Friedensrichter von St. Goar, thun hiermit kund, daß auf Anstehen des Herrn Joseph Schmitt, Steuer- und Gemeindes-Empfänger der Bürgermeisterei Niederheimbach, wohnhaft zu Trechtlinghausen, und in Verfolg des auf sein Betreiben zum Vortheil der Gemeinde Niederheimbach gegen Paul Staffen, Gutsbesitzer daselbst, eingeleiteten Subhastations-Verfahrens die hier unten bezeichneten Immobilien, Montags den eilften Juli laufenden Jahres um neun Uhr Vormittags, an der gewöhnlichen periodischen Sitzung zu Bacharach dem Filial-Orte unsers Friedensgerichtsbezirks, öffentlich versteigert und den Letz- und Meistbietenden zugeschlagen werden sollen; nämlich:

Beschreibung der Immobilien.	Flächenmaaß. Acres	Centiares.	Angebot. rthl.	sgr.	pf
1) Ein im Boden zwischen Martin Staffen und Wolfgang Fendel gelegenen Acker	6	40	9	29	3
2) Ein Hohlweg zwischen Thomas Bärfeld und Peter Backofen	2	5	4	20	2
3) Ein Acker daselbst	2	80			
4) Ein Acker in der Taubenhöll zwischen Johann Barth und Peter Frichhofen	1	26	6	27	10
5) Zwei Weinberge daselbst	7	68			
6) Zwei Aecker zwischen Philipp Fachinger und Jakob Habich daselbst	10	40	8	4	1
7) Zwei Weinberge auf dem Leim zwischen Anton Hüttner und Peter Mässing	5	64	25	9	1
8) Drei Weinberge am Katzenpfad zwischen Anton Engelmann und Caspar Engelmann	4	44	13	16	4
9) Drei Aecker im Gründchen zwischen Jakob Hartmann und Johann Mertes	5	18	20	4	10
10) Zwei Weinberge daselbst	3	40			
11) Zwei Aecker daselbst zwischen Johann Mertes und Thomas Bärfeld	8	80	18	27	"
12) Eine Wiese in der Lohwiese zwischen Martin Fendel und Johann Finck senior	7	2	9	19	10
13) Ein Schlagholz daselbst	1	33			
14) Ein Brachfeld daselbst im Schmittspfal zwischen Franz Staffen und Adam Meurer senior	7	30			
15) Ein Gesträuch daselbst	4	80	13	8	6
16) Eine Wiese daselbst	14	40			
17) Zwei Wiesen daselbst zwischen Johann Volck und Anton Leyendecker	22	30	31	7	1
18) Ein Acker daselbst zwischen Peter Fendel und Gemeindes-Gut	35	90	28	2	7
19) Ein Acker in der Taubenhöll zwischen Theodor Habich	21	40	33	10	1
20) Ein Acker im Löpperich zwischen Jakob Voos und Carl Heinrich Fendel	72	30	19	25	4
21) Zwei daselbst gelegene Gesträuche	1	66	2	7	9
22) Zwei Aecker im Boden zwischen Carl Heinrich Fendel, Peter Frichhofen und Franz Staffen	11	70			
23) Ein daselbst gelegenes Gesträuch	2	90	13	27	4
24) Ein in der Moos gelegenes Schlagholz	"	64			
25) Zwei daselbst zwischen Franz Staffen und Jakob Habich gelegene Weinberge	16	80	63	17	4
26) Ein daselbst gelegenes Gesträuch	3	60			
27) Ein in der Knieprich zwischen Jakob Habich und Carl Joseph Fendel gelegener Acker	1	18	43	4	8
28) Ein daselbst gelegener Weinberg	11	40			
29) Ein Weinberg daselbst, auf der Höhe, zwischen Carl Heinrich Fendel und Jakob Habich	3	80	17	28	8
30) Zwei Weinberge daselbst zwischen Peter Schmelzeisen und A. Hüttner	6	70	24	25	"
31) Zwei Weinberge daselbst zwischen Albert Fendel und Adam Maurer	11	40	50	2	7
32) Eine Wiese im Gundenthal zwischen Lorenz Fachinger und Carl Joseph Fendel	3	80	2	28	2
33) Ein Acker im Abbigfall zwischen Adam Meurer und Carl Heinrich Fendel	7	80	2	28	2
34) Ein Acker daselbst zwischen Franz und Caspar Staffen	3	50	5	13	10
35) Ein Acker im Kronenberg zwischen Jakob Fendel junior und Catharina Altenkirch	37	42	58	11	5
36) Ein Acker auf dem Strebert bei Theodor Fendel	29	40	22	29	10
37) Eine Wiese nebst Haide in der Güternwiese zwischen Anton Leyendecker und Carl Joseph Fendel	44	40	24	9	8
38) Schlagholz und Gesträuch im Kronenberg zwischen Jakob Habich und Johann Volck	2	36			
39) Ein daselbst gelegener Weinberg	14	80	36	22	6
40) Ein daselbst gelegenes Feld	8	50			
41) Ein in der Gemeinde Oberheimbach zwischen Johann Habich und Johann Barth gelegener Acker	7	"	28	15	3
42) Eine daselbst gelegene Wiese	4	"			
43) Ein Acker im Brückenstück zwischen Adam Heimen und dem Gemeindes-Weg	2	40			
44) Ein daselbst gelegener Wingert	11	10	62	14	6
45) Ein jdem eben daselbst	3	56			
Summa			703	18	2

Digitized by Google

Diese Immobilien sind, wie gedacht, in den Gemarkungen Nieder- und Oberheimbach, Kreises und Friedensgerichtsbezirks St. Goar gelegen, für dieses Jahr mit sechs Thaler fünf und zwanzig Silbergroschen zehn Pfennige besteuert, und das Angebot hierauf beträgt zusammen sieben hundert drei Thaler achtzehn Silbergroschen zwei Pfennige.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Wir verordnen sofort, das gegenwärtiges gedruckt, hinreichende Exemplare desselben in den Gemeinden Nieder- und Oberheimbach in dem Hauptorte der Bürgermeisterei, wozu diese Gemeinden gehören, und an den äussern Thoren unsres Geschäfts-Locals zu Bacharach und St. Goar durch einen Gerichtsvollzieher angeheftet und zu dreimalen von vierzehn zu vierzehn Tagen in die Amtsblätter des Regierungsbezirks eingerückt werden sollen.

Gegeben zu St. Goar am vier und zwanzigsten März achtzehn hundert fünf und zwanzig. (gez.) Wachter. Für den richtigen Auszug: Der Gerichtsschreiber Gravenich.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Martin Rusbaum, Ackerer, wohnhaft zu Bercheid, soll am sieben und zwanzigsten July tausenden Jahres, Morgens neun Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Ahrweiler in Nr. 100, zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien seines Schuldners Peter Köndgen, Ackerer, wohnhaft zu Bölingen, geschritten werden. Nämlich:

	Angebot.
Zu Gebüschkeiten.	
1) Ein einfödiges Haus zu Bölingen, mit 5 Fenstern und einem Einfahrts-Thor in der Fronte, gelegen an der Strasse, neben Johann Zink und Henr. Schurg, nebst Scheune, Stallung und Garten, alles von Holz gebaut und mit Stroh gedeckt, die Scheune jedoch mit Ziegeln. Das Ganze enthaltend circa 16 Pinten	150 Thlr.
Ackerland.	
2) Ein Viertel an Asbach neben Caspar Schüller und Johann Peter Schumacher	8 "
3) Sieben Viertel, auf dem Burgacker, neben Caspar Schüller und dem Graben	40 "
4) Zwei Viertel, daselbst, neben Johann Cremann und dem Graben	15 "
5) Zwei Viertel, daselbst, neben Johann Floot und Leonard Köntgen	15 "
6) Vier Morgen auf der Rutschen, neben Wittwe Bernard Jungen und Leonhard Kuntgen .	80 "
7) Neun Pinten Garten, der Kohlgarten genannt, neben Pet. Jos. Mombaur und Caspar Schüller	40 "
8) Zwei Viertel, auf dem Bölgert, neben Johann Hecker und Anwenden	10 "
9) Fünf Pinten, hinter dem Dorf, auf der Gassen, neben Caspar Schüller und Anwenden .	15 "
10) Ein Viertel, an Hirtenkanten, neben Wittwe Johann Kohlhaas und Joh. Jos. Köndgen .	10 "
11) Zwei Viertel im Eckendorfer Weg; das Stück oder dem Wege neben Caspar Schüller und Joh. Kohlhaas, jenes unter dem Wege neben Christian Busar und Henrich Köntgen .	8 "
Im Ganzen:	391 Thlr.

Alle diese Immobilien liegen im Banne von Bölingen, Kreis Ahrweiler, und werden von dem Schuldner selbst bebaut und benutzt. Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle, wonach pro 1825 = 6 Thaler 25 Sgr. 9 Pf. Steuern bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier eingesehen werden. Ahrweiler, den 12ten April 1825. (gez.) Göddertz, Friedensrichter. Für gleichlautende Abschrift: G. Kriechel, Gerichtsschreiber.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Herrn Emmerich Joseph Hofmann, Handelsmann, zu Coblenz wohnhaft, soll den 16. Juni laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts dahier zu Boppard in der Burg zur Versteigerung folgender, seinem Schuldner Stephan Röser, Geometer zu Boppard, zu gehörigen und in Beschlag genommenen Immobilien geschritten werden.

	Angebot. Thlr.
1) Ein Haus Nr. 214, gelegen auf dem Markt zu Boppard, Kreis St. Goar, termt einerseits das Gemeindegäschen, andererseits Andreas Lamberti, hintenzu Paul Kirch — ist vierstöckig, hat einen gewölbten Keller; unten ein Wohnzimmer, Küche und kleinen Laden; oben mehrere Zimmer und Speicher, wird gegenwärtig von der Schwiegermutter und dem Schwager des Schuldners bewohnt	300
2) Ein Garten im Distrikt Seilerbahn, Bann von Boppard, hält circa 120 Ruthen altes Maas termt Michel Bohn und Nicolas Kunz Wittib	100
	400

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Boppard, den 28. Februar 1825.

Der Friedensrichter,
F. J. Horstmann.
Für den Auszug:
Der Gerichtsschreiber, Osslig.

Ueber das Vermögen des verstorbenen Peter Weid in Elkenroth ist der Concurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen

Mittwoch den 11ten May dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des weiter nicht als in dem hiesigen Amts-Bezirke bekannt gemacht werdenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und richtig zu stellen.

Freudenberg, den 11ten April 1825.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
Keyn.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben von Jacob Lanz Ackersmann, wohnhaft in Ueberhochstetten, Landgräflich Hessenhomburgische Herrschaft Meisenheim, soll den sechs und zwanzigsten July des tausenden Jahres achtzehn hundert fünf und zwanzig Morgens acht Uhr in dem Sitzungssaale der periodischen Sitzungen des Friedensgerichts in Sobernheim zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien seines Schuldners der Elisabetha Margaretha geborne Schorp, Ackersfrau wohnhaft in Rußhaun, Witwib des daselbst verstorbenen Ackersmanns Conrad Bauß, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als Vormünderin ihrer mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, namentlich Catharina Elisabetha, Catharina Sophia, Conrad, Charlotte und Johann Bauß, geschritten werden.

		Angeboth. Rthl.	Gr.
	An Gebäulichkeiten.		
1)	Ein zu Rußhaun an der sogenannten Burggaß gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen und sämtlichen Zubehörungen, besteht gegen Norden die Burggaß, gegen Osten Christoph Fuchs, gegen Süden Nikol. Kilz Wittib und gegen Westen Johann Vogel. Das Wohnhaus ist zweistöckigt, hat unterer Stock von Stein und der obere von Holz erbaut, ist weiß angestrichen und mit Layen gedeckt, hat an der Fronte eine Eingangsthür, im untern Stock drei Fenster und eben so viel im zweiten Stock, die Scheuern und Stallungen sind mit Ziegeln gedeckt, und stehen in Lehm	200	—
	An Ackerland.		
2)	42 Ruthen Acker auf Hales, gefurcht Philipp Kilze Erben und Peter Soine	10	—
3)	30 Ruthen Acker auf Bangert, gefurcht der Weg und Andres Bohn	3	—
4)	50 Ruthen Acker im Perch, gefurcht Johann Franzmann und Christoph Bauß	8	—
5)	43 1/2 Ruthen Acker, unter der Straß, gefurcht Christoph Bauß und Martin Jung	20	—
6)	28 1/2 Ruthen Acker daselbst auf dem Schlittschen, gefurcht Heinrich Peter Fuchs und Martin Jung	3	—
7)	1 Viertel Acker auf Schweinshorn, gefurcht Nikolaus Bauß und Peter Bohn	6	—
8)	32 Ruthen Acker auf der Seub, gefurcht Heinrich Hofmanns, und Joß Spontzheimers Erben	6	—
9)	37 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Adam Beldenzer und Conrad Soine	6	—
10)	16 Ruthen Acker vor dem Dorf, gefurcht Jakob Jäger und	10	—
11)	16 Ruthen Acker daselbst am Pfad, das unterste Theil gefurcht Johann Niedergall und der Pfad	5	—
12)	10 Ruthen Acker im Mehrpfuhl, gefurcht Andres Linz und Wilhelm Franzmanns Erben	12	—
13)	35 Ruthen Acker im Jakobswäldchen, gefurcht Conrad Bauß und Martin Jung	6	—
14)	34 Ruthen Acker auf Mannengraben, gefurcht Peter Stephan und Nikolaus Kilz	4	—
15)	45 Ruthen Acker in Dörnbich, gefurcht Peter Soine und Wilhelm Engels Erben	8	—
16)	61 Ruthen Acker auf Mannengraben, gefurcht Nikolaus Leinewaber und Conrad Bauß sen.	8	—
17)	26 Ruthen Acker auf dem Söher, gefurcht Wilhelm Engels Erben und Conrad Bauß	4	—
18)	36 Ruthen Acker am Anberg, gefurcht Philipp Otto und Johann Franzmann	4	—
19)	14 Ruthen Weinberg in Glückendell, gefurcht Johann Kilz und Johann Franzmann	4	—
20)	25 Ruthen Acker an den Bellen, gefurcht Elisabetha Beldenzer und Johann Kilz	6	—
21)	7 1/2 Ruthen Acker auf dem Hundsrück, gefurcht Nikolaus und Conrad Bauß	2	—
22)	19 Ruthen Weinberg im Rothfeld, oben Adam Beldenzer und Kilze Wittib	6	—
23)	10 Ruthen Acker im Mannengraben, gefurcht Wilhelm Beldenzer und Georg Fuchse Erben	2	—
24)	11 Ruthen Wiese in Ritterstich, gefurcht Johann Hahne Erben und Susanne Stephan	6	—
25)	1 Viertel Acker im Perch, gefurcht Conrad Bauß der ält, und Georg Fuchs Erben	8	—
26)	38 Ruthen Acker im Rothfeld, gefurcht Friedrich Dickenschied und Heinrich Peter Fuchs	8	—
27)	25 Ruthen Weingart in Ritterstich, gefurcht Conrad Bauß und Philipp Kilze Wittib	5	—
28)	1 Viertel Acker im Mitteweg, gefurcht Conrad Bauß und Johann Franzmann	15	—
29)	21 Ruthen Weinberg vor der Hölle, gefurcht Conrad Soine und Andres Bohn	10	—
30)	36 Ruthen Acker am Anrech, gefurcht die Angewann und die Benefitial-Verlassenschaftsmasse	3	—
31)	19 1/2 Ruthen Weinberg im Mannengraben, gefurcht Fuchse Erben	3	—
32)	12 Ruthen Weinberg in Rothfeld, gefurcht Stephans Erben und Peter Bohn	3	—
33)	2 Viertel 14 Ruthen Acker auf der Biergaß, gefurcht Michel Armbriester und Johann Bauß	15	—
34)	1 Viertel 6 Ruthen Acker im Mitteweg, gefurcht Nikolaus Kilz und Pfarrgut	3	—
35)	27 1/2 Ruthen Acker in Dörnbich, gefurcht der Weg und Georg Julius	5	—
36)	5 Ruthen Acker im Rothfeld, gefurcht Christoph Bauß und Pfarrgut	1	—
37)	43 Ruthen Wiese auf der Biergaß, gefurcht Pfarrgut und Johann Franzmann	15	—
38)	2 Viertel 4 1/2 Ruthen Acker auf den Neun Morgen, gefurcht Carl Schüßler und Nikol. Bauß	4	—
39)	2 Viertel 4 1/2 Ruthe daselbst, gefurcht Christoph Bauß und selbst	4	—
40)	eben so viel daselbst, gefurcht Christoph Bauß und selbst	4	—
41)	2 Viertel Acker im Pfannenstiel, gefurcht Nikolaus Niedergall und Johann Kilz	6	—
42)	22 Ruthen Wingert in Rothfeld, gefurcht Peter Soine und Nikolaus Kilz	2	—
43)	1 Viertel 7 Ruthen Acker in der Kraft, gefurcht Nikolaus Raubenheimer und Stutgart	—	20
44)	26 2/3 Ruthen Weinberg im Höllenberg, gefurcht Christoph Bauß und Bernhard Beldenzer	—	20
45)	2 Viertel 11 Ruthen Acker auf Bleg, gefurcht Verlassenschaftsmasse, Andreas Bohn und Conrad Soine	15	—
46)	10 Ruthen Weinberg vor Martinsburg, gefurcht Andres Bohn und Conrad Bauß	3	—
47)	15 Ruthen Acker in Glückendell, gefurcht Peter Soine und Nikolaus Bauß	3	—
48)	30 Ruth. Acker in Rothfeld an der Monzinger Heck, gefurcht Michel Armbriester und Peter Winckart	0	—
49)	2 Viertel Acker auf dem Hasenberg, gefurcht Nikolaus Bauß und Johann Franzmann	8	—
50)	32 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Johann Kilz und Christoph Sudor	4	—
51)	50 Ruthen Acker am Ringelsgraben, gefurcht Johann Franzmann und der Graben	8	—
52)	23 Ruthen Acker am Mannengraben, gefurcht einseits Witer Bauß, anderseits Angewann. Anbehabt des Christoph Bauß Vater des Verstorbenen	3	—
53)	10 Ruthen Weinberg im Mannengraben, gefurcht Benefitial-Verlassenschafts-Masse und Andres Bohn	3	—

Digitized by Google

		Rthl.	Gr.
54)	25 Ruthen ohngefähr Weinberg in der Weierwies, gefurcht Andres Bohne Wittib und Peter Bohn	6	—
55)	8 Ruthen Wiese in der Weierwies, gefurcht Wingert und der Flutbgraben	3	—
56)	2 Viertel 5 Ruthen Acker auf den Neun Morgen, gefurcht Johann und Elisabetha Baus	4	—
57)	16 Ruthen Weinberg im Hundsberg, gefurcht Johann Kilz und Bernhard Beldenger	3	—
58)	14 Ruthen Acker vor der Hölle, gefurcht Andreas Bohne Wittib und Conrad Seine	3	—
59)	40 Ruthen Acker im Mittelweg, gefurcht oben Phil. Conrad Baus und Joh. Franzmann der alte	15	—
	Sämtliche oben beschriebene Güter liegen im Bann von Rubbaum.		
60)	2 Viertel Wiese in Ergersborn, gefurcht Peter Saine und Peter Stephan, gelegen im Bann von Sobernheim	15	—
	Summe	56	—

Diese Immobilien liegen sämtlich in den Bannen von Rubbaum und Sobernheim, Friedensgerichtsbezirk Kirn, Kreis Kreuznach, und werden von der Schuldnerin oder dessen Erben selbst beboutet und benutzt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro achtzehn hundert fünf und zwanzig, zwölf Thaler 29 Groschen 6 Pfennige Steuern bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden. Kirn, am 29. Merz 1826. Der kommissarische Friedensrichter, Landgerichtsreferendarius. (gez.) Cadenbach. Für den gleichlautenden Auszug: Der Gerichtsschreiber, Blum.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben von Georg Wilhelm Scipio, Handelsmann, wohnhaft in Mannheim, in seiner Eigenschaft als Erbe des zu Filschach verlebten Güterseigenthümers Herrn Johann Ludwig Weyper, soll den zwölften August des laufenden Jahrs achtzehn hundert fünf und zwanzig, Morgens acht Uhr, in dem Sitzungssaale der periodischen Sitzungen des Friedensgerichts zu Sobernheim zur öffentlichen Versteigerung folgender in Baschlag genommener Immobilien seiner Schuldner des Jacob Birmond und seiner Ehefrau Maria Elisabetha Fuchs, Ackersleute in Sobernheim wohnhaft, geschritten werden.

	An Gebäulichkeiten.	Angeboth. Rthl.	Gr.
1)	Ein zu Sobernheim in der Großgaß gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Hofrecht, und allen Rechten und Zubehörungen, begrenzt gegen Norden Georg Scheib Wittib, nach Osten Georg Schramm junior, nach Süden die sogenannte Großgasse, und nach Westen Philipp Leonhard, Anton Schappeu und Johannes Cronenbergers Erben. Das Haus ist dreistöckigt; hat im untern Stock zur Straße drei, im zweiten sechs und im dritten Stock zwei Fenster. Das ganze Haus, Scheuer und Stallung ist mit Ziegeln gedeckt	400	"
	An Grundstücken.		
2)	Ein Acker von einem Viertel auf der Fuhrweis, gefurcht Erben Lindhammer und Andreas Fuchs	30	"
3)	Ein Acker von vierzig fünf Ruthen hinter dem weißen Thurm, gefurcht Frau Wandesleben und Johann Erbach	50	"
4)	Ein Acker von 92 Ruthen an den Ergersborner Wiesen, gefurcht Georg Scheib und Stadtweg	90	"
5)	Ein Acker von 45 Ruthen im Taubhaus, gefurcht Peter Klein und Leonhard Hoch	45	"
6)	Ein Acker von 60 Ruthen in der Wetlskaut, gefurcht Peter Adam und der Graben	10	"
7)	Ein Garten von 20 Ruthen an der Botsbach, gefurcht Conrad Schug und Peter Weingart	25	"
	Summe	630	"

Diese Immobilien liegen sämtlich im Bannbann von Sobernheim, Friedensgerichtsbezirk Kirn, Kreis Kreuznach, und werden von den schuldnerischen Eheleuten selbst beboutet und benutzt. Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro Achtzehn hundert fünf und zwanzig sechs Thaler siebenzehn Groschen zehn Pfennige Steuern bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier eingesehen werden. Kirn, am achtzehnten April achtzehn hundert fünf und zwanzig. Der commissarische Friedensrichter, Landgerichtsreferendarius, gezeichnet Cadenbach. Für den gleichlautenden Auszug: Der Gerichtsschreiber, Blum.

Edictalladung.

Die Ehefrau des vormaligen aus Braunschweig gebürtigen Obergrenz-Controlleurs Wilhelm Kruse, Louise geborne Dormann von Altenkirchen, hat gegen ihren genannten Ehemann wegen böslicher Verlassung eine Klage auf Ehescheidung angestellt und darauf angetragen, daß derselbe entweder binnen kurzer Frist zu ihr zurücktrete und sein Ausbleiben rechtfertige, oder daß sonst die Trennung der Ehe ausgesprochen werde. Diese Klage hat bisher dem erwähnten Wilhelm Kruse nicht zugestellt werden können, weil derselbe seit mehreren Jahren die hiesige Gegend verlassen hat, und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist.

Es ergeht demnach an denselben diese öffentliche Aufforderung, dem obengedachten Antrage seiner Ehefrau zu genügen und binnen vier Monaten von heute ab zu ihr zurück zu kehren oder sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls, nach Ablauf dieser Frist, er als ein solcher angesehen werden soll, der seine Ehefrau böslich verlassen hat, und hinsichtlich der gebetenen Trennung das fernere Rechtliche ohne Weiteres erkannt werden wird.

Coblenz, den 19. April 1826.

Königlicher Justiz-Senat,
Koch.

Johann Staab, zu Hilschreidt, Kirchspiels Ballendar gebürtig, hat vor ungefähr 30 Jahren unter der französischen Artillerie gestanden, und ist bereits 70 Jahre alt.

Derselbe wird andurch vorgeladen, sein unter Curatel zu Mallendar stehendes Vermögen ad 222 Thlr. binnen drei Monaten in Empfang zu nehmen, ansonsten solches an seine nächste Verwandten, da er sür verstorben erachtet, übergeben werde.

Ehrenbreitstein, den 16. April 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Ballendar.
P. Weber.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben von Georg Wilhelm Scipio, Handelsmann, wohnhaft in Mannheim in seiner Eigenschaft als Erbe des zu Fischbach verlebten Güterregierungsthümers Herrn Johann Ludwig Meyher, soll den dreizehnten Juli des laufenden Jahrs achtzehn hundert fünf und zwanzig, Morgens neun Uhr, in dem Sitzungssaale der periodischen Sitzungen des Friedensgerichts in Sobernheim, zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien seines Schuldners des Peter Bohn und seiner Ehefrau Anna Elisabetha geborne Bahr, Ackersleute, wohnhaft in Rußhaum, geschritten werden.

	Angebot. Rthl.	Gr.
An Ackerland.		
1) Einen Acker und Wiese von ein Viertel neun Ruthen in der Meierwies, gefurcht oben Wittib Bauß, unten Wilhelm Niedergall	25	—
2) Einen Acker von einem halben Morgen an den sieben Morgen, gefurcht oben Michel Armbrüster, unten Stuckart	10	—
3) Eben so viel Ackerland vor der Hart, gefurcht einseits Bernhard Beidenzer, anderseits Martin Jung	10	—
4) Einen Morgen Acker im Mannengraben, gefurcht oben Nikolaus Bauers Erben unten Fidt	50	—
5) Einen Acker von einem halben Morgen in Schweinshorn, gefurcht oben Conrad Bauß d. jüng., unten Anstößer	5	—
6) Einen Acker und Wiese von einem Morgen in den Seisen, gefurcht oben Bernhard Beidenzers Erben, unten Johann Franzmann	15	—
7) Einen Morgen ebenso auf Breiterde, gefurcht oben Nikolaus Kilz, unter Georg Schmitt	15	—
8) Drei Viertel Acker und Wiese zwischen den Gruben, gefurcht oben Martin Jung unten Nikolaus Leinenweber	8	—
Summe	138	—

Diese Immobilien liegen sämmtlich im Banne von Rußhaum, Friedensgerichtsbezirk Kirn, Kreis Creuznach, und werden von den schuldnerischen Eheleuten selbst gebaut und benutzt. Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro achtzehn hundert fünf und zwanzig elf Thaler zehn Groschen zehn Pfennige Steuern bezahlt werden, und die Kaufsbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier eingesehen werden. Kirn, am 26. Merz 1825. Der commissarische Friedensrichter, Landgerichtsreferendarius, gezeichnet Cadenbach. Für den gleichlautenden Auszug. Der Gerichtsschreiber, Blum.

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Jakob Hirsch, Handelsmann, wohnhaft allhier in Kreuznach, werden die hiernächst bezeichneten gegen dessen Hypothekar-Schuldner Christoph Hamm, Ackersmann, wohnhaft zu Heddesheim, in Beschlag genommenen Immobilien, vor uns unterzeichnetem Friedensrichter des Kantons Kreuznach auf Dienstag den sechszehnten August 1825, Vormittag neun Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem Stadthause dahier in Kreuznach öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Flächen-Inhalt nach örtlichem Maas.	Angebot. Rthlr.
1) 20 Ruthen Acker vor den Bretzenheimer Wiesen, einseits Petre Lucas- und andererseits die Bretzenheimer Gemarkung	4
2) 7 1/2 R. Wingert am Rothenberg, neben Friedrich Cron und Philipp Hermann	2
3) 1 M. 31 1/2 R. Wingert am Rothenberg, neben Jakob Schäffer unten Peter Rell Erben	4
4) 1 M. Acker hinter der Höll, neben Johann Schell und anderseits selbst	6
5) 15 R. Acker an den Höll, neben der Pfad und Wilhelm Stern	2
6) 20 R. Wingert im Steinweg, neben Johann Metz und Johann Enck senior	3
7) 1 M. 13 1/2 R. Acker auf der Dörrweis, einseits Heinrich Böhl und selbsten	3
8) 15 R. Wingert auf der Höll, neben Peter Rell Erben und Johann Rothenbach	3
9) 1 M. 35 1/2 R. Acker hinter der Hartz, neben Johann Stern und Johann Schmitt	3
10) 3 M. 3 B. Acker auf dem Honigberg, neben Nikolaus Daum und Johann Schmitt	10
11) 1 M. Acker auf Dörrweis, neben Heinrich Enck und selbst	4
12) 18 R. Acker auf dem Geismann, neben Johann Klöckner und Wilhelm Stern	3
13) 37 1/2 R. Baumfeld an der Höll, neben Jakob Gundlach und die Auffsörer Herrmann, der Pfad	—
14) 2 B. Acker auf dem Honigberg, neben Casimir Schneider und die Peter Haas Wittib von Winzenheim	3
15) 1 R. 20 R. Acker auf dem Rothenberg, neben Carl Schmitt j. und Heinrich Mayer	3
16) 15 R. Hausplatz mit Haus, Scheuer und Stall, gelegen zu Heddesheim über der Bach, einseits Johann Schmitt Müller, anderseits Andreas Koch. Das Haus ist einstöckigt, weiß angestrichen und mit Ziegeln gedeckt. Die Güter liegen in der Gemarkung von Heddesheim, Kreises Kreuznach, und werden von dem Schuldner selbst gebaut, so wie das Haus und Zubehör von ihm benutzt und bewohnet werden.	
Das Angebot auf Haus und Zubehörungen ist	30
Auf die Güter	54
Summe	84

Die darauf haftende Grundsteuer beträgt fürs Jahr 1825 acht Thaler sieben Groschen zwei Pfennig. Der vollständige Auszug der Grundsteuerrolle so wie die Steigbedingnisse können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zu Kreuznach eingesehen werden.

Kreuznach, den achtzehnten April 1825:

Der Friedensrichter.. (aez.) W. Heusner.

Für richtige Ausfertigung. Der Gerichtsschreiber, J. B. Spener.

In allen Sorten fertiger Oelfarbe von vorzüglicher Qualität und billigsten Preis empfiehlt sich Wilhelm Vetter am Marktplatz in Neuwied.

Digitized by Google

Edictalladung.

Da die bis jetzt bekannten Schulden des Gabriel Benedikt zu Braunfels dessen Vermögen übersteigen, und dieserhalb von Königlichem Justizsenate zu Coblenz die Einleitung des Concursverfahrens verordnet worden ist, so werden sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gabriel Benedikt hierdurch vorgeladen, Dienstags den 31. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, selbst oder durch genügend Bevollmächtigte so gewiß dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und dem Versuche eines gütlichen Vergleiches über die Vertheilung der unbedeutenden Masse beizuwohnen, als die ausbleibenden bekannten Creditoren dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden für drittretend angenommen, die sich nicht meldenden unbekannten Gläubiger aber, ohne weiteren Präclusivbescheid, von der Masse ausgeschlossen werden sollen. Braunfels, den 14. April 1825.

Königl. Preuß. und Fürstl. Solmsisches Justizamt.
Hofmann.

Die zur Verlassenschaft des zu Ehrenbreitstein verstorbenen Herrn Geheimen Regierungsrath Birke gehörige und dahier befindliche Mobilien, bestehend aus bedeutenden Quantitäten Weißzeug, Holz und Bettwerk, Kleidungsstücken, Zinn, Eisen, Glas, Porcellan und sonstigem Hausgeräthe, sollen höherer Verfügung zu Folge an den Meistbietenden versteigert, und der Anfang hiermit den 24. May, Morgens 8 Uhr, gemacht werden.

Weilburg, den 19. April 1825.

Herzogl. Nassauische Landoberschultheißerei.
Usener.

Donnerstags den 19. künftigen Monats May, Nachmittags 2 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle folgende auf den hiesigen herrschaftlichen Fruchtspeichern lagernde Domanialfrüchte meistbietend verkauft, nämlich: circa 176 Malter Waizen,

" 513 " Korn,
" 320 " Gerste,
" 162 " Hafer.

Die Genehmigung wird nach beendigtem Versteigerungsacte entweder sogleich ertheilt oder versagt und kein Nachgebott angenommen. Hadamar, den 25. April 1825.

Herzoglich Nassauische Rezeptur.
Greker.

Der seit ohngefähr 45 Jahren abwesende Johannes Carl Blaß von dahier, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfange des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens so gewiß dahier zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe an die bisher aufgetretene Erbprätendenten

Jacob Bach zu Kaltau Amts Altenkirchen,
Christian Odelmann dahier,
Christian Fischbachs Wittwe allhier,
Christian Traudt von Ehrinahausen, Kreises Hagen,
Peter Lehnerts Eheleu dahier,
Christian Runkel von Cutenenen,
Peter Traudts Wittwe von Gomperten,

erb- und eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Freusburg, den 8ten April 1825.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

Ich fordere alle diejenigen auf, welche Waaren oder Effekten von dem fallirten hiesigen Handelsmann J. J. Kuhnert in Unterpfand oder zur Verwahrung erhalten, mir die Anzeige davon zu machen, widrigenfalls bei späterer Entdeckung zu gewärtigen, daß ich sie, nach Art. 597 des Handelsgesetzbuchs, als Mitschuldige des betrügerischen Bankerottes verfolgen werde.

Coblenz, den 20. April 1825.

Der provisorische Syndik.
Eichacker I.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an den im Fallimentszustand erklärten hiesigen Handelsmann Joh. Jac. Kuhnert haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben geltend zu machen und die deßfallsigen Beweisstücke binnen 40 Tagen auf der Kanzlei des Handelsgerichtes dahier niederzulegen.

Zu gleicher Zeit wird der besagte Kuhnert aufgefordert, sich unverzüglich bei dem Unterzeichneten zu stellen, um über einige Anstände Aufschluß zu geben, und bei den vorzunehmenden Operationen zugegen zu seyn.

Bei dieser Gelegenheit bemerkt der Unterzeichnete, daß nach Art. 597 2tes a linea des Handelsgesetzbuches, Kuhnert, wegen des bloßen Ausbleibens, schon als einfacher Bankrottirer verfolgt werden kann.

Coblenz, den 20. April 1825.

Der provisorische Syndik,
Eichacker I.

Die Gläubiger des durch Urtheil des Handelsgerichts zu Coblenz vom 14. v. M. (im Fallimentszustande erklärten Handelsmanns und Färber Jacob Mayer von Mayen werden hiermit in Gemäßheit des Art. 503 des Handelsgesetzbuche ersucht, Ihre Forderungen binnen 40 Tagen geltend zu machen und die deßfallsigen Beweisstücke auf der Kanzlei gesagten Gerichts niederzulegen.

Coblenz, den 25. April 1825.

Der provisorische Sindik
Eichacker I.

Digitized by Google

Johann Wendelin Zimmermann, den 20. October 1775 zu Ehrenbreitstein geboren, ist 1806 mit dem Herzoglich Nassauischen Regimente nach Preußen gegangen, und hat von seinem Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht gegeben.

Derselbe wird in Gefolge dieser Ladung aufgefordert, binnen drei Monaten zu erscheinen, sein in 82 Rtl. 25 Sgr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werde.

Ehrenbreitstein, den 16. April 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.
P. Weber.

Bekanntmachung.

Vaterländische Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

In einer am 12. Merz gehaltenen Generalversammlung ward vorbehaltlich Allerhöchster Sanktion beschlossen, daß der Theil des Aktien-Kapitals, welcher mit Thlr. 250000 dem Zweige Lebens-Versicherung bestimmt war, dem im raschen Fortschreiten begriffenen Zweige: „Feuer-Versicherung," zugegeben werden soll, wonach also die Wirksamkeit des Zweiges Lebens-Versicherung nicht beginnt.

Durch diese Bestimmung erwächst dem Zweige Feuer-Versicherung die bedeutende Garantie von Einer Million Thaler Preuß. Courant, und wenn die jetzt die Compagnie für diesen Zweig allgemein eine so günstige Aufnahme fand, daß der Vorstand sich veranlaßt sehen mußte, die Vergrößerung des verbindlichen Kapitals vorzuschlagen, so wird eben diese Ausdehnung gewiß auffordern, ihr die Versicherungen vorzugsweise anzuvertrauen.

Es versichert diese Compagnie gegen Feuerschaden:
dem Privatmann sein bewegliches Eigenthum, seine Mobilien, Hausgeräthschaften, Kleider, Wäsche ꝛc. ꝛc.
dem Fabrikanten seine Manufakturen nebst allen Geräthschaften, Stoffe und Zeuge;
dem Kaufmann seine Waaren aller Art;
dem Landmann seine Erndte, sein Vieh, seine Geräthschaften;
den Professionisten ihre Handwerkszeuge und Geräthschaften;
ferner versichert sie Häuser und Gebäude jeder Art.

Der geringste Prämien-Satz ist Ein vom Tausend, und es steigt diese Prämie nach Maaßgabe der Bauart, des Betriebs oder sonstiger Gefährdung, wie dieses der Tarif, welcher auf den Agenturen einzusehen ist, oder auch auf Verlangen eingesandt wird, im Einzelnen näher bezeichnet.

Unterzeichneter ist erbötig, jede Auskunft über das Versicherungswesen zu geben, so wie die Anträge, wozu gedruckte Antragbogen bei ihm unentgeldlich zu haben sind, den respectiven Antragenden auf desfallsige Angabe, zur Erleichterung selbst auszufertigen.

Coblenz, den 12. April 1825.

Der Agent der Compagnie.
C. Theodor Steinebach.

In der Musikalien-Leihanstalt von Chr. Jac. Falckenberg in Coblenz (Clemens-Straße Nr. 1000) sind alle Instrumente und andere Musikartikel, aus den besten Fabriken Deutschlands und Frankreichs bezogen, in gehöriger Auswahl zu haben, nämlich: Violinen; (kleine und große, alte und neue) Alt-Violen; Violoncelloß; Pariser, Wiener und Tyroler, kleine und große, Guitarren; Flöten in Buchsbaum-, Eben- und Granadille-Holz mit einer, 3, 4 bis 10 Klappen; Clarinetten aus allen Tönen mit 5 bis 13 Klappen; Hoboen; Fagotte; einfache und Inventions-Hörner und Trompeten; Posaunen; Posthörner; Chakane; Terz- und Decim-Flöten; Stockflöten; Flageolets, Viola- und Baß-Bogen von allen Sattungen; Pariser Violin- und Violoncello-Stege, Saitenhalter, Griffbretter, Wirbel und Sourdinen; Guitarre Capo d'Astros von Metall und Ebenholz; Clarinettblättchen und Mundstücke oder Schnäbel; Hoboen und Fagottröhre; Horn-, Trompeten, Posaunen- und Posthorn-Mundstücke und Einsatzdogen; Pariser Colophonium; Dresdener Rostrate; Klavier-Stimmhammer; Bogenhaare; Guitarre-Knöpfchen und Wirbel; linirtes Notenpapier in verschiedenen Formen, u. s. w. Ferner sind daselbst, einzeln so wie im ganzen Stock, ächte romanische und andere Darm- und übersponnene Saiten von der besten Gattung für die Violine, Viola, Violoncello, Contrabaß, Harfe und Guitarre zu haben.

Bei F. C. Bowinkel in Nr. 148 in Coblenz ist fortwährend zu haben
beste weiße Oxidfarbe von holländischem Bleiweiß die 1 1/4 Quart zu 1 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.
das Quart zu 1 Thlr. 5 Sgr.
Grundirfarbe die 1 1/4 Quart zu 26 Sgr. 8 Pf.
das Quart zu 21 Sgr. 4 Pf.
Bei Abnahme von 5 und mehreren Quarts wird die Farbe noch unter oben bemerkten Preisen erlassen.

Tönissteiner Wasser-Niederlage bei F. C. Bowinkel in Nr. 148 in Coblenz,
die 100 Krüge 6 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.,
12 Krüge für 25 Sgr.
der einzelne Krug 2 Sgr. 4 Pf.

Es stehen auf dem Kornmarkte in Coblenz bei Jakob Wirsch, Abtheilungshalber, drei Chaisen und zwei Pferde unter billigen Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

No. 18. Coblenz, den 9. Mai 1825.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1825.

Das 5te Stück enthält:

Nr. 924. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15ten März 1825, wegen Verleihung einer Virilstimme im ersten Stande der Rheinischen Provinzial-Stände an den Fürsten von Hatzfeld.

Nr. 925. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. März 1825, wegen der allgemein mit dem Kalenderjahr zu berechnenden Dienstpflichtigkeit und resp. Reihefolge der ausgehobenen Militärpflichtigen.

Nr. 926. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. März 1825, daß die innerhalb Landes belegenen Immobilien auch durch auswärtige Lotterien nicht ausgespielt werden sollen.

Nr. 927. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. April 1825, daß für die Gültigkeit der neuen Kassen-Anweisungen der äußere Rand derselben nicht abgeschnitten seyn darf.

Nr. 928. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. April 1825, die Erleichterung des Beitritts zum landschaftlichen Kreditsystem im Großherzogthum Posen betr.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Die Zinszahlung von den Kurmärkisch-Ständischen Obligationen für den Zeitraum vom 1ten Novembr. 1824 bis 1ten Mai d. J. werden gegen Aushändigung des darüber sprechenden Coupons Nr. V. Serie I. bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30. parterre, rechts, am 1ten Mai d. J. und folgende Tage, mit Ausnahme der Sonn- und Fest-Tage, so wie der zur Kassen-Revision und deren Vorbereitung erforderlichen letzten Tage jeden Monats, täglich von 9 bis 1 Uhr Vormittags in folgender Ordnung ausgezahlt.

Die Zinszahlung von den Kurmärkisch-Ständischen Obligationen für den Zeitraum vom 1. Nov. 1824 bis 1. Mai d. J. betr.

a) Vom 1ten bis 10ten Mai c. auf die Obligationen WXYZ und AA.
b) „ 11ten „ 17ten „ „ „ „ STUV.
c) „ 18ten „ 25ten „ „ „ „ OPQR.
d) „ 1ten „ 4ten Juni c. „ „ „ KLMN.
e) „ 6ten „ 11ten „ „ „ „ FGHI.
f) vom 13ten Mai c. bis 20ten Juni c. auf alle über Gold-Kapitalien ausgefertigten Obligationen Lit. B und Bb, desgleichen auf die Obligationen. ACDE.

Digitized by Google

An eben diesen Tagen können auch die ältern nicht erhobenen Zinsen für die Zeit vom 1ten Mai 1818 bis 1ten November vorigen Jahres gegen Aushändigung der darüber sprechenden Zins-Coupons in Empfang genommen werden.

Wer Zinsen von mehreren Obligationen oder von verschiedenen Zahlungs-Terminen zu fordern hat, klassifizirt die Coupons

I. nach der Verfallzeit,

II. nach den Münzsorten

a. abgesondert für Gold,

b. abgesondert für Courant,

verzeichnet sie alsdann in einer genau aufzusummirenden Note, und übergibt dieselbe bei Aushändigung der Coupons der Kasse. Die Zahlung des Goldes geschiehet in Courant und wird das Aufgeld für diesmal mit 4 Sgr. pro Thaler, insoweit es ohne Pfennige geschehen kann, vergütiget. Auch ohne Rücksicht auf obige Reihefolge, wird die Kasse, insofern es die Konkurrenz nur immer gestattet, Zahlung leisten, in der Voraussetzung und in dem Vertrauen, daß durch diese Bereitwilligkeit weder unbillige Forderungen, noch ein die Geschäfte störender Andrang, entstehen werden, welches um so weniger zu besorgen ist, als auch nach dem 20ten Juni c. mit der Zahlung, ohne sie zu schließen, fortgefahren wird.

Da die Kassen-Beamten nicht im Stande sind, sich neben ihren Amts-Verrichtungen mit irgend Jemand in Schriftwechsel einzulassen, oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen, so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen an sie gelangenden Anträge, nebst den dabei übersandten Papieren, unbeantwortet zurückgehen zu lassen, welches ebenfalls verfügt werden muß, wenn Gesuche dieser Art an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden eingehen sollten. Dagegen ist der Agent A. Bloch, Behrenstraße Nr. 46. erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, dergleichen Geschäfte, wenn sie ihn damit beauftragen wollen, zu übernehmen.

Nach einer mit dem Königlichen Finanz-Ministerio getroffenen Uebereinkunft können auch die oben erwähnten Zins-Coupons bei allen Abgaben an den Staat und überhaupt bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes in Zahlung gegeben werden.

Berlin, den 2ten April 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Deputirte der Provinz Kurmark, v. Köpcken. v. Bredow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Gemeindesteuer-Erhebung betr. I. 6341. 1. Sect. IH.

Zur Bestreitung der Communalbedürfnisse pro 1825 ist in der Bürgermeisterei Atzbach, Kreises Wetzlar, den Gemeinden Gardenheim, Kingenbach und Dütenhofen die Erhebung von Einem Grundsteuer-Simplo und $\frac{1}{2}$

Classensteuer, in der Gemeinde Betzberg von resp. 3 Grundsteuer-Simplis und $\frac{3}{12}$ Classensteuer verwilligt worden. Coblenz, den 27. April 1825.

Die Abgabe von Personenfuhren betreffend. I. 6767. Sect. I.

Der §. 2. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 10. Jenner v. J. wegen der von Personenfuhren zu entrichtenden Abgabe setzt fest,

„daß in- und ausländische Miethskutscher und Lohnfuhrleute von einer jeden auf mehr als zwei Postmeilen sich erstreckenden Personenfuhre, von Orten oder über Orte, woselbst Postanstalten bestehen, einen Silbergroschen für Pferd und Meile ohne Rücksicht auf die Zahl der Personen als Abgabe an die Postkasse entrichten sollen."

Hiernach und nach einer Bestimmung des Königl. hohen Staatsministeriums vom 28. März v. J. ist

1) die Abgabe ohne Unterschied der Fälle, ob der Fuhrmann gewerbesteuerpflichtig ist, oder nicht, der Regel nach zu entrichten, wenn die Fuhre mit Wagen verrichtet wird, die als Chaisen u. s. w. eigends auf Beförderung der Reisenden und Bequemlichkeiten derselben eingerichtet sind. Dagegen findet
2) die Verpflichtung zu der Abgabe nicht statt, wenn die Fuhre nicht eigends zur Beförderung von Personen gedungen, sondern zu anderem Behufe veranlaßt, also der Reisende nur gelegentlich mitgenommen wird.
3) Auch wird die Abgabe bei den von den öffentlichen Behörden veranstalteten Transporten nicht erhoben. Coblenz, den 3. Mai 1825.

Einen verlornen Reisepaß betr. I. 6808. Sect. II.

Der Schuhmachergesell Johann Peter Oehmen aus Kirchweiler im Regierungs-Bezirke Trier, welcher dort am 15ten Dezember v. J. einen unter Nr. 10 des Paß-Journals ausgefertigten nach Strasburg lautenden Ausgangspaß erhalten hat, will denselben, nachdem er ihn zuletzt in Landau im Königreiche Baiern visiren lassen, ohnweit Kochem verloren haben.

Die Königliche Regierung zu Trier hat daher diesen Paß für ungültig erklärt, wir wir zur Verhütung eines etwaigen Mißbrauchs damit, unter Anfügung des Signalements des Joh. Peter Oehmen, hierdurch bekannt machen.

Signalement.

24 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, braune Haare, offene Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, wenig Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung und gesetzten Körperbau.

Coblenz, den 4ten Mai 1825.

Den Eintritt i. das evangelische Schullehrer-Seminarium zu Neuwied betr. I. 6466. Sect. IV.

Der gegenwärtige Cursus des evangelischen Schullehrer-Seminarii zu Neuwied wird mit Ende Juni c. schließen und mit dem 3ten August c. ein neuer Cursus beginnen. Indem wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche Lust haben, in diese Anstalt einzutreten, hierdurch auf, sich in Gemäßheit der in Nr. 43 des Amts-

Digitized by Google

blattes für 1822. Seite 395 enthaltenen Bekanntmachung des hohen Ober-Präsidii vom 22. Oktober 1822 (das katholische Schullehrer-Seminar zu Brühl betreffend), Mittwochs am 29. Junii Vormittags um 9 Uhr, Behufs der mit ihnen vorzunehmenden Prüfung hier einzufinden, und bei dem Herrn Consistorialrath Cunz zu melden, auch die erforderlichen Zeugnisse über ihre Familien-, Vermögens-, Gesundheits- und wissenschaftliche Verhältnisse, nebst dem von ihnen anzufertigenden Lebenslaufe mitzubringen.

Die Herren Landräthe und die Ortsbehörden werden für die möglichst schleunige Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge tragen.

Coblenz, den 4. Mai 1823.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Beschäftigung der in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler Detinirten betr.

Der Kontrakt, welcher seit dem 16. Oktober 1820 wegen Beschäftigung der Detinirten in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler bestanden hat, geht mit dem 22. August d. J. zu Ende, und es soll daher in dieser Angelegenheit von Neuem kontrahirt werden, in welcher Hinsicht den darauf Reflektirenden Folgendes zur Nachricht gereicht:

In der Anstalt werden Personen beider Geschlechter, von zartestem bis zum höchsten Alter detinirt.

Von den Arbeitsfähigen wird ein Theil mit Verrichtung der der Anstalt selbst nothwendigen Arbeiten, der übrige Theil aber — 100 bis 150 Personen — durch Arbeiten für Fremde beschäftigt.

Die Erwachsenen arbeiten täglich 12, die Kinder 10 Stunden.

Gegenwärtig sind in der Anstalt Lokale, Werkmeister, Arbeiter und Werkzeuge vorhanden:

1) zum Weben von grober und feiner Leinewand, Drillich, Zwillich, Gebild, Siamoisen, Flanell, wollenem Tuche, und wollenen Decken;
2) zur Verfertigung von Schlosser-, Nagelschmiede-, Tischler-, Schuster- und Knopfmacher-Arbeiten, endlich
3) zum Kämmen und Spinnen von Wolle und Sayette, zum Nähen und Stricken, so wie zu mehreren andern weiblichen Arbeiten.

Es lassen sich jedoch füglich noch sonstige Arbeiten — vorausgesetzt, daß solche eine zweckmäßige, der Gesundheit nicht nachtheilige Beschäftigung gewähren, — in der Anstalt einführen.

Es können Anerbietungen zur Beschäftigung nur eines Theils, oder aber der gesammten, der Anstalt selbst nicht erforderlichen Detinirten, so wie zur Leistung der Vergütung pro Kopf und Tag, oder nach Maaßgabe der wirklich gelieferten Arbeiten gemacht werden.

Diejenigen, welche hiernach geneigt sind, die Beschäftigung der Detinirten zu übernehmen, haben sich dieserhalb längstens bis zum ersten Junius d. J. bei der zur Regulirung dieser Angelegenheit ernannten, aus dem Direktor, dem kommissarischen

Digitized by Google

Rendanten, und dem Fabriken-Ober-Aufseher bestehenden Kommission in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler zu melden, mit derselben die nähern desfallsigen Bedingungen zu verabreden, und den Kontrakt, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, abzuschließen.

Schriftliche Anfragen ꝛc. sind unter Adresse des Direktors der Anstalt, Hofrath Rüstelhueber, an gedachte Kommission portofrei zu befördern.

Cöln, den 9ten April 1825.

Der Regierungs-Chef-Präsident.
(gez.) Freiherr vom Hagen.

Beschlagnahme von Waaren betr.

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten d. M. hat eine Gesellschaft unbekannter Personen auf der Flucht vor den Grenz-Zoll-Beamten ohnweit Molsheim in mehreren Päcken verpackt: 62 Pfund Seife, 51 Pfund Kandis, 83 Pfund Melis-Zucker, 2 Zentner 5 Pfund Kaffe, 9 Pfund Reis, 4 Pfund Tabak, 11 Pfund vergoldetes Porzellan, zurückgelassen, welche hierauf von Letzteren in Beschlag genommen worden sind.

Nach Vorschrift der Zoll-Ordnung wird dieß hierdurch bekannt gemacht, mit der Aufforderung für die Waaren-Eigenthümer, sich binnen 4 Wochen beim Haupt-Steuer-Amt zu Neuwied zu melden. Cöln, den 20ten April 1825.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Des vermißten Anton Arnold betreffend.

Der schwachsinnige unten signalisirte Anton Arnold wird in seinem Wohnorte Ettringen seit dem 22. d. M. vermißt.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle dem Herrn Bürgermeister von St. Johann vorführen zu lassen, und im Falle der Vermißte irgendwo verunglückt seyn sollte, mir solches anzuzeigen.

Coblenz, den 30. April 1825.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Signalement:

Der Vermißte ist 70 Jahre alt, 5 Fuß groß, hager, hat ein braunes Gesicht und Haar, eine Schramme an der linken Seite des Kopfes; war bekleidet mit einer langen dellblauen Jacke, Weste von ähnlicher Farbe mit gelben Knöpfen, kurzer blauer Hose, grauwollenen Strümpfen, neuen Schuhen und dreieckigtem Hute.

Lieferung von Bau-Materialien betr.

Am 17ten des laufenden Monats des Nachmittags um 3 Uhr werden höherer Verfügung zufolge nachstehende Straßen-Bauarbeiten resp. Lieferungen, als:

1) Die Lieferung von 129 5/8 Schachtruthen Kies auf die Straßenstrecke von Ehrenbreitstein, angeschlagen zu . . . . 321 Thlr. 7 Sgr. — Pf.

2) die Unterhaltung von 45 ¾ Quadratruthen Pflaster in der Gemeinde Niederberg, angeschlagen zu . . . . . 114 Thlr. 12 Sgr. — Pf.

3) die Lieferung von 70 Geländer-Stützen von Mendiger Hausteinen, angeschlagen zu . . . . . 140 „ — „ — „

4) die Errichtung eines Geländers oberhalb Mallendar von 70 Ruthen Länge, angeschlagen zu . . . . 181 „ 25 „ 5 „

5) die Reparatur der Geländer an der Brücke zu Waller, und jener zu Linz und Linzerhausen, abgeschätzt zu . 25 „ 25 „ 2 „

durch den unterzeichneten Königl. Landrath in Beisein des K. Straßenbau-Inspektors Hrn. Schmidt an den Mindestfordernden auf einzureichende Submissionen verdungen werden.

Die Bedingnisse und Kosten-Anschläge liegen a dato auf meiner Kanzlei zu Jedermanns Einsicht offen. Coblenz, den 5. May 1825.

Der Landrath: Burret.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Johann Loyau.

Der unten näher bezeichnete Rekrut Johann Loyau ist am 19. April d. J. vom 30ten Infanterie-Regimente aus Trier entwichen. Sämtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Oberst und Regiments-Commandeur ꝛc. von Ditfurth hierselbst abliefern zu lassen.

Trier, den 23. April 1825.

Königliche Regierung. I. Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte Joh. Loyau, aus Lisdorf im Regierungsbezirke Trier gebürtig, ist 21 Jahre alt, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, runde Stirn, große gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: ist pockennarbig. — Bekleidung: eine blaue Dienstmütze mit ledernem Schirme, eine leinene hellblau gefärbte Jacke, ein Paar graue Dienshosen, eine schwarzcuchene Halsbinde, ein Paar Halbstiefel.

Steckbrief gegen den Deserteur Peter Brimm.

Der unten näher bezeichnete Rekrut Peter Brimm ist am 20. April c. vom 9ten Husaren-Regimente aus Saarbrücken entwichen. Sämtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf den genannten Deserteur strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Oberst und Regiments-Commandeur ꝛc. von Hellwig zu Saarbrücken abliefern zu lassen.

Trier, den 25. April 1825.

Königliche Regierung. I. Abtheilung.

Signalement:

Der genannte Peter Brimm, gebürtig aus Großwald im Regierungsbezirke Trier, ist 18 Jahr 7 Monate alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, graue tiefe Augen,

Digitized by Google

schwarze Augenbraunen, flache Stirn, große Nase, großen Mund, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe. — Bekleidung: eine hellblaue Dienstmütze mit gelbem Vorstoße, ein Paar Dienststiefel mit Sporen, eine dunkelblauen Jacke, ein Paar weiße leinene Hosen.

Steckbrief gegen den Deserteur Gerh. Wilhelm Stratmann.

Der unten näher signalisirte Gerhard Wilhelm Stratmann aus Walsum im Kreise Dinslacken, welcher am 1. Januar 1801 geboren und am 16. November 1821 bei dem Königl. 5ten Uhlanen-Regimente in Dienst getreten, ist nun von demselben desertirt. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Herrn Obristen von Zastrow in Düsseldorf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. April 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalements:

Der oben genannte Gerhard Wilhelm Stratmann, aus Walsum gebürtig, ist katholischer Religion, von Gewerbe ein Schneider, 24 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat krause schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Statur. Bekleidet war derselbe mit einem Kollet mit rothen Näthen, einem Paar grau-tuchenen Reithosen, einer blau-tuchenen Mütze ohne Schirm, einem Paar Stiefeln ohne Sporn.

Personal-Chronik.

Der Lehrer an dem Gymnasio zu Coblenz, Dr. Dronke, ist von dem Königl. Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zum Oberlehrer an der gedachten Anstalte befördert worden.

Coblenz, am 2. Mai 1825.

Königliches Konsistorium.

Zu katholischen Hilfspfarrern wurden ernannt:

Für Bruscheid der bisherige Vicar Weber, für Müllenbach der bisherige Vicar Steffes, für Moselweiß der bisherige Vicar Kees. Der katholische Hilfspfarrer Mertens ist von Schuld nach Masburg versetzt worden, und der katholische Hilfspfarrer Kissel zu Schöneberg am 15. Februar d. J. gestorben.

Coblenz, den 15. April 1825.

Die erledigte katholische Elementar-Schulstelle zu Lind, Kreises Adenau, ist dem bisherigen Unterlehrer zu Ahrweiler, Hilger Clasgens, und die von den Gemeinden Wimbach und Cottenborn, nämlichen Kreises, neu errichtete Schulstelle dem Ferdinand Krings provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 18. April 1825.

Der katholische Schullehrer Johann Wilhelm Braun zu Briedern, Kreises Zell, ist am 15. April mit Tode abgegangen. Coblenz, den 29. April 1825.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben von Friedrich Acker, Becker und Gutsbesitzer, wohnhaft in Sobernheim, soll den zwölften Juli der laufenden Jahres achtzehn hundert fünf und zwanzig, Morgens neun Uhr, in dem Sitzungssaale der periodischen Sitzung des Friedensgerichts in Sobernheim zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien seiner Schuldner des Christoph Moog, Rothgerber, und seiner Ehefrau Catharina, geborne Gerhard, beide wohnhaft in Sobernheim, geschritten werden.

An Gebäulichkeiten.	Angeboth. Rthlr.	Gr.
1) Ein in der Stadt Sobernheim gelegenes, den obengenannten Eheleuten zugehöriges zweistöckigtes Wohnhaus samt Scheuer und Stallung und Hofgering, begrenzt nach Osten von Jak. Schramm, nach Süden von Conrad Bohn, nach Westen und Norden von der Gemeindestraße. Dasselbe hat nach Westen im untern Stock sechs und im zweiten Stock acht Fenster, nach Norden unten drei, oben zwei Fenster; das ganze Haus nebst Scheuer und Stallung ist mit Ziegeln gedeckt.	550	—
2) Ein Gerbhaus an der sogenannten kleinen Mühle dabier gelegen, ein zweistöckiges Gebäude, wovon der untere Stock massiv und in demselben sich acht steinerne Gefäße vorfinden, und der obere aus Fachwerk besteht und dessen Dach mit Ziegeln gedeckt ist.		
Das Ganze ist begrenzt nach Osten von Anton Fuchs, nach Westen von Mathias Morian, nach Süden der Ablaß und nach Norden desselben hat es einen Platz, wo sich drei Gruben vorfinden, welcher durch den Mühlenteich begrenzt wird.		
Zudem hat es das achte Theil an der daselbst sich vorfindlichen Lohmühle, die einseits von Valentin Braun und anderseits von dem genannten Ablaß begrenzt wird	150	—
3) 1 Viertel 3 1/3 Ruthen Acker unter Hergenbich, gefurcht Adam Acker und Heinrich Reis.	22	—
4) 22 3/4 Ruthen Acker im Steilgen, gefurcht Anton Leiden und Philipp Otto	15	—
5) 1 Viertel 20 1/2 Ruthen Acker am Anspacher Weg, gefurcht Georg Busch und Peter Fuchs Wittib	30	—
6) 1 Viertel 35 1/4 Ruthen Acker hinter der Schlicht, gefurcht die Angewann und Daniel Furck	30	—
7) 2 Viertel 22 1/2 Ruthen Acker auf Lehhorn, zieht durch zwei Gewannen, gefurcht Carl Roquet, Christophs Anspach Erben und Daniel Furck	40	—
8) 30 1/4 Ruthen Acker auf Breiden, gefurcht Jakob Otto und Susanna Margaretha Emmerichin	20	—
9) 33 3/4 Ruthen Acker an Lehdorn, obig der Steingare, gefurcht Jakob Hamm und Peter Hexamer senior	15	—
10) 30 1/4 Ruthen Acker beim im Briel, gefurcht Daniel Furck und Heinrich Hexamer	25	—
11) 1 Viertel 30 1/4 Ruthen Acker am Hüttenberg, gefurcht Peter Fuchs Wittib u. Friedr. Anauer	30	—
12) 2 Viertel 10 1/4 Ruthen Acker in Wesendig, gefurcht Andres Hexamer und Carl Heinrich Birmond	20	—
13) 36 5/6 Ruthen Wiese in der Münchniederwies, gefurcht Adam Acker und Zacharias Moog	30	—
14) 1 Viertel 6 3/8 Ruthen in Einhard, getrumt das obere Theil, gefurcht Peter Moog und Georg Busch	10	—
15) 1 Viertel 6 1/4 Ruthen Acker in Credenloch, gefurcht sich selbst mit 4 5/8 Ruthen Commenthurin-Gut	30	—
16) 1 Viertel 24 1/2 Ruthen Acker in den Frohndweingarten, gefurcht Philipp Junius Fuchs und Wilhelm Mathias	30	—
17) 1 Viertel 20 1/2 Ruthen Acker vor Bieg, gefurcht Joh. Trapp und Valentin Oppermann	20	—
18) 1 Viertel 7 Ruthen aus dem Acker in Faulenpfuhl, gefurcht Peter Fuchse Erben und Conrad Schug	15	—
19) 1 Viertel 20 1/2 Ruthen Acker am Anspacher Weg, gefurcht Jakober selbst u. Jak. Gothier	30	—
20) 1 Viertel 3 1/3 Ruthen Acker unter Hergenbich, gefurcht sich selbst und Borns Wittib	10	—
21) dreisig vier Ruthen großer Maas Garten im Obervierttel bei der Badstube, gefurcht Nikol. Dohnau und der Gemeindeweg	60	—
22) 2 Viertel Acker im Briel, gefurcht Abraham Rollard und Herr Notar Schener	100	—
23) 2 Viertel Wies im Briel, gefurcht Jakob Acker und Jakob Wolf	100	—
24) 1 Viertel 5 Ruthen kleiner Maas Hospital-Acker am Schlagbaum vor dem obern Thor, gefurcht Nikolaus Moogs Wittib und die anstoßende Kapreesbörder	40	—
25) 2 Viertel 7 Ruthen aus dem Defeignienischen Acker am Weidchen, gefurcht Zacharias Moog und Theodor Fröhlig	20	—
26) zwei Viertel 21 Ruthen Acker in Ergersborn, gefurcht Daniel Furck und Heinrich Dohnaus Erben	25	—
27) vier fünf Achtel Ruthen aus dem Commenthurin-Acker, gefurcht sich selbst und Zacharias Moog	2	—
Summa	1459	—

Diese Immobilien liegen sämmtlich im Bann von Sobernheim, Kreis Kreuznach, und werden von den schuldnerischen Eheleuten selbst gebauet und benutzt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro Achtzehn hundert fünf und zwanzig Achtzehn Weiser fünfzehn Groschen drei Pfennige Steuer bezahlt werden und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden. Kirn, am 22. März 1825.

Der Commissarische Friedensrichter, Landgerichts-Referendarius, gezeichnet: Cadenbach. Für die gleichlautenden Auszug: der Gerichtsschreiber, Blum.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro. 19. Coblenz, den 16. Mai 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Aufhebung der Bewilligung von Erziehungs-unterstützungs-geldern und die Erhöhung des Königl. Pathen-Geschenks betr. II. 5168. Sect. I.

Die Herren Landräthe sind bereits durch unsere Circular-Verfügung vom 30ten September v. J. davon in Kenntniß gesetzt worden, daß für künftige Fälle die fortlaufenden jährlichen Unterstützungen für bedürftige Eltern von 7 Söhnen gänzlich aufgehoben sind.

Damit aber solche bedürftige Eltern, welche 7 Söhne in ihrer Pflege und Erziehung haben, rücksichtlich des Königlichen Pathengeschenks nicht leer ausgehen, ist in Folge Allerhöchster Kabinetsordre vom 16ten März d. J. festgesetzt worden:

daß bei gehörig erwiesener Bedürftigkeit ein Pathengeschenk von 100 Rthlr. demjenigen Vater zu Theil werden soll, der bei der Geburt eines Sohnes bereits aus einer und derselben Ehe sechs Söhne am Leben und noch zu ernähren hat, ohne Rücksicht darauf, ob die Söhne in ununterbrochener Reihefolge oder dazwischen Töchter geboren sind; wogegen einem Vater, der von seinen sieben Söhnen nur noch einen Theil zu ernähren hat, wie bisher, ein Pathengeschenk von 50 Rthlr. für den 7ten Sohn in dem Falle bewilligt werden soll, wenn ihm die Söhne von einer Mutter ohne Dazwischenkunft einer Tochter, geboren worden sind, so daß es dieserhalb bei den früheren Bestimmungen lediglich sein Bewenden behält.

Hiernach haben die Herren Bürgermeister bei vorkommenden Gesuchen um Bewilligung des königlichen Pathengeschenks die beiden angegebenen Fälle genau zu unterscheiden, und sind die desfallsigen Anträge nach wie vor durch die Herren Landräthe an uns zu befördern, welche Letztere diejenigen Gesuche, die nach den erlassenen Bestimmungen unstatthaft befunden werden, gleich zurückweisen können.

Coblenz, den 2ten May 1825.

Tabellen über die Resultate der Impfung betr. I. 7155.

Die Königlichen Kreisphysiker und Fürstlichen Physiker werden in unsere Verfügung vom 21ten September 1819, die Einreichung der Tabellen über die Resultate der Impfung, nach dem mitgetheilten Schema, und zwar in einer besondern Eingabe, erinnert.

Coblenz, den 3ten May 1825.

Gemeindesteuer-Erhebung betr. I. 6422. Sect. IX.

Auf den Grund der abgeschlossenen Budgets, Antrag der Kreis- und Ortsbehörden sind nachstehende Erhebungen zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse bewilligt worden:

Digitized by Google

Ja Leimbach 12 Rthl., Relferscheid 10 Rthl. 10 Sgr., Schuld 5 Rthl. 10 Sgr., Wimbach 106 Rthl. 25 Sgr., Gilgenbach 146 Rthl., Cottenborn 149 Rthl. 10 Sgr., Breitscheid 56 Rthl. 21 Sgr., Herschbroich 159 Rthl. 25 Sgr., Adenau 605 Rthl. 20 Sgr., Kaltenborn 19 Rthl. 15 Sgr., Niederadenau 68 Rthl. 10 Sgr., Siersheid 39 Rthl. 15 Sgr., Rodder 21 Rthl., Quiddelbach 64 Rthl. 25 Sgr., Denn 61 Rthl. 5 Sgr., Winnerath 53 Rthl., Herschbach 12 Rthl., Harscheid 15 Rthl., Hönningen 112 Rthl. 10 Sgr., Kesseling 15 Rthl. 25 Sgr., Lind 13 Rthl. 15 Sgr., Staffel 114 Rthl. 15 Sgr., Dümpelfeld 30 Rthl., Liers 47 Rthl. 10 Sgr., Weidenbach 14 Rthl., Insul 11 Rthl. 20 Sgr., Pützfeld 95 Rthl. 24 Sgr., Brück 81 Rthl. 10 Sgr., Niederbreisig 216 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf., Oberbreisig 358 Rthl. 2 Sgr. 2 Pf., Gönnersdorf 341 Rthl. 12 Sgr. 4 Pf., Waldorf 158 Rthl. 8 Sgr. 6 Pf., Rheineck 179 Rthl. 13 Sgr. 7 Pf., Bodhl 87 Rthl. 28 Sgr. 8 Pf., Löhndorf 23 Rthl. 14 Sgr. 1 Pf., Colsdorf 7 Rthl. 21 Sgr. 5 Pf., Westum 97 Rthl. 19 Sgr. 5 Pf., Franken 430 Rthl. 27 Sgr. 9 Pf., Moselweiß 195 Rthl. 25 Sgr. 6 Pf., Capellen 243 Rthl. 27 Sgr. 9 Pf., Neuendorf 460 Rthl. 6 Sgr. 4 Pf., Winzenheim 386 Rthl. 12 Sgr. 10 Pf., Heddesheim 281 Rthl. 29 Sgr. 4 Pf., Oberdiefenbach 143 Rthl. 24 Sgr. 1 Pf., Rumersbach 177 Rthl. 20 Sgr., Schalkenbach 166 Rthl. 9 Sgr. 9 Pf., Oberwinter 86 Rthl. 7 Sgr. 10 Pf., Singig 161 Rthl. 2 Sgr. 8 Pf., Waldesch 176 Rthl. 16 Sgr. 9 Pf., Altenahr 122 Rthl. 2 Sgr., Dernau 256 Rthl. 27 Sgr. 6 Pf., Lang 79 Rthl. 10 Sgr. 2 Pf., Maischoß 240 Rthl. 7 Sgr. 8 Pf., Rech 120 Rthl. 14 Sgr. 4 Pf.

Coblenz, den 6. Mai 1825.

Die Schießübungen der Landwehr-Artillerie betreffend. I. 7084.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 17ten und 18ten dieses Monats (Dienstag und Mittwoch) auf dem Exercierplatze auf der Karthause die diesjährigen Schießübungen der Landwehr-Artillerie Statt haben werden. Es wird deshalb jedermann gewarnet, sich keiner Gefahr oder gar einem Unglücke auszusetzen, und zugleich in Erinnerung gebracht, daß die von den Landleuten auf ihren Aeckern gefundenen Kanonenkugeln und Granaten an die Militär-Behörde abgeliefert werden müssen, das besondere Aufsuchen derselben aber untersagt ist. Coblenz, den 8. May 1825.

Die Ablösung der Grundzinsen und Renten betr. II. 6923. Sect. III.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 1. Merz d. J. im Amtsblatte Nr. 10. vom 14ten März d. J. die Ablösung der Grundzinsen und Renten betreffend, benachrichtigen wir die uns untergeordneten Behörden und die zinspflichtigen Grundeigenthümer hiermit, daß für die Ablösung der kleinen fiscalischen Hafer-Renten im Kreise Altenkirchen der Preis des Hafers pro Scheffel auf 14 Sgr. 3 ⅓ Pf., mithin für die dort übliche Meste auf 6 Sgr. und für das Mäßchen auf 6 Pf., mit Genehmigung des Königlichen hohen Finanz-Ministerii festgestellt worden ist.

Die Ablösungspreise der Weinzinsen sind, ebenfalls mit höherer Genehmigung, folgendermaßen festgestellt worden:

Digitized by Google

Vom rothen Wein:	pro Ohm.					
Im Amte Ehrenbreitstein	10	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Zu Hönningen	7	„	23	„	4	„
„ Rheinbrohl	7	„	6	„	8	„
„ Ober- und Nieder-Hammerstein	5	„	8	„	4	„
„ Irrlich und Leutesdorf	5	„	—	„	—	„
„ Leubsdorf und Scheuren	12	„	23	„	4	„
„ Dattenberg	13	„	26	„	8	„
„ Linz, Linzerhausen, Casbach und Erpel	12	„	6	„	8	„
„ Ockenfels	13	„	10	„	—	„
„ Ohlenberg, Orsberg, Bruchhausen und Heister	11	„	3	„	4	„
„ Unkel	15	„	16	„	8	„

Vom weißen Wein:	pro Ohm					
Zu Pfaffendorf	5	Rthlr.	16	Sgr.	8	Pf.
Im übrigen Theile des Amts Ehrenbreitstein und im Amte Heddesdorf	6	„	20	„	—	„
Im Amte Vallendar	2	„	6	„	8	„
Im Amte Linz, zu Rheinbrohl und zu Hönningen	2	„	15	„	—	„
Zu Irrlich und Leutesdorf	3	„	10	„	—	„
Zu Ober- und Nieder-Hammerstein	3	„	18	„	4	„
In den Gemeinden Sarmsheim und Waldalgesheim, Kreises Kreuznach	4	„	26	„	—	„

Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, bemerken wir hier, daß obige Preise so wie die, in der Bekanntmachung vom 1ten März d. J., nicht die Durchschnittspreise, sondern die Ablösungspreise sind, wovon demnach schon ein Drittheil abgezogen ist.

Wir fordern nunmehr sämmtliche Zinspflichtige unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch auf, die günstige Zeit, ihre Besitzungen von so lästigen Servituten auf eine leichte und höchst billige Weise zu befreien, nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, und die Anmeldungen zur Ablösung möglichst zeitig, spätestens aber bis zum 11ten November c. bei den betreffenden Kassen zu machen, wobei noch bemerkt wird, daß an ebengenanntem Tage die Ablösungs-Register für das Jahr 1825 geschlossen werden, daher diejenigen, welche diesen Termin zur Einzahlung des berechneten Ablösungs-Kapitals versäumen, für das Jahr 1826 den ganzen Betrag des Zinses noch entrichten müssen. Coblenz, den 9ten May 1825.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das Abholen der Briefe von der Post betr.

Es wird hierdurch festgesetzt, daß, wenn ein Correspondent, der schriftlich erklärt hat, seine Briefe von der Post selbst abzuholen oder abholen zu lassen, solche nicht spätestens im Laufe des nächsten Tages nach Ankunft

der Post abholen läßt, die Bestellung des Briefes am zweiten Tage nach Ankunft der Post durch den Briefträger erfolgen soll, und daß alsdann das gesetzliche Briefbestellgeld vom Adressaten unweigerlich entrichtet werden muß.

Briefe der Landbewohner sind jedoch hiervon ausgenommen.

Frankfurt a. M., den 26. April 1825.

Der General-Postmeister. Nagler.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Nikolaus Linkweiler.

Der unten näher bezeichnete Musketier Nikolaus Linkweiler ist am 2ten d. M. von dem 25sten Infanterie-Regimente 6ten Compagnie aus Coblenz desertirt. Es werden demnach sämtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des erwähnten Regiments, Herrn Oberst von Leslie, hieselbst abliefern zu lassen. Coblenz, den 9. Mai 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte Deserteur, aus Oberhausen gebürtig, ist 24 Jahr 2 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, kleine Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, weiße Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, und keine besondere Kennzeichen. — Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstmütze, einer alten Montirung, einer neuen grauen Tuchhose und einem Paar Schuhen.

Personal-Chronik.

Dem Schulamts-Kandidaten Franz Anton Mayer zu Hönningen, Kreises Adenau, ist die dortige katholische Elementar-Schulstelle provisorisch übertragen worden.

Coblenz, den 2ten May 1825.

Der bisherige katholische Schul-Vicar J. Jacobs zu St. Sebastian-Engers, Kreises Coblenz, ist zum wirklichen Elementarlehrer ernannt worden.

Coblenz, den 4ten May 1825.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat April 1825.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	7	8 1/12	Nord-Ost.	Hell.		
2	7	9 1/12	Nord-West.	Nebel.		
3	7	11	id.	Trüb.		
4	7	11	id.	id.		
5	8	2 1/12	id.	id.		
6	8	3 1/12	Nord.	Nebel.		
7	8	1 1/12	Süd-Ost.	Hell.		
8	7	11	Nord-Ost.	id.		
9	7	9 1/12	Süd-Ost.	id.		
10	7	6 1/12	id.	id.		
11	7	6	Nord-West.	id.		
12	7	5	Nord.	Trüb. u. ⊙schein		
13	7	4	Süd.	Trüb.		
14	7	3 1/12	Nord-West.	id.		
15	7	5 1/12	West.	id. und ⊙schein		
16	7	8	Süd-West.	id.		
17	7	7	Nord-West.	Trüb.		
18	7	6 1/12	id.	id.		
19	7	5	id.	id.		
20	7	4	id.	id.		
21	7	3 1/12	West.	id.		
22	7	5	Süd-West.	Hell.		
23	7	6	id.	Trüb.		
24	7	4 1/12	West.	id.		
25	7	2 1/12	Süd-West.	id.		
26	7	3	West.	id.		
27	7	„	Süd-West.	id. u. ⊙schein		
28	6	11	id.	id.		
29	6	11 1/12	West.	Hell.		
30	7	1	id.	Trüb.		

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben von Jacob Lanz Ackermann, wohnhaft in Ueberhochstetten, Landgräflich Hessenhomburgische Herrschaft Meisenheim, soll den sechs und zwanzigsten July des laufenden Jahrs achtzehn hundert fünf und zwanzig Morgens acht Uhr in dem Sitzungssaale der periodischen Sitzungen des Friedensgerichts in Sobernheim zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien seines Schuldners der Elisabetha Margaretha geborne Schlarp, Ackersfrau wohnhaft in Ruxbaum, Wittib des daselbst verstorbenen Ackersmanns Conrad Bauß, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als Vormünderin ihrer mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, namentlich Catharina Elisabetha, Catharina Sophia, Conrad, Charlotte und Johann Bauß, geschritten werden.

	An Gebäulichkeiten.	Angeboth. Rthl.	Gr.
1)	Ein zu Rußbaum an der sogenannten Burggaß gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen und sämtlichen Zubehörungen, desurcht gegen Norden die Burggaß, gegen Osten Christoph Fuchs, gegen Süden Nikol. Kilze Wittib und gegen Westen Johann Vogel. Das Wohnhaus ist zweistöckigt, der untere Stock von Stein und der obere von Holz erbaut, ist weiß angestrichen und mit Layen gedeckt, hat an der Fronte eine Eingangsthür, im untern Stock drei Fenster und eben so viel im zweiten Stock, die Scheuern und Stallungen sind mit Ziegeln gedeckt, und stehen in Lehm	200	—
	An Ackerland.		
2)	42 Ruthen Acker auf Hales, gefurcht Philipp Kilze Erben und Peter Soine	10	—
3)	30 Ruthen Acker auf Sangert, gefurcht der Weg und Andres Bohn	3	—
4)	60 Ruthen Acker im Perch, gefurcht Johann Franzmann und Christoph Bauß	8	—
5)	40 1/2 Ruthen Acker, unter der Straß, gefurcht Christoph Baus und Martin Jung	20	—
6)	23 1/2 Ruthen Acker daselbst auf dem Schlüffchen, gefurcht Heinrich Peter Fuchs und Martin Jung	3	—
7)	1 Viertel Acker auf Schweinsborn, gefurcht Nikolaus Baus und Peter Bohn	6	—
8)	32 Ruthen Acker auf der Grub, gefurcht Heinrich Hofmanns, und Joß Spondheimers Erben	6	—
9)	37 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Adam Beldenger und Conrad Soine	6	—
10)	16 Ruthen Acker vor dem Dorf, gefurcht Jakob Jäger und	10	—
11)	16 Ruthen Acker daselbst am Pfad, das unterste Theil gefurcht Johann Niebergall und der Pfad	5	—
12)	10 Ruthen Acker im Mehrpfuhl, gefurcht Andres Eing und Wilhelm Franzmanns Erben	12	—
13)	35 Ruthen Acker im Jakobswäldchen, gefurcht Conrad Bauß und Martin Jung	6	—
14)	34 Ruthen Acker auf Mannengraben, gefurcht Peter Stephan und Nikolaus Kilz	4	—
15)	45 Ruthen Acker in Dörndich, gefurcht Peter Soine und Wilhelm Engels Erben	8	—
16)	61 Ruthen Acker auf Mannengraben, gefurcht Nikolaus Leineweber und Conrad Bauß sen.	8	—
17)	26 Ruthen Acker auf dem Söder, gefurcht Wilhelm Engels Erben und Conrad Bauß	4	—
18)	36 Ruthen Acker am Anberg, gefurcht Philipp Otto und Johann Franzmann	4	—
19)	14 Ruthen Weinberg in Glückendell, gefurcht Johann Kilz und Johann Franzmann	2	—
20)	25 Ruthen Acker an den Bellen, gefurcht Elisabetha Beldenger und Johann Kilz	6	—
21)	7 1/2 Ruthen Acker auf dem Hundsrück, gefurcht Nikolaus und Conrad Bauß	2	—
22)	19 Ruthen Weinberg im Rothfeld, oben Adam Beldenger und Kilze Wittib	6	—
23)	10 Ruthen Acker im Mannengraben, gefurcht Wilhelm Beldenger und Georg Fuchse Erben	2	—
24)	11 Ruthen Wiese in Ritterstich, gefurcht Johann Hahne Erben und Susanne Stephan	6	—
25)	1 Viertel Acker im Perch, gefurcht Conrad Bauß der 2te, und Georg Fuchse Erben	8	—
26)	38 Ruthen Acker im Rothfeld, gefurcht Friedrich Dickenschied und Heinrich Peter Fuchs	8	—
27)	25 Ruthen Wingert in Ritterstich, gefurcht Conrad Bauß und Philipp Kilze Wittib	5	—
28)	1 Viertel Acker im Mittelweg, gefurcht Conrad Bauß und Johann Franzmann	15	—
29)	21 Ruthen Weinberg vor der Hölle, gefurcht Conrad Soine und Andres Bohn	10	—
30)	36 Ruthen Acker am Anrech, gefurcht die Angewann und die Benefecial-Verlassenschaftsmasse	3	—
31)	19 1/2 Ruthen Weinberg im Mannengraben, gefurcht Fuchse Erben	3	—
32)	12 Ruthen Weinberg in Rothfeld, gefurcht Stephans Erben und Peter Bohn	3	—
33)	2 Viertel 14 Ruthen Acker auf der Biergaß, gefurcht Michel Armbriester und Johann Bauß	15	—
34)	1 Viertel 6 Ruthen Acker im Mittelweg, gefurcht Nikolaus Kilz und Pfarrgut	30	—
35)	27 1/2 Ruthen Acker in Dörndich, gefurcht der Weg und Georg Julius	5	—
36)	5 Ruthen Acker im Rothfeld, gefurcht Christoph Baus und Pfarrgut	2	—
37)	48 Ruthen Wiese auf der Biergaß, gefurcht Pfarrgut und Johann Franzmann	15	—
38)	2 Viertel 4 1/2 Ruthen Acker auf den Neun Morgen, gefurcht Carl Schüßler und Nikol. Bauß	4	—
39)	2 Viertel 4 1/2 Ruthen daselbst, gefurcht Christoph Bauß und selbst	4	—
40)	eben so viel daselbst, gefurcht Christoph Bauß und selbst	4	—
41)	2 Viertel Acker im Pfannenstiel, gefurcht Nikolaus Niebergall und Johann Kilz	6	—
42)	22 Ruthen Wingert in Rothfeld, gefurcht Peter Soine und Nikolaus Kilz	5	—
43)	1 Viertel 7 Ruthen Acker in der Kunst, gefurcht Nikolaus Raubenheimer und Stutgart	20	—
44)	26 2/3 Ruthen Weinberg im Höllenberg, gefurcht Christoph Bauß und Bernhard Beldenger	20	—
45)	2 Viertel 10 Ruthen Acker auf Biez, gefurcht Verlassenschaftsmasse, Andreas Bohn und Conrad Soine	15	—
46)	10 Ruthen Weinberg vor Martinsburg, gefurcht Andres Bohn und Conrad Bauß	3	—
47)	15 Ruthen Acker in Glückendell, gefurcht Peter Soine und Nikolaus Bauß	3	—
48)	30 Ruth. Acker in Rothfeld an der Monzingen Heck, gefurcht Michel Armbriester und Peter Binckart	9	—
49)	2 Viertel Acker auf dem Hasenberg, gefurcht Nikolaus Bauß und Johann Franzmann	8	—

Digitized by Google

		Rthl.	Gr.
50)	32 Ruthen Acker daselbst, gefurcht Johann Kilz und Christoph Sudor	4	—
51)	50 Ruthen Acker am Ringelsgraben, gefurcht Johann Franzmann und der Graben	8	—
52)	23 Ruthen Acker am Mannengraben, gefurcht einseits Witter Baus, anderseits Angemann, Ausbehalt des Christoph Baus Vater des Verstorbenen	3	—
53)	10 Ruthen Weinberg im Mannengraben, gefurcht Beneficial-Verlassenschafts-Masse und Andres Bohn	3	—
54)	25 Ruthen ohngefähr Weinberg in der Weierwies, gefurcht Andres Bohne Wittib und Peter Bohn	6	—
55)	8 Ruthen Wiese in der Weierwies, gefurcht Wingert und der Fluthgraben	3	—
56)	2 Viertel 5 Ruthen Acker auf den Neun Morgen, gefurcht Johann und Elisabetha Baus	4	—
57)	16 Ruthen Weinberg im Hundsberg, gefurcht Johann Kilz und Berchard Beldenzer	3	—
58)	14 Ruthen Acker vor der Hölle, gefurcht Andreas Bohne Wittib und Conrad Soine	3	—
59)	40 Ruthen Acker im Mittelweg, gefurcht oben Phil. Conrad Bauß und Joh. Franzmann der alte	15	—
	Sämtliche oben beschriebene Güter liegen im Bann von Rußbaum.		
60)	2 Viertel Wiese in Ergersborn, gefurcht Peter Soine und Peter Stephan, gelegen im Bann von Sobernheim	15	—
	Summe	506	—

Diese Immobilien liegen sämtlich in den Bannen von Rußbaum und Sobernheim, Friedensgerichtsbezirk Kirn, Kreis Kreuznach, und werden von der Schuldnerin oder dessen Erben selbst bebauet und benutzt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro achtzehn hundert fünf und zwanzig, zwölf Thaler 29 Groschen 6 Pfennige Steuern bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts eingesehen werden. Kirn, am 29. Merz 1825. Der kommissarische Friedensrichter, Landgerichtsreferendarius. (gez.) Cadenbach. Für den gleichlautenden Auszug: Der Gerichtsschreiber, Blum.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben von Georg Wilhelm Scipio, Handelsmann, wohnhaft in Mannheim, in seiner Eigenschaft als Erbe des zu Fischbach verlebten Gütereigenthümers Herrn Johann Ludwig Weyher, soll den zweiten August des laufenden Jahrs achtzehn hundert fünf und zwanzig, Morgens acht Uhr, in dem Sitzungssaale der periodischen Sitzungen des Friedensgerichts zu Sobernheim zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien seiner Schuldner des Jacob Bermond und seiner Ehefrau Maria Elisabetha Fuchs, Ackersleute in Sobernheim wohnhaft, geschritten werden.

		Angeboth. Rthl.	Gr.
	An Gebäulichkeiten.		
1)	Ein zu Sobernheim in der Großgaß gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Hofrecht, und allen Rechten und Zubehörungen, begrenzt gegen Norden Georg Scheid Wittib, nach Osten Georg Schramm junior, nach Süden die sogenannte Großgasse, und nach Westen Philipp Leonhard, Anton Schappan und Johannes Cronenbergers Erben. Das Haus ist dreistöckigt; hat im unteren Stock zur Straße drei, im zweiten sechs und im dritten Stock zwei Fenster. Das ganze Haus, Scheuer und Stallung ist mit Ziegeln gedeckt	400	»
	An Grundstücken.		
2)	Ein Acker von einem Viertel auf der Fuhrwies, gefurcht Erben Lindhammer und Andreas Fuchs	30	»
3)	Ein Acker von vierzig fünf Ruthen hinter dem weißen Thurm, gefurcht Frau Wandesleben und Johann Erbach	50	»
4)	Ein Acker von 92 Ruthen an den Ergersborner Wiesen, gefurcht Georg Scheid und Stadtweg	90	»
5)	Ein Acker von 45 Ruthen im Tandhaus, gefurcht Peter Klein und Leonhard Hoch	45	»
6)	Ein Acker von 60 Ruthen in der Wolfskaut, gefurcht Peter Adam und der Graben	10	»
7)	Ein Garten von 20 Ruthen an der Botsbach, gefurcht Conrad Schug und Peter Weingart	25	»
	Summe	580	»

Diese Immobilien liegen sämtlich im Banne von Sobernheim, Friedensgerichtsbezirk Kirn, Kreis Kreuznach, und werden von den schuldnerischen Eheleuten selbst bebauet und benutzt. Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro Achtzehn hundert fünf und zwanzig sechs Thaler siebenzehn Groschen zehn Pfennige Steuern bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier eingesehen werden. Kirn, am achtzehnten April achtzehn hundert fünf und zwanzig. Der commissarische Friedensrichter, Landgerichtsreferendarius, gezeichnet Cadenbach. Für den gleichlautenden Auszug: Der Gerichtsschreiber, Blum.

Johann Staud, zu Hilscheid, Kirchspiels Ballendar gebürtig, hat vor ungefähr 30 Jahren unter der französischen Artillerie gestanden, und ist bereits 70 Jahre alt.

Derselbe wird andurch vorgeladen, sein unter Curatel zu Ballendar stehendes Vermögen ad 222 Thlr. binnen drei Monaten in Empfang zu nehmen, ansonsten solches an seine nächste Verwandten, da er für verstorben erachtet, übergeben werde.

Ehrenbreitstein, den 16. April 1825.

Königl. Preuß. Justizamt Ballendar.
P. Weber.

Johann Wendelin Zimmermann, den 20. October 1778 zu Ehrenbreitstein geboren, ist 1806 mit dem Herzoglich Nassauischen Regiment nach Preußen gegangen, und hat von seinem Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht gegeben.

Derselbe wird in Gefolge dieser Ladung aufgefordert, binnen drei Monaten zu erscheinen, sein in 84 Rtl. 25 Sgr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werde.

Ehrenbreitstein, den 16. April 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.
P. Weber.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben von Georg Wilhelm Scipio, Handelsmann, wohnhaft in Mannheim in seiner Eigenschaft als Erbe des zu Fischbach verlebten Güterregenthümers Herrn Johann Ludwig Weyher, soll den dreizehnten Juli des laufenden Jahrs achtzehn hundert fünf und zwanzig, Morgens neun Uhr, in dem Sitzungssaale der peinlichen Sitzungen des Friedensgerichts in Sobernheim, zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien seiner Schuldner des Peter Bohn und seiner Ehefrau Anna Elisabetha geborne Bahr, Ackersleute, wohnhaft in Rusbaum, geschritten werden.

	Angebot. Rthl.	Gr.
An Ackerland.		
1) Einen Acker und Wiese von ein Viertel neun Ruthen in der Meierwies, gefurcht oben Wittib. Bauß, unten Wilhelm Niebergall	25	—
2) Einen Acker von einem halben Morgen an den sieben Morgen, gefurcht oben Michel Armpriester, unten Stuckart	10	—
3) Eben so viel Ackerland vor der Hart, gefurcht einseits Bernhard Beldenger, anderseits Martin Jung	10	—
4) Einen Morgen Acker im Mannengraben, gefurcht oben Nikolaus Bauers Erben unten Flitz	50	—
5) Einen Acker von einem halben Morgen in Schweinsborn, gefurcht oben Conrad Bauß d. jüng., unten Anstößer	5	—
6) Einen Acker und Wiese von einem Morgen in den Seisen, gefurcht oben Bernhard Beldenzers Erben, unten Johann Franzmann	15	—
7) Einen Morgen ebenso auf Breiterde, gefurcht oben Nikolaus Kilz, unter Georg Schmitt	15	—
8) Drei Viertel Acker und Wiese zwischen den Gruben, gefurcht oben Martin Jung unten Nikolaus Leinenweber	8	—
Summa	133	—

Diese Immobilien liegen sämmtlich im Banne von Rußbaum, Friedensgerichtsbezirk Kirn, Kreis Creuznach, und werden von den schuldnerischen Eheleuten selbst gebaut und benutzt. Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro achtzehn hundert fünf und zwanzig eilf Thaler zehn Groschen zehn Pfennige Steuern bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier eingesehen werden, Kirn, am 26. Merz 1825. Der commissarische Friedensrichter, Landgerichtsreferendarius, gezeichnet Gabenbach. Für den gleichlautenden Auszug. Der Gerichtsschreiber, Blum.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Martin Rusbaum, Ackerer, wohnhaft zu Berscheid, soll am sieben und zwanzigsten July laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Abweiler in Nr. 100, zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien seines Schuldners Peter Köndgen, Ackerer, wohnhaft zu Bölingen, geschritten werden. Nämlich:

	Angebot.
An Gebäulichkeiten.	
1) Ein einstöckiges Haus zu Bölingen, mit 5 Fenstern und einem Einfahrts-Thor in der Fronte, gelegen an der Straße, neben Johann Fink und Henr. Schurg, nebst Scheune, Stallung und Garten, alles von Holz gebaut und mit Stroh gedeckt, die Scheune jedoch mit Ziegeln. Das Ganze enthaltend circa 16 Pinten	150 Thlr.
Ackerland.	
2) Ein Viertel an Asbach neben Caspar Schüller und Johann Peter Schumacher	8 "
3) Sieben Viertel, aufm Burgacker, neben Caspar Schüller und dem Graben	40 "
4) Zwei Viertel, daselbst, neben Johann Comann und dem Graben	15 "
5) Zwei Viertel, daselbst, neben Johann Floot und Leonard Köntgen	15 "
6) Vier Morgen auf der Rutschen, neben Wittwe Bernard Jungen und Leonhard Kuntgen	80 "
7) Neun Pinten Garten, der Kohlgarten genannt, neben Pet. Jos. Mombaur und Caspar Schüller	40 "
8) Zwei Viertel, aufm Bilgert, neben Johann Hecker und Anwenden	10 "
9) Fünf Pinten, hinter dem Dorf, auf der Kassen, neben Caspar Schüller und Anwenden	16 "
10) Ein Viertel, an Hirtenkauten, neben Wittwe Johann Kohlhaas und Joh. Jos. Köndgen	10 "
11) Zwei Viertel im Eckendorfer Weg; das Stück oder dem Wege neben Caspar Schüller und Joh. Kohlhaas, jenes unter dem Wege neben Christian Bayar und Henrich Köndgen	8 "
Im Ganzen:	391 Thlr.

Alle diese Immobilien liegen im Banne von Bölingen, Kreis Abweiler, und werden von dem Schuldner selbst bebaut und benutzt. Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle, wonach pro 1825 = 6 Thaler 25 Sgr. 9 Pf. Steuern bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier eingesehen werden. Abweiler, den 11ten April 1825. (gez.) Göddertz, Friedensrichter. Für gleichlautende Abschrift: G. Kriechel, Gerichtsschreiber.

Edictalladung.

Die Ehefrau des vormaligen aus Braunschweig gebürtigen Obergrenz-Controlleurs Wilhelm Kruse, Louise geborne Dormann von Altenkirchen, hat gegen ihren genannten Ehemann wegen böslicher Verlassung eine Klage auf Ehescheidung angestellt und darauf angetragen, daß derselbe entweder binnen kurzer Frist zu ihr zurückrette und sein Ausbleiben rechtfertige, oder daß sonst die Trennung der Ehe ausgesprochen werde. Diese Klage hat bisher dem erwähnten Wilhelm Kruse nicht zugestellt werden können, weil derselbe seit mehreren Jahren die hiesige Gegend verlassen hat, und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist.

Es ergeht demnach an denselben diese öffentliche Aufforderung, dem obengedachten Antrage seiner Ehefrau zu genügen und binnen vier Monaten von heute ab zu ihr zurück zu kehren oder sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls, nach Ablauf dieser Frist, er als ein solcher angesehen werden soll, der seine Ehefrau böslich verlassen hat, und hinsichtlich der gebetenen Trennung das fernere Rechtliche ohne Weiters erkannt werden wird.

Coblenz, den 19. April 1825.

Königliches Justiz-Senat,
Koch.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro 21. Coblenz, den 31. Mai 1825.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1825.

Das 8te Stück enthält:

Nr. 934. Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Rußland; vom 11. März / 27. Februar 1825.

Nr. 935. Allerhöchste Kabinetsordre vom 7ten Mai 1825, womit ein neuer Tarif für die Durchgangsabgabe von Waaren, die rechts der Oder transitiren, publizirt wird.

Nr. 936. Allerhöchste Kabinetsordre vom 13ten April 1825, in Betreff der, von den Rheinisch-Westphälischen Provinzen Behufs der baulichen Unterhaltung der Domkirchen zu erlegenden Kathedral-Steuer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die Waldenser in Piemont und eine Collecte für dieselben betr. I. 7742.

In den piemontesischen Thalgründen und Bergschluchten der zwischen Italien und Frankreich gelegenen Alpen lebt unter dem Namen Waldenser eine kleine Völkerschaft von 19710 Seelen, welche die Reinheit des evangelischen Glaubens seit den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche in ununterbrochener Weihe beibehalten und sich schon zu Karls des Großen Zeiten durch die Standhaftigkeit ausgezeichnet hat, mit welcher sie das Evangelium als einzige Richtschnur ihres Glaubens anerkannte und keine Neuerungen und Menschensatzungen annahm. Ihre einfachen Sitten, ihre Friedlichkeit und ihr christlichfrommer Wandel konnten aber die Waldenser nicht vor Verfolgungen sichern, und ihre Geschichte ist die eines christlichen Volkes, welches um seines Glaubens willen das Kreuz des Erlösers trug.

Wir übergehen die Geschichte dieser Verfolgungen, welche die Waldenser aus fruchtbaren Thälern in ihre gegenwärtige kleine, meistens unfruchtbare Landschaft vertrieben, sie ihrer Habe beraubten und sie im Jahre 1686 sogar zwangen, auch diesen letzten Zufluchtsort zu verlassen und in das Ausland zu flüchten, bis sie mit bewaffneter Hand wiederkamen und Wunder der Tapferkeit verrichteten.

Unter allen diesen Verfolgungen blieben sie ihrem Landesherrn eben so unerschütterlich treu, als ihrem Glauben. Diese Unterthanentreue wurde endlich anerkannt und im Jahre 1694 denselben von Herzog Victor Amadäus II, ersterm Könige von Sardinien, die Rückkehr in ihr Vaterland förmlich gestattet. Das Häuflein war sehr geschmolzen,

Digitized by Google

denn ungerechnet diejenigen, welche im Kampfe geblieben, waren allein von 17000 Eingekerkerten 14000 in den Gefängnissen verschmachtet. Jetzt hatten die Waldenser wenigstens Ruhe und Freiheit des Glaubens in ihren Thälern, obgleich ihre bürgerlichen Verhältnisse sehr beschränkt blieben, indem sie ausserhalb ihrer drei Thäler (Luzern, Perugia und St. Martin) nichts erwerben dürfen, kein Amt bekleiden können ꝛc.

In ihrer fortdauernden Armuth fühlen sie unter allen Entbehrungen am schmerzhaftesten den Mangel eines Hospitals, denn bis jetzt müssen sie (da ein Waldenser auch nicht ein Arzt werden konnte) die ärztliche Hülfe auf eine kostspielige Weise ausserhalb der Thäler suchen, während sie von den Hospitälern des Landes ausgeschlossen sind. Es scheint ihnen aber ein neuer Stern aufzugehen, indem der gegenwärtige König von Sardinien, ihre und ihrer Vorfahren Treue anerkennend, ihnen erlaubt hat, auf ihre Kosten ein Hospital für arme Kranke zu erbauen und Aerzte, Wundärzte und Aufseher aus ihren Glaubensgenossen dabei anzustellen.

Bei dem gänzlichen Mangel an Hülfsmitteln würden die Waldenser demohngeachtet an der Erreichung ihres sehnlichsten Wunsches verzweifeln, wenn ihr Vertrauen auf Gott und auf die Wohlthätigkeit guter Menschen nicht so fest stünde. Dies Vertrauen wird sie nicht täuschen.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinetsordres vom 21ten December v. J. und 8ten Jenner d. J. zu gestatten geruht,

1) daß zum Besten dieser armen Waldenser und namentlich zur Errichtung eines Hospitals eine allgemeine Collecte in den evangelischen Kirchen der Monarchie veranstaltet und ausserdem

2) durch einen zu Berlin gebildeten Verein, an dessen Spitze des Herrn Finanzministers von Klewitz Excellenz stehen, das Publikum zu milden Gaben für diesen Zweck aufgefordert werde.

Was nun zuerst die Kirchen-Collecte anbelangt, so wollen wir dazu keinen Tag festsetzen, sondern überlassen die Wahl desselben dem Pfarrer einer jeden einzelnen Gemeine, jedoch so, daß diese Collecte spätestens von jetzt an

bis zum 31ten July d. J.

Statt gefunden haben muß.

Die eingegangenen Gelder sind bis zum 14ten August an die betreffenden Steuerempfänger und bis zum 31ten August durch die Special-Kassen an unsere Hauptkasse abzuführen. Bis zu letzterem Zeitpunkte erwarten wir auch die betreffenden Berichte der Königl. Landräthe.

In Hinsicht des vorstehend ad 2. gedachten Vereins sind wir sehr gern bereit, diejenigen Gaben, welche einzelne Menschenfreunde (unter der Post-Rubrik: herrsch. Collecten-Gelder) an uns einschicken wollen, in Empfang zu nehmen und weiter zu befördern, auch öffentlich im Amtsblatt den Empfang derselben zu bescheinigen.

Coblenz, den 18ten May 1825.

Digitized by Google

Forst- und Domainen-Verkäufe betreffend.

Es soll an den hier folgenden Tagen zur öffentlichen Versteigerung der nachstehend bezeichneten Forst- und Domainen-Grundstücke, vor dem Königlichen Regierungs-Rathe Wahlert geschritten werden.

A. Forstgrundstücke.

I. Forst-Inspection Simmern.

Am Mittwoch den 15ten Juni 1825, des Morgens 8 Uhr, zu Caßellaun auf dem dortigen Rathhause.

	Magdeburger Morgen.	Ruthen.	Schuh.
a) Kreis Simmern.			
1) Gemeinde Womrath.			
1. Sulzbach	2	25	—
2) Gemeinde Külz.			
2. Beulenſträuchen	10	—	—
3) Gemeinde Kirchberg.			
3. Straßhecke	117	14	60
4) Gemeinde Dill.			
4. Struthwäldchen	6	—	—
5) Gemeinde Hecken.			
5. Schauerwäldchen	17	56	39
6) Gemeinde Sargenroth.			
6. Forſtwäldchen	28	144	—
b) Kreis Zell.			
1) Gemeinde Sohren.			
7. Birkenhöhe	92	105	26
c. Kreis St. Goar.			
1) Gemeinde Hirzenach.			
8. Kaſtoreiwald	4	—	—
9. Sriftswäldchen	10	—	—
10. Kalkofen	58	2	70
2) Gemeinde Alken.			
11. Bleidenbergerwäldchen	10	—	—
3) Gemeinde Rheinbay.			
12. Rothwald	35	119	75
4) Gemeinde Morſchhauſen.			
13. Amtshecke	27	6	85
14. Bruwald	90	135	—
5) Gemeinde Halſenbach.			
15. Wädelhecke	6	—	—

Digitized by Google

		Magdeburger Morgen.	Ruthen.	Schuh.
	6) Gemeinde Liesenfeld.			
16.	Scheid	38	24	30
	7) Gemeinde Wermuth.			
17.	Steimele	16	90	—

II. Forst-Inspection Mayen.

Am Dienstag den 21ten Juny 1825, des Morgens 8 Uhr, zu Mayen in dem dasigen Mayerischen Saale.

d) Kreis Adenau.

	1) Gemeinde Werschhofen.			
1.	Der Mählenbusch, enthaltend	32	58	54
2.	Die Schalkenbachswiese	4	46	32
	2) Gemeinde Nürburg.			
3.	Der Grabeseifen	19	71	52
4.	Das Steinchen	52	102	94
	3) Gemeinde Wissemscheidt.			
5.	Die Hofhecke	133	87	—
	4) Gemeinde Hannebach.			
6.	Der Hawalenbusch	3	150	—
	5) Gemeinde Birneburg.			
7.	Der Altarberg	6	—	—

e) Kreis Cochem.

	1) Gemeinde Ulmen.			
8.	Der Nollenberg	127	92	80
	2) Gemeinde Wollmerath.			
9.	Die Gotgeshell	16	—	—
10.	Die Mählheck	24	—	—
	3) Gemeinde Auderath.			
11.	Das Weidland	10	—	—
	4) Gemeinde Klitting.			
12.	Der Hermesberg	21	—	—
	5) Gemeinde Bremm.			
13.	Das Fetschel	61	58	—
	6) Gemeinde Alfeln.			
14.	Das Kleinwehr	5	—	—
	7) Gemeinde Cochem.			
15.	Das Forst	146	164	—

Digitized by Google

		Magdeburger Morgen.	Ruthen.	Schuh.
	8) Gemeinde Sehl.			
16.	Das Teil	117	91	—
17.	Das Probstwäldchen	6	—	—
	9) Gemeinde Cond.			
18.	Die Dienstländereien des Unterförsters zu Cochem, bestehend in 2 Gärten im Dorfe Cond und im Distrikt Kaas von 15 Ruthen, und einer Wiese im Ackert von 20 Ruthen, verpachtet bis zum 31. Dezember 1825	—	35	—
	10) Gemeinde Carden und Brohl.			
19.	Die Dienstländereien des Unterförsters zu Brohl bestehend in einer Wiese von 1 Morgen 90 Ruthen auf dem Hochbusch zu Carden und einem Stück Ackerland von 5 Morgen 90 Ruthen auf dem Cardener Berg, zu Brohl, verpachtet bis zum 31. Dez. 1825	7	—	—
	F) Kreis Mayen.			
	1) Gemeinde Anschau.			
20.	Der Kohlbusch	66	103	—
	2) Gemeinde Dittscheide und Münch.			
21.	Der Kesselbusch	102	54	30
	3) Gemeinde Nachtsheim.			
22.	Der Kammerforst	199	73	30
	4) Gemeinde Monrkal.			
23.	Der Hahn	50	80	25
24.	Der Bauersberg	37	17	80
25.	Das Kleinhölzchen	11	60	—
	5) Gemeinde Mayen.			
26.	Das Großhölzchen	138	60	—
	6) Gemeinde Reidelsterz.			
27.	Die Langhecke	52	178	90
28.	Der Bohnengraben	5	104	—
29.	Der Stockberg	2	110	—
30.	Der Heidenberg	8	145	—
31.	Der Altenhoff	9	147	—
32.	Das Buschwieschen	6	28	—
33.	Der Hochbusch	55	12	66
34.	Der Untertrillbach	30	91	96
35.	Der Obertrillbach oder Klaus am Petersgraben	7	172	—
36.	Der Altenbach	56	178	46

Digitized by Google

		Magdeburger Morgen.	Ruthen.	Schuh.
	7) Gemeinde Waldesch.			
37.	Der Peterswald	151	118	50
	8) Gemeinde Andernach.			
38.	Auf dem Köthal, einerseits eine Lapische Hecke, andererseits eine Schützenhecke	—	110	—

Am Donnerstage den 23. Juny 1825, Morgens 8 Uhr, in Ahrweiler im Saale der Wittwe Kniepe.

g) Kreis Ahrweiler.

1) Gemeinde Berg.

39.	Der Weger	6	60	—
40.	Das Selingerthal	42	56	87
41.	Die Stielsharde	39	157	80
42.	Der Ennertseifen	32	35	33
43.	Der Kraus	14	169	94
44.	Der Pitzenberg	4	90	—
45.	Am Pitzenberg	10	—	—
46.	Der Ahlert und Trinkpütz	48	94	69
47.	Der Hühnerberg	24	157	—

2) Gemeinde Remagen.

48.	Der Kalmutterweg	—	159	34
49.	Der Eichweg am Dännewälderbusch Nr. 4	1	80	—
50.	Der Blattborn Nr. 2	—	110	—
51.	Aufm Kirchweg am Feld	4	90	—
52.	Der Wassem	1	90	—
53.	Die Arsbrücke hinter Hausen (Deutzerwald)	—	90	—
54.	Die Wittgrube (Knechtsteinerbusch)	—	60	—
55.	Das Taubenthal am Steinackerfeld (Knechtsteinerbusch)	2	45	—

3) Gemeinde Oberwinter.

56.	Die Rotheerde von Commandeur	1	—	—
57.	Altenscheid (Knechtsteinerbusch)	1	—	—
58.	Der Ferkeseifen oder Weissenbohnen (Churpfälzerbusch)	4	—	—

4) Gemeinde Rolandswerth.

59.	Der Rolandswertherbusch	185	171	99
60.	Die Tönerheide (Rolandswertherbusch)	—	45	—

5) Gemeinde Lohrsdorf.

61.	Der Heinsgesweg	1	13	3
62.	Das Köhlerbusch	1	20	—
63.	Der obere Heinsgesweg	1	5	90
64.	Der Hühnerbusch Nr. 1	—	43	—

Digitized by Google

		Magdeburger Morgen.	Ruthen.	Schuh.
	6) Gemeinde Sinzig.			
65.	Aufm Seifen	1	—	—
66.	Am Seifen	1	90	—
67.	Das Müncheroth	1	90	—
	7) Gemeinde Königsfeld.			
68.	Die Kuhschleife	10	—	—
69.	Die Hardt	10	—	—
	8) Gemeinde Waldorf.			
70.	Der kleine Durlach	1	42	—
71.	Der Mertenbach	1	59	—
	9) Gemeinde Gönnersdorf.			
72.	Die Pfaffenhecke	4	23	—
	10) Gemeinde Ober- und Niederbreisig.			
73.	Die Dienstländereien des Unterförsters zu Niederbreisig, bestehend in einer Wiese am Liesbohr, enthaltend circa 7 Ruthen; in 32 Stücken Ackerland, enthaltend circa 6 Morgen 170 Ruthen, und 16 Stücke Weinbergs-Triesche, enthaltend circa 1 Morgen 135 Ruthen, zusammen	8	132	—

h) Kreis Neuwied.

1) Gemeinde Dattenberg.

74.	In Markenbüschen, einerseits Christian Bleidt, andererseits Johann Schneider zu Dattenberg	1	—	—

2) Gemeinde Linz.

75.	Brungsberg	—	90	—

B. Domainen-Grundstücke.

Am Dienstag den 21. Juni 1825, Morgens 10 Uhr, zu Mayen im Maperischen Saale.

A. Im Kreise Coblenz.

1) Zwei Felder zu Metternich, genannt im Kellerwege und im Hofe, haltend 12 Aren 54 Centiaren oder 49 Ruthen 98 Fuß, vom Seifte St. Florin herrührend, verpachtet am 9. Dezember 1824 auf 6 Jahre vom 11. November 1824 ab mit Vorbehalt jährlicher Kündigung an J. Kohlbecker für ein Thaler 10 Sgr.

2) Der Thurm zu Weißenthurn, unverpachtet.

3) Ein Weingut zu Dieblich von 786 Stöcken, verpachtet am 30. Dezember 1824 pro 1825, an Philipp Reiff zu Dieblich für 16 Sgr. und die Grundsteuer.

4) Die dem Staate zustehende Hälfte der Trauben von einem Weinberge zu Cobern, vom Kloster Wallerheim herrührend, im Schleiter oder Weißenberg gelegen, hält 2400 Stöcke.

Digitized by Google

Cataster-Sect. B. Nro. 241, 12 Ruthen 21 Metres Weinberg,
„ „ „ 242, 26 „ 11 „ Felsen,
bebaut von Peter Dany zu Cobern.

B. Im Kreise Cochem.

5) Das Brauweiler Gut zu Greimersburg, bestehend in 37 Aren Ackerland, ein Hectar 73 Aren Wildland und 22 Aren Wiesen, verpachtet am 18. Febr. 1825 auf 3 Jahre von Martini 1824 ab, an Johann Röslinger zu Greimersburg für 12 Sgr. und die Grundsteuer.

6) Die Berechnung der Hälfte der Trauben von 47 Weinbergen, haltend 9061 Stöcke und der dritte Theil der Trauben von 9 Weinbergen, haltend 1800 Stöcke in der Gemeinde Müden.

7) Drei Felder von 31 ½ Aren und eine Wiese von 1 Are 20 Centiaren, gelegen in dem Banne der Gemeinden Wirfuß und Illerich, verpachtet am 17. Februar 1825 auf drei Jahre von Martini 1824 ab, an Anton Münch zu-Illerich, für 15 Sgr. und die Grundsteuer.

8) Drei Felder in der Gemeinde Ulmen: a. zum Eichelsweierchen längs dem trierischen Busch, b. bei dem tiefen Graben, c. vom Eichelsköpfchen bis an den tiefen Graben; haltend zusammen 4 Hectaren 27 Aren 20 Centiaren, verpachtet am 8. April 1824 auf 3, 6 oder 9 Jahre, von Martini 1823 ab an Förster Hamacher zu Ulmen für Einen Thaler und die Grundsteuer.

9) Ein Feld im Distrikt Unterherzeppen in der Gemeinde Ulmen, haltend 27 Aren 88 Centiaren, verpachtet am 21ten August 1822 bis Martini 1825 an Johann Baptist Müller zu Ulmen für 13 Sgr. und die Grundsteuer.

10) Ein Feld im Distrikt Käsbörngen auch Borlingen genannt, in der Gemeinde Ulmen, haltend 1 Hektare, für 1825 unverpachtet.

11) Ein Stück Land von 1 Viertel, halb Feld halb Wiese, in der Gemeinde Ulmen, verpachtet am 24ten November 1823 bis Martini 1826 an Johann Baptist Müller zu Ulmen für 9 Sgr. und die Grundsteuer.

12) 81 Morgen 86 Ruthen Wildland in der Gemeinde Masburg, pro 1825 unverpachtet.

13) Eine Wiese im Frorath in der Gemeinde Fils, hält 14 Aren und 5 Centiaren, verpachtet am 24. November 1824 bis Martini 1826 an Förster Heinrich Hamacher zu Ulmen für 19 Sgr. und die Grundsteuer.

C. Im Kreise Mayen.

14) Acht Stücke Ackerland und ödes Feld in der Gemeinde Polch, haltend zusammen 1 Hektar 55 Aren 37 Centiaren, verpachtet am 6. Juli 1823 auf 3, 6 oder 9 Jahre, vom 1. Juli 1823 ab, an Joh. Georg Schweitzer zu Polch für 1 Thaler 2 Sgr. und die Grundsteuer.

D. Im Kreise Ahrweiler.

15) Ein Weinberg von circa 1 ¼ Morgen oder 37 Aren 41 Centiaren, haltend 160 Stöcke; ein Ackerfeld im Strengel von circa ¼ Morgen; ein Feld im Hinter-

Digitized by Google

acker von circa ¾ Morgen; ein Feld auf dem Elterich von circa ein halb Viertel und ein Feld im Schildchen von 2½ Viertel, sämmtlich in der Gemeinde Sinzig gelegen, verpachtet am 21. September 1824 auf 3, 6 oder 9 Jahre vom 1. Januar 1825 ab an Michel Demarteau, Gastwirth zu Sinzig, für ein Thaler 5 Sgr. und die Grundsteuer.

E. Im Kreise Adenau.

16) Eine Wiese, genannt der Pösch, in der Gemeinde Reifferscheid, haltend 55 Aren 44 Centiaren, verpachtet am 7ten May 1822 auf 6 Jahre, vom 1ten Januar 1822 ab, an Jakob Zimmer zu Honnerath, für 8 Thaler; die Grundsteuer ist zur Last des Staates.

Die Zahlung des Kaufpreises geschieht:

a) bei Kaufsummen von 200 Rthlr. und darunter in 3 Terminen, nämlich:
ein Drittel vor der Uebergabe der Kaufobjekte,
das zweite Drittel 6 Monate, und
das dritte Drittel 12 Monate nach der Uebergabe

b) bei Kaufsummen über 200 Rthlr. in 4 Terminen:
ein Viertel vor der Uebergabe der Kaufobjekte,
das zweite Viertel mit Ablauf des ersten
das dritte Viertel mit Ablauf des zweiten } Jahres nach der Uebergabe.
das vierte Viertel mit Ablauf des dritten

Der Zuschlag wird, wenn das Meistgebot dem Werthe des Grundstückes angemessen ist, im Versteigerungstermine definitiv ertheilt.

Meistbietende, welche nicht notorisch zahlungsfähig sind, müssen einen annehmbaren Bürgen stellen, ehe sie den Zuschlag erhalten können; imgleichen haben sich diejenigen, welche im Auftrage eines Andern bieten, mit gehöriger Vollmacht zu versehen.

Die nähern Bedingungen können in dem Domainen-Büreau der unterzeichneten Königl. Regierung und bei den betreffenden Königl. Landräthen eingesehen werden.

Coblenz, den 18. Mai 1825.

Königliche Regierung II. Abtheilung.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das freistädtesche Schuldenwesen von Danzig betreffend.

Unterm 21. July v. J. forderten wir in Gemäßheit der allerhöchsten Kabinetsordre vom 24. April v. J., Gesetzsammlung Nr. 860, sämmtliche Gläubiger des ehemaligen Freistaats und der Commune von Danzig durch die öffentlichen Blätter der Monarchie auf, sich bis zum 31. Oktober v. J. mit ihren Forderungen, in so fern solche aus der freistädtschen Periode vom 1. Juni 1807 bis zum 1. März 1814 herrühren, bei uns zur Prüfung und Verifikation derselben zu melden, und zu diesem Ende die darüber sprechenden Dokumente bei uns einzureichen.

Digitized by Google

Bei der Wahrscheinlichkeit, daß diese Aufforderung von mehreren der bei dem Danziger Schuldenwesen interessirenden Personen unbeachtet geblieben seyn dürfte, wiederholen wir, um Nachtheil möglichst von ihnen abzuwenden, diese Aufforderung mit dem Beifügen, daß wir die Frist zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Einreichung der darüber sprechenden Dokumente, behufs Prüfung und Verifikation derselben, bis zum

31sten August dieses Jahres

verlängert haben.

Unsere erwähnte Aufforderung vom 21. Juli v. J. erstreckte sich

I. auf die Inhaber von Danziger Stadt-Obligationen aus der freistädtschen Zeit von 1807 bis 1814, Rückstände Kapital und der vom 1. Juli 1810 ab bis zum 1. Januar 1824 rückständig gebliebenen Zinsen;

II. auf die Inhaber von sogenannten alten ablösbaren Kämmerei- und Hülfsgelder-Obligationen, deren Verzinsung vom Preußischen Staate übernommen worden, in Betreff der rückständigen Zinsen aus der freistädtschen Periode;

III. auf die Inhaber von Interimsscheinen und Kassen-Quittungen über Vorschüsse, mit Ausschluß der Quittungen:

a) über Kopf- und Wohn- oder Miethe-Steuer,

b) über Geldleistungen zur Berichtigung der Fleischlieferungen, in so fern sie von einem andern Tage, als vom 1. Oktober und 1. November 1812 datirt sind,

c) über Gelderhebungen, laut Ordnungsschluß vom 20. Mai 1811, und endlich

d) über Gelderhebungen, laut Ordnungsschluß vom 9. Juni 1813.

IV. auf Inhaber von Kassen-Anweisungen und sonstigen von den vormaligen freistädtschen Behörden ertheilten Bescheinigungen über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aller Art, imgleichen auf Gläubiger, welche keine schriftliche Beweisstücke über ihre Forderungen in Händen haben, jedoch nur in so fern diese bei Nr. III. und IV. genannten Gläubiger ihre Forderungen bei uns schon früher hatten notiren lassen und damit von uns nicht zurückgewiesen waren.

Inzwischen sind wir aber ermächtigt worden:

1) auch diejenigen Gläubiger, deren Forderungen zwar aus den freistädtschen Akten und Rechnungen erhellen, jedoch bis jetzt entweder noch gar nicht bei uns angemeldet worden, oder wegen Verspätung der Meldung von uns zurückgewiesen und unberücksichtigt geblieben sind, zur schriftlichen Anmeldung ihrer Ansprüche behufs der Prüfung und eventuellen Verbriefung und Verifikation aufzufordern.

2) die aus der freistädtschen Periode rückständig gebliebenen Zinsen und zwar:

a) von den sogenannten alten unablösbaren Kämmerei- und Hülfsgelder-Obligationen, das sind solche, deren Verzinsung vom Preußischen Staate nicht übernommen, sondern der Commune von Danzig zur Last geblieben ist, imgleichen

b) von solchen Obligationen, welche während der Belagerung im Jahr 180⁶/₇ vom damaligen Magistrat unter Genehmigung einer Commission der ehemaligen Königl. Westpreuß. Krieges- und Domainen-Kammer zu Marienwerder ausgefertigt worden sind,

auf den freistädtschen Schuldenfond zur Verbriefung zu übernehmen.

Digitized by Google

Wir fordern demnach nicht nur die unter Nr. 1. bezeichneten Gläubiger, sondern auch diejenigen, welchen Ansprüche aus den sub Nr. 2. a. und b. erwähnten Dokumenten zustehen, auf, ihre diesfälligen Liquidationen nebst den Original-Dokumenten innerhalb der oben erwähnten Frist zur Prüfung und Verifikation bei uns einzureichen, und fügen sowohl für diese als für alle übrigen Gläubiger die Warnung bei, die ihnen gesetzte Frist bis zum 31sten August dieses Jahres um so weniger ungenutzt verstreichen zu lassen, als der präclusivische Abschluß des freistädtischen Schuldenwesens von Danzig durch eine bevorstehende Allerhöchste Bestimmung zu erwarten steht.

Schließlich bringen wir für diejenigen Interessenten, welchen unsere bereits erwähnte Aufforderung vom 21. Juli v. J. etwa unbekannt geblieben seyn sollte, nachstehende Punkte derselben zur Kenntniß:

1) von jeder unter den vorstehenden Nummern I. bis IV., imgleichen 2 a, b. bezeichneten Gattung von Papieren ist eine besondere Nachweisung zu fertigen und in duplo an uns einzureichen.

2) Forderungen aus gleichartigen Papieren sind in diesen Nachweisungen unter besondern Abtheilungen zusammen zu stellen.

3) Außer der genauen Bezeichnung der Papiere und ihres Betrages, der, wenn derselbe darin in Danziger Geld ausgedrückt, zugleich in preußischem Silbergelde, den preußischen Thaler zu $4\frac{2}{3}$ fl. Danziger gerechnet, anzugeben ist, müssen die Nachweisungen die Angabe des Wohnorts und Charakters, so wie den Vor- und Geschlechtsnamen des Einsenders, deutlich ausgedrückt, enthalten.

4) Die unterzeichnete Commission kann sich auf Einsendungen durch die Post wegen der daraus zu besorgenden Gefahr und entspringenden weitläufigen Correspondenz nicht einlassen; vielmehr sind die betreffenden Papiere von auswärtigen Inhabern entweder selbst oder durch hiezu beauftragte Personen in unser Büreau einzuliefern.

5) Dem Einlieferer wird das Duplikat der Nachweisung von den eingelieferten Papieren, mit einer Empfangs-Bescheinigung versehen, zu seiner Legitimation zurückgegeben werden.

6) Die Commission wird sich mit Prüfung der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers der produzirten Stadt-Obligationen nicht beschäftigen, indem sie diesen Dokumenten den Vermerk wegen der zu capitalisirenden Zinsen, ohne Beziehung auf den ursprünglichen oder nachfolgenden Inhaber beifügen wird. Es bleibt also die Sache eines jeden Acquirenten solcher Dokumente, sich von der Legitimation seines Vorbesitzers zu überzeugen.

7) Dagegen ist es überall, wo Anerkenntnisse über unverbriefte Forderungen auf einen andern, als den ursprünglichen aus den Schulden-Tableaus erhellenden Inhaber derselben ausgefertigt werden sollen, nothwendig, daß sich der jetzige Inhaber der Forderungen entweder durch ein Endosso oder durch besondere Cessions-Urkunden, oder, falls ihm die Forderung durch Erbrecht zugefallen, durch ein Attest des die Erbschaft regulirenden Gerichts, als der rechtmäßige Inhaber gegen uns ausweise, und es werden daher sämmtliche in dieser Beziehung interessirende Personen aufgefordert, das Nöthige wegen ihrer Legitimation bei Zeiten zu besorgen, damit

Digitized by Google

es hiernächst bei Einsendung der Papiere daran nicht fehle. Wir bemerken hiebei ausdrücklich,

8) daß es bei denjenigen, über unverbriefte Forderungen ausgestellten Bescheinigungen (Interims-Scheine, Kassen-Anweisungen ꝛc.), welche durch bloße Endosso's aus Hand in Hand gegangen sind, nur der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers durch das letzte Endosso bedarf, daß wir aber auf eine Prüfung der Richtigkeit dieses Endosso's uns nicht einlassen können, und daher in der Regel den letzten Indossatar ohne weitere Vertretung als den rechtmäßigen Inhaber der präsentirten Bescheinigung ansehen und auf dessen Namen das anderweitige Anerkenntniß ausfertigen werden. Eben so wird in der Regel

9) die Aushändigung dieser Anerkenntnisse, imgleichen die Rückgabe der verifizirten Obligationen an jeden Präsentanten der ad 5) erwähnten Empfangsbescheinigungen gegen bloße Rückgabe derselben, jedoch gegen Quittung des Präsentanten ohne Weiteres und insbesondere ohne Produktion einer etwanigen Vollmacht und ohne Prüfung des Umstandes, wie er zum Besitz der gedachten Empfangs-Bescheinigung gekommen, erfolgen. Danzig, den 2. Mai 1825.

Die zur Regulirung der Schulden des ehemaligen Freistaats von Danzig ernannte Königliche Commission.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zur Veste Kaiser Franz gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zu der Veste Kaiser Franz gezogen worden.

Von dem Nikolaus Schmidt zu Neuendorf,

Von einem Stücke Ackerland, Neuendorfer Gemarkung, bezeichnet im Grundsteuer-Kataster Sekt. F. Nr. 133 1ter Klasse, enthaltend überhaupt 14 Aren 50 Centiaren, und vor längerer Zeit gekauft von den Domainen, der zu dem Communicationswege nach dem Pulvermagazine daselbst verwendete Theil von vier und vierzig Centiaren.

Angekauft zu acht Thaler eilf Sgr. zehn Pfennige.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Regierungsrath Dr. Pauls Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 31. Januar 1825 zu Neuendorf gefertigte, am 4. April d. J. genehmigte und am 11. April c. auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontract ist am 29. des nemlichen Monats auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage statt haben. Coblenz, den 9. Mai 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtschreiber, Kretzer.

Digitized by Google

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9. Mai 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zur Veste Kaiser Franz gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft, und zu der Veste Kaiser Franz gezogen worden.

Von dem Johann Klöckner zu Neuendorf,

Von einem Stücke Ackerland, Neuendorfer Gemarkung, bezeichnet im Kataster Sekt. F. Nr. 117 1ter Klasse und haltend überhaupt 11 Aren 90 Centiaren, der zu dem Communicationswege nach dem Pulvermagazine benutzte Theil von 10 Centiaren. Geerbt das ganze Feld von seinem Vater Johann Klöckner.

Angekauft vor einen Thaler 27 Silbergroschen 3 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Regierungs-Rath Dr. Pauls Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 31. Januar c. zu Neuendorf gefertigte, am 4. April c. genehmigte und am 11. April c. auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt, ist am 29. des nemlichen Monats auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage statt haben. Coblenz, den 9. May 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9. May 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zur Veste Kaiser Franz gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zu der Veste Kaiser Franz gezogen worden.

Von den Eheleuten Anton Urmitzer und Maria Anna geborne Rösch von Neuendorf,

von einem Stücke Ackerland, Neuendorfer Gemarkung, bezeichnet im Grundsteuer-

Digitized by Google

Kataſter Sekt. F. Nr. 221 erſter Klaſſe, derjenige Theil von dreiſig Centiaren, welcher zur Anlage eines Communicationsweges nach dem maſſiven Pulvermagazine bei Neuendorf benutzt worden iſt. Das ganze Feld mißt 40 Aren 90 Centiaren und iſt nach der Angabe der Verkäufer durch dieſe vom Simon Sarburger angekauft worden.

Angekauft für die Summe von 5 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pfenn.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Geſetzes vom 8. März 1810 zwiſchen dem Special-Commiſſair Herrn Regierungs-Rath Dr. Pauls Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 31. Januar c. zu Neuendorf gefertigte, am 4. April genehmigte und am 11ten deſſelben Monats auf der hieſigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontract iſt am 29. des nämlichen Monats April auf der Gerichtsſchreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz, in beglaubigter Abſchrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194. des bürgerlichen Geſetzbuchs für die Reinigung der geſetzlichen Hypotheken vorgeſchriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9. May 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsſchreiber Kretzer.

Andurch wird vorſtehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Geſetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundſtück zuſtehen ſollte, die nöthige Einſchreibung deſſelben in der geſetzlichen Friſt zu bewirken. Coblenz, den 9. May 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anſpruchsberechtigter auf ein zur Veſte Kaiſer Franz gezogenes Grundſtück.

Nachſtehendes Grundſtück iſt angekauft und zu der Veſte Kaiſer Franz gezogen worden.

Von dem Martin Schmidt zu Neuendorf

von einem Stücke Ackerland, Neuendorfer Gemarkung, bezeichnet im Grundſteuer-Kataſter Sekt. F. Nr. 131 erſter Klaſſe, enthaltend überhaupt 6 Aren, der Theil, welcher zur Anlage eines Communicationsweges nach dem Pulvermagazine daſelbſt mit neun Centiaren benutzt worden.

Angekauft für 1 Thlr. 21 Sgr. 6 Pfenn.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Geſetzes vom 8. März 1810 zwiſchen dem Special-Commiſſair Herrn Regierungs-Rath Dr. Pauls Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 31. Januar d. J. zu Neuendorf gefertigte, am 4. April c. genehmigte und am 11. April d. J. auf der hieſigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontract iſt am 29. des nämlichen Monats auf der Gerichtsſchreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abſchrift hinterlegt worden.

Digitized by Google

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken, vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontracts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9 May 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9ten May 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladungs Aufspruchsberechtigter auf ein zur Anlage eines Communicationsweges gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zu der Anlage eines Communicationsweges nach dem Pulvermagazine bei Neuendorf gezogen worden.

Von dem Peter Hannapel zu Neuendorf

von einem Stücke Ackerland, Neuendorfer Gemarkung, bezeichnet im Kataster Sekt. F. Nr. 116 der zu dem Wege nach dem Pulvermagazine verwendete Theil jenes Feldes ad 31 Centiaren — das ganze Stück ist nach Angabe des Verkäufers vor mehreren Jahren von den Domainen angekauft worden.

Angekauft für die Summe von 4 Thaler 2 Pfennige.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissair Herrn Regierungs-Rath Dr. Pauls, Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 31. Januar c. zu Neuendorf gefertigte, am 4ten April v. M. genehmigte und am 11ten desselben Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontract ist am 29ten des nämlichen Monats auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontracts wird am heutigen Tage Statt haben.

Coblenz, den 9ten May 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9ten May 1825.

Der Königliche Oberprokurator, Lombard.

Digitized by Google

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zur Veste Kaiser Franz gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zu der Veste Kaiser Franz gezogen worden.

Von den Eheleuten Johann Adam Scheiberling und Barbara geborne Kröll zu Neuendorf

von einem Stücke Ackerland, Neuendorfer-Gemarkung, bezeichnet im Grundsteuer-Cataster Sekt. F. Nr. 132 erster Klasse, und enthaltend überhaupt 5 Aren 30 Centiaren, der zur Anlage eines Communicationsweges nach dem massiven Pulver-Magazine bei Neuendorf verwendete Theil von acht Centiaren.

Geerbt von den Eltern der Mitverkäuferin, Maternus Kröll und Catharina Sauerburger.

Angekauft für die Summe von einem Thaler fünfzehn Silbergroschen neun Pfennigen.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissair Herrn Regierungs-Rath Dr. Pauls Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 31. Januar d. J. zu Neuendorf gefertigte, am 4. April c. genehmigte und am 11. April c. auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontract ist am 29. desselben Monats auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichtes zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszuges des erwähnten Kaufkontracts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 9. May 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2195 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9ten May 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zur Veste Kaiser Franz gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zu der Veste Kaiser Franz gezogen worden.

Von dem Mathias Mehlbreuer zu Neuendorf,

Von einem Stücke Ackerland, Neuendorfer Gemarkung, bezeichnet im Cataster unter Sekt. F. Nr. 130 erster Klasse, und überhaupt enthaltend 15 Aren 90 Centiaren, der zu der Anlage eines Communicationsweges zu dem Pulvermagazine daselbst benutzte Theil von 22 Centiaren. — Gekaufe das ganze Stück von Thomas Löff zu Neuendorf.

Angekauft für die Summe von 4 Thaler 5 Sgr. 11 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März,

Digitized by Google

1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Regierungs-Rath Dr. Pauls Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und dem vorbenannten Eigenthümer als Verkäufer am andern Theile unterm 31. Januar d. J. zu Neuendorf gefertigte, am 4. April d. J. genehmigte und am 11. April c. auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 29. desselben Monats auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage statt haben.

Coblenz, den 9ten May 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 9. Mai 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zur Veste Kaiser Franz gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zu der Veste Kaiser Franz gezogen worden.

Von den Eheleuten Peter Comes und Anna Maria geborne Bayer aus Neuendorf,

ein Stück Ackerland in Neuendorfer Gemarkung, bezeichnet im Cataster Sekt F. Nr. 208 erster Klasse, enthaltend vier Aren neunzig Centiaren, geerbt von dem Vater der Mitverkäuferin Peter Bayer.

Angekauft für die Summe von 93 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12. des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Spezial-Commissär Herrn Regierungs-Rath Dr. Pauls Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 31. Januar d. J. zu Neuendorf gefertigte, am 4. April d. J. genehmigte und am 11. desselben Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 29. nemlichen Monats, auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage statt haben.

Coblenz, den 9ten May 1825.

Digitized by Google

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.
Der Obergerichtsschreiber Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 9ten May 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Vorladungs Anspruchsberechtigter auf ein zur Veste Kaiser Franz gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zu der Veste Kaiser Franz gezogen worden.

Von den Eheleuten Simon Peter Milz und seiner Frau Catharina geborne Zervas; — sodann Jakob Schaaf und Anna Maria Zervas aus Neuendorf,

von einem Stücke Ackerland, Neuendorfer Gemarkung, bezeichnet im Grundsteuer-Cataster unter Sekt. F. Nr. 120, enthaltend überhaupt 29 Aren 10 Centiaren, 1ter Klasse, und geerbt von dem Vater der Miterkäuferin Johann Zervas, der zu der Anlage eines Communicationsweges nach dem Pulvermagazine daselbst verwendete Theil desselben von zwanzig Centiaren.

Angekauft für die Summe von 3 Thaler 24 Sgr. 5 Pf.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissär Herrn Regierungs-Rath Dr. Pauls Namens der Königlichen Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am andern Theile unterm 31. Januar d. J. zu Neuendorf gefertigte, am 4ten April d. J. genehmigte und am 11. April d. J. auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt ist am 29. desselben Monats auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichtes zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage statt haben. Coblenz, den 9. May 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.
Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 9. May 1825.

Der Königliche Ober-Prokurator, Lombard.

Digitized by Google

Nachstehende Grundstücke sind angekauft und zur Veste Kaiser Franz gezogen worden.

Vorladung Ansprucheberechtigter auf ein zur Veste Kaiser Franz gezogenes Grundstück.

Von der Anna Catharina Rösch, Witwe von Nicolaus Kreuter zu Neuendorf

a) von einem Stücke Ackerland, Neuendorfer Gemarkung, bezeichnet im Cataster Sekt. F. Nr. 124 erster Klasse, und enthaltend überhaupt 16 Aren 50 Centiaren, ein Theil von 9 Centiaren, welcher zur Anlegung eines Communicationsweges nach dem Pulvermagazine daselbst benutzt worden ist, und

b) von einem Stücke Ackerland daselbst, bezeichnet im Cataster Sekt. F. Nr. 127 1ter Klasse, enthaltend überhaupt 14 Aren 40 Centiaren, einen Theil von 8 Centiaren, welcher zu demselben Zwecke benutzt worden ist.

Beide Parcellen herrührend von ihrem Vater Johann Rösch.

Angekauft überhaupt für die Summe von 3 Thaler 7 Sgr. 3 Pfenn.

Der über bemeldten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissair Herrn Regierungs-Rath Dr. Pauls Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile unterm 31. Januar c. zu Neuendorf gefertigte, am 4. April c. genehmigte und am 11. April c. auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontract ist am 29ten desselben Monats auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichtes zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken, vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontracts wird am heutigen Tage Statt haben.

Coblenz, den 9. May 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.
Der Obergerichtsschreiber Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf die benannten Grundstücke zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 9ten May 1825.

Der Königliche Oberprokurator Lombard.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zu der Veste Kaiser Franz gezogen worden.

Vorladung Ansprucheberechtigter auf ein zur Veste Kaiser Franz gezogenes Grundstück.

Von der Fräulein Elisabetha Franziska Rademacher zu Coblenz

von einem Stücke Ackerland, Neuendorfer Gemarkung, bezeichnet im

Digitized by Google

Grundsteuer-Cataster Sekt. F. Nr. 128 erster Klasse, enthaltend überhaupt 6 Aren 10 Centiaren, der zu dem Communicationswege nach dem Pulvermagazine daselbst benutzte Theil von 8 Centiaren.

Geerbt von ihren Eltern Johann Maria Jacob Rademacher und Anna Sibilla geborne Milz zu Coblenz wohnhaft.

Angekauft für die Summe von einem Thaler fünfzehn Silbergroschen neun Pfennige.

Der über bemelbten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissair Herrn Regierungs-Rath Dr. Pauls Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und der vorbenannten Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile unterm 31. Januar c. zu Coblenz gefertigte, am 4. April c. genehmigte und am 11. April c. auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontract ist am 29ten desselben Monats auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichtes zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontracts wird am heutigen Tage Statt haben.

Coblenz, den 9ten May 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 9ten May 1825.

Der Königl. Oberprokurator Lombard.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zum Baue eines Luftpulvermagazins gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zum Baue eines Luft-Pulvermagazins gezogen worden.

Von der Civil-Hospitals-Verwaltung zu Coblenz

ein Theil von 1 Hektare 28 Aren 50 Centiaren von einem in der Coblenzer Gemarkung am Moselweißer Wege gelegenen Stücke Ackerland, bezeichnet im Grundsteuer-Cataster sub Sekt. B. G. Art. 1. Nr. 139, im Ganzen an Flächen-Inhalt 6 Hektaren 96 Aren 60 Centiaren.

Angekauft für die Summe von 1709 Rthlr. 1 Sgr.

Der über bemelbten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissair Herrn Regierungs-Rath Dr. Pauls Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und der vorbenannten

Digitized by Google

Eigenthümerin als Verkäuferin am andern Theile unterm 4ten März d. J. zu Coblenz gefertigte, am 25ten April letzthin genehmigte und am 3ten d. M. auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontract ist am heutigen Tage auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am 19ten d. M. Statt haben.

Coblenz, den 18ten May 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.
Der Obergerichtsschreiber Kretzer.

Andurch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken.

Coblenz, den 18ten May 1825.

Der Königl. Oberprokurator Lombard.

Domainen-Veräußerung betr.

Mittwoch den 22. Juni 1825, Vormittags 11 Uhr, soll in der Behausung des Herrn Controlleur Ankenbrand zu Linz die in der Gemarkung Linz gelegene herrschaftliche Rahmhecke, am Brungsberg genannt, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Die Rahmhecke ist circa 75 Ruthen groß, und die Versteigerung geschiehet unter den bekannten in termino zu eröffnenden Bedingnissen.

Bendorf, den 20. May 1825.

Königliche Domainen-Rentey, Wiegand.

Den Wohnsitz der Landgerichts-Vollzieher Dräger und Mahlberg betreffend.

Das Königliche Landgerichte dahier hat den zu Land-Gerichts-Vollziehern ernannten bisherigen Criminal-Gerichts-Vollziehern Martin Joseph Dräger und Johann Baptist Mahlberg, ersterem die Stadt Zell und letzterem den Ort Friesenhagen, zu Wohnsitzen angewiesen.

Coblenz, den 21. May 1825.

Der Oberprokurator, Lombard.

Die Errichtung von Boten-Posten betreffend.

Auf Veranlassung des Königlichen General-Postamts sollen zur Bequemlichkeit des Publikums Land-Boten-Posten errichtet werden, und wird daher hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Umgegend von Coblenz vorläufig vom 1ten Juni dieses Jahres

Digitized by Google

Montag, Mittwoch und Freitag, Morgens um 6 Uhr,

ein Bote nach:

Neuendorf, Wollersheim, Kesselheim, St. Sebastian, Kalten-Engers, Urmiß, Mälheim, Bubenheim, Rübenach, Bassenheim, Ochtendung, Cobern, Wolken, Winningen, Lay, Säls, Moselweiß und Metternich

abgehen und nicht nur sämmtliche dahin bestimmte Briefe befördern, sondern auch die zum Abgange bestimmten Briefe der Landbewohner gegen das zu erlegende Bestellgeld annehmen, und zur weitern Beförderung an das hiesige Oberpostamt abliefern wird.

Für Briefe bis zum Gewichte von 16 Loth beträgt das Landporto 1 Sgr. und für ein Handpacket bis inclusive 6 Pfund 2 Sgr.

Coblenz, den 24. May 1824.

Königl. Ober-Post-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Joh. Gräber.

Der unten näher bezeichnete Rekrut Johann Greiber ist am 5. Mai d. J. vom 30sten Infanterie-Regimente aus Luxemburg desertirt. Sämtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Oberst und Regiments-Commandeur ꝛc. von Diesurth hierselbst abliefern zu lassen.

Trier, den 13. Mai 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte Joh. Greiber, gebürtig aus Dauvelshausen im Regierungsbezirke Trier, ist 18 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, schwarze Augen, schwarze Augenbraunen, hohe Stirn, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn, magere Gesichtbildung, frische Gesichtsfarbe. Bekleidung: eine blaue Civilmütze mit Schirm, eine graue tuchene Dienstlhose, ein blauer leinener Kittel, eine schwarze tuchene Halsbinde, ein Bauernhemd und ein Paar Dienstschuhe.

Steckbrief gegen den Deserteur Peter Friedrich.

Der unten näher bezeichnete Rekrut Peter Friedrich ist am 8. Mai c. vom 30sten Infanterie-Regimente aus Luxemburg desertirt. Sämtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Oberst und Regiments-Commandeur ꝛc. von Diesurth hierselbst abliefern zu lassen.

Trier, den 14ten Mai 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Digitized by Google

Signalement:

Der oben genannte Peter Friedrich, gebürtig aus Idenheim im Regierungsbezirke Trier, ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, graue Augen, schwarze Augenbraunen, hohe Stirn, dicke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, dicke und runde Gesichtsbildung, frische Gesichtsfarbe. Bekleidung: eine blaue tuchene Dienstmütze mit ledernem Schirme, eine schwarze tuchene Halsbinde, eine blaue Dienstjacke, ein Paar graue tuchene Dienstbosen, ein Paar alte Halbstiefel.

Steckbrief gegen den Carl Schneider.

Auf den Grund des von dem hiesigen Untersuchungs-Amte unterm 5ten dieses erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Behörden der gerichtlichen Polizei, den wegen Diebstals beschuldigten unten bezeichneten Carl Schneider, welcher sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, und dem Vernehmen nach den Weg auf Düsseldorf und Wesel eingeschlagen hat, im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 14ten Mai 1825.

Der Königliche Procurator, Ewersmann.

Signalement des Carl Schneider von Oberwinter.

Stand, Schuster — Geburtsort, Wesel — Wohnort, Oberwinter — Alter, 18 Jahre — Größe, 5 Fuß 5 Zoll — Haare, blond — Augenbraunen, blond — Stirn, bedeckt — Augen, bläulich — Nase, gewöhnlich — Mund, gewöhnlich — Kinn, rund — Gesicht, oval — Gesichtsfarbe, gesund — kann seinen Namen schreiben.

Steckbrief gegen den Deserteur Carl Bergas.

Der unten bezeichnete Unteroffizier Carl Bergas, gebürtig aus Beverungen im Regierungsbezirke Minden, ist am 10. Mai c. aus Luxemburg desertirt. Sämtliche Civil- und Militärbehörden werden daher ersucht, auf den genannten Deserteur strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Oberst und Regiments-Commandeur ꝛc. von Diefurth hierselbst abliefern zu lassen. Trier, den 18. Mai 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte Carl Bergas aus Beverungen im Regierungsbezirke Minden ist 25 Jahr 5 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, hellbraune Augen, blonde Augenbraunen, flache Stirn, etwas lange Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und als besonderes Kennzeichen krause Haare. Bekleidung: eine neue Montirung, eine neue Dienstmütze, eine graue Dienstbose, eine seidene Halsbinde, ein Hemd und ein Paar Schuhe.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat Jakob Claſſen von Heilsberg iſt an die Stelle des nach Bendorf berufenen Lehrers Kreps zum evangeliſchen Schullehrer zu Bacharach ernannt worden. Coblenz, den 5. May 1825.

Der praktiſche Wundarzt Paul Gebauer hierſelbſt hat von dem Königl. Miniſterium der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Approbation als Geburtshelfer erhalten. Coblenz, den 7. May 1825.

Der Kandidat der Pharmacie Ludwig Wittich aus Neuwied hat von dem Königl. Miniſterium der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Approbation als Apotheker in einer großen Stadt der Königl. Lande erhalten.

Coblenz, den 13. May 1825.

Die neu errichtete katholiſche Elementarſchule zu Quiddelbach und Herſchbroich, Kreiſes Adenau, iſt dem Schulamts-Candidaten Franz Joſeph Radermacher von Reimerzhoven proviſoriſch übertragen worden. Coblenz, den 14. May 1825.

Die erledigte katholiſche Elementarſchule zu Kiſſelbach, Kreiſes Simmern, iſt dem bisherigen Schullehrer Johann Peter Pies zu Bruſcheid übertragen worden.

Coblenz, den 20ten Mai 1825.

Die erledigte katholiſche Elementarſchule zu Bruſcheid, Kreiſes Simmern, iſt dem bisherigen Schulgehülfen Friedrich Schmitz zu Kiſſelbach proviſoriſch übertragen worden.

Coblenz, den 20ten Mai 1825.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 14. Coblenz, den 31. Mai 1825.

(Beilage zu Nr. 21. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Jakob Hirsch, Handelsmann, wohnhaft allhier in Kreuznach, werden die hiernächst bezeichneten gegen dessen Hypothekar-Schuldner Christoph Homm, Ackersmann, wohnhaft zu Heddesheim, in Beschlag genommenen Immobilien, vor uns unterzeichnetem Friedensrichter des Kantons Kreuznach auf Dienstag den sechszehnten August 1825, Vormittag neun Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem Stadthause dahier in Kreuznach öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Flächen-Inhalt nach örtlichem Maas.	Angebot. Rthlr.
1) 20 Ruthen Acker vor den Bretzenheimer Wiesen, einseits Peter Lucas und andererseits die Bretzenheimer Gemarkung	4
2) 7 1/2 R. Wingert am Rothenberg, neben Friedrich Cron und Philipp Hermann	2
3) 1 M. 31 1/2 R. Wingert am Rothenberg, neben Jakob Schäffer unten Peter Rell Erben	4
4) 1 M. Acker hinter der Höll, neben Johann Schatz und anderseits selbst	5
5) 15 R. Acker an der Höll, neben der Pfad und Wilhelm Stern	2
6) 20 R. Wingert im Steinweg, neben Johann Metz und Johann Enck senior	3
7) 1 M. 13 1/2 R. Acker auf der Dörrwies, einseits Heinrich Kühl und seitsten	3
8) 15 R. Wingert auf der Höll, neben Peter Rell Erben und Johann Rothenbach	3
9) 1 M. 35 1/2 R. Acker hinter der Hartt, neben Johann Stern und Johann Schmitt	3
10) 3 M. 3 M. Acker auf dem Honigberg, neben Nicolaus Daum und Johann Schmitt	10
11) 1 M. Acker auf Dörrwies, neben Heinrich Enck und selbst	4
12) 18 R. Acker auf dem Geismann, neben Johann Klöckner und Wilhelm Stern	3
13) 37 1/2 R. Baumfeld an der Höll, neben Jakob Gundlach und die Aufsäßer Herrmann, der Pfad	2
14) 2 M. Acker auf dem Honigberg, neben Casimir Schneider und die Peter Haas Wittib von Winzenheim	5
15) 1 M. 20 R. Acker auf dem Rothenberg, neben Carl Schmitt j. und Heinrich Mayer	3
16) 15 R. Hausplatz mit Haus, Scheuer und Stall, gelegen zu Heddesheim über der Bach, einseits Johann Schmitt Müller, anderseits Andreas Koch. Das Haus ist einflöchtigt, weiß angestrichen und mit Ziegeln gedeckt. Die Güter liegen in der Gemarkung von Heddesheim, Kreises Kreuznach, und werden von dem Schuldner selbst gebaut, so wie das Haus und Zubehör von ihm benutzt und bewohnet werden.	
Das Angebot auf Haus und Zubehörungen ist	30
Auf die Güter	54
Summa	84

Die darauf haftende Grundsteuer beträgt fürs Jahr 1825 acht Thaler sieben Groschen zwei Pfennig.

Der vollständige Auszug der Grundsteuerrolle so wie die Steigbedingnisse können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zu Kreuznach eingesehen werden.

Kreuznach, den achtzehnten April 1825.

Der Friedensrichter. (gez.) W. Heusner.

Für richtige Ausfertigung. Der Gerichtsschreiber, J. B. Spener.

Edictaliadung.

Von dem dahier kinderlos verstorbenen Gerichtsschöffen Martin Moskat ist dessen schon seit länger als 30 Jahren unbekannt wo — abwesenden Schwester, der Ehefrau des verstorbenen Hammerschmidts Soß und dessen eben so abwesenden Neffen Johann Georg Soß eine Erbschaft von circa 225 Thlr. preuß. Courant zugefallen.

Da nun resp. die Enkel und Schwesterkinder dieser abwesenden Personen, — die Kinder des Christian Distelkamps von hier um Auskunftwortung dieser Erbschaft angestanden haben, — so ergehet hiermit an die Wittwe R. Soß und an den Johann Georg Soß, oder an deren Leibes- oder allenfallsige Testaments-Erben die Aufforderung, sich so gewiß innerhalb drei Monaten mit ihren Ansprüchen auf diese Erbschaft dahier zu melden und sich deshalb gehörig zu legitimiren, als sonsten solche sammt allen denen Abwesenden etwa noch künftig anfallenden Erbschaften ihren oben genannten bekannten nächsten Erben ergo cautionem de restituendo ausgeliefert, nachher aber, sobald das Alter der Abwesenden auf 70 Jahre anzunehmen ist, für erb- und eigenthümlich zuerkannt werden soll.

Engers, den 30. April 1825.

Das Königl. Preuß. Justizamt Hammerstein.

Bausch.

Der kürzlich ohne Leibes-Erben verstorbene Schutzjude Gumbel Falk in Ems hat ein Testament dahier hinterlegt, zu dessen Eröffnung und Bekanntmachung Termin auf Mittwoch den 15ten Juny dieses Jahrs, Morgens 8 Uhr, festgesetzt worden ist.

Da seine Intestat-Erben unbekannt sind, so werden solche andurch aufgefordert, an bemerktem Tag und Stunde sich so gewiß dahier einzufinden, als sie sonst nicht weiter gehört, sondern hinsichtlich der Vermögens-Vertheilung die geeignete Verfügung erlassen werden solle.

Nassau, den 9ten May 1825.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Köhler.

Digitized by Google

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des vormaligen Oberschultheißen Joseph Pretz zu Niederlahnstein ist von herzoglichem Hof- und Appellationsgerichte zu Wiesbaden der Concursprozeß erkannt worden.

Forderungen an der Masse sind auf Dienstag den 12ten July l. J., Morgens 8 Uhr, auf dahiesiger Amtsstube bei Strafe sofortigen Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, ohne daß ein weiteres Präclusivdekret erlassen wird.

Braubach, am 16. May 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

Wer an Severin Schoop's Eheleute zu Leubsdorf, jetzt der hinterlassenen Wittwe aus irgend einem Grunde zu fordern und bis jetzt noch nicht liquidirt hat, wird auf Donnerstag den 14ten July d. J., Vormittags 9 Uhr, hierhin zur Liquidirung, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen.

Zugleich wird angefügt, daß alle weitere Verfügungen nur hier werden angeheftet und verkündet werden.

Linz, am 18ten May 1825.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Thewalt.

Präklusiv-Bescheid.

Alle diejenigen, welche sich bisher in dem über den Nachlaß des verstorbenen Pastors Develich zu Rheinbreitbach entstandenen Konkurs-Verfahren nicht gemeldet haben, werden mit ihren etwaigen Forderungen von dieser Konkursmasse hiermit ausgeschlossen.

Coblenz, den 6ten May 1825.

Königl. Preuß. Justiz-Senat.
(gez.) Koch.
wdt. v. Speicher.

Ediktalladung.

Wer

1) an den gewesenen Pächter Daniel Gärtner von dem Hofe Windhausen, und
2) an denen in Leubesdorf verstorbenen Peter Nalbachs Eheleuten Forderungen hat, muß solche

Donnerstag den 23ten Juny, Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des nur in dem hiesigen Amte bekannt zu machenden Ausschlusses von diesen unbedeutenden Massen, dahier anzeigen und unter Erklärung über ein oder das andere Vorzugsrecht richtig stellen.

Engers, den 14ten May 1825. Das Königlich Preußische Justizamt Hammerstein.
Bausch.

Ediktalladung.

Am 5ten d. M. ist Regine Gümbel dahier ledigen Standes und mit Zurücklassung eines am 23ten April 1822 deponirten letzten Willens verstorben.

Zu Eröffnung desselben ist Termin auf Donnerstag den 30ten Juny d. J. Vormittags anberaumt und werden zu dem Ende alle dahier unbekannten Intestat-Erben der Verstorbenen hierdurch aufgefordert, in dieser Tagefahrt so gewiß, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, dahier zu erscheinen, als widrigenfalls der letzte Willen dennoch eröffnet, als anerkannt angenommen und ohne weiteres vollzogen wird.

Atzbach, den 20ten May 1825.

Königliches Justizamt
in Auftrag hochpreislichen Justiz-Senats.
Diesterweg.

Präparatorische Versteigerung.

Auf Anstehen von Frau Elisabetha Schneider wohnhaft in Simmern, Wittwe des allda verstorbenen Schuhmachers Jakob Welker, als Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten Kinder, und in Gemäßheit eines von der ersten Civilkammer des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz am ein und zwanzigsten März letzthin erlassenen Urtheils wird Mittwoch den achten nächstkünftigen Juny um zwei Uhr Nachmittags in dem Hause des hiesigen Gastwirthes Jakob Schäfer durch unterschriebenen Jakob Joseph Thüring, Notar zu Simmern, zur präparatorischen Versteigerung eines halben Hauses und eines Gärtchens, gelegen in der Thurmgasse dahier und von dem obgesagten Verstorbenen herrührend, unter annehmlichen Bedingnissen, welche bei dem genannten Notar einzusehen sind, geschritten werden.

Simmern am zwei und zwanzigsten Mai tausend acht hundert fünf und zwanzig.

Thüring.

Subhastations-Patent. Auf Ersuchen des Herrn Nikolaus Lambricht Bäckermeister in Coblenz wohnhaft, wird das den Geschwistern Anna Margaretha Thekla Vogt und Xaver Vogt, beide ohne Gewerbe in Coblenz wohnhaft zugehörige in Beschlag genommene Wohnhaus künftigen Dienstag den 13. September 1825 Morgens 11 Uhr in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz im Schlosse, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und an den Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Wohnhaus ist gelegen in der Mehlgasse zu Coblenz, Kreis und Gemeinde nämlichen Namens, zwischen dem Eigenthum des Pet Joseph Wilbert und jenem der Wittwe Dötsch, bezeichnet mit Nr. 104, dreistöckig, gelb angestrichen und mit Schiefern gedeckt. Es wird bewohnt von den Schuldnern und dem Weinschenker Schmitt. Die Grundsteuer dieses Hauses fürs laufende Jahr beträgt 9 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf. Der betreibende Theil hat darauf eine Summe von 1000 Rthlr. geboten. Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts dahier zur Einsicht offen. Coblenz, den 21. May 1825. Der Friedensrichter (gez.) Burret. (gez.) Erben, Gerichtschr. Für die Abschrift: Erben, Gerichtsschreiber.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben von Georg Wilhelm Scipio, Handelsmann, wohnhaft in Mannheim, in seiner Eigenschaft als Erbe des zu Fischbach verbürgten Güterzeigenthümers Herrn Johann Ludwig Weyher, soll den zwölften August des laufenden Jahrs achtzehn hundert fünf und zwanzig, Morgens acht Uhr, in dem Sitzungssaale der periodischen Sitzungen des Friedensgerichts zu Sobernheim zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien seiner Schuldner des Jacob Birmond und seiner Ehefrau Maria Elisabetha Fuchs, Ackersleute in Sobernheim wohnhaft, geschritten werden.

	Angeboth. Rthl. Gr.
An Gebäulichkeiten.	
1) Ein zu Sobernheim in der Großgaß gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Hofrecht, und allen Rechten und Zubehörungen, begrenzt gegen Norden Georg Scheib Wittib, nach Osten Georg Schramm junior, nach Süden die sogenannte Großgasse, und nach Westen Philipp Leonhard, Anton Schappau und Johannes Cronenbergers Erben. Das Haus ist dreistöckigt; hat im untern Stock zur Straße drei, im zweiten sechs und im dritten Stock zwei Fenster. Das ganze Haus, Scheuer und Stallung ist mit Ziegeln gedeckt . .	400 "
An Grundstücken.	
2) Ein Acker von einem Viertel auf der Fuhrwies, gefurcht Erben Lindhammer und Andreas Fuchs	30 "
3) Ein Acker von vierzig fünf Ruthen hinter dem weißen Thurm, gefurcht Frau Wandesleben und Johann Erbach	60 "
4) Ein Acker von 92 Ruthen an den Tegersborner Wiesen, gefurcht Georg Scheib und Stadtweg	80 "
5) Ein Acker von 45 Ruthen im Tannhaus, gefurcht Peter Klein und Leonhard Hoch . .	45 "
6) Ein Acker von 60 Ruthen in der Wolfskaut, gefurcht Peter Adam und der Graben . .	10 "
7) Ein Garten von 20 Ruthen an der Bottbach, gefurcht Conrad Schug und Peter Weingart	25 "
Summe	650 "

Diese Immobilien liegen sämtlich im Banne von Sobernheim, Friedensgerichtsbezirk Kirn, Kreis Kreuznach, und werden von den schuldnerischen Eheleuten selbst bebaut und benutzt. Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro Achtzehn hundert fünf und zwanzig, Acht Thaler siebenzehn Groschen zehn Pfennige Steuern bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier eingesehen werden. Kirn, am achtzehnten April achtzehn hundert fünf und zwanzig. Der commissarische Friedensrichter, Landgerichtsreferendarius, gezeichnet Cabenbach. Für den gleichlautenden Auszug: Der Gerichtsschreiber, Blum.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Herrn Franz Grau, ohne Gewerb, wohnhaft zu Bonn, soll am neunten September laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Ahrweiler in Nro. 100, zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien seiner Schuldnerin Eva Francisca Grau, Wittwe von Bertram Hansmann, Rentnerian, wohnhaft zu Bonn, und dessen minderjährigen Kinder Josephine und Elisabeth Hansmann, geschritten werden. Nämlich:

Nr.	Landmaß. Morgen.	Ruthen.	Fuß.	Weingärten.	Angebot. Thaler.
1.	4	4	" 24	Der große Weinberg, Sperbaumsberg genannt, neben Frau von Wassenaer, Joh. Scheefer, und Länderei-Anwenden	2000
2.	"	10	" "	Weingartsbriesch, im Sperbaumsberg, neben den Schuldnern selbst, Frau von Wassenaer und Herrn von Breuning	100
3.	1	"	" "	Im Sonnenberg, neben dem Vorigen, Hubert Hoeper und Herrn von Breuning	600
4.	"	6	5 14	Am Lindchen, neben Notar Kriechel und Wilh. Jos. Engels . .	50
5.	"	2	7 "	Auf Tritschkopf, neben Peter Rönn und Erben Lanzert . . .	20
				Im Ganzen . .	2770

Alle diese Immobilien liegen im Banne von Wadenheim, Kreis Ahrweiler, und werden theils durch Peter Joseph Becker von Wadenheim, theils durch Peter Joseph Fabri von Marienthal für die Hälfte der Trauben gebaut. Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro 1825 = 6 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. Steuern davon bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier eingesehen werden. Ahrweiler, den 21. Mai 1825. (gez.) Wöbbers, Friedensrichter.

Für gleichlautende Abschrift: Kriechel, Gerichtsschreiber.

Alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Johann Hofmann dahier und dessen verstorbenen Ehefrau, der ehemaligen Joh. Molsbergers Wittwe Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche

Mittwochs den 22. Juny dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des weiter nicht als in dem hiesigen Amtsbezirke bekannt gemacht werdenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und richtig zu stellen.

Freusburg, den 4ten May 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.
Keen.

Der Wittwer Philipp Jakob Mager von Nochern und der Vormund über dessen Kinder haben freiwillig bonis cedirt, daher alle Forderungen an diese Masse den 6ten Juny d. J., Morgens 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses dahier in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte angegeben und liquid gestellt werden müssen.

St. Goarshausen, den 4ten May 1825.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Schapper.

Digitized by Google

Edictal-Ladungen.

Am 31. August vorigen Jahres wurde das Testament des dahier verstorbenen vormaligen Fürst Primasischen Herrn Administrationsraths Karl Christian Friedrich Moser, dessen Vater eingeborner Kinde nach Amtskeller in Gobramstein in der ehemaligen Rheinpfalz gewesen ist, publizirt, nachdem vorher des Erstern unbekannte Intestaterben durch Edictalien vom 8. Juli nemlichen Jahres dazu vorgeladen waren.

Durch die Eröffnung des Testaments ergab es sich, daß nur Legaten vermacht, über die Erbfolge selbst aber nicht verfügt, jedoch ein Testaments-Executor ernannt war.

Dieser und der für die bis dahin unbekannt gebliebene Intestaterben bestellte Curator haben nun ihre Rechnungen über den Vollzug ihrer Aufträge anher abgegeben, und dadurch zeigte sich, daß die für die Moserische Intestaterben übrig gebliebene Masse in 1666 fl. 37 1/4 kr. bestehet.

Inzwischen haben sich zu dieser Erbschaft

1) die Philippine Steinecken verwittwete Bruch in Zweibrücken;
2) der Hr. Christian Steinecken, medic. Doctor in Eichstädt, und
3) die Kinder des verstorbenen Friedrich Gottfried Steinecken in Zweibrücken, als im 4ten und resp. 5ten Grade von mütterlicher Seite her mit dem Erblasser verwandt, zur Erbschaft gemeldet; so wie aber immer noch unbekannt ist, ob nicht noch nähere — oder Anverwandte des Verstorbenen in gleichem Grade besonders von dessen väterlichen Seite vorhanden sind, so werden dieselbe hierdurch vorgeladen, um ihre Erbschafts-Ansprüche binnen sechs Wochen um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte vorzubringen und resp. richtig zu stellen, als in dessen Entstehung sie mit diesen nicht mehr gehört, die Erbschaft sofort den sich bereits gemeldet habenden, vorbehaltlich ihres noch unter sich darzuthuenden Näherrechts ohne weitere öffentliche Bekanntmachung zuerkannt werden soll.

Wetzlar, am 19. May 1825.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Krauß, Direktor.
vdt. Kreker.

Derjenige, welcher an die, am 9. September 1815 von den weltlichen Ständen des Nieder-Erzstifts Trier ausgestellte Obligation über dreitausend zwei hundert Reichsthaler Tilierisch, zum Vortheil des Herrn Dietrich Fröhoff, welche später an den Herrn Carl Theodor Dauber, Dechanten des Stifts zu Hildesheim, actio übergieng, und endlich durch Erbschaft auf den Herrn Sigismund Freiherrn von Lüpow, Königlich-Preuß. Kammerherrn, Erbherrn auf Großenbrüken im Herzogthum Mekkenburg-Schwerin wohnhaft, gekommen ist, Anspruch machen zu können glaubt, hat sich in der, auf den 29. Juli des laufenden Jahrs anberaumten Tagfahrt bei dem unterzeichneten Kollegium zu melden, seine Ansprüche liquid zu machen, und werden die nicht Erscheinenden mit ihren Ansprüchen an jenes Obligation ausgeschlossen werden.

Coblenz, den 19ten April 1825.

Königlicher Justiz-Senat.
(gez.) Koch.
vdt. (gez.) v. Speicher.

Mittwoch den 6. Juli, Nachmittags 1 Uhr, wird das der Frau Hofmarschall von Knoblauch zu Neuwied zugehörige, in der Mitte hiesiger Stadt stehende zweistöckige Wohnhaus, welches acht Zimmer, einen geräumigen Speicher und einen größtentheils gewölbten Keller, eine Hofraithe vor dem Haus von einigen 20 Ruthen und hinter dem Haus einen Garten von 81 Ruthen, dann Stallung und Holzschoppen hat, unter annehmlichen Bedingungen und unter diesen vorzüglich, daß 2/3tel des Steigschillings oder auch nach umständen mehr verzinslich stehen bleiben können, an den Meistbiethenden versteigert werden, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden.

Dierdorf, am 20. May 1825.

Cramer,
Hofrath.

Montag den 20ten Juni l. J., um 2 Uhr Nachmittags, werden auf dem Gemeindehause zu Burgen 30 Klafter Buchen-Scheidholz und 1700 Wellen versteigert.

Der Bürgermeister,
Fr. Kaisersworth.

Donnerstag den 9ten des kommenden Monats Juni, des Morgens um 8 Uhr, werden in den Gemeinde-Waldungen Niederheimbach und Trechlingshausen, in den Distrikten Walgerburg und Rattenloch, 137 Klafter Buchen-Scheid- und Knüppelholz, 24000 Buchen-Wellen und 38 Eichen-Nutzstämmchen öffentlich versteigert werden. Niederheimbach, am 26. May 1825.

Der Bürgermeister, Nicol. May.

Montag den 13. kommenden Monats Juni, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Dorf 15 Morgen auf linkem Moselufer gelegene Hecken, Distrikt Lehr, 20 Morgen auf rechtem Moselufer gelegene Wiesen und 4 Morgen daselbst in der Brodenbacher Bach gelegene Ländereien, in mehreren Losen, Behufs Schuldentilgung, meistbiethend öffentlich versteigert.

Münstermaifeld, den 21. Mai 1825.

Der Bürgermeister,
Heckmann.

Rthlr. 100,000, 50,000, 20,000, zweimal 5000, viele von 2000, 1000, 500, 200 und kleinere Gewinne werden in der am 1. Juli d. J. zu ziehen anfangenden 9ten Prämien-Vertheilung genommen, wozu Original-Comite-Promessen à Rthlr. 12 Preuß. Cour. zu haben sind bei

Leop. Seligmann, Paradeplatz Nro. 467.

Formulare zu Vormundschafts-Tabellen

für die Herren Gerichtsschreiber sind in der Neuen Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz alten Hof Nro. 23 zu haben.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro 22. Coblenz, den 6. Juni 1825.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1825.

Das 9te Stück enthält:

Nr. 937. Allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten April 1825 in Bezug auf die unter demselben Datum erlassenen Gesetze über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im vormaligen Königreiche Westphalen, Großherzogthum Berg und Französisch-Hanseatischen oder Lippe-Departement.

Nr. 938. Gesetz über die, den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse und über die Realberechtigungen in den Landestheilen, welche vormals eine Zeitlang zum Königreiche Westphalen gehört haben. Vom 21. April 1825.

Nr. 939. Gesetz über die, den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse und über die Realberechtigungen in den Landestheilen, welche zu dem ehemaligen Großherzogthum Berg vormals eine Zeitlang gehört haben. Vom 21. April 1825.

Nr. 940. Gesetz über die, den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse und über die Realberechtigungen in den Landestheilen, welche vormals zu den Französischen Departements eine Zeitlang gehört haben. Vom 21. April 1825.

Bekanntmachung der Erzbischöflichen Behörde zu Cöln.

Das Erzbisthum Cöln betreffend.

Der katholischen Geistlichkeit und allen Diözesanen des wieder hergestellten Erzbisthums Cöln gebe ich hiermit zu erkennen, daß ich an dem heutigen Tage die Verwaltung des vorgenannten Erzbisthums in allen Theilen mit Ausnahme der Pontifical-Handlungen selbst übernommen, und die General-Vikarien, welche bisher damit theilweise beauftragt waren, von ihren Amtsverrichtungen entbunden habe.

In allen Fällen, welche zur Verwaltung des Erzbisthums gehören, werden daher von nun an die Berichte, Gesuche, Anzeigen und sonstige Verhandlungen an mich zu richten seyn. Cöln, den 20ten May 1825.

(gez.) Ferd. Aug. Spiegel,
Graf zum Desenberg, Erzbischof von Cöln.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Das Betragen der Beurlaubten, Kriegsreserves Soldaten und Landwehrmänner in Uniform gegen Offiziere. I. 8169. Sect. V.

Auf die Anzeige, daß Beurlaubte und Kriegs-Reserve-Soldaten auch Landwehrmänner die Uniform nicht immer nach der Vorschrift tragen, oder wenn sie darin erscheinen, es unterlassen, Offizieren die gebührenden Honneurs zu erweisen, mache ich es den Truppen-Commandeurs zur besondern Pflicht, daß sie bei der Entlassung obiger Mannschaft solche gehörig instruiren, und ihnen bemerklich machen, wie sie sich, wenn sie die Uniform nicht vorschriftsmäßig tragen, und in derselben nicht allen Offizieren die gebührenden Honneurs erweisen, einer dienstlichen Rüge und nach den Umständen selbst einer Bestrafung aussetzen. Ich überlasse dem Kriegs-Ministerio die Armee danach anzuweisen. Berlin, den 28. Februar 1825.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Kriegs-Ministerium.

* * *

Indem wir höherm Auftrage zu Folge vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre hierdurch zur allgemeinen Kenntniß unsrer Verwalteten bringen, fügen wir noch hinzu, daß ein beurlaubter Landwehrmann, oder Soldat der Kriegs-Reserve, welcher sich einer absichtlichen Vernachläßigung der den ihm in Uniform begegnenden Offizieren schuldigen Honneurs, oder eine Nichtachtung der ihm von diesen darüber ertheilten dienstlichen Rüge zu Schulden kommen läßt, sich eine militärische Disciplinarstrafe zuziehen und im Falle einer förmlichen Widersetzlichkeit gegen die ihm von dem Offizier ertheilten Weisung der sofortigen Arretirung und einer von Seiten der Militärbehörde gegen ihn zu veranlassenden förmlichen Untersuchung und gerichtlichen Bestrafung aussetzen wird, indem ein beurlaubter Landwehrmann, oder Soldat der Kriegs-Reserve, welcher von der Erlaubniß, ausser dem Dienste die Uniform zu tragen, Gebrauch macht, dadurch freiwillig als Soldat auftritt, folglich auch als Soldat sich benehmen muß, und dem militärischen Subordinations-Verhältnisse unterworfen ist.

Die Herren Landräthe, so wie sämmtliche Orts-Vorstände veranlassen wir, diese Bestimmungen unter ihren Verwalteten möglichst zu verbreiten.

Coblenz, den 28. May 1825.

Das Cosmische Mittel gegen den Krebs ꝛc. betr. I. 7853.

Ueber die Methode des Zoll-Rendanten Hellmund, das Cosmische Mittel gegen den Krebs und krebsartige Geschwüre-Methamorphosen, welches in den dazu geeigneten Fällen der fortgesetzten Prüfung der Medizinalpersonen empfohlen zu werden verdient, findet sich in dem vom Geheimen Ober-Medizinal-Rath Rust herausgegebenen Magazin für die gesammte Heilkunde XIX. Bande, ersten Hefte Seite 55, eine vollständige Nachricht. Coblenz, den 28. Mai 1825.

Digitized by Google

Gemeindesteuer-Erhebung betr. I. 8022. Sect. III.

Zur Bestreitung der Gemeinds-Bedürfnisse pro 1825 ist den in der Bürgermeisterei Lützellinden, Kreises Wetzlar, gelegenen Gemeinden Dornholzhausen und Obercleen die Erhebung bei jener von 1 Grundsteuer und 1 Zwölftel Classensteuer — bei dieser von $\frac{1}{2}$ Grundsteuer und $\frac{1}{12}$tel Classensteuer verwilligt worden. Coblenz, den 29. Mai 1825.

Die Gebühren und Reisekosten der Gerichtsvollzieher betreffend.

Die Verordnung vom 22. April c., Amtsblatt Nr. 17 Fol. 207 macht es nothwendig, daß die Gerichtsschreiber an den Polizeigerichten, auf den behufs Einziehung der Geldstrafen und Untersuchungskosten abzuliefernden Urthels-Auszügen, ferner nicht, wie bisher, die Gebühren der Gerichtsvollzieher in solle angeben, sondern vielmehr den oder die Namen des oder derjenigen Gerichtsvollzieher benennen, welcher oder welche in jeder Sache gearbeitet haben, und bei jedem den Betrag der Gebühren und den Betrag der Reisekosten von einander getrennt auswerfen, so daß man daraus anschaulich ersehen könne, wie viel jeder Gerichtsvollzieher in jeder Untersuchungssache noch zu erhalten habe, wenn die Einziehung der Kosten von den Debenten bewirkt werden sollte.

Die Herren Gerichtsschreiber an den Polizeigerichten werden daher aufgefordert, hiernach in Zukunft zu verfahren. — Coblenz, den 19. May 1825.

Der Königl. Oberprokurator Lombard.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Stempelpflichtigkeit der Secunda-, Tertia- ꝛc. Exemplare von Wechseln betreffend.

Es waren Zweifel darüber entstanden, welcher Stempelsatz zu den Secunda-, Tertia- ꝛc. Exemplaren angewendet werden müsse, wenn zu einem Wechselgeschäfte mehrere Exemplare des Wechselbriefs erforderlich sind.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat dieserhalb unterm 4ten d. M. entschieden, daß die ganz allgemeine Vorschrift des §. 13 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822, wonach, Falls von einer Verhandlung verschiedene Exemplare ausgefertigt werden, der tarifmäßige Stempel zwar nur einmal und in der Regel zu dem Haupt-Exemplare verwendet, zu den übrigen Exemplaren aber dasjenige Stempelpapier gebraucht werden soll, das tarifmäßig zu beglaubigten Abschriften stempelpflichtiger Verhandlungen erforderlich ist, auch auf die Secunda-, Tertia- ꝛc. Exemplare von Wechselbriefen Anwendung finden müsse. Diese Neben-Exemplare werden bei den betreffenden Aemtern mit demselben Stempel versehen, womit auch die Haupt-Exemplare bedruckt werden, und es wird für jedes Neben-Exemplar bei Wechseln bis zum Betrage

von 200 Rthlr.	5 Sgr.
über 200 Rthlr. bis 400 Rthlr.	10 „
und bei allen übrigen Wechseln	15 „

an Stempel erhoben.

Diese Entscheidung wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Cöln, den 24. Mai 1825.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzialsteuer-Direktor.

v. Schütz.

Digitized by Google

Versteigerung herrschaftlicher Gebäuden betr.

Die beiden, von der ehemaligen abgetretenen Kaserne dahier noch stehen gebliebenen Flanken-Gebäude nebst dem dazwischen liegenden Platze, welcher herrschaftliches Eigenthum ist, werden den 20ten dieses Monats, Vormittags neun Uhr, vor dem Unterzeichneten auf seiner Amtsstube an den Mehrstbietenden öffentlich versteigert. Indem ich die Steigerliebhaber hierzu einlade, bemerke ich, daß die etwaigen Bedingungen bei mir einzusehen sind.

St. Goar, den 1. Juni 1825.

Der Königliche Landrath, Regierungs-Rath, Wirz.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Joseph Wagner.

Der unten signalisirte Joseph Wagner, Uhrmacher von Gewerb, ohne festen Wohnort, früher in Siegburg und Cöln sich aufhaltend, hat am 3ten d. M. in Bonn eine Uhr, (englischer Art, mit zwei Kasten, wovon der äußere von Schildpatt, mit kupfernen Zeigern und mit einem baumwollenen Uhrbändchen mit Perlen, woran ein Schlüssel von Semilor mit weißem Agatstein, etwa 5 Thaler an Werth) zum Repariren angenommen, und sich heimlich damit entfernt.

Die Behörden der gerichtlichen Polizei werden auf den Grund des von dem hiesigen Untersuchungs-Amte unterm 20ten dieses erlassenen Vorführungs-Befehls gezie mend ersucht, den gedachten Wagner im Betretungsfalle verhaften und der hiesigen Stelle vorführen zu lassen. Bonn, am 21ten May 1825.

Der Königliche Procurator Eversmann.

Person-Beschreibung.

Alter, 36 Jahre. — Größe, 5 Fuß 6 Zoll. — Haare, dunkelbraun. — Augenbraunen, blond — Augen, graublau — Nase, mittelmäßig — Mund, etwas aufgeworfen — Kinn, rund — Bart und Backenbart, blond — Gesichtsfarbe, gesund — Statur, mittlere — Besondere Kennzeichen, die linke Hand krumm und verwachsen.

Steckbrief gegen den Deserteur Johann Kugler.

Der unten näher bezeichnete Hornist Johann Kugler ist am 27. d. M. von der 12ten Compagnie des 28ten Infanterie-Regiments aus Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des erwähnten Regiments, Herrn Oberst von Leslie, hierselbst abliefern zu lassen. Coblenz, den 29. Mai 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Der oben genannte Deserteur, aus Coblenz gebürtig, ist 19 Jahr 10 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, gewöhnliche schmale Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, langes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, spricht deutsch, stößt etwas an mit der Zunge, spricht etwas schleppend und durch die Nase. Besondere Kennzeichen: besonders schwache Körper-Constitution. Bekleidung: eine Feldmütze, eine Jacke, ein Paar Schuhe, ein Hemd; ausserdem ein Paar graue tuchene Pantalonhosen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

N°. 15. Coblenz, den 6. Juni 1825.

(Beilage zu Nr. 27. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Herrn Cornel Joseph Freiherrn von Geyer, Rentner, wohnhaft zu Cöln, soll am fünfzehnten Oktober laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Adweiler in Nr. 100, zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien seiner Schuldner, der Freifräulein Maria Anna und Ernestina von Gruben, Rentnerinnen, wohnhaft zu Geisdorf, und des Freiherrn Franz Henrich von Gruben, ehemaliger Landrath des Kreises Adweiler, wohnhaft zu Niederdreisbig, geschritten werden. Nämlich:

An Gebäulichkeiten.

1) Das sogenannte Schloß Geisdorf, bestehend in den herrschaftlichen Oekonomie- und sonstigen Gebäulichkeiten. Das herrschaftliche Gebäude ist im hohen Style aufgeführt, zweistöckig, mit 2 Flügeln, von Ziegelsteinen gebaut, mit Schiefern gedeckt, hat im Erdgeschoße 24, im 1ten Stocke 45 Fenster in Hausstein, und 17 Fenster im Dache, 5 Schornsteine, und in der Fronte eine Schlag-Uhr; enthält 24 Zimmer, eine Küche, eine Kapelle, geräumige Speicher, und gewölbte Keller unter dem ganzen Gebäude. Die sämmtlichen Oekonomie-Gebäude und das bei der Haupt-Einfahrt liegende Rentenhaus umschließen den Vorhof in länglichtem Viereck, und sind alle von Ziegelsteinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Das Rentenhaus hat im Erdgeschoße 17 Fenster und 3 Eingangsthüren, im 1ten Stocke 23 Fenster, 2 Schornsteine und 2 gewölbte Keller. Das Ganze hat 3 Einfahrtsthore. Die sämmtlichen Gebäude mit Einschluß des Hofes haben an Flächen-Inhalt 2 Morgen 2 Pinten 1 Ruthe kaiserlich, und werden durch die Schuldner selbst bewohnt.

Nro.	Landmaas. Morgen.	Vier-tel.	Pinten.	Wiesen, Gärten, Dämme und Gräben.
				Acker-land.
21)	6	n	3	Am Heiligenhäuschen, neben Gottfried Schneider und dem Abendorfer Pfad.
22)	n	3	n	An der Altbach, neben der Altbach und Gottfried Schneider.
23)	18	3	3	Ueber der Altbach, durch den Meckenheimer- und Münchhauser-Weg, neben Erben Anton Assenmacher und Johann Kleimann.
24)	4	2	n	Durch den Abendorferpfad, neben Henrich Schmitz und Anwenden.
25)	11	1	2	Durch die schmale Straße, neben Wittwe Johann Peter Best und Henrich Kleimann.
26)	17	1	1	Im Rohrfeld, wo die Remise steht, an den Hasenhecken, neben Gerhard Lieg und Johann Peter Schmitz.
27)	6	3	1	Auf der Mirgelskaule, neben Henrich Schmitz und Anwenden.
28)	18	n	1	Die fünfzehn Morgen genannt, neben Winand Kaiser und Wittwe Henrich Dahmen.
29)	1	0	2	An den zehn Morgen, neben Joh. Wilberz und Wittwe Joh. Pet. Best.
30)	n	3	3	Daselbst, neben von Gruben beiderseits.
31)	1	2	n	2 Ruthen, auf der Kosten, am Meckenheimer-Weg, neben Henrich Schmitz und Johann Peter Frölich.
32)	1	n	n	Am Burgweg, neben dem Burgwege und Anwenden.
33)	29	2	2	Der große Acker, am Ezelenpfad und durch den Ezelenpfad, neben Andreas Best und dem Teichgraben.
34)	4	1	1	Am Teichgraben, neben Anton Bois, Henrich Schmitz und Jakob Jungbecker.
35)	1	3	2	Auf dem Etgen, neben Abel Müller und Peter Gottschalk.
36)	6	n	3	Daselbst, mitten auf dem Etgen, neben Henr. Frank und Erben Gottfried Deusser.
37)	4	3	2	An der Hohnerbach, neben Peter Gottschalk und Peter Joseph Simon.
38)	6	3	1	Längst dem breiten Weg, neben Anton Müller junior und Anwenden.
39)	0	3	n	Unter der schmalen Straße, neben Henr. Conrads und Wittwe Joh. Breidenbendes.
40)	n	1	1	Bei der neuen Wiese, neben Math. Dung und Joh. Pet. Lieg.
41)	0	n	n	Im Schiff, neben Wittwe Johann Mauel und Henrich Krupp.
42)	6	1	1	An der Steinbacherbank, neben der Altbach und Dunkelsgraben.

Digitized by Google

Nro.	Morgen.	Viertel.	Ruthen.	Ackerland.
43)	"	2	3	Auf dem Weischen, beim Juden-Kirchhof, neben Wittwe Joh. Schmitt und dem Bache.
44)	1	3	3	An der Mirgelkaule, neben Wittwe Math. Klöckner und Barth. Müller.
45)	3	"	"	Längst dem Burgweg, mit der Klinke, neben dem Wege und Wittwe Henr. Dahmen.
46)	8	1	3	Noch am Burgwege, neben Wittwe Anton Schmitz und Anwenden.
47)	16	3	"	Hinter der Burg, neben Henr. Conrads und Joh. Peter Liers.
48)	"	3	"	Auf dem Juden-Kirchhof, neben dem Gillesloch und von Gruben.
49)	6	"	3	Hinter der Burg, im Hohnfeld, neben Anton Müller senior und dem Graben.
50)	1	3	1	Am Kriegspuzerweg, neben Wittwe Dreesen und Anton Müller.
51)	1	2	3	Am Hohn, anschießend auf den Busch, neben Anton Wilberz und dem Graben.
52)	"	1	3	Am Pachtweyer, neben von Gruben beiderseits.
53)	5	2	1	Am Heiligenhäuschen, durch den Bettelhover-Weg, neben Joh. Heiser und dem Graben.
54)	1	1	2	Am Klosterweg, an der Wolbersbank, neben Wittwe Henr. Dahmen und Joh. Pet. Frölich.
55)	1	2	1	Oben dem Umgangsweg, neben Anton Wilberz und dem Graben.
56)	8	"	3	Oben dem Ahrweiler-Weg, neben Wittwe Barthol. Schmitz und dem Graben.
57)	3	2	1	Am Hochgürtels-Kreuz, neben Henr. Conrads und Witthumland.
58)	1	1	1	Unter dem Ahrweiler-Weg, neben Ludwig Conrads und Andreas Best.
59)	"	3	1	Ober dem Ahrweiler-Weg, neben Erben Gottfried Deusser und Wittwe Henr. Dahmen.
60)	"	"	3	Hinter der Hagen, neben Erben Edmund Frölich und dem Graben.
61)	4	2	"	Hoch, das klinkige Stück, hinter der Hagen, neben den Vorigen.
62)	"	1	1	In den Siemen, neben Peter Joseph Simon und Witthumland.
63)	"	2	2	Daselbst, neben Henrich Conrads und dem Graben.
64)	12	2	2	Hinter dem Schabenacker, neben Wittwe Anton Wilberz und Barthol. Schmitz.
65)	7	"	1	Durch den Ahrweiler-Weg, neben Erben Gottfried Deusser und dem Bachelsgraben.
66)	7	3	3	Am Bettelhoverfahn, durch die Holzstraße, neben dem Graben und Herrn von Negri.
67)	5	1	1	Am Bachelsgraben, durch die Holzstraße, neben Erben Anton Müller und dem Graben.
68)	7	3	1	Am Stelenpfad, neben Henr. Schmitz beiderseits.
69)	6	3	3	Mitten auf dem Etgen, neben Henrich Schmitz beiderseits.
70)	1	1	"	Am Juden-Kirchhof, neben dem Pfad und Anwenden.
71)	"	"	3	Am Stelenpfad, neben Eberhard Schmitz beiderseits.
72)	"	1	1	An der schmalen Straße, neben der Straße und Anwenden.
73)	4	2	1	Das Burgland von der Ecke bis an den Graben, schießend auf einen Witthumsgarten und von Gruben.
74)	3	1	3	Am Graben bis an den Richtersgarten, schießend auf von Grubenweg von der Landpforte auf den Busch zu und den Bach.
75)	2	1	2	Längst die Altbach, neben dem Bache und von Gruben.
76)	5	2	2	Oben der Trenke, neben Peter Joseph Müller und von Gruben.
77)	1	1	2	Das Burgland am Juden-Kirchhof, neben Peter Liers und dem Pfad nach Ittendorf zu.
78)	"	1	2	Am breiten Weg, neben dem Wege und Peter Gottschalk.

Alle diese Immobilien (welche im Ganzen ausgesetzt werden, und worauf achtzehntausend (18000) Berkiner Thaler angeboten sind,) liegen im Banne von Gelsdorf, Kreis Ahrweiler, und werden von den Schuldnern selbst bebaut und benutzt. Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro 1825 = 3/4 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. Steuern davon bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier eingesehen werden. Ahrweiler, den 28. Mai 1825. (gez.) Göddertz, Friedensrichter. Für gleichlautende Abschrift. G. Kriechel, Gerichtsschreiber.

Edictalladung.

Wer

a) an den gewesenen Pächter Daniel Görtner von dem Hofe Windhausen, und

b) an denen in Leudesdorf verstorbenen Peter Naibachs Eheleuten Forderungen hat, muß solche

Donnerstag den 23ten Juny, Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des nur in dem hiesigen Amte bekannt zu machenden Ausschlusses von diesen unbedeutenden Massen, dahier anzeigen und unter Erklärung über ein oder das andere Vorzugsrecht richtig stellen.

Engers, den 14ten May 1825. Das Königlich Preußische Justizamt Hammerstein.

Bausch.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des vormaligen Oberschultheißen Joseph Pretz zu Niederlahnstein ist von herzoglichem Hof- und Appellationsgerichte zu Wiesbaden der Concursprozeß erkannt worden.

Forderungen an der Masse sind auf Dienstag den 12ten July l. J., Morgens 8 Uhr, auf dahiesiger Amtsstube bei Strafe sofortigen Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, ohne daß ein weiteres Präclusivverfahren erlassen wird.

Braubach, am 16. May 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

Mittwoch den 6. Juli, Nachmittags 1 Uhr, wird das der Frau Hofmarschall von Knoblauch zu Neuwied zugehörige, in der Mitte hiesiger Stadt stehende zweistöckige Wohnhaus, welches acht Zimmer, einen gewölbten Speicher und einen größtentheils gewölbten Keller, eine Hofraithe vor dem Haus von einigen 20 Ruthen und hinter dem Haus einen Garten von 84 Ruthen, dann Stallung und Holzschoppen hat, unter annehmlichen Bedingungen und unter diesen vorzüglich, daß 2/3tel des Steigschillings oder auch nach Umständen mehr unkündlich stehen bleiben können, an den Meistbietenden versteigert werden, wozu die Lust tragenden hiermit eingeladen werden.

Diedorf, am 20. May 1825.

Kramer, Hofrath.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Königlichen Haupt-Zoll-Amts Bingerbrücke, werden Samstag den dreizehnten August nächstkün, Morgens um neun Uhr, nachverzeichnete, dem Caspar Seibert, Kiefer zu Windesheim, zugehörige und für rückständige Straf-gelder in Beschlag genommene Grundstücke, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts öffentlich versteigert, als nämlich:

Nro.	Viertel.	Ruth.		Angebot. Thaler
1,	—	0/3	Ein Garten über der Bach gelegen, begränzt einerseits von dem Weg und andererseits von Grossen Wittib	30
2)	—	1 8/9	Ein Grundstück im Langenmorgen gelegen, begränzt von Friedrich Hönes und Johann Ottenberger	16
3)	—	1 1/6	Ein ditto in der Hölle gelegen, begränzt von Philipp Ottenberger und Johann Wendling	10
4)	1	2	Ein ditto im Pilz gelegen, begränzt von Adam Brauch und Johann Heim .	30
5)	2	—	Ein ditto allda gelegen, begrenzt von der Angewann und Miterben . .	40
6)	—	2	Ein ditto am Rosenberg gelegen, begränzt von Philipp Zimmer und den Miterben	8
7)	1	—	Ein ditto im Schläcker gelegen, begränzt von Johann Braun und Jakob Kehl	30
8)	—	1	Ein ditto in der Hölle gelegen, begränzt von Johann Bambach und Dilhelm	5
9)	—	2	Ein ditto im Zeltloch gelegen, begränzt von Friedrich Hönnes und Jakob Brauch	50
10)	—	2	Ein ditto in der Teichwiese gelegen, begränzt von Philipp Ottenberger und Philipp Jung	25
11)	—	2 1/3	Ein ditto auf dem Esel gelegen, begränzt auf beiden Seiten von Jakob Reitz	8
12)	—	2	Ein ditto im Hansgäbel gelegen, begränzt von Nikolaus Becker . . .	6
13)	—	2	Ein ditto allda gelegen, begränzt von Caspar Seibert	6
14)	—	1 1/3	Ein ditto im Hausgäbel gelegen, begränzt von Friedrich Hönes und Philipp Bambach	8
			Summe des ganzen Angebots ist . . .	271

Sämmtlich beschriebene Grundstücke sind auf dem Gemeindsbanne von Windesheim, im Landräthlichen Kreise Creuznach gelegen, und für das Jahr 1824 6 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf. Grundsteuer davon entrichtet worden. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts eingesehen werden.

Stromberg, den 26. April 1825. (gez.) Franz, Friedensrichter. Für die richtige Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber, Fuchs.

Edictalladung.

Von dem dahier kinderlos verstorbenen Gerichtsschöffen Martin Moskat ist dessen schon seit länger als 30 Jahre unbekannt wo — abwesenden Schwester, der Ehefrau des verstorbenen Hammerschmidts Soß und dessen eben so abwesenden Neffen Johann Georg Soß eine Erbschaft von circa 225 Thlr. preuß. Courant zugefallen.

Da nun resp. die Cartel und Schwesterkinder dieser abwesenden Personen, — die Kinder des Christian Distelkamps von hier um Autsantwortung dieser Erbschaft angestanden haben, so ergehet hiermit an die Wittwe N. Soß und an den Johann Georg Soß, oder an deren Leibes- oder allenfallsige Testaments-Erben die Aufforderung, sich so gewiß innerhalb drei Monaten mit ihren Ansprüchen auf diese Erbschaft dahier zu melden und sich deshalb gehörig zu legitimiren, als sonsten solche sammt allen denen Abwesenden etwa noch künftig anfallenden Erbschaften ihren eben genannten bekannten nächsten Erben erga cautionem de restituendo ausgeliefert, nachher aber, sobald das Alter der Abwesenden auf 70 Jahre anzunehmen ist, für erb- und eigenthümlich zuerkannt werden soll.

Engers, den 30. April 1825.

Das Königl. Preuß. Justizamt Hammerstein.
Bausch.

Edictal-Ladung.

Am 31. August vorigen Jahres wurde das Testament des dahier verstorbenen vormaligen Fürst Primasischen Herrn Administrationsraths Karl Christian Friedrich Moser, dessen Vater eingegangener Kunde nach Amtskeller in Gobramstein in der ehemaligen Rheinpfalz gewesen ist, publizirt, nachdem vorher des Erstern unbekannte Intestaterben durch Edictalien vom 8. Juli nemlichen Jahres dazu vorgeladen waren.

Durch die Eröffnung des Testaments ergab es sich, daß nur Legaten vermacht, über die Erbfolge selbst aber nicht verfügt, jedoch ein Testaments-Executor ernannt war.

Dieser und der für die bis dahin unbekannt gebliebene Intestaterben bestellte Curator haben nun ihre Rechnungen über den Vollzug ihrer Aufträge anher abgegeben, und dadurch zeigte sich, daß die für die Moserische Intesterben übrig gebliebene Masse in 1666 fl. 37 1/4 kr. bestehet.

Inzwischen haben sich zu dieser Erbschaft

1) die Philippine Steinecken verwittwete Bruch in Zweibrücken;
2) der Hr. Christian Steinecken, medic. Doctor in Eichstädt, und
3) die Kinder des verstorbenen Friedrich Gottfried Steinecken in Zweibrücken, als im 4ten und resp. 5ten Grade von mütterlicher Seite her mit dem Erblasser verwandt, zur Erbschaft gemeldet; so wie aber immer noch unbekannt ist, ob nicht noch nähere — oder Anverwandte des Verstorbenen in gleichem Grade besonders von dessen väterlichen Seite vorhanden sind, so werden dieselbe hierdurch vorgeladen, um ihre Erbschafts-Ansprüche binnen sechs Wochen um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte vorzubringen und resp. richtig zu stellen, als in dessen Entstehung sie mit diesen nicht mehr gehört, die Erbschaft sofort den sich bereits gemeldet habenden, vorbehaltlich ihres noch unter sich darzuthuenden Näherrechts ohne weitere öffentliche Bekanntmachung zuerkannt werden soll.

Wetzlar, am 19. May 1825.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Krauß, Director.
v. Kreker.

Digitized by Google

Präclusiv-Bescheid.

Mit Bezug auf die öffentliche Vorladung vom 9ten April l. J. werden die unbekannten Gläubiger des Anton Hechenauer von Arzheim, welche in dem auf heute festgesetzten Termin nicht erschienen sind und unterlassen haben, ihre Forderungen an- und auszuführen, damit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Ehrenbreitstein, den 28ten May 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.
Ex Mandato
Krüger.

Edictalladung.

Der den 13ten Juli 1747 geborne und vor ohngefähr 48 Jahren als Schreiner nach Holland gegangene, seit dieser Zeit aber unbekannt, wo, abwesende Johann Heinrich Hofmeister aus Braunfels, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden damit aufgefordert, so gewiß binnen 3 Monaten a dato an dahier zu erscheinen, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls der Johann Heinrich Hofmeister, da er das 70te Lebensjahr bereits zurückgelegt hat, für todt erklärt, und das Vermögen desselben den nächsten Intestaterben ohne Caution eigenthümlich überlassen werden soll.

Braunfels, den 25ten May 1825.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches Justizamt.
Kloch.

Edictalladung.

Anton Cröff und dessen Ehefrau zu Niederlahnstein haben bonis cedirt; daher der Concurs gegen dieselben erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf den 19ten July l. J., frühe 8 Uhr, bestimmt wird, in welchem alle Forderungen bei Strafe des Ausschlusses, und ohne daß ein Präclusivdekret erlassen wird, zu liquidiren sind.

Braubach, am 21ten May 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

Wer an Michael Seiffert's Wittwe in Hönningen aus irgend einem Grunde etwas zu fordern hat, wird zur Liquidirung auf Freitag den 24ten July, Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse hierhin vorgeladen. Es wird zugleich angefügt, daß die weiteren Verfügungen dies hier werden angeheftet und zu Hönningen verkündet werden. Linz, am 27ten May 1825.

Königlich Preußisches Justizamt.
Thewalt.

Fruchts-Versteigerungs-Anzeige.

Auf hiesiger Receptur werden Mittwoch den 15ten Juny d. J., Nachmittags 2 Uhr,

400 Mainzer Malter Waizen,
450 " " Korn,
240 " " Gerste,

öffentlich versteigert. Die Genehmigung wird bei annehmbaren Geboten sogleich ertheilt, kein Nachgebot angenommen.

Nassau-Diez, den 27ten May 1825.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Reinewald.

Edictalladung.

Ueber den Vermögens-Nachlaß der Andreas Cerceletti'schen Eheleute zu Miellen ist von Herzoglichem Hof- und Appellationsgerichte zu Wiesbaden der Concursprozeß erkannt worden.

Forderungen an die Masse sind Dienstag den 26ten July l. J., frühe 8 Uhr, dahier bei Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Ein Präclusionsdekret wird nicht weiter erlassen.

Braubach, am 26ten May 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

Die Königl. hochlöbliche Regierung hat hiesiger Stadt einen Viehmarkt bewilliget, welcher den zweiten Dienstag eines jeden Monats, und zwar vom Monat July d. J. seinen Anfang nehmen wird. — Die Gattungen Vieh, welche hier besonders für den Absatz geeignet sind, sind Pferde, Ochsen, Kühe, Schaafe, Schweine ꝛc. ꝛc., und wird das handeltreibende Publikum höflich eingeladen, diesen Märkten Kreißig ihren Zuspruch zu gönnen.

Boppard, den 18ten May 1825.

Der Bürgermeister:
Doll.

---

475 Klafter Buchen, wie 36 Klafter Pfähle-Holz,

neueren Maaßes, oder 257 und 19 1/2 Klafter zu 12 Fuß gesetzten Holzes stehen auf dem Hofe Karolachnahe Clotten, Bürgermeisterei Cochem, zu verkaufen. Raum 80 Klafter jungen Eichen-Holzes befinden sich unter der vorgemeldeten Zahl Buchen. Montag den 20ten Juny werden die Lusttragende zum Ankauf Morgens 10 Uhr, wie vor der Zeit, zur Ansicht des Holzes, auf den Hof eingeladen. Das ausgesuchte schöne und schwere Pfähle-Holz wird bestimmt in halben und ganzen Klaftern abgelassen werden, um den Weingauts-Besitzern Erleichterung zum Ankauf zu verschaffen. Ein Mühl-Baum, wie einige zu Wagner-Geschirre und Bauholz dienliche stehen ebenwohl zu verlassen.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro. 23. Coblenz, den 16. Juni 1825.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 21ten December 1824 (Gesetz-Sammlung Nr. 904.) soll nach Verlauf einiger Zeit, wenn das Publikum zuvor zweimal in angemessenen Zwischenräumen aufgefordert ist, die Tresor- und Thalerscheine, imgleichen die vormals Sächsischen Kassen-Billets Litt. A. gegen Kassen-Anweisungen umzutauschen, ein Präclusiv-Termin unter der Verwarnung und mit der Würkung angesetzt werden, daß mit Ablauf desselben alle dergleichen Papiere werthlos sind.

Die erste Aufforderung ist unterm 15ten Januar c. ergangen und wird das Publikum durch die gegenwärtige zweite Aufforderung erinnert, derselben zu genügen.

Der Umtausch geschieht hier in Berlin bei der Contröle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nr. 30.

Wer ihn unmittelbar selbst zu bewirken nicht für gut findet, kann statt dessen seine Tresor- und Thaler-Scheine, imgleichen seine vormals Sächsischen Kassen-Billets Litt. A. bei einer jeden ihm beliebigen Königl. Kasse in Zahlung geben.

Jedoch ist mit beiden nicht zu säumen, indem nunmehr der oben erwähnten Verordnung gemäß, nächstens der vorgeschriebene Präclusiv-Termin angesetzt und bekannt gemacht werden wird. Berlin, den 14ten May 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Den Umtausch der Tresorscheine, Thalerscheine u. vormals Sächsischen Kassenbillets Litt. A. gegen die in deren Stelle getretenen Kassen-Anweisungen betr.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat sich zu der Erklärung veranlaßt gefunden, daß, wenn die allerhöchste Verordnung vom 14. März 1818, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten an den Vorabenden der großen Feste, wozu namentlich auch der Gedächtnißtag der Verstorbenen gehört, untersagt, es sich von selbst verstehe, daß diese Vergnügungen auch an den gedachten festlichen Tagen selbst nicht Statt finden dürfen, und demnach befohlen, daß in dem Sinne der vorgedachten Verordnung alles vermieden werde, was die Feier dieser Tage stören könnte.

Die betreffenden Polizeibeamten werden angewiesen, gegen vorkommende Uebertretungen die angemessenen Maaßregeln zu ergreifen. Coblenz, den 30. May 1825.

Bälle und Lustbarkeiten betr. I. 7906. Sect. IV

Digitized by Google

Das Bildniß Ihrer Kön. Hoheit Prinzessin Louise v. Preußen betr. I. 8333. Sect. IV.

Nachträglich zu unserer Bekanntmachung vom 7ten v. M. (Amtsblatt Nr. 15.) wird den Subscribenten auf das Bildniß Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Louise eröffnet, daß die dafür einzuzahlenden Gelder an uns einzusenden sind und wir für deren Weiterbeförderung Sorge tragen werden. Coblenz, den 31ten May 1825.

Die irrthümliche Verkaufs-Anzeige von Domanial-Grundstücken betr. II. 8157. Sect. III.

Die in Nr. 21. unsers Amtsblattes vom 31ten v. M. erlassenen Bekanntmachung A. II. h. N° 75. aufgeführte Forstparzelle, Brungsberg; imgleichen die sub B. D. N° 15. aufgeführten Domainen-Objecte, ein Weinberg von 1 ½ Morgen ꝛc. bleiben von der Versteigerung an den angesetzten Terminen ausgeschlossen. Coblenz, den 6ten Juni 1825.

Belohnung. I. 8420. Sect. II.

Am 21. April d. J. stürzte zu Heddesdorf der neunjährige Knabe des Christian Schilling an einer gefährlichen Stelle in die Wiedbach. Auf das Hilfe-rufen einer in der Nähe befindlichen Frau eilten sogleich mehrere Menschen herbei, aber nur Einer, der Philipp Jonas daselbst, wagte mit eigner Gefahr den Versuch seiner Rettung, der auch durch den glücklichsten Erfolg gekrönt wurde.

Eben so fielen am 12ten vorigen Monats am sogenannten Rasselsteine bei Heddesdorf zwei Kinder, das eine von 4, das andere von 8 Jahren, in den dortigen Mühlengraben, und würden ohne die Entschlossenheit der Katharine Wilhelmine Anhäuser daselbst, welche sie mit eigener Lebensgefahr herauszog, unfehlbar den Tod in dem nahen Mühlenrade gefunden haben.

Wir bringen diese lobenswerthen menschenfreundlichen Handlungen gerne und dankbar hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Coblenz, den 4. Juni 1825.

Belohnung. I. 7836. Sect. III.

Am 6ten v. M. brach in der Wohnung des Anton Scher zu Niederburg, Kreises St. Goar, Feuer aus, das wegen der Schieferbedachung des zunächst gelegenen Hauses zwar nicht diesem, dagegen unter Begünstigung eines heftigen Südwestwindes den entfernteren sogar 50 Schritte entlegenen aber, leider! mit Stroh gedeckten Gebäuden so verheerend sich mittheilte, daß vier Häuser, 3 Scheunen, 4 Ställe und ein Kelterhaus aller Anstrengungen ungeachtet ein Raub der Flammen wurden.

Bei diesem unglücklichen Ereignisse, das einen abermaligen Beweis von der Verwerflichkeit der Strohdächer liefert, haben sich übrigens der Andreas Becker und Lorenz Kastor, Beide von Oberwesel, und vorzüglich der Letztere, dem sogar ein Theil seiner Kleidungsstücke auf dem Leibe verbrannte, durch thätige Hilfe ganz besonders ausgezeichnet, wie wir unter dankbarer Anerkennung derselben mit dem Bemerken öffentlich hierdurch bekannt machen, daß wir dem ꝛc. Kastor eine angemessene Belohnung angewiesen haben.

Coblenz, den 4. Juni 1825.

Das Ertrinken des P. Gaber betr. I. 8635. Sect. II.

Am 5ten dieses ist der Schiffknecht Peter Gaber von Neuendorf bei Kesselheim im Rhein ertrunken, und die Leiche noch nicht aufgefunden worden.

Indem wir unter Anfügung des Signalements des Verunglückten dies

zur öffentlichen Kenntniß hierdurch bringen, werden die betreffenden Behörden gleichzeitig beziehungsweise aufgefordert und ersucht, sobald sie von der Landung desselben Nachricht erhalten, dem Kreislandrathe hieselbst davon Mittheilung zu machen. Coblenz, 9. Juni 1825.

Signalement:

Alter: 38 Jahre, Haare: schwarz, Augen: braun, Nase: dick und groß, Mund: groß, Gesicht: rund und stark, Statur: klein und untersetzt. Besondere Kennzeichen: kahle Glatze. Bekleidet mit einem mit P. K. gezeichneten Hemde, einem blau wollenen Halstuche, mit langen grau-weißen Hosen von Leinen und kurzen Stiefeln.

Die Verpflegung der zu Strafarbeiten Verurtheilten betr.

Da der in unserer Bekanntmachung vom 1. September 1822, wegen Ausführung der §. §. 4 und 5 des Forst-Straf-Gesetzes vom 7. Juni 1821 §. 5. festgesetzte Vergütungs-Satz von 2 Sgr. 6 Pf. pro Mann und Tag, weder den jetzigen Preisen der Lebensmittel, noch dem Werthe der Arbeit angemessen ist, und der Wald-Eigenthümer dadurch verhindert wird, von der ihm gesetzlich zustehenden Wahl der Strafarbeit im Unvermögenheits-Falle des Verurtheilten Gebrauch zu machen, so wird hierdurch der § 5. der gedachten Bekanntmachung dahin abgeändert:

daß die dem Wald-Eigenthümer in dem gedachten Falle obliegende nothdürftige Verpflegung des Verurtheilten auf Einen Silbergroschen täglich für den Mann, im Fall der Theurung aber auf so viel, als 2 Pfund Brod kosten, festzusetzen ist.

Coblenz, den 27. Mai 1825.

Königliche Regierung. Königlicher Oberprokurator.

Fritsche. v. Münchhausen. Lehmann. Lombard.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Präclusiv-Bescheid.

Auf Anstehen der Wittwe von Valentin Hoffmann zu Neudorf, des Caspar Palm daselbst, des Friedrich Hensler dahier, der Wittwe von Peter Ehrenstein zu Neudorf, des Johann Wirges daselbst, des Peter Löhrs zu Niederberg, des Melchior Wirges zu Neudorf, des Johann Hoffmann daselbst, des Herrn Rath Eschelt zu Ehrenbreitstein, des Lorenz Meskopp zu Urbar, des Baldus Hermes zu Niederberg, des Wilhelm Rosenbaum zu Urbar, des Heinrich Löhrs zu Niederberg, des Johann Kappus daselbst, des Hubert Schmidt daselbst, des Mathias Heil daselbst, des Nikolaus Theis zu Urbar, des August Korn zu Ehrenbreitstein, des Herrn Carl Wirz daselbst, der Erben des Herrn Hofrath Sommer zu Coblenz, des Herrn Groschop zu Ehrenbreitstein, des Theodor Schmitz daselbst, des Heinrich Heil zu Pfaffendorf, des Heinrich Fröhlig daselbst, der Wittwe von Heinrich Müller daselbst, der Wittwe Catharina Mählen daselbst, des Schultheis Kaufmann daselbst, des Herrn Rath Philipp Sommer zu Coblenz, des Peter Zeigern, des Johann Schneider, des Herrn Nicolaus Krebs, der Wittwe von Wilhelm Paul zu Ehrenbreitstein, der Frau Wittwe des Herrn Major von Metzen zu Coblenz, des Nikolaus Ernst zu Ehrenbreitstein und der Frau Wittwe des Herrn Hofgerichtsrath Machern daselbst, werden, mit Bezug auf die öffentliche Vorladung vom 21. Februar laufenden Jahres, alle diejenigen,

Digitized by Google

welche es unterlassen haben, ihre Ansprüche auf die von den Imploranten der Königl. Regierung zu Coblenz, Behufs der hiesigen Fortifikationen, käuflich überlassenen Liegenschaften, in dem festgesetzt gewesenen Termine, dahier anzugeben und auszuführen, damit ausgeschlossen. Ehrenbreitstein, den 20ten April 1825.

Königl. Preuß. Justizamt. Neumann.

Das Bildniß Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin von Liegnitz betr.

Die Medailleurs G. Loos und D. Loos Sohn zu Berlin, sind entschlossen, das Bildniß Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin von Liegnitz en Medaillon in Rahm und Glas auf Subscription herauszugeben, und haben den diesfälligen Ertrag zur Unterstützung der durch die jüngsten Ueberschwemmungen verunglückten Bewohner der Königlichen Rheinprovinzen bestimmt.

Der Subscriptions-Preis ist für

1 Vermeil-Abdruck sammt Rahmen 2 Rthlr.
1 Bronze-Abdruck sammt Rahmen 1 Rthlr. 15 Sbgr.

Der Unterzeichnete ist von der Königl. Regierung authorisirt, hierauf Subscription für den Regierungs-Bezirk anzunehmen. Coblenz, den 25. May 1825.

Meder, Regierungs-Registrator.

Verpachtung von Frucht-Zehnten betreffend.

Von unterzeichneter Kreiskasse wird;

Montag den 20. Juni 1825, Vormittags 10 Uhr, in ihrem Geschäftslokale hierselbst,

der diesjährige herrschaftliche Frucht-Zehnten

1) aus dem Kirchspiel Flammersfeld, excl. der Höfe Danscheid, Düsternau und Ehrenstein,
2) aus dem Kirchspiele Schoneberg,
3) „ „ „ Hamm, dann

Donnerstag den 23. Juni 1825, Vormittags 10 Uhr, ebendaselbst:

der diesjährige herrschaftliche Frucht-Zehnten

1) aus dem Kirchspiele Birnbach,
2) „ „ Gemarkung Altenkirchen,
3) „ „ „ Hellmenzen, und

Donnerstag den 14. Juli 1825, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung der Bürgermeister Meiers Erben in Daaden:

der diesjährige herrschaftliche Fruchtzehnten

1) aus der Gemarkung Hommelsberg,
2) „ „ „ Steinebera,
3) „ „ „ Seelbach,

öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Bekanntmachung der Bedingungen geschieht in den Licitationsterminen; Pachtlustige können solche aber auch schon vorher auf dem Büreau der unterzeichneten Kreis-Kasse einsehen. Altenkirchen, den 1. Juni 1825.

Königliche Kreis-Kasse, Cramer.

Digitized by Google

Verpachtung von Frucht-, Flachs- ꝛc. Zehnten betr.

Montags den 20. dieses sollen die herrschaftlichen Frucht-, Flachs-, Heu- und Pflanzenzehnten der Gemarkungen

Lainſpach, Wiſſmar, Odenhauſen, Garbenheim, Lützellinden, Hörnsheim, Oberclecken, Großrechtenbach, Vollnkirchen, Nauborn,

auf ein Jahr verpachtet werden. Die Pachtliebhaber ſind eingeladen, ſich beſagten Tags, Vormittags 9 Uhr, auf dem hieſigen Rathhauſe einzufinden.

Wetzlar, den 4. Juni 1825.

Königliche Rentei, Schott.

Holz-Verſteigerung betr.

Es werden am 28. Juni d. J., des Morgens um 8 Uhr, zu Oberweſel auf dem Gemeindehauſe aus den Schlägen Schloß- und Forſtwald:

138 Eichen-Bau- und Nutzholzſtämme,
34 ½ Klafter dito Nutzholz,
1532 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz, und
3034 Klafter dito Reiſer,

theils in kleinen Looſen, theils in Parthieen von mehreren Hundert Klafter an den Meiſtbietenden verſteigert werden. Caſtellaun, den 5 Juni 1825.

Der Forſtmeiſter, v. Horn.

Zehnten-Verpachtung betr.

Nachbenannte landesherrliche Getraide- und Pflanzenzehnten, imgleichen Theilguts-Gefälle ſollen auf das laufende Jahr 1825 öffentlich meiſtbietend verpachtet werden, als:

1) Montag den 20. dieſes Monats, Vormittags 9 Uhr, bei Gerichtsſchöffen Jacobs zu Horchheim, der daſige trockene Zehnte;
2) denſelben Tag, Vormittags 11 Uhr, in der Behauſung des Hofmüllers Arent zu Ehrenbreitſtein, der trockene Zehnte in der Gemarkung Arzheim;
3) denſelben Tag, Nachmittags 5 Uhr, zu Vallendar bei Gaſtwirth Angeli, der Zehnte in der Gemarkung Niederwörth;
4) Dienstag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, in der Behauſung des Förſters Zillinger zu Gladbach, der Zehnte und die Theilguts-Garben in daſiger Gemarkung;
5) am nämlichen Tage. Nachmittags 2 Uhr, bei Gaſtwirth Billig zu Helmbach, der Zehnte und die Theilguts-Garben in daſiger Gemarkung;
6) Mittwoch den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, bei Gemeinde-Rechner Schmidt zu Bendorf, die 3tel, 4tel und 6tel Gutsgarben in hieſiger Gemarkung;
7) Donnerstag den 23. d. M., Vormittags 11 Uhr, bei Gaſtwirth Wilhelm Probſt zu Hönningen, die trockenen Zehnten in den Gemarkungen Leubsdorf und Hönningen incl. Arlendorf H. S.

Die Bedingniſſe werden in terminis eröffnet, können aber auch vorher auf hieſigem Geſchäftszimmer eingeſehen werden. Bendorf, den 6. Juni 1825.

Die Königl. Domainen-Rentey, Wiegand.

Digitized by Google

Die Verlassenschaft des verstorbenen Försters J. Rose betr.

Auf den Antrag der Frau Christina Hagedorn, ohne Gewerb, in Steinfurt wohnhaft, Wittwe des in Gelweiler, Bürgermeisterei Gemünden, Kreis Simmern, Regierungsbezirks Coblenz, am sünften Februar 1816 verstorbenen Försters Johann Rose, in den Besitz der Verlassenschaft von diesem ihrem Ehemann gesetzt zu werden, indem keine erbfähige Verwandten desselben am Leben seyn sollten, hat es das Königl. Landgericht in Coblenz durch Urtheil vom 19. Jenner 1824 der gedachten Wittwe Rose überlassen, die vorschriftsmäßigen Bekanntmachungen fertigen zu lassen, in Gemäßheit des Art. 770 des bürgerlichen Gesetzbuches. Dem zufolge wird das Begehren derselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an diejenigen, welche glauben, das Recht zu haben, sich demselben zu widersetzen, solches in der gesetzlichen Frist geltend zu machen. Coblenz, den 21. April 1824.

(gez.) Longard, Anwalt der Wittwe Rose.

Einregistrirt Coblenz am sieben und zwanzigsten April 1824. Fol. 466. Case 5. Debet zwei SGroschen.

Aus Auftrag: (gez.) Ackermann.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Christoph Henry.

Der unten näher bezeichnete Christoph Henry, Rekrut vom 30ten Infanterie-Regimente, gebürtig aus Mettendorf, Regierungsbezirk Trier, ist am 16. Mai c. aus Luxemburg desertirt. Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an den Obrist und Regiments-Commandeur ꝛc. von Ditfurth hierselbst abliefern zu lassen. Trier, den 25. Mai 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der genannte Deserteur ist 23½ Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll 3 Strich groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbrannen, hohe Stirn, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: dicke Lippen. Bekleidung: blaue Dienstmütze, graue Diensthose, blaue Dienstjacke, schwarze tuchene Halsbinde, Commishemd und Schuhe.

Steckbrief gegen den Deserteur Fr. Braun III.

Der unten näher bezeichnete Rekrut Franz Braun III., gebürtig aus Thal Ehrenbreitstein, Regierungsbezirk Coblenz, ist am 25. Mai c vom 8ten Ulanen-Regimente aus Trier desertirt. Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an den Oberst, Regiments-Commandeur und Ritter ꝛc. von Paulsdorf hierselbst abliefern zu lassen. Trier, den 27. Mai 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Der obengenannte Deserteur ist 18½ Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbrannen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, langes

Digitized by Google

Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe. Bekleidung: blaues Collet mit rothem Kragen, Aufschlägen und Schoßbesatz; blaue Dienstjacke mit blauem und rothem Kragen und Hacken statt Knöpfen; ein Paar weiße leinene Stallhosen; ein Paar Stiefel und ein Hemd.

Steckbrief gegen den Deserteur Gerhard Bock.

Am 22ten d. M. ist der bei der 10ten Compagnie des 16ten Infanterie-Regiments gestandene, aus Oberfeldmark im Kreise Hamm, Regierungs-Bezirk Arnsberg, gebürtige Füsilier Gerhard Bock aus hiesiger Garnison entwichen. Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, solchen im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Festungs-Commandantur abliefern zu lassen. Cöln, den 28. Mai 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Alter: 21 ½ Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: weiß-blond, Augen: blau, Nase: gewöhnlich, Gesichtsfarbe: roth, Körperbau: stark. Bekleidung: eine Montirung, graue tuchene Dienstbosen, eigne Schuhe, blaue Dienstmütze, ein eignes Hemd.

Dienstzeit: 1 Monat, Religion: evangelisch, Gewerbe: Ackerknecht.

Steckbrief gegen den Deserteur Mathias Eil.

Der unten näher bezeichnete Deserteur Mathias Eil aus Gees, Regierungsbezirk Trier, Musquetier vom 30. Infanterie-Regiment, ist am 24. May c. aus Luxemburg desertirt. Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und wohlverwahrt an den Oberst und Regiments-Commandeur ꝛc. v. Diesfurth hierselbst abliefern zu lassen. Trier, den 30ten May 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der genannte Deserteur ist 21 ½ Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, hellgraue Augen, blonde Augenbraunen, ovale Stirne, kleine spitzige Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: trübe Augen nach der gehabten contagiösen Augenkrankheit. Bekleidung: eine blaue Dienstmütze, eine Montierung, eine Dienstbose, eine schwarze tuchene Halsbinde, ein Hemde, ein Paar Schuhe.

Steckbrief gegen den Juden Abraham Moses.

Der unten näher bezeichnete Jude Moses Abraham ist einer bedeutenden Prellerei dringend beschuldigt. Der gegen ihn erlassene Vorführungs-Befehl konnte bisheran nicht in Vollzug gesetzt werden, weil er sich unstät umher treibet.

Alle gerichtliche Polizei-Beamten sind daher ersucht, auf ihn zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle unterzogener Stelle unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen. Cöln, den 27ten May 1825.

Der Ober-Prokurator Berghaus.

Person-Beschreibung.

Moses Abraham, angeblicher Viehhändler, zuletzt in Neuwied sich aufhaltend,

Digitized by Google

etwa 40 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat ein volles längliches Gesicht, schwarze krause Haare, und einen Backen nach dem Kinne hingezogenen Backenbart. — Er trug einen blauen Frack-Rock, lange graue Hose, einen blauen Kittel, welcher vorne an der Brust offen ist, ein buntes Halstuch, Stiefeln, und eine Kappe von Pelz.

Er war mit einem Reise-Passe versehen, welcher unter dem 21. April 1824 von dem Bürgermeisteramte in Neuwied ausgestellet worden.

Steckbrief gegen den Carl Friedr. Elsermann.

Der nachstehend signalisirte Carl Friedrich Elsermann aus Ehrenbreitstein bei Coblenz ist eines im Monat März c. hieselbst verübten Diebstahls beschuldigt, und sind die bisherigen Versuche zur Ermittelung desselben ohne Erfolg gewesen.

Die betreffenden Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf den Beschuldigten vigiliren, und ihn im Betretungsfalle der hiesigen Stelle vorführen zu lassen.

Cöln, den 30. May 1825.

Der Ober-Procurator Berghaus.

Signalement:

Carl Friedrich Elserman ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat weißblonde Haare, platte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, schlanke Statur, deutsche Sprache. — Besondere Kennzeichen: über dem linken Auge eine ½ Zoll lange Narbe. — Bei seinem Verschwinden war derselbe bekleidet mit einer Husarenjacke mit Pelz, einer schwarzgrauen Reithose mit Leder besetzt, einer Dienstmütze von dunkelblauem Tuche mit hellblauen Streifen, einem Paar alten Schnürstiefeln und einer alten schwarzen Halsbinde.

Steckbrief gegen Hubert Esser, Wilhelm Heuser u. Carl Leunenschloß.

In der letztvergangenen Nacht, des 4ten auf den 5ten Juni, sind die mittelst der nachfolgenden Personen- und Kleidungs-Beschreibung näher bezeichneten drei Gefangenen:

1) Hubert Esser, wegen Diebstahls mit Einbruch und Einsteigen peinlich angeklagt,

2) Wilhelm Heuser, wegen angeschuldigter lebensgefährlicher Verwundung in Untersuchung,

3) Carl Leunenschloß, wegen Diebstahls zum einjährigen Gefängnisse verurtheilt, aus dem hiesigen Gefangenhause entsprungen.

Ich ersuche alle resp. Polizei- und andere Behörden und die Agenten der öffentlichen Macht, diesen Individuen nachzuspüren und im Wiederbetrettungsfalle dieselben unter sicherer Begleitung hieher führen zu lassen. Düsseldorf, den 5. Juni 1825.

Der Königliche Oberprokurator. Rittershausen.

Personen- und Kleidungs-Beschreibung.

1) Hubert Esser, gebürtig aus Alefelden Bürgermeisterei Gleuel, wohnhaft zu Holzheim im Kreise Neuß, seines Gewerbes ein Bierbrauer, ist 27 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll

groß, hat braune Haare, gewöhnliche Stirn, braune Augen, kleine Nase, ordinären Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Statur, keine besondere Merkmale. Er war bekleidet mit grauer Kappe mit Pelz besetzt ohne Schirm, schwarzem Halstuche, rother Weste, blauem Ueberrocke mit schwarz sammtnem Kragen, grauer Hose und Schuhen.

2) Wilhelm Heuser, gebürtig aus Hückewagen und wohnhaft zu Wald, seines Gewerbes ein Maurer, ist 28 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, schmale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Statur und keine besondere Merkmale. Er war bekleidet mit blauer Kappe mit rothem Vorstoße, buntem Halstuche, blauer Weste, grauer nanquiner Jacke, geflickter bibertuchener röthlicher Hose, Socken und Schuhen.

3) Carl Leunenschloß, aus Solingen gebürtig und zu Merscheid wohnhaft, seines Gewerbes ein Messerreider, ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, große Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, kleine Statur. Der Mittelfinger der linken Hand ist steif. Er war bekleidet mit einer braunen Kappe, gelb und rothem Halstuche, blauer Weste, gräulicher zerrissener Jacke, grauer Hose und kurzen Stiefeln.

Eine gestohlene Uhr betr.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Mai a. c. ist eine Pendel-Uhr von etwa 50 Thaler im Werthe entwendet worden. — Die Uhr bildet einen Zirkel, der im Durchmesser 4 bis 5 Zoll beträgt, das Zifferblatt von weißem Porzellain, worauf die Stunden mit römischen Ziffern bezeichnet sind, hänge zwischen zwei viereckigen Säulen von weißem Marmor oder Alabaster, welche unten auf einer ähnlichen Platte ruhen, und oben über mit einem dergleichen Bogen verbunden sind, worauf sich eine Verzierung von vergoldetem Metall befindet. — Auf dem Zifferblatte befinden sich zwei Schlüsselöffnungen, wovon die eine unten und die andere oben angebracht ist. — Uebrigens ist diese Uhr besonders noch daran kenntlich, daß das Zifferblatt an einer der vorgedachten Schlüssel-Oeffnungen in etwa beschädigt ist.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich die betreffende Polizeibehörden, auf gedachte Uhr strenge vigiliren zu lassen, und im Entdeckungsfalle dieselbe nicht allein zu sequestriren, sondern auch den Besitzer zur weitern Veranlassung hiehin anzuzeigen. Cöln, den 6. Juni 1825.

Der Ober-Procurator. Berghaus.

Personal-Chronik der Justizbeamten.

Die Advokaten Johann Jakob Joseph Haaß, Friedrich August Gruner und Anton August Gerkrath zu Cöln sind auf Verfügung des Königl. Justiz-Ministeriums in das Verzeichniß der beim rheinischen Appellationsgerichtshofe immatrikulirten wirklichen Advocaten aufgenommen worden. Cöln, den 31. Mai 1825.

Der Erste Präsident des rheinischen Appellationsgerichtshofes. Daniels.

Der General-Procurator. Ruppenthal.

(Hiezu eine Beilage.)

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Herrn Franz Grau, ohne Gewerb, wohnhaft zu Bonn, soll am neunten September laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Ahrweiler in Nro. 100, zur öffentlichen Versteigerung folgender in Beschlag genommener Immobilien seiner Schuldnerin Eva Franziska Grau, Wittwe von Bertram Hansmann, Rentnerin, wohnhaft zu Bonn, und dessen minderjährigen Kinder Josephine und Elisabeth Hansmann, geschritten werden, Nämlich:

Landmaaß.

Nr.	Mor. gen.	Ruthen.	Fuß.	Weingärten.	Angebot. Thaler.
1.	4	4	14	Der große Weinberg, Sperbaumsberg genannt, neben Frau von Wassenaer, Joh. Scherfet, und Länderei-Anwenden	3000
2.	—	10	—	Weingartsdriesch, im Sperbaumsberg, neben den Schuldnern selbst, Frau von Wassenaer und Herrn von Breuning	100
3.	1	—	—	Im Sonnenberg, neben dem Wortzen, Hubert Hoeper und Herrn von Breuning	600
4.	—	5	14	Am Lindchen, neben Notar Kriechel und Wilh. Jos. Engels	50
5.	—	2	7	Auf Tritschkopf, neben Peter Röun und Erben Lanzert	20
				Im Ganzen	2770

Alle diese Immobilien liegen im Banne von Wadenheim, Kreis Ahrweiler, und werden theils durch Peter Joseph Becker von Wadenheim, theils durch Peter Joseph Fabri von Marienthal für die Hälfte der Trauben gebaut. Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach pro 1825 = 5 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. Steuern davon bezahlt werden, und die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier eingesehen werden. Ahrweiler, den 21. Mai 1825. (gez.) Hödters Friedensrichter.

Für gleichlautende Abschrift: Kriechel, Gerichtsschreiber.

Subhastations-Patent. Auf Ersuchen des Herrn Nikolaus Lambricht Bäckermeister in Coblenz wohnhaft, wird das den Geschwistern Anna Margaretha Thekla Vogt und Xaver Vogt, beide ohne Gewerbe in Coblenz wohnhaft zugehörige in Beschlag genommene Wohnhaus künftigen Dienstag den 13. September 1825 Morgens 11 Uhr in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts zu Coblenz im Schlosse, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und an den Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Wohnhaus ist gelegen in der Mehlgasse zu Coblenz, Kreis und Gemeinde nämlichen Namens, zwischen dem Eigenthum des Pet. Joseph Wilbert und jenem der Wittwe Dötsch, bezeichnet mit Nr. 104, dreistöckig, geb. angerichtet und mit Schiefern gedeckt. Es wird bewohnt von den Schuldnern und dem Weinschenker Schmitz. Die Grundsteuer dieses Hauses fürs laufende Jahr beträgt 9 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf. Der betreibende Theil hat darauf eine Summe von 1000 Rthlr. geboten. Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichts dahier zur Einsicht offen. Coblenz, den 21. May 1825. Der Friedensrichter (gez.) Burret. (gez.) Erben, Gerichtsschr. Für die Abschrift: Erben, Gerichtsschreiber.

Derjenige, welcher an die, am 9. September 1815 von den weltlichen Ständen des Ritter-Erzstifts Trier ausgestellte Obligation über dreitausend zwei hundert Reichsthaler Trierisch, zum Vortheil des Herrn Dietrich Frühoff, welche später an den Herrn Carl Theodor Dauber, Dechanten des Stifts zu Hildesheim, actio übergieng, und endlich durch Erbschaft auf den Herrn Sigismund Freiherrn von Lützow, Königlich-Preuß. Kammerherrn, Erbherrn auf Grosenbrühen im Herzogthum Mekkenburg-Schwerin wohnhaft, gekommen ist, Anspruch machen zu können glaubt, hat sich in der, auf den 29. Juli des laufenden Jahrs anberaumten Tagfahrt bei dem unterzeichneten Kollegium zu melden, seine Ansprüche liquid zu machen, anwerden die nicht Erscheinenden mit ihren Ansprüchen an jener Obligation ausgeschlossen werden.

Coblenz, den 19ten April 1825.

Königlicher Justiz-Senat.
(gez.) Koch.
vdt. (gez.) v. Speicher.

Die Königl. hochlöbliche Regierung hat hiesiger Stadt einen Viehmarkt bewilliget, welcher den zweiten Dienstag eines jeden Monats, und zwar vom Monat July d. J. seinen Anfang nehmen wird. — Die Gattungen Vieh, welche hier besonders für den Absatz geeignet sind, sind Pferde, Ochsen, Kühe, Schaafe, Schweine ꝛc. ꝛc., und wird das handeltreibende Publikum höflich eingeladen, diesen Märkten freudig ihren Zuspruch zu gönnen.

Boppard, den 28ten May 1825.

Der Bürgermeister
Doll.

---

475 Klafter Buchen, wie 36 Klafter Pfähle-Holz,

neueren Maaßes, oder 257 und 19 1/2 Klafter zu 12 Fuß gesetzten Holzes stehen auf dem Hofe Kaulenbach nahe Clotten, Bürgermeisterei Cochem, zu verkaufen. Kaum 30 Klafter jungen Eichen-Holzes befinden sich unter der vorgemeldeten Zahl Buchen. Montag den 20ten Juny werden die Liebhaber zum Ankauf Morgens 10 Uhr, wie vor der Zeit, zur Ansicht des Holzes, auf den Hof eingeladen. Das ausgesuchte schöne und schwere Pfähle-Holz wird bestimmt in halben und ganzen Klaftern abgelassen werden um den Weinguts-Besitzern Erleichterung zum Ankauf zu verschaffen. Ein Mühl-Baum, wie einige Wagner-Geschirre und Bauholz dienliche stehen ebenwohl zu verlassen.

Digitized by Google

Alle diejenigen, die an einer, am Montage nach dem heiligen Ostertage 1807 von dem Erzstifte Trier errichteten Obligation über 1400 fl., ausgestellt zum Vortheil des Christian Lorenz zu Namedy und zum Vortheil seiner Hausfrau Catharina Burger von Coblenz, die dann durch Erbschaft an die Familie Trarbach, ferner eben so an den Cedenten, Dechant Boden zu St. Florin in Coblenz und dann durch Uebertragung an das hiesige Handlungshaus Fischer und Sohn gekommen ist, einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, haben sich in der auf den 30ten August dieses Jahres anberaumten Tagfahrt mit ihren Ansprüchen und deren Liquidation bei unterzeichnetem Collegium zu melden, und werden die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen an jener Obligation ausgeschlossen werden.

Coblenz, den 10ten May 1825.

Königlicher Justiz-Senat.
gez. Koch.
vdt. gez. v. Speicher.

Edictalladung.

Jeder Anspruch an dem keine 100 Thlr. pr. Cour. betragenden Nachlaß der zu Rheinbrohl verlebten ꝛc. Kammerrath Gamens Eheleute ist Donnerstag den 30ten Juni c., Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, auch die Bekanntmachung der weitern allgemeinen Verfügungen in diesem Schuldenwesen nur dahier an dem Amtssitz und zu Rheinbrohl zu gewärtigen.

Engers, den 30ten May 1825. v. c. Königl. Preuß. Justiz-Amt Hammerstein.
Bausch.

Da das Vermögen des hiesigen Wollenwebers Benjamin Müller zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreicht, mithin der Concurs hat erkannt werden müssen, als werden alle und jede, bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 21ten Juli d. J. für den I. v. und 3. Termin unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß auf die alsdann Nichterschienenden bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden soll.

Da indessen die Ehefrau des Gemeinschuldners ihre Illaten mit 2342 fl. 30 kr. auch die Mutter desselben den Rest des Haukkaufschillings mit 1400 fl. im behaupteten Vorzug ansprechen, nicht weniger auch zwei angezeigte Hypothekarforderungen von 1125 fl. nebst verfallenen Zinsen auf der Masse haften, mithin diese zusammengezogene Summen, wenn solche durch die Liquidität und Priorität begründet werden sollten, das auf 2362 fl. angegebene Vermögen erschöpfen würden, so wird hiermit verordnet, daß die widersprechenden Gläubiger gleichzeitig in dem angesetzten Liquidations-Termine einen gemeinschaftlichen Anwalt zu bevollmächtigen haben, der mit jenen, den Vorzug ansprechenden Gläubigern super liquiditate et prioritate vorgängig zum Zweck eines über diesen Präjudicial-Umstand zu erlassenden Erkenntnisses verhandle, widrigenfalls hierzu ein Contradictor ex officio ernannt werden soll.

Neuwied, den 3. Juni 1825.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justizamt.
Becker.

Edictalladung.

Die Peter Beckerischen Eheleute zu Bornig haben freiwillig bonis cedirt und deren bekannte Gläubiger die Abtretung angenommen. Es müssen daher alle Forderungen an diese Masse den 19ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses, in Person, oder durch vorschriftsmäßige Bevollmächtigte dahier liquid gestellt werden.

St. Goarshausen, den 6ten Juni 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Die auf den 6. Juli festgesetzte Versteigerung des Wohnhauses der Frau v. Knoblauch zu Neuwied geht nicht vor sich, sondern es wird eine anderweite Tagfahrt dazu anberaumt werden.

Dierdorf, am 10ten Juni 1825.

Cramer,
Hof- und Justiz-Rath.

Donnerstag den 23ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, wird in den 3 Reichskronen dahier mit der Versteigerung der zur Masse von Joh. Jak. Kuhnert von hier gehörigen Waaren und Effekten, bestehend in Kattun, Baumwollenzeug, Flanell, Biber und Wollentuch, so wie in Bioklen- und Baumwollengarn, Band und Schnur u. dergl., der Anfang gemacht und an den darauf folgenden Dienstägen, Mittwochen und Donnerstägen damit fortgefahren werden.

Coblenz, den 8. Juni 1825.

Der definitive Syndik der Masse,
Eichacker I.

Sämmtliche Intestat-Erben des am 20ten des vorigen Monats dahier in einem Alter von 74 Jahren verstorbenen pensionirten Hauptmanns Winckelblech, geboren zu Mannheim, werden hierdurch eingeladen, sich innerhalb 14 Tagen bei dem hiesigen Königl. Landgericht zu melden, zu welchem Ende ihnen die Herren Advokat-Anwälte Kohl und Cremer vorgeschlagen werden. Düsseldorf, am 6. Junius 1825.

Der Curator des Hauptmanns Winkelblechschen Nachlasses.

Publikandum.

Freitag den 24. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, wird vor hiesiger Stelle der Wiederaufbau des abgebrannten Oekonomie-Gebäudes am Pfarrhause zu Waldorf, welches zu 971 Thaler 4 Sgr. 6 Pf. veranschlagt worden, öffentlich an den Wenigstnehmenden verganthet werden. Plan und Kosten-Anschlag liegen zu jedermanns Einsicht hier offen.

Friedrichsdorf, am 11. Juni 1825.

Der Königl. Bürgermeister
Knipp.

Digitized by Google

Am fünften Juli dieses Jahrs, Morgens 8 Uhr, werden im Gemeinde-Hause zu Niederzissen die der dasigen Gemeinde zugehörigen 174 Klafter Buchen- 70 Klafter Eichen-Holz, und 2900 Wellen im Bausenberg zur Schulden-Tilgung verkauft. Königsfeld, den 9. Juni 1825.

Der Bürgermeister
Zimmermann.

Donnerstag den 23ten dieses Monats Morgens um 10 Uhr werden, zufolge Auftrag höherer Behörden, durch unterzeichneten Bürgermeister, die Arbeiten der Einrichtung und Reparatur an hiesigem Etappengefängnisse, bestehend in Maurerer, Zimmermanns- und Schlosserarbeiten, veranschlagt zu 138 Rthl. 2 Sgl. 9 Pf. öffentlich an den Wenigstnehmenden auf hiesigem Stadthause verdungen.

Bacharach den 11ten Juny 1825.

Der Bürgermeister
Leop. Diel.

Publicandum.

Donnerstag den 23 dieses Morgens 10 Uhr wird die Erbauung einer Brücke am Singiger Stadtthor vor hiesiger Stelle in Beisein des Königl. Bau-Inspectors Herrn Schmidt vergantet werden.

Die Unternehmer solcher Banten ersuche ich, zu diesem Ende in verschlossenen Soumissionen ihre desfallsigen Erklärungen dahier einzureichen. Plan, Kostenanschlag und Bedingnisse liegen zur Einsicht hier offen.

Singig den 8. Juny 1825.

Der Königl. Bürgermeister.
Kniep.

Montag den 25ten Juli nächsthin Nachmittags um 2 Uhr löst Herr Philipp Klotz, Gastwirth zu Kreuznach, in dem Gasthaus zum Pfälzerhof, folgende Immobilien, welche sich im besten Zustande befinden, unter vortheilhaften Bedingungen freiwillig zum Eigenthum versteigern.

Das hieselbst vor dem Riedesheimer Thor an der Hauptstraße nach Sobernheim und Kirn gelegene, besonders zur Wirthschaft geeignete Wohnhaus samt Scheuer, Stallungen, 3 Kellern, Brandweinbrennerei, Kelterhaus, Pumpe, einem geräumigen Hof und großen Pflanzgarten.

Alles dieses zuerst in zwei Abtheilungen und hernach im Ganzen.

Sollte Jemand Lust haben, das Ganze aus freier Hand zu kaufen, so wendet man sich desfalls an den Herrn Eigenthümer Klotz oder den unterzeichneten Notär.

Aecker.

5 Viertel auf der Dienstlei, einseits Carl Franz Huf, anderseits Georg Stempel, mit Gerst besaamt.
1 Viertel 3y 7/8 Ruthen mit Gerst allda, einseits Spitalgut, anderseits Theodor Anhäuser.
3 Viertel 25 Ruthen mit Kartoffeln daselbst, einseits Valentin Joseph Ruppert, anderseits Daniel Womrath.
3 Viertel 14 1/9 Ruthen mit Gerst in der Erbschaft, begrenzt wie das vorhergehende Stück.
1 Viertel 25 1/18 Ruthen mit deutschem Klee allda, begrenzt wie voriges Stück.
1 Viertel 3 5/6 mit deutschem Klee daselbst, begrenzt wie voriges Stück.
1 Viertel 27 3/20 Ruthen mit Gerst im Rosengarten, einseits Schumacher Schlechtweg, anderseits Philipp Jakob Heinzen Erben.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie der Plan der obgemeldten Abtheilungen, können jeden Tag bei dem gedachten Notär eingesehen werden.

Krufft.

Definitive Versteigerung.

Auf Ansuchen von Frau Elisabetha Schneider wohnhaft in Simmern, Wittwe des allda verstorbenen Schuhmachers Jacob Welcker, als Vormünderin ihrer mit demselben ehelich erzeugten Kinder, und in Gemäßheit eines von der ersten Civil-Kammer des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz am ein und zwanzigsten März letzthin erlassenen Urtheils wird Mittwochs den zwei und zwanzigsten laufenden Monats Juni um zwei Uhr Nachmittags, in dem Hause des hiesigen Gastwirths Jacob Schäfer, durch unterschriebenen Friedensgerichts-Schreiber Joseph Thüring, Notar zu Simmern, zur definitiven Versteigerung eines halben Hauses und eines Gärtchens, gelegen in der Thurmgasse dahier, und von dem abgelagten Verstorbenen herrührend, unter annehmlichen Bedingnissen, welche bei dem genannten Notar einzusehen sind, geschritten werden.

Simmern, am zwölften Juni tausend achthundert fünf und zwanzig.

Thüring.

Da die am 29ten vorig. M. abgehaltene Versteigerung des dem Gymnasium dahier zugehörigen und zu Lay gelegenen Wohnhauses sammt Vorhof, Stallung und sonstigen Zubehörungen, von Seiten des Königl. Consistoriums die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hiermit bekannt gemacht, daß dieses Wohngebäude samt Appertinentien am Montage den 20sten dieses, Nachmittags 3 Uhr, vor unterschriebenem Notar — zu Lay in dem Gemeindehause — einer zweyten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung, zugeschlagen werden wird.

Aus Auftrag: Lent.

Das den Erben des Johann Peter Keller zu Cochem gehörige, daselbst unter Nr. 163 zu jedem Gewerbe wohl gelegene zweistöckige Wohnhaus, welches einen großen Keller, 3 Küchen, 9 Zimmer, 2 geräumige Speicher und einen Stall enthält, soll nebst Hofraum und einem gegenüber liegenden Stalle den 24sten Juny dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, einer freywilligen Versteigerung ausgesetzt werden. Die Versteigerung findet in dem Gebäude selbst statt, wo von nun an schon die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Cochem den 5. Juny 1825.

Die Erben des Johann Peter Keller.

Es ist eine neue zweispännige Chaise um billigen Preis zu verkaufen. Sie ist nach dem neuesten Geschmack gut gearbeitet, und wird auf ein Jahr garantirt. Die Kenner können jede Stunde Zuspruch nehmen in den drei Reichskronen zu Coblenz.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro. 24. Coblenz, den 20. Juni 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Ablieferung von Amts-Papieren betreffend. C. V. 374.

Es ist zu unserer Kenntniß gebracht worden, daß sich noch Papiere, Rechnungen, Akten und andere Archivalien, welche von der Verwaltung der verschiedenen Landestheile unsers Regierungsbezirks unter den vorigen Landesherren, besonders vor der Französischen Occupation, herrühren, in den Händen von Privatpersonen befinden, die unter keinem Vorwande ein Recht darauf haben, indem alle öffentliche Papiere ein Eigenthum des Staats sind. Da nun ein solches Vorenthalten nicht ferner geduldet werden darf, so fordern wir alle Inhaber von Papieren ꝛc. der oben gedachten Art hiermit auf, dieselben innerhalb drei Monaten und spätestens bis zum 31. August d. J. an uns abzuliefern, widrigenfalls sie unnachsichtlich als unrechtmäßige Besitzer verfolgt werden sollen. Coblenz, den 11. May 1825.

Katholische Kirchen-Collecte zum Neubaue einer kathol. Kirche in Neuastenberg betr. I. 8141. Sect. IV.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 13. April d. J. zum Neubaue der katholischen Kirche zu Neuastenberg im Kreise Wittgestein, Regierungsbezirks Arnsberg, eine allgemeine katholische Kirchen-Collecte in der ganzen Monarchie, Behufs Unterstützung der sehr armen Gemeine bei diesem Kirchenbaue, anzuordnen geruhet.

Indem wir solches zur öffentlichen Kenntniß bringen, verordnen wir hiermit, daß diese katholische Kirchen-Collecte

am Tage Mariä Himmelfahrt, Montag den 15. August d. J.

abgehalten und dabei nach Inhalt der hierüber vorhandenen Bestimmungen verfahren werde.

Die Ablieferung der kollektirten Gelder muß bis zum 31sten desselben Monats an die Steuer-Empfänger, bis zum 30. September an die betreffende Bezirks- resp. Kreis-Kasse oder Steuer-Amt und bis zum 12. November d. J. unfehlbar und bei Vermeidung der wegen Verzögerungen solcher Art angedrohten Maßregeln an unsere Hauptkasse erfolgt seyn, bis zu welchem Zeitraume wir auch die gehörig justifizirten Nachweisungen der Herren Landräthe erwarten. Coblenz, den 7. Juny 1825.

Die Schießübungen betr. I. 9027. Sect. V.

Da vom zwanzigsten dieses Monats bis einschließlich den einundzwanzigsten künftigen Monats auf der Karthaus die Schießübungen der Königl. 8ten Artillerie-Brigade Statt haben werden, so warnen wir durch Gegenwärtiges die Bewohner der umliegenden Gemeinden, sich während jenes Zeitraums dem Schießplatze nicht zu nähern, und durch Folgsamkeit gegen die zur Warnung ausgestellten Posten sich vor Gefahr zu hüten. Coblenz, 16. Juni 1825.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Beschlagnahme von Waaren.

Am 7. April d. J. sind zwei Reisende in einem einspännigen Wagen beim Neben-Zoll-Amte zu Arenberg angekommen, und nachdem beide erklärt, keine steuerpflichtigen Waaren zu besitzen, dergleichen aber eine bedeutende Quantität zwischen dem doppelten Boden des Wagens vorgefunden worden, ist der eine dieser Reisenden entsprungen, ohne daß bisher seine Person oder sein Name hat ausgemittelt werden können. Da nach der Erklärung des andern Reisenden der Wagen und das Pferd dem Entsprungenen zugehört, so ist beides zur vorläufigen Sicherung der von dem Eigenthümer durch die Waaren-Einschwärzung verwirkten Strafgelder ꝛc. in Beschlag genommen worden.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Wagens und Pferdes wird demnach nunmehro hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem Haupt-Zollamte zu Coblenz zu melden und über die begangene Zoll-Contravention zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist in contumaciam gegen denselben resolvirt und Wagen und Pferd zum Vortheile des Fiscus veräußert werden wird. Cöln, den 29. Mai 1825.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

In dessen Abwesenheit:

Der Regierungs-Rath, De l'Egret.

Landung eines männlich. Leichnams betreffend.

Ein männlicher Leichnam, anscheinend in einem Alter von 25 bis 30 Jahren, von wohlgefalteter Beschaffenheit, in einer Größe von etwa 5 Fuß, mit kurzen braunen modern geschnittenen Haaren, runder Stirne, feiner und aufgeworfener spitziger Nase, rundem Kinne, ovalem Gesichte, das braun und aufgetrieben war, mit wohlbehaltenen Zähnen in der obern und untern Reihe, zwischen welchen die Zunge eingeklemmt war, ist am 26sten d. M. am Rheinufer bei Baumberg angelandet.

An demselben sind durchaus keine Zeichen erlittener Gewalt und nur an den innern Flächen beider Unterschenkel einige braune Flecken, als wahrscheinliche Male früherer Geschwüre, wahrzunehmen gewesen. Nach dem ärztlichen Gutachten hat Denatus den Tod im Wasser gefunden, in welchem er wahrscheinlich nicht über 8 Tage hinaus gelegen hat.

Der Leichnam war bekleidet mit einem grün-tuchenen Oberrocke mit zwei Reihen gewirkter Knöpfe, einer weiß und blau gestreiften Pique-Weste ebenfalls mit zwei Reihen Knöpfe und leinenem carrirtem Futter, langen grau casimirnen Beinkleidern, gestrickten Hosenträgern von weißer Baumwolle, einer schwarzgrauen Unterweste mit Ermeln und schwarzen Horn-Knöpfen, einem schwarz-seidenen Halstuche, einem leinen Hemde, langen baumwollenen Unterhosen, geschnürten Schuhen ohne Nägel, kurzen blauen Nanquin-Kamaschen und grau-wollenen Socken. — Außer einem alten Messer mit einem Feuerstahle verbunden und einem Feuersteine in der linken Hosentasche sind weiter keine Gegenstände bei dem Körper gefunden worden.

Unter Bekanntmachung dieser Beschreibung und mit der Bemerkung, daß die Kleidungsstücke des Leichnams bei dem Bürgermeisteramte zu Monheim aufbewahret werden, ersuche ich sämmtliche resp. Behörden und Alle, denen über Person, Namen, Herkunft

Digitized by Google

und die Todesursache des Denati etwas bekannt seyn möchte, diese Notizen an mich gelangen zu lassen. Düsseldorf, den 29. Mai 1825.

Der Ober-Procurator. Rittershausen.

Die Zahlungen bei den Receptionen von Beamten in die Wittwen-Verpflegungs-Anstalt betr.

Zufolge einer Benachrichtigung der hochlöblichen General-Direktion der Königlich-Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, d. d. Berlin vom 4. Februar a. c., an die Königl. hochlöbliche Regierung soll es jedem Beamten nun frei stehen, seine Zahlungen an die General-Wittwen-Kasse entweder in natura Gold oder in preuß. Cour. mit 15 Procent Agio zu entrichten.

Auf eine von dem unterzeichneten Commissarius an die General-Direktion gerichtete Anfrage — ob dies Zahlungs-Verhältniß auch bei den Receptionen eines Beamten in die Wittwen-Verpflegungs-Societät Anwendung finde — ist mir der Bescheid unterm 24. Mai a. c. dahin geworden, daß die bei der Aufnahme eines Beamten in die General-Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu zahlenden Gelder, für Antritts-Capital, Retardat-Zinsen, Beiträge und Wechsel-Zinsen, sämtlich in wirklichem Golde erlegt werden müssen, und nur bei den nachherigen Prästandis eine Umwandlung in Courant mit 15 Procent Agio Statt finden darf.

Um allen Mißverständnissen und zeitraubender Correspondenz vorzubeugen, beeile ich mich, dieß zur Kenntniß derjenigen zu bringen, die gesonnen sind, vom nächsten October-Termin an sich recipiren lassen zu wollen. Coblenz, den 2. Juni 1825.

Der Commissarius der General-Direction der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt. Lasinsky.

Die Vervollständigung der Dokumente zur Reception bei der allgem. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt betr.

Ohngeachtet meines mehrmaligen dringenden Ersuchens mittelst des Amtsblattes Königl. hochlöblicher Regierung, die zur Reception bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt erforderlichen Dokumente mir nicht eher einzureichen, bis diejenigen, welche einer gerichtlichen Beglaubigung seitens der Herren Friedensrichter oder Notarien bedürfen, dahin vervollständiget worden, daß die Unterschriften derselben durch den Herrn Präsidenten des Landgerichts legalisirt seyen, werden mir derlei Aktenstücke mit dem Ersuchen immerfort zugefertiget, die Legalisation bei dem Herrn Präsidenten besorgen zu lassen, auch sogar gerichtliche Beglaubigungen von Unterschriften Geistlicher Behörden in entfernten Provinzen der Monarchie einzuholen.

Um diesem sehr unbilligen Anmuthen von nun an zuvorzukommen, sehe ich mich gedrungen, zu erklären, daß ich die Dokumente, welche mir auf solche Weise unvollständig zukommen, portopflichtig den Herren Einsendern remittiren werde.

Coblenz, den 2. Juni 1825.

Der Commissarius der General-Direction der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt. Lasinsky.

Einen unbekannten Menschen betreffend.

Am 14. vorigen Monats wurde in der Nähe von Mülheim am Rhein ein kranker Mensch in einem sprach- und besinnungslosen Zustande gefunden, der ungeachtet der angewandten ärztlichen Hülfe an den Folgen eines

Digitized by Google

Schlagflusses am 20. ejusdem zu Mülheim gestorben ist, ohne daß über seine heimathlichen und Familienverhältnisse einige Aufschlüsse haben erreicht werden können.

Zur Nachricht der Angehörigen und event. Berichtigung des Civilstandes wird dieser Todesfall unter Beifügung des Signalements des Verstorbenen andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 4. Juni 1825.

Der Ober-Procurator Berghaus.

Signalement:

Namen: unbekannt, angeblich Johann Kreeb, Alter: circa 50 Jahre, Größe: circa 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase: stark und spiß, Mund: groß, Zähne: gut, Kinn: oval, Gesicht: breit und stark, Bart: grau. Besondere Zeichen: auf dem rechten Arm ein Herz mit den Buchstaben J. K. roth eingeätzt. —

Er war bekleidet mit a) einer blau-tuchenen Kappe mit Schirm, b) einem gelb und blau geblümten seidenen Halstuche, c) einem blauen Fracrocke, d) einem blauen Ueberrocke mit rothem Kragen, e) einer verschossenen kattunenen Weste, f) einer hellblauen tuchenen Hose, g) wollenen kurzen Strümpfen und Schuhen.

Die Akten für das öffentl. Ministerium betr.

Die Gerichtsvollzieher dieses Landgerichtsbezirks werden andurch angewiesen, alle für das öffentliche Ministerium gefertigten Akten unter Kreuzband statt mittelst Couverts einzusenden.

Coblenz, den 8ten Juni 1825.

Der Königliche Oberprokurator. Lombard.

Die Atteste behufs abzuschließender Ehen betr.

Es ist die Frage entstanden, ob die Atteste, welche die Beamten des Personenstandes in Gemäßheit des Art. 69 des Civilgesetzbuchs zum Zwecke einer abzuschließenden Ehe darüber ausstellen, daß gegen die von ihnen vorgenommenen Aufgebothe kein Einspruch eingelegt worden sey, dem Stempel unterworfen sind.

In Uebereinstimmung mit der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion zu Cöln werden die Civilstandsbeamten im Landgerichtsbezirke Coblenz benachrichtigt, daß die fraglichen Atteste stempelfrei auszustellen sind. Coblenz, den 8. Juni 1825.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Sicherheits-Polizei.

Den Carl Leuenenschloß betr.

Da der aus dem hiesigen Gefangenhause entsprungene Carl Leuenenschloß sich freiwillig wieder gestellt hat, so wird der hinter ihn erlassene Steckbrief vom 5ten d. M. hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 7. Juni 1825.

Der Oberprokurator, Rittershausen.

Digitized by Google

Steckbrief gegen den Jude Hersch Salomon.

Hersch Salomon, angeblicher jüdischer Handelsmann, ist am 15. des vorigen Monats auf der Elberfelder Messe über den Versuch eines Taschendiebstahls ertappt, am nächstfolgenden Tage aber nach gewaltsamer Eröffnung der Thüre der Wachtstube zu Elberfeld flüchtig geworden.

Ich bringe, aus dem Inhalte eines bei ihm gefundenen, auf dem Bürgermeisteramte zu Deutz am 1. Februar d. J. ausgestellten Passes, die Beschreibung seiner Person mit dem Ersuchen an alle resp. Behörden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, ihn im Betretungsfalle festnehmen und hierher vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 3. Juni 1825.

Der Ober-Prokurator, Rittershausen.

Signalement:

Hersch Salomon, Israelitischer Handelsmann, gebürtig aus Dessau, wohnhaft in Linn bei Limburg, Alter: 22 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, Stirn: rund, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase: breit, Mund: mittelmäßig, Bart: bräunlich, Kinn: oval, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittlere.

Steckbrief gegen den Deserteur Ludwig Mahlert.

Der unten näher bezeichnete Ludwig Mahlert, Musketier vom 29. Infanterie-Regimente, gebürtig aus Breitscheid, Regierungsbezirk Coblenz, ist am 1. Juni c. aus Saarlouis zum 2ten Male desertirt. Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an den Oberst und Regiments-Commandeur ꝛc. von Sacken zu Saarlouis abliefern zu lassen. Trier, den 6. Juni 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der genannte Deserteur ist 25 7/12 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, hat blonde Haare, blaue Augen, hohe Stirn, spitze Nase, großen Mund, längliches Kinn, blasse Gesichtsfarbe. Bekleidung: blaue Dienstjacke, ein Paar graue Dienstbosen, blaue Dienstmütze mit Ueberzuge, schwarze tuchene Halsbinde, ein Paar Halbstiefel.

Steckbrief gegen den Deserteur Franz Braun.

Der unten näher bezeichnete Rekrut Franz Braun, gebürtig aus Thal Ehrenbreitstein, Regierungsbezirk Coblenz, ist am 2. Juni c. vom 29ten Infanterie-Regimente aus Saarlouis desertirt. Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an den Oberst und Regiments-Commandeur ꝛc. von Sacken zu Saarlouis abliefern zu lassen. Trier, den 6. Juni 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Der obengenannte Deserteur ist 18 3/4 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, freie Stirn, proportionirte Nase, kleinen Mund, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe. Bekleidung: Czakot mit Schuppenketten, eine Montirung, ein Paar weite weiße leinene Hosen, Säbel mit Coppel, ein Paar Halbstiefel.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Peget zu Coblenz, im Monat May 1825.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Wasserstand Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	7	2	West.	Hell.		
2	7	4	id.	Trüb.		
3	7	6	id.	id.		
4	7	6	id.	Hell.		
5	7	5½	id.	id.		
6	7	6	id.	id.		
7	7	6	Süd-West.	id.		
8	7	5½	id.	Regen.		
9	7	5	id.	Nebel.		
10	7	5	id.	id.		
11	7	6	id.	Hell.		
12	7	6	id.	Nebel.		
13	7	9	Nord-West.	Hell.		
14	7	11	Nord-Ost.	id.		
15	7	11	Nord-West.	id.		
16	7	7	Nord-Ost.	id.		
17	7	7	id.	Trüb.		
18	7	6	West.	id.		
19	7	10	Nord-Ost.	Hell.		
20	7	10	id.	id.		
21	7	8½	id.	id.		
22	7	5	Süd.	Trüb.		
23	7	3	West.	Hell.		
24	7	2½	id.	Trüb.		
25	7	1	Süd.	Hell.		
26	7	"	Süd.	Trüb.		
27	6	11	Süd-West.	id.		
28	6	10	id.	id.		
29	6	11	Süd.	Hell.		
30	6	11	id.	Nebel		
31	7	"	Nord-West.	Trüb.		

Digitized by Google

Nachweisung der Victualien-Preise

in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats März 1825.

Der Berliner Scheffel.

Namen der Städte.	Waizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gersten-Grütze, der Berliner Centner 110 Pfd.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf
Coblenz .	1	8	10	„	22	„	„	19	8½	„	12	7½	„	5	6	5	„	„	„	„	„	1	„	„	1	2	3	1	14	5	„	12	9
Kreuznach .	1	2	7	„	19	9	„	16	7	„	11	1	„	8	„	„	„	„	„	„	„	1	„	„	1	10	„	1	10	„	„	11	1
Wetzlar .	1	4	11	„	20	6	„	14	0	„	„	„	„	7	3½	„	„	„	6	3	4	„	21	10½	„	21	10½	„	„	„	„	11	10
Summa	3	16	4	2	2	3	1	21	1½	„	23	8½	„	20	9½	5	„	„	6	3	4	2	21	10½	3	4	1½	2	24	5	1	5	8
Durchschnitts-Preis.	1	5	5⅓	„	20	9	„	17	½	„	11	10¼	„	6	11	5	„	„	6	3	4	„	27	3½	1	1	4½	1	12	2½	„	11	10⅔

Das Berliner Pfund.

Namen der Städte.	Rindfleisch.			Kalbfleisch.			Schweinefleisch			Hammelfleisch		
	Sg	pf		Sg	pf		Sg	pf		Sg	pf	
Coblenz .	„	6	„	„	2	„	„	4	„	„	6	„
Kreuznach .	„	8	„	„	8	„	„	8	„	„	10	„
Wetzlar .	„	3	„	„	1	„	„	„	„	„	„	„
Summa	„	5	„	„	9	„	„	4	„	„	4	„
Durchschnitts-Preis.	„	2	1⅔	„	3	„	„	2	„	„	2	„

Das Orhoft zu 180 Berliner Quart.

Namen der Städte.	Rheinwein.				Moselwein.				Nahewein.			
	Rtl	Sg	pf		Rtl	Sg	pf		Rtl	Sg	pf	
Coblenz .	28	„	„	„	23	10	„	„	„	„	„	„
Kreuznach .	„	„	„	„	„	„	„	„	24	„	„	„
Wetzlar .	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
Summa	28	„	„	„	23	10	„	„	24	„	„	„
Durchschnitts-Preis.	28	„	„	„	23	10	„	„	24	„	„	„

Das Berliner Quart.

Namen der Städte.	Branntwein.				Bier.			
	Rtl	Sg	pf		Rtl	Sg	pf	
Coblenz .	„	4	1	„	„	1	2	„
Kreuznach .	„	6	„	„	„	1	„	„
Wetzlar .	„	3	9	„	„	„	10	„
Summa	„	13	10	„	3	„	„	„
Durchschnitts-Preis.	„	4	7⅓	„	1	„	„	„

Namen der Städte.	Butter pro Berliner Pfund.				Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.				Stroh pro Schock oder 1200 Pf.			
	Rtl.	Sgr	pf		Rtl.	Sgr	pf		Rtl.	Sgr	pf	
Coblenz .	„	6	4	„	„	21	„	„	3	„	„	„
Kreuznach .	„	4	„	„	„	10	„	„	3	„	„	„
Wetzlar .	„	4	5	„	„	16	8	„	2	12	9	„
Summa	„	14	9	1	17	8	8	12	9	„	„	„
Durchschnitts-Preis.	„	4	11	„	„	15	10⅔	2	24	3	„	„

Anzeigen

Edictal-Ladung.

Am 31. August vorigen Jahres wurde das Testament des dahier verstorbenen vormaligen Fürst Primasischen Herrn Administrationsraths Karl Christian Friedrich Moser, dessen Vater eingegangener Kunde nach Amtskeller in Godramstein in der ehemaligen Rheinpfalz gewesen ist, publizirt, nachdem vorher des Erstern unbekannte Intestaterben durch Edictalien vom 3. Juli nemlichen Jahres dazu vorgeladen waren.

Durch die Eröffnung des Testaments ergab es sich, daß nur Legaten vermacht, über die Erbfolge selbst aber nicht verfügt, jedoch ein Testaments-Executor ernannt war.

Dieser und der für die bis dahin unbekannt gebliebene Intestaterben bestellte Curator haben nun ihre Rechnungen über den Vollzug ihrer Aufträge anher abgegeben, und dadurch zeigte sich, daß die für die Mosersche Intesterben übrig gebliebene Masse in 1666 fl. 37 1/4 kr. bestehet.

Inzwischen haben sich zu dieser Erbschaft

1) die Philippine Steineken verwittwete Bruch in Zweibrücken;
2) der Hr. Christian Steineken, medic. Doctor in Eichstädt, und
3) die Kinder des verstorbenen Friedrich Gottfried Steineken in Zweibrücken, als im 4ten und resp. 5ten Grade von mütterlicher Seite her mit dem Erblasser verwandt, zur Erbschaft gemeldet; so wie aber immer noch unbekannt ist, ob nicht noch nähere — oder Anverwandte des Verstorbenen in gleichem Grade besonders von dessen väterlichen Seite vorhanden sind, so werden dieselbe hierdurch vorgeladen, um ihre Erbschafts-Ansprüche binnen sechs Wochen um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte vorzubringen und resp. richtig zu stellen, als in dessen Entstehung sie mit diesen nicht mehr gehört, die Erbschaft sofort den sich bereits gemeldet habenden, vorbehaltlich ihres noch unter sich darzuthuenden Näherrechts ohne weitere öffentliche Bekanntmachung zuerkannt werden soll.

Wetzlar, am 19. May 1825.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Krauß, Direktor.
vdt. Kreker.

Alle diejenigen, die an einer, am Montage nach dem heiligen Ostertage 1507 von dem Erzstifte Trier errichteten Obligation über 1400 fl., ausgestellt zum Vortheil des Christian Lorenz zu Namedy und zum Vortheil seiner Hausfrau Catharina Burger von Coblenz, die dann durch Erbschaft an die Familie Trarbach, ferner eben so an den Cedenten, Dechant Bolen zu St. Florin in Coblenz und dann durch Uebertragung an das hiesige Handlungshaus Fischer und Sohn gekommen ist, einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, haben sich in der auf den 30ten August dieses Jahres anberaumten Tagfahrt mit ihren Ansprüchen und deren Liquidation bei unterzeichnetem Collegium zu melden, und werden die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen an jener Obligation ausgeschlossen werden.

Coblenz, den 10ten May 1825.

Königlicher Justiz-Senat.
gez. Koch.
vdt. gez. v. Speicher.

Donnerstag den 23ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, wird in den 3 Reichskronen dahier mit der Versteigerung der zur Masse von Joh. Jak. Kuhnert von hier gehörigen Waaren und Effekten, bestehend in Kattun, Baumwollenzeug, Flanell, Biber und Wollentuch, so wie in Wollen- und Baumwollengarn, Band und Schnur u. dergl., der Anfang gemacht und an den darauf folgenden Diensttägen, Mittwochen und Donnerstägen damit fortgefahren werden.

Coblenz, den 8. Juni 1825.

Der definitive Sindik der Masse,
Eimacker I.

Johann Wilhelm Tran von Gönnersdorf, 53 Jahr alt, 30 Jahr unbekannt abwesend, hat sein in 240 Fl. bestehendes Erbtheil in drei Monaten in Empfang zu nehmen, sonst es seinen Geschwistern gegen Caution übergeben wird. Heddesdorf, den 24. May 1825.

Königliches und Fürstliches Justiz-Amt.
Helffrich.

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des vormaligen Oberschultheißen Joseph Pretz zu Niederlahnstein ist von herzoglichem Hof- und Appellationsgerichte zu Wiesbaden der Concursprozeß erkannt worden.

Forderungen an der Masse sind auf Dienstag den 12ten July l. J., Morgens 8 Uhr, auf dahiesiger Amtsstube bei Strafe sofortigen Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, ohne daß ein weiteres Präclusivdekret erlassen wird.

Braubach, am 16. May 1825.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

Der Neubau eines Schulhauses zu Lich, veranschlagt zu 2047 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. soll mindestfordernd öffentlich verdungen werden.

Unternehmungslustig werden daher eingeladen, ihre Forderung als Soumission bis zum 30ten d. M. Morgens 10 Uhr verschlossen auf der Bürgermeisterei hierselbst einzureichen, woselbst Zeichnung, Kosten-Anschlag und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Andernach, den 13ten Juny 1825.

Der Bürgermeister,
Keiffenheim.

Die Verlegung des Hypotheken-Amts in den Elzer-Hof hieselbst, vom 19ten d. M. an, bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Coblenz, den 16ten Juni 1825.

Der Hypotheken-Bewahrer.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro. 25. Coblenz, den 27. Juni 1825.

Gesetzsammlung, Jahrgang 1825.

Das 10te Stück enthält:

Nr. 941. Sportel-Taxe-Ordnung für die Ober-Präsidien, Regierungen, Konsistorien, Provinzial-Schulkollegien und Medizinal-Kollegien. Vom 25. April 1825.

Nr. 942. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. Mai 1825, betr. die Strafbestimmung bei Erpressungen, welche mit lebensgefährlicher Drohung bewirkt worden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der obersten Staatsbehörden.

Die Deklaration der Waaren bei den Grenz-Zollämtern betreffend.

Es ist die Erfahrung gemacht worden, daß die im §. 25. der Zoll-Ordnung vom 26ten May 1818. zugestandene Unterlassung der speziellen Revision des Durchgangs-Gutes und der an Packhofs-Aemtern mit Begleitscheinen abzufertigenden Waaren, auch in den Fällen für zulässig gehalten wird, wo Ballen gemischten Inhalts zum unmittelbaren Durchgange oder zu einem Packhofe, ohne Angabe des Reingewichts von jeder in solchen Ballen zusammengepackten Waare verschiedener Gattung deklarirt worden.

Diese Ansicht ist indessen unrichtig nach dem §. 25. der Zollordnung durch die Regel in der Illten allgemeinen Bestimmung der Erhebungs-Rolle vom 19ten November v. J. ergänzt worden und es muß vielmehr jeder Waaren-Ballen, worin verschiedenartige Waaren zusammen gepackt worden, im Grenz-Zollamte, Behufs der speziellen Revision, ausgepackt werden, wenn in der darüber abgegebenen Deklaration die Menge einer jeden in dem Ballen enthaltenen Waaren-Gattung nicht nach dem Rein-Gewichte angegeben worden ist, der Ballen mag zum Durchgange oder zu einem Packhofe bestimmt werden, mit der Ausnahme jedoch, welche im §. 2. für die zum Packhofe deklarirten zerbrechlichen Waaren, nämlich Glas, Instrumente, kurze Waaren oder Porzellan, und im § 3. e. für unmittelbares Durchgangs-Gut in der Anleitung für die Steuer-Behörden zum Gebrauche der Heberolle zugestanden worden.

Die Unterlassung des Auspackens im Grenz-Zoll-Amte belastet den ganzen Ballen gemischten Inhalts mit dem Abgaben-Satze, welcher von der am höchsten besteuerten Waare zu entrichten ist, die der Ballen nach Maaßgabe der Deklaration, oder wenn diese unrichtig gewesen, nach Maaßgabe des Revisions-Befundes enthält, und es darf weder der nachträgliche Einwand, daß nur aus Versehen verschiedenartige und höher besteuerte Waaren deklarirt worden, auch selbst in dem Falle nicht berücksichtigt werden, daß bei der Revision nur eine Waaren-Gattung vorgefunden,

Digitized by Google

noch gereicht es dem Deklaranten zur Entschuldigung, daß das Grenz-Zoll-Amt die Auspackung angeblich nicht verlangt haben soll.

Diese allgemeinen Bestimmungen sind durch das Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 31. May 1825.

Finanz-Ministerium. (gez.) v. Klewitz.

An

den Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director Herrn v. Schütz ꝛc. zu Edln.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Die Auszahlung der Zinsen von alten Landschaftlichen Obligationen für die Zeit vom 1ten Januar bis 1ten Juli d. J. betreffend.

Freitag den 1ten Julius 1825 und folgende Tage werden täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage so wie der zu den Kassen-Revisionen und deren Vorbereitung bestimmten letzten Tage jeden Monats, in den gewöhnlichen Vormittagsstunden die halbjährigen Zinsen von den sogenannten alten landschaftlichen Obligationen pro 1. Januar 1825 bis den 1. Julius 1825 Nr. 30 Tauben-Straße, in der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, gegen eine auf diese zu richtende Quitung, ausgezahlt.

In der Quittung wird

1) die darauf zu erhebende Summe nicht allein mit Zahlen, sondern auch mit Buchstaben, ausgedrückt und außerdem bemerkt:
2) auf welchen Zeitraum die zu zahlenden Zinsen fallen;
3) wie hoch sich das Kapital beläuft, von welchem sie aufkommen;
4) in welcher Münzsorte dasselbe verschrieben ist;
5) so wie endlich, welches Volumen und Pagina des Haupt-Buches es ist, auf welchem die Obligationen eingetragen stehen.

Gedruckte Formulare zu diesen Quittungen sind jederzeit bei der gedachten Kasse unentgeltlich zu bekommen.

Wer Zinsen von mehreren Kapitalien oder für mehrere Zinszahlungs-Termine zu empfangen hat, kann darüber nicht in einer Quittung zusammen quittiren, sondern muß so viel besondere Quittungen ausstellen, als besondere Zahlungs-Termine verstrichen und besondere Obligationen über seine Forderung ausgefertigt sind.

Quittungen, welche hiernach über eine Summe von 50 Rthlr. oder mehr auszustellen sind, müssen entweder auf vorschriftsmäßigen Stempelbogen geschrieben, oder dieser gehörig kassirt beigefügt seyn.

Da die Kassen-Beamten außer Stande sind, sich über ihre Amts-Verrichtung mit irgend Jemand in Briefwechsel einzulassen oder gar mit Uebersendung von Zinsen zu befassen, so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen an sie gerichtete Anträge von der Hand zu weisen. Dagegen ist der Agent A. Bloch, Behren-Straße Nr. 45, erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Zinsen zu erheben,

Digitized by Google

wenn sie ihm dazu den Auftrag ertheilen und ihn mit dem, was dazu erforderlich ist, versehen. Berlin, den 28. Mai 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Die neunte Staatsschuldschein-Prämien-Ziehung wird in Folge der Bekanntmachung vom 24. August 1820 am 1. Juli d. J. ihren Anfang nehmen, und in derselben Art, wie die vorigen Ziehungen, bewirkt werden. Berlin, den 14. Juni 1825.

Die neunte Staatsschuldscheins-Prämien-Ziehung betr.

Königliche Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staats-Schuld-Scheine.

(gez.) Rother. Kayser. Wollny. Krause.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Zur Bestreitung der Gemeinde-Ausgaben des laufenden Jahres ist in der Stadt Kreuznach eine Erhebung von 1648 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. auf den Antrag des dortigen Stadtraths und Schulden-Tilgungs-Ausschusses genehmigt worden. Coblenz, den 16. Juni 1825.

Gemeindesteuer-Erhebung betr. I. 7958. Sect. III.

Da mit dem 17. Oktober d. J. ein neuer Cursus in dem Schullehrer-Seminar zu Brühl wird eröffnet werden, so fordern wir diejenigen jungen Leute, welche an demselben Theil zu nehmen wünschen, mit Beziehung auf die Bekanntmachung des hohen Oberpräsidii vom 22. Oktober 1822 (in Nr. 43 des Amtsblatts für 1822, Seite 395) hierdurch auf, sich Mittwochs am 17ten des nächsten Augustmonats Morgens um 8 Uhr behufs der mit ihnen anzustellenden Prüfung in dem hiesigen Gymnasial-Gebäude einzufinden, daselbst sich bei dem Herrn Direktor Klein zu melden, und demselben die vorschriftsmäßigen Zeugnisse nebst dem anzufertigenden Lebenslaufe einzuhändigen.

Den Eintritt in das Schullehrer-Seminarium zu Brühl betr. I. 9236. Sect. IV.

Die Herren Landräthe und die Ortsbehörden werden für die möglichstschnelle Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge tragen.

Coblenz, am 20. Juni 1825.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Am 7. April d. J. sind zwei Reisende in einem einspännigen Wagen beim Neben-Zoll-Amte zu Arenberg angekommen, und nachdem beide erklärt, keine steuerpflichtigen Waaren zu besitzen, dergleichen aber eine bedeutende Quantität zwischen dem doppelten Boden des Wagens vorgefunden worden, ist der eine dieser Rei-

Beschlagnahme von Waaren.

Digitized by Google

senden entsprungen, ohne daß bisher seine Person oder sein Name hat ausgemittelt werden können. Da nach der Erklärung des andern Reisenden der Wagen und das Pferd dem Entsprungenen zugehört, so ist beides zur vorläufigen Sicherung der von dem Eigenthümer durch die Waaren-Einschwärzung verwirkten Strafgelder ꝛc. in Beschlag genommen worden.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Wagens und Pferdes wird demnach nunmehro hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem Haupt-Zollamte zu Coblenz zu melden und über die begangene Zoll-Contravention zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist in contumaciam gegen denselben resolvirt und Wagen und Pferd zum Vortheile des Fiscus veräußert werden wird. Cöln, den 29. Mai 1825.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

In dessen Abwesenheit:

Der Regierungs-Rath, De l'Egret.

Vorladung Anspruchsberechtigter auf ein zur Mainzer Landstraße gezogenes Grundstück.

Nachstehendes Grundstück ist angekauft und zur Mainzer Landstraße gezogen worden.

Von den Eheleuten Johann Sommer und Johanna geborne Merker aus Rhens,

ein Stück Feld oder Bauplatz an dem Kirchenthore in Rhens gelegen, haltend 363 □ Fuß, einerseits von der sogenannten Mengaß und andererseits von Jacob Bauer begrenzt und an die Landstraße stoßend.

Angekauft für die Summe von 93 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pfenn.

Der über benelbten Ankauf in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 8. März 1810 zwischen dem Special-Commissair Herrn Bürgermeister v Baring zu Rhens, Namens der Königl. Regierung zu Coblenz als Käufer an einem Theile und den vorbenannten Eigenthümern als Verkäufern am anderen Theile unterm 18ten März d. J. zu Rhens gefertigte, am 8ten April genehmigte und am 14ten desselben Monats auf der hiesigen Hypothekenbewahrung gebuchte Kaufkontrakt, ist am 11ten d. M. auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Coblenz in beglaubigter Abschrift hinterlegt worden.

Die in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs für die Reinigung der gesetzlichen Hypotheken vorgeschriebene Anheftung des Auszugs des erwähnten Kaufkontrakts wird am heutigen Tage Statt haben. Coblenz, den 3. Juny 1825.

Zur Beglaubigung obigen Auszugs gefertigt auf Begehren der Staatsbehörde.

Der Obergerichtsschreiber, Kretzer.

Anburch wird vorstehender Auszug in Gemäßheit des Art. 2194 des bürgerlichen Gesetzbuchs und des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juny 1807 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welchen allenfalls ein Hypothekenrecht auf das benannte Grundstück zustehen sollte, die nöthige Einschreibung desselben in der gesetzlichen Frist zu bewirken. Coblenz, den 3. Juny 1825.

Der Königl. Oberprokurator, Lombard.

Digitized by Google

Die Errichtung einer Steinkohlen-Niederlage in Trier, zum Verkauf im Selbstkostenpreise betreffend.

Zur Beförderung des Steinkohlen-Absatzes haben wir unter der Leitung des Hrn. Philipp Blattau in Trier daselbst eine Steinkohlen-Niederlage, zum Verkauf im Selbstkostenpreis, errichtet, und die Preise fürs Jahr 1825 auf folgende Weise festgestellt.

1) Für Steinkohlen von der Niederlage Louisenthal und von der Grube Prinz Wilhelm bei Gerweiler erster Qualität auf 6 Sgr. 6 Pf. für 1 Centner preußisches Gewicht.

2) Für Schmiedekohlen von der Niederlage Kohlwaag auf 8 Sgr. 2 Pf. für 1 Centner preußisches Gewicht.

Da Hr. Blattau zugleich Pächter der sämmtlichen Wegezölle in der Nähe von Trier ist, so hat derselbe sich bereit erklärt, denjenigen Fuhren, welche wenigstens acht Centner Steinkohlen auf ein Pferd aus der Trierer Niederlage geladen haben, auf den sämmtlichen Kunststraßen im Regierungsbezirke Trier den Wegezoll zu erlassen; ferner den Einwohnern von Trier, welche wenigstens 15 Centner zusammen direkt aus den Schiffen nehmen, die Steinkohlen zu oben festgesetztem Preise frei ans Haus zu besorgen. Saarbrücken, den 2ten May 1825.

Königl. Preußisches Berg-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Wilhelm Jurgens Eppo Sohn und Joh. Hingmann.

Nachdem gegen die Kaufleute Wilhelm Jurgens Eppo Sohn und Joh. Hingmann beide gebürtig aus Amsterdam und seit einigen Jahren hier in Cöln wohnhaft, wegen eines bedeutenden und sehr betrügerischen Bankerotts, wobei eine schändliche Verschleppung des zur Fallitmasse gehörigen Vermögens statt gefunden hat, das gerichtliche Verfahren eingeleitet worden ist, die Beschuldigten aber sich der Verhaftung durch ihre Flucht zu entziehen gewußt haben, und die bisherigen Versuche, sich ihrer Person zu versichern, ohne Erfolg gewesen sind; so werden die gerichtlichen und Polizei-Behörden ersucht, auf die hier unten signalisirten Beschuldigten strenge vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und hiehin befördern zu lassen, indem es für die bürgerliche Gesellschaft von dem wichtigsten Interesse seyn muß, daß dergleichen Betrüger der Gerechtigkeit zur verdienten Bestrafung überliefert werden.

Cöln, den 10. Juni 1825.

Der Ober-Prokurator Berghaus.

Person-Beschreibung.

1) Wilhelm Jurgens, Eppo Sohn, von Gewerbe ein Kaufmann, gebürtig aus Amsterdam, wohnhaft in Cöln, ist evangelischer Religion, 38 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gebogene Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gesetzte Statur.

2) Johann Hingmann, von Gewerbe ein Kaufmann, gebürtig aus Amsterdam, wohnhaft in Cöln, ist evangelischer Religion, 30 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, bräunliche Augen, gebogene Nase,

Digitized by Google

mittlern Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, blonden Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Statur.

Steckbrief gegen den Deserteur Paul Szczecinowsky.

Der unten näher bezeichnete Feuerwerker und provisorischer Feldwebel Paul Szczecinowsky ist am 4ten d. M. von der 2ten Abtheilung 8ten K. Artillerie-Brigade aus Coblenz desertirt. Es werden demnach sämtliche Orts- und Polizeibehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der erwähnten Abtheilung Herrn Major Bock hieselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 14. Juni 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Der oben genannte Feuerwerker, aus Staßen gebürtig, ist 29 Jahre 5 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augen, spitze Nase, spitzes Kinn, starken Backen- und Schnurbart, und als besondere Kennzeichen: hat gelbliche Zähne, ist hagerer Statur und hat auf beiden Armen Zeichen gestochen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer feinen dunkelblauen Tuchmütze mit schwarz-sammetnen Rand und 3 rothen Biesen, einer schwarzen seidenen Halsbinde, einer Artillerie-Unteroffizier-Uniform, einem Paar weißer lederner Handschuhe, feinen grauen tuchenen Beinkleidern mit 2 rothen Biesen, einem Paar Halbstiefeln, einem schwarz-lackirten Säbelgehänge mit gelben messingenen Schilde, einem neuen Infanterie-Säbel mit Stichblatte, einem silbernen Portepee, auch führte er eine Brieftasche bei sich.

Steckbrief gegen den Deserteur Joh. Jos. Platz.

Am 8ten d. M. ist der, bei dem 28. Infanterie-Regimente gestandene, aus Vernich, im Kreise Lechenich, hiesigen Regierungsbezirks, gebürtige Füsillier Johann Joseph Platz aus hiesiger Garnison entwichen. Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die hiesige Festungs-Commandantur abliefern zu lassen, uns aber davon Anzeige zu machen.

Cöln, den 14. Juni 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Der genannte Deserteur ist 27 Jahr 4 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, schwarze Augen, platte Nase, großen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, starke Statur. Bekleidung: blaue Jacke, graue tuchene Hosen, halbe Stiefeln, Mütze mit Schirm, ein seidenes Halstuch mit einer hohen Binde. — Dienstzeit: 2 Jahre 3 Monate; Religion: katholisch.

Digitized by Google

Steckbrief gegen den Deserteur Heinrich Frings.

Am 12ten d. M. ist der, bei der 4ten Escadron des 7ten Ulanen-Regiments gestandene, aus Stieldorf, im Siegkreise, hiesigen Regierungsbezirks, gebürtige Ulan Heinrich Frings aus der Garnison zu Bonn entwichen. Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, solchen im Betretungsfalle verhaften, und an die hiesige Festungs-Commandantur abliefern zu lassen, uns aber davon zu benachrichtigen.

Cöln, den 19. Juni 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der genannte Deserteur ist 23 Jahre 4 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, blaue Augen, oval-spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, kleine Statur. Bekleidung: ein Kollet, Reithosen, Stiefeln mit Sporen, eine Dienstmütze, eine Halsbinde. Dienstzeit: 2 Jahr 9 Monate; Religion: katholisch.

Personal-Chronik.

Die erledigte evangelische Pfarrei Reiskirchen, Kreises Wetzlar, ist dem Pfarrer Förtsch von Obercleen übertragen worden. Coblenz, den 9. Juni 1825.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Beigeordneten in der Bürgermeisterei St. Sebastian ist der Bäcker und Landwirth Johann Hartenfels zu Kesselheim ernannt worden. Coblenz, den 14. Juni 1825.

Seine Königliche Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 11. Mai d. J. den Landrath von Gruben, seinem Ansuchen gemäß, in Gnaden des Dienstes zu entlassen geruhet. Coblenz, den 16. Juni 1825.

Der Schulamts-Candidat Philipp Wirthgen ist zum zweiten Schullehrer in Winningen definitiv ernannt worden. Coblenz, den 17. Juni 1825.

Der Schulamts-Candidat Michael Stauer ist zum evangelischen Schullehrer in Remagen definitiv ernannt worden. Coblenz, den 17. Juni 1825.

Der provisorische katholische Elementarlehrer Johann Jakobs zu St. Sebastian-Engers ist in seiner Stelle definitiv bestätigt worden. Coblenz, den 20. Juni 1825.

Digitized by Google

Nachweisung der Victualien-Preise
in den drei Hauptstädten des Regierungsbezirks während des Monats April 1825.

Der Berliner Scheffel.

Namen der Städte.	Waizen.			Roggen.			Gerste.			Spelz.			Kartoffeln.			Gerstens Grütze, der Berliner Centner 110 Pfd.			Graupen.			Erbsen.			Linsen.			Bohnen.			Hafer.		
	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rtl	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf	Rt	Sgr	pf
Coblenz .	1	8	10	„	24	9	„	20	„	„	12	9	„	5	6	5	„	„	„	„	„	1	„	„	1	2	3	1	14	5	„	13	8
Kreuznach .	1	4	8	„	20	7	„	16	8	„	11	7	„	8	„	„	„	„	3	„	„	1	„	„	1	10	„	1	10	„	„	13	1
Wetzlar .	1	7	6	„	20	6	„	17	1	„	„	„	„	7	3	„	„	„	„	„	„	„	21	10	„	21	10	„	„	„	„	13	8
Summa	3	21	„	2	5	10	1	23	9	„	24	4	„	20	9	5	„	„	3	„	„	2	21	10	3	4	1	2	24	5	1	10	5
Durchschnitts-Preis.	1	7	„	„	21	11 1/3	„	17	11	„	12	2	„	6	11	5	„	„	3	„	„	„	2	3 1/3	1	1	4 1/3	1	12	2 1/3	„	13	5 2/3

Das Berliner Pfund.

Namen der Städte.	Rindfleisch.			Kalbsfleisch.			Schweinefleisch.			Hammelfleisch		
	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf	Rt	Sg	pf
Coblenz .	„	1	6	„	2	„	„	2	6	„	2	6
Kreuznach .	„	1	8	„	1	8	„	1	8	„	1	10
Wetzlar .	„	2	3	„	1	5	„	2	„	„	„	„
Summa	„	6	5	„	5	1	„	6	2	„	4	4
Durchschnitte-Preis.	„	2	1 2/3	„	1	8 1/3	„	2	1/3	„	2	2

Das Oxhoft zu 180 Berliner Quart.

	Rheinwein.				Moselwein.				Nahewein.			
	Rt	Sg	pf		Rt	Sg	pf		Rt	Sg	pf	
Coblenz .	28	„	„		23	10	„		„	„	„	
Kreuznach .	„	„	„		„	„	„		24	„	„	
Wetzlar .	„	„	„		„	„	„		„	„	„	
Summa	28	„	„		23	10	„		24	„	„	
Durchschnitte-Preis.	28	„	„		23	10	„		24	„	„	

Das Berliner Quart.

	Branntwein.				Bier.			
	Rt	Sg	pf		Rt	Sg	pf	
Coblenz .	„	4	1		„	1	2	
Kreuznach .	„	6	„		„	1	„	
Wetzlar .	„	3	9		„	„	10	
Summa	„	13	10		„	3	„	
Durchschnitte-Preis.	„	4	7 1/3		„	1	„	

Namen der Städte.	Butter pro Berliner Pfund.				Heu pro Berliner Centner à 110 Pfund.				Stroh pro Schock oder 1200 Pf.			
	Rt.	Sgr	pf		Rtl.	Sgr	pf		Rt.	Sgr	pf	
Coblenz .	„	5	6		„	21	„		3	„	„	
Kreuznach .	„	4	„		„	10	„		3	„	„	
Wetzlar .	„	3	4		„	13	4		2	12	9	
Summa	„	12	10		1	14	4		8	12	9	
Durchschnitte-Preis.	„	4	3 1/3		„	14	9 1/3		2	24	3	

Amts-Blatt.

Nro. 27. Coblenzt den 11. Juli 1825.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Die Auszahlung der Zinsen von Neumärkischen Interimsscheinen betr.

Von Neumärkschen Interims-Scheinen zahlt die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30. am 1ten Julius 1825 und folgenden Tagen, mit Ausnahme der Sonn- und Fest-Tage, so wie der zur Kassen-Revision und deren Vorbereitung erforderlichen letzten Tage jedes Monats, täglich Vormittags von 9 bis 1 Uhr

I. die halbjährigen Zinsen vom 1ten Januar 1825 bis 1ten Julius 1825 gegen Zurückgabe des Coupons Serie I. Nr. 7.

II. Zugleich aber auch die älteren nicht abgehobenen Zinsen vom 1ten Julius 1818 ab.

Wer Zinsen von mehreren Interims-Scheinen und verschiedenen Perioden zu fordern hat, klassifizirt sie nach Zinsscheinen und Zins-Coupons, ordnet letztere sowohl nach der Verfallzeit, als nach den Apoints und übergibt sie der Kasse mittelst eines anzurechnenden Verzeichnisses derselben.

Wer die hiernach zur Zins-Erhebung nöthigen Zinsscheine und Zins-Coupons noch nicht abgeholt hat, meldet sich deshalb bei der Contröle der Staats-Papiere ebenfalls Taubenstraße Nr. 30. unter Vorlegung der betreffenden Interimsscheine, worauf sowohl die Zinsscheine als Zins-Coupons abgestempelt werden müssen.

Da die Beamten so wenig der Contröle der Staats-Papiere, als der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse sich über ihre hiebei eintretende Amts-Verrichtung mit dem Publikum in Briefwechsel oder gar auf Uebersendung von Zinsscheinen, Zins-Coupons und Zinsen einlassen können, so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen Anträge abzulehnen, und die ihnen zukommenden Papiere zurückzusenden, welches ebenfalls verfügt werden muß, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Dagegen ist der Agent Herr A. Bloch, Behrenstraße Nr. 45. hieselbst erbötig, für Auswärtige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, dergleichen Geschäfte, wenn sie ihn damit beauftragen wollen, zu übernehmen.

Auch können nach einer mit dem Königlichen Finanz-Ministerium getroffenen Vereinigung die oben bezeichneten Zins-Coupons, Serie I. Nr. 7. bei allen Abgaben an den Staat, und überhaupt bei allen den Staats-Kassen zu leistenden Zahlungen statt baaren Geldes in Zahlung gegeben werden. Berlin, den 24ten Mai 1825.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Der Deputirte der Neumark, von Romberg.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

Den Besuch der Universität Jena betreffend.

Da diejenigen Gründe, welche Se. Majestät den König bewogen haben, den diesseitigen Unterthanen den Besuch der Universität Jena durch die Allerhöchste Befehle vom 6ten April und 28ten Juli 1819 zu untersagen, durch die, von der Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Regierung in Ansehung der gedachten Universität erlassenen Gesetze und genommenen übrigen Maaßregeln beseitigt worden: so haben des Königs Majestät allergnädigst geruhet, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24ten v. M. erwähntes Verbot aufzuheben und den Königl. Unterthanen den Besuch der Universität Jena von nun an wieder zu gestatten.

In Gemäßheit höheren Auftrags wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Coblenz, den 22ten Juny 1825.

Königliches Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Badeplätze in Flüssen betr. 1. 9873.

Wir bringen den Orts- und Polizeibehörden unsere Verfügungen vom 5ten Juli 1817 (Amtsblatt Nr. 33.) und vom 22. May 1819 (Amtsblatt Nr. 31.) in Erinnerung, nach welchen sie die Verpflichtung haben, für sichere Badeplätze in Flüssen und Bächen zu sorgen und dieselben abstecken zu lassen.

Den Königlichen Landräthen machen wir es besonders zur Pflicht, über die Vollziehung dieser Bestimmung zu wachen und uns saumselige Ortsbeamte zur Bestrafung anzuzeigen. Coblenz, den 30ten Juny 1825.

Die Stellung der Thurmuhren betr. 1. 9883. Sect. II.

Es hat bisher, besonders bei Beförderung der Posten, manche Inconvenienzen nach sich gezogen, daß in Städten und Ortschaften das Stellen der Thurmuhren willkührlich, bald nach der wahren bald nach der mittlern Zeit, geschehen ist. Zur Vermeidung dieses Mißstandes, und um den Verkehr zwischen den verschiedenen Ortschaften hinsichtlich der Stunden auf eine gleichmäßige Art zu sichern, hat das Königliche Höhe Ministerium des Innern verfügt, daß künftig die Thurmuhren nicht nach der Sonnenzeit, oder auf irgend eine andere willkührliche Art, sondern nach der mittlern Zeit (wozu die gemeinfaßliche Art in den Kalendern enthalten ist) gestellt werden sollen.

Hiernach werden sich die betreffenden Ortsbehörden genau zu richten haben.

Coblenz, den 4ten July 1826.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den abwesenden Joh. Jac. Maxerath betreffend.

Johann Jakob Maxerath, geboren zu Ehrweiler am 13. April 1793, ist am 21. December 1811 in französische Militärdienste getreten, und soll am 13. November 1813 bei Dresden in Gefangenschaft gerathen

Digitized by Google

seyn. Seit dieser Zeit fehlen alle Nachrichten über sein Schicksal, weshalb denn dessen Vater, Johann Apollinar Moxerath, und dessen Geschwister Peter Joseph Moxerath, Christina und Anna Maria Moxerath, sämmtlich zu Abweiler wohnhaft, auf dessen Abwesenheits-Erklärung angetragen haben.

Diesem Antrage gemäß hat das Königliche Landgericht zu Coblenz durch Urtheil vom 27. Juli 1824 ein Zeugenverhör über die angebliche Abwesenheit angeordnet.

Indem dies mit Rücksicht auf den Art. 118 des bürgerlichen Gesetzbuchs hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche über des Johann Jakob Moxerath Aufenthalt, Leben oder Tod Auskunft zu geben im Stande sind, ersucht, ihre Wissenschaft mir mitzutheilen. Cöln, den 23. Juni 1825.

Der General-Procurator. Ruppenthal.

Eine Amts-Caution betreffend.

Herr Franz Willmart, Gastwirth, in Coblenz wohnhaft, hat die Absicht, die ihm von Johann Meurer, vormals Gerichtsschreiber bei dem Königl. Friedensgerichte in Rübenach, übertragene, an Frankreich in baarem Gelde bezahlte Amts-Caution, im Betrage von 533 Francs, zurückzuziehen, welche dermalen an die Seehandlungs-Direction in Berlin übergegangen, und allda asservirt ist. —

Alle jene also, welche an diese Geld-Caution Ansprüche machen wollen, und besonders diejenigen:

1) die aus einer Amtshandlung dieses Cautionspflichtigen Ansprüche an ihn haben,
2) die zur Cautionsleistung das Geld ganz oder theilweise dargeliehen haben, vermöge authentischer Urkunden,

werden andurch aufgefordert, dieselbe in Zeit von drei Monaten bei dem Königl. Landgerichte dahier so gewiß vorzubringen und zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Zeit dem gedachten Herrn Willmart die zum Bezug jener Geld-Caution nöthigen Zeugnisse werden ausgefertigt werden. Coblenz, den 27. Juni 1825.

Der Obergerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts, Kretzer.

Die Assisen für das 3te Quartal betreffend.

Die gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz für das dritte Quartal des laufenden Jahres sollen am Montag den 12ten September eröffnet werden.

Zum Präsidenten derselben wird der Herr Appellations-Gerichtsrath, Geheimer Ober-Revisionsrath Krezzer hiermit ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Hrn. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 28. Juny 1825.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, Geheimer Staatsrath, (gez.) Daniels.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Obersekretär, (gez.) J. Themer.

Digitized by Google

Versteigerung einer Kanzel betr.

Eine alte Kanzel, aus der evangelisch-lutherischen Kirche in Neuwied herrührend, soll Montag den 18. Juli d. J. im evangelischen Pfarr- und Schulhause am Marktplatze daselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung und vorbehaltlich der Genehmigung Königlich Hochlöblicher Regierung versteigert werden. Coblenz, den 28. Juni 1825.

Nebel, Königl. Bau-Inspector.

Die Anmeldung und Versteuerung stempelpflichtiger Erbschaften und Vermächtnisse betr.

Die Vorschrift des Stempelgesetzes vom 7. März 1822, in Betreff der Anmeldung und Versteuerung stempelpflichtiger Erbschaften und Vermächtnisse, wird von den Erben und Legatarien noch sehr häufig unbeachtet gelassen, welches die Verwirkung der gesetzlichen Stempelstrafe zur Folge hat. Ich finde mich daher veranlaßt, mit Bezug auf die Verfügung der Königlichen Regierung von Coblenz vom 31. Dezember 1823, Amtsblatt von 1824 Nr. 1, das betheiligte Publikum auf die desfallsigen Bestimmungen hierdurch wiederholt aufmerksam zu machen.

Nach dem §. 17. des Stempelgesetzes ist Jeder, dem eine stempelpflichtige Erbschaft und Vermächtniß im Inlande zufällt, verpflichtet, binnen drei Monaten nach erfolgtem Anfalle, eine wenigstens vorläufige Anmeldung dieses Anfalles bei der betreffenden Behörde einzureichen. Der davon zu berichtende Erbschaftsstempel muß nach Vorschrift des §. 16 desselben Gesetzes binnen sechs Monaten, vom Erfalle an gerechnet, gelöset und beigebracht werden.

Die Unterlassung der Anmeldung, so wie der Beibringung des Erbschaftsstempels innerhalb der vorgenannten Fristen, wird mit dem doppelten Betrage des Stempels beahndet. §. 25.

Die Anmeldung und Versteuerung geschieht für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks bei dem Königlichen Stempelfiskalate zu Coblenz, und ich ersuche die Ortsvorstände, dafür zu sorgen, daß diese Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß befördert werde. Cöln, den 28. Juni 1825.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzialsteuer-Director,
p. Schütz.

Den abwesenden Joh Weckler betreffend.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Königliche Landgericht zu Trier durch Urtheil vom 27. Mai d. J. auf Antrag der Ackersleute Heinrich Weckler zu Wellesweiler, Johann Adam Weckler zu Furt, und Ludwig Weckler zu Spiesen, über die von ihnen behauptete Abwesenheit ihres Bruders Johann Weckler, welcher vor 31 Jahren als Schneidergeselle in die Fremde gegangen seyn und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben soll, die Abhaltung eines Zeugenverhörs vor dem Königlichen Untersuchungs-Richter zu Saarbrücken verordnet hat.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche über das Schicksal des Johann Weckler Auskunft zu geben im Stande sind, ersucht, mir ihre desfallsige Wissenschaft mitzutheilen.

Cöln, den 29. Juni 1825.

Der General-Procurator. Ruppenthal.

Die Lieferung von Baumaterialien betreffend.

Behufs der Instandsetzung des Leinenpfads längs dem Dorfe Kaimt, Zell gegenüber, sollen die dazu erforderlichen Baumaterialien, bestehend:

in 273 ½ Schachtruhen Thonschiefersteinen, angeschlagen zu 3 Rthlr. per Schachtruthe, in Summa zu . . . . 820 Rthlr. 15 Sgr. — Pf.

in 208 ⅔ Tonnen Kalk (Preuß. Maaßes) à 1 Rthlr. 5 Sgr. . . . . 243 „ 13 „ 4 „

in 39 ½ Schachtruthen Mauersand à 3 Rthlr. einschließlich des Durchwerfens . . . . . 117 „ 1 „ 3 „

und in 28 ⅔ Schachtruthen Kies, zur Beschüttung des Gestäcks, à 3 Rthlr. . . . . 85 „ 20 „ — „

Samstag den 17. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, auf der landräthlichen Kanzley hierselbst dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Die Bedingungen der Licitation können täglich auf meiner Kanzlei und auf dem Bürgermeisterei-Büreau zu Trarbach eingesehen werden.

Zell, den 30. Juni 1825.

Der Königliche Landrath, Moritz.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Wilhelm Glassen.

Der unten näher bezeichnete Wilhelm Glassen ist am 1. Juni d. J. von der Strafabtheilung der Garnison-Compagnie des 29ten Regimentes aus Saarlouis zum drittenmale desertirt. Es werden demnach sämtliche Orts- und Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Festungs-Commandanten Herrn Oberst v. Pirch zu Saarlouis abliefern zu lassen. Trier, den 25. Juni 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der oben genannte Wilhelm Glassen, aus Alsdorf im Regierungsbezirke Aachen gebürtig, ist 25 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare, dunkle Augen, dunkle Augenbraunen, breite Stirn, spitze Nase, großen Mund, breites Kinn, blasse Wangen, gelbliche Gesichtsfarbe. Bekleidung: Eine blaue Mütze mit gelben Streifen, blaue tuchene Jacke mit gelbem Kragen, ein Paar graue Tuchhosen mit rother Kante.

Digitized by Google

Einen Diebstahl betreffend.

Auf dem vorgestrigen Johannis-Markte dahier sind von unbekannten Dieben aus verschiedenen Buden nachstehende Waaren entwendet worden:

1 Stück blaue Nanquin's, 19 bis 20 Ellen.
1 dito rothe Tücher, 9 bis 10 Ellen.
1 dito gelben Kattun mit braunen Blumen; genannt Nöstlanti, von 38 Ellen.
1 dito Chelas, braun und blau quarrirt, 50 bis 55 Ellen.
Ein Packet seidener Tücher, enthaltend:
5 Stück Königsblau ohne Streifen.
6 dito schwarze mit 2 rothen Streifen.
1 dito schwarze mit 1 rothen Streife.
6 dito schwere, ganz schwarze.
12 dito kleinere ordinäre, schwarze.
4 dito kleinere mit grünen Streifen.
4 dito kleinere ohne Streifen.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Waaren warne; ersuche ich einen Jeden, der über den dermaligen Besitzer derselben oder eines Theils derselben Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen.

Bonn, den 26. Juni 1825.

Der Königliche Procurator, Eversmann.

Steckbrief gegen den Heinrich Göbel.

Heinrich Göbel aus Niedershausen, Amts Wellburg, welcher wegen eines, im hiesigen Fürstlichen Thiergarten geschossenen, weißen Damm-hirsches auf dem Wege von hier nach Wetzlar gestern arretirt worden war, hat in letzt verflossener Nacht Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Arresthause zu entfliehen.

Da nun an der Wiederhabhaftwerdung dieses äusserst verwegenen Wilddiebes sehr viel gelegen ist, so ersucht man sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden, unter Beifügung des Signalements desselben, ganz ergebenst, auf denselben genau wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sichrer Bedeckung, gegen Erstattung aller etwaigen Kosten, anher einliefern zu lassen. Braunfels, den 28. Juni 1825.

Das Königl. Preußische und Fürstl. Solmsische Justizamt.
Hofmann.

Signalement:

Heinrich Göbel, gebürtig aus Niedershausen, ist ohngefähr 30 Jahre alt, circa 5 Fuß groß, hat hellbraune Haare, rundes Gesicht, starken und schwarzen Bart, gesunde und frische Gesichtsfarbe, braune oder blaue Augen, kleine, etwas gebogene, unten platte Nase, kleinen und gewöhnlichen Mund, untersetzte und starke Statur. Bekleidung: dunkelblaue tuchene Jacke und Beinkleider, welche letztere unten blutig sind, Bändelschuhe und wollene Strümpfe, ein runder Hut. Besondere Zeichen: im Gesicht von der Sonne verbrannt.

Digitized by Google

Steckbrief gegen den Arnold Gansen.

Der wegen Diebstahls zur achtjährigen Strafe verurtheilte Baugefangene Arnold Gansen ist am 25. Juni c. aus der Anstalt zu Jülich entwichen. Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den genannten Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und unter sicherer Bedeckung an den Oberst und Kommandant v. Boyen zu Jülich abliefern zu lassen.

Coblenz, den 5. Juli 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Arnold Gansen, gebürtig aus Herrdorf, wohnhaft in Sevenich, Kreis Jülich, ist 38 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe. Er entwich in seiner Baugefangenen-Kleidung ohne Ketten.

Einen Mord betr.

Am 29ten v. M., Mittags, wurde unterhalb der Insel Oberwerth durch das Seil eines vorüberfahrenden Schiffes eine Leiche in die Höhe getrieben. Die Besichtigung derselben ergab Spuren gewaltsamer Tödtung und die bisher eingezogenen Nachrichten weisen darauf hin, daß die Ermordung in der Nacht vom 27ten auf den 28ten, bei der links von der Landstraße nach Mainz, etwa eine Viertelstunde von der Stadt am Rheine befindlichen Kiesgrube auf eine höchst grausame Weise Statt gefunden hat. Der Ermordete hieß nach einem Wanderbuche, welches er bei sich trug, Johann Erbenz, war gebürtig aus Andelfingen, im Kanton Zürich, und befand sich als Sellergeselle auf der Wanderung. Das Hemd, welches er trug, hatte die Zeichen H. AB., welche sich wahrscheinlich auch auf den andern Kleidungsstücken, die in einem nicht vorgefundenen Felleisen befindlich gewesen seyn mögen, vorfinden werden. Das Wanderbuch war zu Mainz am 26ten v. M. visirt. Am 27ten will man den Ermordeten auf der Landstraße von Mainz nach Coblenz mit zwei andern Personen bemerkt haben.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, die Spuren dieses wichtigen, die öffentliche Sicherheit in hohem Grade interessirenden Verbrechens mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, insbesondere aber auch alle Privatpersonen, die erhebliche Aufschlüsse geben können, dieselben der nächsten Justiz- oder Polizeistelle zur weitern Beförderung an die unterzeichnete Behörde mitzutheilen.

Coblenz, am 1ten July 1825.

In Abwesenheit des Oberprokurators:

Der Königliche Erste Prokurator, Bessel.

Berichtigung.

In Nr. 48 des Amtsblatts pro 1824 ist am Kopfe des Polizei-Reglements für die Dachschiefer-Brüche statt „Artikel 31. und 32.“ zu lesen: Artikel 81. und 82.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Vor unterzeichnetem Königlichen Landrathe wird Sonnabend den 16. Juli c. Morgens um 10 Uhr, in dem Rathhaussaale dahier, gemeinschaftlich mit dem Königlichen Bau-Inspector Herrn Eisener, zur Verdingung an den Wenigstnehmenden der Lieferung von hierunten bemerkten Baumaterialien, mittelst verschlossener, auf Stempel ausgefertigter Submissionen, geschritten werden:

1)	Zur Instandsetzung des Leinenpfads an der Nrever Lay, 80 11/12 Schachtruthen Thonschiefer, 166/7 Schachtruthen Mauersand und 97 Tonnen Kalk, angeschlagen zu	398 Thlr.	9 Sg. — Pf.
2)	Desgleichen oben Hatzenport, 66 1/3 Schachtruthen Bruchsteine, 13 1/3 Mauersand, 137 Tonnen Kalk, angeschlagen zu	275 —	n — n —
3)	Desgleichen an der Briedener Lay, 26 4/9 Schachtruthen Bruchsteine, 5 3/8 Schachtruthen Mauersand, 26 2/3 Tonnen Kalk, angeschlagen zu	126 —	29 — 1 —
4)	Desgleichen an der Ilkener Loy, 66 5/9 Schachtruthen Bruchsteine, 26 2/9 Schachtruthen Mauersand, 67 Tonnen Kalk, angeschlagen zu	318 —	14 — 6 —
5)	Desgleichen an dem Pommerlocke, 196 Schock Faschinen, 194 1/2 Schock Buschenpfähle, 19 1/4 Schock Weiden-Faschinen aus der Gegend von Coblenz, angeschlagen zu	1486 —	6 — n —
	zusammen	2604 —	28 — 9 —

Die Submissionen werden mit der Aufschrift „Submission auf zu liefernde u. s. w.“ eingerichtet.

Die Bedingungen können täglich von 11 bis 12 Uhr Morgens bei Unterzeichnetem so wie bei dem Königlichen Bau-Inspector Herrn Eisener eingesehen werden.

Cochem, den 28. Juni 1825.

Der Königl. Landrath,
Oster.

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen des Jakob Schlösser, Bäcker und Krämer, wohnhaft zu Oberwinter, sollen am Mittwoch den 5ten Oktober l. J. um 9 Uhr Morgens, im Sitzungssaale des hiesigen Friedens-Gerichts in Nr. 100 dahier zu Sinzig, folgende in Beschlag genommene, den Ehe- und Ackerleuten Peter Bungart und Elisabeth Winzen zugehörige in Ackerland bestehende Immobilien öffentlich versteigert werden, nämlich:

Nro.	Pint.		Thlr.	Sr.	Pf.
1.	6.	Auf dem Hecken-Acker neben Wittwe Braun und Cassel	10	—	—
2.	4.	Daselbst neben Johann Sonntag und Johann Textor	10	—	—
3.	10.	Im Kimpereich, neben Peter Joseph Breuer und den Wiesen	30	—	—
4.	6.	Am der Burgmauer neben Anton Jungblutt und der Anwände	12	—	—
5.	4.	Im Bohlbaum, neben Peter Schäfer und Joh. Pet. Eiers	11	—	—
6.	12.	Obig dem Nierendorfer Pfade, neben Erben Millius und Pet. Jos. Breuer	20	—	—
7.	10.	Daselbst neben Johann Kohl und Wittwe Braun	15	—	—
8.	12.	Auf dem Hundsacker, neben Joh. Braun und die Anwände	12	—	—
9.	10.	Auf dem Brost, neben Peter Schäfer und Mich. Bungard	20	—	—
10.	7.	Daselbst, neben Pet. Schäfer und Matth. Brustkern	15	—	—
11.	12.	Am Bereesdorffer Pfade, neben Wittwe Braun und Erben Bungard	20	—	—
12.	8.	Am Banngraben, neben Pet. Giersberg und dem Graben	9	—	—
13.	4.	Daselbst neben Math. Brustkern und dem Graben	11	—	—
14.	5.	Auf dem breiten Weeze, neben Ludwig Krahfoorst und Wittwe Unckel	8	—	—
15.	4.	Daselbst neben Pet. Gielsdorff und Wittwe Braun	10	—	—
16.	8.	Auf dem Hundsacker, neben Wittwe Eupen und Erben Heinrich Geller	12	—	—
17.	6.	Daselbst neben Anton Brück und dem Graben	13	—	—
18.	8.	Oben der Kirche, neben Apoll. Dronck und dem Kirchengut	15	—	—
19.	6.	Daselbst neben Matth. Brustkern und Wittwe Bruck	13	—	—
20.	4.	Daselbst neben Matth. Winzen und Wittwe Cassel	8	—	—
21.	12.	Im Dellers Kreuz, neben Wittwe Eupen und Math. Brustkern	9	—	—
22.	8.	Im Platz, neben dem Wege und Peter Schwerber	20	—	—
		Summa der Angebothe	338	—	

Alle diese Immobilien liegen im Banne von Oedingen, Kreis Ahrweiler, und werden von den Schätzern selbst behaut und benutzt — Die Grundsteuer beträgt pro 1825 14 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind bei der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Sinzig den 17. Juni 1825. (gez.) Hertgen, Friedensrichter. Für gleichlautende Ausfertigung: der Gerichtsschreiber H. Grund.

Da das Vermögen des hiesigen Wollenwebers Benjamin Müller zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreicht, mithin der Concurs hat erkannt werden müssen, als werden alle und jede, bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 21ten Juli l. J. den 1. 2. und 3. Termin unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß auf die alsdann Nichterscheinenden das bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden soll.

Da indessen die Ehefrau des Gemeinschuldners ihre Illaten mit 2342 fl. 30 kr. auch die Mutter deßelben den Rest des Hauskaufschillings mit 1420 fl. im behauptenden Vorzug ansprechen, nicht weniger ein zwei angezeigte Hypothekarforderungen von 1125 fl. nebst verfallenen Zinsen auf der Masse haften, wird diese zusammengezogene Summen, wenn solche durch die Liquidität und Priorität begründet worden sollten, das auf 2362 fl. angegebene Vermögen erschöpfen würden, so wird hiermit verordnet, daß die widersprechenden Gläubiger gleichfalls in dem angesetzten Liquidations-Termine einen gemeinschaftlichen Anwalt bevollmächtigen haben, der mit jenen, den Vorzug ansprechenden Gläubigern super liquiditate et prioritate vorgängig zum Zweck eines über diesen Präjudicial-Umstand zu erlassenden Erkenntnisses vertreten, widrigenfalls hierin ein Contradictor ex officio ernannt werden soll.

Neuwied, den 3. Juni 1825.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justiznt.
Becker.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

Nro 28. Coblenz, den 18. Juli 1825.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Ablieferung von Amts-Papieren betreffend. C. B. 374.

Es ist zu unserer Kenntniß gebracht worden, daß sich noch Papiere, Rechnungen, Akten und andere Archivalien, welche von der Verwaltung der verschiedenen Landestheile unsers Regierungsbezirks unter den vorigen Landesherren, besonders vor der französischen Occupation, herrühren, in den Händen von Privatpersonen befinden, die unter keinem Vorwande ein Recht darauf haben, indem alle öffentliche Papiere ein Eigenthum des Staats sind. Da nun ein solches Vorenthalten nicht ferner geduldet werden darf, so fordern wir alle Inhaber von Papieren ꝛc. der oben gedachten Art hiermit auf, dieselben innerhalb drei Monaten und spätestens bis zum 31. August d. J. an uns abzuliefern, widrigenfalls sie unnachsichtlich als unrechtmäßige Besitzer verfolgt werden sollen. Coblenz, den 11. May 1825.

Die neue Kirchen-Agende betr. L. 10072.

Bei dem fortdauernd und lebhaft Mich beschäftigenden Wunsche, der evangelischen Kirche in Meinen Staaten den ursprünglichen Lehrbegriff, welchem sie Daseyn und Leben verdankt, in einer gemeinschaftlichen ächt biblischen den ältesten Kirchen-Ordnungen gemäßen Agende wieder zu geben, dadurch Meine getreuen evangelischen Unterthanen gegen die Gefahren und Mißbräuche einer regellosen, Zweifelsucht und Indifferentismus erzeugenden, Willkühr, so viel an Mir ist, zu schützen, und die verlorene Geistes-Gemeinschaft in der Gesammtheit der Gemeinden wieder herzustellen, habe Ich, mit großem Wohlgefallen, aus Ihren nach dem Abschlusse des vorigen Jahres erstatteten Berichten ersehen, daß diese wichtige Angelegenheit sich in einer lebhaft fortschreitenden Bewegung befindet; indem mehrere Provinzen, namentlich Pommern und Sachsen fast durchgängig, andere in großer Mehrheit, überhaupt aber von 7,782 evangelischen Kirchen, die in Meinen Staaten sich befinden, 5,343 die erneuerte von Mir empfohlene Agende angenommen haben.

Diejenige Consistorien, Superintendenten und Pfarrer, welche die Wichtigkeit der Sache, das Bedürfniß der Zeit und Meinen reinen Zweck begriffen, sich die Beförderung dieses gottseligen Werks mit glücklichem Erfolge angelegen seyn lassen und Mir dadurch einen erfreulichen Beweis ihres Vertrauens zu Meinen Absichten gegeben haben, werden in der evangelischen Kirche des Landes, als Männer, die das, was noth thut, richtig auffassen, jetzt und später anerkannt werden und als solche in Meinem Gedächtnisse bleiben. Bei einer Angelegenheit, die in ihrem heilbringenden Zwecke, in ihrem einfachen Mitteln wie in ihrem durch die Erfahrung bewährten Segen, nach den Grundsätzen der heiligen Schrift und der Reformation, klar vor Augen liegt, bezweifle

Digitized by Google

Ich auch die Nachfolge der übrigen Pfarrer und Gemeinden nicht, welche die erneuerte Agende, gewiß nur aus Unkunde und Mißdeutung, noch nicht angenommen haben, und Ich beauftrage Sie daher, diesen Erlaß durch die Amts-Blätter aller Regierungen bekannt zu machen. Berlin, den 28ten May 1825.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister Freiherrn v. Altenstein.

* * *

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Coblenz, den 8ten July 1825.

Waaren-Versteigerungen für Auswärtige betr. H. 8447. Sect. VI.

Von den Königlichen Ministerien des Handels, des Innern und der Finanzen ist, in Bezug auf §. 2. des Hausir-Regulativs v. 28. April 1824, bestimmt worden, daß Auctionatoren zwar Waaren-Versteigerungen auch für Auswärtige abhalten dürfen, jedoch vorher vom Eigenthümer der Waaren dessen Gewerbeschein sich vorlegen lassen müssen und in diesem Fall nur solche Waaren versteigern dürfen, auf welche der, von der Regierung ihres Wohnorts ausgefertigte oder visirte Gewerbeschein lautet. Coblenz, den 3ten July 1825.

Legate betreff. I. 9704. Sect. III.

Die zu Ehrenbreitstein verstorbene Fräulein Marie Anne von Faber hat den Armen zu Leudesdorf 450 fl., den zu Oberhammerstein 200 fl. und den zu Niederhammerstein 200 fl. als Legate vermacht.

Coblenz, den 5. July 1825.

Gehälter der Geistlichkeit pro 2ten Quartal bet. I. 9783. Sect. IV.

Die Gehälter der Geistlichkeit unsers Verwaltungs-Bezirks für das zweite Quartal d. J. sind heute auf unsere Haupt-Kasse zur Zahlung angewiesen worden.

Coblenz, den 7ten July 1825.

Den Gebrauch des Bertricher Bades für kranke Armen betr. I. 10040. Sect. IV.

Die Königlichen Landräthe und die Bürgermeister werden auf unsere durch das Amtsblatt verkündigte Verordnung vom 5. Juny 1818. die Aufnahme kranker Armen in das Bad Bertrich betreffend, wiederhohlt hingewiesen. Vorzüglich wird die vor der Zusendung nöthige Anfrage bei der Badeverwaltung: ob der Kranke auch untergebracht werden könne, häufig vernachläßigt, wodurch Unordnung entsteht und höchst unangenehmes Zurückweisen der Kranken nothwendig wird. Sollte letzterer Fall wegen vernachläßigter Anfrage sich nochmals ereignen, so würden wir die dadurch verursachten Kosten von dem betreffenden Bürgermeister einzuziehen uns verpflichtet halten. Coblenz, den 9ten July 1825.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verpachtung von Töpfer- und Pfeifenthon-Erdgräbereien betr.

Samstags den 23. Juli 1825, Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Gasthause zum Stern zu Siegburg durch den zu Ober-Cassel wohnenden Königlichen Revier-Obersteiger Behner die Töpfer- und Pfeifenthon-Erdgräbereien in dem sogenannten Burgbanne und in dem Vogtei-Bezirke Siegburg öffentlich an den Mehrstbietenden auf mehrere Jahre verpachtet werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß in dem Verpachtungs-Termine die Verpachtungs-Bedingungen zur Einsicht der Pachtlustigen offen gelegt werden.

Siegen, den 14. Juni 1825.

Königlich-Preußisches Berg-Amt.

Stempelpflichtigkeit der Cessionen öffentlicher Papiere betr.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat mittelst Rescripts vom 17ten v. M. entschieden, daß, wenn Cessionen öffentlicher Papiere durch Notariats-Instrumente vollzogen werden, eine solche Cession alsdann dem zu jedem Notariats-Instrumente erforderlichen Stempel gleichfalls unterliegt.

Diese Bestimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 2. Juli 1825.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Schütz.

Beschlagnahme von Waaren betr.

Am 18ten v. M. haben fünf unbekannte Personen zwischen Schugbach und Nieder-Dreisbach im Grenz-Bezirke außer der Zollstraße vor den daselbst postirten Aufsichts-Beamten

179¾ Pfund Kaffee, 50 Pfund Meliszucker, 44 Pfund Candiszucker u. 47 Pfund Wein

auf der Flucht zurückgelassen, worauf diese Waaren von den Aufsichts-Beamten in Beschlag genommen worden sind.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden gemäß §. 158. der Zollordnung vom 26. Mai 1818 hierdurch aufgefordert, sich zur Ausführung ihrer Ansprüche binnen vier Wochen bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Neuwied zu melden, widrigenfalls jene Gegenstände werden für confiscirt erklärt werden. Cöln, den 7. July 1825.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Schütz.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den Deserteur Jakob Kaump.

Am 29sten v. M. ist der bei dem 28sten Infanterie-Regimente gestandene, aus Müllenbach im Kreise Gummersbach hiesigen Regierungsbezirks gebürtige Füsilier Jacob Kaump aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Polizei-Behörden werden hierdurch ersucht, auf den ge-

Digitized by Google

nannten Deserteur zu wachen, solchen im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Festungs-Commandantur abliefern zu lassen, uns aber davon zu benachrichtigen.

Cöln, den 2. Juli 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement:

Der genannte Jakob Kammp ist 23 ½ Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich groß, hat dunkelbraune Haare, schwarze Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, längliche Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, mittelmäßige Statur. Bekleidung: Eine alte Montirung vom Regiment, blaue leinene Hosen, Halbstiefeln, blaue rund besetzte Mütze ohne Schirm und eine Halbbinde. Dienstzeit: 1 Jahr 3 Monat; Religion: evangelisch; Gewerbe: Maurer.

Steckbrief gegen den Mörder des Joh. Arbenz.

Es ist der Thätigkeit der Untersuchungs-Behörde gelungen, sichere Spuren von dem Mörder des Johann Arbenz, von Endelfingen, zu entdecken. Am 28sten v. M., Morgens um 3 Uhr, also gleich nach der That, wurde auf der Landstraße von Coblenz nach Mainz, in der Nähe von Capellen, von fünf glaubwürdigen Personen ein Handwerksbursche bemerkt, der sich durch sein Betragen sehr verdächtig machte und auf dessen Schuhen man noch frische Blutstropfen wahrnahm. Das Signalement dieses Individuums theile ich so, wie es in den übereinstimmenden Erklärungen der vernommenen Personen angegeben ist, unten mit und ersuche nun alle Behörden, mit der genauesten Aufmerksamkeit ungesäumt alle Nachforschungen eintreten zu lassen, von welchen irgend ein Resultat zu erwarten ist; insbesondere die an den Wegen, welche die bezeichnete Person genommen haben kann, wohnenden Leute oder solche, welche damals wegen ihrer Geschäfte außer Hause waren, zu vernehmen, nach den Kleidungsstücken des Ermordeten, welche mit H. AB. bezeichnet seyn werden, Nachsuchung zu halten und das Resultat der Bemühungen mir unverzüglich mitzutheilen. Die Entdeckung dieser That ist für die öffentliche Sicherheit von so großer Wichtigkeit, daß ich mich der thätigsten Mitwirkung sämtlicher Behörden im Voraus versichert halten darf.

Coblenz, den 6. Juli 1825.

In Abwesenheit des Oberprocurators:

Der Königliche erste Procurator, Beffel.

Signalement des verdächtigen Individuums.

Alter: 25 bis 30 Jahr; Größe: ungefähr 5 Fuß 2 Zoll; Statur; untersetzt, dick, breitschulterig; Backenbart: bräunlich, nicht groß. Bekleidung: Ueberrock bis beinahe an die Schuhe herabhängend, von grünem Sommerzeuge, abgetragen; Hut: rund, groß, hoch, ohne Wachstuch, abgetragen; Schuhe mit Riemen zugebunden; ohne Stock; trug ein breites, viereckiges, schwarzes Felleisen.

Steckbrief gegen den Deserteur Nikolaus Hüllen.

Am 5ten d. M. ist der bei dem 28. Infanterie-Regimente gestandene, aus Kessenich im Kreise Bonn, hiesigen Regierungsbezirks, gebürtige Füsilier Nikolaus Hüllen aus hiesiger Garnison entwichen. Sämmtliche Orts-

Digitized by Google

und Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, solchen im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Festungs-Commandantur abliefern zu lassen, uns aber davon zu benachrichtigen. Cöln, den 9. Juli 1825.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Der genannte Nicolaus Hüllen ist 22 Jahre 5 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, mittelmäßige Statur und als besondere Kennzeichen mehrere von Haaren entblößte Kopfstellen. Bekleidung: blaue Jacke mit rothem Vorstoße und den Regiments-Nummern, graue tuchene Hosen, Halbstiefel, blaue Mütze mit rothem Besatze ohne Schirm, eine Halsbinde. Dienstzeit: 3 Monat; Religion: katholisch.

Personal-Chronik.

Der von dem Königl. Ministerium gehörig approbirte Apotheker Georg Christian Storck hat die Concession zur Fortsetzung der Viethen'schen Apotheke in Remagen erhalten. Coblenz, den 5ten July 1825.

Der provisorische evangelische Elementarlehrer Wilhelm Jänger zu Nieder-Erbach, Kreises Altenkirchen, ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

Coblenz, den 6. Juli 1825.

Der katholische Kantons-Pfarrer Karl Maybaum zu Adenau wurde zum Domherrn zu Cöln —

der katholische Hilfspfarrer Franz Maybaum von Ediger zum Kantons-Pfarrer zu Adenau —

die katholischen Pfarr-Vicarien Becker zu Cochem zum Hilfspfarrer in Ediger — Graff zu Bächel zum Hilfspfarrer in Gillenbeuren — und Baas in Münster-Eifel zum Hilfspfarrer in Bischel befördert.

Der katholische Hilfspfarrer Küppers zu Kesselheim ist emeritirt worden und der katholische Hilfspfarrer Hoffelt zu Burg gestorben.

Der katholische Hilfspfarrer Grein zu Perscheid wurde in gleicher Eigenschaft nach Northeim versetzt.

Coblenz, den 7ten July 1825.

Personal-Chronik der Justizbeamten.

Der bisherige Appellationsgerichts-Referendarius Mathias Steffgen ist an die Stelle des nach Kirn versetzten Friedensrichters Kampers zum Friedensrichter in Kirchberg ernannt worden. Cöln, den 9. Juli 1825.

Der General-Procurator, Ruppenthal.

Digitized by Google

Wasserstand

am Rhein-Pegel zu Coblenz, im Monat Juny 1825.

Tag.	Wasserstand Fuß.	Zoll.	Richtung des Windes.	Regen oder Schnee.	Eisgang oder Eisstand.	Bemerkungen.
1	7	2 1/8	Nord-Ost.	Sonnenschein.		
2	7	8	Süd.	id.		
3	7	10	id.	id.		
4	7	10	id.	Trüb.		
5	8	2 1/2	West.	Regen.		
6	8	9 1/2	Nord-West.	Veränderlich.		
7	8	8 1/2	Süd-West.	Sonnenschein.		
8	8	6	West.	id.		
9	8	7	Nord.	id.		
10	9	1 1/2	id.	id.		
11	9	3	Nord-Ost.	id.		
12	8	10	id.	id.		
13	8	6	id.	id.		
14	8	2	id.	id.		
15	8	„	id.	id.		
16	7	10	Ost.	id.		
17	7	8	Nord.	id.		
18	7	5	Nord-West.	Trüb.		
19	7	6 1/2	id.	id.		
20	7	6 1/2	id.	id. und ☉schein.		
21	7	6	id.	Sonnenschein.		
22	7	6	id.	id.		
23	7	6	Nord.	id.		
24	7	7	id.	id.		
25	7	7 1/8	Süd.	id.		
26	7	8	Süd-West.	id. u. Regen.		
27	7	9	id.	Veränderlich.		
28	7	8	id.	Sonnenschein.		
29	7	8 1/4	id.	Veränderlich.		
30	7	7	id.	Sonnenschein.		

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger,

N° 17 Coblenz, den 18. Juli 1825.

(Beilage zu Nr. 28. des Amtsblatts.)

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Frau Susanna Beata Imbert verwittwete Kopisch ohne Geschäft wohnhaft in Kreuznach werden die hiernächst beschriebenen gegen ihre Hypothekarschuldner Herrn Carl Wülfing, Bürgermeister und seine Ehefrau Eva geborne Hepp zu Monzingen wohnhaft, in Beschlag genommenen Immobilien vor uns unterzeichneten Friedensrichter des Kantons Kreuznach auf Montag den zehnten des des künftigen Monats Oktober Vormittags neun Uhr an der ordentlichen Gerichtsstelle dahier auf dem Stadthause zu Kreuznach öffentlich versteigert und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

	Angebot.
A) Auf dem Bann von Hüffelsheim Kreises Kreuznach.	
1) 35 Morgen Acker auf dem Heitersberg, begränzt von den Gütern der Gemeinden Hüffelsheim und Niederhausen	200
2) 1 Morgen 22 1/2 Ruthen Acker im Kirch-Rech, einerseits Jakob Trapp, anderseits Sponheimer Hofgut	60
3) 2 Viertel 5 Ruthen Acker in der Nußbach, einseits Michel Schneider, anderseits der Weeg	30
B) auf dem Bann von Weinsheim, Kreises Kreuznach.	
4) 1 Morgen 3 Viertel Acker unter dem Burgweeg, einseits Susanna Beata Kopisch, anderseits Christian Ranly	60

Die oben beschriebene Grundstücke werden von den Schuldnern selbst gebaut. Das Angebot auf dieselbe beträgt in Summa dreihundert fünfzig Thaler, und die darauf haftende Steuern vier Thaler achtzehn Silbergroschen sechs Pfennige. Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier eingesehen werden.

Kreuznach den eilften Juni achtzehn hundert fünf und zwanzig.

Der Friedensrichter, (gezeichnet) Wilhelm Heusner.

Für gleichförmige Ausfertigung

Der Gerichtsschreiber, J. B. Spener.

Edictalladung.

Der den 13ten Juli 1747 geborne und vor ohngefähr 48 Jahren als Schreiner nach Holland gegangene, seit dieser Zeit aber unbekannt, wo, abwesende Johann Heinrich Hofmeister aus Braunfels, oder dessen allenfalsige Leibeserben, werden damit aufgefordert, so gewiß binnen 3 Monaten a dato an dahier zu erscheinen, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls der Johann Heinrich Hofmeister, da er das 70te Lebensjahr bereits zurückgelegt hat, für todt erklärt, und das Vermögen desselben den nächsten Intestaterben ohne Caution eigenthümlich überlassen werden soll.

Braunfels, den 25ten May 1825.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches Justizamt.

Kloch.

Edictal-Ladung.

Zu der Anmeldung und Richtigstellung der Ansprüche, so wie zu der Beweisführung über das Vorzugsrecht, an dem von den bekannten Schulden überstiegen werdenden Nachlasse der in Leudesdorf verlebten Johann Anton Breitbachs Eheleute ist dahier Tagfahrt auf Donnerstag den 28. Juli, Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses anberaumt, und die in diesem Schuldenwesen weiter nöthigen allgemeinen Verfügungen werden blos an dem hiesigen Amtssitze und zu Leudesdorf bekannt gemacht werden, wonach sich die Interessenten zu achten haben.

Engers, am 20. Juni 1825.

Königlich-Preußisches Justizamt Hammerstein.

Bausch.

Gegen den seit langen Jahren abwesenden Heinrich Euteneuer vom Hochehof sind mehrere Forderungen eingeklagt, deren Bezahlung bisher wegen der fehlenden Erklärung über die Liquidität nicht hat geschehen können.

Es wird daher der gedachte Euteneuer vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten so gewiß dahier einzufinden und auf die gegen ihn eingekommene Klagen vernehmen zu lassen, als ihm sonst von Amts wegen ein Litis-Curator angeordnet und hinsichtlich der gedachten Forderungen das Rechtliche verfügt werden soll.

Zugleich werden die bekannten und unbekannten Gläubiger des Abwesenden vorgeladen, ihre Forderungen

Mittwochs den 5ten Oktober dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des weiter nicht als in dem hiesigen Amtsbezirke bekannt gemacht werdenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und richtig zu stellen.

Freusburg, den 13ten Juny 1825.

Königliches Preußisches Justiz-Amt.

Kern.

Herzogliches Hof- und Appellationsgericht zu Wiesbaden hat über den Nachlaß des verstorbenen Arnold Heigwer von Osterspay den Concursprozeß erkannt.

Es werden daher alle, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, zu deren Angabe und Richtigstellung auf Mittwoch den 3ten August d. J., Morgens 8 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, der nicht weiter bekannt gemacht werden wird, hiermit vorgeladen

Braubach, den 14ten Juny 1825.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Roth

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Erben des verlebten Rentenirers Melchior von Solemacher von Coblenz, namentlich: 1) Clemens von Solemacher, Angestellter beim Rheinzoll, seß- und wohnhaft in Coblenz, 2) Mathias von Solemacher, Königlicher Landgerichts-Rath zu Cöln, 3) Catharina von Solemacher, ledigen Standes in Cöln, 4) Theresia von Solemacher, 5) Maria Anna von Solemacher, beide ledigen Standes zu Coblenz, und 6) Josephine von Solemacher wohnhaft in Coblenz, diese als Wittwe von dem verlebten Linz, zeitlebens Geheime-Rath und Tribunals-Richter zu Coblenz, und in Verfolg deren Begehren, gegen die Eheleute Balthasar Kröll und Maria Anna Höner Schreiner wohnhaft in Niedermendig, beim diesigen Friedensgericht eingeleiteten Subhastations-Verfahren, werden die hier unten beschriebene, in der Gemarkung von Niedermendig und Thür, Kreis Mayen, Regierungs-Bezirk Coblenz, gelegenen Immobilien, am Mittwoch und Donnerstag den zwanzigsten und einundzwanzigsten October dieses Jahrs, Vormittags um neun Uhr in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Mayen in dem gewöhnlichen Gerichts-Locale Nro. 46 bei brennendem Lichte versteigert und dem Letztbietenden zugeschlagen, auf welche Immobilien der anstehende Theil die beigesetzte Angebothe gemacht hat.

Nummer.	Benennung der Gegenstände	Maaß. Aren.	Cent.	Angebot. Thlr.	Sgr.
1)	Ein Feld ober dem Daniels-Nußbaum, termt Balthasar Höner	3	44	3	—
2)	dto im Damm, termt das Kapitel	2	80	21	—
3)	dto ober den Kreuzerquater, termt Wilhelm Breul	3	7	3	—
4)	dto oder der Lehrbeimsbrecke, termt Wilhelm Kröll	3	7	3	—
5)	dto auf den Waarbecken, termt Ruppeney von Andernach	3	60	3	—
6)	dto hinter den Kreuzweiden, termt Joseph Busch	3	60	5	—
7)	dto am Altrischgraben, termt Wilhelm Breul	8	80	5	—
8)	dto hinter der Laacherley, termt Johann Höner	5	80	4	—
9)	dto auf Stachel, stoßt auf den Laachgraben, termt Wittwe Peter Becker	11	70	14	—
10)	dto im Mühlenstein, termt Johann Mitteler	3	20	2	—
11)	dto auf Staffel, termt Gottfried Roos	2	16	2	—
12)	dto im Müllerstein, termt Michael Höner	7	13	6	—
13)	dto im Zackenkreuz, termt Kohlhaas	2	16	2	—
14)	dto im Sann, termt Johann Bas	10	11	14	—
15)	dto in den Rosen, termt Friedrich Augst	6	48	5	—
16)	dto unter der Mayener Straße, termt Anton Schmidz	2	47	1	—
17)	dto daselbst, termt das Kloster St. Catharina	6	12	4	—
18)	dto im Sann, termt Wilhelm Kris	15	85	10	—
19)	dto hinter Störmerich, termt Wittwe Cyriacus Kröll	6	30	4	—
20)	dto am Klözzelekreuz, termt Nicolaus Kludgen	1	94	2	—
21)	dto im Altenacker, termt Adam Klein	17	29	15	—
22)	dto im Damm, unter der Mayener Straße, termt M. Kohlhaas	1	18	2	—
23)	dto stoßt auf die Altrischwies, termt Mittib Michel Reusberg	10	32	16	—
24)	dto aufm Driesch, termt Wilhelm Kröll	—	90	—	15
25)	dto unter dem Baab, termt Balthasar Höner	—	89	—	15
26)	dto allda, termt Peter Ettgen	—	94	—	20
27)	Ein dto im Todtenmann, termt Friedrich Augst	2	46	3	—
28)	dto oben im Todtenmann, termt Johann Wilhelm Blum	1	6	1	—
29)	dto unter dem Weingartsberg, termt Clemens Schweizer	9	64	11	—
30)	dto unter der Mayener-Straße, termt Johann Blum	3	58	2	15
31)	dto unterm Weingartsberg, termt Michael Strahl	3	47	2	—
32)	dto auf der Hohlen, termt Mathias Nikes	2	31	1	20
33)	dto ober dem Schmalborn, termt Anton Klöppel	6	76	7	—
34)	dto im Damm ober der Mayener-Straße, termt Peter Breis	1	29	1	—
35)	dto allda, termt Friedrich Augst	1	35	1	10
36)	dto ober den 5 Morgen, termt Jacob Strahl	1	80	10	15
37)	dto am Kreutstück, termt Balthasar Höner	3	81	4	—
38)	dto auf Thurnberg, termt Jacob Schäfgen	8	84	10	—
39)	dto auf dem Kreuzweidenweg, termt Mathias Hallebord	4	84	6	—
40)	dto auf der Hohle, termt Johann Pirth	4	23	5	—
41)	dto auf den Waarbecken, termt Adam Barz	6	48	6	—
42)	dto daselbst, termt Wilhelm Kröll	2	40	2	—
43)	dto auf Meer, termt Wittwe Stephan Nieles	4	54	3	—
44)	dto allda, termt Wilhelm Kröll	6	63	7	—
45)	dto ober dem Stakelsweg, termt Wittwe Cyriacus Kröll	5	94	6	—
46)	dto auf Stoffel, termt Mathias Müller	7	40	8	—
47)	dto termt Hospital von Andernach	9	70	12	—
48)	dto ebendaselbst, termt Johann Adam Koch	10	80	16	—
49)	dto auf Formerich, termt Peter Blum	7	19	8	—
50)	dto unter dem Baab, termt Wittwe Stephan Nieles		89	—	20
	zusammen			268	7

Die sämmtliche Immobilien werden bebaut und benutzt durch die besagte Eheleute Balthasar Kröll, und mehrere andere Einwohner von Niedermendig. Die Grundsteuer derselben beträgt fürs laufende Jahr 8 Thaler 29 Sgr. 9 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, und die Kauf-Bedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts zu Mayen zu jedermanns Einsicht offen.

Mayen den 6. Juny 1825. Der Königliche Land-Gerichts Referendar und Kommissarische Friedensrichter, (gez.) B. J. Kopp. Für die Ausfertigung: Der Gerichtsschreiber, Eckert.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google